Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen

Digitized by Google

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen
von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Geheimerath
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Dreizehnter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1872, 1873 und 1874.
(Mit Abbildungen.)

Darmstadt, 1874.
Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1872.)

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1873.)

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1874.)

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ph. A. F. Walther,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Dreizehnter Band. Erstes Heft.
(Mit 1 Lithographie und 2 Holzschnitten.)

Darmstadt, 1872.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag.)

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

I.

Geschichte der Ganerbschaft Staden.

Von

Dr. Friedrich Zimmermann,

Hofgerichtsrath zu Gießen.

Die Ganerbschaft Staden in der Nähe von Friedberg in der Wetterau hatte sich seit 1405 bis 1821 in einer gewissen Selbständigkeit erhalten. Sie war als solche die letzte in Deutschland gewesen, eine von den vielen kleinen Landesherrschaften im deutschen Reiche. Die Regierung war eine aristokratische, zeichnete sich aber vor andern ähnlichen Ganerbschaften dadurch aus, daß unter den Mitgliedern, außer den meist unmittelbaren Reichs-Rittern, auch ein Reichsstand, nämlich der Reichsgraf von Isenburg-Büdingen, und sogar selbst wieder eine ganerbschaftliche Corporation, die Reichsburg Friedberg sich befanden. Der Antheil der letzteren ging zuletzt auf den souverainen Großherzog von Hessen-Darmstadt über. Die Geschichte dieser Ganerbschaft und deren inneren Verhältnisse sind fast gar nicht bekannt.[1]) Es dürfte daher nicht ohne Interesse

[1]) Fragmentarische Nachrichten über dieselbe finden sich in Mader. Sichere Nachrichten von der Reichsburg Friedberg. Lauterbach 1766. Th. I. S. 264 ff. Schmidt (E. Christ.). Geschichte des Großherz. Hessen. Bd. II. Gießen 1819. §. 31. S. 117 ff. Landau. Die hessischen Ritterburgen. Cassel 1839. Bd. 4. Nr. XVII. S. 331 ff.; Landau. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Cassel 1855. S. 25. Ph. Dieffenbach. Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt 1857. S. 125. Das Großh. Hessen in malerischen Original-Ansichten. Bd. II., herausgegeben von Ph. Dieffenbach. S. 141 ff. Simon. Geschichte des reichsständigen Hauses Ysenburg und Büdingen. Frankfurt a. M. 1865. Bd. I. S. 142 ff. W. von Löw. Notizen über die Familie der Freiherrn Löw von und zu Steinfurth. Darmstadt 1868. S. 39 ff.

sein, dieselbe etwas näher kennen zu lernen. Außer dem ehemaligen Archive der Ganerbschaft Staden selbst, welches sich jetzt im Besitze der freiherrlichen Familie von Löw von und zu Steinfurt befindet und in Nieder-Florstadt aufbewahrt wird, konnte auch das daselbst befindliche Archiv dieser Familie von Löw, sowie dasjenige des Gesammthauses Isenburg-Büdingen zu Büdingen und das Großherzoglich Hessische Archiv zu Darmstadt benutzt werden, in welch' letzterem das Archiv der vormaligen mittelrheinischen Reichsritterschaft und der Reichsburg Friedberg enthalten sind.

§. 1.

Von der ältesten Zeit bis 1405.

Die Römer hatten bereits in Staden eine Niederlassung oder ein Castell gehabt, wie sich daraus ergibt, daß vor etwa zwanzig Jahren im Gebiete der Burg ein Stück von einem römischen Mosaik-Boden und außerdem in der Nähe von Staden viele römische Münzen aufgefunden wurden.[2]) Die erste urkundliche Spur über Staden findet sich aber aus dem Jahre 1156 vor.[3]) Darnach übergab ein gewisser Wortwin aus edlem Geschlechte (homo liberae conditionis) und dessen Gattin Hedewic, nach vorher gepflogenem Rathe mit den Ihrigen, der Herrschaft des heiligen Bonifacius in der Fuldischen Kirche das von ihnen auf ihrem eigenen Gebiete errichtete castrum, mit Namen Staden,[4]) unter dem Bedinge, daß sie un-

---

[2]) Entnommen aus der Ortschronik von Staden, welche im Jahre 1857 von dem dortigen Geistlichen aufgestellt wurde.

[3]) Die Urkunde ist abgedruckt in Schannat Fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuldensi-Francof. a/m. 1726. Probationes Nr. 154. pag. 259.

[4]) Der Name kommt eigentlich her von „zu den Staden," d. h. zu den Ufern, nämlich an der Nidda, und ist dieses Wort noch in unserm „Gestade" erhalten. Vergl. Friedberger Intelligenzblatt 1844. Nr. 18. S. 69 Note.

verbrüchlich mit dieser Burg beliehen würden und von Fulda gegen Alle, außer den König, Schutz erhielten. Außerdem wird dem Abte von Fulda hierbei gestattet, innerhalb der Burg Gebäude, jedoch nicht mit Thürmen, zu errichten und in der Burg den Schutz der Burgmannen (castellanorum) anzusprechen. Er darf alsdann auch in seinem eigenen Gebäude, oder auf der Höhe des Thurmes [5]) so lange sich aufhalten, bis sich die Unruhen wieder gelegt haben. In der Urkunde ist nicht näher angegeben, was zu dieser Burg gehörte. Man kann aber wohl annehmen, daß das ganze Herrschaftsgebiet des Wortwin zugleich als Lehen mit aufgetragen wurde. Indirect ergibt sich dieß wenigstens aus einer Urkunde [6]) von 1233, indem hier der Abt Konrad von Fulda dem Gerlach von Büdingen für sich und seine Nachkommen, sowie dessen Verwandten (nepotibes), den Brüdern Heinrich und Gerlach von Ysenburg, den lehnsherrlichen Consens in Bezug auf einen von diesen vorgenommenen Tausch von Wiesen bei Wikkenstat ertheilt, welche sie durch die Burg von Staden mit den übrigen Zubehörungen von ihm und der Kirche zu Fulda zu Lehen trugen. Zugleich ist hierdurch dargethan, daß die Herren von Büdingen und die Herren von Ysenburg um diese Zeit die Inhaber der Burg Staden gewesen sind. Wickstadt und wahrscheinlich auch Sternbach wurden aber bald darauf von der Burg Staden getrennt, indem nach einer, vor seiner Burg

---

[5]) Dieser Thurm ist jetzt noch vorhanden; er ist ein mächtiger vierseitiger Thurm, der nach einer Zeichnung in Erasmus Alberus Fabeln „Von der Tugend und Weisheit" Frankfurt 1550. S. 120 einen kleineren Aufsatz hatte, jetzt aber durch einen Aufbau von Holz mit modernen kleinen Fenstern völlig entstellt ist. An dem Erker am s. g. Schlosse findet sich noch die Jahreszahl 1574 und an dem Thore in der Nähe des Thurmes 1592 mit dem Wappen der von Carben und der von Löw, nämlich einem Kraniche. Vergl. das Großh. Hessen a. a. O. S. 142.

[6]) Abgedruckt im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmstadt 1835. Bd. I. S. 284. Nr. 1.

Staden aufgerichteten Urkunde von 1255[7]) Gerlach von Isenburg die Jurisdiction in Wickenstatt auf das Kloster Arnsburg übertrug, welches seitdem im Besitze von Wickstadt und dem schon früher ausgegangenen Sternbach sich befindet. Von Sternbach ist jetzt nur noch die Kirche übrig, welche als Wallfahrtskirche dient.[8])

Die Herren von Büdingen waren um diese Zeit, etwa in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1247), mit Gerlach II. im Mannsstamme ausgestorben. Eine Tochter desselben, Heilwig, war vermählt mit Ludwig von Isenburg (1258 bis 1302) und wurde dieser hierdurch der Stifter des Hauses Isenburg und Büdingen.[9]) Eine andere Isenburger Linie wurde von dem Vatersbruder dieses Ludwig von Isenburg-Büdingen, Namens Gerlach (1232 bis 1287), gestiftet. Es war dieß die Isenburger Linie zu Limburg an der Lahn, weßhalb sie sich Herrn von Limburg nannten. In deren Besitze befindet sich nun Staden und es bleibt auch in demselben bis zum Jahre 1405. So finden wie in einer Urkunde von 1282 den Gerlach von Limburg (1232 bis 1287) und dessen Sohn Johann I. (1282 bis 1312) in ihrer Burg Staden einen Tausch vornehmen. Derselbe Johann I. von Limburg, mit dem Beinamen „der blinde Herr," war für Staden sehr besorgt, indem er sich von dem Kaiser Albrecht I. im Jahre 1304[10]) für sein

---

[7]) Abgedruckt in Kolb. Aquila certans pro immunitate ecclesiarum, in specie monasterii Arasburgensis Francof. 1687 in Documentis Nr. 93. pag. 89. — Fischer. Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel. 1775. Urkunden. S. 37. Nr. 23.

[8]) Jetzt befindet sich Wickstadt und Sternbach im Besitze des Grafen von Solms-Rödelheim, welchem es nach der Säcularisirung des Klosters Arnsburg im Jahre 1803, bei der Theilung unter den Solmsischen vier Linien zufiel.

[9]) Vergl. die Stammtafel bei Simon a. a. O. Bd. II. S. 152 u. 136.

[10]) Abgedruckt im Archive für hessische Geschichte. Bd. VI. von 1851. S. 130. Nr. 11. Das Original befindet sich nicht mehr in der Gemeinde Staden und soll nach Büdingen gekommen sein.

Staden (oppidum suum staden) dieselben Rechte und Freiheiten erwirkte, deren sich die Reichsstadt Frankfurt a. M. erfreute. Die eine Schwester desselben, Imagina († etwa 1316), war die Gemahlin des Kaisers Adolph von Nassau, und die zweite Schwester, Agnes, war an Heinrich, Herrn zu Westerburg verheirathet. Diese Schwestern erhoben nun Ansprüche gegen Johann, indem sie behaupteten: Staden nebst Zubehör sei frei eigenes Gut (esse propria). Johann legte deßhalb in einer Urkunde von 1308[11]) bei dem Abte zu Fulda, als seinem Lehns-Herrn, Protest dagegen ein, und bat um Ertheilung eines deßfallsigen Lehnbriefes. Er führte hierbei auch zuerst die Bestandtheile des Lehens an, nämlich die Burg Staden, sowie deren äußere Befestigung, welche gewöhnlich „Vurburge" genannt werde, und das Dorf (villam) daselbst, welches auf seine Verwendung vom Reiche die Freiheit erhalten habe, sodann das obere und untere Blastat, sowie Stamheym und Birkisheym mit dem Gerichte, den Herrlichkeiten und sonstigem Zubehör. In gleicher Weise wurden ihm von dem Erzbischoffe in Mainz in demselben Jahre 1308 zwei Urkunden ertheilt,[12]) worin bekannt wird, daß ihm von Mainz die advocatia im oberen und unteren Moxstat, sowie in dem Dorfe Hegheim nebst allen Rechten, Herrlichkeiten (honoribus) und Zubehörungen, in Folge lehnrechtlichen Titels übertragen worden sei. Nach dem Fuldischen Lehnsregister[13]) empfing Johann auch im Jahre 1314, Burg und Stadt Staden als Fuldisches Lehn.

---

[11]) Abgedruckt bei Schannat. Clientela l. v. probat. Nr. 372. pag. 313.

[12]) Diese bis jetzt unbekannten Urkunden finden sich in dem von Löw'schen Rothen Buche. I. Nr. 22. 23. S. 85., einem Kopirbuche über 68 Urkunden von 1304 bis 1525, die sich auf die Ganerbschaft Staden beziehen. Dasselbe ist im Jahre 1535 geschrieben und enthält außerdem noch zwei Urkunden von 1582 und 1585, vergl. Anl. I. Nr. 2 und 3. Das rothe Buch II. in Folio enthält Urkunden bis 1649.

[13]) Schannat. Clientela l. v. Nr. 373. pag. 314.

Im Jahre 1316 kommt in dem Urkunden-Buche des Klosters Arnsburg[14]) ein Her. de Staden armiger als Zeuge bei einem Testamente vor, ohne daß sich genau ermitteln läßt, ob hierunter etwa ein Herr von Limburg zu verstehen ist.

Johann I. war zweimal verheirathet, zuerst mit Elisabetha von Geroldseck und dann mit Gräfin Uda von Ravensberg. Diese letztere bestimmte nach einer Urkunde von 1336[15]) in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Gerlach II. (1315 bis 1354), daß die Kapelle, in der Vorburg ihrer Vorstadt zu Staden gelegen, im Kirchspiele der Pfarrkirche zu Flaußstat abgeschieden werde, so daß die Kapelle ihren Tauff habe und darin das Sacrament des Abendmahles gereicht werde. Der Gottesdienst soll von einem zeitigen Vicar zu Flaußstadt besorgt werden. Schließlich werden bestimmte Einkünfte der Kapelle zugewiesen.[16])

Gerlach II. war ebenfalls zweimal verheirathet mit Agnes von Nassau und dann mit Kunigunde von Wertheim, er starb

---

[14]) Baur. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. Nr. 465. S. 314.

[15]) Schannat. Dioeresis Fuldensis. C. P. 312. Nr. 121. — von Löw'sches Rothes Buch I. Nr. 47. S. 147., s. Anl. I. Nr. 4. — In Bezug auf die Verhältnisse von Flaußstat vergl. das Weisthum in den Weisthümern von Jac. Grimm. Th. III. S. 447.

[16]) Staden hatte nach der angeführten Ortschronik 1857. außer den Immobilien ein Kirchenkapital von 1900 fl., ein Pfarrkapital von 9193 fl., ein Armenkapital von 1250 fl. und ein Schulkapital von 1600 fl., während der Filialort Stammheim mit einer eigenen Kirche und besonderem Schulhause nur 619 fl. Kirchen- und 4536 fl. Pfarrkapital hatte. Patron der Kirche zu Staden war früher das Kloster Neuenburg bei Fulda, jetzt aber ist es der Graf von Schlitz, genannt Görz, von der Schule ist es dagegen der Fürst von Isenburg-Büdingen. Für Stammheim hat der Graf von Schlitz bei Veräußerung seines Gutes daselbst zu Gunsten der Gemeinde auf sein Patronatrecht verzichtet, woferne die Staatsbehörde damit einverstanden sein sollte, was ohne Zweifel der Fall sein wird, sobald die jetzige Pfarrei Staden erledigt werden wird. Die alte Kirche in Staden wurde 1790 abgebrochen, die Glocken wurden auf dem erwähnten Turme aufgehängt und die in den Jahren 1830 bis 1834 neu erbaute Kirche nach deren Vollendung im Innern 1837 eingeweiht. Vergl. das Großh. Hessen a. a. O. S. 142.

1354 und hinterließ eilf Kinder. Sein Nachfolger Gerlach III. verlieh im Jahre 1358 dem Ulrich Krug und dessen rechten Lehnserben ein Burglehn, bestehend in einer Gülte von der Bede zu Flanßstadt und von der Mühle zu Staden.[17]) Für diese Lehn verspricht Krug Burgmann für den Verleiher und dessen Nachfolger zu sein.

In derselben Weise, wie sein Großvater Johann I. für Staden, war Gerlach III. für Flonßstadt besorgt, indem er von dem Kaiser Karl IV. nach einer Urkunde von 1365[18]) sich die Gnade auswirkte, sein Dorf Flonßstat (wie es in der Urkunde genannt wird) mit Gräben, Mauern, Thürmen, Pforten und Erkern zu befestigen. Zugleich werden den Einwohnern zu Flonßstat alle Freiheiten und Rechte ertheilt, welche den Reichsbürgern zu Frankfurt a. M. zustehen. Es wurde von dieser Gnade auch später wirklicher Gebrauch gemacht; es waren noch in den ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts in Nieder-Florstadt wenigstens noch ein Thor mit Mauern vorhanden. Gerlach III. wird auch in dem Weisthum von Morstat am 13. Mai 1365[19]) erwähnt, er starb aber noch in demselben Jahre kinderlos an der Pest.

Dessen Bruder Johann III. erhielt daher jetzt den Besitz der Herrschaft Limburg mit Staden. Derselbe war Domherr zu Cöln und Trier gewesen, trat aber nach dem Tode seines Bruders Johann aus dem Kirchendienste und verheirathete sich 1386 mit Hildegarde von Sarwerden,[20]) mit welcher er zwei Töchter, Clara (1401 unvermählt verstorben) und Kunigunde

---

[17]) Von Löw'sches Rothes Buch I. Nr. 57. S. 173., s. Anl. I. Nr. 6.

[18]) Rothes Buch I. Nr. 31. S. 96. Anl. I. Nr. 5.

[19]) Jacob Grimm. Weisthümer Th. III. S. 435.

[20]) Limpurgische Chronik. Wetzlar 1710. §. 165. S. 91. Hier heißt es von derselben: „Anno 1386 kam gen Limpurg die Edle Frau Hildegard „von Sarwerden, und hatte gekauft den Edlen Junker Johann Herrn „zu Limpurg und ward herrlich zu Hauß gesetzt, als ihr wol ge- „ziemte."

erzeugte, welche letztere mit dem Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg vermählt war, aber 1403, ohne Kinder zu hinterlassen, verstarb. Johann III. wird in der Limburger Chronik so beschrieben:[21]) „Er was gar ein weidlichman, hatte einen „wolgesetzten Leib von kleiner größe mit einem schönen Antlitz „weiß und rot mit einem gelben Kroll und bart und was das „har also gelb als golt und war gütlich zu sprechen und von „gütlicher Antwort; er war auch weiß zu Schimpf und zu ernst „und baitet er auch beinahe zwanzig jar, ehe er seine Frau „kauffte."

Derselbe scheint jedoch in Schulden gerathen zu sein. Denn er verkaufte im Jahre 1377[22]) an Ruprecht, Grafen von Nassau und dessen Gemahlin Anna, ein Viertheil an dem Schlosse und Lande zu Staden um 500 guter, schwerer kleiner Gulden, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes, also nur in Pfandschaft und ebenso in demselben Jahre ein Viertheil an den Landgrafen Hermann zu Hessen wiederlöslich um 2000 fl. Er beschwor mit diesem einen Burgfrieden zu Staden.[23])

Im Jahre 1398[24]) setzte er, mit Einwilligung des Abtes Johann von Fulda, als Lehnsherrn, seiner Frau Hildegarde die Hälfte des Schlosses und Gerichtes Staden als Witthum (dotalitum) ein. Im folgenden Jahre 1399[25]) entlieh er und seine Hausfrau Hildegarde von Markel Krug und Kreden, seiner Wirthin fünfzig Pfund Heller und drei Heller und 13 Schillinge unter Anweisung einer jährlichen Gülte auf die Bede zu Flanßstat.

Die erwähnte Nassauische Pfandschaft ging nach Ruprechts

---

[21]) l. i. §. 92. S. 48.

[22]) Wenck. Hessische Landesgeschichte Bd. I. 1783. Urkundenbuch Nr. 337. S. 243. (Nr. 23.)

[23]) Wenck ib. Bd. II. Urk. S. 454. not. 3, und Landau. Die hess. Ritterburgen Bd. 4. S. 334.

[24]) Rothes Buch I. Nr. 21. S. 81. Anl. I. Nr. 7.

[25]) ib. Nr. 56. S. 171., s. Anl. I. Nr. 8.

Tode an dessen Wittwe über, die sich dann wieder mit Diether IV., Grafen von Katzenelnbogen, vermählte. Diese Gräfin Anna von Katzenelnbogen und Nassau verkaufte dann die Pfandschaft im Jahre 1403 mit anderem an ihren Stiefsohn Johann von Katzenelnbogen.[26])

§. 2.

Von 1405 bis 1662.

Nachdem Johann III. seine Kinder durch den Tod verloren hatte, ohne daß diese Nachkommen hinterließen, verkaufte er und Hildegarte von Sarwerden, seine eheliche Hausfrau, im Jahre 1405 am 11. Februar den Herren Sibolt Lewen von Steynfurt, Eberhardt Weyß von Fauerbach (Ritter), Epichin von Cleen und Hen von Stockheim das Schloß Staden, Burg, Stadt und Burgmannen mit Gerichten und Dörfern, nämlich Moxstat und Moxstat, Hegheim, Birx, Stamheim, Flanßstat und Flanßstat und Apelhusen[27]) mit Leuten, Wäldern, Wildbahn, Mühlen, Wassern, Fischerei, Ackern, Wyngarten, Wiesen, Weiden, Zehenten, Diensten, Steuern (sturen), Kirchsätzen und mit aller Herrlichkeit und Zubehör.[28]) Das Kaufgeld wurde in einer besonderen Urkunde vom 11. Februar 1405[29]) von den Käufern als rechte redliche Schuld versprochen und betrug 10,000 fl. an Gold, zahlbar mit 4000 fl. bis

---

[26]) Wenck. a. a. O. Urk. Bd. I. S. 215. Nr. 292. u. Bd. I. S. 512.

[27]) Birx und Appelhusen waren schon 1531 ausgegangen, denn in der Bestätigungs-Urkunde der Freiheiten der Burg Staden unter Karl V. von diesem Jahre werden nur die Gerechtigkeiten von Birx, Oppelßhausen und Wilgersachßen aufgeführt. Nach einer Urkunde vom 6. August 1596 bestand namentlich ein Zehnten zu Birxstatt. Appelhusen ist identisch mit Obboldeshusen, welches schon im Jahre 930 der Kirche zu Moxstadt geschenkt worden war. Vergl. unten not. 54. Es ist jetzt noch ein Oppelshauser Hof (Neuhof) zu Stammheim gehörig, vorhanden.

[28]) Vergl. Anl. II. Nr. 1.

[29]) Anl. II. Nr. 13.

bis Pfingsten in Mainz oder Coblenz. Davon soll das Oeffnungs-Recht und die Pfandschaft, welche Mainz in Bezug auf das Schloß Staden hat, abgelöst werden. Für den Fall, daß diese Zahlungsfrist nicht eingehalten werden sollte, machen sich die Käufer als Hauptleute und die nachbenannten Geiseln verbindlich, als solche zu reiten an den Ort, welcher von den Verkäufern bestimmt wird und da so lange auf ihre Kosten zu bleiben, bis die Zahlung erfolgt. Die übrigen 6000 fl. sollen acht Tage nach Sanct Johann Baptisten-Tag im folgenden Jahre gezalt werden. Geschähe dieß nicht, so sollten die Käufer als Gülte geben 500 fl. alle Jahre. Die Geiseln Conrad von Cleen, Idel Weyß, Eberhart Lewe, Gilbracht Weyß, Hen von Stockhem der junge, Wygant von Stockhem Ritter und Wernher von Filmar, Hen von Cleen, Herman Weyß, Hartmann von Bucheß Edelknechte versprechen sonderlich und sämmtlich, sobald sie von den Verkäufern gemahnt werden, mit einem Knechte und zweien Pferden in Limburg oder Mainz in eine offene, ihnen zu bezeichnende Herberge einzureiten und daselbst liegen zu bleiben, bis das ganze Kaufgeld nebst der Kost der Geiselschaft und Botenlohn bezahlt ist. Sollten sie nicht als Geiseln einreiten, alsdann sollten die Verkäufer jene meineidig, ehrlos und treulos schelten dürfen und wie übel und häßlich sie von den Geiseln schrieben oder klagten, darin sollten sie Recht haben. Auch sollen die Verkäufer mit oder ohne Gericht die Hauptleute und Geiseln ohne allen Frevel greifen und tasten dürfen, ferner deren jegliche Hab und Gut, Gericht, Land und Leute, bis Hauptgeld und Gült bezahlt wären. Endlich sollten die Verkäufer wegen des Kaufgeldes in dem Schlosse Staden bleiben und einen Amtmann aus der Zahl der Hauptleute und Geiseln wählen, der ihnen in Eidespflichten anzugeloben hätte, alle Renten und Gefälle zu Gunsten der Verkäufer zu erheben, bis das Kaufgeld nebst Gülte bezahlt seien. Aber auch für den Fall, daß die genannte Summe abgetragen worden wäre, sollte dennoch der edle Junker Johann Herr zu Lym-

purg sein Lebtag zu seinem Rechte eine Oeffnung in dem Schlosse Staden haben. Die Verkäufer wählten darauf auch den Mitkäufer Epiphin von Cleen zum Amtmann, welcher ihnen hierüber eine Urkunde ausstellte.[30])

Einer der Käufer, Sibold Lewe von Steynfurt, Ritter, trat jedoch noch in demselben Jahre 1405 mit Einwilligung aller Ganerben, die sich zu dem Schlosse Staden gekauft hatten, von dem Kaufe gänzlich aus und trat an dessen Stelle Hen Foit von Ursal.[31]) Dieser letztere übernahm auch die Zahlung des Kaufgeldes nach Marzahl,[32]) d. h. nach demjenigen Verhältnisse, nach welchem es auf Sibolt Lewe gefallen wäre.

Zu den übrigen ursprünglichen Käufern waren nun aber auch noch in dem nämlichen Monate Febr. des Jahres 1405 viele Andere hinzugetreten, welche alsdann eine eigentliche Ganerbschaft und einen Burgfrieden unter einander abschlossen, ohne daß die Verkäufer hierbei mitwirkten. Diese blieben vielmehr nur mit den ursprünglichen vier Käufern in Verbindung, stellten diesen die Quittungen über die Zahlung des Kaufgeldes aus und ertheilten umgekehrt der Wittwe des immittelst (1406) verstorbenen Johann von Limpurg im Jahre 1409 eine Anerkennungs-Urkunde, daß die Verkäufer ihren Verbindlichkeiten vollkommen Genüge geleistet hätten.[33]) Nach dem Theilungsbriefe vom 20. März 1405[34]) war noch weiter für Hen von

---

[30]) Rothes Buch I. Nr. 35. S. 119.

[31]) Rothes Buch I. Nr. 6. S. 54., s. unten Anl. II. Nr. 6.

[32]) Vergl. Schilter in Glossario Teutonico s. v. Marzahl. Senkenberg. Select. jur. et histor. T. III. pag. 592. 593. Nach Wehner. Observationes solectae. Argentorati 1701. S. 347 bedeutet dieses Wort auch denjenigen Zinß, welcher bei Nichteinhaltung des Rückzahlungs-Termines des Kapitales noch zugelegt werden muß.

[33]) Rothes Buch I. Nr. 12. S. 61., s. Anl. II. Nr. 24.

[34]) S. Anl. II. Nr. 2. und Species facti in Sachen des Grafen von Ysenburg — Büdingen gegen den Fuldischen Lehenhof, die v. Löw. u. Cons. Büdingen 1730. Beyl. Nr. 1. Bericht von der Beschaffen-

Stockheim dessen Vater Johann von Stockheim eingetreten und die Vertheilung, jedoch nur nach ideellen Theilen in jedem der ursprünglichen Viertheile geschah nur so, wie in folgendem Schema der Uebersicht halber in vier Feldern dargestellt ist:

				Kaufgeld. fl.	Schill.
I. Viertel.					
Johan von Isenburgk Herr zu Büdingen . . .				2625	—
II. Viertel.					
1) Burg Friedberg	$^3/_8$	984	9		
2) der Alte von Stockheim . . .	$^1/_6$	437	12		
3) Eberhart Weyse	$^1/_6$	437	12		
4) Herman Weyse von Fuerbach .	$^1/_6$	437	12		
8) Idel Weyse von Fuerbach . . .	$^1/_8$	328	3		
			Sa	2625	—
III. Viertel.					
1) Herman von Carben	$^1/_2$	1312	12		
2) Gilbrecht Weyß von Fuerbach .	$^1/_4$	656	6		
3) Johann von Stockheim	$^1/_8$	328	3		
4) Werner von Stockheim, Brüder .	$^1/_8$	328	3		
			Sa	2625	—
IV. Viertel.					
1) Conrad von Cleen	$^1/_9$	291	16		
2) Eberhard Lewe v. Steynfurt (Ritter)	„	291	16		
3) Mengeß von Düdelsheim . . .	„	291	16		
4) Henne von Cleen	„	291	16		
5) Eppichin von Cleen	„	291	16		
6) Henrich von Bucheß	„	291	16		

heit des Ysenburgischen Successionsrechts in die Ganerbenschaft Staden. Büdingen 1749. Beylagen Nr. 2. S. 2. **Eigenthum und Besitz** der Steuer-Gerechtsame der gräflichen und adelichen Ganerben im Gebiete des Schlosses und Gerichtes Staaden (von Neurath). Büdingen 1761. Beilagen S. 2. Nr. 1. **Recht und Besitz** der Kaiserlichen und Mittelrheinischen Reichsritterschaftlichen Steuer-Befugnisse in dem Gerichte Staden 1776 (von Tabor). Beilagen. Lit. B. S. 4.

7) Ludwig Weiß von Fuerbach . .	„	291	16
8) Hartman von Bucheß	„	291	16
9) Hen Foit von Ursal	„	291	16
	Sa	2625	—

Die vier Viertel betragen also:

I.	2625	fl.
II.	2625	„
III.	2624	„
IV.	2625	„
Sa	10500	fl.

Das Kaufgeld wurde nämlich jetzt in einer besonderen, unter den Ganerben errichteten Urkunde vom 23. März 1405[35]) auf 10500 fl. bestimmt, während doch die ursprünglich festgesetzte Kaufsumme in dem Briefe der ersten vier Käufer, auf welche auch Bezug genommen wird, nur 10000 fl. betragen hatte. Dieß rührte daher, daß die Gülte von 500 fl. sofort zu dem Hauptgelde geschlagen wurde. Woferne das Kaufgeld, insbesondere von Johann von Isenburg oder dessen Erben, nicht zu den festgesetzten Terminen mit 1/4 bezahlt werden sollte, so hätte derselbe seinen Antheil am Schlosse und Gerichte gänzlich verloren und wäre den andern Ganerben nach deren Marzahl verfallen. Außerdem setzte er auch den Ganerben sein Schloß „die Hardeck“ [36]) mit dem Selbolder Gerichte zur Sicherheit ein, so daß sie dieses Schloß selbst inne haben oder verkaufen oder versetzen könnten. Eckart Riedesel, der damalige Amtmann auf der Burg Hardeck, ferner alle Pförtner, Thurmhüter und Wächter sollten den Ganerben deßhalb schwören, dieß zu halten. Eckart Riedesel stellte auch eine besondere Urkunde vom 27. März 1405[37]) hierüber aus. —

[35]) S. Anl. II. Nr. 4.

[36]) Vergl. über diese Burg und deren geringen Ueberreste Simon a. a. O. Bd. I. S. 102. Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau. Tübingen 1867. Bd. I. S. 14.

[37]) Rothes Buch I. Nr. 5. S. 52. Anl. II. Nr. 5.

In gleicher Weise versprechen der Burggraf, die Baumeister und Burgmannen zur Burg Friedberg, ihren Antheil rechtzeitig zu zahlen und solle den andern Ganerben ihr Theil an Staden sofort verfallen sein, woferne dieß nicht geschähe. Dazu solle der Burggraf und die Baumeister einen rechten Geisel nach Frankfurt in eine zu bezeichnende Herberge stellen, so lange bis das Kaufgeld und aller Schaden bezahlt und vergütet sei. Auch die übrigen Ganerben erklären, daß ihr Antheil an Staden im Nichtzahlungs-Falle den Andern sofort verfallen sein solle. Hermann von Carben setzt insbesondere seinen Theil an dem Hause, Dorf, Gericht und Gut zu Melpach ein; diejenigen, die zugleich Burgmannen der Burg Friedberg sind, versetzen ihre Häuser, Güter und Habe, die sie an Burg und Stadt Friedberg haben, mit Einwilligung des Burggrafen zu Friedberg, der ein oberster Richter von des Reiches wegen ist in der Burg und Stadt Friedberg. Es war dieß zu jener Zeit Eberhard Lewe, der zugleich in die Versetzung seines Hauses und Gutes durch seinen Sohn Eberhard einwilligte.

Aus welchem Grunde eigentlich die Annahme der mehrern Mitkäufer erfolgte, — es waren nun statt vier, im Ganzen neunzehn, — ist nicht recht ersichtlich. Allein da mehrere derselben bereits als Geiseln oder Bürgen eingetreten waren, und die zu zahlende Summe eine bedeutende war,[38]) so liegt die Annahme nahe, daß es dem ursprünglichen Consortium zu schwer gefallen sein mochte, diese Summe allein aufzubringen.

Ferner wurde bestimmt, daß während des Lebens der Ganerben keines Ganerben Sohn zu dem Schlosse und Gerichte kommen solle; nach dem Ableben eines derselben sollten aber dessen eheliche Söhne und Lehnserben nachfolgen, oder in deren Ermangelung den leiblichen Brüdern der jetzigen Ganerben

---

[38]) Mader, „Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg," Th. I. S. 264. vermuthet, daß dieß geschehen sei, um größeren Schutz und größere Sicherheit zu erlangen.

gestattet sein, sich durch Zahlung des verhältnißmäßigen Kaufgeldes an die Allodial-Erben den Antheil zu erwerben. Wollten diese aber das nicht thun, so sollten die übrigen Ganerben in dem betreffenden Viertheile, jeder nach seiner Marzahl eintreten können.

Wenn Johann von Isenburg Herr zu Büdingen einen ehelichen leiblichen Manns-Lehns-Erben hinterließe, so solle dieser sein Nachfolger sein, wären es aber Mehrere, die Theil hätten an Büdingen, so solle dem ältesten der Erben sein Theil zu Staden folgen.

Jede Veräußerung oder Verpfändung ist untersagt, nur im Nothfalle kann dieß, aber nur an die nächsten Erben, und wenn diese nicht eintreten wollen, an einen der übrigen Ganerben nach Wahl des Veräußerers geschehen.

In dem gleichzeitig eingegangenen Burgfrieden[39]) wurden die Bußen für dessen Störer unter den Ganerben festgesetzt. Wegen eines Todschlages soll er die Buße[40]) leisten über dem Rheine ein Jahr lang; wegen einer Verwundung ein halbes Jahr zu Frankfurt, Friedberg oder Gelnhausen; wegen eines Faustschlages ebendaselbst einen Monat, und wegen Lügenstraf oder Schümpfreden (verkoren Wort) 14 Tage, vorbehältlich der Buße dem gegenüber, gegen welchen der Frevel begangen wurde. — Von jedem Viertheile soll ein Baumeister erwählt werden. Diese bestimmen die Buße, und wer sie nicht erfüllt oder hält, verliert seinen Antheil zu Gunsten der übrigen Ganerben. Ebenso soll es mit den Burgmannen in Bezug auf die Bußen gehalten werden. Wäre ein Fürst oder ein Herr

---

39) Anl. II. Nr. 3.

40) Hierdurch wird die Behauptung von Friedländer, „Das Einlager," Münster 1868. S. 6. Anm. 1 und S. 48. art. 3, daß das Einlager nur in höchst seltenen Fällen als Buße aufgefaßt werde, widerlegt. Auch ist hierdurch ein sehr klares Beispiel dafür geliefert (vergl. ib. S. 46. §. 13.), daß man sich zur Sicherung des Burgfriedens zum Einlager verpflichtete.

oder anders Jemand einem Ganerben rechte Schuld schuldig oder befehdete ihn oder bedrängte ihn, so solle er die Baumeister zur gütlicher Vermittlung anrufen können. Verschlägt die Güte, so mag er sich des Schlosses bedienen, um seine Feinde daraus zu bekriegen, bis er zu seinem Rechte gelangt. Keiner der Ganerben soll von dem Schlosse aus auf den Straßen zu Raub oder Schinderei greifen, noch Klöster oder Geistlichkeit bekriegen; auch soll keiner Gefangene oder Habe in das Schloß führen, er wollte es denn offenbar verantworten. Wenn die Burg Friedberg durch Feinde bedrängt werde, so könne sie sich deßhalb an die Baumeister wenden und sich des Schlosses Staden bedienen und sich darin aufhalten. Diejenigen Burgmannen von Friedberg, welche nicht Ganerben sind, sollen jedoch in ihren besonderen Angelegenheiten des Schlosses Staden sich nicht bedienen dürfen. Das Schloß soll in vier Theile getheilt werden, so daß jeder sein Theil an Haus und Hofstette habe. Keiner soll außer den vorhandenen und gemeinschaftlich bleibenden Pforten und Wegen neue errichten. Einen gemeinschaftlichen Flecken wollen sie in der rechten Burg behalten und einen gemeinschaftlichen Thurm bauen, dagegen darf keiner in sein besonderes Viertel einen Thurm bauen. Zu den Bauten der Ganerben in Staden sollen sie mit Erlaubniß der Baumeister das Holz aus den Waldungen nehmen dürfen. Keiner der Ganerben soll des andern Feinde in das Schloß führen. Wenn die Ganerben oder die Ihrigen zu Staden zum Kriege oder zu andern Zwecken liegen, so sollen sie den armen Leuten wie den ihrigen nichts nehmen, sondern alles gütlich bezahlen. Die Teyler und Nachbarn sollen ebenfalls schwören den Burgfrieden aufrecht zu erhalten, und allen Ganerben getreu und hold zu sein; dagegen sollen sie nicht gedrungen werden, einem derselben besonders aus dem Gerichte nachzufolgen. Was die Baumeister zur Ausrüstung und Bewaffnung anordnen, um das Schloß zur starken Landwehr zu machen, das soll von jedem Ganerben ohne Widerspruch befolgt werden, widrigenfalls der-

selbe aus dem Gerichte Staden bleiben solle, bis er allen Schaden ersetzt habe. Wer auch binnen Jahresfrist nach der Anforderung durch die Baumeister den sonstigen Schaden nicht gütlich bezahle, der solle seines Antheiles an Staden verlustig sein, und mögen solchen Theil dessen nächste Ganerben binnen Monats-Frist an sich kaufen; geschähe dies nicht, dann sollten die Ganerben in dem betreffenden Viertel dieses Recht haben, eventuell sollten die Baumeister den Betrag auf alle Ganerben auswerfen, und wer nicht zahle, dessen Theil von Christen oder Juden entnehmen und wer dies dann binnen Jahres-Frist nicht zahle, seines Antheiles verlustig sein, und die andern Ganerben deren Antheil durch Zahlung der Schuld erhalten Woferne das Reich, die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte einen allgemeinen oder besonderen Landfrieden oder Vereinigungen errichten sollten, so hätten die Baumeister zu entscheiden, wie sie sich zu verhalten hätten, und wer von den Ganerben dieß nicht befolge, der solle von dem Schlosse und Gerichte ausgeschlossen werden. Sollte etwa der, welcher nach dem Burgfrieden seinen Antheil verloren habe, dieß rächen wollen, so sollten alle Ganerben nach Anordnung der Baumeister dagegen mit Ernst einschreiten und helfen. Die Güter der Ganerben sollen dienstfrei sein; erwerbe aber Einer ein Gut, welches jetzt den Ganerben zinse oder gülte, das solle stets zinshaftig oder gülthaftig bleiben. Kein Ganerbe solle einem Burgmanne zu Staden ein Burglehen abkaufen, bevor der Burgmann von seinem eigenen Gute ein besseres zu Burglehen eingesetzt habe. Jedes Viertel solle stets seinen Baumeister haben, diese sollen in jedem Jahre Rechnung ablegen an einem Tage, zu welchem die Ganerben entboten werden s. g. Verbottage, wobei dann auch die neue Wahl erfolgen soll. Wenn ein Ganerbe die Baumeister zur Erfüllung ihrer eidlich übernommenen Pflichten mahnet, und sie binnen der nächsten 14 Tage nicht Folge leisten, dann sollen sie sofort nach Staden reiten und daselbst so lange bleiben, bis sie die betreffende Sache ausgerichtet

haben. — Nur die Ganerben sollen übrigens das Recht haben, das Wild zu fangen oder zu jagen.

Nachdem auf diese Weise die nothwendigsten Einrichtungen getroffen waren, nachdem ferner der Erzbischof Johann zu Mainz seinen lehnsherrlichen Consens in die Veräußerung wegen Ober- und Unter-Moxstadt und Heegheim, sowie der Abt Johann von Fulda seine Einwilligung wegen Staden und der übrigen Dörfer ertheilt hatten,[41]) erklärte auch der Wildgraf Gerhard zu Kyrburg,[42]) welcher eine Schwester des Johann von Limpurg, Uda (1363), geheirathet hatte, daß er mit der Veräußerung einverstanden sei, während im Jahre 1415 wegen der Ansprüche des Grafen Johann von Nassau auf Moxstatt, ein anderer Schwager des Johann von Limburg, nämlich Graf Johann von Katzenelnbogen, Gemahl der Jutta von Limburg, als fünfter Obmann zu den von beiden Seiten zu wählenden je zwei Schiedsrichtern ernannt wurde.[43]) Dessen Ansprüche wurden hierauf wahrscheinlich zurückgewiesen, oder nicht weiter verfolgt. Das Oeffnungsrecht des Erzbischofs Johann von Mainz in dem Schlosse Staden muß für diesen großen Werth gehabt haben. Denn er erkaufte im Jahre 1406 dessen Erneuerung und zwar nur beschränkt für seine Lebzeit, um 1000 Gulden, welche zum Baue an dem Schlosse verwendet werden sollten, versprach auch, daß sein Hauptmann, den er dorthin senden werde, den Burgfrieden beschwöre; daß er ferner Staden, wenn es bedrängt werde, entsetzen wolle und endlich, daß zur Schlichtung eines etwaigen Streites mit einem Ganerben zwei Schiedsrichter von jeder Seite gewählt werden sollten, zu welchen der Ritter Franck von Cronberg als fünfter Obmann bestimmt wurde.[44])

---

[41]) Rothes Buch I. Nr. 14. S. 66. u. Nr. 15. S. 70. Lünig. Corpus juris feudalis Germanici. Frankfurt 1727. Th. I. S. 1850. Nr. 45.

[42]) ib. Nr. 24. S. 86. — Anl. II. Nr. 21.

[43]) ib. Nr. 49. S. 153. — Anl. II. Nr. 27.

[44]) Rothes Buch I. Nr. 41. S. 127. u. Nr. 42. S. 130. Anl. II. Nr. 12.

Das Oeffnungsrecht, welches für Fulda schon bei der ursprünglichen Auftragung des Lehens im Jahre 1156 festgesetzt worden war, scheint im Laufe der Zeit, da es in den Lehnbriefen nicht ausdrücklich erwähnt wurde, in Vergessenheit gerathen zu sein. Denn im Jahre 1474 ertheilte das Fuldaer Mannengericht unter dem Vorsitze des Stamm von Slitz, genannt von Gortz, des Fürsten und Abtes Johann zu Fulda Marschalk, eine Entscheidung dahin, daß die Baumeister und Ganerben des Schlosses und der Stadt Staden dem Abte von Fulda und seinem Stifte den Gebrauch der Oeffnung daselbst zu seinem und seines Stiftes Nöthen ungefährlich und billig gestatten sollen.[45]) Fulda machte später auch, zum Schutze gegen eine Invasion Philipps Landgrafen von Hessen, unter dem Fuldischen Coadjutor Johann von Henneberg davon Gebrauch, indem es unter der Anführung von Johanns von Than und Matthäus von Weyhers eine starke Besatzung in die Burg Staden legte.[46])

Im Jahre 1442 wurde der Edle Diether von Ysenburg, freier Herr zu Büdingen von Kaiser Friedrich III. mit Rücksicht darauf, daß er frei geboren und von Graven und Freien stamme, für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhoben, ebenso die Herrschaft zu Büdingen zu einer Grafschaft des Reiches umgewandelt.[47])

Zu Ende des 15. Jahrhunderts, nämlich 1492, verbanden sich die Stader Ganerben mit denen anderer Schlösser und Burgen in der Wetterau Friedberg, Gelnhausen, Reifenberg, Kronenberg, Lindheim, Falkenstein und Dorheim auf die Dauer von 13 Jahren[48]) zu gegenseitigem Schutze, und einige Jahre später (1495) auch mit den Grafen und Herrn zu Nassau, Solms,

---

[45]) Die Urkunde findet sich vollständig bei Schannat. Fuldischer Lehnhof. Probat. Nr. 157. S. 261.
[46]) Schannat l. c. pag. 35.
[47]) Simon a. a. O. Bd. III. Nr. 254. S. 260.
[48]) Mader. Nachrichten von der Burg Friedberg. Th. II. S. 71. §. 15.

Hanau, Münzenberg, Dietz u. s. w.[49]) auf die Dauer von fünf Jahren.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts hielt sich Erasmus Alberus eine Zeit lang in dem Schlosse zu Staden auf. Derselbe ist in der Wetterau geboren, ohne daß jedoch dessen Geburtsort genau bekannt ist. Er sagt nämlich am Schlusse seiner kurzen Beschreibung der Wetterau,[50]) daß er dieß geschrieben habe, der Wetterau, seinem Vaterlande zu Ehren. Nach der 24. Fabel seines Buches: Von der Jugend und Weisheit verlebte er seine erste Kindheit in Nidda[51]) und kam von da nach Staden, von welchem er auch eine Abbildung in Holzschnitt gibt. Er wohnte in dem Schlosse, wahrscheinlich bei seinen Großeltern, und studirte dann in den Jahren 1520 bis 1525 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon, von denen

---

[49]) Wettermann. Wetteravia illustrata C. Dipl. pag. 33. Lit. T.

[50]) In Bernhard's Antiquitatis Wetteraviae. Frankfurt 1745. S. 309.

[51]) Charakteristisch ist, was derselbe in seiner Uebersetzung von Franciscus De matrimonio 1536. Lit. G. 11., nach Bernhard. Kurzgefaßte curieuse Historie derer Gelehrten. Frankfurt a. M. 1718. cap. 20. S. 65. 66. von der damaligen Erziehungs-Methode berichtet: Zu der Zeit, als ich in die Schule ging, habe ich oft gesehen, wie man so greulich mit den armen Kindern umgangen, da stieß man ihnen die Köpf wider die Wände, und zwar, man hat mir's auch nicht gespart. Ich war acht Jahre alt, da überkam ich einen Schulmeister zu Nidd. Wenn der voll Weins, ja voll Teufel war, da zohe er mich schlafend vom Strohsack, darauf ich schlief und nahm mich bey den Füßen und zohe mich umher auf und ab, als wäre ich ein Pflug, daß mir das Haupt auf der Erden hernach geschleppt, viele Puff leiden mußt. Darnach fing er ein ander Spiel mit mir an. Da nahm er eine Stange und zwange mich, daß ich hinauf klettern mußte und mit mir zu Boden fallen; das sollte gute ingenia machen. Zuletzt nahm er mich und stieß mich in einen Sack und hinge mich zum Fenster hinaus. Wenn ich dann schrie, da hört mich ein Priester, folglich ein frommer Mann, der riefe meinem tollen Schulmeister zu und sprach: Du Narr, was treibest Du mit dem Kind? Nicht mehr will ich erzählen. Für solchen Schelmenstücken sollen sich die hüten, die mit Kindern umgehen. So fein ward ich unterwiesen, daß, da ich 14 Jahre alt war, nicht ein nomen konnte decliniren. — Nach seiner 24. Fabel hatte er den Donat daselbst lernen lesen.

er ein warmer Verehrer war. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Schullehrer in Ursel, und dann von Philipp dem Großmüthigen 1528 als Pastor in Sprendlingen und Götzenhain angestellt. Er bekleidete diese Stelle 11 Jahre lang und führte dort die Reformation ein, (bis 1539) wie er selbst in der Beschreibung der Wetterau erzählt. Er mußte diese Stelle jedoch wieder aufgeben, weil er sich dem Landgrafen gegenüber zu frei darüber geäußert hatte, daß die Pfarrer von ihrer Besoldung Steuer und Schatzung geben sollten, wobei er noch den Hohn erfahren mußte, daß ein Paar Schuhe an seine Thüre gebunden wurden, worüber geschrieben war: Surge et ambula! 1542 war er Prediger in Staden, welches von da an eine eigene Pfarrei bildete, und führte ebenfalls hier die Reformation ein. Luther hatte ihm hier im Jahre 1543 das Doctor-Diplom zugesandt.[52]) 1545 wurde er Pfarrer in Babenhausen, 1548 in Magdeburg und zuletzt in Hamburg, wo er 1553 sein Leben beschloß. Er wurde siebenmal in's Exil gejagt, war aber außerordentlich für Verbreitung der Reformation thätig und schrieb sehr viele Streitschriften, 1540 auch ein jetzt sehr selten gewordenes Reimlexikon, welches besonders als Idioticon für die wetterauische Mundart von Wichtigkeit ist.[53]) — Im Jahre 1527 suchte die Burg Friedberg, welche man bisher zu den jährlichen Versammlungen und zur Abhör der Rechnungen nicht zugezogen hatte, deßhalb bei

---

[52]) In dem Kirchenbuche von Staden kommt nichts von ihm vor, da das älteste vorhandene erst mit 1693 beginnt, dieses ist bis 1720 von Pfarrer Joh. Phil. Mettenheimer, von da bis 1763 von Phil. Georg Mettenheimer, von da bis 1775 von Friedrich Wilh. Snell, von da bis 1818 von Friedr. Casimir Louis, von da bis 1838 von Carl Ludw. Handel, von 1839 an von Pfarrer Peter Müller geführt.

[53]) Vergl. Stromberger im theologischen Literaturblatte zur Allgem. Kirchenzeitung. Jahrg. 1856. Nr. 105. S. 841 flg. Weigand in der Darmstädter Zeitung von 1842. Nr. 360. Die älteste Ausgabe des Reimlexikons von Alberus befindet sich in der Mainzer Stadtbibliothek.

dem Kaiser Karl V. um Abhülfe nach. Der Baumeister von Staden schrieb daher 1528 an die Grafen Anton zu Isenburg nach Staden zu kommen und neben andern Ganerben berathschlagen zu helfen, des Schlosses Staden und ihrer Aller Schaden und Unrath des Orts zuvorzukommen. Man berief sich auf das unvordenkliche Herkommen; es wurde jedoch durch erwählte Schiedsrichter im Jahre 1530 ein Vergleich dahin zu Stande gebracht, daß die Baumeister und Ganerben zu Staden einen aus den Zwölfen des Regiments der Burg Friedberg, der zu Zeiten kein Ganerbe zu Staden sei, zu der Rechnung des Schlosses Staden darzu zur Wählung des Baumeisters in dem Viertheil, daran die Burg Friedberg Theil habe, erfordert, verstattet und zugelassen werde.[54]) Bald darauf, am 1. Aug. 1531 ertheilte Karl V. den Baumeistern und gemeinen Ganerben des Schlosses und der Burg Staden einen Schutz- und Schirmbrief,[55]) welchem am 14. Mai 1566 eine Confirmation des Burgfriedens, Kauf- und Theilungsbriefes durch Kaiser Maximilian II. nachfolgte.[56])

Durch die Einführung der Reformation in dem ganerbschaftlichen Gebiete gab es begreiflich Streitigkeiten mit den Lehnsherrn über Morstadt, dem Erzbischofe von Mainz. In Ober-Morstadt (Muggistat) war nämlich schon im 10. Jahrhunderte (etwa 930) von Hildigunde und deren ältesten Sohne Hartmann, während sie an einer Krankheit darniederlag, der Kirche des heil. Donatus das Gut Oboldeshusen (jetzt Oppelshäuser Hof) geschenkt worden und da die Schenkerin durch die am Tage der vollzogenen Schenkung erfolgte Genesung noch dankbarer geworden war, so traf sie die Bestimmung, daß daselbst ein Collegiatstift errichtet werden solle.[57]) Churmainz

---

[54]) Bericht l. c. Nr. 67. S. 64. Nr. 64. 65. Eigenthum a. a. O. Nr. 18.

[55]) Eigenthum a. a. O. Nr. 2.

[56]) Bericht a. a. O. Nr. 1.

[57]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Gudenus Sylloge I variorum diplomatariorum. Francof. 1728. pag. 358 sq. Archiv für hess. Geschichte. Bd. V. Nr. 13. S. 41 und 173. Friedberger Intelligenzblatt von 1844. Nr. 47.

verweigerte nun wegen Einführung der Reformation die weitere Belehnung, bis endlich in einem Vergleiche von 1585 von Mainz ein Pfarrer und Schullehrer der Augsburgischen Confession zugelassen, deren Competenz aus dem Stifts-Vermögen bestritten und die Belehnung der Ganerben erneuert wurde.[58])

Um diese Zeit waren auch unter den Ganerben mehrfache Streitigkeiten ausgebrochen, indem Graf Wolfgang von Isenburg (1560 bis 1597 von der Ronneburger oder Kelsterbacher Linie)[59]) sich mehrfach für beeinträchtigt hielt. Es wurde daher am 15. Mai 1582 ein Vergleich abgeschlossen, von welchem indessen in dem rothen v. Löw'schen Buche bemerkt wird, daß daraus aller Zank zwischen Graf Wolfgang und den adeligen Ganerben entsprungen sei, daß aber Hans Caspar Weis von Fauerbach, welcher am 25. Januar 1588 starb, denselben nicht mituntersiegelt habe, welcher Umstand den adeligen Ganerben zum Behelfe diene, da diese an die Stelle der mit jenem ausgestorbenen Weis'schen Antheile getreten seien. In dem Vergleiche[60]) wurde der Versuch des Grafen von Isenburg, sich selbst in seinem Viertheile als Baumeister zu bestellen und durch einen bevollmächtigten Diener, welcher den Ganerben wegen Geheimhaltung dessen, was er erfahren, eidlich verpflichtet werden solle, vertreten zu lassen, wenigstens in dem letzteren Theile zurückgewiesen. Sodann wurde von den adeligen Ganerben auf das Verlangen von Isenburg wegen seines Antheiles an der Reichs-Schatzung und Steuer erwiedert, daß bisher alles, was von den Unterthanen erhoben worden, in die Ritter-Truhe zur Burg Friedberg gelegt worden sei, wonach fest-

---

[58]) Rothes Buch I. Nr. 70. S. 211. und Anl. III. Nr. 3.

[59]) Vergl. Simon a. a. O. Bd. II. S. 264 flg. Aus Fichard. Consilia. Vol. II. cons. 147. pag. 515 sq. ergibt sich, daß schon zur Zeit des Grafen Anton I. (geb. 1501 † 1560) ein Streit darüber Statt fand, ob nicht Anton den Antheil an Staden wegen contumacia verloren habe, was Fichard l. c. verneint und die Appellation des Grafen an das Reichskammer-Gericht für zuläßig erklärt.

[60]) Rothes Buch I. Nr. 69. S. 199. u. Anl. III. Nr. 2.

gesetzt wurde, daß für die Zukunft der Antheil von Isenburg als eines Standes des Reiches und unter die freie Ritterschaft nicht gehörig, ausgeschieden und an Isenburg gegeben werden solle. Der Verkauf der Mühle solle rückgängig gemacht, dagegen der Verkauf der Schreiberei genehmigt werden. Ohne Erlaubniß des Märkermeisters solle aus der Stadischen Mark kein Holz an fremde Orte gebracht werden dürfen.[61]) Kein Ganerbe solle für sich Privat-Jurisdiction gegen die Unterthanen ausüben, besonders in eigenen Angelegenheiten, vielmehr solle der gemeinschaftliche Amtmann darum angegangen werden.[62]) Die Fischerei im Burggraben soll gemeinschaftlich sein und die Fische in vier Theile getheilt werden.[63]) Die Solmsische Land- und Gerichtsordnung wurde bei dieser Gelegenheit ausdrücklich recipirt und sollte durch den gemeinen Amtmann publicirt werden. Endlich ergibt sich daraus, daß der Unfriede unter den Ganerben sogar zu Schlägereien ausgeartet war, man verschob diese Angelegenheit indessen, weil ein Theil derselben damals mit Schwachheit (Krankheit) beladen sei.

Graf Wolfgang hatte im Jahre 1585 in seiner Grafschaft mit Gewalt die reformirte Confession durchzusetzen gesucht und fiel auch, wie es in einer species facti aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts heißt, „mit 900 gewehrter Mann in die Ganerbschaft ein, verjagte den gemeinen Amtmann, occupirte das Amthaus, setzte einen neuen Amtmann ein, führte die Pfarrherrn, einen Theil der Schöffen und gemeiner Herrn Knechte gefänglich weg und jagte einen überaus mächtigen Schrecken sowohl in die Junkherrn, als auch in die gemeinen Unterthanen, weßhalb mehrere Klagen bei dem Reichskammer-

---

[61]) Dieß hielten die Lewen, nach einer Notiz im rothen Buche I. S. 207, für sehr beschwerlich.

[62]) Gegen diesen Punkt soll nach dem rothen Buche I. S. 198. Isenburg gehandelt haben.

[63]) Zur Zeit des Erasmus Alberus war die Fischerei frei, wie aus dessen 24. anziehender Fabel hervorgeht.

Gerichte zu Speyer anhängig gemacht wurden. Allein in den Speierischen Reichskammer-Gerichtsacten von 1582 bis 1589 findet sich hiervon nichts, vielmehr reducirt sich nach den ausgebrachten Mandaten die Sache darauf, daß 1582 ein ganerbschaftlicher Förster bei Nacht mit einer ziemlicher Anzahl Reisiger und gewehrter Hand gewaltthätig nach Wächtersbach geführt, ebenso ein Obermärker nebst Förstern für die Stader Mark, und daß der Graf Wolfgang im Jahre 1583 in einen Wald des Hans Caspar Waisen von Fauerbach, eines Mitganerben und gemeinen Markmeisters, mit etlichen Reisigen und Bauern eingefallen sei und 90 Bäume habe abhauen lassen. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten wurde bald darauf, am 15. September 1589, der sog. Frankfurter Vergleich abgeschlossen,[64]) und danach der Burgfrieden dahin ergänzt, daß, wenn ein Ganerbe einen Frevel oder eine Malefiz-Sache gegen einen seiner Mitganerben oder auch gegen einen ganerbschaftlichen Unterthan oder einen Fremden im Amt und Gericht Staden begehen würde, vier unpartheiische der Rechten erfahrene Commissarien verordnet und deren Sentenz in aller Ganerben Namen vollstreckt werden solle. Außerdem wurde in diesem Vergleiche zuerst zur Vermeidung der ausgebrochenen Streitigkeiten und Irrungen eine gemeine Grundtheilung des Gerichtes Staden in Aussicht genommen. Nach den Vollstreckungs-Abschieden vom 28. Januar und 7. April 1592 sah man aber wieder davon ab.[65]) Sodann wurde die wesentliche Abänderung des Burgfriedens getroffen, daß jährlich nur Ein Baumeister aus den aufeinanderfolgenden Vierteln das Amt in Aller Namen tragen solle, wozu dann für 1592 zuerst der Graf Wolfgang von Isenburg gewählt wurde. Ferner solle es jedem Viertel zustehen, Einen Beamten zu ernennen, wo-

---

[64]) Vollständig abgedruckt in der Deduction von Tabor. Uraltes Recht und Besitz der mittelrheinischen reichsritterlichen Steuer-Befugnisse in dem Gericht Staden 1776. Beilagen Lit. G. S. 14 flg.

[65]) v. Löwisches Rothes Buch II. Nr. 5. u. 6.

nach von dieser Zeit an regelmäßig Ein Isenburgischer und für die adeligen 3 Viertheile Ein Beamter gemeinschaftlich fungirten. Die projectirte Theilung der gesammten Waldungen in vier gleiche Theile unterblieb ebenfalls und sollte vorerst die alte Waldordnung von 1569[66]) von dem ganerbschaftlichen Syndicus geprüft und von den Beamten ausgeführt werden.

Auf dem gemeinen Verbotts-Tage vom 25. April 1593[67]) legte Graf Wolfgang durch seine Räthe sein Baumeister-Amt wieder in die Hände des ganerbschaftlichen corpus, und es wurde darauf einer aus den adeligen drei Viertheilen, nämlich Emerich von Carben gewählt, und zugleich Adolf von Carben, Quirins Sohn auf sein Ansuchen zum Ganerben zugelassen und eidlich verpflichtet. Die Wahl war durch das mittlerweile erfolgte Aussterben[68]) der meisten ganerbschaftlichen Familien im Mannsstamme, auf die Familien von Carben und Löwen von Steinfurt beschränkt worden. Die adeligen Ganerben betrachteten sich nach Art. 4 des gemeinen Verbots von 1593 als die alleinigen Rechtsnachfolger dieser ausgestorbenen adeligen Geschlechter in Bezug auf deren ganerbschaftlichen Antheile und übernahmen daher die Befriedigung deren Eigenthums-Erben wegen des diesen gebührenden ursprünglichen Kaufgeldes. Bei der Wahl eines Baumeisters für das Jahr 1594 entstand Streit darüber, ob im vorhergehenden Jahre die Burg Friedberg für das zweite Viertheil, in welchem sie sich allein befinde, übergangen worden sei, oder nicht, und

[66]) Abgedruckt bei Schatzmann. Extractus actorum cum deductione des von dem Gräflich und Adelichen Ganerpen zu Staden in den Stammheimer und Florstatter Waldungen besitzenden Eigenthumes 1744. Beilage.

[67]) In den Acten des Darmstädtischen Haus- und Staats-Archivs. Vol. I. Fasc. 262.

[68]) Mit Wilhelm von Stockheim starb 1589 dieses Geschlecht und mit Hans Caspar Weis am 25. Januar 1588 das Geschlecht der Waisen von Fauerbach aus, während die übrigen Familien schon früher weggefallen waren.

wurde nun unter deßfallsiger Protestation von Friedberg Georg Löw als regierender Baumeister gewählt. Außerdem machte Isenburg seine Ansprüche wegen der Antheile der alten ausgestorbenen Geschlechter geltend, indem solche aus dem gemeinen corpori abgelegt, d. h. abgefunden worden seien, wie denn auch aus den Quittungen hervorgehe, daß Isenburg seinen vierten Theil dazu gegeben habe. In dem Abschiede vom 8. Oct. 1594 verglich man sich deßhalb dahin, daß nach verhandelter Sache zwei Universitäten mit ihren Gutachten gehört und woferne dieselben verschiedener Meinung sein sollten, das Gutachten einer dritten Universität als Entscheidung gelten solle. In dem nämlichen Jahre, am 30. December 1594, kamen jedoch die adeligen Ganerben mit der Burg Friedberg dahin überein,[69]) daß sie als alleinige Erben der ausgestorbenen Geschlechter Büches, Wayssen, Stockheim und Düdelsheim der Burg Friedberg $^1/_{16}$ im dritten Viertheile und $^1/_{16}$ im vierten Viertel zu $328^1/_2$ fl. nach dem ursprünglich festgesetzten Kaufgelde überließen, woferne sie durch Isenburg bei diesen zwei Vierteln gelassen würden. Das Kaufgeld wurde auf die am 1. November 1588 von der Burg Friedberg entliehenen 500 fl. abgerechnet, und sollte der Rest dieses Kapitales den Ganerben erlassen sein, sobald die Letzteren ohne Isenburgs Eintrag der beiden genannten Viertel allein mächtig geworden seien. Außerdem sicherten sie der Burg Friedberg zu, deren sog. untersetzten Ganerben im zweiten Viertel zum Baumeister-Amte zuzulassen.

Die Wirkung dieses Sonderbundes gegen Isenburg zeigte sich sogleich bei dem nächsten gemeinen Verbote am 30. April

---

[69]) Abgedruckt im Gründlichen Bericht des Isenburgischen Successions-Rechts. Nr. 54. S. 54. — Rothes Buch II. Nr. 11., unterzeichnet von dem Friedberger Burggrafen Eberhard von Cronberg und den damaligen adeligen Ganerben Georg Löw zu Steinfurt, Emrich von Carben, Hanß Caspar von Carben zu Wisselßheim, Johann Wolf von Carben, Adam Eberhart von Carben.

1595, indem hier die adeligen Ganerben dem Burg Friedberg'schen underseßten Ganerben Quirin Riedesel von Beldersheim, unter Protest von Isenburg, ihre Stimme für das Baumeister-Amt gaben. Sodann wurde Valentin Winterstein, nachdem die Präsentation durch den Dechanten zu Fuld als Probst des Klosters Neuenburg als ungehörig verworfen und die Probe-Predigt des Ersteren vom 2. Mai 1595 als genügend befunden worden war, als Pfarrer zu Staden mit dem Filiale Stammheim angenommen. Den Beamten wurde auferlegt, nach Ausweis des jüngsten Regensburger Reichs-Abschiedes dafür zu sorgen, daß die Türkenglocke um 12 Uhr täglich geläutet und zuvor das Volk auf der Canzel deßwegen zu einem christlichen Gebete zu Gott wider den Erbfeind erinnert werde. Der Versuch des Landgrafen von Hessen unter der Behauptung des Schutzrechtes über Neuenburg sich in die Bestellung des Pfarrers einzumischen, wurde zurückgewiesen und beschlossen, das hessische Wappen, welches derselbe an dem Münchhofe zu Nieder-Florstadt habe anheften lassen, durch zwei von Isenburg und den adeligen Ganerben abzufertigende Reisige wieder abnehmen zu lassen.[70])

Auf dem gemeinen Verbots-Tage von 1596 wurde, nachdem die Ordnung wieder das Isenburgische Viertel erreicht hatte, der Graf von Isenburg zum Baumeister ernannt. Von dem kühnen Beschlusse wegen Abnahme des hessischen Wappens ging man jetzt jedoch wieder ab, indem die adeligen Ganerben den Weg Rechtens deßhalb einzuschlagen beschlossen, jedoch dem Grafen Wolfgang von Isenburg-Büdingen überließen für sich allein, doch dem gemeinen Wesen zum Besten, den früher beliebten Weg einzuschlagen. Der Schultheiß sollte ferner seine Residenz von Nieder-Florstadt nach Staden verlegen.

Auf dem nächsten gemeinen Verbotstage vom 6. April

---

[70]) Vergl. Abschied vom 1. Juli 1595 in den Darmstädter Archivacten.

1597 wiederholte sich der Streit wegen des Baumeister-Amtes im zweiten Viertel. Isenburg begehrte, daß wegen dieser Mißverständnisse die Administration für dießmal sequestrirt, dem corpori überlassen und mit gesammter Hand verrichtet oder aus dem dritten Viertel ein Baumeister genommen werde. Die adeligen Ganerben machten dagegen geltend, daß die Burg Friedberg sowohl, als auch Johann Adolph von Carben, als unzweifelhafte Stockheimische und Waisische Erben sich in diesem zweiten Viertel befänden, von welchen Beiden daher Einer zum Baumeister gewählt werden könne. Ungeachtet der Protestation von Isenburgischer Seite wurde nun auch Johann Adolph von Carben gewählt. Nach abgehörter Rechnung, bei welcher die beiden Beamten stets im Rückstande blieben, wurde unter anderm auch dem Wirthe Georg Cullmann in der gemeinen Herberge die Bestandniß gekündigt, weil er bei jetziger Versammlung der Ganerben einen Grafen, der vorübergezogen und bei ihm das Mittagsmahl habe halten wollen, den Herrn Ganerben zu nicht geringer Verkleinerung abgewiesen hatte. Die Wirthschaft wurde daher um das jährliche Bestandgeld von 30 fl. einem Andern verliehen; und damit dieser die Herberg wieder in esse und guten Namen bringe, wurde ihm für das erste Jahr das Ohmgeld erlassen. Am Schlusse des Abschiedes findet sich folgende Stelle: Demnach auch die Underthanen dieses Ampts von Flostadt und Moxstadt zu underschiedlichen mahlene supplicirt, daß die von den jüngst verbraunten Hexinnen angegebene und sonst verleumbde Unholdünnen Gott dem Allmechtigen zu ehren und gemeiner Wolfarth zum beßten ausgerott werden mögen: So sollen die Indicia, welche vf etliche WeibsPersonen vorhanden mitt Vleiß erwogen vnd nach befindung daß sie ad capturam et torturam genugsam, fürderlich zur sachen gethan und durch schleunige proceß solch vbel abgeschafft werden.

Als nach dem Tode des Grafen Wolfgang dessen jüngerer Bruder Heinrich (1597 bis 1602) in dessen Herrschaft und in die Gan=

erbschaft gefolgt war, auch dessen Bevollmächtigter den Ganerben-Eid in dessen Seele abgeleistet hatte, ließ man am 25. März 1598 die Unterthanen sowohl dem Isenburgischen Vertreter, als den anwesenden adeligen Ganerben den Huldigungs-Eid ableisten, worauf denselben ein halb Fuder Wein und ein ganzes Fuder Bier zum Vertrinken verehrt ward. Auf dem bald darauf, am 6. April 1598 abgehaltenen, gemeinen Verbots-Tage, begann auf's Neue der Streit wegen des Baumeister-Amts, indem sowohl Johann Adolph von Carben, als die Vertreter des Grafen Heinrich als Rechtsnachfolgers von Wolfgang der das Baumeister-Amt fortgeführt habe, dem corpori resignirt hätten. Für dieses Jahr wurde indessen Hans Caspar von Carben durch Stimmen-Mehrheit zum Baumeister erwählt. Bei der Rechnung stellte sich heraus, daß die Beamten im Jahre 1596 an Malefizkosten 88 fl. 5 th. 4 d. und 1597 — 164 fl. 1 th. 15 d. wegen der damals verbrannten Zauberinnen verrechnet hatten, es wurde denselben daher anbefohlen, diese Kosten aus dem Vermögen der hingerichteten Weiber oder, woferne dieß unzureichend sei, von den gemeinen Unterthanen des Gerichtes zu erheben; zuletzt heißt es: Auf Anhalten der Underthanen die abscheuliche Zaubereystraf wie ahngefangen mit geburlichem Ernst ferner zu continuiren, haben sich gleichwol noch zur Zeit einige genugsame indicia ad capturam uff jemanden nit erfinden wollen, außerhalb daß zwo Weibspersonen für anderen ein etwas beschreiet sein sollen. Es wurden deßhalb der Isenburg'sche Secretär und der Burg Friedbergische Syndicus als Commissäre bestellt, um eintretenden Falles Verhör und Captur vorzunehmen.

Vom 3/27. Januar 1599 wurde sodann von den adeligen Ganerben dem Grafen ein Abstand von 750 fl. wegen seiner Ansprüche auf die Antheile der ausgestorbenen Geschlechter versprochen. Wegen der projectirten Grundtheilung wurde es für rathsam angesehen, daß es bei der Gemeinschaft, wie die von Alters durch den Burgfrieden, Kauf- und Theilungs-Brief

aufgerichtet worden, zu lassen sei. Außerdem wurden noch einige Punkte des Frankfurter Abschiedes näher bestimmt.

Auf dem gemeinen Verbots-Tage vom 19. April 1599 wurde sodann der Vormund über Johannes Löw, Marquard von Reinberg, als Baumeister gewählt und mit den hierzu vorgeladenen Eigenthums-Erben der im Mannsstamme ausgestorbenen Familien verhandelt, in Folge dessen der „andächtigen Dorothea von Düdelsheim, Meisterin des Klosters Al„denberg (bei Wetzlar) 100 Goldgulden, jeden für 22 Batzen „gerechnet, als Ablage-Geld am 4. April zugesichert wurden."

Bei dem Verbots-Tage vom 2. April 1600 entstand ein Streit darüber, daß der Secretär der Burg Friedberg, für welche noch kein untersetzter Ganerbe erschienen war, bei der Wahl des Baumeisters mitwirken wollte, was aber von den Ganerben zurückgewiesen und der Graf Heinrich von Isenburg-Büdingen zum Baumeister erwählt wurde.

Mit dem Tode des lutherischen Grafen Heinrich im Jahre 1601 erlosch die ältere Ronneburger Linie und deren Rechte gingen nun auf Wolfgang Ernst I., Philipps Sohn aus der ersten Birsteiner Linie, über.[71]) Die adeligen Ganerben waren mit diesem, einem Reformirten, wie sich aus deren Verbindung d. d. Friedberg den 25. Juli 1604 ergibt,[72]) wieder in größere Streitigkeiten gerathen[73]) und hatten deßfallsige Hülfe bei dem Reichskammer-Gerichte gesucht, vereinigten sich aber aus dem Grunde, weil die Rechtsstreite hier immortales

[71]) Vergl. den Stammbaum bei Simon den a. O. Bd. II. zu S. 326.

[72]) Im rothen Buche II. Nr. 15.

[73]) Derselbe hatte nach der Klage den Unterthanen mit Gewalt und bei nächtlicher Weile den Huldigungs-Eid abgenommen, das gemeine Amthaus occupirt, den Pförtnern zu Staden die Pfortschlüssel, welche der adelige Amtmann Joh. Wallther in Verwahrung gehabt, durch den vorigen Isenburgischen Amtsverweser Peter Grimm mit Gewalt abgenöthigt, den neugewählten Baumeister nicht anerkannt, einen Mann, der wegen Frevels von dem Baumeister in Haften gelegt worden war, wieder freigegeben und alle Renten eigenmächtig erhoben.

wären, zum Versuche der Güte, namentlich durch eine Grundtheilung der Ganerbschaft.

Auf dem Ganerben-Tage vom 6. April 1608 legte Georg Löw sein Baumeister-Amt nieder, worauf Johann Marquart von Reinbergk als Löw'scher Vormund aus dem ersten Viertel unter Protest des Junkers Johann Gottfried Schiedz von Höltzhaußen als underseßten Ganerben der Burg Friedberg[74]) zum Baumeister gewählt wurde. Der Isenburgische Amtmann hatte ein Schloß vor den Zwinger gelegt, weßhalb sich des Junker Emrichs von Carben Wittwe beklagte, und worauf ihr der Bescheid ertheilt ward, daß sie noch einmal bei dem Grafen von Isenburg vor Gewalt bitten solle. Die Hexen-Processe spielten in so weit noch fort, als sich Henn Windt darüber beklagte, daß er „in den zauberischen Uhnkosten übernommen worden sei."

Nach dem Abschiede vom 21. Juni 1609 war für dieses Jahr Georg Gilbrecht von Carben Baumeister und wurde hier der von den adeligen Ganerben erwählte Johann Dietrich von Rosenbach als underseßter Ganerbe für die Burg Friedberg angenommen und verpflichtet. Der gehörig präsentirte M. Georg Drandt soll die noch übrigen Pfarr-Gefälle erhalten, sich aber mit den beiden Pfarrherren zu Flohstatt und Moxstatt, welche bisher das Predigt-Amt versehen, wegen deren Abfindung vergleichen.

Auf dem gemeinen Verbots-Tage vom 18. April 1610 wurde Junker Hans Wörner von Carben für das dritte Viertel zum Baumeister erwählt. Isenburg wollte den Pfarrer Drandt nicht anerkennen, worauf der Schulmeister M. Nicolaus Lumhardt angewiesen wurde, das Filial Stammheim mit Predigen und dem sonstigen Kirchendienst zu versehen. Den Juden und andern soll kein Vorkauf gestattet, auch da die Zigeuner sich häufig vermerken lassen, den Beamten ein fleißiges Auffsehen anbefohlen werden, jenen kein Einlager zu gestatten. Johann

---

[74]) Rothes Buch II. Nr. 16. Fol. 42.

Dietrich von Rosenbach beschwerte sich darüber, daß ihm der Isenburgische Amtmann 100 thr. Strafe wegen Jagens in der Stammheimer Mark angesetzt habe, weßhalb sich auch die Burg Friedberg seiner annahm und behauptete, derselbe habe die Jagd für sich hergebracht und wäre auch nach dem Burgfrieden, dem Frankfurter Vertrag und andern Abschieden dazu befugt. Die Isenburgischen Räthe zeigten dagegen an, daß Junker Hans Wörner von Carben den Hangen Rohr gefährlich verwundet habe, weßhalb die adeligen Ganerben ihn zum Abtrag mit anhalten helfen sollten. Der Beschuldigte erklärte, weil Rohr ihn an Ehr und glimpf angegriffen, so hätte er als ein Ehrliebender vom Adel nicht Umgang nehmen können, seine Ehr der Gebühr zu retten und wäre solche defensio seiner Ehren ihme von Gott und allen Rechten erlaubet, derowegen er auch einigen Abtrag zu thun nicht schuldig wäre. — „Weil auch „die Zehrungskosten wegen der Unordtnung und vieles Zu„lauffens übermeßig wehren, so wurde für gut angesehen, daß „diejenigen, so nicht darzu gehörig, jeder Zeit abgewiesen, auch „auf einen jeden Diener mehr nicht, als ein halb Maaß Wein „und Bier nach Nothdurft in der Rechnung passirt, auch jeder „Zeit von Anfang bis zu End ein Kerbholz auf den Disch ge„legt, und so offt Wein uffgetragen wirdt, von deme so es der „Herr Baumeister befehlen wirdt, jedesmahls treulich uffge„schnitten und in allem gutten uffsicht gepflogen und gehalten „werden.“ — Bei dieser Gelegenheit verglichen sich auch die adeligen Ganerben am 20. April 1610[75]) wegen der von den Unterthanen im Ganzen mit 400 Stück zu liefernden Gänse, welches den adeligen Ganerben sonderlich in jetziger Zeit, da ein Stamm stärker als der andere, zu besonderer Beschwerung gereiche, deßwegen auch im vergangenen Jahre großer Streit und Irrung entstanden sei. Friedliebens halber und um ferner besorgtes Unheil zu verhüten, wurden nun, aber nur einstweilen, 372 Gänse auf die Einzelnen vertheilt.

[75]) Rothes Buch II. Nr. 19.

Die adeligen Ganerben hatten bisher während einiger Jahre allein den Baumeister gewählt, weil der Graf Wolfgang Ernst zu Isenburg (geb. 1560, † 1633) den Burgfrieden und die übrigen Abschiede noch nicht beschworen und die deßfalls auszustellende Urkunde, den sog. Beibrief noch nicht beigebracht hatte. Bei dem gemeinen Verbote vom 2. April 1611 hatten die adeligen Ganerben wieder ohne Zuziehung der Isenburgischen Räthe den Georg Löw von und zu Steinfurt zum Baumeister erwählt, wogegen Jene protestirten, was aber von den adeligen Ganerben auf seinem Unwerthe beruhen gelassen wurde. Der Streit wegen des Pfarrers Draudt wiederholte sich, indem Graf Isenburg erklärte, er wolle zwar keine neue Religion dieses Ortes einführen,[76]) allein Draudt habe eine Confession übergeben, welche der Lehre Melanchthons in dessen examine in dem Punkte de communicatione zuwider sei, und könne er deßhalb diesen Draudt nicht als Prediger annehmen. Da dieser aber erklärte, daß er nichts wider das examen Philippi lehren wolle, machten die adeligen Ganerben den Vorschlag, daß unpartheiische Theologen denselben examiniren und ihr Urtheil abgeben sollten, wobei sie hofften, daß der Graf de facto eine Neuerung nicht vornehmen werde. Wegen der Jagden wurde hier bestimmt, daß dieselben den sämmtlichen angebornen Ganerben bis auf andere Verordnung gemeinschaftlich bleiben sollten. Gegen dieses Wort „angebornen" wurde jedoch von der Burg Friedberg protestirt und man kam deßhalb am 6. Juli 1611 zu Friedberg dahin überein, daß dieses Wort der Burg nicht zu einigem Nachtheile sollte verstanden werden und der Entscheidung über die streitige Frage: ob dem untersetzten Ganerben der Burg das Jagdrecht zustehe? hierdurch nicht vorgegriffen werden solle.

[76]) Dieses war nämlich von ihm in seiner Grafschaft geschehen, indem er daselbst mit Gewalt die reformirte Kirche an Stelle der lutherischen einführte. Vergl. Simon a. a. O. Bd. II. S. 291.

Auf dem gemeinen Verbots-Tage vom 14. April 1613[77]) wurde Junker Johann Lew von und zu Steinfurt für das zweite Viertel zum Baumeister erwählt, wogegen Johann Dietrich von Rosenbach als untersetzter Ganerbe der Burg Friedberg (von 1613 bis 1669) wieder protestirte. Sodann wurden wegen des unter Vermittlung von Chur Mainz zu beseitigenden Streites mit Isenburg 5 Deputirte erwählt und dabei ausgemacht, daß dem Wirthe die Malzeit überhaupt verdingt, wegen des Nachtrunkes aber durch die Verordneten ein Kerfstock gehalten und darüber ihm weiter nichts passirt werden solle. — In demselben Jahre stellten die von Löwe und von Carben der Eigenthums-Erbin von Adelibsen eine Obligation über 1093 fl. 18 Schill. Kaufgeld aus, welche nach dem im Jahre 1589 erfolgten Tode des Wilhelm von Stockheim, des Letzten im Manns-Stamme zurückzuzahlen gewesen wären.[78])

Am 3. Mai 1614 kam eine Vereinigung zu Stande,[79]) daß der Graf von Isenburg und die adeligen Ganerben Jeder einen unpartheiischen Rechtsgelehrten und Notarius erwählen sollten, welche den Proceß, da der bereits bei dem Reichskammer-Gerichte in Speyer anhängige fast unsterblich sein werde, instruiren und dann die Acten dem Kaiserlichen Kammer-Gerichte übergeben sollten, um darüber ein rechtliches Urtheil verfassen, publiciren und exerquiren zu lassen, wie solches in dergleichen Fällen moris und styli sei. Die Streitfrage wurde dahin festgestellt: „ob und welche der abgestorbenen Geschlechter hinter„lassene Quoten dem corpori der gesammten Ganerbschaft und also „auch Isenburg zu seiner Marzahl erben und mit den adeligen Gan„erben, oder aber diesem oder jenem, oder auch etlichen unter ihnen „den Adelichen allein, entweder naher Verwandtnus oder der Vier„tel-Gemeinschaft halber gebüren möchten.“ — Nun ließ sich auch

---

[77]) Rothes Buch II. N. 25.

[78]) Bericht von der Succession. Nr. 53. S. 53.

[79]) Rothes Buch II. Nr. 26.

Graf Wolfgang Ernst herbei, auf dem gemeinen Verbotstage vom 4. Mai 1614 seinen Beibrief übergeben und in seiner Vollmacht durch einen seiner Räthe den Ganerben-Eid ausschwören zu lassen, worauf für das dritte Viertel Georg Wilhelm von Carben zum Baumeister erwählt wurde. Dieß gab Veranlassung zu einer wiederholten Huldigung der Unterthanen, dem Grafen Wolfgang Ernst (der sich bereits 1601 hatte huldigen lassen) und sämmtlichen adeligen Ganerben, als ihren angeborenen Land- und Erbherrn des Schlosses, Amtes und Gerichtes Staden getreu hold und gewärtig zu sein, worauf denselben ein halb Fuder Wein und ein halb Fuder Bier zu vertrinken verehrt wurde. Sodann wurde das gemeine Archiv in der Burg Staden insgesammt eröffnet und durchgesehen und das kleine Insiegel beiden Beamten zur gemeinen Verwahrung zugestellt, das große Siegel aber nebst der Designation der Documente wieder zurückgelegt. Der Pfarrer Hieronymus Misoler zu Kaichen sollicitirte um den Pfarrdienst in Staden, er wurde zur Probe-Predigt zugelassen, und weil eine feine Gabe zu predigen an ihm befunden wurde, so wurde ihm die Bewilligung ertheilt, woferne er eine richtige annehmliche Präsentation beibringe und eine richtige Confession den gemeinen Ganerben Abschieden gemäß übergebe.

Bei dem Verbots-Tage vom 19. April (alten Styles) 1615[80]) wurde Conrad Löw zum Baumeister aus dem vierten Viertel erwählt und bestimmt, weil eine fünfjährige Schätzung von 1610 bis 1614 bewilligt aber noch nicht erhoben sei, daß die Unterthanen in fünf Zielen jedesmal von 100 fl. — 6 Schilling erlegen sollten.

Graf Wolfgang Ernst wurde auf dem nächsten Verbots-Tage vom 10. April 1616 aus dem ersten Viertel zum Baumeister erwählt. Auf den Bericht, daß die Mauern um den

---

80) Rothes Buch II. Nr. 28. und im Auszug in Eigenthum und Besitz a. a. O. Nr. 28. S. 24.

Flecken Staden in bösem Zustande seien, ließ man die beiden Bürgermeister vorbescheiden, welche im Namen der Bürger andern Tages bitten ließen, daß sie mit deren Wiederherstellung verschont bleiben möchten, worauf ihnen anbefohlen wurde, ein Rondel gegen den Sauerbrunnen zu wieder aufzubauen.

Da der für das Jahr 1617 erwählte Baumeister Joh. Dietrich von Rosenbach für die Burg Friedberg von Isenburg nicht anerkannt wurde, so hatte sich Graf Wolfgang Ernst noch bis zum gemeinen Verbots-Tage vom 15. April 1618 als Baumeister titulirt, wogegen im Namen sämmtlicher adeliger Ganerben protestirt wurde. Der Burg Friedbergische Syndicus Dr. Esaias Fabritius wurde auch zum Syndicus wegen gemeiner Ganerben-Sachen bestellt und unter andern Strafen wurde gegen Gerlach Achenbach von Flöenstatt, weil er in einem Kindbett zu Stammheim den Pfarrherr zu Staden nicht allein injuriirt, sondern auch Blöe und Pludig geschlagen, und sich hochmüthig verlauten lassen, „Er thäte nichts darumb wan „er schon ein taußent gulden vf einen Calen Pfaffen verschläge," eine Geldstrafe von 100 Rthlrn. ausgesprochen.

Auf dem gemeinen Verbots-Tage vom 7. April 1619 wurde Johann Löw von und zu Steinfurt aus dem vierten Viertel einhellig zum Baumeister erwählt (ein anderer v. Löw, Namens Conrad, war damals Burggraf zu Friedberg und war mit erschienen). Dem Bürgermeister zu Staden wurde wiederholt befohlen, die Stadtmauern repariren zu lassen, widrigenfalls dieselben durch die Beamten auf Kosten der Unterthanen sollten hergestellt werden. Zweien des Aussatzes verdächtigen Personen wurde befohlen, auf die „Schaw zu ziehen undt einen schein außzubringen," widrigenfalls ihnen Wasser und „weydt verbotten und sie mit ferner straf belegt werden sollen." — Die beiden Beamten sollen jeden Mittwoch auf dem Rathhause Amtsverhör halten, in einem gemeinen Amtsbuche alle Bescheide getreulich aufschreiben und die Partheien, auf den Fall sich die eine oder die andere der gegebenen Bescheide

beschwert und sich vor den Baumeister berufet, hieran nicht hindern, noch durch Bedrohung davon einigeswegs abhalten. Wenn ein Beamter verhindert sein sollte, an dem bestimmten Tage sich einzustellen, so soll dem andern mit Verhör fortzufahren erlaubt sein.

Nach dem Verbots-Tage vom 23. April 1623 wurde der damalige Burggraf von Friedberg Conrad Löw von und zu Steinfurt auch zum Baumeister aus dem vierten Viertel erwählt. Es ist dieß das erste Beispiel, daß ein Burggraf zugleich Baumeister in Staden war. Der Dienst bei der unteren Pforte bei der Herberg wurde neu vergeben, dagegen die Supplik eines Andern um den Pfortendienst noch zur Zeit abgeschlagen.

Von jetzt an machte sich der 30jährige Krieg fühlbarer. Das Heer von Tilly hatte im Winter von 1622/23 Quartier in der Wetterau genommen, es wurde ihm am 9. Januar 1623 aus Staden Hafer, Heu und Stroh geliefert und für das Gericht Staden eine lebendige salva gardia von 28 Soldaten gestellt. Der Burggraf von Friedberg führte daher auch das Stader Baumeister-Amt, wie es im gemeinen Verbote vom 22. Juni 1625 heißt, wegen dieser „itzigen, bösen, gefährlichen läuften" provisorisch fort, was zur Folge hatte, daß Isenburg verlangte, jetzt wieder an die Reihe zu kommen, und worauf auch der Graf Wolfgang Ernst zum Baumeister im ersten Viertel gewählt wurde. Philipp Emmerich von Carben beklagte sich darüber, daß er bei dem Braunschweigischen Durchzuge[81]) den Bürgern von Staden für 82 fl. Wein gelassen habe, ohne Bezahlung zu erhalten. Dieselben wendeten ein, daß der Wein für das ganze Gericht genommen und von dem Kriegsvolke getrunken worden sei,[82]) worauf der Bescheid dahin ertheilt

---

[81]) Am 20. Juni 1622 war Christian von Braunschweig bei Höchst von Tilly geschlagen worden.

[82]) Rothes Buch II. Nr. 33 und im Auszug in Eigenthum und Besitz u. s. w. Nr. 31. S. 26.

wurde, daß diese Summe zwar auf das ganze Gericht geschlagen, der Kläger aber von den damaligen Bürgermeistern binnen Monatsfrist bezahlt werden solle. Nun folgen häufige Contributionen, welche von der Wetterauischen Ritterschaft ausgetheilt wurden.[83]) „Wegen der großen Kriegsgefahren und Sterbens wurde erst wieder am 15. April 1629 ein gemeiner Verbots-Tag gehalten;[84]) es hatte daher Wolfgang Ernst von Isenburg auch vier Jahre lang das Baumeister-Amt geführt, und ließ übrigens bei der Resignation erklären, daß solches denn gemeinen corpori ohne alles Präjudiz sein solle. Hierauf wurde Wolff Adolph von Carben aus dem zweiten Viertel zum Baumeister erwählt. In Bezug auf die Würdigung der Güter wegen der Contribution wurde festgesetzt, daß ein Morgen eigenes Land für zwei Morgen Erb- und Landsiedel-Leihe und für drei Morgen Jahrzahl-Leihe angeschlagen werden solle. Dem Bannmüller zu Staden wurde ein Nachlaß bewilligt, weil so viele Häuser in der Ganerbschaft abgegangen seien und die Pest eine gute Zeit heftig grassirt habe. Auf dem Verbots-Tage vom 7. bis 10. April 1630 wurde Johann Daniel von und zu Carben aus dem dritten Viertel zum Baumeister erwählt und mit Rücksicht darauf, daß die armen Unterthanen an Pferden sehr entblößt seien, so daß viel gutes Land müßte liegen bleiben und nicht gebaut werden könne, beschlossen, daß vier Morgen Erb- und Landsiedel-Leihe und sechs Morgen Jahr-Leihe für einen Morgen Eigen geachtet werden sollten. Der gemeine Schultheiß solle sich mit gutem Pferde und Gewehr beritten machen und das, was ihm wegen des Kriegsvolkes anbefohlen werde, treulich verrichten. Da die geistlichen Priester zu Staden und Morstatt den Schulmeister Lumhart zu Staden „bloh und sehr übel geschlagen," so sollen beide

[83]) Recht und Besitz der Mittelrheinischen Reichs-Ritterschaft. Steuer-Befugnisse im Gericht, Staden 1776. Beilagen. S. 54 folg.

[84]) Rothes Buch II. Nr. 34.

Beamte sich hierum besprechen „und nach Befindung die gepür „verfügen. Weil auch der Priester zu Morstatt mit einer „Büchse pflege auszugehen, wie auch des Fischens sich gebrauche, „sollen die Beamten fleißige Aufsicht halten und demselben je= „der Zeit Büchse und Garn pfänden.“ — Am 24. Mai 1631 wurde Junker Johann Lew von und zu Steinfurt aus dem vierten Viertel zum Baumeister erwählt und behielt dieses Amt bis zum Jahre 1634, da inmittelst Wolfgang Ernst von Isenburg im Jahre 1633 verstorben war. Derselbe hatte bereits am 1. April 1628 sein Land in fünf Theile getheilt[85]) und dabei war der Antheil an Staden auf seinen Enkel Philipp Ludwig II. (geb. 1615 † 1636, Sohn des 1615 verstorbenen Philipp Ludwig I.) gekommen. Daher erschien auf dem Verbots=Tage vom 16. April 1634[86]) ein Abgesandter des Grafen und schwedischen Obristen Wolfgang Heinrich (Stifter der Offenbach=Birsteiner Linie, geb. 1588 † 1635) als Vormund des Grafen Ludwig II. und wurde in dessen Seele der Ganerben=Eid geleistet. Von den Ganerben wurde dieß jedoch nur für dießmal gutwillig zugelassen, weil in dem Theilungsbriefe ausdrücklich stehe, daß aus dem Stamme Isenburg zu einem Ganerben angenommen werden solle, wer Büdingen inne habe, jedoch ohne ein Präjudiz, wie den auch wegen des von Isenburg noch nicht beigebrachten Beibriefes alle Rechte gewahrt wurden. Darauf wurde Wilhelm Adam von Carben zu Wisselsheim aus dem zweiten Viertel zum Baumeister gewählt, wogegen der Burg=Friedberg'sche undersetzte Ganerbe Dietrich von Rosenbach wie gewöhnlich protestirte. Ferner wurde bestimmt: „Weil viel Fremde sich in die Ganerbschaft heimlich „eingeschleift, welche den Ganerben nicht gelobt noch geschworen „hätten, auch davon die Obrigkeit keinen Nutzen habe, so sollten „die Beamten sich ihres Thuns und Lebens erkundigen, und

[85]) Simon a. a. O. Bd. II. S. 299.
[86]) Rothes Buch II. Nr. 37.

„welche untüchtig erfunden würden, alsbald ausbieten. Welche „aber als dienlich und nützlich angenommen werden könnten, „denen sollte anbefohlen werden, ihren ehrlichen Abschieds- und „Loszählungs-Brief vorzubringen und das verordnete Einzugs„geld von 10 fl. zu erlegen und auf bestimmte Zeit Huldi„gungs-Pflicht zu leisten. Es solle auch Keiner zum Unter„thanen angenommen werden, er habe und bringe denn wirklich „zu Staden 150 fl., aber in andern Flecken 100 fl. Da sich „die Unterthanen der Contribution weigerten und sich nicht „wollten schätzen lassen, so sollten die Ganerben eine gleiche „Schätzung nach eines Jeden Vermögen machen, damit jedem „Viertheile seine gebührende Quote gefolget und davon die „Kriegs-Contribution bezahlt und das verderbliche Kriegs-Exe„cutionswesen und befahrender Untergang der Unterthanen „verhütet werden möchte. Deßgleichen seien etliche Untertha„nen den Beamten ungehorsam; daraus dann, wenn dem nit „mit Ernst gesteuert, leichtlich eine rebellio und Aufstand er„folgen könne, weßhalb den Beamten ernstlich befohlen werde, „so oft einer nit pariren wolle, denselben mit Wissen des Bau„meisters in gewisse Strafe zu setzen und auf Verweigerung „die Pfändung an die Hand zu nehmen, dieselbige zu ver„kaufen und zur gemeinen Amtsrechnung einzubringen. Die „Unterthanen sollen nur alle Mittwoch und Freitag, wie bis„her, nur mit Hamen fischen dürfen."

Noch in demselben Jahre (am 6. September 1634) fand die Schlacht von Nördlingen statt und mehrten sich nun für die Wetterau die Drangsale des Krieges, so daß von nun an kein Ganerben-Tag mehr gehalten wurde. Im Jahre 1638, am 20. December, hatte Johann Wilhelm von Carben als Burgmann in Friedberg aufgeschworen, wurde aber am 29. December bei einem Gelage mit seinem Vetter Conrad Wilhelm von Carben uneinig, und als er den letzteren in dessen Wohnung mit einer gespannten Pistole bedrohte, von demselben mit dem Degen erstochen, dieser aber in Folge eines Responsums

der Juristen-Facultät zu Marburg, welches Nothwehr auf seiner Seite annahm, am 28. Juni 1639 freigesprochen.[87]) Ferner war die Grafschaft Isenburg von 1635 bis 1642 unter Sequester des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt gebracht worden, wodurch die ganze Familie des Grafen Wolfgang Ernst ihre Heimath verlor.[88])

Es wurde daher erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges, am 1. Juni 1649[89]) wieder ein gemeiner Verbots-Tag gehalten. Wilhelm Otto (geb. 1575, † 1667) Graf von Isenburg, ein jüngerer Bruder des Wolfgang Heinrich, hatte einen Abgesandten geschickt; Wolf Adolf von Carben, welcher von 1632 bis 1671 Burggraf von Friedberg war, erscheint zugleich als regierender Baumeister der Ganerbschaft Staden, und Johann Dietrich von Rosenbach als undersetzter Ganerbe für die Burg Friedberg. Der Burggraf erklärte, daß er das Baumeister-Amt seit etlichen Jahren wegen eingefallener etlicher Todesfälle anderer vor ihm gewesener Baumeister, nach welchen er der Burggraf es dem Herkommen nach habe übernehmen müssen, nur incidenter verwaltet habe. Es sollte nun, da das dritte Viertel an der Reihe sei, woraus hervorgeht, daß der Burggraf von Friedberg bisher im zweiten Viertel für die Burg das Baumeister-Amt geführt hatte, die Wahl für dieses stattfinden. Allein, da sich die anwesenden Herrn von Carben entschuldigten, so kam man überein, daß für das vierte Viertel gewählt werden solle, und wurde nun Johann Adolph Raw von Holtzhausen (zur kaiserlichen Burg Friedberg älterer adeliger Baumeister und seit 1685 bis 1692 Burggraf daselbst) in seiner Eigenschaft als Vormund über Eberhardt Löw von und zu Steinfurt zum Baumeister erwählt. Außerdem wurde nun festgestellt, daß, wenn die Baumeister-Wahl in der Ord-

---

87) Mader a. a. O. Th. III. §. 43. S. 231.
88) Simon a. a. O. Bd. II. S. 308. 316. 317. 321.
89) Rothes Buch II. Nr. 33.

nung hiernächst auf das zweite Viertel gelangen würde, alsdann die Wahl auf den von der Burg Friedberg untersetzten zeitigen Ganerben unstrittig und ohne einigen Disputat gehen und derselbe gewählt werden solle. Wegen der schwedischen und hessischen Satisfactions- und Verpflegungs-Gelder sollte den Unterthanen die Zahlung von 900 fl. und noch weiter 1000 fl. angekündigt werden.[90]) Sodann wurde bestimmt, daß sobald als möglich eine Grenz-Besichtigung angestellt werden solle. Weil der gemeine Thurm und die Brücke sehr baufällig,[91]) so sollten die Beamten selbige förderlichst besichtigen,

---

[90]) Der Baumeister von Carben hatte kurz zuvor wegen der zur Satisfaction der Schwedischen Soldatesca von den Reichsständen bewilligten Gelder, 400 fl. auf die Ganerbschaft gelegt, und davon $^1/_4$ dem Isenburgischen Amtsverweser zustellen lassen. Allein damit begnügte sich Wilhelm Otto von Isenburg nicht, es wurden 227 Rthlr. verlangt und eigenmächtig 9 Reuter in der Ganerbschaft einquartirt, auch zur Pfändung 18 schwedische Reuter nach Niedermorstatt geschickt, welche alles Vieh wegnahmen und plünderten, auch die junge Mannschaft von Staden und andern Orten, welche das Vieh zurückerbaten, umringten und sehr übel tractirten. Auf Klage der adeligen Ganerben bei dem Reichshofrathe zu Wien wurde auch von diesem am 11. Juni 1649 ein unbedingtes Mandat gegen Isenburg erlassen. S. Eigenthum und Besitz a. a. O. Nr. 79. S. 68.

[91]) Hieraus geht hervor, daß die Burg ihren Untergang nicht im 30jährigen Kriege gefunden haben kann, wie Landau „Die hessischen Ritterburgen." Bd. 4. S. 337. annimmt, sondern daß sie nur etwa beschädigt wurde und später nach und nach verfiel. In einem Handrisse von 1767 wird zuerst an dem Mühlbache rechts von der Brücke das Botsheimische (früher Carben'sche) Haus, dann der Isenburger Hof und an diesen anschließend „das alte zerfallene Ganerben-Schloß" aufgeführt, was ebenfalls auf ein nach und nach eingetretenes Verfallen deutet. Allerdings wirft auch Simplicissimus im Buch II. cap. 11. (Th. I. S. 151. der Ausgabe von Kurz. Leipzig 1863.) dem Gouverneur Ramsay zu Hanau vor, daß seine Kriegsvölker erst neulich, also 1635 oder 1636 Orb geplündert, Braunfels eingenommen und Staden in die Asche gelegt hätten; allein es braucht dieß nicht von einem gänzlichen Niederbrennen der Burg verstanden zu werden, indem sonst gewiß in dem Recesse von 1649 an obiger Stelle irgend etwas davon erwähnt worden sein würde. Hanau wurde am 16. Juni

einen Ueberschlag der Baukosten machen, dem Baumeister zeigen und soviel möglich ehestens repariren lassen. Das Wächtergeld, nämlich 34 fl., solle künftig zu Friedenszeiten erhoben und die Wächter wie vor Alters bestellt, jedoch solle noch ein Jahr zugesehen werden. Dann wird bemerkt: Als bei dem leidigen Kriegswesen viele zu der Ganerbschaft Staden gehörige Briefe und Documente distrahirt worden, die Unterthanen theils funden und Johann Löw selig dero Zeit bracht haben sollen, als solle Löw'scher Vormund nachsuchen, Separation von den Löw'schen Sachen machen lassen und was zur Ganerbschaft gehörig, befindlich, restituiren. Ferner: Weil die Kirche und das Pfarrhaus zu Staden baufällig, als sollen die Beamten die Kirchenbaumeister hierüber hören und soviel möglich repariren lassen. Als auch von verschiedenen Dorfschaften Klagen eingekommen und die adeligen Güter und Höfe, so nicht den Ganerben zuständig, wegen der Hofleute zur Contribution und andern Beschwerungen von den Unterthanen gezogen werden wollten, so wurde der gemeine Bescheid gegeben: Demnach die freie Ritterschaft und andere freie Güte von Alters her in Freiheit seien, so sollen sie auch im Stader Gericht in solcher Freiheit hinfüro gelassen werden. Auch sollen alle Güter, welche die Ganerben aus beschwerter Hand überkommen und käuflich oder sonst an sich bringen, so lange sie in deren Hand bleiben, aller Dienste, Frohnden, Beed und Zinsen auch aller andern Personal- und Real-Beschwerungen frei sein. Nachdem die Weingärten zu Niedermoxstadt in Abgang gekommen, sollen die Unterthanen befohlen werden, dieselben, sobald es sich wolle thun lassen, wiederum zu bauen anzufangen, und obgleich jetzo der Abwesenden Weingarten gebauet würden, so sollen dieselben hiernächst zu ihrer Beykunft eher nicht zu dem ihrigen gelassen

---

1636 durch den schwedischen General Lamboy von der kaiserlichen Belagerung entsetzt. — Die Mauer um die Stadt Staden nebst Thürmen wurde erst 1831 abgebrochen.

werden, bis sie hingegen so viel und so lang wiederum gebauet würden haben, daß es dem ihrigen gleich sei. Der zu Staden wohnende Judt solle forderst jährlich 12 Rthlr. Schutzgeld geben. An den Gänsen solle die Hälfte, nämlich 200 in natura und die andere Hälfte noch zur Zeit mit Geld, jede zu 15 alb. bezahlt werden. — In dieser Weise wurden noch viele Punkte auf diesem Verbots-Tage geordnet.

Die Unterthanen des Gerichtes Staden erklärten wegen der abermals verlangten, sog. Friedensgelder von 1100 fl. in einer Vorstellung vom 12. November 1649,[92]) daß das Gericht mit etlichen 30,000 fl. Schulden belastet sei und wann die Ganerben ihren von vielen Jahren her betrübten Stand und gleichsam unmöglich (menschlich zuschreiben) ausgestandenen Kriegspressuren, und daß sie etliche zwanzig Jahre unterschiedliche Kriegs-Völker mit schweren Contributions-Auslagen hätten erhalten müssen, beherzigen wollten, dann würden sie zu der Einsicht gelangen, daß sie bereits bis auf den Grund ausgesaugt worden und ihnen diese Auslage zu zahlen unmöglich sei. Allein das Gesuch wurde abgeschlagen, es blieben die Bürgermeister und neun Mann aus jeder Gemeinde im Arreste. Nach dem Verbots-Tage vom 23. October 1650 wurde bestimmt, daß die Execution mit Pfändung und Verkauf des Viehes so lange fortgesetzt werden solle, bis die völlige Summe nebst den Unkosten davon eingelöst sei.[93]) Es entstanden um diese Zeit auch die Streitigkeiten wegen des Besteuerungs-Rechtes, indem Graf Wilhelm Otto von Isenburg und Büdingen wider der adeligen Ganerben Wissen und Willen die von den Reichs-Ständen begehrte Reichs-Steuer der 100 Römer-Monate nach vermeintem Fuße dessen Matrikel eintreiben ließ.[94]) Die Gesandten der rheinischen Ritterschaft führten deßhalb schon am

---

[92]) Eigenthum und Besitz a. a. O. Nr. 51. S. 47.
[93]) Eigenthum und Besitz a. a. O. Nr. 54. S. 50.
[94]) Eigenthum und Besitz a. a. O. Nr. 55. u. 56. S. 51.

6. Juni 1652 Namens der Reichs-Ritterschaft am Rheinstrome in der Wetterau bei dem damals in Regensburg anwesenden kaiserlichen Reichshofrathe Beschwerde.[95]) Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Antrag um Bestellung einer Commission zum Zwecke der Grund-Abtheilung zwischen Isenburg und den adeligen Ganerben gestellt, eine solche auch am 20. Aug. 1655 ernannt und hierbei als Streitpunkt hervorgehoben:[96]) „ob das „Isenburgische Viertel an Staaden in des heil. Reichs-Matri„cul und Anschlag und unter der Graffschaft Isenburg begriffen „sei, über welches jus collectandi bei dem Reichs-Hofrathe bis „zum Schlusse verhandelt worden sei." Die Commission wurde den beiden Lehnsherrn, dem Churfürsten zu Mainz und dem fürstlichen Stifte zu Fulda übertragen und deren subdelegirte Commissäre Georg Philipp Greiffenclau von Vollrath, der Dr. Peter Brahm und Wilhelm Schütz (die beiden ersteren für Mainz und der letztere für Fulda) eröffneten am 20. April 1662 die Verhandlungen in Friedberg, wobei von Seiten des Grafen Johann Ernst von Isenburg,[97]) Johann Sigmund König und von Seiten der adeligen Ganerben Eberhardt Löw von und zu Steinfurt mit dem Licentiaten der Rechte Uffenbach erschienen. Die Einwohnerzahl betrug damals[98]) ohngefähr an Mannschaft (Familien)

---

[95]) Recht und Besitz. 1776. Lit. H. S. 19.

[96]) Recht und Besitz. 1776. Lit. A. S. 114.

[97]) Dieser war das jüngste Kind unter 13 von Wolfgang Ernst I. (geb. 1625, † 1673), Stifter der jüngeren Büdinger Hauptlinie, welche sich unter dessen Söhnen wieder unter die drei noch jetzt bestehenden Special-Linien zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz theilte.

[98]) Eigenthum und Besitz. Nr. 96. S. 87. Landau. Hessische Ritterburgen a. a. O. S. 338. nimmt in Sa. 175 Mann an. Nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 hat

1) Staden	401	Einwohner.
2) Nieder-Florstadt	1255	"
3) Ober-Florstadt	237	"
4) Ober-Mockstadt	647	"
5) Nieder-Mockstadt	683	"
6) Stammheim	798	"
7) Heegheim	234	"
	4255	Einwohner.

Vergl. Mittheilungen der Großh. Hess. Centralstelle für die Landesstatistik von 1868. Nr. 69. S. 113 folg.

29 Staden,
35 Unterflorstadt,
22 Oberflorstadt,
24 Obermoxstadt,
28 Niedermoxstadt,
10 Stammheim,
12 Heegheim,

Sa. 160 Mann (oder die Familie zu 5 Köpfen gerechnet, 800 Seelen).

Das ganze jährliche Einkommen betrug an Geld und Früchten 1184 fl. 3 Schilling, also $^{1}/_{4}$ 296 fl. $9^{5}/_{8}$ Pf. Die Entscheidung der Commission fiel nun dahin aus, daß die adeligen Mitganerben zu ihren $^{3}/_{4}$ folgende Orte sammt dazu gehörigen Mannschaften, Renten, Gefällen und andern Gerechtigkeiten allein haben, besitzen und genießen sollten, nämlich:

1) Burg Staden mit der Mühle im Anschlage zu	432 fl.	20 Sch.	$2^{1}/_{16}$ Pf.
2) Oberflorstadt	105 „	3 „	$9^{2}/_{3}$ „
3) Niederflorstadt	211 „	6 „	—$^{1}/_{2}$ „
4) Stammheim	93 „	20 „	$2^{11}/_{28}$ „
Sa.	842 fl.	2 Sch.	$4^{3}/_{8}$ Pf.

Zu dem Isenburgischen Viertel wurden zugetheilt:

1) Ober-Mockstatt zu	98 fl.	16 Sch.	$9^{1}/_{2}$ Pf.
2) Nieder-Mockstatt	177 „	9 „	9 „
3) Heegheimb	64 „	22 „	$5^{3}/_{4}$ „
Sa.	341 fl.	1 Sch.	$4^{1}/_{4}$ Pf.

Da jedoch Isenburg hierdurch einen Ueberschuß von 45 fl. $4^{1}/_{8}$ Sch. erhielt, so hat es diesen jährlich bis zur Entrichtung eines adäquaten Kapitales an die adeligen Ganerben herauszuzahlen. Dabei wurde den beiden Lehns- und Eigenthumsherrn Mainz und Fulda deren Recht mit der Sammtbelehnung, wie solches hergebracht, vorbehalten; ebenso sollten die Ansprüche für Isenburg wegen der ultra quarta von den aus-

gestorbenen Geschlechtern, und woferne sich in Bezug auf die Waldungen eine merkliche und den Verträgen von 1589 und 1601 zuwiderlaufende Ungleichheit vorfinden sollte, auch deßhalb die Rechte vorbehalten bleiben.[99]) Eine ausdrückliche Bestimmung wegen des jus collectandi findet sich nicht vor. Isenburg scheint aber als sich von selbst verstehend betrachtet zu haben, daß es in dem ihm zugetheilten Viertel das Besteuerungs-Recht wie in der übrigen Grafschaft auszuüben habe. In der That hatte auch Isenburg seit dieser Zeit seine Quart dem Oberrheinischen Kreis Matricular-Anschläge einverleibt.[100])

§. 3.
Von 1642 bis 1752.

Nachdem endlich diese Abtheilung mit dem Hause Isenburg zu Stande gekommen war, fiel die hauptsächlichste Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen den Ganerben selbst weg. Die Unterthanen des Stader Gerichtes machten jetzt mehrmals den Versuch, die ordinäre Steuer und die Türkensteuer zur mittelrheinischen Ritter-Truhe zu verweigern und der Lehnsherr zu Fulda suchte sich zu Gunsten der Unterthanen einzumischen. Auf eine Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse der adeligen Ganerben von Seiten der mittelrheinischen Reichs-Ritterschaft vom 24. November 1676,[101]) daß Jene für ihre Person und in solcher Ganerbschaft jeder Zeit incorporirt gewesene Mitglieder dieser Ritterschaft gewesen, auf den Ritter-Conventen erschienen wären, auch das Ihrige an den verwilligten Steuern und Umlagen nach Friedberg zur Ritter-Truhe hätten liefern lassen, hatte Fulda sich von jener Unterstützung

---

[99]) Das Original dieses Recesses vom 29. Apr. bez. 9. Mai 1662 befindet sich im Isenburgischen Gesammt-Archive zu Büdingen. B. X. Auszüge daraus, s. in Eigenthum und Besitz. Nr. 97. 98. S. 87 folg. Successionsrecht a. a. O. Nr. 37. 38. 39. S. 41 folg.

[100]) Recht und Besitz a. a. O. §. 10 (4) S. 18.

[101]) Recht und Besitz. Lit. E. 3. S. 95., sowie S. 86. 93.

der Unterthanen noch nicht zurückgezogen, vielmehr hatte dasselbe bei dem kaiserlichen Kammer-Gerichte ein Mandat gegen die Ritterschaft erwirkt. Die Ritterschaft, mit welcher damals die adeligen Ganerben auch einverstanden waren, indem sie in einem Schreiben vom 11. August 1680 erklärten, sie wollten sich als ritterschaftliche Mitglieder von dem gemeinen corpori nicht trennen, aber doch um Restitution des gepfändeten Acker-Viehes baten, beschloß jedoch im August 1681, daß ungeachtet jenes Mandates mit der Execution zur Erhaltung des Besitzstandes fortgefahren werden solle.[102]) Die Bauern widersetzten sich indessen später noch öfter unter dem Vorwande, daß ihnen von ihrer Ganerbschaft die Entrichtung der Steuern verboten worden sei, und am 26. Februar 1733 schloß die Gemeinde Nieder-Florstadt bei dem Herannahen der Executionsmannschaft sogar das Thor zu.[103])

Im Jahre 1729 war die Familie von Carben im Mannsstamme ausgestorben[104]) und dieß gab nun auf's Neue die Veranlassung zu heftigem Streite. Die jetzt noch blühende Familie von Löw hatte sich im Stillen mit der Burg Friedberg wegen der sofortigen Besitzergreifung geeinigt. In der deßfallsigen gemeinschaftlichen Requisition des Friedrich Wilhelm Löw von und zu Steinfurt und des Joh. Phil. Friedr. Schütz von Holtzhausen als untersetzten Ganerben der Burg Friedberg[105]) an einen Notarius wird bemerkt, daß der erledigte von Carbische Antheil denen noch vorigen adelichen Mitganerben dem Herkommen gemäß gebühre und anwachse, und

[102]) Recht und Besitz. Lit. X. 1. S. 74. und Lit. H. 3. S. 101.

[103]) ib. S. 134.

[104]) Franz Emerich Adolph von Carben, der letzte seines Geschlechtes, starb am 10. Juni 1729.

[105]) Von 1669 bis 1693 waren Philipp Ludwig von Frankenstein, von 1693 bis 1706 Heinrich von Bünau, und von 1706 bis 1718 Friedrich Adolph Schelm von Bergen untersetzte Ganerben für die Burg Friedberg gewesen, welchen dann 1718 Phil. Friedrich Schütz von Holtzhausen folgte.

weil die Herrn von Löw mit der Burg Friedberg sich dahin vereinigt hätten, daß sie den Besitz zugleich und gesammter Hand nehmen, auch gegen Andere, besonders aber gegen den Gräflichen Ysenburgischen Mitganerben vertheidigen und behaupten wollten, gestalten dieser in solchen ausgestorbenen adeligen Antheil zu succediren nicht berechtigt sei, vielmehr wegen de facto an sich gezogenen und bisher benutzten größeren Antheiles, als ihm gebühre, der adelichen Ganerben noch viel herauszugeben schuldig sei. Uebrigens erklärte sich die Burg dahin, daß man durch diese gemeinsame Besitzergreifung dem von Löw an demjenigen Rechte, welches ihm nach dem Kauf- und Theilungs-Briefe und den alten Verträgen insonderheit gebühre und durch obigen Fall anerstorben sei, nichts abzukürzen oder zu entziehen vermeine, vielmehr geneigt sei, sich mit demjenigen zu begnügen, was nach Anleitung jener Documente der Burg Friedberg von Rechtswegen zukomme.[106]) Obgleich nun der Graf Ernst Casimir I. von Isenburg-Büdingen (geb. 1687, † 1749) von seinem Hofmedicus zeitig davon in Kenntniß gesetzt worden war, daß sich von Carben in einem hoffnungslosen Zustande befinde, weßhalb eine Isenburgische Haus-Conferenz in der Büdinger Linie auf den 11. Mai 1729 in Büdingen gehalten und beschlossen wurde, sobald man von dem Absterben des von Carben Kenntniß erlange, sofort durch den gemeinschaftlichen Rath Marmor nach dessen Prudenz und Dexterität Besitz von Staden ergreifen zu lassen,[107]) — so war dennoch von Löw mit Friedberg bei Nacht und Nebel um einige Stunden dem Grafen zuvor gekommen. Isenburg suchte sich nun mit gewaffneter Hand in den Besitz zu setzen, allein seine Gegner wirkten deßhalb bei dem Reichskammergerichte in summariissimo provisorisch ein Manutenenz-

---

[106]) Successionsrecht. Nr. 43. S. 47.

[107]) Isenburger Haus-Conferenzen im Gesammt-Archiv zu Büdingen. Repos. III. Protokolle von 1725—1732. Vol. VII.

Mandat aus, und Isenburg beschloß darauf in der Conferenz vom 21. Juli 1729 das in Staden liegende Commando zwar wieder abziehen, jedoch einen Corporal mit 10 Mann auf dem Isenburgischen Hofe zur Erhaltung des Besitzes liegen zu lassen, auch hiervon der Kammer zu Wetzlar eine Präliminar-Anzeige statt Befolgung einzugeben, darin aber die Einrede des all zu kurzen Termins vorzuschützen und um weitere Frist zu bitten. Für den Fall, daß das possessorium ordinarium ergriffen werden müßte, solle das utile interdictum uti possidetis angestellt werden. Dieser Besitzstreit wurde nach 17 Jahren durch Erkenntniß des Reichskammer-Gerichtes vom 11. März 1746 zu Gunsten von Isenburg entschieden.[108]) Dagegen suchten sowohl von Löw, als die Burg Friedberg, gesondert um Restitution nach und bemüheten sich, die Verweisung von Isenburg in das petitorium zu erwirken. Allein durch das Cameral-Urtheil vom 18. März 1750 blieb es bei der Entscheidung in dem possessorium. Da Isenburg-Büdingen das erste Viertel zu 8/8, ebenso von Löw das vierte Viertel zu 8/8 und die Burg Friedberg im zweiten Viertel 3/8 besassen, so wurde nach diesem Verhältnisse in dem zweiten und dritten Viertel die Vertheilung nach neunzehn Theilen vorgenommen.

Die Besitzer waren nun:[109])

I. Viertel.

Graf Gustav Friedrich zu Isenburg und Büdingen 8/8

II. Viertel.

1) Die Burg Friedberg mit ihren alten . . .	3/8	
2) Dieselbe	8/19	Von den Carben'schen 5/8
3) Isenburg	8/19	
4) von Löw	8/19	

---

108) Successionsrecht. Nr. 44. S. 47. Selecta juris publici, mitgetheilt von König. Frankf. und Leipz. Th. 29. cap. 10. S. 307 fg. und Th. 31. cap. 10. S. 232 fg.

109) Recht und Besitz. Lit. C. S. 4.

III. (früher Carben'sches) Viertel.

1) Isenburg 8/19
2) von Löw 8/19
3) Burg Friedberg 3/19

IV. Viertel.

von Löw 8/8

Dabei ist es denn auch definitiv geblieben, indem es nicht mehr zum petitorium kam und man sich dahin vereinigte, daß man am 14. December 1751 in Staden zusammenkommen, dort Alles zur Besitz-Ergreifung und Huldigung vorbereiten und Alles auf solchen Fuß setzen wolle, daß das gräfliche Haus Isenburg-Büdingen[110]) mit Anfang des Jahres 1752 das Baumeisteramt in Ruhe und Frieden antreten könne. Von Seiten Isenburg's erschien der Regierungsrath Brauer, für die Burg Friedberg deren Rath und Syndicus Mader[111]) und für die Freiherrn von Löw deren Rath Schatzmann. Diese Vertreter erließen nun einen Befehl an die Bürgermeister, Gerichtsschöffen und Vorsteher der Bürgerschaft zu Staden, Stammheim, Ober- und Unterflorstadt, um auf Samstag den 18. December 1751 sich mit den Unterthanen, Beisassen und den ledigen, über 25 Jahre alten Burschen, in Staden einzufinden und sich auf das Zeichen mit der Glocke auf dem Platze vor dem Amthause zu versammeln und die Huldigung der gemeinschaftlichen Regierung als ihrem Landesherrn vorzunehmen. Ein ähnlicher Befehl erging an die Schultheißen, Schulmeister und

---

110) Graf Gustav Friedrich hatte mittlerweile auch einen Beibrief eingereicht.

111) Es ist dieß derselbe, welcher die „Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg" verfaßt hat; er war am 10. December 1703 zu Hohenasperg geboren, hatte von 1733 bis 1750 in Diensten des Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen als Hofrath gestanden, nahm aber dann vom August 1751 das Amt eines Syndicus der Burg Friedberg an, wo er als Canzley-Director am 26. August 1770 starb.

Förster[112]) des Gerichtes Staden, deßgleichen an den Fuldischen Dechaney-Verwalter zu Unterflorstadt, die Hofleute auf den adeligen Höfen, nämlich auf dem Schrautenbach'schen, Westerfeld'schen, Fabricischen, Eybischen, Botzheimischen und Wetzel'schen Hofe zu Stammheim und dem Wetzel'schen, Botzheimischen und Isenburgischen Hofe zu Staden. Unterdessen war die Nachricht eingelaufen, daß die Gemeinden zu Stammheim, Ober- und Unterflorstadt einen auswärtigen Notar bei sich hätten, weßhalb man für gut fand den Leuten zuvor zu kommen und zur Verhütung aller Unanständigkeit die Schultheißen, Bürgermeister und Gerichtsschöffen zu citiren, um von ihnen die Ursache zu vernehmen, welche sie zur Berufung eines Notars bewogen habe und ihnen den richtigen Weg, wenn sie allenfalls etwas anzubringen hätten, an die Hand zu geben. Diese versicherten, daß sie nichts Böses im Sinne hätten, allein für nöthig erachteten, Jemanden zur Hand zu bringen, so bei der Huldigung für sie sprechen könnte. Man beschied sie, daß diese Art wider den Respect laufe und so lange kein Notarius nöthig wäre, als die Herrschaft den Unterthanen das Gehör nicht versage, sondern vielmehr sie anzuhören und ihnen Bescheid zu ertheilen, von selbsten geneigt sei. Die Bürger der Stadt Staden legten in einer Vorstellung eine Abschrift des Freibriefes von Kaiser Albert vom 9. Juli 1304 vor und baten, die Herrschaft wolle nach deren angestammten preißwürdigen Clemence in hohen Gnaden geruhen, ihre bekannte arme Stadt Staden mit der bisher genossenen Freiheit fernerhin gnädigst anzusehen und zu erfreuen. Die Unterthanen der übrigen Dorfschaften baten dagegen, daß ihnen vor Ablegung des Huldigungs-Eides entweder die Reversales dahin von gnädigst und gnädigen Landesherrschaften Handt und Siegel er-

---

[112]) Der damalige Förster Weigand in Unter-Florstadt ist der Urgroßvater des Professors Dr. Weigand zu Gießen, welcher letztere in Nieder- (oder Unter-)Florstadt am 18. November 1804 geboren wurde.

theilet werden möchte, daß sie bei ihren alten Rechten und Gerechtsamen belassen und gegen Jedermanns Beeinträchtigung vertheidigt, geschützt und beschirmt werden sollten, oder daß ihnen vergönnt werde den Notar zu dem Acte zuzuziehen, damit er solchen ordentlich verinstrumentire. Darauf wurde im Allgemeinen die begehrte Zusicherung ertheilt, aber bemerkt, daß sie erst nachweisen sollten, daß besondere Reversalien früher ertheilt worden wären und sie wohlmeinend gewarnt, sich des Notarii zu entschlagen und sich an dieser Resolution zu ersättigen. Endlich am 18. December 1781 hatte sich der zeitige Baumeister, Kammerherr Freiherr von Löw und der für die Burg Friedberg untersetzte Ganerbe, Regiments-Burgmann von Pönnikau eingefunden, der letztere und der Isenburgische Bevollmächtigte legten dem Baumeister den Ganerben-Eid ab und händigten ihm die Original-Beybriefe ein. Hierauf wurde auch der gemeinschaftliche Rath und Amtmann Schatzmann, der Rentmeister Vollmüller auf deren besonders entworfene Instructionen, sowie der Pfarrer Johann Georg Müller zu Florstadt beeidigt und von dem Pfarrer Philipp Georg Mettenheimer zu Staden ein schriftlich abgelegter Eid beigebracht. Als nun inzwischen auf das mit der Glocke gegebene Zeichen sich die Unterthanen und Einwohner der Stadt Staden auf dem Platze vor dem Amthause versammelt hatten, so wurde mißliebig wahrgenommen, daß die Dorfschaften zu Stammheim, Ober- und Unterflorstadt, der ihnen beschehenen Warnung ohnerachtet den Notarium mit auf den Platz gebracht, dahero der Renthmeister an denselben abgeschickt worden mit dem Befehl, daß der Notarius nebst Bürgermeistern und einigen Vorstehern vor gnädiger Herrschaft erscheinen und die Ursachen seines Hierseins eröffnen solle. Dieser Befehl wurde aber nicht befolgt, sondern geantwortet, daß sie den Notarium aus ihrem Trupp nicht heraus lassen würden, übrigens aber keine Protestation thun zu lassen gedächten. Man fuhr in der Sache fort, die Ganerben begaben sich nach abgelesener Bürger- und

Unterthanen-Liste auf eine zu diesem Zwecke besonders hergerichtete Brücke, und der gemeinschaftliche Rath und Amtmann las folgende Anrede vor:

Es wird Euch allerseits bekannt sein, daß, als im Jahre 1729 die bei hiesiger löblicher Ganerbschaft als Mitherrschaft gestandene adeliche Familie von Carben, in dem Herrn Franz Emmerich als dem letzten dieses Stammes von Carben erloschen und damit dessen ingehabte Antheile an die übrigen Herrn Ganerben zurück- und heimgefallen sind. Nachdem aber die darüber entstandenen Irrungen zwischen den dermalen noch übrigen Herrn Ganerben durch gütliche Vergleichung hin- und beigelegt worden, so haben sie sich nach ihren alten Verträgen und neuer Vereinigung entschlossen, ihre Regierung in Gottes Namen gemeinschaftlich anzutreten und in vertrauter Einigkeit und Harmonie alles dasjenige dabei vorzunehmen, was zur Aufrechthaltung des gemeinen Bestens und aller ihrer Unterthanen Wohlfahrt gereiche, auch dabei solche Maßregeln nach der geheiligten Justiz zu ergreifen, wodurch überhaupt das Gute in hiesiger Ganerbschaft befördert und erhalten, das Böse aber auf alle Art und Weise verhindert und abgeschafft werde. Ihr seyd solchemnach hierher berufen worden, daß man Euch diese ihre Gesinnung, Befehle und Verordnungen vorhalte, und daß Ihr sodann als Unterthanen und Einwohner dieser löblichen Ganerbschaft die schuldige Huldigungspflichten Euren nunmehrigen Herrn willig und gehorsamlich ableget. Von den verschiedenen gräflichen und adeligen Familien, welche im Jahre 1405 unter sich diese Ganerbschaft errichtet, sind dermalen noch übrig das hochgräfliche Haus Isenburg, die freiherrliche Familie derer Löwen von und zu Steinfurth und die kaiserliche und des heil. Reichs Burg Friedberg, welche der Allerhöchste bis an das Ende der Tage in gesegnetem Stande erhalten wolle. — Aus dieser stelle ich Euch jetzo als Eure dermalige Regenten und Obrigkeit vor: den hochgebornen Reichsgrafen und Herrn Herrn Gustav Friedrich Graf von Isenburg, Herrn

zu Büdingen, des königl. dänischen Danneberg Ordens Ritter, ferner den Reichs frei hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Friedrich Ferdinand Löw von und zu Steinfurth, Ihre königl. Maj. von England und Churf. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg Kammerherrn, sodann von wegen und im Namen Ehrengedachter kaiserl. und des heil. Reichs Burg Friedberg den auch hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Georg von Ponikau wohlbemelter Burg Friedberg Regiments-Burgmann und als von derselben untersetzten Ganerben. Diese sind es, welche Euch, wie es einer von Gott geordneten und eingesetzten Obrigkeit zustehet, nach denen Grundregeln des Christenthums und derer Gesetze zu regieren sich entschlossen. Sie werden das Böse mit allem Ernst und Eifer bestrafen und demselben widerstehen, dahingegen das Gute und das Beste sowohl eines Jeden als aller ihrer Unterthanen zu befördern keine Gelegenheit versäumen oder vorbei gehen lassen. Es ist dahero nichts Billicheres, als daß Ihr dieses Alles durch Euer Betragen und Unterthänigkeit gegen diese Eure Herrschaft und Obrigkeit erkennet und durch solche Werke an den Tag leget, womit Ihr bezeiget, wie Eure Liebe und Euer Gehorsam gegen dieselbe in keinen leeren Worten oder ohnüberlegten Versprechen, viel weniger aber in einer heuchlerischen und verstellten Verpflichtung bestehe, sondern daß solche aus aufrichtiger Gesinnung und wahrer Unterthänigkeit und Gehorsam hergeflossen sei. — Ihr müßt dabei überlegen, daß Ihr solches vor denen allsehenden Augen des Allerhöchsten Richters und großen Gottes öffentlich versprechet nnd denselben zum Zeugen dabei anrufet; mithin auch zugleich dabei eingesteht, daß wo Ihr diesen Euren Huldigungspflichten nicht nachkommen oder Euch ungehorsamlich und untreu gegen Eure Obrigkeit und Regenten aufführen werdet, daß Ihr dessen Strafe nicht entgehen möget, zumalen Er der Obrigkeit besonders auch dazu das Schwerdt in die Hand gegeben, daß sie solche Untreu und Meineid, als die Wurzel alles übrigen Uebels, an Ihren Unterthanen bestrafen

und rächen könne. — Ungeachtet dieser salbungsvollen Anrede, welcher noch eine Apostrophe an die Schullehrer, Schultheisen, Bürgermeister und so fort nachfolgte, suchte der erwähnte Notarius nach Ablesung der Huldigungs-Formel diesen solennen Act mit einem unerwarteten Vortrag zu unterbrechen, weßhalb ihm Stillschweigen auferlegt und Er mit seinem etwaigen Anbringen bis nach prästirter Huldigung zur Geduld verwiesen wurde. Derselbe lief nun vom Platze weg und folgten ihm die Gemeinden Stammheim, Ober- und Unterflorstadt, aller an sie geschehenen Ermahnung ohngeachtet nach, also daß allein die Bürger- und Einwohnerschaft zu Staden den Huldigungseid ableistete. Um die Ursache dieser Respect vergessenen Aufführung zu erfahren und die Irrenden wo möglich mit Güte wiederum auf den rechten Weg zu bringen, wurde der Rentmeister den bis an das Stadtthor entwichenen Gemeinden nachgeschickt und die Gemeindevorsteher vor gnädige Herrschaft berufen, welchen ihre Respect vergessene Aufführung scharf verwiesen und von gesammter Herrschaft wegen der Befehl ertheilt, daß wenn sie in Zeit von einer Viertel-Stunde die schuldige Huldigungspflichten nicht ablegten, man nicht allein jedem Ort, insbesondere Stammheim, eine Strafe von 100 fl., Ober- und Unterflorstadt aber 200 fl. ansetzen, sondern auch sogleich herausexequiren zu lassen nicht ermangeln werde. Als nun die acht Deputirten sich dahin erklärten, daß sie weiter nichts, als bei ihren alten Gerechtigkeiten geschützt zu werden verlangten, so wird ihren von gn. Sammtherrschaft geantwortet, daß sie allezeit gewillet sei und bleibe, Jene bei ihren alten, rechtmäßig hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten ohngekränkt zu belassen und sie nach Obliegenheit treuer Landesobrigkeit dabei zu schützen. Die Deputirten baten um einen Auszug aus dem Protokoll, welchen sie erhielten und ihren Gemeinden vorzeigten, nach einiger Zeit aber die Beidrückung des Amtssiegels verlangten, was ihnen dann ebenfalls gewährt wurde. Nachdem die Bauern auf diese Weise doch

ihr anfängliches Begehren wegen eines schriftlichen Reverses durchgesetzt hatten, kamen sie auf das mit der Glocke von Neuem gegebene Zeichen auf den Platz zurück und leisteten nun den Huldigungs-Eid. Hiernächst wurden auch die unter ganerbschaftlichem Schutze stehenden Juden vorgefordert und in Hausgelübde genommen, sodann die Wecke für 2 kr. für Jeden ausgetheilt. Um aber die Gehorsamen von den Ungehorsamen einigermaßen zu unterscheiden, so wurde allein Jenen und zwar Jedem ein halbes Kopfstück zugestellt, Diesen aber wurden fünf Ohm Bier in dem Wirthshause angewiesen, mithin dieser Huldigungs-Act (wie es am Schlusse des Protokolles heißt) endlich noch zu männiglichs Vergnügen und Zufriedenheit glücklich beschlossen. Der Probstey Neuenburgische Verwalter Bullmann hatte die Ladung mit Protest zurückgesendet und der von Schrautenbach'sche Keller Holtzappel zu Stammheim und der von Wetzel'sche Hoffmann in Staden waren bei der Huldigung ausgeblieben, worauf denselben angedeutet wurde, daß sie dennoch für beeidigt, bez. als hätten sie gehuldigt, angesehen werden würden. Nach den vorliegenden Verzeichnissen hatten von Staden außer 5 Gerichtsschöffen, Caspar Hamel als Burger-Lieutenant, Hr. Gürtler als Bürger-Fähndrich, 76 Bürger Burgsessen und Hofleute und 6 ledige Leute; von Stammheim 2 Gerichtsschöffen, 82 Einwohner und 12 ledige Leute, von Oberflorstadt 1 Gerichtsschöffe, 35 Einwohner und 8 ledige Leute; von Unterflorstadt (wozu Hinßbad gehört) 3 Gerichtsschöffen, 98 Unterthanen und 11 junge Leute, endlich 12 Juden zu Staden, 14 zu Florstadt und 1 zu Stammheim, welche mit dem Vornamen und dem Beisatz „Jud" aufgeführt werden, den Huldigungs-Eid geleistet.

Nach diesem Acte wurde eine Verordnung publicirt, worin den Unterthanen unter anderm eröffnet wird, daß alle Klagen bei dem gemeinschaftlichen Amtmann anzubringen seien, welcher schlaunigen Bescheid ertheilen solle. Eine Appellation an den Baumeister dagegen solle binnen 10 Tagen angezeigt

und binnen 4 Wochen ausgeführt werden. Wegen solcher Sachen, welche von der Gnade oder der Willkühr oder dem Gutfinden der Ganerben abhingen, seien die Vorstellungen jederzeit dem regierenden Baumeister einzugeben. Ebenso könnten Beschwerden über Justiz-Verweigerung oder Verzögerung bei dem zeitigen Baumeister eingebracht, die grundlosen aber nach Befund bestraft werden. Für den Fall, daß ein Unterthan ein Anliegen vor die gesammten Ganerben bringen wolle, so solle er in dem bei dem Baumeister einzureichenden Vortrag besonders darum bitten, oder dieß bei den Ganerben-Tagen schriftlich vorbringen. Die Solm'sche Land-Ordnung und die von den Vorfahren ausgegebene Polizei-Ordnung werde bestätigt.

Sodann wurde unter den Ganerben am 3. Januar 1752, „damit der alte nichtsnutzende Sauerteig so viel möglich weg„geschafft und dagegen ein gutes Vernehmen gepflanzt, aufge„zogen und beharrlich unterhalten werde," ein besonderer Vergleich zu Staden unterzeichnet. Vorerst wurde bestimmt, daß es bei der von dem Reichskammer-Gerichte festgesetzten Maarzahl verbleiben solle in der Weise, daß wegen dieser Antheile in possessorio hinführo unter den gebornen oder sterblichen und der Burg Friedberg als unsterblichen Ganerben kein Unterschied gemacht, sondern jeder seine Theile mit eben dem Rechte, als der andere haben solle. Dabei man dann die von der Burg Friedberg ex capite einer Viertelgenossenschaft weiter formirte Prätension und gesuchte Vergleichung als eine mit jenem Urtheile nicht übereinstimmende Forderung auf sich beruhend gelassen und beschlossen hat, daß einem Jedem das petitorium reservirt bleiben solle. Die Ablagegelder an die von Carbischen Allodial-Erben mit 4265 fl. sollten von v. Löw und der Burg Friedberg auch für Isenburg übernommen und dem Letzteren für die Nutzungen von 1729 bis 1752 noch 4600 fl., von v. Löw aber wegen der Waldnutzungen noch weiter 1000 fl. herausgezahlt werden, wogegen angenommen werde, daß Isenburg wie an den andern ganerbschaftlichen gemeinen Gebäuden,

also auch an dem, während des Processes erbaueten und theils reparirten, gemeinen Amthause ihr Antheil zustehen solle. Einer gründlichen Real-Abtheilung wurde vorläufig noch die Beibehaltung der Gemeinschaft vorgezogen, jedoch solle es dennoch jedem Ganerben frei stehen, eine gründliche Abtheilung auf seine Maarzahl unbeschadet des, einem Jeden im eintretenden Falle zustehenden Successionsrechtes zu verlangen. Aus den vorhandenen Verträgen, Recessen und Acten solle das noch Anwendbare in ein ordentliches Ganerben-Buch zusammengestellt und dieses als dasjenige Gesetzbuch angesehen werden, worauf der von den Ganerben zu leistende Eid abgelegt werden könne. Bei den Ganerben-Tagen und in ganerbschaftlichen Geschäften sollten zwar in der Regel die meisten Stimmen in den das ganze corpus gleichmäßig angehenden Angelegenheiten gelten, jedoch davon die das Privatinteresse betreffenden Vorwürfe und die Beiträge der Ganerben ausgenommen sein, und jene Vergleichung nur in so lange zur Richtschnur dienen, als vernünftige gegründete und den vorliegenden Rechten gemäße Principien gehegt und von keinem Ganerben vorzügliche und seiner Convenienz allein vorträgliche Absichten zum Ziele gesteckt würden. Sollte man sich nicht gütlich vereinigen können, ob ein solcher Fall vorliege, so solle ein unpartheiischer von allen Seiten beliebter Obmann die Entscheidung geben und in diesem Punkte der Frankfurter Vertrag von 1589. §. 7. fortwährend gelten. Das Baumeister-Amt solle in einem neunjährigen Turnus wechseln, so daß es auf Neujahr 1752 im ersten Jahre auf Isenburg, im zweiten auf die Herrn von Löw, im dritten auf die nehmlichen, im vierten auf die Burg Friedberg, im fünften auf Isenburg, im sechsten und siebenten auf von Löw, im achten auf die Burg Friedberg, im neunten auf von Löw komme. Ebenso soll es mit der Benutzung der Baumeister-Wiese gehalten, die übrigen Baumeister-Utilitäten aber sollen zu gemeiner Rechnung und Vertheilung gebracht werden. Das Verlangen der von Löw, daß im Falle das Baumeister-

Amt bei ihnen sei, ihnen der Rang vor dem Hause Isenburg und besonders dessen Bevollmächtigten einzuräumen sei, wurde nach Einsicht der Recesse nicht gut geheißen, sondern den letzteren der Vorrang gelassen, ohne daß jedoch den adeligen Baumeistern etwas von dem Directorium der Geschäfte benommen sein solle. Dem gemeinschaftlichen Justiz- und Verwaltungs-Beamten wurde ein gemeinschaftliches Amts-Siegel ertheilt; das pro corpore ganerbiali verwillkürte gemeinsame große und kleine Siegel aber hat der zeitige Baumeister in seiner Verwahrung und stellt solches nach Beendigung seines Baumeister-Jahres dem folgenden Baumeister zu.[113]) Ferner hat man sich dahin vereinigt, einen gemeinschaftlichen Rentmeister zu halten, welcher Caution zu leisten hat und jedem der drei Ganerben seine Rechnung 1/4 Jahr nach dem Schlusse des Jahres zu senden und auch eine in das Archiv liefern soll. Das Birckser Feld, welches eigentlich dem gemeinschaftlichen corpori zuständig, wovon aber etwa 70 Morgen von den Carben an die von Löw verkauft worden und 23 Morgen überdem in der Letzteren Besitz seien, solle wieder zu dem corpus kommen und die davon eingehenden Revenüen jedem Ganerben nach dessen Maarzahl zugewiesen werden, den von Löw bleibe es dabei vorbehalten, die gezahlten Kaufgelder von den Allodial-Erben der von Carben zurückzufordern, jedoch solle dieß wegen gleichzeitiger Rückforderung ansehnlicher Lehnsstücke auf gemeinschaftliche Kosten geschehen. Die Florheimer und Stammheimer, jetzt den drei Quarten gemeinschaftlichen Waldungen, sollten unbeschadet und ohne Nachtheil der Holzgerechtsame,

---

[113]) In dem Siegel befindet sich, wie von Alters her, der Ritter St. Georg mit dem Lindwurme. Das Amts-Siegel hat die Umschrift: Ambts Siegel R. F. A. Ganerbsch. d. St. u. G. Staden. Das Baumeister-Siegel ist jedoch jetzt verändert, es hat die Wappen der drei Ganerben in drei Schleifen verbunden, in der Mitte das Isenburg-Büdingische mit zwei Querbalken, links das Burg Friedbergische mit einem Reichsadler und rechts das Löw'sche mit einem Kraniche und der Umschrift: Sigillum Ganerbinatus Stadensis.

welche die Unterthanen darin hätten, durch einen allen Theilen angenehmen Feldmesser ausgemessen und dann von Waldverständigen so zu theilen vorgeschlagen werden, daß die von Löw ihr altes 1/8 und 3/19 von den Carbischen Theilen an dem Florstadter Walde, sodann die Burg Friedberg auf ihre alte Maarzahl 3/8 eines solchen Drittels und 3/19 auf die Carbischen Theile, und die übrigen 8/19 hingegen auf Isenburg zu seiner Quarte an den Carbischen Theilen komme, worauf sie sich dann wegen der wirklichen Vertheilung und der Uebernahme der Holzberechtigungen vergleichen wollten. Dagegen verzichtete Isenburg auf seinen Antheil an der Jagd, um den alten Beschwerden abzuhelfen, daß es auf seine alte Quart zu viel Wald im Morstädter Gericht erhalten hätte. — In einer besonderen Instruction für den jeweiligen Baumeister wurde noch bemerkt, daß derselbe das Directorium in allen ganerbschaftlichen Angelegenheiten zu führen und zum Behufe des jährlichen abzuhaltenden Ganerben-Tages die dahin gehörigen Sachen zu sammeln und die zur Deliberation zu bringenden Punkte 14 Tage vorher mittheilen solle. Derselbe solle die Aufsicht über sämmtliche ganerbschaftliche Beamten und Bedienten haben. In Appellations-Sachen soll der Baumeister sich durch einen bei der Hand habenden Rechtsgelehrten (den judex a quo ausgenommen) über die Frage belehren lassen, ob die Processe zu erkennen oder abzuschlagen seien, und nach erkanntem Processe, welche Decrete zu erlassen wären. Nach geschlossener Sache sollten dann die Acten dem Ganerben-Tage vorgelegt werden, wobei sich ergeben werde, ob die Sache k. H. erörtert werden könne, oder von Haus aus darüber zu votiren sei. Sollte die Sache nicht so lange verschoben werden können, so sei es der Erwägung des Baumeisters überlassen, ob die Acten sogleich an Unpartheiische oder an die übrigen Ganerben zum Abstimmen geschickt werden sollten; das Erstere solle jedoch nur in Sachen von wenigstens 50 fl. Werth geschehen. Nach Einlangung des responsi oder der vota hat der Baumeister für

alsbaldige Publication und Execution des Urtheils zu sorgen, dasselbe auch mit dem kleineren Baumeister-Siegel beglaubigen zu lassen. Der Baumeister soll ferner die gemeinen ganerbschaftlichen Gebäude in gutem Stande erhalten. Die Aufnahme neuer Unterthanen kann der Baumeister nach vorgängiger Anhörung des Beamten, eventuell der Ganerben vornehmen, wenn der Aufzunehmende 200 fl. eigenes Vermögen ohne Kleider, Handwerkzeug oder andere Geräthschaften besitzt. Die Unterthanen hat der Baumeister jederzeit vorzulassen, geduldig anzuhören und ihnen Resolution zu ertheilen, jedoch soll er, wenn er in der Sache nicht genugsam informirt ist, oder es Rechtssachen oder die ganerbschaftliche eigene Verfassung und Gerechtsame betrifft, zuvor den gemeinschaftlichen Beamten zu Rathe ziehen. Dem Beamten wurde in einer besonderen Instruction an das Herz gelegt, daß er keiner Herrschaft mit der andern Schaden mehr, als der andern zugethan sein solle, sondern als ein gemeinschaftlicher Diener das ihm anvertraute Amt zu gemeinsamen Nutzen zu verrichten habe. Woferne ihm daher von einer Herrschaft einseitig oder von dem zeitlichen Baumeister gegen Verhoffen etwas befohlen oder zugemuthet werden sollte, was den andern Mitherrschaften sofort oder in der Folge nachtheilig sein würde, so solle er gegen solche Befehle und Zumuthungen in geziemendem Respect remonstriren; woferne dieß aber nicht verfangen sollte, so habe er dieß den gesammten Ganerben und besonders dem Betheiligten zu berichten und sich auf gesammte Ganerben und deren gemeine Zusammenkunft zu berufen. In ähnlicher Weise wurde auch der gemeinschaftliche Rentmeister, dessen Vorgesetzter übrigens auch der Amtmann ist, angewiesen.

Außerdem waren am 20. December 1751 noch einige besondere Angelegenheiten erledigt worden. So beschloß man auf das Gesuch einer Frau, daß ihr wegen Bigamie ihres Ehemannes die Eingehung einer weiteren Ehe gestattet werde, daß man diesen Mann öffentlich in drei Herrn Ländern citiren

oder woferne er sich in der Ganerbschaft betreten lassen würde, bei dem Kopf nehmen und ihm den Proceß machen lassen wolle, der Bittstellerin aber die Anstellung ihrer Privatklage überlassen müsse. Der Herr von Schrautenbach hatte als Patron der Kirche Staden und Stammheim einen Candidaten zur Unterstützung des kranken Pfarrers vorgeschlagen, worauf ihm geantwortet wurde, daß sein Repräsentations-Recht noch nicht ausgeübt werden könne, daß man aber den Candidaten nach bestandener Prüfung als einen Vicar zulassen wolle. Der Burggraf, die Baumeister und Regiments-Burgmannen der Burg Friedberg hatten sich an die „Reichsherrn, Wohlgebor„nen Baumeister und sämmtliche Ganerben des Schlosses und „Gerichtes Staden als ihre sonders Hochgeehrten Herrn Vet„ter, Schwäger und Mithausgenossen" mit der Bitte um Gestattung einer Collecte für die Wiedererbauung der Kirche zu Rodenbach gewendet, welche dann auch verwilligt wurde. Dem Rathe Schatzmann wurde, statt der bisherigen 150 Thlr. Besoldung eine solche von 200 Thlr. nebst einigen Naturalien bewilligt. Endlich wurde dem Tambour Hinckel „in Regard, „daß er bei denen Jahrmärkten denen Herrn Ganerben Dienste „bei der Auf- und Abführung des Marktes thun müsse," ein Montirungs-Rock sammt Hut aus Gnaden verabreicht.

§. 4.

Von 1752 bis 1821.

Nachdem auf diese Weise die Eintracht unter den drei Ganerben selbst hergestellt und eine neue Ordnung der Verfassung eingerichtet worden war, entstanden bedeutende Streitigkeiten mit den Unterthanen wegen der Waldungen und mit der Reichsritterschaft wegen des Besteuerungs-Rechtes. Auf dem Ganerben-Tage vom 16. bis 19. Januar 1753 wurde die Theilung der Waldungen in der Art vollzogen, daß Isenburg und Friedberg den Stammheimer, von Löw aber den Flor-

städter Wald erhielt und das Loosholz nämlich 1½ Klafter für die Ackerleute, das doppelte für die Freihöfe und verschiedene Diener, endlich für die Einläuffigen jährlich 1 Klafter festgestellt wurde. Außerdem wurde das Project einer neuen Waldordnung genehmigt.[114]) Die Unterthanen hatten sich deßhalb an den Lehnhof zu Fulda gewendet, welcher denselben auch das Wort redete, worauf jedoch die Ganerben gründlich antworteten und nach Inhalt einer Kaiserlichen Verordnung vom 16. April 1728 den Unterthanen das Angehen des Lehnhofes verboten, welcher darauf auch am 27. Februar 1753 dieselben an die höchsten Reichsgerichte verwieß. Dieselben wendeten sich nun an das Reichskammer-Gericht zu Wetzlar, die Ganerben erhielten sich aber in dem Besitze der gewöhnlichen Austheilung des Holzes und Ansetzung der Forststrafen. Da jedoch die Einwohner von Florstadt sich weigerten, die ihnen bei dem gewöhnlichen Waldgerichte angesetzten Bußen zu erlegen und ihnen deßhalb die Abgabe des Loosholzes verweigert wurde, fielen sie in die Waldung ein und fällten eigenmächtig 145 Klafter Holz. Das Reichskammer-Gericht untersagte durch Decret vom 9. Februar 1754 alles eigenmächtige Hauen bei Strafe und ernannte den Fürsten zu Nassau-Usingen zum Commissär zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes, worauf diese Commission auch am 22. November 1754 eröffnet wurde. Ob und wann die definitive Entscheidung erfolgte, ist nicht ersichtlich. Es entstanden aber später Streitigkeiten, bis endlich im Jahre 1833 von der Familie von Löw der Florstadter Wald an die Gemeinde Florstadt gegen die Roßrieds- und Füllbachs-Wiese abgetreten wurde.[115])

Isenburg suchte aber auch alsbald nach Erlangung seines

---

[114]) Abgedruckt in F. L. Schatzmann „Kurzer Extractus Actorum cum deductione des von den Ganerben zu Staden in ihren Waldungen besitzenden Eigenthumes." 1744. Anl. B.; ebendaselbst in Lit. A. die ältere Waldordnung von 1569.

[115]) von Löw. Notizen a. a. O. S. 11.

Antheils an dem Carben'schen Nachlasse diesen Antheil der Ritter-Matrikel zu entziehen und erlangte auch im Jahre 1752 (6. Mai) von dem Reichskammer-Gerichte ein Mandat cum clausala, wodurch der Reichsritterschaft die Ausübung des Besteuerungsrechtes vorläufig untersagt wurde. Die übrigen Ganerben schlossen sich nach ihrer Ankündigung in einem Schreiben vom 17. Januar 1754 Isenburg am 28. Februar 1755 an und es entstanden nun sowohl bei dem Reichskammer-Gerichte als bei dem Reichs-Hofrathe, welche beide ihre Competenz in Anspruch nahmen, sehr weitläufige Streitigkeiten hierüber. Das Reichskammer-Gericht verfügte durch Decrete vom 11. Juni und 17. Juli 1755 unmittelbar nach Stellung des Antrages, daß die Steuern einstweilen deponirt werden sollten, auf deren Deponirung. Diese Deposition wurde zwar 1757 wiederum aufgehoben, aber am 21. Juni 1758 in possessorio ordinario zu Gunsten der Ganerben entschieden.[116]) Darauf wendete sich die mittelrheinische Reichs-Ritterschaft an den Reichs-Hofrath, machte dort die Litispendenz geltend, worauf auch am 19. August 1760 der Reichs-Hofrath sich für competent erklärte. Endlich kam am 8/14. November 1774 zwischen Isenburg, vertreten durch den damaligen Senior Grafen Ludwig Casimir von Isenburg-Büdingen und der mittelrheinischen Reichs-Ritterschaft, vertreten durch den zeitigen Ritterhauptmann, den Reichsgrafen von Waltbott zu Bassenheim, Präsidenten des Reichskammer-Gerichtes, ein Vergleich zu

---

[116]) Bei der späteren Visitation des Reichskammer-Gerichtes stellte es sich heraus, daß der Jude Nathan Aaron Wetzler in obiger Sache dem Referenten von Nettelbladt ein Präsent von 9000 fl. verehrt hatte, und daß auch die Assessoren Reuß und Papius, welche in dem besonders gebildeten Senatus mitstimmten, derartige Geschenke erhalten hatten. Recht und Besitz a. a. O. Beil. G. 4. S. 161. In einer Isenburgischen species facti vom 6. März 1777 wird darauf hingedeutet, indem es daselbst heißt: daß sich bei der Visitation deutliche Spuren ergeben hätten, daß die von Löw zu Wetzlar die Miterhaltung des juris collectandi schwer unterbauet hätten.

Stande,[117]) in welchem Isenburg die Steuer-Gerechtigkeit in der Ganerbschaft Staden, soviel den Isenburgischen Antheil an dem von Carben'schen Antheil betrifft, sowohl in Bezug auf ordentliche, als außerordentliche Steuern, der Ritterschaft abtrat,[118]) ferner versprach, mit Niemanden deßhalb gemeinschaftliche Sache zu machen und auch für weitere Anfälle nach etwaiger Erlöschung des Löw'schen Stammes zu keiner Zeit von den Steuern irgend einen Antheil zu prätendiren. Nachdem auf diese Weise der Hauptgegner der mittelrheinischen Reichs-Ritterschaft aus dem Felde geschlagen war, sahen sich auch die adeligen Ganerben, deren Interesse sich ohnehin mehr nach der Ritterschaft hinneigen mußte, genöthigt, einen Vergleich abzuschließen, der denn auch am 2. Mai 1783 zu Stande kam. Hier wird anerkannt, daß das Stader Gericht und die dazu gehörigen Unterthanen ein integrirender Theil des mittelrheinischen Ritter-Corpus seien, und versprochen jedesmal, so oft subsidia charitativa und donativa verwilligt, auch Natural- und Kriegs-Prästationen ausgeschrieben würden, überhaupt in allen gemeinschaftlichen Ausgaben und bei außerordentlichen Steuern, wo die drei Ritter-Kreise etwas verwilligen und die Verwilligung auf die Unterthanen expartiren würden, dieß nach dem bisherigen Matrikular-Fuße zu 18000 fl. auf die Unterthanen zu repartiren und an die Ritter-Casse zu liefern. Dagegen überließ die Ritterschaft rücksichtlich der ordinären Rittersteuer die Ausübung des Besteuerungs-Rechtes gegen die Unterthanen

---

[117]) Abgedruckt in Recht und Besitz. Lit. M. 5. S. 183.

[118]) Dieses Abtreten der Steuergerechtsame alterirte die adeligen Ganerben ganz außerordentlich; sie protestirten dagegen lebhaft in einem Schreiben vom 29. April 1775, erklärten den hinter ihrem Rücken abgeschlossenen Vergleich für richtig, indem man das Steuerrecht nicht von dem territorium trennen und einem Dritten, der nicht Ganerbe sei, nicht cediren könne, es gehe dieß gegen die so theuer beschworenen ganerbschaftlichen Grundverträge und enthalte eine Verspottung der heiligen Justiz. Es wurde deßhalb auch bei dem Reichskammer-Gerichte ein Proceß anhängig gemacht auf Richtig-Erklärung des Vergleiches.

den adeligen Ganerben, welche dagegen statt der Rittersteuer jährlich 1000 fl. zur Ritter-Casse zu zahlen versprachen. Außerdem übernahmen dieselben wegen des alten Rückstandes 6000 fl. in 25. Jahreszielen zu entrichten, im übrigen unter Anerkennung der Territorialhoheit und aller daraus fließenden Gerechtsame der adeligen Ganerben von Seiten der mittelrheinischen Reichsritterschaft.

Die adeligen Ganerben waren auf Erhaltung ihrer landesherrlichen Gerechtsame auch in der Richtung des jus circa jacna sehr eifersüchtig und wurde deßhalb auf dem erwähnten Ganerben-Tage von 1753 beschlossen, daß an den Thoren von Staden bestellt werden solle, daß der katholische Pater, wenn er herein wolle, erst zu dem gemeinschaftlichen Amte zu gehen und anzumelden habe, was er zu thun hätte und darnach Erlaubniß oder Abschlagung erwarten möge. Die Kirchweih-Predigt soll ferner abgestellt und zur Haltung der Kirchweihe nur Ein Tag bewilligt werden. Bei den Hochzeiten sollen in großen Verwandtschaften nicht mehr als 16, in kleinen nicht mehr als 10—12 Personen außer den im Hochzeits-Hause Wohnenden zugelassen, auch nicht mehr als Ein Tag Hochzeit gehalten werden. — Die Wandelzeit bei Rind- und Pferde-Vieh wurde „durch die Bank" hiermit auf 4 Wochen gesetzt. — Da auch leider die Herrschaft seit Jahrhunderten die Stadtmauer von Staden erhalten habe und die Burgerschaft nicht dazu zu bringen sei, so solle das umgefallene Stück hinter der Mühle reparirt werden. — Dem Pfarrer Metterheimer zu Staden wurde wegen seines eigensinnigen Betragens gelegentlich der Anweisung eines Kirchenstuhles für den Herrn von Schrautenbach in der Stammheimer Kirche, sowie wegen gehaltener anzüglicher Predigt und gehaltener Betstunde auf dem Thurm, ein nachdrücklicher Verweis ertheilt und derselbe verwarnt, daß er seinem Amte fleißig obliege und dabei aller politischen Händel sich entschlage und in diejenigen Dinge nicht mische, die sein Amt nicht beträfen.

Auf dem Ganerben=Tage vom 24. Februar bis 1. März 1755 wurde, wegen der Bitte des Rathes Schatzmann um Entlassung aus dem Dienste, eine vorläufige Grundtheilung in Bezug auf die Verwaltung der Jurisdictionalien beschlossen, und darnach die beiden Florstatt dem von Löw'schen Beamten, Staden dem Isenburgischen Amtmann zu Moxstadt und Stammheim dem Burg=Friedberg'schen Landamtmann zu Altenstadt zugewiesen und eine deßfallsige Bekanntmachung am 3. Januar 1756 erlassen. Die Jurisdiction auf der zu keiner Terminey gehörigen Koppelweide sollte aber durch denjenigen Beamten verwaltet werden, an dessen Herrschaft das zeitige Baumeister=Amt stehe, wie denn auch durch diesen Beamten das Schöffen=Gericht zu Staden und Florstadt in seiner herkömmlichen Zeit und Ordnung zu halten sei. Dem von Löw verbleibt übrigens die Jurisdiction in dessen beiden Höfen zu Staden. Die Criminalfälle, so an Haut und Haar gehen könnten, betreffend, bleibe es in Ansehung der Inquisitions= und Executions=Kosten bei der bisherigen Observanz, daß solche von allen Unterthanen des Gerichtes Staden nach dem usuellen Matricular=Anschlage und Contributions=Fuße ersetzt werden sollten. — Das gemeinschaftliche Archiv sollte in dem von Löw'schen Hause in Friedberg aufbewahrt und das Amthaus in Staden vermiethet werden.

Von 1758 an wurde wegen des siebenjährigen Krieges kein Ganerben=Tag bis zum 1. September 1763 gehalten und entstanden hier wegen der Zahlung des Kaufgeldes des um 19100 fl. erkauften von Bozheimischen Gutes verschiedene Ansichten. Sodann wurden die ganzen Feiertage der Apostel, „weil sie leider zum Faullenzen und andern Unordnungen Anlaß gäben," nach Maßgabe der Burg Friedberg'schen Kirchenordnung in halbe verwandelt.

Auf dem Ganerben=Tage vom 12. bis 14. Mai 1767 wurde ein Maurer angewiesen zur Herstellung einer Brücke über die Nidda nach dem Schlosse die nöthigen Steine im alten Schlosse,

jedoch ohne Beschädigung der Haupt- und Ringmauer zusammenzusuchen, wornach also die letztere zu dieser Zeit noch vollständig vorhanden war. Das von Botzheimische Haus[119]) (wohl innerhalb der Burg) nebst $4^1/_2$ Hafen Burggeländes solle als zum Lehn gehörig in Erbleihe gegeben, das übrige Gut aber verkauft werden.

Bei der Conferenz vom 29. und 30. Januar 1772 wurde

---

[119]) Jetzt das sog. Schloß, ein Gebäude aus dem 16. Jahrhundert, im Eigenthume des Oeconomen Johannes Mai, vorher Gräflich Büdingisches Gut. Nach einer späteren Aufzeichnung der in der Ganerbschaft gelegenen freiadelig ritterschaftlichen Güter waren:

A. Zu Staden

1) das vormals von Botzheim'sche, jetzt von Löw'sche Gut;

2) das vormals von Botzheim'sche, dann ganerbschaftliche, dann Büding'sche (jetzt Mai'sche) Gut:

3) das vormalige Holzapfel von Vetzberg'sche Gut;

4) das Schenck von Schweinsberg'sche Gut;

5) das von Wetzel'sche, dann von Buseck'sche Gut;

6) eine von Brambach'sche Mühle, so denen Ganerben im Jahre 1666 überlassen worden;

7) das vormals von Lützow'sche Gut;

8) die Seistert von Hohenstein'sche Güter.

B. Zu Stammheim

1) das vormals Naumburg'sche, dann Fabricius von Craß'sche Gut;

2) das vormals von Westerfeld, dann Bose', dann v. Buseck'sche Gut;

3) die vormals von Rosenbach, dann Gräfl. Görtz'sche Güter;

4) das von Eyb'sche Gut;

5) das von Carben, dann von Wetzel, dann von Buseck'sche Gut.

C. Zu Florstadt

1) die von Löw'sche Güter;

2) das vormals von Franckenstein'sche, dann Siegfriedische Gut;

3) das von Büches, nachher von Carbische Gut;

4) das vorher von Schenck, dann von Kellner, dann von Günderrod'sche Gut;

5) Phil. Cratz, Conrad Jacob, Peter Alt und Johs. Hoffmann besitzen drei Huben vormals von Schenck'schen Landes:

6) die von Pless'sche Güter;

7) die von Lüzo'sche Güter;

8) das von Greiffenclau'sche Gut.

geklagt, daß die Widersetzlichkeit der Florstätter sehr weit gehe, weßhalb von Löw und Burg Friedberg dafür hielten, daß zur Aufrechthaltung herrschaftlicher Autorität, obrigkeitlicher Würde und Respects eine Execution gegen die Florstatter vorzunehmen sei, damit man sie einmal wieder zum Gehorsam bringe und ihre Widerspänstigkeit nicht zu tiefe Wurzeln fasse und auf ihre Kinder fortgepflanzt werde, dazu es schon ganz und gar das Ansehen habe, indem die Jungen jetzo anfingen, es weiter zu treiben, als es ihre Eltern vorher gethan hätten. Isenburgischer Seits hatte man aber das Bedenken, daß die meisten Punkte der Widersetzlichkeit eine Connexion mit dem Waldprocesse hätten, weßhalb der Richter dieses anders ansehen möchte. Von den übrigen Ganerben erkannte man an, daß die Unterthanen gerne Alles, was man ihnen befehle, in den Wald-Proceß brächten. Ueberdieß wisse man auch, daß man leider in Wetzlar alles gleich annehme, wenn Unterthanen und Obrigkeit einmal in Streit gerathen wären. Allein damit wäre der Sache nicht abgeholfen, man müsse sich nicht abschrecken lassen, dem Richter in Zeiten die Umstände der Execution vorstellen und vigiliren, daß der Unterthanen insinuationes kein Gehör fänden. Es sei betrübt, wenn die Obrigkeit sich vor ihren Unterthanen fürchte und von diesen sich müsse Sachen in die Augen sagen lassen, welche der Wahrheit und dem schuldigen Respect entgegen seien. Man einigte sich jedoch vorerst dahin, daß eine species facti aufgestellt und den

---

D. Zu Heegheim

1) das von Schrautenbach, dann von Löw'sche Gut;
2) das von Pönikau, dann von Savign'sche Gut;
3) die von Münchhausischen Güter;
4) das von Rauter'sche Gut.

E. Zu Mockstadt

1) das von Rauisch, dann Stahl, dann Hofmann'sche Gut;
2) der zwischen Mockstatt und Stammheim gelegene Wald, der Krebsberg genannt, so vormals Seifert von Hohensteinisch gewesen, ist freiadelig.

Ganerben mitgetheilt werden solle. Schließlich wurde berathen, wie der Armuth der Einwohner in Staden, welche nur etwas über 8 Hufen Land zum Ackerbau hätten, und von denen die übrigen und meisten Handwerker und Taglöhner von geringem Verdienste seien, aufgeholfen werden könne. — Der von dem Dom-Dechant als Patron der Florstätter Kirche an Stelle des verstorbenen Pfarrers Müller präsentirte Pfarrer Georg Ludwig Cappe von Herchenhain solle von vier Pfarrern unter Vorsitz des Baumeisters examinirt und für den Fall des Bestehens wie gewöhnlich vorgestellt und installirt werden.

Am 5. Januar 1774, während Isenburg das Baumeister-Amt trug, erkannten und verfügten die gräflich und adeligen Baumeister und Ganerben des Schlosses und Gerichtes Staden auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten,[120]) daß Johann Daniel Schuld von Staden, wenn derselbe sein Verbrechen vor gehegtem hochnothpeinlichen Halsgerichte nochmals bekennen werde, obwohl derselbe wegen der an Anna Katharina Dechant mit boshaftem Vorsatz verübten grausamen und verrätherischen Entleibung und resp. dadurch verursachten Kindermord nach der Strenge der Gesetze, auch dem von den auswärtigen Rechtsgelehrten ertheilten Rath ihm zur gebührenden Strafe, Andern aber zum Exempel mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode zu bringen, der Körper aber demnächst auf das Rad zu flechten sei, dennoch aus landesherrlicher Gnade diese Strafe dahin zu mildern und zu vollziehen wäre, daß Schuld sitzend auf einer Schleife zur Gerichtsstätte gebracht, darauf enthauptet und hiernächst der Körper auf das Rad geflochten, der Kopf auch aufgesteckt werden, nicht weniger derselbe die Inquisitionskosten zu erstatten verbunden sein solle. Bei der Verkündigung des Urtheiles am 18. Januar 1774 machte Schuld noch die Entdeckung, daß er acht Tage vor der Ermordung der Dechantin

---

[120]) Von der Juristen-Facultät in Göttingen.

(mit welcher er ein Kind erzeugt hatte) das Kind aus dem Leibe zu reißen attentirt habe. Lehning habe solche gehalten und er ihr wirklich in den uterum gegriffen, selbige aber, da sie zu sehr geschrieen, wieder gehen lassen. Das Todesurtheil hörte Schuld „mit unglaublicher Gleichgültigkeit an.“ Der andere Inquisit Joh. Casp. Lehning wurde wegen Unterstützung zu zweijährigem Festungsbau verurtheilt und zu dem Ende nach Hanau für 1 Rthlr. per Woche veraccordirt. Die Inquisitionskosten betrugen 1859 fl. 56 kr. und dem Bruder des „Justificirten,“ dem Müller Schuld, wurde später nach erfolgter Hinrichtung gestattet, den Leichnam vom Rade abnehmen und beerdigen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß zuvor sämmtliche Kosten berichtigt würden.

Bei einer vorläufigen Zusammenkunft zu Altenstadt am 21. Juni 1776 wurde darüber geklagt, daß der Königl. Preuß. Kammerherr Joh. Hugo von Löw, der sich um die Aufnahme und die Aufschwörung bei der Ganerbschaft gemeldet, sich herausgenommen habe, dem Rentmeister Weisgerber die vorräthige ganerbschaftliche Casse wegzunehmen, ja sogar denselben in Steinfurt in Arrest zu setzen, weil er die versiegelten Manualien der ganerbschaftlichen Commission auf deren Befehl ausgeliefert hätte. Man beschloß deßhalb (der damalige Baumeister Oberkammerherr von Löw war jedoch abwesend) den von Löw nicht eher als Ganerben aufschwören zu lassen, bis er die weggenommenen Gelder zurückgeliefert habe.

Auf dem Ganerben-Tage vom 12. bis 14. October 1801 wurde für die Wittwe des am 25. Februar 1801 verstorbenen Grafen Ernst Casimir II. von Isenburg-Büdingen als Vormünderin für ihren Sohn Ernst Casimir III. (geb. 1781 † 1852) sowie von drei von Löw der Ganerben-Eid abgeleistet und sodann von v. Löw'scher Seite hervorgehoben, daß Florstadt in den Jahren 1797 und 1798 unausgesetzt unter dem Drucke der Franzosen geseufzt habe und zur Deckung der Kriegskosten der Gemeinden im Betrage von 63,659 fl. die Heranziehung

der freien Güter durchaus nothwendig sei, indem der Ertrag der Gerichtsweide, welcher nach dem Vorschlage von Isenburg dazu verwendet werden solle, höchstens die Zinsen von 10,000 fl. decken würde, da man sie ohnehin nicht ganz einhegen dürfe, um den Viehstand der zur Koppelweide berechtigten Gemeinden zu erhalten.

Der erwähnte Erb=Graf hatte am 10. September 1804 die Regierung angetreten, was auf dem Ganerben=Tage vom 3. und 4. October 1804 angezeigt und hierbei versprochen wurde, dessen Beibrief alsbald beizubringen. Sodann wurde beschlossen, daß das Schöffengericht in Staden statt dreimal, nur einmal zu heiligem drei Königstag stattfinden und hierbei derjenige Interims=Beamte, dessen Herrschaft das Baumeister=Amt in dem betreffenden Jahre habe, gegenwärtig sein solle. Den Bürgermeistern und Vorstehern zu Florstadt wurde wiederholt befohlen, daß sie, wie dieß in den andern Gemeinden längst befolgt werde und wegen des jährlich wechselnden Bürgermeister=Amtes nothwendig sei, in Gemeindesachen ohne Vorwissen der Gerichtsschöffen nichts vornehmen dürften. Auf die Anzeige der Interims=Beamten zu Staden, daß es daselbst an einem passenden Gefängniß fehle, wurde beschlossen, ein solches in dem alten Thurme bei dem ehemaligen von Botzheimischen Hause einzurichten.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1806 kam die Burg Friedberg, sowie die Reichs=Ritterschaft in der Wetterau, unter die Souverainetät des Großherzogs von Hessen=Darmstadt, die Grafschaft Isenburg=Büdingen dagegen unter diejenige des Fürsten von Isenburg=Birstein. Der letztere entsagte aber durch Vergleich zu Frankfurt a/M. vom 24. September 1806 zu Gunsten des Großherzogs von Hessen dem Landeshoheits=Ansprüche auf die Ganerbschaft Staden, jedoch unter Vorbehalt der gemeinschaftlichen Nachfolge nach der bestehenden und festgesetzten Ordnung und Theilungs=Proportion, sowie der Gerechtsame der Gräflich Isenburgischen Häuser in Hinsicht der

Jurisdiction erster Instanz. Ferner sollten die Güter, Waldungen und Realien des Fürstlichen Hauses Isenburg in Stammheim, Staden und Florstadt zu ewigen Tagen[121]) steuerfrei bleiben und der Pächter des Hofes für die Crescention desselben zoll- und accisfrei sein. Die Berechtigungen der Unterthanen zu Staden und Stammheim in den dasigen und Mockstädter Privativ-Waldungen sollen nach der bisherigen Obserwanz regulirt und die Frevler zur Untersuchung und Bestrafung gestellt werden.[122]) Ueber die Gutspächter behielt das fürstl. Haus Isenburg das Zwangsrecht und die bürgerliche Jurisdiction innerhalb des Hofhauses-Bezirkes. — Im Uebrigen blieben die Verhältnisse, wie bisher. Isenburg trug das Baumeister-Amt im Jahre 1815, von Löw in den Jahren 1816 und 1817; Hessen-Darmstadt durch einen dazu deputirten Beamten von Darmstadt aus im Jahre 1818 (nachdem im Jahre 1817 der letzte Burggraf zu Friedberg, Graf von Westphal, seine Rechte an den Großherzog von Hessen abgetreten hatte) und von Löw im Jahre 1819. In diesem Jahre, am 11. September 1819, kam denn auch endlich zu Friedberg eine definitive Grundtheilung zu Stande, welche im Jahre 1821 allseitig genehmigt wurde. Darnach wurde die bisher stattgehabte Interims-Abtheilung in Ansehung der nunmehr resp. Standes- und Grundherrlichen Jurisdiction, wornach der Ort Staden sammt Gemarkung dem gräflichen Hause Isenburg-Büdingen,[123]) die beiden Dörfer Ober- und Nieder-Florstadt

---

[121]) Diese Ewigkeit dauerte jedoch nur bis zum folgenden Jahre.

[122]) Vergl. oben Note 115, wonach der Florstädter Wald seit 1833 Eigenthum der Gemeinde Nieder-Florstadt ist. Der Stammheimer Wald und die Stadener Erbleihemühle gehören noch jetzt dem Isenburgischen Gesammthause.

[123]) Darunter ist stets das Gesammthaus Isenburg-Büdingen verstanden, wie namentlich durch Urtheil des Ob.-Appell.-Gerichtes zu Darmstadt vom 14. März 1866 in der Sache dieses Hauses gegen den Müller Franz Schuld auf der Stadener Erbleihmühle Bekl. wegen Vindication festgestellt wurde.

mit ihren Termineien der freiherrlichen Familie von Löw, das Dorf Stammheim aber dem Großherzog von Hessen zugetheilt worden, als bleibend angenommen, so daß die gedachten Ortschaften den Vorbenannten privativ angehören sollten. Das Gesammt-Privateigenthum würde nach einem 20jähr. Durchschnittsertrage mit 2662 fl. 7 kr. 1 pf. nach der bisherigen Maarzahl mit 32/57 an von Löw, mit 12/57 an Hessen und 13/57 an Isenburg gefallen sein, man ließ aber die Einkünfte aus den betreffenden Orten denen, welchen sie zugetheilt waren, und darnach mußte Isenburg wegen Staden 419 fl. 27 kr. 32/57 pf. und Hessen wegen Stammheim 17 kr. 148/57 pf. jährlich herauszahlen oder in einem Kapitale zu 4pct. abtragen.[124]) Die wechselseitige Erbfolge wurde gänzlich aufgehoben, obgleich Hessen geltend gemacht hatte, daß die Burg Friedberg unsterblicher Ganerbe gewesen und dieses Recht auf den Großherzog von Hessen übergegangen sei, worauf entgegnet wurde, daß die Burg nicht mehr existire und daher jene Unsterblichkeit nicht mehr stattfinden könne. Die Frohndverbindlichkeit der Gemeinde Stammheim und der beiden Florstadt zu Baufrohnden zu der Mühle und den Wirthschafts-Gebäuden, sowie zu dem Pflasterbau diesseits und jenseits und durch Staden und zum Bau der drei Brücken in und außerhalb Staden wurden bestehen gelassen. Das ganerbschaftliche Archiv solle in Ansehung der Documente und Acten, welche das ganerbschaftliche corpus und dessen Gerechtsame zusammen betreffen, in Gemeinschaft unter der Verwahrung der Familie von Löw verbleiben. Die gemeinschaftliche Rechnung solle mit dem Ende des Jahres 1819 ihre Endschaft erreichen.

So war denn auch diese kleine aristokratische Herrschaft,

---

[124]) Die Grundrenten in Staden wurden im Jahre 1847 unter Vermittlung der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse abgelöst. Der Lehnsverband wurde nach dem Gesetze vom 2. Mai 1849, Art. 7. a) in Folge der Verfügung des Großh. Hess. Lehnhofes vom 29. Mai 1850 gelöscht.

welche 416 Jahre lang mit einer gewissen Selbständigkeit in dem zerklüfteten deutschen Reiche und Bunde bestanden hatte, verschwunden. Ihre Geschichte zeigt aber recht deutlich, wie weit die Kleinstaaterei[125]) in Deutschland getrieben wurde und höchst eigenthümliche Prätensionen und Zustände herbeiführte.

[125]) Staden hatte nach der von dem Geistlichen im Jahre 1857 aufgestellten Chronik 70 Ortsbürger und eine Seelenzahl von 416 Einwohnern, von denen 337 der evangelisch-lutherischen, 9 der katholischen und 70 der jüdischen Religion angehörten. Die Zahl der Gebäude betrug 72, nämlich 66 Wohnhäuser, eine Kirche, ein Schulhaus, eine Synagoge, ein Pfarrhaus, ein Rathhaus und ein Backhaus, mit 728 Morgen Ackern und 415 Morgen Wiesen. Wegen den übrigen sechs Ortschaften vergl. die Note 98.

II.

Ueber den angeblichen früheren Lauf des Neckars

durch die Bergstraße.

Von

Ernst Wörner in Darmstadt.

I.

Es ist merkwürdig, wie sich historische Mythen bilden können. Sie entstehen manchmal inmitten des Volks, so daß der später Lebende die Veranlassung nicht mehr zu sagen weiß, manchmal aber auch sind sie die Erfindung eines Einzelnen, welche von Mit- und Nachwelt geglaubt wird und sich Jahrhunderte lang als geschichtliche Wahrheit behauptet. Ja nicht selten ist es gar ein trockener Büchergelehrter, der auf seiner Studirstube das Faktum ausklügelt, welches durch ihn in die Tradition der Nachlebenden übergeht. Einzelne Jahrhunderte sind besonders fruchtbar in solch' kritikloser Geschichtsforschung, das sechszehnte und siebzehnte nicht in letzter Linie, und ihnen verdankt auch die Erzählung ihre Entstehung, wonach der Fluß Neckar in vergangenen Zeiten seinen Lauf der Bergstraße entlang genommen haben und bei Trebur in den Rhein geflossen sein soll. Noch in unseren Tagen wurde an der geschichtlichen Wahrheit dieser Erzählung kaum gezweifelt, noch alle neueren Karten verzeichnen zwischen der Bergstraße und dem Rhein einen vielfach gewundenen Wiesenstreifen, dem sie den Namen „Altes Neckarbett" beilegen. Und wer den Melibocus besteigt oder eine andere der walddunkeln Höhen der Bergstraße, dem

wird heute noch der einheimische Führer die Schlangenlinie dieses Wiesengrundes zeigen und mit Vorliebe betonen: „Da floß einst der Neckar und weiterhin nach Trebur zu bis zu der Zeit, da ihn die Römer in der Richtung nach Mannheim abgruben.“

Und doch hat niemals eine Welle des Neckar die Ebene zwischen den Wäldern der Bergstraße und dem Rhein berührt, und doch ist die Meinung, als sei dem in grauer Vorzeit so gewesen, so neu, daß Schritt für Schritt ihr Ursprung wie ihre Entwickelung verfolgt werden kann. Gleichwohl sind es keine historischen Momente, welche uns den ersten Anstoß gaben, die historische Begründung jener Ansicht zu untersuchen. Vielmehr sind uns die Geologen mit ihrem Beispiel vorangegangen, sie haben offen die Unmöglichkeit dargelegt, daß jemals ein solcher Flußlauf bestanden habe.[1]) Ihnen folgen wir, indem wir jetzt das geschichtliche Streitroß besteigen, um auch im Namen der historischen Muse eine Lanze einzulegen gegen jenen festgewurzelten Irrthum.

Der Historiker Wenck, welcher eine Monographie über den alten Neckarlauf verfaßt und darin die Literargeschichte seines Gegenstandes gründlich erforscht hat,[2]) bezeichnet als den ersten, welcher eine vormalige Mündung des Neckars bei Trebur annehme, den Advokaten Abraham Saur von Frankenberg. Im Jahr 1595 gab Saur ein Buch heraus: Theatrum urbium. Warhaftige Contrafeytung und Summarische Beschreibung vast aller vornehmen und namhafftigen Stätten. Darin wird Trebur erwähnt, und hieran anknüpfend gesagt: „Es hat fürnemlich diese Statt, gewerbschafft halben sehr berhümbt gemacht der Necker, so dazumal bey der Statt herge-

[1]) Wir werden darauf am Schlusse zurückkommen.

[2]) Von dem ehmaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße und die Obergrafschaft Katzenelenbogen. Von Helfrich Bernhard Wenck. Darmstadt 1799, gedruckt bei L. C. Wittich, fürstl. Hof- und Kanzleibuchdrucker.

flossen, vnd allda in Rhein gefallen, wie solches die alten vestigia bey Wolffskeel, Dornheim und dem Stättlein Geraw (da noch ein kleines Wasser auff Tribur zu fleust, welches etliche die Geraw vom Stättlein, etliche die Schwartzbach nennen) bezeugen thun. Der Neckar ist durch anregen der Leute, so vmb diese gegent gewohnet, bey Ladenburg in den Rhein geleitet worden, weil er dem Gerauer Land grossen Schaden gethan." So steht in der zweiten Auflage des Buchs, die erste 1585 erschienene erwähnt der ganzen Sache gar nicht. Die Behauptung war also offenbar literarisch neu, so neu, daß sie noch 1608 von Wilhelm Dilich in seiner hessischen Chronik als Sage erzählt wird. Jedoch bald schrieben andere Schriftsteller dem Abraham Saur nach.

Die Frage vom alten Neckarlauf wurde damals in Verbindung gesetzt mit einer anderen ebenso problematischen, der von der früheren Größe und Bedeutung Treburs. Man konnte sich nicht denken, daß Jahrhunderte lang große Kirchenversammlungen und Reichstage an einem Orte gehalten worden wären, welcher keine namhafte Stadt gewesen sei. So entstand das Mährchen von der gewaltigen Stadt Trebur, dem zweiten Rom, die zwei Meilen im Umfang gehabt und zahlreiche Kirchen und Paläste in sich geschlossen habe. Wenck hat in der hessischen Landesgeschichte (Bd. I. S. 55 ff.) alle diese Meinungen als Irrthümer enthüllt und definitiv abgethan; unter den Gelehrten des 17. Jahrhunderts wucherten sie noch mit derjenigen, die Saur über den alten Neckarlauf aufstellte, üppig weiter.

Der Historiker Joh. Just. Winkelmann, welcher in eifriger Wanderung alle Gegenden durchreiste, die er beschrieb, erzählt übereinstimmend mit Saur,[3]) daß der Neckar einst bei Trebur, der schönen und herrlichen Stadt, wie er sie nennt,

---

[3]) Wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, S. 108 ff. (Bremen 1711.)

vorbeigeflossen, aber „wegen des grosen verursachten Schadens in dem Gerauer Land“ bei Ladenburg in den Rhein geleitet worden sei. Er fügt einen Beweis zu; an dem Schlosse Dornberg habe er noch die eisernen Ringe bemerkt, an welche die auf dem Neckar vorbeifahrenden Schiffe gelegt worden seien.[4]) Winkelmann weiß noch nichts über die Person, welcher das Gerauer Land die Abgrabung des schädlichen Flusses zu verdanken habe, der folgende Schriftsteller, ein Rektor Arnoldi in Darmstadt[5]) bemerkt schon, daß der König Rupert von der Pfalz die Ableitung vorgenommen, ein anderer setzt das Unternehmen in das vierzehnte Jahrhundert und schreibt es den Grafen von Katzenelnbogen zu.[6])

So war der Stand der Literatur über den alten Neckarlauf durch die Bergstraße, als Wenck seine hessische Landesgeschichte schrieb (1783). Er bemerkt die Unzuverlässigkeit und verhältnißmäßige Neuheit der erwähnten Nachrichten, er findet in dem reichen Vorrath Katzenelnbogischer Urkunden keine Bestätigung, er erinnert sich, wie er später erzählt, an das Schweigen der pfälzischen Geschichtsforscher[7]) und erklärt sich entschieden gegen jene Ansicht. Speciell die Andreä'sche Version erscheint ihm sehr bedenklich, wie sollten Katzenelnbogische Grafen in fremdem Lande eine solche Arbeit unternommen haben?[8]) Er hätte noch erwägen dürfen, wie wenig auch König Ruprecht, der aus den Geldverlegenheiten nie herauskam, zu so kostspieligen Flußbauten befähigt sein konnte.

---

[4]) S. 106.

[5]) De concilio Triburiensi A. C. DCCCXCV ab Imp. Arnolpho habito, 1710, bei Wenck in der erwähnten Monographie S. 5. Er erzählt auch die Geschichte von der Schiffsstation in Dornberg nach.

[6]) Andreae in seinem Oppenhemio illustrato bei Wenck. S. 3. 6. ibid.

[7]) Eine Abgrabung des Neckars von Ladenburg nach Mannheim nehmen einzelne von diesen übrigens an, s. die Nachweise bei Dahl in der noch zu erwähnenden Schrift.

[8]) Wenck setzt seinen damaligen Standpunkt in seiner Monographie näher auseinander.

Wenck behielt aber seine ursprüngliche Ansicht nicht bei. Sechszehn Jahre nach der Landesgeschichte schrieb er seine Abhandlung über den Neckarlauf und stellte darin die Theorie auf, daß der Neckar einst von Ladenburg nach Trebur und dort in den Rhein geflossen sei. Dadurch wurde er der zweite Erfinder der Sage vom alten Neckarlauf, vermöge eines merkwürdigen Verhängnisses deckte der im Grund seines Wesens so kritisch angelegte Historiker die abentheuerlichste aller historischen Hypothesen mit seinem Namen.

Er berichtet was ihn zur Aenderung seiner Meinung bestimmt. Sein wichtigstes Motiv bildet die angebliche Entdeckung eines alten Flußbettes, das sich von der Gegend von Ladenburg durch die Bergstraße herab in den Rhein ziehe, welche Entdeckung den Untersuchungen eines Artillerieofficiers Haas zu verdanken sei. Die von diesem gefundenen Krümmungen könnten nur diejenigen eines alten Flußbettes sein, denn, so fragt er, wie will man den langen Zusammenhang solcher Spuren von Ladenburg an bis Trebur anders erklären? Wenn aber ein Fluß hier geflossen sei, so könne es — und hier macht der Historiker plötzlich einen großen Sprung — nur der Neckar sein, auf ihn weise die Tradition, auf ihn weise der alte Namen von mehreren Ackern und Flurstücken hin.[9])

Jetzt hält Wenck einen Augenblick inne. Er sieht doch ein, daß ein voller historischer Beweis mit diesen Gründen nicht gegeben ist. Sie sind ihm doch nicht so schlagend, daß er ohne weitere das alte, von Haas aufgefundene sog. Flußbett für den alten Lauf des Neckar erklären möchte. Er sieht

---

[9]) Wenck führt als solche an, daß Wiesen bei Dornheim der Neckarstrich oder der alte Neckar genannt würden, daß ein zwischen der Dornberger Fasanerie und Groß-Gerau gelegener Acker noch den Namen des Färcherhäuschens trage, sowie daß ein Weg bei Dornheim der Schiffweg und ein schmaler Acker bei Wolfskehlen der Neckarweg heiße. Nachmals hat sie Dahl wiederholt.

sich daher nach historischen Beweisen um und gelangt dadurch erst zu dem ganzen künstlichen Gebäude der Lehre vom ehemaligen Neckarlauf. Seine Untersuchung leitet er mit folgenden Worten ein: „Wir sind einmal gewohnt, und, wie ich glaube, mit Recht gewohnt, wenn von der Wahrheit geschehener Dinge die Rede ist, nicht blos äußere Merkmale, sondern vor allen Dingen auch Zeugnisse zu verlangen. Ein geschichtsmäßiger Gegenstand von so bedeutender Art, von dem gleichwohl die ganze Geschichte der Gegend nichts wüßte, noch dazu einer Gegend, wie die Bergstraße, die in Ansehung der Menge von Urkunden, und der Aufklärung, die sie dadurch erhalten, eine der hellsten in Deutschland ist, müßte doch auch dem Gläubigsten auffallen und den Wunsch abnöthigen, für diese Begebenheit, neben den physischen Kennzeichen, auch einen historischen Beleg zu haben. Soviel eifriger war ich nun, dergleichen Belegen nachzuspüren. Da mir die einheimischen Katzenelnbogischen Urkunden hierin kein Licht gaben, so blieb mir nichts anders übrig, als in der Nachbarschaft aufzusuchen. Ich schlug in dieser Absicht in dem reichen Schenkungsbuch der eingegangenen Alten Reichsabtei Lorsch alle die Stellen nach, die des Neckars gedenken." In diesem alten Klostercodex nun findet er die Grundlage seiner Argumentation.

Es ist dieß eine in der Chronik des Klosters Lorsch eingereihte Urkunde Karls des Großen aus dem Jahr 773. Am 20. Januar 773 schenkt Karl, König der Franken, dem Kloster Lorsch, dem der Abt Gundelandus vorsteht, die Villa Heppenheim, gelegen im Rheingau, mit allem Zubehör, mit Ländern, Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Weinbergen, Wäldern, Feldern, Wiesen und Weiden und mit der dazu gehörigen Mark. Der Schenkung ist eine Beschreibung der zu Heppenheim gehörigen Mark angefügt, in der Weise, daß von einem bestimmtem Punkt ausgegangen, sodann die Gränze durch Aufzählung einer Reihe von aufeinanderfolgenden, auf ihr gelegenen Punkten festgestellt wird, deren letzter wieder der

Ausgangspunkt ist.[10]) Die Gränze beginnt in Steinfurt, bei Gernsheim,[11]) läuft von da nach Langwaden, Alsbach, Felsberg, Reichenbach, Winterkasten, Vielbrunn (Vlisbrunnen), von da in Mosehart (von unbekannter Lage), sodann in Lintbrunnen, eine Oertlichkeit in der Gemarkung Hüttenthal,[12]) von da in Albwinessneida[13]) und dann in Moresberk (Mauresberg bei Untersensbach). In der Stelle, welche nun folgt, „de Moresberk in fluvium Neker, ubi Jutra rivulus intrat in Necker, deinde

---

[10]) Die Beschreibung lautet wörtlich nach dem correctesten Abdruck in Pertz Monum. Germ. Tom XXI. S. 346 ff. (wo das Chronicon Laureshamense in der besten Ausgabe vorliegt): Inprimis incipit a loco, qui dicitur Steinvortowa, ubi Gernesheim marcha adjungitur ad Hephenheim marcham; inde ad Langwata, inde in Ginnesloch, inde in Woladam, inde ad Adolvesbach, inde in Felisberc, de Felisberk in Reonga, inde in Wintercasten, inde in mediam Arezgrefte, inde in Welinehono, deinde in summitatem Hildegeresbrunno, inde in Burgunthart; de Burgunthart in Eicheshart, ubi Rado domini regis missus fecit tumulum in confinio silvae, quae ad Michlinstat pertinet; de illo tumulo in Vlisbrunnen, inde in Moxhart, ubi alius tumulus est factus; deinde in Lintbrunnen, ubi est tertius tumulus; inde in Albwinessneida usque in Moresberk, de Moresberk in fluvium Neker, ubi Jutra (Wenck und Andere nach ihm lasen in den ihnen vorliegenden Abdrücken Lutra) rivulus intrat in Necker, deinde tendit per longum Neker, et pervenit ad locum, ubi Ulvena fluvius intrat in Necker; deinde juxta Ulvenam usque in Franconodal summitatem, ubi Steinhaha rivulus incipit manare; deinde ad pendentem Rocham; inde in Gunnesbach summitatem; et sic per totam silvam in longum, usque in medium Katesberk; inde in stratam publicam, quae ducit de pago Lobodonense; et sic pervenit in Wisgoz; et sic per longum Wisgoz usque ad Laauresham; inde iterum in Steinfurtowa.

[11]) Steinfurt lag auf der rechten Seite des Rheins, nahe bei Gernsheim, etwas nordwestlich von letzterem Ort. Es ist jetzt ausgegangen. Wagner, die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Starkenburg. S. 43 ff.

[12]) S. Wagner ibid. S. 43.

[13]) Wagner hält es für Rickersgrund (Richeressneida), der die Grenze zwischen Falkengesäß und Oberfinkenbach bildet.

tendit per longum Neker et pervenit ad locum, ubi Ulvena fluvius intrat in Necker" und in welcher Wenck statt Jutra Lutra liest, erklärt derselbe letztere für die Lauter, den Bach, welcher durch Bensheim fließe. Dasselbe Schenkungsbuch des Klosters Lorsch erzähle, daß Bensheim an der Lutra liege. Da nun diese Lauter ausweislich der Haas'schen Karte unmittelbar auf das alte Neckarbett stoße, so müsse damals in diesem Bette der Neckar geflossen sein. Ulvena sei dann die Ilbe, welche bei Ilvesheim in den Neckar falle. Demgemäß legt sich Wenck auch den Schluß der Urkunde zurecht.

Mit dem Problem, ob der Neckar durch die Bergstraße geflossen, ist Wenck auf diese Weise fertig geworden, er geht aber noch weiter und fragt, wer die gewaltige Veränderung vorgenommen und dem Neckar den heutigen Lauf von Ladenburg oder Ilvesheim nach Mannheim angewiesen habe? Und nun sehen wir ihn zuerst die Theorie aufstellen, daß solches von dem römischen Kaiser Valentinian geschehen sei, um eine daran gelegene Festung zu schützen, und zuerst eine Erzählung des Historikers Ammianus Marcellinus als Beweis benutzen.[14]) Jetzt macht ihm eine Urkunde von 766, ausweislich welcher der Neckar in diesem Jahre an Feidenheim (zwischen Mannheim und Ladenburg) vorbeigeflossen, keine Schwierigkeit mehr. Wie er sie mit derjenigen aus 773 vereinigt, sehen wir in seinem Resume. Nachdem Valentinian den Neckar nach Mannheim abgegraben, so faßt Wenck seine Ansicht zusammen, verfiel das neue Flußbett allmählich, zur Zeit der Gränzbeschreibung König Karls floß schon wieder ein Arm des Neckars nach Trebur, endlich aber räumte irgend ein pfälzischer Landesfürst, es sei nun König Rupert von der Pfalz oder ein anderer, es sei nun mit oder ohne Beihülfe der Katzenelnbogischen Grafen und ihrer Unterthanen, den römischen Abzugsgraben

---

[14]) Im 2. Capitel des XXVIII. Buchs von Ammians Geschichte ad a. 369. Wir werden weiter unten ausführlich darauf zurückkommen.

wieder auf, vielleicht vertiefte und erweiterte er ihn auch und so, daß er den Fluß seinem ursprünglichen Bett durch die Bergstraße völlig entzog.

Die Lehre vom alten Neckarbett ist hiermit fertig, die folgenden Historiker bestreiten noch einzelnes, im Ganzen nehmen sie sie an. Wenige Jahre nach Wenck schrieb Dahl eine Monographie über den Gegenstand.[15] Er unterscheidet sich nur dadurch von Wenck, daß er annimmt, der Neckar sei zu Karls des Großen Zeit nicht mehr durch die Bergstraße geflossen, und Valentinian habe ihn nach Neckarau geleitet. Und die weitere neue Ansicht erscheint, daß König Ruprecht erst die Ableitung nach Mannheim vorgenommen habe, freilich ohne die Anführung irgendwelcher Beweise.[16] Der hessische Forscher Steiner[17] und der badische Mone[18] nehmen, ohne Beweise anzuführen (letzterer mit Berufen auf ersteren) an, daß der Neckar durch die Bergstraße geflossen sei. Ebenso Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte I. S. 135. und Kreuzer, welcher eine längere Abhandlung zur Geschichte alt-römischer Cultur am Oberrhein und Neckar geschrieben hat.[19]

---

[15]) Der Lauf des Neckars durch die Bergstraße und das Fürstenthum Starkenburg zu den Zeiten der Römer und alten Deutschen, aber nicht mehr zu Karls des Großen Zeiten und in den folgenden Jahrhunderten von Konrad Dahl. Darmstadt 1817. In einem in demselben Jahr erschienenen zweiten Stück zu dieser Abhandlung vertheidigt er seine Ansicht gegen einige in einer Zeitungskritik erhobene Einwendungen. Der ungenannte Kritiker hatte, eine einsame Stimme für eine längere Periode, die Möglichkeit des Neckarlaufs durch die Bergstraße aus geographischen (allerdings nicht entscheidenden) Gründen bestritten und behauptet, daß Ammianus die Abgrabung durch Kaiser Valentinian nicht beweise.

[16]) S. 13.

[17]) Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Darmstadt 1834.

[18]) Urgeschichte des badischen Landes. Bd. I. Karlsruhe 1845. S. 243, wo es heißt: „Der Lauf des alten Neckars von Ladenburg bis Trebur und seine dortige Mündung in den Rhein setze ich als bekannt voraus."

[19]) In Friedrich Kreuzers deutsche Schriften, neue und verbesserte zweite

So ist der alte Neckarlauf in der Bergstraße allmählig eine ausgemachte Sache unter den Historikern geworden.[20]) Historisch ist er heute noch nicht als Fabel nachgewiesen, blos von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus sind gewichtige Zweifel dagegen erhoben worden. Wir lassen die letzteren zuvörderst außer Betracht, um vor anderem zum Nachweis zu schreiten, daß die Geschichte den ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße nicht bezeugt, daß vielmehr der heutige Zustand durch zahlreiche und uralte historische Documente als ein ursprünglicher bestätigt wird.

II.

Wir beginnen mit der negativen Seite unserer Aufgabe, und zunächst mit einer Betrachtung der angeblichen Abgrabung des Neckars durch Valentinian I. Valentinian, der von 364—376 das römische Reich regierte, unternahm seit dem Jahre 368 mannigfache Kriegszüge gegen die Alemannen auf dem rechten Rheinufer. Er schlug sie im Jahr 368 bei Solicinium, nachdem er den Rhein überschritten hatte, eine That, über welche Ammianus Marcellinus umständlich berichtet. In dem folgenden Jahre bemühte sich der Kaiser das rechte Ufer durch starke Festungen zu sichern. Auch hierüber berichtet Ammian, und ebenso der Orator Symmachus, dessen Reden Angelo Mai vor einem halben Jahrhundert in Mailand auffand.[21]) Eine Festung am Neckar ist es beson-

---

Abtheil. zweiter Band. Leipzig und Darmstadt 1846. Diese Abtheilung trägt auch den besonderen Titel: Zur Archäologie oder zur Geschichte und Erklärung der alten Kunst. Abhandlungen von Friedrich Kreuzer. Besorgt von Julius Kaiser. Leipzig und Darmstadt 1846. S. 431. 439.

[20]) S. außer den genannten z. B. noch Dilthey, das Gebiet des Großherzogthums Hessen in der Völkerwanderung im Archiv für hess. Gesch. VI. S. 171. Heber, das munimentum Trajani ibid. IX. S. 6.

[21]) Qu. Aurelii Symmachi octo oratiorum ineditarum partes invenit notisque declaravit Angelus Majus. Mediolani 1815. Uns interessiren die zwei ersten Reden: Laudes in Valentianum seniorem augustum.

ders, welche von beiden Schriftstellern hervorgehoben wird. Symmachus liefert eine ebenso lebhafte, wie glänzende Beschreibung. Wir sehen, wenn wir ihr folgen, stattliche Thürme aus dem Wasser aufsteigen, Zinnen und Brustwehren dazwischen, von Blei schimmernd, und über dem Ganzen erhebt sich eine Kuppel, deren vergoldetes Dach weit über das Land hinaus im Sonnenschein funkelt. Ammianus bezeichnet die Burg weniger malerisch als ein hohes und festes Bauwerk. Ammianus gibt sodann einen Bericht über Flußveränderungen, die ihr zu lieb vorgenommen worden sind, und dieser Bericht ist es, welcher nach 1400 Jahren die Fabel einer Neckarabgrabung verschuldete. Wir geben ihn im Nachstehenden zunächst wörtlich:

At Valentianus magno animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: nonnunquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines. Denique, cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paullatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit: et quaesitis artificibus peritis aquariae rei, copiosaque militis manu, arduum est opus adgressus. *Per multos enim dies compaginatae formae e roboribus, coniectaeque in alveum, fixis refixisque aliquotiens prope ingentibus stilis, fluctibus erectis confundebantur, avulsaeque vi gurgitis interrumpebantur.* Vicit tamen Imperatoris vehementior cura et morigeri militis labor, mento tenus, dum operaretur, saepe demersi: tandemque non sine quorundam discrimine castra praesidiaria, inquietudine urgentis amnis exempta, nunc valida sunt.

Wir dürfen zugeben, daß die Erzählung etwas geschraubt ist, und daß der Verfasser mit jener seltsamen Grille, die zu-

weilen die besten Historiker beschleicht, einen dunkleren Ausdruck gewählt hat, wo ein viel näher liegender klarer jede falsche Auffassung beseitigen mußte, aber die Erwähnung einer Neckarabgrabung suchen wir in den Worten, die von der Art der Arbeit reden, vergeblich. Diese sagen weiter nichts, als daß der Kaiser große eichene Pfähle in dem Flußbett befestigen (fixi ingentes stili e roboribus) und diese durch Balken verbinden (compaginatae formae) ließ. Hinzudenken müssen wir hierbei natürlich, daß das so entstandene Gerüst ausgefüllt wurde, Ammian hat hierüber wohl nicht gesprochen, weil er es für selbstverständlich hielt, und die Schwierigkeit mit der Herstellung des Gerüstes beendigt war. Einen Bezug auf die Frage, ob das Werk bestimmt war, den Neckar abzugraben, hat diese Ergänzung nicht; sie läßt uns nur erkennen, daß es auf einen Damm abgesehen war. Nichts liegt aber vor, welches uns veranlassen könnte anzunehmen, dieser Damm habe den Neckar in ein anderes Bett führen sollen. Valentinian ließ in Wirklichkeit nur einen Damm vor der Festung aufwerfen, welcher die Fluthen abhielt, die Mauer direct zu bespülen.

Es ist fast zu verwundern, wie die entgegengesetzte Auslegung so allgemein Anhänger finden konnte. Bei Manchen ging die Interpretation freilich ohne einige Gewalt nicht ab. Schon Wenck interpretirt sehr willkürlich. „Man brachte viele Tage damit zu, Rinnen aus Eichenstämmen auszuhöhlen und in das künftige Flußbett zu legen; aber so sehr man sie ein und das andermal durch große Pfähle zu befestigen suchte, so wurden sie doch durch die Gewalt der Wellen verschoben, oder der reißende Strom wühlte sie aus dem Grunde und unterbrach den Zusammenhang unter ihnen.“ Man fragt sofort, wo in aller Welt ist denn von einem „künftigen Flußbett“ oder von „ausgehöhlten Rinnen“ die Rede? Wie vermöchte man einen Fluß durch solche Rinnen abzuleiten? Spätere Ausleger haben sich besser geholfen, Dahl[22]) und Mone[23])

[22]) A. a. O. S. 9. Er widerlegt treffend die Erklärung von Wenck.
[23]) A. a. O. S. 243.

haben geglaubt, es sei ein Wehr im Fluß angelegt worden, welches ihn quer gesperrt und gezwungen habe, einen anderen Lauf zu suchen. Bei Ammian steht hiervon so wenig etwas, wie von den Wenck'schen hohlen Eichenstämmen.

Die Frage, wo die Festung gelegen, welche Symmachus in so verlockenden Farben geschildert, ist außerordentlich häufig erörtert worden. Wenck und Dahl suchten sie bei Ladenburg, andere bei Mannheim. Auf die Entscheidung der uns vorliegenden Frage haben diese Erörterungen keinen Einfluß gehabt, da an den ehemaligen Neckarlauf durch die Bergstraße und die römische Abgrabung sowohl diejenigen geglaubt haben, welche die Festung für Mannheim erklärten, als auch diejenigen, welche (wie Wenck) sie bei Ladenburg suchten. Wir wollen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß Kreuzer[24]) mit schlagenden Gründen, die besonders von dem erwähnten Symmachus hergenommen sind, dargethan hat, daß die Festung an der Stelle des heutigen Mannheim errichtet war.[25]) Und zwar hat sie seiner Ansicht nach in einem Winkel des Rheins und Neckars gelegen, welch' letzterer damals schon einen Arm in den Rhein entsendet habe, wo er heute noch mündet. Merkwürdiger Weise nimmt er gleichwohl an, Valentinian habe eine Abgrabung des Neckars und zwar nach Neckarau hin vorgenommen.

Wir haben natürlich auch auf den gelehrten Streit über die Richtung der angeblichen Abgrabung nicht einzugehen, Wenk nahm, wie gesagt, eine solche nach Mannheim an, Dahl glaubte, Valentinian habe den Fluß nach Neckarau abgeleitet, aber König Ruprecht habe ihm später den Lauf nach Mannheim gegeben, ein Gewirre von Meinungen, in welches man geräth, wenn man die Stelle des Ammianus nicht in der einzig zulässigen und zugleich einfachsten Weise erklären will.

---

[24]) A. a. O. S. 436 ff.

[25]) Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I. S. 6, 7 ist ihm gefolgt.

Warum spricht aber Ammianus von einem *arduum opus*? Man mag sich erinnern, daß Ammian ein Lobredner des Kaisers war, dessen Thaten er möglichst zu erheben sucht. Man mag aber noch ein weiteres bedenken. Die Schwierigkeit des Werks wird durch den gewaltigen Andrang der Fluthen, den pulsus undarum immanis, die vis gurgitis, die inquietudo urgentis amnis motivirt. War aber die Strömung so stark wie geschildert, dann kann auch das Aufwerfen eines Damms längst einer großen Festung ein schweres Unternehmen genannt werden. Die deutschen Flüsse strömten in jener Zeit, wo sie noch keine Regulirung hemmte, wo noch kein fortgeschrittener Anbau den Wasserreichthum der Zuflüsse verminderte, reißender dahin als heutzutage; namentlich der Neckar muß ein wasserreicher Fluß gewesen sein. So kann man es dem römischen Chronikenschreiber kaum verübeln, daß er die Eindämmung eines so wilden Stromes unter den Ruhmesthaten seines Kaisers hervorhebt. Würde letzterer den ganzen Fluß abgeleitet haben, dann würde Ammianus sicherlich eine noch ausführlichere Schilderung geliefert, ein noch größeres Lob gespendet haben. Und schließlich muß man eines überlegen. Die römische Herrschaft auf dem rechten Rheinufer war im Wanken, man fühlte dieses im römischen Lager wohl, die ganze Taktik war wesentlich auf Schutz des linken Ufers gerichtet, nur insoweit wurde das andere behauptet, als dadurch jener Schutz erleichtert wurde, und nun sollte Valentinian auf dem rechten noch so ungeheuere Unternehmungen, wie Abgrabungen von Flüssen sind, vorgenommen haben?

Noch mehr, wie bei Ammian, muß man sich bei Symmachus hüten, mehr aus den Worten herauslesen zu wollen, als sie enthalten. Verweilen wir auch einen Augenblick bei diesem Autor. Es sind zwei Stellen bei Symmachus, welche von der Festung Valentinians und von den Flußarbeiten reden, die in Bezug auf dieselbe unternommen worden sind. Die eine (Cap. VII. der zweiten Lobrede auf den Kaiser) be-

schreibt in ihrem zweiten Theile die Festung näher (s. oben), in ihrem ersten gibt sie einige nur lückenhaft erhaltene Worte über deren Lage. Letztere lauten: „— duorum fluminum . . . gnara dedecus . . . manus geminas aggerum institutiones mole vallavit. Succedit scaena murorum tantum ex ea parte declivis, qua margines turrium fluenta perstringunt. Nam brachiis utrinque Rhenus urgetur, ut in varios usus tutum praebeat commeatum.“ Hieraus geht, wie Kreuzer mit Recht folgert, hervor, daß die Festung an zwei Flüssen, dem Rhein und Neckar gelegen war. Wir lesen ferner von aufgeworfenen Dämmen, schiefen Mauern und Wellen, welche wider die Mauern der Thürme schlagen. Von einer Flußableitung ist keine Rede. Trotzdem gründet Kreuzer seine weitere Ansicht, wornach eine solche geschehen sei, u. a. auch auf Symmachus. Derselbe Symmachus, welcher im 7. Capitel erzählt, welch' glänzende Festung Valentinian zwischen dem Rhein und Neckar angelegt habe, soll nach seiner Meinung im 9. Capitel die Ableitung des Neckars von der Festung weg bestätigen. Symmachus beginnt im Cap. 9 mit einer Hervorhebung der Regulirungsarbeiten, die Valentinian am ganzen Laufe des Rheins vorgenommen hat, und fährt dann fort: Et ille ut obsequatur egreditur; cessit alius quo magis hoc amice fieri crederemus. Quod Nigrum fluvium quasi quoddam pignus accepitus, jam minus mirum est quod tibi regum liberi pro foederibus offeruntur. Nec Rhenus, ut ita dixerim, romana pace gauderet, nisi amnem convenam, velut obsidem, tradidisset.[26]) Die Worte „cessit alius“ mögen immerhin auf den

---

[26]) Kreuzer übersetzt: „Und jener, um sich folgsam zu erweisen, macht Platz; der andere ist ausgewichen, damit wir um so mehr glauben mögen, es geschehe dieß auf freundliche Weise. Nun wir den Neckarstrom wie ein Pfand empfangen haben, dürfen wir uns weniger wundern, daß Dir der Könige Kinder für die zugestandenen Bündnisse angeboten werden. Auch der Rhein, daß ich so spreche, würde sich des römischen Friedens nicht zu erfreuen haben, hätte er nicht den mit ihm sich vereinigenden Fluß wie eine Geisel ausgeliefert.“

Neckar und vielleicht auch auf die von Ammianus beschriebenen Arbeiten oder ähnliche bezogen werden können, wie Kreuzer und Angelo Maj [27]) annehmen, eine mit Herstellung eines neuen Flußbetts verbundene Ableitung des Neckars bestätigen sie nicht. Hätte der Redner ein solches Werk zu berichten gehabt, so würde er, dessen Tendenz Lobsprechen ist, einen weit mehr bewundernden Ton angeschlagen haben. Das cedere des Neckars steht mit dem egredi des Rheins auf gleicher Linie, daß aber letzteres keine Ableitung umschreiben soll, liegt auf der Hand. Der Neckar ist durch die in sein Bett hinausgerückten Dämme bei Seite geschoben worden, durch jene aggeres, von welchen das siebente Capitel spricht, — einen anderen Gedanken vermögen wir in der fraglichen Stelle nicht zu entdecken. Damit können wir auch Ammianus in Zusammenhang bringen, dessen ausführliche Beschreibung sich wohl auf die bedeutendste der von Valentinian vorgenommenen Dammbauten bezieht. Die beiden Schlußsätze nehmen allgemein auf die gewonnene Herrschaft über das Gebiet des Neckars Bezug. Hierdurch erhält Symmachus einen einfachen und natürlichen Sinn und bleibt vor dem Widerspruch bewahrt, gleichzeitig eine Festung als an zwei Flüssen gelegen zu schildern und den einen dieser Flüsse als bereits abgeleitet zu bezeichnen.

Als Resultat des Bisherigen ergibt sich, daß kein historischer Beweis dafür vorliegt, daß Kaiser Valentinian den Lauf des Neckars durch Veränderung des Flußbetts abgeleitet habe. Die einzigen historischen Quellen, welche für eine solche Ableitung aufgeführt worden sind, sind mit Ammianus und Symmachus erschöpft, weitere sind noch nicht einmal von einem Vertheidiger der von uns angefochtenen Lehre beigebracht worden und in der That nicht zu entdecken. Was Einzelne von der Thätigkeit des König Ruprecht oder eines andern pfälzischen Regenten oder eines Katzenelnbogner Grafen erzählen, ist

[27]) S. 20 u. 21 seiner Ausgabe von Symmachus.

reines Luftgebilde, ohne irgendwelche quellenmäßige Grundlage.

Kann aber nicht trotzdem der Neckar einstens durch die Bergstraße geflossen sein und durch eine nicht bezeugte absichtliche Abgrabung oder zufällig seinen Lauf geändert haben?

Wir kommen so zu der Urkunde von 773. Dahl hat schon nachgewiesen, wie wenig die Auslegung von Wenck passend ist. Wollte man ihr folgen, so würde die Gränzbeschreibung plötzlich von dem südlichen Theile des Odenwalds nach der Gegend von Bensheim springen, sie würde von da zurückeilen nach der oberen Ulfenbach bei Hirschhorn (denn dieses ist die Ulvena),[28]) um von da wieder langsam den Neckar entlang und durch das Gebirge nach der Bergstraße (in stratam publicam ꝛc.) zur Weschnitz zu führen. Selbst wenn man Ulvena mit Wenck für die Mündung eines Bachs bei Ilvesheim nehmen wollte, würden die größten Widersprüche entstehen, denn die Gränze, welche von Ilvesheim längs der Weschnitz nach Lorsch und von da nach Steinfurt gelangen wollte, müßte die von Wenck angenommene, von der Lauter nach Ilvesheim laufende Gränzlinie noch einmal schneiden. Ferner: Steinfurt lag auf dem rechten Ufer des Rheins bei Gernsheim, wäre damals der Neckar bei Trebur in den Rhein geflossen, hätte die Beschreibung der Heppenheimer Mark gleich von vornherein angeben müssen, daß die Gränze den Neckar überschreite. Noch anderes hat Dahl angeführt und seinerseits die Lutra für die Euter erklärt, welche bei Eberbach in den Neckar fließe. Heute hat die neueste Ausgabe des Codex Lauresham, welche die Lesart Jutra an die Stelle von Lutra gesetzt hat, den letzten Zweifel gehoben.

Hiermit sind die historischen Quellen, welche Wenck zu Gunsten seiner Ansicht anführt, in ihrer wirklichen Bedeutung gewürdigt. Sie beweisen nicht für den alten Neckarlauf durch die Bergstraße, sie beweisen entschieden das Gegentheil. Aus

---

[28]) Wagner a. a. O.

Symmachus erkennen wir, daß der Neckar schon zur Zeit Valentinians bei Mannheim in den Rhein floß,[29]) die Urkunde von 773 schließt einen Lauf des Neckars durch die Bergstraße aus, da sie das sog. alte Neckarbett an mehreren Orten berührt und nirgends des Flusses Neckar Erwähnung thut.

Wir können aber noch weitere Beweise für unsere Ansicht beibringen. Zunächst die schon erwähnte Urkunde, inhaltlich deren das zwischen Ladenburg und Mannheim gelegene Feidenheim im Jahr 766 am Neckar liegt. Noch andere hat Dahl[30]) angeführt, indem er gegen Wenck zu beweisen sucht, daß der Neckar schon unter den Karolingern wie später nicht mehr durch die Bergstraße geflossen sei. Es sei uns erlaubt, seine Ausführungen hier wörtlich wiederzugeben:

„Sowohl in der Lorscher Chronik, als in dem weitläufigen Schankungsbuch wird die Abtei Lorsch schon von ihrer Entstehung an (764), bis zu ihrer Aufhebung immer an die Weschnitz gesetzt (in loco nuncupato Lauresham in pago Rhenense, super fluvium Wisgotz) und niemals an den Neckar, welches doch ganz gewiß hätte geschehen müssen, wenn der Neckar noch damals bei diesem Orte vorbeigeflossen wäre. Auch bauete Abt Heinrich zu Lorsch eine Brücke über die Weschnitz (1160) und nicht über den Neckar. Weiter sehen wir aus der Schankungsurkunde der Villa Birstat an das Kloster Lorsch, daß die Bensheimer und Birstädter Mark an der Weschnitz zusammentrafen, welches, wie noch heut zu Tag, unterhalb Lorsch geschah; die Weschnitz floß also schon damals (771) nach der nämlichen Richtung wie heute, und kein Neckarfluß war daselbst zu finden. (Die Urkunden findet man in Chronico et Codice Lauresh.)

Noch mehr: Die Dörfer Biblis und Wattenheim

---

[29]) Das Auskunftsmittel, es sei nur ein Arm gewesen (Kreuzer), ist ebenso künstlich, wie mit der Beschreibung des Neckars und Ammians im Widerspruch.

[30]) S. 37 f. Es ist interessant zu bemerken, wie Dahl hier unbewußt gegen sich selbst schreibt.

werden noch ums Jahr 845 an die Weschnitz gesetzt, und diese floß damals, wie noch heut zu Tage, in den Rhein und nicht in den Neckar, wie uns die Urkunde N. 26. T. J. Cod. Lauresh. deutlich belehrt. Endlich finden wir schon im Jahre 1071 eine Mühle bei Gernsheim, welche dem Kloster Lorsch gehörte (Cod. Laur. N. 132). Diese Mühle ist noch wirklich da und zwar an der Winkelbach (Luitra), welche Wenck bei Bensheim in den Neckar sich ergießen läßt, die aber vielmehr schon damals, wie jetzt, bei Gernsheim in den Rhein fiel.

Wem aber alle diese Gründe noch nicht genügen, der lese noch zum Ueberfluß die Gränzbeschreibung des Reichsforstes Forehahi, dessen Königsbann von dem K. Heinrich II. im Jahre 1002 ebenfalls dem Kloster Lorsch geschenkt wurde (Schann. hist. Worm. in prob. p. 34). Er fieng bei der Villa Elmeresbach (einem ausgegangenen Orte bei Erfelden) am Rheine an, gieng über Erfelden, Wasserbiblos, Otterstatt (ebenfalls ausgegangener Ort bei Büttelborn) nach Bessingen, hernach auf der Bergstraße nach Eberstadt, Bensheim, Weinheim und Schrießheim, von da hinab zum Neckar, und mit dem Neckar in den Rhein; sodann das ganze Rheinufer hinab bis wieder nach Elmersbach. — Ist es hier nicht deutlich genug ausgedrückt, daß der Neckar im Lobdengau in den Rhein sich ergoß? Wie hätte sonst die Gränze aus dieser Gegend mit dem Rheine bis Elmersbach fortlaufen können?"

Brauchen wir nach allem Vorstehenden noch auf die Benennungen einiger Oertlichkeiten einzugehen, welche Wenck und Dahl zur Begründung ihrer Ansichten angeführt haben? Wir haben die hauptsächlichen oben (S. 82) in einer Anmerkung erwähnt, und hier nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Benennung ebensowohl auf einer mit dem Entstehen der falschen wissenschaftlichen Ansicht gleichaltrigen irrthümlichen Volksanschauung über den ehemaligen Neckarlauf, als auf einer wirklichen Thatsache beruhen kann; daß übrigens

auch nach Anschauung vieler der oben bekämpften Schriftsteller der Neckarlauf schon in so früher Zeit die Bergstraße verlassen hat, daß eine Tradition bis zur Gegenwart nicht denkbar erscheint.

III.

Hiermit ist unsere historische Entwickelung zu Ende. Und jetzt haben wir zum Schlusse noch die Resultate kurz anzuführen, zu welchen die Naturwissenschaft gekommen ist. Die Hauptrolle fällt hierbei der Geologie zu. Sie hat constatirt, daß das Gestein an den Orten, die als altes Neckarbett bezeichnet werden, keine Spuren aufweise, daß da jemals der Neckar da geflossen ist. Der Neckar ist ein sehr wasserreicher Fluß, und er hätte den Weg nicht längere Zeit zurücklegen können, ohne seine Anwesenheit im Schooß der Erde zu verewigen. Aber keine Steinart von allen denen, welche der Neckar heute noch mit sich führt, findet sich in dem sog. alten Neckarbett vor. Oberst Becker sagt über die Frage in seinem trefflichen Buche „Denkschrift über die Wasserversorgung von Darmstadt" (1871) das Nachstehende:[31]) „Das sogenannte alte Neckarbett stellt sich oberflächlich gesehen als ein Wiesenstreifen dar, welcher zwischen wiesenfreiem 1 bis 2 Meter höher liegendem Ackerfeld in zahlreichen, mehrfach unterbrochenen Serpentinen den ziemlich gerade fließenden Landgraben begleitet, ihn berührt und kreuzt. Die Länge dieser Serpentinenlinie, wenn sie den breitesten Wiesenzügen folgt, beträgt von Zwingenberg bis Ginsheim 25000 Klafter, also die Hälfte mehr als die Landgrabenlänge. Das Durchschnittsgefälle dieser Serpentinlinie wäre $\frac{1}{6000}$; in seiner nördlichen Hälfte von Goddelau an auch $\frac{1}{8000}$.

[31]) Wir können uns außerdem auch noch auf die mündlichen Mittheilungen berufen, welche wir von dem Herrn Director Ludwig dahier, einem Manne, welchen die geologische Wissenschaft zu ihren Zierden zählt, erhalten haben.

„Die westlichen, dem Rheine zunächst liegenden Theile dieser weitgestreckten Serpentinen liegen tiefer als die östlichen. Schon hieraus und aus dem so äußerst geringen Abfall in nördlicher Richtung ist ein Zweifel zu entnehmen, ob diese Wiesenstreifen ein wirkliches Flußbett wie das des Neckars gewesen sein können.

„Eine eingehende Untersuchung dieser Frage liegt der vorliegenden Denkschrift fern. Sie soll ja hier nur prüfen, ob das alte Neckarbett der Fundort für den Wasserbedarf Darmstadts sein kann. Es werden deßhalb einige kurze Andeutungen genügen.

„Das Neckarufer unterhalb Heidelberg liegt an einer tieferen Stelle immer noch 108 Meter über Meer. Die Weschnitzwiesen an der badischen Landesgrenze südlich von Heppenheim liegen nur 94 Meter hoch. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Neckarwasser zur oberen Weschnitz und somit zum sogenannten alten Neckarbett geleitet werden könnte. Aber damit ist nicht wahrscheinlich gemacht, daß die sich selbst überlassenen Neckarfluthen diesen Weg eingeschlagen haben und eingeschlagen haben können, wenn keine directen Beweise vorliegen. Die als altes Neckarbett bezeichneten Niederungen und Torfmoore sind keine isolirte Erscheinung. Allgemein tritt uns im Rheinthal von Basel bis gegen den Main hin beiderseits am Fuß des Gebirgs eine Terrainbeschaffenheit entgegen, welche sich mit dem in Frage stehenden alten Neckarbett vergleichen läßt. Die aus dem Gebirg ins Rheinthal tretenden Gewässer führten Schuttmassen mit sich, welche einen regelmäßigen bleibenden Abfluß hinderten; die Hochfluthen durch solche vorgeschobene Schuttmassen gehemmt, breiteten sich seitwärts, meist nördlich, aus und veranlaßten streckenweise am Gebirgsfuß Niederungen, welche durch stagnirende Wasser versumpften. Die Niveauunterschiede zwischen Schuttmassen und Niederungen waren nicht beträchtlich, spätere Hochfluthen bahnten sich wieder ihren Weg durch die Schuttmassen. Das über den unteren

Modaulauf Angeführte paßt mehr oder weniger auch auf andere Rheinzuflüsse, ganz besonders aber auf die Odenwälder Bäche. Was man altes Neckarbett nennt, wird von Strecke zu Strecke richtiger als altes Bett des Schriesheimer, Groß-Sachser Bachs, der Weschnitz, des Winkelbachs, der Modau genannt werden müssen. Möglich, daß auch vorübergehend eine Hochfluth des Neckars Wasser in die Niederungen an der Bergstraße abgegeben hat, aber ein bleibendes oder länger dauerndes eigentliches Flußbett des Neckars müßte doch die nöthigen Beweise dieser Annahme zeigen, also beim Neckar Buntsandstein- und Muschelkalk-Gerölle, von denen, soweit bekannt ist, noch keine Ablagerungen gefunden worden sind. Anders ist dieß bei dem alten Main-Arm vom Schönauer Hof mit seinen den Gebirgen des oberen Mains entstammenden Flußgeröll-Ablagerungen."

Und besser, als mit dieser Ansicht eines bewährten Naturforschers können wir unsere Darstellung nicht schließen.

III.

Die Pfarrkirche zu Seligenstadt

vor der Restauration im Jahre 1868.

Von

St. Braden,

Architect in Offenbach.

Die Pfarrkirche zu Seligenstadt, frühere Benediktiner-Abtei-Kirche, hatte das Schicksal so vieler ihrer Schwestern im Laufe der Jahrhunderte den verschiedenartigsten Veränderungen — Anbauten und Umbauten — unterworfen zu werden, so daß dieselbe zu einer Verbindung von Einzeltheilen und Stylarten geworden, die sich zwar durch einen zusammenhängenden Grundplan vereinigt, als ein Ganzes repräsentiren, aber durch die Verschiedenheit dieser Theile in Character und Styl doch keine organische Einheit bilden.

Das Bedürfniß nach Raumerweiterung, Brandschäden, schlechter Zustand einzelner Bautheile und der sich ändernde Kunstsinn sind in der Regel die Ursachen, welche derartige Veränderungen hervorrufen, und sie alle haben hier nachweisbar ihren Einfluß ausgeübt.

Für die Erscheinung der Verbindung als Einheit (besonders im Innern) günstig, aber zur Bestimmung des Alters der Einzeltheile erschwerend, ist der allen Gliedern anhaftende „Barockstyl," sowohl dadurch, daß er unter deckender Hülle das Alte begräbt, als auch vorzüglich deßhalb, daß durch seine Existenz häufig der Untergang characteristischer Detailbildungen bedingt wurde.

Diesem Umstand ist es denn auch zuzuschreiben, daß man

bisher nicht sehr glücklich in der Zeitbestimmung war und daß man meistens den Schiffen, als den ursprünglich einfachsten Theilen ein viel zu geringes, dagegen jüngeren Anlagen ein zu hohes Alter beilegte.[1])

Der Zweck des Nachfolgenden soll deßhalb sein, eine möglichst genaue Zeitbestimmung der einzelnen Haupt-Bautheile der Abteikirche zu geben. Die Beschreibung dieser Theile selbst wird sich aus diesem Grunde unter stetem im Augebehalten dieses Zweckes nur auf das Nothwendigste beschränken, alles Unwesentliche nur kurz berührend oder ganz übergehend.

I.

Grundplan und äußere Ansicht der Kirche.

Die Kirche bildet eine 3schiffige Pfeilerbasilika mit nach Außen vorspringenden Kreuzarmen. Ueber die Vierung (Durchschnitt des Kreuzschiffes mit dem Mittelschiff) hinaus verlängert sich das Mittelschiff um ein Quadrat, von der ungefähren Größe dieser Vierung, den Chor bildend, welcher durch eine polygonale Absis geschlossen ist.

Vor das Ende der Seitenschiffe an der Westseite der Kirche legen sich zwei Thürme von quadrater Grundform, welche eine Vorhalle einschließen, die jedoch ohne innern Zusammenhang mit der Kirche steht.

Aehnliche Thurmanlagen, jedoch von beschränkteren Dimensionen, finden sich in dem durch Chor und Kreuzarme gebildeten Winkel. Der südliche dieser steht noch mit einem Treppenthürmchen von kreisförmigem Querschnitt in Verbindung.

Beide Ostthürme sind jedoch nicht vollendet, sondern nur

---

[1]) Siehe „Dahl.“ Das tausendjährige Jubelfest der Pfarrkirche zu Seligenstadt, p. 11, wonach der Großh. Oberbaudirector Moller s. Z. die muthmaßliche Erbauung von Chor und Kuppel in das Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrhunderts versetzte und den Westthürmen gleiches Alter mit diesen Theilen zuschreibt.

bis zur Mittelschiffhöhe aufgeführt und dann mit einem stumpfen vierseitigen Pyramidendach abgedeckt.

Der bedeutendste sämmtlicher Thürme an der Kirche ist der sog. Engelsthurm auf der Vierung.

Diesen Haupttheilen schließen sich noch zwei Nebenräume an: auf der Südseite des Chors und der Absis die Sacristei und in der Verlängerung des nördlichen Querschiffes ein überwölbter Raum, das frühere Archiv.

Der äußere Eindruck der Kirche ist der ungünstigste, aber sehr geeignet das Unzusammenhängende der Theile recht vor Augen zu führen.

In der einfachsten Gestalt, ohne Sockel, wie ein ägyptischer Pylon aus der Erde wachsend, erhebt sich der linkseitige der Westthürme, nur durch wenig vorspringende Lisenen und Bogenfriese in seinen Flächen gegliedert.

Kein Fenster bis zum obersten (4. Stockwerk) unterbricht die kahlen verputzten Wände, nur einzelne enge Mauerschlitze führen dem Innern ein nothdürftiges Licht zu.

Die kleinen dreifachen Fenster des obersten Stockwerks sind durch je zwei Säulen mit einfachen und roh bearbeiteten Würfelkapitälen und hochgezogenen attischen Basen ohne Eckblatt abgetheilt. Auf den Kapitälen, welche mit Schaft und Base ein Ganzes bilden, erheben sich kämpferartige Auffätze zum Tragen der Bögen.

Bekrönt wird dieses letzte Stockwerk durch ein kräftig ausladendes Dachgesims, von dem unmittelbar ein einfaches vierseitiges Pyramidendach aufsteigt.

Die ganze Anlage dieses Thurmes und die wenigen aber characteristischen Details an demselben weisen darauf hin, daß derselbe in der ersten romanischen Zeit, dem Anfang des 11. Jahrhunderts, seine Entstehung fand.

Der rechtseitige der Westthürmer ist von Abt Bonifaz I. (1730—1738) nach dem Muster des linkseitigen und an Stelle

eines baufälligen erbaut.[2]) Er hat mit dem linkseitigen das gemein, daß seine ganze Anlage ebenso plump und roh ist.

Im „Barockstyl" aufgeführt, bietet die nunmehrige Ruine zweier Stockwerke nichts bemerkenswerthes. Beide Thürme schließen eine Vorhalle ein, auch ein Kind jener Barockzeit, reich an Geschmacklosigkeit und übertriebenem schwülstigen Character der Glieder. Ein Hauptschaustück pomphafter Prahlerei bietet hierbei das Portal, mit demjenigen des nördlichen Seitenschiffes in der unsinnigsten Verschnörkelung aller Formen wetteifernd.

Wie hier in der Vorderfaçade der Kirche, so hat auch in der Längenansicht das 17. und 18. Jahrhundert dem Baue durch decorative Elemente den Stempel des Barockstyl's aufzudrücken gesucht.

Die Fenster des Mittelschiffes und der Seitenschiffe, wie die der Kreuzarme sind bündig den äußern Mauerflächen eingefügt, ohne äußere Leibung; die Gewande und Rundbogen sind flach profilirt, ohne jede Wirkung, gerade das Gegentheil jener derben, aber kräftigen Profilirung an den Portalen. Außer diesen Fenstern finden sich an den verputzten Wänden keine Unterbrechungen oder Gliederungen.

Den Abschluß bildet ein Dachgesims von jenem wirksamen Profil, welches wir schon bei dem ältesten der Westthürme erwähnten, eine Detailbildung aus dem Anfang des 11. Jahrh.

Die Dächer des Mittelschiffes, der Kreuzesarme und des Chors sind steil und haben mehr als die halbe Breite zur Höhe; die Seitenschiffe sind der Fenster des Mittelschiffs wegen etwas flacher angelegt, jedoch noch immer so hoch, daß die Dachflächen in diese einschneiden würden, wenn man nicht unter denselben Kehlen angelegt hätte. Hierdurch haben diese Dächer nicht blos ein unterbrochenes, unganzes Aussehen, son-

---

[2]) „Dahl", Tausendjähr. Jubelfest der Pfarrkirche zu Seligenstadt pag. 13 u. 14., und „Steiner's" Seligenstadt pag. 242.

dern sind auch wegen dieser Wassersäcke im höchsten Grade undicht.

Ueber die Absis, die Choranlage und die dortigen östlichen Thurmanlagen können wir weggehen, da dieselben so unzweideutige Detailbildungen des Uebergangsstyles an sich tragen, daß hier nicht leicht ein Irrthum möglich ist, obschon der Geschmack der letzten Jahrhunderte auch hier sein möglichstes gethan hat, die alten Formen unter den seinen zu begraben. —

Dagegen möchte noch vor der Betrachtung des Innern des Engelthurmes erwähnt werden. Auf achteckigem Grundplan steigen dessen Mauermassen von der Vierung auf, abgetheilt über der Firstlinie des Mittelschiffes durch einen Bogenfries von gleicher Bildung, wie an der Absis, die Flächen durch Ecklisenen gegliedert. Wo die Flächen dieses Stockwerkes außerhalb der Dachböden erscheinen, da sind einfache rundbogig überwölbte Schlitzfenster mit tiefen Leibungen angebracht (bei 4 Flächen). — Das folgende Stockwerk behält die Ecklisenen bei, die sich in dem sehr einfachen und geschmacklosen Dachgesimse kapitälartig verkröpfen, — läßt aber den Bogenfries wegfallen.

Die Flächen sind durch 2theilige gothisirende 3Blattbogen, mit einem Vierpaß in dem umrahmenden Spitzbogen, alles von höchst roher Profilirung und gedrückten Verhältnissen unterbrochen.

Ein Kuppeldach, auf das sich eine Laterne aufsetzt, die durch eine in Kupfer getriebene, vergoldete Statue des Erzengels Gabriel bekrönt wird, bildet den Schluß des Ganzen.

Während der untere Stock mit der Choranlage gleichalterig ist, erscheint dieses Stockwerk, wie auch die sich auf dasselbe aufsetzende Kuppel als ein Werk des Abtes Peter IV. (1715—1730).[3])

---

[3]) „Dahl." Tausendjähr. Jubelfest rc. pag. 14.

II.

Das Innere der Kirche.

Betreten wir die Kirche von der Vorhalle aus, die, wie schon erwähnt, mit einem Kreuzgewölbe bedeckt ist, so befinden wir uns zunächst unter der Orgelbühne, einem durch seine Säulchen höchst originellen Raum. Der Grundplan bildet ein halbes Achteck, welches durch drei Kreuzgewölbe abgeschlossen ist, welche auf zwei dreifachen freistehenden Säulchen, zwei dreifachen- und zwei einfachen Wandsäulchen, ihre kräftig profilirten Rippen aufsetzen.

Sämmtliche Bögen dieser Kreuzgewölbe sind gedrückte Spitzbögen, und ihr Profil ist birnförmig.

In ihrem Scheitelpunkt sind die Rippen durch eine Rosette zusammengefaßt, welche bei den Seitengewölben mit einfachem Blattwerk, bei dem mittleren mit einem Kreuz tragenden Lamm geziert sind. Die Kapitäle der Säulen sind höchst primitive gothische Formen, geschmückt durch schlecht bearbeitetes Blattwerk. Die Schäfte der freistehenden Säulchen sind bedeutend niedriger als diejenigen der Wandsäulchen, wodurch es nöthig wurde der Säulenbase einen hohen Untersatz zu geben.

Die ganze Anlage characterisirt sich als ein Bruchstück eines andern Bauwerkes des XV. Jahrhunderts. Bei dieser Verwendung wurden dann die Einzeltheile, so gut es ging, den Verhältnissen passend gemacht. —

Bei einer spätern Vergrößerung der Orgelbühne durch Abt Peter IV. ging durch Anfügung zweier weitern Dreiecksflächen die ursprünglich achteckige Grundform unter, so daß darnach die vordere Begrenzungslinie der Orgelbühne eine an beiden Enden geschweifte Linie bildete.

Wenden wir nun den Blick in das Mittelschiff, welches durch je eine Pfeilerreihe von den Seitenschiffen getrennt ist, so fällt uns vor allem die Nüchternheit des Ganzen auf.

Die einfachen viereckigen Pfeiler mit hohem, aber ver-

schwommenem Sockel-Profile, die angeklebten armen Pfeilergesimse sind die einzigen Detailbildungen, die uns auf der ganzen Fläche bis zu den Kreuzgewölben vor Augen treten.

Die ganze Oberwand, mit sammt den Kreuzgewölben, ist übertüncht, aber trotz der deckenden Hülle verräth sich noch ein früher vorhandenes Gesimsband über den Arcadenbögen.

Nur ein kleines Stück dieses Gesimsbandes, das in dem ganzen Schiff sauber abgehauen ist, hat sich auf der Orgelbühne erhalten und gibt sich als eine Karniesform der frühesten romanischen Zeit zu erkennen.

Nach den Seitenschiffen zu haben die Pfeiler des Mittelschiffes lisenenartige Ansätze; entsprechende Wandlisenen befinden sich gegenüber an den Seitenschiffmauern. Sie dienen den Gurtbögen der Kreuzgewölbe zum Auflager. — Basen und Kämpfergesimse sind natürlich von demselben Profile, wie bei den Pfeilern.

Auch die Fenster, sowohl des Mittelschiffes wie der Seitenschiffe, sämmtlich wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert eingesetzt, enthalten nichts Beachtenswerthes; nur zu erwähnen dürfte hierbei sein, daß diejenigen des südlichen Seitenschiffes bedeutend niedriger als des nördlichen sind. Bedingt wurde dieses Verhältniß durch die Anlage des Kreuzganges an der Außenseite des zuerst erwähnten Seitenschiffes.

Das Verhältniß der Breite des Mittelschiffes zu den Seitenschiffen ist 2:1; die Höhen dagegen bleiben bei beiden unter dem doppelten Maß der Breite.

Sowohl Mittelschiff, wie Seitenschiffe, sind mit Kreuzgewölben von sehr unschönen Linien und gedruckten Verhältnissen geschlossen. Bei dem ersteren ruhen die Gurtbögen auf Consolen, bei den letzteren auf den früher erwähnten Pfeilervorsprüngen und Lisenen.

Die Gewölbe des Mittelschiffes sind jedoch nur Scheingewölbe, hölzerne Rippen mit Bretterverschalung. — Die ursprüngliche Ueberdeckung war eine flache Balkendecke; auf den

Bodenräumen ist noch genau die Begrenzungslinie der früheren Wandtünche und Malereien zu sehen. Auf den Seitenschiffen, die wirkliche und zwar Backsteingewölbe haben, kann man ebenfalls noch die Spuren der flachen Ueberdeckung finden, ja man darf aus der noch verbliebenen Malerei mit Sicherheit schließen, daß sämmtliche Schiffräume noch am Ende des 17. oder Anfangs des 18. Jahrhunderts flach überdeckt waren, denn diese Malerei gehört der Barockzeit an.

Einmal irre geleitet durch eine constructive Lüge, kann es nicht befremden, wenn man auch unter andern Formen das gleiche vermuthete, und so dürfte wohl die Sage von den Säulen entstanden sein, welche den Kern der Pfeiler bilden sollen.[4])

Bei der mir übertragenen Projectirung und Ausführung der Restaurationsarbeiten fand ich mehrfach Gelegenheit Pfeiler aufbrechen zu lassen und hierdurch den Ungrund der Sage zu erfahren.

Die Pfeiler bestehen aus einem schönen Backsteinmauerwerk, dessen einzelne Steine mit Rücksicht auf die Pfeilerstärke geformt sind.

Dagegen sind die Sockel- und Pfeilervorsprünge, sowie die Wandlisenen in den Seitenschiffen aus stehenden Sandsteinplatten vorgeblendet, so daß nach Abschälung dieser Theile die Seitenschiffwände ganz glatt und die Pfeiler einfach viereckig und ohne Sockel bis zum Plattenbeleg sind.

Es kann hiernach kein Zweifel bleiben, daß auch die ursprüngliche Anlage diejenige einer Pfeilerbasilika mit gerader Ueberdeckung war, und daß diese Anlage nach den 2 noch vorhandenen Profilen: Dachgesims und Gesimsband über den Arcadenbögen im Mittelschiff zu urtheilen — mindestens mit dem linkseitigen Westthurm gleich hohes Alter haben muß.

---

[4]) „Stein's" Seligenstadt. S. „Dahl." Tausendjähriges Jubelfest ꝛc. pag. 30.

(Die genauere Zeitbestimmung erlaube ich mir am Schlusse zu geben, und zwar als besonderen Abschnitt.)

Gegen das Mittelschiff öffnet sich die Vierung mit einem großen Gurtbogen, welcher von kräftigen Pfeilern aufsteigt, deren Hauptform durch abwechselnde Pfeilervorsprünge und Säulen gegliedert wird.

Auf den Gurtbögen ruhen die Mauern des Thurmes, dessen Grundplan der unteren Anlage entsprechend, zuerst viereckig ist und dann in das Achteck übergeht.

Etwas über der Bildung der Achtorte theilt ein Gesimsband die Höhe ab und von diesem aus erheben sich in den Ecken des Achteckes zierliche Säulchen, welche die Rippen des Kreuzgewölbes tragen, welches kuppelartig diesen Raum überdeckt.

Auch die Querschiffe sind mit Kreuzgewölben versehen, deren Rippen von Säulen aufsteigen, welche in den Wandwinkeln der Schiffe und den Pfeilerrücksprüngen der Vierung stehen.

In ähnlicher Weise, wie bei den Querschiffen, ist auch die Bedeckung des Vor-Chors bewirkt; die Kreuzrippen steigen jedoch hier von Säulchen auf, die erst auf einem unter den Fenstern herziehenden Gesimsbande beginnen. Originell sind die decorativen Bogenstellungen des unteren Theils der Wandflächen.

Vier Halbkreisgurte, spitzenartig mit kleinen Halbkreisbögen besetzt, wie in der mohamedanischen Architectur, bilden in der Mauer nischenartige Vertiefungen. Diese Gurtbögen setzen sich an beiden Enden auf Wandpfeiler und Consolen, in der Mitte auf eine freistehende Säule und eine Console. In der Absis ist diese Decoration in etwas reicherer Weise durchgeführt; die zwei Nischen einer jeden der fünf Wandflächen sind durch Kleeblattbogen geschlossen. Ihre Unterstützung finden diese Bogen auf zwei Eck- und einem Mittelsäulchen, die nicht unmittelbar von dem Fußboden aufsteigen, sondern ihre Basen auf einen

gemeinschaftlichen Sockel aufsetzen, der so nach unten die Nischen begrenzt.

Bei den decorativen Bogenstellungen des Chors ist dieser gemeinschaftliche Sockel nicht vorhanden.

Den Winkeln der Achtecksseiten stehen ebenfalls wieder Säulchen vor, welche in größerer Höhe die Rippen des kuppelartig gebildeten Kreuzgewölbes aufnehmen.

Hinsichtlich der Detailbildung in der Kreuz- und Choranlage, der reichsten in der ganzen Kirche ist zu bemerken, daß dieselbe nach Wegfall der barocken Anwüchse durchweg den Character des Uebergangsstyls trägt.

Die Eckblatt verzierte attische Base der Säulen ist tellerartig zusammengedrückt; die Hohlkehle ist tief unterschneidend und der untere Wulst fällt über den Plinthus weg.

Bei einzelnen Basen ist eine straffere Behandlung zu finden, dann fehlt aber die Verbindung der Glieder durch Astragale (feine Plättchen), wodurch das Profil ein verschwommenes Aussehen bekommt.

Bei den Pfeilern der Vierung ist die Basenbildung eine gleiche.

Die Kelchform herrscht durchgängig bei den Kapitälen vor, mit zwei übereinander stehenden Blattreihen, die tief unterhöhlt und von dem Kerne weit abstehend sind.

Die Deckplatten der Kapitäle sind hoch und von kräftiger Gliederung; bei denen der Wanddecoration der Absis erscheinen sie als vollständig kämpferartige Auffätze.

(Einzelne Kapitäle in Chor und Vierung sind spätere Substitutionen des Barockstyls.)

Die Kantenbrechung der Pfeiler ist fast durchweg in der Choranlage angewendet in Form einer kräftigen Hohlkehle, die oben und unten in sanfter Schmiege sich wieder beizieht.

Weit vortretende Rippen mit kräftigem Rundstabprofil, in bestimmten Entfernungen durch Ringe abgebunden, vereinigen sich in einer Rosette und bilden das GeripPe der Wöl-

bung, der Absis, des Chors und der Vierung. Auch in den Kreuzesarmen sind diese Rippenbildungen nachgeahmt, aber man hat nicht nöthig erst den Dachboden dieser Räume zu besteigen, um zu erkennen, daß wir es hier wieder mit einer jener Schein-Constructionen zu thun haben, die uns schon bei der Betrachtung des Langhauses auffielen. Die stellenweise Entblösung von Vorputz zeigt das nackte Holzgerippe, zeigt die constructive Lüge, mit der die Aebte des vorigen Jahrhunderts ihre Kirche zu verschönern suchten.

Während auf den ersten Blick die Choranlage mit Vierung, sammt den anhängenden Thurmanlagen (Ostthürme), in die letzte Zeit des Ringens des Romanischen mit der ankämpfenden Gothik versetzt werden müssen, so finden wir in den Kreuzschiffen eine gemischte, verschiedenen Epochen angehörige Zusammensetzung. Gar leicht wird man verleitet, die Säulen in den Wandwinkeln, von gleicher Detailbildung, wie in der Choranlage, auch von gleichem Alter wie diese zu halten. Aber in welchem Verhältniß sollten sie alsdann zu der geraden Ueberdeckung jener Räume gestanden haben? Ihr Zweck ist, das Aufsetzen der Diagonalrippen zu ermöglichen und mit Wegfall dieser, muß auch ihre Existenz in Zweifel gezogen werden. Daß aber bis zum vorigen Jahrhundert die Ueberdeckung wirklich eine gerade war, geht aus der barocken Malerei, den Vorputzlinien rc. in den Gewölbewinkeln hervor, wie man sich auf dem Dachboden überzeugen kann.

Wenn man hiernach annehmen muß, daß diese Säulen erst bei der Bildung der Gewölbe den Ecken vorgestellt wurden, ihre Herstellung also auch dem vorigen Jahrhundert angehört, so ist hierdurch zugleich das höhere Alter der Umfangsmauern constatirt und bleibt nur die genauere Bestimmung dieses noch übrig. Wenn man mit Aufmerksamkeit die Wandflächen dieser Räume nach der Ostseite zu betrachtet, so findet man die Vorputzflächen über zugemauerte Rundbogenfensterchen weggehend, deren Begrenzungslinien sich durch dunklere Schattirung von der Tünche abheben.

Waren aber hier Fenster vorhanden, so mußte auch der Zweck derselben durch eine freie Aussicht erfüllt werden, was nothwendigerweise das Fehlen der diesen Fenstern vorgebauten Ostthürme bedingt.

Nach dem früher angeführten, ist das Alter dieser Thurmanlagen gleich dem der Choranlage, die Kreuzarme sind also auch älter als diese und dürften dieselben mit Rücksicht auf die äußeren Detailformen, Dachgesims und Kreuzblume[5]) auf dem Giebel ꝛc. dem 11. Jahrhundert angehören.

III.

Abbruch der alten Thurmanlage an der Westseite der Kirche und hierdurch erlangte genauere Kenntniß des Alters der Schiffe.

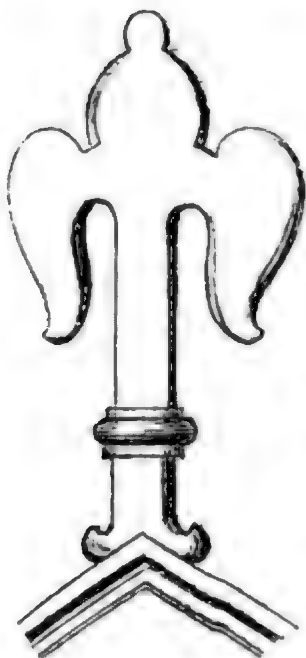

Verschiedene Baugebrechen an der Kirche veranlaßten die Gemeinde Seligenstadt eine gründliche Restauration derselben vorzusehen, die mit der Erbauung zweier neuen Thürme und einer Vorhalle an der Westseite beginnen sollte. Der erste Schritt zur Ausführung dieses Projectes mußte die Beseitigung der dortigen alten Bauanlagen bilden, von denen, wie aus dem Vorhergehenden bekannt, der linkseitige Thurm aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts herrührt.

Durch den Abbruch dieses (im Frühjahr l. J.) wurden die Giebelwände des anstoßenden Seitenschiffes und des Mittelschiffes blosgelegt, welche unabhängig von dem Thurme aufgeführt und fundamentirt sind. Merkwürdiger Weise waren diese Giebelwände von oben bis herunter auf Sockelhöhe verputzt und getüncht, ein Umstand der hier deßhalb von Wichtig-

5) „Dahl" in seinem tausendjähr. Jubelfest ꝛc. pag. 13 hält diese Kreuzblume für eine Lilie, anspielend auf das uralte königl. fränkische Wappen.

keit, weil er uns naturgemäß berechtigt auszusprechen, daß die verputzten Theile die ältesten sein müssen. Wenn nun diese Schifftheile älter als der linkseitige Thurm sind, welcher Periode gehört ihre Erbauung an?

Die Frage läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit dahin beantworten, daß die Schiffe die Ueberreste der von Eginhard 827 oder 828 erbauten Basilika sind.

Unterstützt wird diese Meinung noch durch weitere Thatsachen, die sich bei den Abbruchsarbeiten ergaben.

Die Begrenzungslinien des Verputzes, neben einem senkrecht von unten nach oben gehenden unverputzten Streifen zeichneten in natürlichem Maßstabe die Stärke einer Mauer auf diese Wände, welche sich hier anschließend der Längenaxe der Kirche parallel westlich verlängerte.

Durch die Auffindung der Fundamente einer Quermauer bei den Ausgrabungen war es möglich, die ungefähre Größe dieses sich den Schiffen vorlegenden Raumes zu bestimmen, dessen Mitte ein verschütteter Brunnen einnahm.

Besonders interessant wurden die Untersuchungen bei dem Abbruch der Giebelmauer des Mittelschiffes, weil man hierdurch Einsicht in das Innere der Mauermassen bekam.

Es zeigte sich auch hier bei den Eckpfeilern wieder, daß gebrannte Ziegeln das Baumaterial bildeten, gerade wie wir dieses schon an betreffender Stelle von den Pfeilerstellungen anführten. Auch die Gurtbögen der Pfeilerstellung, die Entlastungsbögen einzelner Thüren bestanden aus demselben schönen Ziegelmauerwerk. (Die Fugen breit und bestochen, der Mörtel weiß.) Bei sämmtlichen Bogenbildungen sind die Steine nach dem Radius verjüngt, von nicht bedeutender Stärke, aber desto größerer Breite und Höhe, vollständige Platten bildend.

Die Oberwand des Mittelschiffes, wie deren Giebelwand, sind nicht mit gleicher Sorgfalt der Ausführung und Auswahl des Materials gebildet. Die Ecken sind wohl noch mit kräftigen, gut bearbeiteten Sandsteinen aufgeführt, aber dann bildet

der übrige Mauerkörper nur noch ein Füllwerk von Mörtel und zusammengeworfenen Steinen, meist abgerundetes Gerölle des Maines.

Einen Fuß unter dem jetzigen Plattenbeleg der Kirche zeigten sich die alten Basen der Pfeiler, die Profile abgeschlagen und verstümmelt zum Aufsetzen des nunmehrigen Sockels. Gut erhaltene Theile ließen die attische Basis erkennen mit hoher und straffer Behandlung der Glieder.

Der alte Plattenbeleg ist zum Theil auch noch erhalten, und von einem zweiten zwischen dem ältesten und neuesten liegend, existirt noch die Mörtellage, als Bett für die Platten.

Hiernach muß der Fußboden der Kirche zweimal erhöht worden sein.

Von den Profilen der ursprünglichen Kämpfergesimse war Nichts mehr zu erkennen. Abgeschlagen, um den barocken Stuckgesimsen Platz zu machen, zeigt nur noch der in dem Mauerkörper zurückgebliebene Sandstein von ihrer früheren Existenz. —

IV.

Kurze Zusammenstellung der Haupt-Bauperioden der Kirche.

Auf Grund des bisher Vorgetragenen und unter Benutzung der geschichtlichen Quellen fasse ich meine Ansicht über die baugeschichtliche Entwicklung der Kirche in Folgendem kurz zusammen:

1) Die Abteikirche zu Seligenstadt wurde von Eginhard im Jahre 827 oder 828 erbaut[1]).

In ihrer damaligen Anlage war dieselbe eine einfache Pfeilerbasilika; sämmtliche Räume mit flacher Decke.

---

[1]) S. „Steiner's" Seligenstadt p. 38 u. f. f.
„Dahl" das tausendjähr. Jubelfest der Pfarrkirche zu Seligenstadt. pag. 5.
„Eginhard's 50. Brief; 46. Brief.

Vor die Westseite der Kirche legte sich ein Vorhof (Atrium), der fast die ganze Breite der Schiffe einnahm und in dessen Mitte sich ein Brunnen befand.

Von dem Vorhofe aus führte unmittelbar eine Thür in jedes Schiff. Die Breite der Thüren ließ sich ungefähr noch bestimmen, indem die Schwellen derselben noch lagen; auch zeigten sich im Mauerwerk noch die hohlen Räume zum Einschieben hölzerner Verschluß-Riegel.

Die Giebel waren durch Fenster unterbrochen, wie sich aus der Form späterer Ausmauerungen schließen ließ.

Sollte die Kirche einen Thurm gehabt haben, so kann derselbe nicht in directer Verbindung mit derselben gestanden haben, wenigstens nicht an der Westseite [2]).

Die Schiffe reichten wahrscheinlich nur bis zur jetzigen Vierung und schloß das Langschiff dort mit der Absis ab.

Von der alten Basilica existiren jetzt noch die Umfangswände der Seitenschiffe bis auf Dachgesimshöhe, die Pfeiler des Mittelschiffes innerhalb der Blendung mit der Oberwand; ferner von Details die Basen unter dem Plattenbeleg der Kirche und ein Stück der Gurt über den Arcadenbögen des Mittelschiffs.

2) Die alte flachgedeckte Basilika wurde im 10. Jahrhundert, nach einer Volkssage bei einem Einfall der Hunnen zum größten Theil durch Brand zerstört [3]).

Brandspuren und Einwirkungen des Feuers lassen sich mit großer Bestimmtheit unter dem Verputz der Mittelschiffwand nachweisen, nicht aber bei dem alten Thurme.

Wenn man hiernach annehmen darf, daß ein Brand vor der Erbauung dieses Thurmes stattfand, so gewinnt die Sage

---

[2]) S. „Dahl" ꝛc. p. 14. In Historia translationis von Eginhard ist die Rede von einem Glockenthurm, der sich bei der von ihm erbauten Hauptkirche befand. (Turricula, quae Signa basilicae continebat.)

[3]) „Steiner's" Seligenstadt. p. 82. „Dahl" ꝛc. p. 10.

wenigstens in dieser Beziehung an Wahrscheinlichkeit. Für uns ist lediglich die Thatsache von Wichtigkeit, daß zu dieser Zeit der Grund einer weitern Umgestaltung der Kirche vorhanden war.

In veränderter Anlage wurde die Kirche nach der Zerstörung wieder aufgeführt; sicher ist, daß dieselbe bei der im Jahre 1022 in ihr abgehaltenen Provinzialsynode völlig wieder hergestellt war[4]).

Bei diesem Baue wurden an Stelle der Vorhalle die Westthürme aufgeführt und die Querschiffe mit Chor und Vierung angelegt. Es wurden ferner aber auch die Dachgesimse der alten Basilica erneuert, wie die vollständige Uebereinstimmung dieser Gesimse mit denen der vorbezeichneten Anlage, insoweit diese bis jetzt erhalten sind, constatirt.

Daß hierbei die Decken und Dächer erneuert wurden, wird ebensowenig in Zweifel gezogen werden können wie das Vorhandensein eines Vierungsthurmes.

Ob eine Krypta vorhanden war, konnte nicht ermittelt werden; die jetzige unverhältnißmäßig hohe Choranlage läßt es vermuthen, ja mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß dieselbe noch theilweise unter dem Chor erhalten ist.

Von dieser Kirche des 11. Jahrhunderts existiren außer den am Schlusse unter 1) aufgeführten Theilen: der linke Westthurm und die 2 Kreuzesarme.

3) Die Kirche wurde im XII. Jahrhundert zum Theil wieder durch Brand zerstört[5]) und mögen hierbei vorzüglich die östlichen Anlagen stark gelitten haben.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde die Kirche wieder hergestellt[6]), denn dieser Periode gehört an: die eigentl. Choranlage mit Absis und Vierung, die zwei östlichen un-

---

[4]) S. Dahl 2c. pag. 10. Provinzialsynode unter Erzbischoff Aribo aus Mainz.

[5]) v. Weinkens in Navarchia. p. 29.

[6]) Nach Weinkens durch Abt Godfried I.

vollendeten Thürme in dem Winkel des Chors und der Querschiffe.

Der Vierungsthurm (Engelsthurm) hatte eine Pyramidenspitze, wie aus noch vorhandenen Zeichnungen zu ersehen[7]).

In ihren Haupttheilen sind die sämmtlichen aufgeführten Anlagen des 13. Jahrhunderts noch erhalten; der Engelsthurm mit weiterem Stockwerke und veränderter Bedachung.

Auf Umänderungen von Details, wie Fenstern u. dgl. kann natürlich das Gesagte sich nicht beziehen; es würde zu weit führen, wenn wir auch hier das Einzelne, bestimmend aufführen wollten.

4) Von der vorigen Periode an scheint die Kirche von Brand verschont geblieben zu sein; die Veränderungen dagegen, welche sie während dieser Zeit, besonders im 17. und 18. Jahrhundert erlitten hat, waren darum nicht weniger durchgreifend und formverändernd. Besonders waren es die Aebte Franz I. (1674—1695), Franz II. (1696 bis 1715), Peter IV. (1715—1730) und Bonifaz I. (1730 bis 1738), welche der Kirche den Charakter des damals blühenden „Barockstyls" zu geben suchten[8]).

Unter seinem tödtlichen Einflusse verschwanden die Pfeilerbasen und Gurte der alten Basilika, wurden die so kräftig aufstrebenden Säulenbündel der Vierungskuppel verstümmelt, und erblaßten für immer die Wandgemälde der Absis. Selbst die Todten ließ er nicht ruhen und die Gebeine Eginhard's, Emma's und Gisla's, die früher in einfachem Steinsarge beigesetzt waren, mußten in einem geschmacklosen Marmor-Sarcophag ihren ferneren Aufenthalt nehmen[9]).

---

[7]) Eine Abbildung in Navarchia v. Weinkens ad. pag. 68 zeigt dieselbe.

[8]) In „Steiner's" Seligenstadt pag. 273 ist die Reihenfolge und Regierungszeit dieser Aebte von Eginhard anfangend angegeben.

[9]) S. „Dahl" tausendjähr. Jubelfest ꝛc. p. 9. Der alte einfache Sarg befindet sich im Besitz des Grafen v. Erbach.

In einer solchen Epoche der zu blosen Decorationszwecken entwürdigten Architectur konnten natürlich die einfachen Formen der alten Basilika nicht genügen, die flachen Decken und engen Fenster. Mit pomphafter Prahlerei suchte man aus der ursprünglichen Anlage etwas zu bilden, was sie vermöge ihrer Verhältnisse und ihres ganzen Wesens nicht sein konnte — eine gewölbte Basilika — und da sich in den hohen und weiten Lang- und Querschiffräumen diese Willkühr wegen der Schwäche der Mauern nicht ungestraft begehen ließ, so griff man zu einer Lüge — der Schein-Construction von Holzgewölben.

Mehr glaubte man den Seitenschiffen zumuthen zu können und in Folge dessen sind sie nunmehr dem Einsturz nahe.

In diese Epoche fällt auch die Erhöhung und Kuppelbekrönung des Vierungsthurmes, die Erneuerung der Schiffdächer, sowie in deren letzte Phase die Erbauung des nunmehr in Ruinen befindlichen rechten Westthurmes mit der anschließenden Vorhalle[10]).

5) Eine neue Epoche der Umgestaltung hat mit dem Bau der Westthürme ihren Anfang genommen; ihnen wird die Erneuerung der Seitenschiffe und Dächer folgen.

Hiermit verschwindet ein weiteres Stück der alten Basilika und Eginhard's Bau wird bald nur noch der Geschichte angehören.

---

[10]) S. Dahl ꝛc. und „Steiners“ Seligenstadt. Franz I. ließ den Thurm und das Dach der Kirche neu bauen und mit Schiefern decken. Peter IV. ließ ein Stockwerk auf den Vierungsthurm bauen und denselben mit einem Doppeldach versehen. Die Schein-Gewölbe in der Kirche, das Portal ꝛc. sind sein Werk. Bonifaz ließ den rechtseitigen Westthurm auffahren. Die Statue des Erzengels Gabriel auf der Kuppel des Vierungsthurmes rührt von Abt Hyacinth (1743) her.

IV.

Einige eigenthümliche Ausdrücke
im vorderen Odenwald.

Von

Pfarrer Diehl

in Dalheim.

Der vordere Odenwald umfaßt die nördliche Abdachung des Gebirges von der Neunkircher Höhe bis Obernburg am Main, also das untere Gersprenz- und Mümlingthal. Die Mundart dieser Gegend ist ein Stück des fränkischen Dialects, der sich auf beiden Seiten des Mains vom Fichtelgebirg bis zur Mündung in verschiedenen Abweichungen erstreckt. Im tiefen Odenwald finden sich viele Anklänge an das Schwäbische und dies ganz auffallend auf der südlichen Seite der Grafschaft Erbach gegen das Neckarthal. Grenzen zwischen beiden Mundarten zu ziehen, scheint sehr gewagt, weil durch Familienbeziehungen, Einwanderungen 2c. eine langjährige Vermischung stattgefunden hat, obwohl fast jedes Dorf sich vom nächsten im Ausdruck sowie in der Betonung scharf unterscheiden läßt.

Zweck dieses kurzen Auszugs aus einer größeren Sammlung ist eine Charakteristik der Gegend durch Wort und Brauch. Wo die wenigen, mir auf dem Lande zu Gebot stehenden Mittel hinreichten, ist die Verwandtschaft mit anderen Gegenden dargethan. Die Quellen für Kurhessen (Vilmar), Baiern (Schmeller), Schwaben (v. Schmidt), Westerwald (Schmidt), Wetterau (Weigand), Sonneberg (Schleicher) sind angedeutet. Für das Mittelhochdeutsche ist meist Ziemanns Wörterbuch zu Grund gelegt. Wo jede Bezeichnung fehlt, halte ich das Wort für eigenartig.

a.

abe spr. awe (kurz a), mhd. abe = herab „abe gehn.“
äbscht, mhd. ebich, verkehrt; „die äbscht seite“ beim Tuch; „ein äbschter kerl.“ Kurh. äbich, Baiern awechi, Schw. äbig, Ostr. äbsch.
kein äderchen spr. ererche, stärkste Verneinung; „k. ä. fleisch;“ „k. ä. warheit.“
alle gebot spr. gebott; a. ritt; a. schlag; a. schisz, jeden Augenblick. Wett. Sonneberg.
der almein, mhd. al = ganz, der das Ganze will und Alles für sich behält.
die ampel, lat. ampula, das Oellicht. Mümlingthal.
anhebends (gen. partic.), es hebt an, daß ꝛc.; „ich werde anhebends alt.“
anne, mhd. ane = hin; „dort anne.“ Kurh. Elsaß.
die ausfahrt, Ausschlag, Grind.
ausse, mhd. uz = hinaus; ausse fahren vom Hirten, vom Bauern mit dem Pflug. Fulda.

b.

baunfitzig, aufgeregt, unruhig, zwatzelig. Schm. I. 135. bà-fixe = nichts werth.
behebt von heben, in Schwaben = halten; „das fenster geht behebt,“ schließt zu fest, wie behaft von haften; „ich bin mit gicht behaft.“
die betzelbirne spr. -biern; betzel, die runde Haube Aehnlich geformte Winterbirne.
die betzekammer (bötzen, mhd. biezen, prät. bôz, in Schrecken setzen), das Ortsgefängnis.
der bickel, Klücker, Schoßer; die bickelbahn, Gewannamen bei Langstadt, wo wie in Kleestadt noch vor 40 Jahren die Erwachsenen, sogar die alten Männer um Kreuzer „bickelten.“
blinzelmaus spielen, von blinzeln (Westerw.); beim Versteckspiel der Kinder.

der bolgapfel, rotbolg, ein rothfleischiger Herbstapfel.
bolzestrack, kerzegrad; bolz in Schw. kühn, frech. Schm. bolzen, stolz, gewaltthätig sein; Vogelsb.
das boll mehl, Nachmehl; Sonneb., Schw. „poll," für schlechtes Mehl.
der brapps, weicher Kot bei ausgefahrenen Wegen.
brauchen, Zaubermittel anwenden; „er lässt sich brauchen und es geht besser."
der bruch, mhd. bruoch = Sumpf, Gewannamen in Heubach, Lengfeld, Richen, Semd, Altheim, Gr.-Umstadt; bruchwiesen, -weg; guter bruch.
die bühne spr. bün (lang). In Schafheim für Speicher. Schw. bön.
bumpeln (Man vgl. lat. bombus, Schall), klatschend schlagen. Beim Kinderspiel wird gesungen während des Schlagens: „bumpele, bumpele alle gasse, bumpele, bumpele hollerstock, wie viel hörner hat der bock?" Auch in den Basler Kinder- und Volksreimen bei G. Richter, S. 23:

rumpedi bumpedi holderstock!
wie mäng hörner streckt der bock?

d.

die dasen, Stangen am Ofen zum Trocknen der Kleider. Wett. die deisen, Stangen im Schornstein.
dipschen, ahd. tupjan = tupfen, auslöschen; „der streit, das feuer ist gedipscht."
„donnerstag noch hinein," Fluch, von donar herzuleiten.
sich ducken, bücken, den Muth verlieren. Schw. davon auch daukeln (mhd. diuhen). schleichen. Franken dauken.
dummeln (nicht von taumeln, spr. dammele). Schweiz. eilen. Wett. Wie in Kurh. ist eilen fast ungebräuchlich.
dunsel (ungebräuchliche Wurzel dinsen anschwellen), aufgeblasenes Mädchen; „dunseldeinchen," zugleich noch beschränkt.
duseln, ein wenig schlafen; dusel, angetrunkener Zustand. Kurh., Bayern = Dampf, Qualm, trüb Wetter. Schw.

dutscheln, heimlich handeln. Kurh. auch verdutscheln, verheimlichen.

e.

der ekrichhafer wird von den Gemeinden des Forstes Dieburg geliefert für das Recht die ekern (goth. akran, Baumfrucht) zu nützen.

mein eid spr. man ád, warlich, bei meinem Eid.

eilig, stumpf. Die Zähne werden vom unreifen Obste „eilig." v. Schmidt 298. ilgern, stumpf werden.

das elfte gebot: Laß dich nicht erwischen; „der kanns elfte gebot nicht."

das elend, Gewannamen im ausgegangenen Orte Wächtersbach bei Gr.-Umstadt, nicht weit davon „die kerbgasse."

empern, sich äußern, als Gegentheil auflehnen. Kurh. aupern.

enne, hinein, drinnen.

er = Hausherr, ebenso sie die Hausfrau. Ist er daheim? nein. Sie? auch nicht. Kurh. Baiern.

etsch schabe rübchen, Ausdruck der Schadenfreude. Ganz so in Baiern, Schw., Kurh. Wett.

f.

aus dem efef (ff) schlagen = aus dem fundament.

fahmen, im Dunkeln suchen; das Kind fahmt mit dem mäulchen nach dem lutscher. Im Haungrund fameln.

fäng' = Schläge; „es giebt fäng."

ferm (lat. firmus), ohne Anstoß; „er hat seine sache ferm gekönnt." Oestr. Schw.

ein fetze mannskerle, ebenso ein fetze gaul (ob von feist = fett?), kräftigste Verstärkung. Man sagt auch: ein fetzen fleisch für ein großes Stück.

fissemadente machen (Schm. I. 571. gefisel, kleine Bewegungen), durch Redensarten und Bewegungen umständlich sein.

die flannert (mhd. flennen, praet. flânte, weinen), Leichenschmaus, Tröstermahl.

der flappch, ein Lump, der sich Ansehen verschaffen will.
kartoffelflappch, ein Brei, an dem die Milch gespart ist.
fledermaus heißt bei den alten Leuten jeder Schmetterling.
der fluss u. floss, 1) Goße, 2) hin- und herziehende Krankheit; „das kind hatte so ein flösschen," dann: „das hat seine flüss', will gemacht sein, ist nicht unbedeutend; vielleicht abgekürzt von flause (mhd. vlose = Lügen); er macht flause = Ausreden.
das freszen, 1) verächtlich für Eßen; 2) jede Sache, worauf Gewinn steht: ein gefunden fressen.
das gefräsz, 1) Gesicht; 2) Abfälle; 3) schlechtes Eßen. Kurh. Baiern.
das frauchen (spr. fraachen) u. das herrchen (spr. heerchen), die Großeltern.
das fräulein (fräle), Spottnamen vornehmthuender Mädchen.
der freund, wie in Kurh. u. B. stets für Verwandte im Gebrauch: „wir sind freund' mit einander."
fuggeln u. verfuggeln, heimlich verhandeln. Schm. I. 516. fuggern, Handel treiben von dem Handelshaus Fugger in Augsburg.
fummeln, 1) durch Reiben reinigen; 2) herunterputzen oder schelten. Niederd. Engl. fumble, tasten, herumtappen. So auch in Kurh.

g.

gabeln, passen; „es gabelt sich nicht," vom Heu- oder Fruchtladen entlehnt.
gabern, geifern; gaberlappe, Schlaber. In Schw.: trilltüchele. Thür.: geiferlätzchen.
gâlern, im Scherz balgen. Kurh. gêlern.
der garst spr. gascht, ungezogener, betrügerischer Mensch, Subst. von garstig spr. gaschtig.
der gau (gth. gavi, Land), der Bachgau (Mosbach, Radheim — Groß-Ostheim), der Rodgau spr. Ruckgaa, Urberach, Ober- und Nieder-Roden, Dudenhofen ꝛc. — Mühlheim, der Rinkgau.

gebschnitzig, freigiebig. Kurh. gêbschneppisch.

das gebêt, Confirmandenunterricht; die kinder gehen ins gebêt, oder gehen bêten.

gefähr sein, verpicht und daher gefährlich; „das kind ist dem zucker gefähr.“ Baiern.

gefährt haben, lärmend und vielfach zusammen kommen (Vogelsb. Band. XII. 2. dieses Werks); „die haben aber ein gefährt mit einander!“

geier, wählerisch im Essen (Weig. ahd. gîri, gierig), hier das Gegentheil; gierig heißt ungenaisch, ohne Auswahl, nur viel.

der geizer, Zuvielgenuß; sich den geizer eszen. Schm. II. 89. der geiz = Heißhunger. Lengf. Semd 2c.

das gelärr (ahd. gilari, Wohnung von lar, Grund und Boden); die hintergasse, das ist ein alt' gelärr.

gell', gelte = nicht wahr? statt was gilts? Baiern. Kurh.

die gelte (lat. galida), Wasserstütze von Holz. Ober-Müml. lögel; Nordfranken löpp u. born-löpp; Schwalm. gilpe; Baiern melkgelte; in Thür. gelte = unser Wasserzuber.

gerück, fortlaufender Bergrücken; die Steing'rück, Wingertsnamen bei Gr.-Umstadt; „ins gerück bringen,“ in die Reihe 2c.

glau (Weig. I. 442. goth. glaggvus, sorgfältig, ahd. glao, einsichtsvoll), hier: angenehm, von Gefühl nach Schmerz; „das kratzen tut mir ganz glau.“

g'lecken, das geschnittene Getreide auf Haufen legen, zum Binden bereit machen; die g'lecke, der Haufen; das g'legg, die Reihe Garben auf dem Erntewagen; ebenso die Anlegung der Garben beim Dreschen.

der gleich spr. klaich, Glied einer Kette. Schm. II. 421. das gelaich, Gelenk.

glem, gelind vom Wetter, biegsam vom Leder; Vilm: glim.

die gloff (bair. die kluff, gluff), Stecknadel. Ober-Müml; verw. mit fr. glaive, Spieß.

die glostern, plur., Stachelbeeren (ribes grossularia), oder von kloster, weil in Kloster-Gärten zuerst gezogen.
die gluck, Henne. Rufnamen derselben; davon
glucksen, Töne wie eine Glucke hervorbringt, wenn man z. B. aus einem enghalsigen Krug trinkt.
die gosz' (von gieszen), Flüssigkeit aus Tabakskraut, womit die räudigen Schafe geschmiert werden.
das gosztuch, Einsatz am Hemd zwischen Leib und Aermel.
gottes sprich' = als wollte er sagen. Vielleicht weil die ordale als Gottessprüche angesehen wurden.
grün, 1) nicht gedörrt, daher frisch; Sonntags iszt man grün fleisch, Sonneb.; 2) wie ahd. cruoni, lebenskräftig; 3) hold, „er ist mir nicht grün."
gülden schnitten, in Ei getränkte, mit Fett gebackene Weckschnitten. Kurh. Baiern.
gülden stülchen tragen. Zwei größere Kinder legen die rechte und linke Hand in einander und setzen ein kleines Kind darauf, um es an den andern Händen haltend also zu tragen.
die gusch, verächtlich für Mund; franz. gosier, Schlund. Kurh. Sonneb. B. goschen.

h.

hachig u. rachgierig, für habsüchtig. Wett. Kurh.
häfenkrätzerchen = Bachmuschel; von hafen, Topf; stollhafen, mit Füßen versehener Hafen.
der haiduck, Waldnamen zwischen Babenhausen u. Langstadt.
haidegeld (haregeld), große Summe; auch „geld wie heu" spr. haa.
der hainrich, Anhöhe bei Gr.-Umstadt; von hain u. rück, Bergrücken mit Wald, cf. hunsrück.
die hälsau = ungemästetes Schwein. Vilm.
die handzwehle (ahd. dwahila), Handtuch. Schw. B. Kurh. Wett.
„ein häubel, böses Gesicht, machen," „schneiden." Schm.

II. 138. die häubel, Sturmhauben; v. Schm. 268. heipel, Zänkerei.

he (mit Nasenlaut), er; „he ist nicht daheim“ sagt die Frau von ihrem Manne.

der heimburger, der Orts- oder Polizeidiener. Vil. Dorfrichter. (Das Wort ist im Verschwinden.)

die heling (vom mhd. haelen, tief verbergen); „daraus mach ich kein hel, keine heling.“ Schw.

die hessen, die Hinterländer aus der Gegend von Biedenkopf und Battenberg; die hessendrescher, Drescher dorther, die hier arbeiten.

hinn u. henn, z. B. in dem Zimmer, Garten; „bleib hinn!“

hippedipp, Sommersaat (Schafheim), sonst sprenkel.

die hochstrasse führt (nicht über eine Höhe) durch den Forstwald und den Wiesengrund zwischen Langstadt u. Kleestadt und gilt als Römerstraße.

die frau holle, verwirrt den Flachs, der über Sonntag am Rocken bleibt; wann es schneit, macht sie ihr Bett. — Vgl. Grimm d. myth. 245.

i.

ibes = was irgend möglich ist, mehr als etwa; „wann du ibes kannst,“ „was ibes ein kerl ist.“ Vilm. Wett.

ihr, 2. p. pl. Die Anrede an Erwachsene, selbst der Kinder an die Eltern; „die kinder haben kein'n respect, wann sie die eltern duzen.“

illerichen, mhd. it rücken, wieder käuen. Schm. it keuen.

imbsz, mhd. imbisz, von einbeißen; jede Mahlzeit, so in Baiern, Schw. In Kurh. für Schmaus.

in, für innerhalb, wie das mhd. inre jârer drei; ebenso alem. Bierl. I. 174.

der irscht, Wurfschaufel. Schm. I. 111. irsch, Holzsandalen: „hinterm irscht“ (in der Flurbüchern hinter dem mörsch), Gewannamen bei Gr.-Umstadt.

das item (lat.), ein Grundstück, aus der Bezeichnung item

= desgl. der alten Flurbücher ins Volk übergegangen. Thür. Kurh.

mein junger heißt der mündige Sohn des Hauses.

k.

kaput, verwandt mit dem hebr. kappôreth, Schlachtopfer; „du bist kaput“ = dem Tode verfallen; „kaput oder einen ranzen“ = entweder — oder; „er ist kaput = bankrott; kaput gehn, von Vieh sterben; kaput machen, einen ruiniren. Wett. Thür.

kapitelfest = kern gesund.

kätsch, zu jung; „kätsch fleisch ist das kalbfleisch.“ Schw. g'hetsch, unreif.

kartause = Kragen; „an der kartause kriegen“ (Schm. II. 333.), beim Kragen fassen.

der keimen, ein Rosmarinzweig, wird bei Freud und Leid gebraucht. Der Hochzeiter und die Braut werden mit mächtigen Zweigen, die mit Bändern reich verziert sind und in einer Citrone stecken, geputzt; alle Hochzeitsgäste erhalten Zweige, der Pfarrer und Lehrer in weiße Taschentücher gehüllt. — Ohne Bänder wird „der keimen“ bei „der leicht“ an Geistliche, Lehrer und Todtenträger ausgetheilt.

der keit = Keim, Pflänzchen. Ob. Müml. Schm. II. 296.

die kerlsen = ein Weibsmensch, Frank.

die kissel, pl., Hagel; „kissel donnerwetter,“ Fluch. Oberpf. Amberg „es kisselt.“

kitzelärsch = Hagebutten.

klenken, klingen machen; „es hat geklenkt,“ das Zeichen zum Zusammenläuten ist gegeben.

knorbeln, heimlich Branntwein trinken, verw. mit knirbeln (Franken), mit den Zähnen knirschen.

der kober spr. kowwer, ein verbreitetes Uebel, wie Husten 2c.; „es ist hier so ein kober;“ „sich erkobern“, sich erholen, findet sich auch in Oberschw. (Schm. II. 276.) Kurh. Wett. (Weig.)

„kramandes machen,“ viel Getöse und Geschwätz. Schw. gramanzen = Weitläufigkeiten.

kräpfel spr. kreppel, 1) die Fastnachtsküchele der Schw.; 2) „es hat kräppel geben,“ es ist etwas in der Küche zerbrochen worden; wahrscheinlich g'räppel von rappeln.

krengeln, die Gurgel eng machen, zusammenziehen; „die birne krengelt,“ daher heißt eine Art krengelbirne. In Thür. würgen.

der kringe, Tragring; auch wisch im Odenw.; kützel in der Wett; kringel in Kurh. Baiern.

die krone, ein kronen-ähnliches Gestell aus leichtem Holz mit Perlen und Papier verziert, das den ledig Gestorbenen von ihren Pathen ꝛc. auf den Sarg gestiftet wird; die Krone des Lebens. Jac. I. 12. Apoc. 2. 10.

die krümme nöte; „hölle krimme nöire!“ Fluch und Verwunderung; die krumme not-krenk = fallende Sucht. Kurh. Westerw.

kug'l, spr. beinahe ku-el, Ob.-Müml., kugelartiger, in der Pfanne gebackener Oelkuchen.

den kürzeren ziehen sc. halmen, beim Losen; dann Verlust leiden. Die Kinder losen mit Strohhälmchen oder Hölzchen. So auch in Schw. v. Schm. 258.

die kutte, ein einreihiger Rock ohne Kragen mit Taschen, die Schäferkutte; ein abgetragener Kirchenrock, auch camisol genannt, daher: aus rock und camisol, durchhauen; desgl. auch: aus neun nähten.

l.

das laster = Menge; „ein laster geld,“ „ein laster menschen,“ ähnlich wird auch spiel, spel. (s. d. A.) gebraucht: „ein geld-spiel brauchen,“ „ein brot-spiel eszen.“

das leibgeding, der Außenthalt der Auszugsleute im Erbach'schen. Vilm. Leibzucht, Altenteil.

das leituch, nicht leintuch, von goth. leik, der Leib; also Tuch, worauf der Leib liegt.

die leicht, auch von leik, das Begräbnis.

der leichtweg (Gem. Langstadt). Die Todten wurden auf den Kirchhof zu Altdorf gefahren; „mit einem zur leicht gehen,“ Forderungen an einen Bankrottgewordenen haben.

letz adj., links, verkehrt; Ob.-Müml. Schw. wird gebraucht wie unser äbscht; „du kommst mir letz;“ „die letz seite am tuch.“

die letzmeister hießen in Groß-Umstadt die vier zuletzt eingetretenen Städräthe. Sie bekamen kein Besoldungsholz wie die vier ältesten, hatten aber verschiedene Aemter, z. B. die Aufschreibung des Viehstandes, die Anordnung der Frohnden, die Abgabe des Losholzes ꝛc. Die ganze Stadt war in acht letze nach Straßen eingetheilt mit einem Rathsglied als Vorstand. Nach dieser letz-Eintheilung richtet sich heute noch die Führung des Leichen-Wagens und Zuges bei Beerdigungen.

das lex (lat. lectio), 1) Schulaufgabe: „sein lex lernen, schreiben, können; 2) Kosten: ein schön' lex = große Rechnung. Baiern.

lück adj., mhd. luck, durchbrochen; „das brot ist lück gebacken.“ Westerw. Schw.

luppern, die Zunge ziehen; „herausluppern. (Schm. II. 419. lub = verzogener Mund?)

der lusten (goth. lustus m.), davon auch der wollusten, der Uebermuth; wollustig = ausgelassen. In Baiern ebenso.

lützel, adj. mhd. klein; in Ortsnamen: lützelbach, lützelforst. Ob michelstadt (mhd. michel, reich, groß) nicht die große Stadt im Odenwald heißt?

m.

machen, für reisen; „heim machen,“ „auf Darmstadt machen;“ desgl. in Sachsen sehr zu Hause.

der mallert, Kater (Habitzh., Klingen, Brensb.); vom Schw. malle, die Katze; wie gansert von gans.

der martapfel spr. marappel, der bekannte Kohlapfel.

die maukelbirne, eine zarte, schnellteigige Frühbirne (Schm. II. 549. der mocken = Teig, Fleisch; mockelig, teigig).

mer = wir; „m'r tuns nit, m'r sein von Reinem“ (Reinheimer Sprichwort aus der Zeit des 30jährigen Krieges). Es wird erzählt, daß Reinheim seiner großen Fischteiche wegen von herrschaftlichen Frohnden frei gewesen. Ein landgräflicher Prinz habe aber bei der Jagd verlangt, daß Reinheimer Bürger die Koppel-Hunde hielten. Um ihr Recht zu wahren, erklärten sie: m'r tun's nit, mir sein von Reinem.

der mietpfennig (mhd. miete, Lohn), das gewöhnliche Miethgeld „1 fl.“ beim „dingen“ des Gesindes; sonst auch weinkauf; „er hat den m. zurückgeschickt“ = den Vertrag einseitig aufgegeben.

mill adj., lat. mollis, weich; „der apfel ist mill.“

das mitbaurecht haben im Erbach'schen die Eltern mit ihren verheiratheten Kindern oder deren Erben, so lang die Großeltern noch ihr Leibgeding genießen.

der mitter, lat. metitor, herrschaftlicher Fruchtmesser.

der mōtze, honigbestrichenes, fünftheiliges, flaches Brötchen in Dieburg; hutzel-motzen werden in Höchst an der Mümling auf Neujahr gebacken. In Kurh. früher mötzchen. In Baiern mütschelein, feines Bäckerbrot.

die muck spr. mauk, 1) das Mutterschwein; 2) die Herbstzeitlose, der Form; dann nackarsch, der blätterlosen Blüthe wegen so genannt.

n.

den nabel ausheben u. wieder einrichten. Alte Weiber verstanden das Kunststück den durch krampfhaftes Schreien, wie sie sagten, „ausgehobenen nabel“ in seine vorige Lage zu bringen.

nachts spr. näicht = gestern. Schw. näicht unnern, gestern Nachmittags; ônig näicht u. vornäicht, vorgestern. Ob.-Cent. Ob.-Müml. Heidelberg. Fuld. Haungrund. Westerw.

der narr, 1) die angestochene Zwetsche. Hanau. Auch gickel

die rône, „Kritz auf dem Schieferstein.“ Bei Aschaffenburg die Schwielen in der Hand. (Ob von runa, Geheimschrift?)

der rotlauf, die Rose als laufendes Feuer gedacht. An der Ob.-Müml. auch das wilde feuer. Dafür wird folgendermaßen „gebraucht.“

„du feuerige schlange!
weich' von hinnen, weich' von dannen.
dies sag ich dir zur busz
im namen gottes etc.“

die rotte (Weig. II. 513. bösmeinend), hier jede kleine Vereinigung; z. B. die brechrotte. Einige Burschen und Mädchen, zusammen etwa acht, brechen den Flachs um Lohn. Die backrotte = die Nachbarn, die auf „hehr fest“ ihre Kuchen im Gemeinde-Backhaus zusammen backen. Auch die Holzhauer theilen sich in rotten unter rottmeistern und einem obmann.

das saches = Vermögen; „er hat schön saches,“ wie res im lat. Schw. Dann sach für Schuld; „was macht mein sach?“

die salvête für Serviette, findet sich auch im Elsaß.

das sämchen, Reps. Schm. III. 245. im Ruckgau = unserm Rodgau.

die schaf (Tannenzapfen) „brechen;“ ebenso die schnorrn (Dieburg) „die schaf oder schnorrn brecher.“

die scharbe, der Krauthobel in der Wetterau; das sauerkraut wird eingescharbt am untern Main.

die Schêrmaus (Weig. Maulwurf), hier eine große Feldmausart.

der scherrgraben (mhd. scherren, aufwerfen, scharren), bei Langstadt; scheint ein angelegter Graben um die Ansammlung von Wasser von den Wiesen und der Mark her zu verhüten.

der schlafittch, aus Schlagfittich = Flügelschlag; dann der lange Rockschoß „einen am sch. kriegen,“ festpacken. Kurh. Frank. Henneb.

der schlier, 1) ein großes Geschwür an den weichen Theilen, am Hals ꝛc. Baiern. Kurh.; 2) auch Lehm in B.; daher wohl der Ortsnamen: Schlierbach bei Schafheim, bei Lindenfels, an der Schwalm.

der schornstein (niederdeutsch scorsteen = Feuerstätte), hier: Rauchfang. Spess. Altbaiern: kamin. Oberpf.: Schlot.

das sech am Pflug; die segge, das Riedgras (lat. secare), säge, sense, sichel = Schneidwerkzeuge. Von der segge spr. secke, die Ortsnamen Sickenhofen, Seckmauern ꝛc.

der sechter, aus dem lat. sextarius, der sechste Theil eines früheren Trockenmaßes, jetzt 4 Liter. Franken. Bei Hanau auch Feldmaß, wahrscheinlich von der Aussaat.

meiner sechs! scherzhafte Verstärkung, statt meiner treu spr. drei. Baiern. Schw.

selt, dort (Schm. III. 232.). Ob.-Müml. Schw. Mansfeld. Westerw. verwandt mit seller, e, sell (pron. dem.) jener, e, es; cf. celui, celle. Auf die Frage weller (welcher?) Antw. seller. Henneb. Hohenl. Schweinfurt. Pfalz. Im Westerw. seltener.

die semede, mhd. Binse, goth. siman. Semd, Orst, wo die Binse wächst, bei Dieburg.

die semede, ein Eßen aus Mehl und geriebenen, auch geschnittenen nnd gerösteten Kartoffeln. Aschaff. Fuld. Schmalk.

der siebensprung wurde vor 30 Jahren von Männern und Frauen mit großem Anstand auf der Kirchweihe getanzt. In Schwaben heißt ein Erntetanz ebenso. v. Schm. 494.

spelen u. spile gehn, mhd. spel, die Rede, also plaudern gehn; „beispel,“ Gleichnisrede; kirchspel, die Orte, in denen dieselben Verkündigungen gelten. Wol auch ein menschenspel, ein geldspel.

der spiesz, ortsspiesz, lanzenartiges Zeichen der Dorfpolizei, „des spieszmannes.“ An kleinen Orten wurde bis etwa 1820 der Spieß jeden Tag von einem andern Nachbar getragen; daher „den spiesz halten“ und „der spiesz geht so herum,“ d. h. es bleibt in seiner alten Ordnung.

der **stauchen** (mhd. stûche) Muff. Dieses Brautstück, Geschenk des Hochzeiters, wird so in Ehren gehalten, daß es im höchsten Sommer bei Trauer zum Kirchenstaat (stât, lat. status, Würde, hier Putz, stât machen) gehört.

der **stechelberg** (mhd. stechel = Abhang, wie stich, jäher stich), berühmter Wingertsberg in der Gemark. Kl.-Umstadt.

der **stefzen**, mhd. steft, ein Stift mit Nadelohr ohne Spitze. Schw. Oberpf. Müml.

der **staar** spr. stoar, „er guckt ein'n stoar," der unbewegliche Blick; daher die Augenkrankheit: der schwarze etc. stoar. Der Staar dagegen (**sturnus** vulg.) heißt stoarn.

t.

die **tauf-** oder kindszech, Zehrungs-Unkosten bei der Taufe im Odenwald, wo die Kinder in die Mutterkirche gebracht werden. Der Schmaus erfolgt alsbald im nahen Wirthshause, wobei man die Kinder oft ganz vergißt und heimwärts schon verloren haben soll. „Es geht in ein zech;" „herr pfarrer, was macht mein zech?" (zech = Kosten.) Was bin ich schuldig?

toppchen (mhd. topf, der Kreisel, plattdeutsch: top, der Kiesel). Mit fünf topp- (Kiesel-)steinen spielen die Mädchen; die Buben „doppchen" mit Kreiseln oder tornos (lat. turnus, Umlauf) oder dolles.

die **träme**, pl. v. mhd. trâm, Balken; brech träme, die drei Balken, auf welchen die Flachs-Brechen reihenweise befestigt werden.

tross, tross trill; trosseln (fr. trotter, traben), auf dem Knie reitet das Kind; der Vater trosselt's. Kurh. trostern.

trumbel (mhd. trumbsel, von trum, Stück); „er gibts für drei trumbel;" sehr wolfeil; die trumsäge, womit Stämme zerschnitten werden.

die **trutschel**, für Quaste.

der **turmel** (spr. dormel, nicht von taumeln spr. dammele), Schwindel von den Schwingungen im Kreise; „es ist mir so dormelig; das ist ein dammeliger kerl.

der turmmann, Türmer. In Gr.-Umstadt auf dem Stadtturme, am jetzigen rhein. Hofe, wohnte der „dornmann," der jeden Sonntag, wenn die „Morgenkirche" ausging, mit seinen „gesellen" einen Choral blasen mußte. Die Ober-Cent war mit ihrer Tanzmusik hierher gebannt. Kein Wirth durfte, ohne Erlaubniß oder Abgabe, eine andere Musikbande nehmen. Die musik. Familie Mangold in Darmstadt stammt von hier; der letzte turmmann starb 1817.

u.

der überfall wird von dem Eigenthümer eines Apfel- oder Birnbaumes gegeben, wenn die Aeste auf des Nachbars Grundstück hängen, und zwar genau die Hälfte des überhängenden Obstes: „das ist das Ueberfallsrecht."

uffe, hinauf.

ungenaisch, mhd. ungenuht, unenthaltsam; „schmier die butter nicht so ungenaisch."

v.

verquomt (part. prät.); goth. quiman; ahd. queman, kommen; daher verkommen vor Elend; „das kind ist ganz verquomt."

der verspruch. Die Verlobung geschieht im Beisein der Verwandten nach einem ordentlichen Schmause, indem der Hochzeiter der Braut einen Kronenthaler feierlich übergibt (cf. reipus, Grimm R. A. 425).

verzwerchelt (mhd. twerch, quer, schräg), ist eine Lage, in der Alles in die Quere kommt.

vetter (mhd. fetiro, Vatersbruder) heißen alle männliche Verwandte; wie wäse (base) alle weiblichen, sogar die Hausfrau beim Gesinde.

verzwunzen adj., zimperlich; „ein verzwunzen ding," zeiserliches Mädchen.

der viernig, vierte Theil eines Simmers, 8 Liter.

von ersetzt den gen; „die gärten von dene häuser" etc. wie im Alem.

W.

wandern = spucken, auch webbern; „der alt' schultes webbert; er wannert uf de wiese." Baiern. Schw. Bch. Westw. Auch gebraucht man wandern vom Gesinde, das um Petri oder Weihnachten wechselt. Würzb. Westerw.

weisen (ahd. unisan, unterrichten, berathen): „es geht sein'n geweisten weg," wie die Gesetze es ausweisen.

die weis' (mhd. im Meistergesang) für Kirchenmelodie; „die weis' haben wir früher anders gesungen."

die weit (ahd. watan, schwimmen machen), das Wasserbehälter für Pferdeschwemme oder zum Löschen des Feuers, findet sich fast in allen Orten. Baiern. Nass. Wett.

welich (wählich, mhd. wähe gut); „die milch ist eben welich," gerade recht zum Trinken, — weniger als lauwarm.

das werks, ein Bauerngut: „der hat ein grosz' werks." Auch in Kurh.

das werk kriegen (Fluch), die fallende Krankheit. In der Rhön.: das arm' werk. Schm. IV. 139.

wernguck, Beteurung statt warlich. (Schm. IV. 133. were gott, von ahd. unêren, gewähren = Gott geb's, hängt nicht mit zusammen.)

der werwolf (goth. vair, ahd. wer, Mann). Ein Mann, der in einen Wolf verwandelt ist. Nach Grimm Myth. II. 1048. ist der Werwolf gierig nach dem Blute junger Leute; „er friszt wie ein werwolf."

der wolf ist eine Rückenmarkskrankheit des Rindviehs, wobei der Schweif „lummer wird;" deszhalb glauben die Leute, es sei ein Wurm darin und schneiden den Schweif am Ende auf und reiben Salz und Oel ein; daher der Eigennamen wölfelschneider, der hier häufig ist.

der wurf, sensen-wurf, Stiel daran. Schw. Warb.

Z.

zackern mhd., den Acker aufreiszen, dann sich herumtreiben. Am Main und Rhein.

vorm zapfen wegleugnen, leugnen, daß man am Zapfen getrunken, obwohl man gesehen worden, also ins Gesicht leugnen.

die zieche (wendisch: zychą, Decke, Gezelt), mhd. weiter Sack in Baiern u. Schw., z. B. zu Hopfen; hier bettzieche = Ueberzug.

die zoge (vom ziehen), das halbkreisförmig gebogene Eisen, das durch einen Nagel den Vorderpflug mit dem „kringel" verbindet. Kurh. das gezöge.

zu ersetzt den gen.; „der vatter zu dene kinner;" „das ist ein bruder zu mir," wie im Alem.; cf. Bierl. I. 173.

der zwickel (mhd. Keil), die bunte Verzierung der Frauenstrümpfe über dem Knöchel; davon verzwickt. Baiern. Kurh. so viel als eckig, überspannt; „eine verzwickte person."

zwir = zart, ein häutchen so zwir, und händchen so zart! — „so zwir, dasz man's mit der nadel auseinander reiszen kann.

zwirbeln, von wirbeln drehen; verzwirbelter mensch, dem der Kopf verdreht ist.

vom 24. Februar 1266, worin Landgraf Heinrich dem Deutschorden zu Marburg gewisse Aecker bei Werda schenkt, welche von ihm zu Lehen rühren und die der Orden von Marschall Gotfried von Rodenstein und Rodung von Werda erkauft hat. Endlich aber in Verbindung mit der obigen Urkunde von 1261 besonders diejenige vom 10. Januar 1272, worin Adelhedis, relicta quondam Godefridi, militis de Rodenstein, marscalci landgravii, dem deutschen Orden zu Marburg ihren Zehnten zu Othershausen schenkt. Urkundenzeugen sind darin Rabel miles, germanus suus (Adelhedis), Sigenandus miles, sororius suus, Gernandus frater suus, und da in der Urkunde von 1261 ein Rabel und Gernand als Söhne des Ernst von Rodheim auf Blankenstein vorkommen, so ergibt sich also aus beiden Urkunden mit ziemlicher Gewißheit, daß Gotfried von Rodenstein der Schwiegersohn Ernst's von Rodheim und Sigenand der Sohn einer anderen Tochter des Ernst von Rodheim war, auch wohl daß der Marschall von Rodenstein kinderlos verstorben war. 1289 kömmt ein Lodewicus marscalcus domini lantgravii vor. — (Romrod?) Beurkundete Nachricht II. (Urkunde Nr. 152.)

Durch Vorstehendes wird jedenfalls eine Verwandtschaft oder unsprüngliche Abzweigung aus der Familie von Rodheim bei Gießen für unseren Marschall und seine Brüder wahrscheinlicher, als eine Abkunft aus dem Odenwalde. Landau Wüstungen in Kurhessen S. 203 weist diesen unwahrscheinlichen Zusammenhang bestimmtest zurück und glaubt in der s. g. „Burg“, einem steilen Waldhügel nahe bei Kaldern, die Spuren der Burg Gotfrieds von Rodenstein zu erkennen. Nahe dabei findet sich eine Wüstung Rodenhausen und oberhalb Werda, dicht über der Lahn, die Burg Weissenstein, jedenfalls ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen bedeutsamer Namen, da auch die Burg Rodenstein bei Kempten in Oberschwaben, später den Herren und Reichsmarschällen von Pappenheim gehörig, an der Iller gegenüber von einem Caldern und einem Weissenstein lag.

Das Wappen der Rodensteine an der Iller ist in der bekannten Züricher Wappenwolle abgebildet und hat mit dem odenwälder Wappen nichts gemein, ebensowenig dasjenige der Plätz von Rottenstein in Rottweil auf dem Schwarzwald, das einen rechten rothen Schrägbalken in einem goldenen Felde führt, welches mit einem blau und silber gestückten Schildrand umgeben ist.

Wahrscheinlich gar keiner adeligen Familie (oder doch nicht in ehelicher Abstammung) gehört der Sigmond von Rodensteyn an, welcher in einer Bestallungsurkunde des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig d. d. Stephanstag (26. December) 1509 — Pfälzer Copialbuch Nr. 23, S. 98 in Carlsruhe — zu einem Amtsknecht zu Alzey und reisigen Knecht gegen jahrlich 16 Gulden, fünf und zwanzig Malter Hafer, sechs Malter Korn und, so oft Andere seines Gleichen gekleidet werden, ein Hofkleid aus der Hofschneiderei angenommen wurde.

---

2) Burgmannsverzeichniß vom Jahr 1471 zu Alzey, Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Pfeddersheim, Otzberg, Lindenfels, Starkenburg.

(Nach dem Pfälzer Lehenbuch zu Carlsruhe, Band I.)

Burgmannen zu Alzey.

Friedrich von Flerßh., Ritter.
Eberhard von Gemmingen.
Philipp Hirte von Saulheim.
Hermann, Henn und Friedrich Hundt von Saulheim.
Johann Orleheupt v. Saulh.
Gerhardt Seltin v. Saulheim.
Irmel von Ingelheim, Wittwe Diethers v. Venningen sel.
Wernher Vetzer v. Geispitzheim.
Myas von Obernstein.
Philipp Schüchterer v. Erffenst.
Gottfried von Randeck.
Brenner von Löwenstein.
Hans von Wachenheim.
Albrecht von Bachenstein.
Peter Bettler v. Wachenheim.
Philipp Willich von Alzey.
Frank von Nackheim.
Heinrich von Partenheim.
Anton von Heppenheim.
Hans von Guntheim.
Diether von Hohenberg.

Hermann von Heppenheim.
Peter von Albich.
Caspar Lerckel von Dirmstein.
Heinrich von Morßheim.
Conrad von Morßheim.
Eberhard Stoltz von Beckelnh.
Hans Horneck von Heppenheim.
Sigel von Bisserßheim.
Conrad Schaffrat v. Eppelßh.
Hans von Geilnheim.
Henne Russe von Albißheim.
Fridrich von der Hauben.
Brechtel Barfuß v. Winterßh.
Anthis Barhuser.
Schott von Bechtheim.
Friedrich vom Rheingrafenstein.
Hans von Spachbrücken.
Hans u. Jacob Heymersheimer.
Hans von Waltdorf.
Adam Melbach.

Burgmannen zu Oppenheim.

Philipp, Graf zu Katzenelnbog.
Heinrich vom Hagen, Herr zur Motten.
Melchior vom Hirßhorn.
Conrad von Frankenstein.
Philipp von Dalberg.
Kunigunde Bayerin.
Hans von Cronberg, Ritter.
Diether u. Hans v. Sickingen.
Johann von Eltze.
Diether von Handschuhsheim.
Friedrich v. Flerßheim, Ritter.
Hans von Ingelnheim, Ritter.
Wendel u. Eberhard v. Gemmingen.
Philipp Hirt von Saulnheim.
Hermann, Henn und Friedrich Hundt.
Philipp von Hirsperg.
Heinrich und Eberhart von Scharffenstein.
Hans von Mauchenheim, genannt Bechtolßheim.
Diether von Venningen sel. Wittwe.
Werner Vetzer v. Geispitzheim.
Hans Ramung von Daßbach.
Gilbrecht Weise v. Fauerbach.
Ruprecht von Erlickheim.
Adam Marschall v. Waldeck.
Heinrich Wolff von Spanheim, Ritter.
Philipp Bock.
Gottfried von Stockheim.
Hans Stefen von Inßeltheim.
Friedrich von der Spare.
Bechtolt von Söttern.
Brenner von Löwenstein.
Hans v. Wachenheim, Ritter.
Peter Bettler von Wachenheim.
Der Abt von Arnstein.
Contz Echter.
Hans Kreiß von Lindenfels.
Hermann More v. Niederflersh.
Philipp von Udenheim.

Philipp von Wolfskelen.
Philipp Willich von Alzey.
Frank von Nackheim.
Hermann von Heppenheim.
Philipp von Albich, genannt Dexheim.
Jacob von Lustat.
Caspar Lerckel von Dirmstein.
Heinrich Iring (v. Mauchenh.), Träger für St. Alban in Mainz.
Philipp Flach v. Schwarzenberg.
Balth. Schmutzel v. Dirmstein.
Ballas Slieder von Lachen.
Heinrich Schraß von Uelverßh.
Philipp Wamolt.
Hans Appenheimer.
Heinrich von Heddesdorff.
Dietrich von Hohenberg.
Eberhard von Rossawe.
Brechtel Barfuß v. Winterßh.
Conrad von Frettenheim.
Anthis Ring von Ymbsheim.
Wilhelm von Stetten.
Heinrich u. Adam zum Jungen.
Wernher Compan v. Walderth.
Johann Buwemann (Landschreiber).
Ort Gelthuß.
Henne v. Sorgenloch, gen. Diemerstein, Sele zum Echtzler, Henne Marschalk v. Waldecks sel. Wittwe.
Blicker Landschad v. Steinach.
Hartmann Beyer v. Bopparten.
Wiegand von Dienheim.
Philipps Forstmeister.

Odernheim.

Hans v. Ingelnheim, Ritter.
Johann Orleheupt v. Saulh.
Gerhard Seltin v. Saulheim.
Wernher Vetzer v. Geispitzheim.
Heinrich Wolf v. Spanheim, Ritter.
Nithart Horneck von Hornberg.
Wilhelm Stumpf v. Simmern.
Anthis Ring von Ymbsheim.
Alexander Pellendorfer.

Schwabsburg.

Diether von Handschuchsheim.
Hans v. Wachenheim, Ritter.
Philipp Flach v. Schwarzenberg.

Pfeddersheim.

Hans v. Wachenheim, Ritter.
Gerhart von Wachenheim.
Hans Machtolf, gen. Rineck.
Friedrich Wesel, gen. Clarmann.
Diether Dube v. Kressenbach.
Gottfried von Randeck.
Christmann von Büdingen.

Lindenfels.

Frank von Cronberg, Herrn Walthers sel. Sohn.
Diether von Handschuchsheim.

Hans Landschade.
Gottfried von Hatzfeld.
Hermann von Carben.
Hans Kreiß von Lindenfels.
Hans von Moßbach.
Hans von Rorbach.
Henn Rabenolt von Ernsthofen.

Otzberg.

Schenk Philipp, Herr zu Erbach.
Matern Bach von Nuwenstat.
Engelhart von Frankenstein.
Ruprecht von Carpen.
Karl Schelm von Bergen.
Heinrich u. Philipp v. Rüdigh.
Hans von Walborn.
Heinrich Stumpf von Aßbach.
Philipps Wamolt.
Eberhart Wamolt der Junge.
Contz von Habern.
Erwin von Rorbach.
Bopp Gans von Otzberg.
Wiprecht Rabenolt.
Hans Gunßrat.
Rudolf v. Rückingen (Wetterau?)
Philipp Gans.

Starkenburg.

Schenk Georg, Herr zu Erbach.
Melchior vom Hirßhorn.
Hartmann Bayer v. Bopparten.
Hermann Boos von Waldeck.
Matin von Helmstatt, Ritter.
Philipp von Hirschberg.
Contz Echter.
Karl Schelm von Bergen.
Wilhelm Jude vom Stein.
Hartman Ulner von Dieburg.
Hans von Walborn.
Nicolaus Gans von Düren.
Eberhart Fischlin, gen. Snelle.
Philipp v. Fechenbach d. Jüngst.
Balthassar Mannheimer.

Obgleich sich bei näherer Durchsicht des Lehenbuchs ergeben hat, daß diese Verzeichnisse manche im Context des Lehenbuchs enthaltene hierher gehörige Lehen nicht aufführen, so bieten sie doch nicht nur einen interessanten Ueberblick über die Stärke und sehr zufällige Zusammensetzung der einzelnen pfälzischen Burgmannschaften in unserm Lande unter dem „bösen Fritz“, sondern auch so viele Anhaltspunkte für das Ansehen der einzelnen Familien bei ihm und für die Genealogie des Adels überhaupt, daß die Veröffentlichung, wenn auch in einer Richtung nicht erschöpfend, doch in vielen anderen wünschenswerth erschien.

Das Lehenbuch, dessen zweiter Theil unter Kurfürst Ludwig V. gefertigt wurde, ist auch wegen seiner Miniaturmalereien

auf den Titelblättern und als Randverzierungen (ähnlich den Werken Glockendon's) höchst interessant und bietet in seinen vorzüglich ausgeführten Wappen sehr willkommenes Material für die Heraldik unseres Landadels in Rheinhessen, Starkenburg, ja sogar der Wetterau. Wir behalten uns vor, unsere Notizen nach dieser Seite hin später im Zusammenhang darzulegen.

---

3) Der römische Grabstein beim Gehabornhof,

welcher im Frühjahr 1869 durch den Eisenbahnbau aus der Erde zu Tage gefördert wurde und jetzt im Großh. Museum zu Darmstadt aufgestellt ist, scheint im früheren Mittelalter noch aufrecht gestanden zu haben und bekannt gewesen zu sein. Seine Inschrift besagt bekanntlich den Sprachkundigen u. A., es sei an seiner Stelle ein aus Campanien gebürtigter Italiener von Räubern ermordet worden, den weniger im Latein Versirten dagegen mochte der Stein im Allgemeinen nur ein tragisches Ereigniß an dieser Stelle und zwar, da er keinerlei Aehnlichkeit mit entsprechenden christlichen Denkzeichen solcher Art hatte, zum Nachtheil eines Heiden, d. i. im mittelalterlich localen Sinne eines Juden, anzeigen. — Bei Wenk hess. Landesgeschichte, Urkundenbuch zu Band I. S. 15 Nr. 11 heißt es nun in einem Vergleichsinstrument vom 21. November 1225 über Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Eberbach für den Gebenbornhof mit den Arheilgern, die Grenze des Gebenborngutsgehe trans rivolum, ubi judaeus occisus est, nach der Frankfurter Straße (s. g. alte Geleitsstraße, die westlich vom Hof von Griesheim her nach der Braunshardt zieht) und von da direct retro vallum, ubi domus quondam debuit aedificari ꝛc. — Es läßt sich gewiß kaum annehmen, daß gerade diese Gegend auch noch einem anderen „Heiden", als dem auf dem Stein genannten Opfer verhängnißvoll geworden sei und damit wäre also unsere Andeutung wohl gerechtfertigt. Wir haben sie aber namentlich deßhalb hier für zweckdienlich erachtet, weil in der erwähnten Urkunde nicht nur die

uralte frankfurter Geleitsstraße, sondern auch wohl ein Wall genannt wird, der noch heute den Gehabornhof umschließt, und dessen Vorhandensein damit in sehr alte, vielleicht römische, Zeit hinaufgerückt und mit dem nahen Straßenzug in Verbindung zu bringen wäre. Was sollte es wohl sonst mit einer Umwallung in dieser, von den Eberbachern nach anderen Urkunden ziemlich wüst angetroffenen Gegend, die ihnen als Geschenk des bei ihnen als Mönch eingetretenen Dragebodo von Dornberg im XII. Jahrhundert zufiel, als sie längst im Ried den viel besseren Hainerhof gegründet hatten? Uebrigens ist der heutige Zustand des Walles und Grabens, welche den Hof umgeben, ein in Menschengedenken so sehr und so oft veränderter, daß danach, ohne obige urkundliche Notiz, kaum auf ein höheres Alter ihrer Anlage zu schließen wäre und dieselbe nicht wohl über die Zeit des hessischen Erwerbs des Hofes (XVI. Jahrhundert) hinaufgerückt werden könnte.

---

b. Von Ober-Appellationsgerichtsrath Kraft.

Beitrag zur Geschichte der Römer in der Wetterau.

Als im Jahr 1845 in dem Garten des Freiherrn Rau von Holzhausen zu Beyenheim bei Friedberg neue Gebäude errichtet wurden, fand man im Boden eine augenscheinlich römische Wasserleitung von Röhren aus gebranntem Thon, jede Röhre (fistula) etwa 2½ Fuß lang und 2 Zoll weit, an deren Mündung einen gemauerten Wasserbehälter und in diesem einige römische Münzen[2]). Von diesen war eine von Interesse, weil sie aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nach Christus herrührt, also aus einer Zeit, wo kein Römer mehr in der Wetterau weilte. Dieselbe ist von Bronze, zeigt auf dem Avers das gut ausgeprägte Brustbild des Kaisers Magnen-

[2]) Eine war von dem Kaiser Tacitus, der im Jahr 276 n. Chr. gestorben ist, also aus einer Zeit, wo die Römer noch später Deutschland bis zum Pfahlgraben besetzt hatten.

tius im Profil mit der Umschrift Imp. Cae. Magnentius Aug. und auf dem Revers einen gewappneten Krieger, der den linken Fuß auf den Nacken eines Besiegten setzt und in der rechten Hand ein Feldzeichen (vexillum), in der linken einen Lorbeerzweig hält mit der Umschrift: Victoria Aug. Lib. Romanor. Unter diesem Bilde sind 3 undeutlich ausgeprägte Buchstaben, welche die R. C. S. zu sein scheinen; neben demselben befindet sich links ein A., das demselben entsprechende Ω auf der rechten Seite ist verwischt. Es ist also eine Münze, welche der im Jahr 350 n. Chr. von dem Heer in Gallien gegen den Mitkaiser Constans, Sohn Constantins des Großen, zum Kaiser ausgerufene, dem Christenthum ergebene Magnentius, wahrscheinlich nach der Flucht seines Gegners, auf welcher dieser durch seine, des Magnentius, Soldaten erschlagen worden war, hat schlagen lassen. Die Münze ist an sich nichts Seltenes; es ist nur interessant, daß sie sich, obwohl aus einer Zeit herrührend, wo das rechte Rheinufer und insbesondere die Wetterau nicht mehr im Besitz der Römer war, in einem römischen Brunnenbassin in Beyenheim, in der Mitte der Wetterau, finden ließ. Es ist nämlich nicht wohl anzunehmen, daß die Münze von der Hand eines Allemannen, welche damals die Gegend inne hatten, in den Brunnen gekommen ist. Denn nur die Römer pflegten der Nymphe der Quelle Geldstücke zu opfern und namentlich in dem an der hohen Straße, zwischen Friedberg und den römischen Gränzlagern am Pfahlgraben, gelegenen Schwalheimer Sauerbrunnen[3]) hat man bei dessen Reinigungen häufig römische Münzen gefunden. Die Deutschen theilten diese auf von der ihrigen verschiedener religiöser Anschauung beruhende Sitte nicht und man wird nicht nachweisen können, daß sich außerhalb der von den Römern besetzt gewesenen Theile Deutschlands Münzen in alten Brunnen gefunden

[3]) Dieffenbach zur Urgeschichte der Wetterau, Archiv f. hess. Gesch. Bd. 4. Heft 1. S. 258. 259.

haben. Auch läßt sich nicht erwarten, daß etwa ein auf der an Beyenheim vorbeiziehenden hohen Straße reisender römischer Handelsmann die Münze nach dem Jahr 350 in den Brunnen geworfen habe, denn in jener Zeit bestanden stets so feindselige Verhältnisse zwischen den Deutschen auf dem rechten Rheinufer und den Römern, daß man nicht annehmen kann, daß die Wetterau damals von römischen Kaufleuten besucht worden wäre. Es läßt sich daher nur vermuthen, daß die Münze von der Hand eines römischen Soldaten gelegentlich eines Kriegszugs in den Brunnen gelangt ist, und daß sich daher einer der Züge, welche die Römer nach der Zeit, zu welcher die Münze geprägt wurde, in die Gegend unternahmen, bis nach Beyenheim ausgedehnt hat.

Nach dem was Eutrop als Zeitgenosse kurz und generell über die Verhältnisse jener Zeit mittheilt[4]), war Magnentius selbst, der von Geburt ein Franke gewesen sein soll, niemals mit seinem Heer über dem Rhein, sondern hatte Gallien, Afrika und Italien eingenommen, wurde aber von Constantius bei Mursa und in andern Treffen besiegt und machte seinem Leben bei Lyon selbst ein Ende. Darauf schickte Constantius (354) seinen Neffen Julian nach Gallien, das damals zum großen Theil von den Deutschen erobert und eine weite Einöde war, welcher die Allemannen bei Straßburg schlug, viele Großthaten gegen die Deutschen verrichtete und sie über den Rhein drängte und dadurch das römische Reich in seinen alten Gränzen herstellte. Die hier gemeinten fines imperii waren nicht die alten limites, der Pfahlgraben und die Teufelsmauer, sondern der Rhein, den die Römer schon seit 7 Decennien nicht dauernd überschritten hatten. Von dieser Gränze aus machte Julian einige Streifzüge auf das rechte Rheinufer, die uns Ammianus Marcellinus näher beschreibt.

Danach ließ Julian nämlich (wohl im Jahr 357 n. Chr.)

---

[4]) Fl. Eutropii breviar. histor. roman. lib. 10. cap. 6 u. 7.

bei Mainz eine Brücke schlagen und das feindliche Land besetzen. Da die Allemannen, aller Wahrscheinlichkeit nach, damals nicht blos die Provinz Starkenburg, sondern auch das rechte Mainufer und die Wetterau inne hatten, ein Stamm derselben, die Bucinobanten, wenigstens bald hernach sich bis Butzbach erstreckt haben soll[5]) und die Ueberbrückung des Rheins bei Mainz das Heer zunächst auf das rechte Ufer des Mains führte, so war dieser Angriff, wie auch aus dem Folgenden bestätigt wird, wenigstens vorerst gegen den Taunus und die nördliche Seite des Mainthals gerichtet. Die überraschten Allemannen baten nun zuerst verstellter Weise um Frieden, suchten aber unterdessen ihre südlicher wohnenden Stammesgenossen rasch an sich zu ziehen und es drohte den Römern ein schwerer Kampf. Julian gebrauchte daher die List, durch eine kleine Truppe, die er auf leichten Schiffen stromaufwärts gehen ließ, das Land zwischen Main, Rhein und Neckar, die Provinz Starkenburg, überfallen und die dortigen Dörfer verbrennen zu lassen, wodurch er die aus dieser Gegend zu Hülfe geeilten allemannischen Krieger, welche die Rauchsäulen von der von ihnen besetzten Höhe (des Taunus) sahen, veranlaßte, über den Main zurückzueilen, um ihrer bedrohten Heimath zur Hülfe zu kommen. Dadurch wurde die zunächst angegriffene Gegend von Vertheidigern entblößt; die Römer rückten verwüstend vor, jedoch nicht über eine ungefähre Entfernung von 10 Meilensteinen (10,000 Schritte oder 3 kleine Stunden), dann kehrten sie, die Hinterhalte in Höhlen und Klüften verborgener Feinde fürchtend und da zur damaligen Aequinoctialzeit der Schnee schon die Berge bedeckte, nach Herstellung und Besetzung des (vielfach gesuchten und noch nicht gefundenen) munimentum Trajani über den Rhein zurück[6]). Dieser in wenig Tagen absolvirte Ueberfall der Allemannen

---

[5]) Schmidt, Gesch. des Großherzogthums Hessen. Bd. 1. S. 38.

[6]) Ammianus Marcellinus, rer. gestar. libr. l. 17. cap. 1. Schmidt a. a. O. Bd. 2. S. 330 ff.

hat sich hiernach offenbar nicht weiter, als höchstens einige Stunden weit über den Rhein erstreckt, und wenn man auch die Erzählung richtiger von einer gegen die nördliche Seite des Mains gerichteten Haupt-Expedition verstehen und den Einfall in die Provinz Starkenburg nur als eine von einer kleinen Truppe unternommenen Landung auffassen muß[7]), so steckt doch Ammian die Gränzen des Zugs so bestimmt, daß man bei demselben nicht wohl auf eine Ausdehnung bis in die Mitte der Wetterau denken kann.

Der zweite und dritte Zug Julians gegen die Allemannen, die in den beiden folgenden Sommern vorgenommen wurden, gingen theils sofort in das friedliche Gebiet des Fürsten Suomar und Hortar zwischen Main und Neckar, theils gar nicht bei Mainz, sondern um die von diesen unterworfenen Fürsten beherrschten Gaue zu schonen, weiter oben über den Rhein und waren nur gegen südlicher wohnende Stämme gerichtet; sie können also nicht hierher gezogen werden[8]).

Nach dieser Zeit fand nur noch ein Uebergang Julians über den Rhein von Germania secunda aus (361 n. Chr.) gegen die Attuarier oder Chattuarier, einen fränkischen Stamm, statt, der aber ein durch unzugängliche Wege (gegen den Rhein hin) geschütztes Gebiet (vielleicht das nassauische Lahnthal) bewohnte[9]), bei welchem auch an die offene Wetterau nicht gedacht werden kann.

Seitdem erfolgte erst unter Valentinian I. (364—375 n.

---

[7]) Schmidt a. a. O. und Viele, welche das munimentum Trajani in die Prov. Starkenburg verlegen, geben zu, daß Julians Zug zunächst auf das rechte Mainufer ging und nehmen an, daß er dann den auf das linke eilenden Allemannen über den Main nach Starkenburg gefolgt sei. (Vergl. Wenck, hess. Landesgesch. Bd. 1. S. 20 f. Scriba im Archiv Bd. 3. Heft 2. Nr. 1.) Die über die Lage jener Befestigung bleibenden Zweifel werden wohl, wenn nicht zufällige Entdeckungen zu bestimmten Aufschlüssen führen, niemals gelöst werden.

[8]) Ammian. Marcell. l. c. cap. 10. lib. 18. cap. 2.

[9]) Ammian. l. c. lib. 20. cap. 10.

Chr.) wieder ein Feldzug gegen Deutsche jenseits des Rheins (368), der aber dem Neckarthal hinauf nach dem allemannischen Solicinium ging[10]), also ebenfalls nicht hierher gehört.

Endlich versuchte Valentinian noch von Mainz aus einen Ueberfall in das von Allemannen besetzte rechtsrheinische Gebiet, den letzten, welchen die Geschichte kennt. Im Jahr 371 hatte er erfahren, daß der mächtige Allemannen-König Macrian sich zu Aquae Mattiacae (Wiesbaden) befinde; er ließ in der Stille eine Schiffbrücke über den Rhein legen und seinen Feldherrn Severus mit dem Fußvolk voran ziehen; bei der Langsamkeit des Zuges und dem Ungehorsam der Soldaten, welche das Rauben und Brennen nicht unterlassen konnten, merkte die Umgebung Macrians den beabsichtigten Ueberfall und brachte den (wahrscheinlich kranken) Fürsten auf einem Wagen durch enge Wege in eine gebirgige Gegend. Darauf ließ Valentinian die feindliche Gegend bis zum 50. Meilenstein in Brand stecken und kehrte über den Rhein nach Trier zurück[11]), wo er den dieselbe bewohnenden Bucinobanten den Fraomar an Macrians Statt zum König ordnete; dieser ward aber, weil beinahe der ganze Gau durch diesen Zug verwüstet war, bald hernach von ihm anderweit verwendet. Da die römischen Schriftsteller jener Zeit gewohnt sind, die Thaten der Kaiser zu übertreiben und aus der ganzen Ausführung jenes Ueberfalls selbst, wie sie Ammian näher beschreibt, die Aengstlichkeit und Furcht der Römer vor der allemannischen Uebermacht hervorgeht[12]), so könnte man die behauptete Ausdehnung der Zerstörung der Umgegend auf 50 römische Meilen oder 15 Stunden Wegs sehr bezweifeln. Allein der Fund

---

[10]) Ammian. l. c. lib. 27. cap. 10.

[11]) Ammian. l. c. lib. 29. cap. 4. „ad usque quinquagesimum lapidem terris hostilibus inflammatis, redit Treveros maestus."

[12]) Ammian. l. c. Severus, qui pedestrem curabat exercitum, propensa militum paucitate territus stetit timens, ne resistere nequiens inruentium oppprimeretur hostilium agminum mole.

jener Münze von Magnentius in dem Brunnen zu Beyenheim, dürfte es bestätigen, daß allerdings die Römer damals, bei der einzigen Gelegenheit, wo ihre Truppen nach der Zeit der Prägung derselben soweit in das Land gelangt sein sollen, allerdings beinahe den ganzen Gau der Bucinobanten, nämlich die Gegend von Mainz bis gegen den Pfahlgraben, wo der Lahngau an die Wetterau gränzt, durchzogen und verwüstet haben, so daß in der That Fraomar sich darüber beschweren konnte, daß ihm mit der Uebertragung der Fürstenwürde über diesen allemannischen Stamm ein sehr werthloses Geschenk gemacht worden sei. Man hat wenigstens das Recht bei geschichtlichen Untersuchungen aus einer so dunkeln Zeit, wie die hier in Rede stehende, auch auf geringfügige Umstände einiges Gewicht zu legen und deßhalb möchte der Fund jener Münze nicht uninteressant sein[13]). Zu Beyenheim war übrigens nach der obigen Entdeckung einer römischen Brunnenleitung augenscheinlich schon eine römische und nach Vertreibung der Römer auch eine germanische friedliche Niederlassung. Von seinen deutschen Bewohnern erhielt es den Namen, unter welchem es schon in den Jahren 773 und 774 in Lorscher Urkunden vorkommt, Bigenheim[14]), das Heim in der Biege (der Biegung des Feldes; es liegt in einer Mulde am Anfang eines Wiesengrundes). Es war eines der wenigen von der Gerichtsbarkeit der Wetterauer Dynasten eximirten freien Reichsdörfer, indem seine Bewohner das Recht hatten sich selbst einen Richter zu kiesen, welches ihnen dadurch entzogen wurde, daß Kaiser Karl IV. das Richteramt im Jahr 1358 (Freitag nach Galli) dem Eberhard Waisen von Fauerbach verlieh[15]). Die Waise von

---

[13]) Mit Rücksicht hierauf hat Oberapp.-Ger.-Rath Dr. Kraft, dem die Münze von dem Finder, dem v. Rauischen Rentmeister Filius, geschenkt wurde, dieselbe der Sammlung des histor. Vereins einverleibt.

[14]) Scriba, Regesten, Oberhessen Nr. 22 u. 46.

[15]) Acta am kaiserl. Reichshofrath wegen des Reichslehns Dorheim ergangen 1619, S. 77, „haben ihm und seinen erben das richteramp.

Fauerbach waren nämlich im Besitz der Fuldischen Vogtei zu Beyenheim, dessen Kirche ein Filial der von Fulda aus gestifteten Pfarrei Melbach war und trugen sie nebst einem Burgsitz zu Bingenheim von Fulda zu Lehn[16]), überdieß besassen sie das benachbarte Schloß Dorheim zu Reichslehn[17]). Dieses Verhältniß hatte schon vorher Veranlassung gegeben die Vögte auch zu Richtern, d. h. Vorsitzern des freien Schöffengerichts zu Beyenheim zu wählen. Aber auch nachdem sie dieses Richteramt aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erblich erhalten hatten, wurde in den folgenden Lehnbriefen, namentlich von dem des Kaiser Wenzeslaus vom Mittwoch nach Jubilate 1380, bedungen, daß das Dorff Bienheim fürbaß ewiglich f r e i bleiben soll, als das von alter herkommen ist[18]). Hieraus beantwortet sich die von geh. Staatsrath Eigenbrodt im Archiv f. hess. Gesch. Bd. 1. S. 315 aufgeworfene Frage, warum in späteren Urkunden das Gericht Beyenheim als „freies Gericht" bezeichnet wird. Nach dem Aussterben der Waise von Fauerbach kamen deren Lehn, das Fuldische der Vogtei zu Beyenheim und das Reichslehn des Gerichts und Richteramts daselbst, an die Freiherrn Rau von Holzhausen, die das Dorf als ein reichsunmittelbares besaßen; nachdem die Territorialhoheit und diese Lehn auf das Großherzogthum Hessen im Jahr 1806 übergegangen war, bildete Beyenheim eine Patrimonialherrschaft. Nach Aufhebung der Lehn im Großherzogthum, ist der von Rauische Hof daselbst an den Grafen von Solms-Rödelheim verkauft worden.

---

in dem Dorf zu Beyenheim, da die Gemeindte biß auf diese zeit als offt dasselbige richterampt ledig worden ist, einen andern richter erkenne un erwelt haben, von Kays. Macht verliehen."

[16]) Schannat Client. Fuld. Nr. 528.

[17]) Chmel Reg. Ruperti R. R. 150. Nr. 2435.

[18]) Acta. a. a. O. S. 209.

c. Von Mitprediger Ritsert.

Ein clericus irregularis.

(Aus der Ortschronik von Rimhorn.)

Seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1703 wurde die Pfarrei zu Rimhorn im Odenwald durch die Geistlichen von Neustadt versehen. In den letzten 30 Jahren durch Pfarrer Leo von Neustadt, der alle vier Wochen nach Rimhorn kam. Im Jahre 1703 kam Johann Georg Wentzel als Pfarrer nach so langer Verwaisung der Gemeinde nach Rimhorn, in einer Zeit, da der Odenwald durch die unmenschlichen Schaaren Türenne's unsäglich gelitten hatte, da Rimhorn einer fremden Herrschaft unterthan (der Familie von Bernsdorff), von den Breubergischen Beamten und Centschultheißen vorzugsweise belastet gewesen zu sein scheint. Der Einzug des neuen Seelsorgers war den Bauern nicht lieb, denn des Pfarrgutes hatten sie sich während der langen Vakanz bemächtigt, so daß der neue Pfarrer nur noch einen Acker des Pfarrgutes, etwa 3 Morgen groß, oben am Neustädter Weg, aber wüst und mit Gebüsch bewachsen, vorfand und sonst nur zwei große, dürre Hügel, auf deren einem das Pfarrhaus stand. Darum meinten die biederen Ortsbewohner: Sie gedächten auch ohne Pfarrer fertig zu werden und hofften, daß Wentzel des allzu spärlichen Einkommens wegen bald wieder von freien Stücken weggehen würde[19]).

Als Wentzel aufzog, kam durch Vermittelung des Stadtschultheißen Kuntzenbach von Umstadt, nachfolgender Vergleich zwischen dem Pfarrer und den Bauern zu Stande:

1) Für die zwei ersten Jahre, in denen dem Pfarrer Vieh, Schiff und Geschirr mangeln, erklären die Bauern sich

[19]) Als am 17. Oct. 1608 Petrus Lucius (Lutz), Schulmeister in Neustadt, zum Pfarrer in Rimhorn ernannt wurde, wurden ihm als Besoldung angewiesen:
7 Mltr. Korn, 1 Mltr. Hafer, 12 fl. an Geld und die Güter zum Pfarrhaus gehörig.

bereit, sein Feld umsonst zu bestellen, nur die Saatfrucht soll er liefern und die Schnitter in der Ernte bezahlen.

2) Die Bauern wollen sämmtliche Stöcke (die Wurzeln abgehauener Bäume) umerden, jeder Mann 20 Stöcke.

3) Es soll jeder Bauer zwei Obstbäume auf den Pfarrgarten pflanzen, pfropfen und die ausgehenden nachsetzen.

4) Sie wollen einen Haag um den Pfarrgarten setzen.

5) Es soll und will jeder Gemeinsmann einen Wagen Holz hauen und vor das Pfarrhaus führen.

6) Ein neues Pfarrhaus soll gebaut werden.

7) Die Accidenzien betragen:

Opfergeld von den Communicaten . .	1	kr.
für eine Kindtaufe	10	alb.
„ „ Confirmation	15	„
„ „ Hochzeitpredigt	1	Rchsthlr.
„ „ Leichenpredigt	1	„
„ „ „ bei einem Kinde .	1/2	„
Schulgeld für das Kind	1	fl.
für eine Leiche zu singen	10	alb.

Außerdem nahm der Pfarrer den 1/2 Zehnten, etwa 16 Malter ein, die andere Hälfte fiel den Kottwitz'schen Gütern zu resp. deren Besitzern.

Dafür mußten die beiden Zehntberechtigten aber, jährlich wechselnd, das Faselvieh halten, ein onus, das erst zu Anfang dieses Jahrhunderts nach langen Streitigkeiten zur Zeit des Pfarrers Walther abgeschafft wurde. Wentzel war in jeder Beziehung ein unwürdiger Mensch; ihm war das Pfarramt nur „die milchende Kuh". Er forderte Ungebührliches von den Bauern und der Gemeinde, schimpfte die sich Weigernden nicht allein privatim, sondern auch von Kanzel herab mit Namen, schloß sie vom Abendmahl aus (Einen sogar auf 5 Jahre), jagte die sich zum Abendmahle Anmeldenden, wenn sie ihm mißliebig waren, mit den Worten fort: „Gehet zum Teufel," der soll Euch das Abendmahl reichen!"

Er tobte und wetterte auf der Kanzel über „das Sodomitische Sündennest," war ein in den grellsten Farben malender Sittenprediger, ein Verdammer ohne alle evangelische Liebe und dabei ein Trunkenbold, Kartenspieler und Gotteslästerer, ein Mensch, von dem die Breuberger Beamten sagten: „Wir haben des liderlichen Pfaffen zu Rimmern unternommene „höchst sträfliche Attentata Sr. Excellenz vorgestellt und der-„selbe befohlen, daß dieser ohmütge Schwätzer ad terminos „modestiae gebracht und in der Herrschaft Breuberg als loco „delicti beim Kopf genommen und eine Zeit lang ins Loch „gesteckt werden."

Wentzel hatte zwar auch das Halten der Schule übernommen, allein in Wirklichkeit nur den ersten Winter Schule gehalten, obgleich die Kinder die Schulscheiter liefern mußten.

Im Jahre 1708 kam es zu bitteren Klagen von Seiten der Rimhorner, besonders wegen „ihrer armen Kinder, welche zu keiner Schul- und Kinderlehr (wider sein, des Pfarrers theures Versprechen) gehalten, hingegen ein oder das andere in der Kirche ohnbarmherzig ohne genugsame Ursach mit harten Schlägen tractirt werden." Die Klage half aber nichts und die Schule blieb in Wentzels Händen, da derselbe den Patron in dem fernen Wetzlar (Herrn v. Bernsdorff, Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar, † 1710) für sich eingenommen hatte. Auch 1712 brachte die Gemeinde vor der vormundschaftlichen Regierung in Babenhausen ihre Klagen vor, aber wiederum ohne Erfolg.

Bei dieser Gelegenheit brachte die Gemeinde, unter ihr der 100jährige Kirchenvorsteher Kolbacher, vor: Wentzel habe alle Kirchengefälle neun Jahre lang an sich gezogen ohne Rechnung zu stellen und habe nur einen Winter Schule gehalten. Die Lise Flach habe er mit Füßen getreten und ihr auf dem Todesbett durch Verweigerung des Sacramentes einen Acker abgedrungen; dem Balthasar Flach das Nachtmahl wegen des Zehntens abgeschlagen und ebenso der ganzen Gemeinde, bis

jeder 20 Stöcke, wohl die versprochenen im Pfarrgarten, gerodet hätte. Einem Andern wurde von ihm die Theilnahme am Abendmahle versagt, weil er ihm 3 Tage lang nicht fleißig genug gearbeitet hätte. Wer kann die Schändlichkeiten alle aufschreiben, deren er in der Beschwerdeschrift bezüchtigt wird.

Trotzdem blieb Wentzel im Amt und die Gemeinde wurde zur Friedfertigkeit ermahnt.

Erst 1713, auf eine dritte Klage der Gemeinde hin, wurde Wentzel abgesetzt. Da verlangte er aber noch 285 fl. Entschädigung „vor die Wassersuppen und daß er wie ein Hund Wasser habe saufen müssen."

Bald darauf trat Wentzel zur katholischen Kirche über, starb aber kurze Zeit nachher im tiefsten Elend in Wetzlar.

---

d. Von Pfarrer Diehl in Umstadt.

1) Die Burg bei Langstadt.

Steiner nennt in seinem „Bachgau" die Burg bei Langstadt „Kanada." Wie er zu diesem Namen gekommen ist läßt sich nicht sagen. Sicher ist jedoch, daß auf der Höhe zwischen Schafheim und Schlierbach gelegenen „Wingertsberg" sich Bauwerke befanden. Den obersten Theil der Anhöhe, vier Morgen groß, umgrenzt von der Südseite noch ein Rain von 10—12 Fuß. Hier sind vor Jahren Mauersteine aufgebrochen worden, der Breite und Tiefe nach zu urtheilen, die Fundamente der Einfassungsmauern. Auf der Fläche, die den Namen „Herrnwingert" trägt, fand Christian Sauerwein III. vor längerer Zeit beim Umrotten des Weinberges ein Stück Sandsteinmauer. (Der einzige Stein, der hier lagert, ist Grauwacke; der nächste Sandstein wird in Raibach und Pflaunheim gebrochen.)

Ferner eine Höhlung mit gelöschtem fettigem Kalk 2—3 Zuber voll; dann eine Rundung ähnlich einer Kastelmauer von Russensteinen, die aber viel dicker und rauher waren als die

jetzigen. (Er hat mit denselben drei Gefache in seiner Scheue ausbessern lassen.) In dem hohlen Raum fand sich ein Haufe Asche, die er genau durchsuchte. Auf demselben Stück wurd ein andermal ein Schlüssel gefunden, der 1—1½ Fuß lan war und die Dicke seines Daumens und einen „barbarischen Kamm hatte. Der Mann hat ihn seinen Kindern zum Spiele gegeben, „da ist er lange im Hause herumgefahren, aber end lich verloren gegangen.“ Ebenso ging es einem Knochen, de die Dicke eines Ochsenhorns hatte, aber länger war, den e mit einem Elephantenzahn verglich.

Die „Herrnwingert,“ herrschaftlich bis das französisch Regiment unter Kellermann in Hanau so um 1810 sie durc den Rentamtmann von Babenhausen versteigern ließ, sind da Endziel des „Burgwegs,“ der in fast gerader Richtung gege Hergershausen hin das Feld durchschneidet, aber selbst vo keinem Acker durchschnitten wird.

2) Die Wodanssäule bei Langstadt.

Flur VI. Gewann 22 „auf den gräsigten Weg un Wodanssäule“ gewiß eine merkwürdige Benennung, die i Munde der Alten sich in Wodensul erhalten hatte. Ein alte Flurbuch soll diesen Namen noch enthalten, weßhalb er be der Parzellenvermessung wieder hergestellt worden ist.

Diese Gewann liegt ganz in der Nähe des Ortes, nebe dem Weg nach Babenhausen. Der „gräsigte Weg“ ist ein Fortsetzung des obengenannten Burgwegs. Für diese Säul wäre auch der heilige Hain leicht noch in dem Gewannname „hinterm Hain,“ welche Gewann nordöstlich dieses Weges lieg zu entdecken.

---

e. Von Ernst Wörner.

Zur Geschichte der Burg Friedberg.

Im September des vorigen Jahres wurden in eine Pergamentlager zu Fürth bei Nürnberg die zerschnittenen Blätte

eines Copialbuches der Burgkirche zu Friedberg aufgefunden. Die Entdecker waren einige Mitglieder des Verwaltungsraths des germanischen Museums. Sie erwarben von dem Gefundenen die untere Hälfte eines Folioblattes. Der Historiker Wattenbach, Professor in Heidelberg, theilt den Inhalt desselben im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Neue Folge. XIX. Jahrg. Nr. 1) mit, indem er zugleich die historische Wichtigkeit des Fundes betont. Nach seinen Angaben erscheinen die Notizen im Wesentlichen als Einträge, welche neben den aufzunehmenden Privilegien in fortlaufender Reihe gemacht wurden. Es sei uns gestattet, die Resultate, welche sich für die Geschichte der Burg Friedberg daraus ergeben, hier folgen zu lassen. Wir schließen uns dabei an die Geschichte der Stadt und Burg Friedberg von Philipp Dieffenbach, welche das gesammte damals (1857) vorliegende Material benutzt hat, an, und fügen die neuen Daten in seine Darstellung ein.[20])

Der früheste Eintrag ist aus dem Jahre 1394. Er berichtet von der Erbauung eines neuen Hauses für den Burgpfarrer. Die Burgmannen errichteten das Haus auf einem Platz neben der Kirche, mit Namen Griffensteyn. Es war von Crafto von Hocsfeld und seinen Miterben der Kirche geschenkt worden.[21]) Wir erinnern uns, daß die Burgkirche damals etwa 10 Jahre lang aus einer dem h. Georg geweihten Capelle zum Rang und zur Größe einer Kirche aufgewachsen war.[22])

[20]) Mader in seinem dreibändigen Werk: Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg (1766—1774) hat, soweit es sich um die hier zur Sprache kommenden Gegenstände handelt, keine weiteren Mittheilungen, als Dieffenbach.

[21]) Anno MCCCLXXXXIV domini Castrenses inciperunt construere et edificare novam domum que debet spectare ad plebanum ecclesie Castri super aream sitam juxta ecclesiam, que wlgariter nuncupatur Griffensteyn, quam dominus Crafto de Hocsfeld et sui in hac parte coheredes contulerunt ad ecclesiam predictam pure propter deum.

[22]) Dieffenbach a. a. S. 61 ff.

Wohl die interessanteste Nachricht unter allen ist diejenige welche sich auf das Jahr 1404 bezieht. In diesem Jahre, am Magarethentag (13. Juli), bestand der Junker Mengotus (Mengoß) von Düdelsheim der Jüngere mit den Knechten der Burgmannen einen großen Kampf bei Nidda.[23]) Wolffo Schenckin und Craffto Rydesil und viele andere wurden gefangen, und von der Beute wurden 18 Gulden dem Baufond der Kirche gegeben. Dieses ist, was wir erfahren. Nichts näheres über die Veranlassung, über die begleitenden Umstände wird beigefügt. Die Thatsache selbst wird sonst nirgends urkundlich erwähnt und war den Historikern bis dahin unbekannt. Der tapfere Führer des Fehdezugs kommt jedoch mehrfach in Urkunden vor, wie denn der Name Mengoß von Düdelsheim mit mehreren glänzenden Kriegsthaten der Friedberger Burgmannen verknüpft ist. Ein Junker Mengoß von Düdelsheim war unter den Burgmannen, welche in den Jahren 1373 und 1374 gegen den Herrn zu Runkel und andere benachbarten Herrn im Felde lagen, und er hat einen Sieg mit erfechten helfen. Dieser Mengoß war es wohl nicht, den die Nachricht über den „großen Krieg" am Margarethentag 1404 im Sinne hat, denn schon am 13. Juli 1376 bestellen der Edelknecht Gernand von Schwalbach und Gezele, seine Hausfrau, für sich und ihren Vater, Mengoß von Düdelsheim, ein Seelgerede von ihrem Garten bei der Burg zu Friedberg zu Gunsten der Burgkirche.[24]) Auch der Beisatz «Junior» scheint auf eine andere Persönlichkeit hinzudeuten. Wir finden jedoch in den Jahren 1385, 1400, 1420, 1423 und 1429 einen Junker und Edelknecht Mengoß von Düdelsheim mehrfach erwähnt,[25]) welchen wir wohl als den Sieger von Nidda betrachten dürfen.

---

[23]) — fecit grande bellum prope Nyda.

[24]) Baur, hessische Urkunden I, S. 719. Auch 1367 und 1372 kommt dieser Mengoß unkundlich vor, Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 959. 1035.

[25]) Baur, hessische Urkunden I, S. 1155. Scriba, Regesten von

Ein Eintrag vom Jahr 1405 vervollständigt die Reihe der Burggrafen. Der Schreiber erzählt, daß am 9. April 1405 der Burggraf Eberhard Löw von Steinfurt resignirt habe und an demselben Tage der Ritter Johannes von Stockheim von den Burgmannen zum Burggrafen erwählt worden sei. Dieser Johannes von Stockheim fehlt in der Liste der Burggrafen, welche Philipp Dieffenbach aufstellt,[26]) und in welcher nach Eberhard Löw Eberhard Weis von Fauerbach folgt. Unser Eintrag gibt auch den Todestag des letzteren an, Eberhard Weis starb am 19. Januar 1407, und noch in demselben Jahre, am 3. Februar, wurde als sein Nachfolger wiederum ein Eberhard Löw gewählt. Dessen Amtsantritt fand demnach nicht im Jahr 1408 statt, wie Dieffenbach annimmt. Wir ergänzen hier gleich noch eine weitere Lücke bei Dieffenbach. Derselbe kennt zwischen Friedrich von Karben (1286—1290) und Heinrich von Pfaffenang (1305—1306) keinen Burggrafen. Wir fanden jedoch in einer Urkunde vom 12. Juli 1300 den Ritter Friedrich Dugel als Burggrafen erwähnt. Der Aussteller, Hermann Halbeir Ritter von Cleberg nennt denselben seinen Eidam, (Baur, hessische Urkunden I, Nr. 422.)

Die bisher erwähnten Einträge sind lateinisch abgefaßt, den Schluß des Blattes bilden zwei deutsche Einträge über die Entnehmung einer Summe aus dem Gotteskasten der Burgkirche. Der erstere vom 30. October 1416 ist verstümmelt und enthält nur noch die Namen der handelnden Personen, des Baumeisters, des Schreibers, des Pfarrers, der Altaristen und andere.[27]) Der zweite Eintrag besagt, daß am 18. December

---

Oberhessen, Nr. 2096. 2129. Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 1131. S. 709 Note. Auch der bei Baur, hessische Urkunden IV. Nr. 45 erwähnte Mengoß von Düdelsheim ist ohne Zweifel mit dem in den genannten Urkunden vorkommenden Junker und Edelknecht identisch.

[26]) A. a. O. S. 317 ff.

[27]) Die Baumeister waren Conr. von Beldersheim und Junker Hartman

1417, 21 Gulden 14 Schilling und 4 Heller aus dem Stock unserer lieben Frau in der Kirche entnommen worden seien.[28])

Wattenbach beklagt die Vernichtung der Handschrift, welche nach dem Mitgetheilten allerdings vieles Interessante und Neue enthalten zu haben scheint.

---

von Büchins, der Pfarrer Conr. Robin, die Altaristen Heinrich von Rodeheim, Siferid von Elwenstad, Conr. von Schotlin. Johannes hieß der Schreiber. Außerdem wird noch ein Junker Reinhartz von Swalbach genannt.

[28]) Folgende Namen kommen vor: Herr Eberhard Lewe burggraue, Juncher Lodewig Weise, her Conrad Rode pherner, Johannes Freulin (oder Frenlin), der schriber, vnde Conrad Wasmud, Bumeinster.

Druckfehler.

Auf S. 95, Anm. 29, Z. 2, muß es statt „Neckars" heißen „Redners."

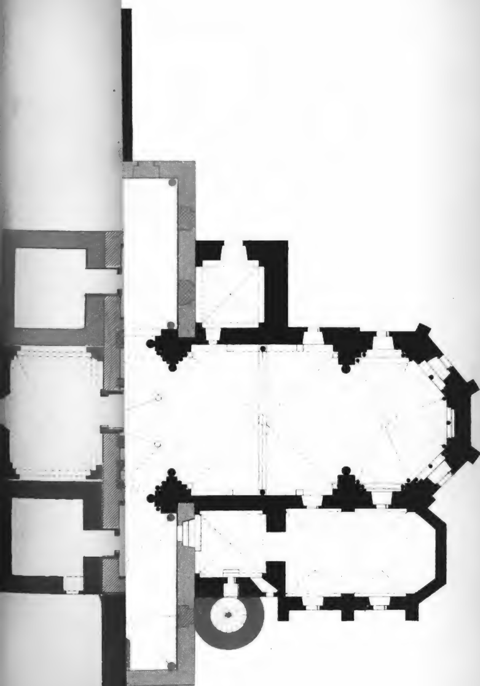

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Hofbibliothek-Director und erstem Secretär des
historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Darmstadt, 1873.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

VI.

Die „große Landgräfin“,

Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

Zur Einleitung.

Deutschland hat ein Recht, stolz zu sein auf seine Frauen, nicht allein, weil dieselben die Eigenschaften schmücken, die einem weiblichen Wesen zu hoher Zierde gereichen, sondern auch, weil die Geschichte aller Zeiten uns unter ihnen eine Anzahl hochhervorragender Erscheinungen kennen lehrt, und zwar nicht minder unter den Frauen des Volks, wie unter den Frauen aus dem Fürstenstande. Eine solche hervorragende deutsche Frauenerscheinung bildete die Landgräfin Caroline von Hessen. Sie ist eine vielgenannte fürstliche Frau, nicht als Fürstin eines Landes, welches durch Größe und Machtstellung einen Einfluß auf europäische Verhältnisse auszuüben hatte, — denn das Land, dem sie als Fürstin angehörte, war ein kleines und ihre eigene öffentliche Thätigkeit in keiner Weise eine hervorragende, — sondern ihr Name ist ein gepriesener, weil sie von ihren Zeitgenossen hoch verehrt, ja bewundert erscheint. Diese Bewunderung der Zeitgenossen läßt sie den Nachkommen in einer Glorie erscheinen, die um so glänzender strahlt, weil an dieser Verehrung Männer und Frauen Theil nahmen, welche vor andern Sterblichen hervorragten durch Geist und Einsicht, durch Machtstellung und Wirksamkeit. An

nahmen Fürsten und Staatsmänner, Dichter und Gelehrte, Hofleute und Bürger Theil. Es nannte sie Göthe „die große Landgräfin", Wieland wünschte, einen Augenblick Herr des Schicksals zu sein, um sie zur „Königin von Europa" zu erheben, Friedrich II. nannte sie „die Fürstin, welche die Zierde und die Bewunderung des Jahrhunderts bildet", und ehrte ihr Andenken durch des Denkmal, welches den Hügel über ihrer Grabesgruft krönt, mit der vielsagenden Inschrift: „An Geschlecht ein Weib, an Geist ein Mann"; der Encyklopädist Grimm beklagt, daß sie nicht allmächtig, wie die Vorsehung sei, weil sie dann das Glück der Welt sein werde; und in ähnlicher Weise sprechen sich noch andere hervorragende Männer und Frauen aus, wie z. B. die Frau v. Buchwald, die hochgepriesene Freundin Wieland's, Herder's und Göthe's in Gotha, welche sich in den begeistertsten Worten vernehmen läßt, wo sie der Landgräfin gedenkt.

Forschen wir Nachkommen aber nach der Begründung einer solch' hohen Verehrung, so finden wir in den Annalen der Zeit nicht eine Reihe von Thaten aufgezeichnet, welche den Menschen zu einem bewunderten zu machen pflegen, sondern wir finden, daß die Bewunderung, die der Fürstin gezollt wurde, dem Gesammteindruck entsprang, den ihr ganzes Denken, Fühlen und Handeln auf Alle machte, die das Glück hatten, sie kennen zu lernen, und in den schwierigen Lagen, in welche sie ihre Stellung im Leben brachte, zu beobachten; sie entsprang der von ihr in allen Lebenslagen kundgegebenen menschlich reinen und menschlich einfachen Gefühls- und Handelsweise. Dieselbe vermögen wir aber aus dem, was die Zeitgenossen über sie aufgezeichnet haben, in keiner Weise zu entnehmen, da diese sich darauf beschränken, ihre Verehrung der Fürstin als etwas thatsächlich Bestehendes zum Ausdruck zu bringen, ohne uns näher mit dem bekannt zu machen, was sie zu solcher Verehrung bestimmte.

Wohl aber vermögen wir die Begründung einer solchen

Verehrung aus den Briefen der Landgräfin zu erkennen, so weit solche noch vorhanden sind, denn in diesen enthüllt sich die ganze große Seele der fürstlichen Frau. Die Briefe der Landgräfin sind bis in unsere Tage der Benutzung zu einer literarischen Aufgabe nicht zugänglich gewesen und aus diesem Grunde vermochten Steiner und Bopp, welche beide eine Biographie der Landgräfin verfaßt haben, das Lebensbild der Fürstin nur unvollkommen zu zeichnen. Das nun seit dem Tode der Landgräfin beinahe verflossene Jahrhundert konnte die Siegel lösen, welche ihre Correspondenz bisher verschlossen halten mußten, und ich bin so glücklich gewesen, das reiche Material für meine Aufgabe benutzen zu können.

Die Landgräfin correspondirte viel, denn sie war der Sprache und des Ausdrucks mächtig, wie nur wenige Frauen; sie correspondirte nach allen Seiten hin, weil es ihr ein Bedürfniß war, nach allen Seiten hin ihren warmen Gefühlen für Andere Ausdruck zu verleihen und weil Neigung und Verhältnisse ihr Zeit dazu gewährten. Sie hatte die Gewohnheit, an einem jeden Tage nach der Tafel einige Stunden zu schreiben, obgleich ihr dieß, als ihre Gesundheit schädigend, von den Aerzten widerrathen wurde. Wie groß ihre Correspondenz war, ersieht man z. B. daraus, daß sie an ihren Gemahl, von dem sie allerdings, wie wir hören werden, einen großen Theil ihres ehelichen Lebens hindurch getrennt leben mußte, nicht weniger als 2555 Briefe geschrieben hat, welche in Folge der ordnungsliebenden Sorgfalt des Landgrafen ebenso im Original noch vorhanden sind, wie in einer sorgfältigen in 5 Folianten vertheilten Abschrift. In ähnlicher Art zahlreich sind ihre Briefe an ihren Schwiegervater, an ihre Freundin und Schwägerin, die Markgräfin Caroline von Baden, an ihre Mutter, an den König Friedrich II., an die Prinzessin Amalie und den Prinzen Heinrich von Preußen, an C. F. v. Moser, an den Encyklopädisten Grimm, den Mitarbeiter Diderots, an den Gouverneur ihres Sohnes u. a. m. Diese

ganze Correspondenz findet sich im Hausarchiv, theils in den nach der Hofsitte nach dem Tode der Landgräfin zurückgegebenen Originalen, theils in Abschriften vor. Die Briefe an die Landgräfin sind nur zu einem kleinen Theil noch vorhanden, da ihrem letzten Willen entsprechend alle Briefe, welche nicht auf Staatsverhältnisse sich bezogen, mit Ausnahme derer des Königs von Preußen, der Kaiserin Catharina von Rußland, des Großfürsten Paul und der Großfürstin Natalie, verbrannt werden mußten.

Die Bedeutung, welche die Correspondenz für die Beurtheilung der Landgräfin hat, macht es nöthig, daß ich sie etwas näher charakterisire.

In den vielen Briefen an den Gemahl erscheint sie überall als die pflichtgetreue Gattin, die sich ohne Murren den oft schroffen und wunderlichen Anmuthungen des gebietenden Gemahls zu fügen weiß, die aber ihre Pflicht als Mutter ihrer Kinder, wie als Mutter der Unterthanen, als Beschützerin der Verfolgten, als Helferin der Bedürftigen niemals außer Augen läßt. Die richtige Erkenntniß ihrer Aufgabe ihrem Gemahl gegenüber, ihr Wohlwollen mit Klugheit gepaart lassen sie sich ebenso warm interessiren für des Gemahls Liebhabereien, für die Werbung eines großen Grenadiers, für die Desertion von Soldaten, für die von ihm componirten Märsche, die nach Tausenden zählten, wie für die innersten Angelegenheiten ihres Hauses und die Zustände des Landes. Das Interesse für die ihrem Gemahl werthen Dinge erscheint aber, — man liest dies zwischen den Zeilen, — als eine captatio benevolentiae, die ihr eine wohlwollende Klugheit im Interesse der Erreichung eines höheren Ziels anrieth.

Ihre Briefe an den Schwiegervater enthalten den Ausdruck einer verehrungsvollen Liebe zu dem greisen Fürsten, die sich stets gleich bleibt, mag der Vater ihr sein Gefallen oder sein Mißfallen aussprechen, oder Ansichten entwickeln, die mit den ihrigen im größten Widerspruch stehen. Ihn zufrieden zu

stellen und heiter zu stimmen, hat sie sich zur Aufgabe gemacht und in Erfüllung dieser Aufgabe ist sie ebenso bemüht, wenn ein Opfer von ihr selbst verlangt wird, wie wenn sie dem widerstrebenden Gemahl zuzureden hat. Gern spricht sie auch von dem, was ihn interessirt und berichtet ihm darum ebenso von Jagden, die sie selbst erlebt, wie sie über solche sich ausläßt, von denen er ihr berichtet hat.

In den Briefen an ihre Mutter ist sie ganz die liebevolle stets um deren Wohlsein und Glück besorgte Tochter. Leider sind von diesem ganzen, jedenfalls sehr reich gewesenen Briefwechsel nur diejenigen Briefe erhalten, welche sie auf ihrer russischen Reise geschrieben hat; gerade dieser Theil aber ist ein sehr wichtiger, weil er sie uns in einer der schwierigsten Lagen ihres Lebens kennen lehrt, in der der Kampf mit den Verhältnissen, ihr erschwert durch körperliche Leiden, ihre große edle Seele in ihrer ganzen Herrlichkeit erscheinen läßt.

Von hoher Bedeutung für ihre intimen häuslichen Beziehungen sind ihre Briefe an ihre Schwägerin Caroline, die treffliche Markgräfin von Baden, mit ihr von gleichem Alter und ähnlicher Denk- und Gefühlsweise. Diese Briefe beginnen schon im Jahr 1735 und endigen erst mit dem Tode der Landgräfin. Ihr vertraut sie alle ihre Sorgen an, schont aber deren schwesterliches Gefühl in zartester Weise, wo sie Veranlassung hat, über die Eigenartigkeit ihres Gemahls zu klagen.

In den Briefen an die geistreiche Prinzessin Amalie von Preußen, welche mit ihr das Interesse an Höherem theilte, offenbart sich neben der Freundin überall auch die hochgebildete Frau, die, was eigenes Denken und Lebenserfahrung als das Richtige erkennen ließ, in edler Weise auszusprechen vermag. Der Freundin theilt sie jeden Herzenskummer und jede Herzensfreunde mit und nirgends anders findet man so offenherzige Aeußerungen über das, was sie durch die Eigenheiten ihres Gemahls zu leiden hatte, als in diesen Briefen. Aus

dieser Art der Aeußerung erkennen wir aber auch das wahre richtige Gefühl, welches sie beseelte. Für alles Entschuldbare hat sie gewiß immer eine Entschuldigung; aber von höchstem Unwillen ist sie ergriffen, wenn ein Milderungsgrund fehlt. Diese Briefe enthüllen uns aber auch ihre große Begeisterung für die Sache des großen Königs, welcher sie anderswo nicht Ausdruck verleihen durfte, ohne anzustoßen.

Zeigt sich in den bisher genannten Bestandtheilen der Correspondenz die Frau in allen den Eigenschaften, die ihr zur Hauptzierde gereichen, so entfaltet sich in den Briefen an v. Moser und v. Grimm die ganze Klarheit ihres Geistes, welche sich ebenso kundgibt in der Erkennung der Situation, wie in der Wahl der Mittel, die Situation zum Besseren zu führen, mag dieselbe die Landes-Fürstin oder die Gemahlin, oder die Mutter, oder die fürstliche Hausfrau berühren.

In den Briefen an Grimm, der ihr Rathgeber in Erziehungsfragen gewesen ist, zeigt sich besonders die sorgsame Mutter, die mit Ernst die hohe Aufgabe der Bildung ihres zum Regenten bestimmten Sohnes erfaßt, und mit richtigem Gefühl die Hauptsache von den Nebendingen zu scheiden weiß. Die früheren Briefe Grimms beschäftigen sich nur mit literarischen und Kunst-Mittheilungen.

Der Briefwechsel mit Moser bezieht sich auf Alles, was die Fürstin und Mutter bewegte, auf ihre Sorge für das Wohl des Hauses und des Landes und ihre Sorge für die Erziehung ihrer Kinder, namentlich ihres ältesten Sohnes.

Die ganze noch vorhandene Correspondenz aber im Ganzen wie im Einzelnen läßt die Landgräfin in ihrer seltenen hohen Geistes- und Gemüths-Bildung, in ihrem Gefühle für alles Schöne und Edle, in der Güte ihres Herzens, in der Klugheit ihres Verhaltens in den schwierigsten Verhältnissen als Gemahlin eines eigenartigen Fürsten, als Mutter ihrer Kinder, als Freundin, als Tochter, als Beschützerin der Ver-

folgten, als Helferin der Bedrängten in gleich großer Weise erscheinen.

Bemerkt sei, daß die ganze Correspondenz nach der damaligen fürstlichen Sitte französisch geschrieben ist; der deutschen Sprache war die Fürstin, obgleich beseelt von deutscher Gesinnung und deutschem Gefühl, nicht mächtiger als ihr großer Freund Friedrich II.

Der Lebensgang der Landgräfin war nicht ein durch außergewöhnliche Ereignisse ausgezeichneter, wenn er auch in Folge ihrer fürstlichen Stellung in der Welt und in Folge der Eigenartigkeit ihres Gemahls und widriger Verhältnisse ein wechselvoller und schwieriger gewesen ist. Auf dem durch solche Verhältnisse geschaffenen dunkeln Hintergrunde erscheint ihr Bild in hellster Lichtgestalt und dieser Hintergrund muß, wie er der historischen Wahrheit entspricht, ohne Schönfärberei dargestellt werden, wenn das Bild der Fürstin in richtiger Zeichnung und Farbe erscheinen soll.

Wenn in meiner Arbeit vielleicht eine Ungleichheit in der Ausführlichkeit gefunden werden sollte, so habe ich zur Entschuldigung dafür anzuführen, daß das mir zu Gebote stehende Material für die einzelnen Lebensperioden der Landgräfin ein ungleiches gewesen ist, so daß eine gleiche Ausführlichkeit mir nicht möglich war. Ich darf aber auch nicht unerwähnt lassen, daß ich mir nicht sowohl die Aufgabe einer regelrechten „Lebensbeschreibung“ gestellt habe, als vielmehr diejenige eines „Lebensbildes“ der vielgenannten fürstlichen Frau.

I. Der Landgräfin Lebensgang.

a. Buxweiler und Pirmasens.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts regierte in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt der Landgraf Ludwig VIII. Er war vermählt mit der einzigen Tochter des Grafen Johann

Reinhard von Hanau, welcher der letzte männliche Sprosse dieses Hauses war. In der Voraussicht, daß nach dem Ableben des Grafen Streitigkeiten über die Erbfolge im Hanauer Land entstehen würden, hatte derselbe, von dem Wunsche beseelt, dieselbe seinem ältesten Enkel, dem Sohne seiner einzigen Tochter, dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, gesichert zu sehen, diesen seinen Enkel schon bei seinen Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt. Um dieser Ernennung eine noch größere Bedeutung zu verleihen, bestimmte er, daß der Prinz jetzt schon seinen Aufenthalt in der Grafschaft nehmen und mit seinem Bruder Georg nach dem Sitze der Hanauischen Regierung, nach Buxweiler, überziehen solle. Hier solle er seine Erziehung vollenden und sogleich nach des Grafen Tod die Regierung, bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seines Vaters, übernehmen. Des Großvaters Wille kam zur Ausführung.

Die beiden Prinzen zogen bereits im Jahre 1735 nach Buxweiler mit ihrem Erzieher und ihren Lehrern über. An diesem Unterrichte nahmen außer diesen Lehrern einige andere in Straßburg Theil, wohin die Prinzen öfters, zuweilen auf längere Zeit gingen und wo sie dann in dem Hanauischen Palais wohnten. Den Schluß der prinzlichen Erziehung machte eine Reise durch mehrere Provinzen Frankreichs und nach Paris, wo sie sich, und namentlich der Erbprinz, als künftiger Graf von Hanau dem Könige vorstellen mußten, da die Grafschaft Hanau theilweise unter französischer Oberherrlichkeit stand. Die Grafschaft bestand, als sie an das Hessische Haus überging, aus 12 Aemtern auf dem linken Rheinufer, von denen 11: die Aemter Buxweiler, Pfaffenhofen, Ingweiler, Neuweiler, Brumath, Wörth, Hatten, Offendorf, Wolfisheim, Westhofen und Kuzenhausen zur Terz im Elsaß, das 12., das Amt Lemberg, auf der Grenze von Lothringen lagen. Die 12 Aemter hatten 7 Städte, 4 Marktflecken, 138 Dörfer, 114 Höfe und Mühlen mit einer Bevölkerung von 70,000 Seelen.

Der Graf Johann Reinhard starb im Jahr 1735 und der Erbprinz trat die Regierung des ihm von seinem Großvater hinterlassenen Landes, jedoch, da er noch nicht majorenn war, zunächst unter der Vormundschaft seines Vaters an. Das in dem Prinzen lebendige Streben nach Selbstständigkeit veranlaßte ihn zu der Bitte an seinen Vater um Majorennitätserklärung. An dieser Bitte hatte aber auch sein Wunsch Theil, sich mit der Prinzessin Caroline von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld zu vermählen.

Die Auserwählte war die am 9. März 1721 geborene Tochter des Herzogs Christian III. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, der im April 1734 die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, aber schon am 3. Febr. 1735 gestorben war.

Die Geschichte der Kindheit der Prinzessin muß ich übergehen, da mir das zu einer solchen nöthige Material fehlt. An ihrer Erziehung und Bildung hatte ihre hochgebildete Mutter, eine geborene Prinzessin von Nassau-Saarbrücken, selbst einen großen Antheil.

Der Erbprinz Ludwig war während seiner Studienzeit wiederholt nach Zweibrücken und nach Bergzabern gekommen, an welchem letzteren Orte die Herzogin-Wittwe sich vorzugsweise aufhielt, hatte hier viele Freundlichkeit erfahren und die junge Prinzessin, die mit seiner Schwester Caroline (nachherigen Markgräfin von Baden) innig befreundet war, lieben gelernt. Die Prinzessin hatte von ihrer Mutter, die gleich ausgezeichnet durch Geist und Bildung, wie durch Herzenseigenschaften gewesen ist, eine vortreffliche Erziehung erhalten. Man erkennt die Trefflichkeit dieser Erziehung schon in den Briefen, die sie in ihrem 16. Lebensjahre an ihre Freundin Caroline von Hessen schrieb.

Landgraf Ludwig VIII. erfüllte den Wunsch seines Sohnes; er erklärte ihn für volljährig und gab ihm seine Einwilligung zu der auch ihm erwünschten Verbindung.

Die Vermählung des jungen Paares erfolgte am 20. Aug.

1741 und es hielt seinen Einzug in der gräflichen Residenz Buxweiler.

Der thatkräftige junge Erbprinz-Graf hielt aber nicht lange aus in dem Stillleben, welches ihm, trotz der ihm obliegenden Regierungssorgen, Buxweiler allein nur bieten konnte; er sehnte sich nach einer Beschäftigung mit Militär, zu welcher er von Natur aus eine mächtige Neigung hatte, und die bei dem häufigen Aufenthalte in Straßburg, wo er großen militärischen Schauspielen beiwohnte, eine stete Nahrung erhielt. Diese Neigung hatte ihn schon, als er eben majorenn erklärt war, bestimmt, eine erste Compagnie gräflichen Militärs zu bilden. Er genügte derselben auch dadurch, daß er in Kriegsdienste trat und zwar wegen des Verhältnisses der Grafschaft zur Krone Frankreich in den französischen Dienst, in dem ihm das Regiment Royal Allemand verliehen wurde, an dessen Spitze er den Feldzug zwischen Frankreich und Oestreich in Böhmen unter dem Marschall Belleisle mitmachte. Bei dem furchtbaren Rückzuge von Prag war er dem Tode durch Erfrieren nahe.

Die Beschäftigung mit dem fremden Militär allein entsprach aber seiner Neigung nicht in genügender Weise; er sehnte sich danach, sein eignes Militär zu haben. Den Wunsch der Ausscheidung aus dem französischen Dienste theilte mit ihm seine deutschgesinnte Gemahlin; sie sprach dies am 26. Juni 1743 ihrer vertrauten Freundin und Schwägerin, der Prinzessin Caroline, brieflich in den Worten aus: „Mit welcher Freude werde ich den Erbprinzen die weiße Cokarde ablegen sehen, so bald sich dies thun läßt; allein ich kann es nicht wünschen vor dem Schlusse des Feldzugs, er ist Prinz von Hessen und die Ehre ist ihm theuer."

Als der Feldzug einen Schluß erfahren und damit die schickliche Zeit zum Verlassen des französischen Dienstes gekommen schien, trat der Prinz aus dem französischen Heere aus. Und nun ging er mit aller Energie an die Bildung eines

eignen Militärs. Diese konnte er aber an seinem Regierungssitze Buxweiler nicht vornehmen, da dieser unter französischer Oberherrlichkeit stand; er mußte sie auf deutschem Grund und Boden vornehmen, wo er als deutscher Reichsfürst eine Berechtigung dazu hatte. Er wählte zum Schauplatz seiner militärischen Liebhaberei und Thätigkeit den Ort Pirmasens in dem zum deutschen Reiche gehörigen Amte Lemberg, welches einen Theil der Hanauischen Grafschaft bildete. Dies war ein kleiner, nur aus 34 Häusern bestehender Ort, in dem sein Großvater wegen des Wildreichthums der Gegend ein Jagdhaus erbaut hatte, welches ihm nun als Aufenthalt dienen sollte, aber für seine Gemahlin keinen Raum bot.

Der durch die Soldatenliebe des Prinzen hervorgerufene Entschluß, seinen Aufenthalt in Pirmasens zu nehmen und dort seiner Neigung zu leben, wurde für die ganze Dauer des Lebens der Prinzessin von den eingreifendsten Folgen; denn dieser Ort wurde ihrem Gemahl so lieb, daß er ihn, wie wir noch hören werden, auch als seine persönliche Residenz beibehielt, als ihn seine Pflichten als Regent der Hessischen Landgrafschaft nach seinem eigentlichen Stammland hätten führen sollen. Aber auch auf das eheliche Leben des fürstlichen Paars übte er den entschiedensten Einfluß. Es begann ein getrenntes Leben des Paars und dies erfuhr nur zeitweise durch Zusammenleben eine Unterbrechung, wenn der eine Theil dem andern einen Besuch abstattete.

Vergegenwärtigen wir uns die beiden Oerter, welche das fürstliche Paar getrennt bewohnte und das Leben, welches es in solcher Trennung viele Jahre lang führte, sowohl in der Zeit, als der Erbprinz nur noch als Graf von Hanau in seiner Grafschaft weilte, als in der späteren Zeit, als er regierender Herr in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt geworden war.

Buxweiler, die Residenz der Grafen von Hanau, lag am Fuße des Bastbergs (St. Sebastiansbergs) und war zu-

gleich der Sitz der Regierung, bei der ein Regierungs- und ein Justiz-Colleg, ein Lehnhof, ein Consistorium, eine Rentkammer und ein Oberforstamt in Thätigkeit waren; dieser Residenz hatten die Grafen eine besondere Sorgfalt und Pflege gewidmet. Es stand hier ein schönes Schloß mit den herrlichsten Gartenanlagen. Das Schloß war schon 1435 erbaut und im Laufe der Jahrhunderte, namentlich durch Grafen Johann Reinhard, verschönert worden. Die es umgebenden Gärten und Spaziergänge waren herrlich angelegt und mit zahlreichen Statuen, Vogelhäusern und künstlichen Wasserwerken geschmückt, so daß man Buxweiler mit „Klein-Versailles" zu bezeichnen liebte. Die Revolution hat alle diese Schönheiten vernichtet; das Schloß wurde abgerissen, die Gärten wurden verwüstet, die darin befindlichen Statuen zertrümmert oder verstümmelt, die Orangerie, eine der schönsten in Europa, wurde durch Napoleon an die Stadt Straßburg verschenkt. Dabei war die Umgegend von Natur eine außerordentlich schöne. Göthe war einmal, als Buxweiler längst nicht mehr ein Fürstensitz war, auf einem Ausflug von Straßburg aus hierher gekommen und erzählt uns die Eindrücke, die er bei dem Besuche empfangen, in folgenden Worten:

„Wir vergessen leicht die ungleichen Straßen, die unregelmäßige Bauart des Ortes, wenn wir heraustreten, um das alte Schloß und die an einem Hügel vortrefflich angelegten Gärten zu beschauen. Mancherlei Lustwäldchen, eine zahme und wilde Fasanerie und die Reste mancher ähnlicher Anstalten zeigten, wie angenehm diese kleine Residenz ehemals gewesen sein müsse. Doch alle diese Betrachtung übertraf der Anblick, wenn man die völlig paradiesische Gegend überschaute. Man steht auf dem letzten Vorgebirg nach dem Lande zu; gegen Norden liegt eine fruchtbare, mit kleinen Wäldchen durchzogene Fläche, von einem ernsten Gebirge begrenzt, das sich gegen Abend nach Zabern hin erstreckt, wo man den bischöflichen Palast und die eine Stunde davon liegende Abtei St.

Johann deutlich zu erkennen vermag. Von da verfolgt das Auge die immer mehr schwindende Bergkette der Vogesen bis nach Süden hin. Wendet man sich gegen Nordost, so sieht man das Schloß Lichtenberg auf einem Felsen, und gegen Südost hat das Auge die unendliche Fläche des Elsaßes zu durchforschen, die sich in immer mehr abduftenden Landschaftsgründen dem Gesicht entzieht, bis zuletzt die schwäbischen Gebirge schattenweis in den Horizont verfließen."

An diesem stillen, aber gemüthlichen schönen Platze lebte die Erbprinzessin viele Jahre hindurch und zwar bis zum J. 1746 kinderlos, nur beschränkt auf den Umgang mit einer Gesellschaftsdame. Ihr stiller Aufenthalt erfuhr nur dann eine Unterbrechung, wenn sie auf Tage oder Wochen einen Besuch bei ihrem Gemahl in Pirmasens machen mußte, oder bei ihrer geliebten Mutter in Bergzabern, wo dieselbe, nachdem sie die seit 1735 vormundschaftlich geführte Regierung ihrem Sohne übergeben, ihren ständigen Wittwensitz genommen hatte, machen durfte, oder wenn sie die Freude hatte, Mutter und Geschwister bei sich in Buxweiler zu sehen. Die Genüsse, die ihr ihr Stillleben gewähren konnte, fand sie in der schriftlichen Unterhaltung mit ihr nahestehenden Personen und in der Beschäftigung mit den Erscheinungen in der französischen und deutschen Literatur, für die sie ein hohes Interesse hatte, ferner in eifriger Pflege der Musik und im Umgange mit der schönen Natur der Gegend. Sie liebte es, die Umgegend bald zu Fuß, bald zu Pferde zu durchstreifen und sie that es oft mit einer seltenen Ausdauer. Einen ihrer Ausflüge schildert sie der Prinzessin Amalie von Preußen in folgenden Worten: „Gestern bin ich von 6 Uhr Morgens in den Wäldern und auf den Bergen herum gelaufen; ich kam mir vor wie die Ceres, welche die Proserpina sucht; der Unterschied war nur der, daß ich Nichts suchte. Ich hatte die Fräulein v. Göllnitz bei mir und einen kleinen Jungen von 13 Jahren, ein Soldatenkind, welches uns begegnet war und nun unsern Führer

machte. Er ließ mich auf Höhen klettern, die eigentlich nur für Gemsen zugänglich sind. Nach 3 Stunden war ich wieder zu Hause."

Den Genuß, den sie in dem Aufenthalte in der freien Natur fand, kennzeichnet eine Stelle in einem Briefe an die Prinzessin Amalie, worin sie sagt: „Sie machen sich nichts aus Spaziergängen und darum werden Sie nicht begreifen können, welch köstlichen Tag ich gestern in dem grünen Walde verlebt, wo Hunderte von Nachtigallen ihr Lied ertönen ließen."

In einem andern Briefe empfiehlt sie der Freundin Bewegung in freier Luft als das beste Gesundheitsmittel. Da schreibt sie: „Ich treibe mich mehr als jemals in der freien Luft herum; mein Blut drohte dick zu werden, ich sah schwarz, entsetzlich schwarz, aber meine Promenaden zu Pferd und zu Fuß, die Berge, die ich erklettere, sind die Heilmittel, die ich mit Erfolg anwende." —

Einen ganz andern Charakter trug die Residenz, welche sich der Erbprinz in seinem Hanauer Lande ausgewählt hatte und die er sich nach Neigung und Liebhaberei gestaltete. Pirmasens lag 1240 Fuß über dem Meere am Abhange des Berges „Horeb". Es verdankte seinen Namen dem h. Pirminius, der von Irland herüber gekommen war. Tausend Jahre stand hier nur ein ärmliches Köhlerdörfchen, bis Graf Johann Reinhard sich das Jagdhaus hier erbaute. Der Ort bestand, als der Erbprinz ihn bezog, aus nur 34 Häusern, seine Bevölkerung aber stieg durch die Begünstigungen des Fürsten so außerordentlich, daß er im J. 1789 über 6800 Einwohner in 750 Häusern zählte.

Die Stadt lag an einem Bergabhang; mitten durch sie zog eine Felswand, die an einzelnen Stellen fast senkrecht abfiel. Daher kam es, daß manche Gebäude, die auf der einen Seite nur ein oder zwei Stockwerke enthielten, auf der andern drei und vier Stockwerke zeigten. In der Mitte der Stadt erhob sich das Residenzschloß, von mehreren Pavillons umgeben.

Hier wohnte der Landgraf in einem Zimmer, dessen Leinwandtapeten mit Abbildungen von einzelnen Soldaten oder ganzen Soldatentruppen bedeckt waren. In der Nähe des Schlosses lag die Hauptwache, das stattliche Rathhaus und das Exercierhaus. Letzteres war so geräumig, daß mehr als 1000 Mann gleichzeitig darin exerciren konnten. Die Stadt umschloß eine Mauer, deren Umfang mehr als eine Stunde betrug. Aber nicht Vertheidigung gegen Feinde war ihre Aufgabe, sondern es hatte sie das Bestreben errichtet, die Desertionen der Garnison zu verhüten. Deßhalb führten nur zwei Thore aus ihr in das Feld, ihre innere Seite aber blieb frei von Gebäuden und war in gewissen Entfernungen mit Schildwachen umstellt, die von Stunde zu Stunde durch Patrouillen visitirt wurden. Bei der Zusammensetzung der Garnison waren solche Vorsichtsmaßregeln unumgänglich nöthig, denn unter ihr befanden sich Leute aus aller Herren Länder, Ausländer, Franzosen, ja Zigeuner, von denen Jeder sich dem militärischen Zwang um jeden Preis wieder zu entziehen suchte. Diese Gattung von Soldaten wurden die „Unvertrauten“ genannt und durften die Stadt niemals verlassen, während die „Vertrauten“ sich frei bewegen und selbst bürgerlichem Erwerb nachgehen konnten.

Die militärischen Schauspiele bildeten ein Hauptinteresse der Bürgerschaft. Dahin gehörten die große Staatsparade, die Kirchenparade, die Ankunft des Geldwagens von Darmstadt, der immer durch eine starke Abtheilung Husaren escortirt wurde, endlich der Zapfenstreich. Um Mitternacht wurde noch ein besonderer Marsch, der sogenannte Schaarwachemarsch getrommelt. Nach der Erzählung der damaligen Zeit führte dessen Ursprung in die Türkenkriege zurück. Als Wien von dem Erbfeind der Christenheit belagert wurde, war dieser im Begriff, zu mitternächtiger Stunde die Stadt an einem unbewachten Punkt zu überrumpeln. Da wurde eine hessendarmstädtische Trommel die Retterin der Stadt, sie begann sich von

selbst so stark zu rühren, daß die ganze Besatzung noch rechtzeitig in Alarm gesetzt wurde.

Alles was der Fürst hier that, bezog sich in erster Linie auf seine Grenadiere, sie bildeten seine Hauptbeschäftigung, die Quelle seiner Freuden und Leiden.

Ein Wanderer, der im J. 1789, als der Ort in seiner höchsten Blüthe stand, nach Pirmasens gerieth, hat in dem damals erscheinenden „Journal von und für Deutschland" seine Erlebnisse dort in folgenden Worten erzählt: „Hier in Pirmasens bin ich wie in eine ganz neue Welt versetzt, unter eine zahlreiche Colonie von Bürgern und Soldaten, die kein Reisender auf einem so öden und undankbaren Boden suchen würde; Alles um mich her wimmelt von Uniformen, blinkt von Gewehren und tönt von kriegerischer Musik.

Der Landgraf wohnt in einem wohlgebauten Hause, das man weder ein Schloß, noch ein Palais nennen kann und genau genommen nur aus einem Geschoß besteht. Nahe bei demselben, nur etwas höher, liegt das Exercirhaus. Hierin nun exercirt der Fürst täglich sein ansehnliches Grenadierregiment, das aus 2400 Mann bestehen soll. Schönere und wohlgeübtere Leute wird man schwerlich beisammen sehen. Allerlei Volk von mancherlei Zungen und Nationen trifft man unter ihnen an, die nun freilich auf die Länge nicht so zusammenbleiben würden, wenn sie nicht immer in die Stadt eingesperrt wären und Tag und Nacht von umherreitenden Husaren beobachtet werden müßten. So eben komme ich aus dem Exercirhaus von der eigentlichen Wachtparade, ganz parfümirt von Fett- und Oeldünsten der Schuhe, des Lederwerks, der eingeschmierten Haare und von dem allgemeinen Tabakrauchen der Soldaten vor dem Anfang der Parade; wie ich eintrat, kam mir ein Qualm und Dampf entgegen, der so lange meine Sinne betäubte und mich kaum die Gegenstände unterscheiden ließ, bis meine Augen und Nase sich endlich an die mancherlei Dämpfe und widrigen Ausflüsse einigermaßen gewöhnt hatten. Wer Liebhaber von wohl-

geübten, aufgeputzten und schön gewachsenen Soldaten ist, wird für alle die widrigen Ausflüsse hinlänglich entschädigt. So wie das Regiment aufmarschirt und seine Fronte durch das ganze Haus ausdehnt, erblickt man von einem Flügel zum andern eine sehr grade Linie, in welcher man sogar von der Spitze des Fußes bis an die Spitze des aufgesetzten Bajonets kaum eine vorwärts oder rückwärts gehende Krümmung wahrnimmt; durch alle Glieder erscheint diese pünktliche Richtung, und sie wird weder durch die häufigen Handgriffe, noch durch die vielfältigen Körperbewegungen verschoben. Die Schwenkungen und Manövres geschehen mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und Pünktlichkeit; man glaubt eine Maschine zu sehen, die durch Räder- und Triebwerk bewegt und regiert wird. Man soll sogar öfters das ganze Regiment im Finstern exercirt und in den verschiedenen Tempos keinen einzigen Fehler bemerkt haben. Auf den 25. August, als dem Namensfest des Landgrafen, ist jährlich Hauptrevue, und dann wimmelt es in Pirmasens von auswärtigen Offizieren und andern Fremden, die theils aus Frankreich, Zweibrücken, der Unterpfalz, Hessen und andern Ländern hierher reisen. Den Landgrafen habe ich auch in aller Thätigkeit dabei gesehen; mit spähendem Blicke befand er sich bald auf dem rechten, bald auf dem linken Flügel, bald vor dem Centrum, bald in den hintern Gliedern; Alles war geschäftig an ihm und er scheint mit Leib und Seele Soldat zu sein. Doch läßt er hierbei keinen fremden Zuschauer aus den Augen; es wurde sogleich bei Anfang der Parade ein Offizier an mich geschickt, der sich nach meinem Namen erkundigen sollte, und nach einiger Zeit hatte ich die Ehre, den Herrn Landgrafen selbst zu sprechen, wobei er sich in den höflichsten und gefälligsten Ausdrücken mit mir unterhielt. In seinem Hause und in seinen Apartements erblickt man wenig Pracht; man glaubt bei einem campirenden General im Felde zu sein, überall leuchtet die Lieblingsneigung des Fürsten hervor."

An einem solchen Platze und in einem solchen Treiben konnte es natürlich der Erbprinzessin zu keiner Zeit gefallen. Zwar that ihr Gemahl Manches, um ihr einen zeitweisen Aufenthalt angenehm zu machen; er ließ ihr einen Garten anlegen und baute ihr in demselben einen Pavillon, aber die täglichen Exercirübungen ihres Gemahls, seine Uebungen auf der Trommel, worin er Virtuos war, seine Umgebung, in der nur ihm gleich interessirte Männer Aufnahme fanden, vermochten die hochgebildete feinfühlende Fürstin nicht zu befriedigen. Sie rühmt die Aufmerksamkeit ihres Gemahls, gesteht aber ihre Unbefriedigtheit in den Worten eines Briefes an die Prinzessin Amalie von Preußen: „Das Leben hier ist weniger noch als ein Vegetiren und wenn eines Tages eine Seelenwanderung stattfindet, weiß ich nicht, ob ich nicht vorziehen würde, eine Auster zu sein, wenn man mir die Wahl ließe, ein solches trauriges Thier zu sein, oder hier zu wohnen."

b. Prenzlau und Berlin.

Die Schwierigkeiten, welche der Soldaten liebende Prinz bei der Bildung seines Militärs fand, namentlich der Mangel an Geldmitteln zu diesem Zwecke, die Aergernisse, welche ihm aus der Werbung seiner Grenadiere und deren häufiger Desertion entsprangen, machten ihn mißmuthig, und der ihn beherrschende Mißmuth konnte nicht verfehlen, auch seiner Gemahlin Leben zu verbittern, zumal da die natürliche Schroffheit seines Characters in diesem Mißmuth einen noch stärkern Ausdruck erfuhr. Ein solcher Kummer spricht sich ebenso in den Briefen der Prinzessin an ihren Schwiegervater, wie in denen an ihre Freundin und Schwägerin Caroline aus. Zu ihm gesellte sich noch ein weiterer über eine getäuschte Mutterhoffnung, über den die ergebungsvolle Frau aber bald die Herrschaft gewann, besonders als sie im J. 1746 so glücklich war, einer Tochter das Leben zu geben.

Der Prinz sehnte sich nach einem ausgedehnteren militärischen Wirkungskreise, so große Freude ihm auch die Bewunderung machte, welche den trefflich eingeübten Soldaten von Allen gespendet wurden, die sie exerciren sahen. Der Ruf des Pirmasenser Grenadier=Bataillons zog viele fremde Fürsten und Generale nach Pirmasens.

Um seiner Soldatenliebe in größerem Maße leben zu können, trat der Prinz nun in preußischen Kriegsdienst, in dem er, da König Friedrich II. ebenfalls viel auf ein gutes Exercitium hielt, mit Freuden willkommen geheißen wurde; es wurde ihm das Regiment Selchow gegeben, welches in Prenzlau während der Friedenszeit in Garnison lag. Nach dieser Stadt begab er sich mit seiner Gemahlin schon im J. 1744 zu einem Aufenthalte von mehreren Monaten und machte dann den Feldzug von 1744 und 1745 mit, leistete aber nach beendigtem Kriege im J. 1746 dem Wunsche seines Vaters Folge und kehrte nach Pirmasens zurück. Im J. 1750 ging er aber mit seiner Familie wieder nach Prenzlau und blieb daselbst bis zum J. 1757. Der Aufenthalt daselbst erfuhr nur dann eine zeitweise Unterbrechung, wenn militärische Uebungen oder eine Theilnahme am Kriege eine solche bedingten.

Der Prinzessin bot dieser Aufenthalt in Prenzlau keine besonderen Annehmlichkeiten. Die Stadt war klein und die Bewohnerschaft enthielt keine solche Elemente, wie sie der hochgebildeten Fürstin genügen konnten. Schon während ihres ersten Aufenthaltes im J. 1744 hatte sie ihrer Freundin Caroline geschrieben: „Mein Aufenthalt hier ist sehr einsam und ich kann Dir nichts Neues erzählen; man spricht vom Krieg und den Vorübungen dazu, von Soldaten u. dergl.“ Und im J. 1750 schrieb sie: „Ich sehe sehr wenig von Frauen; sie verlassen nur ungern ihre Haushaltung und ich würde ein Unrecht begehen, wenn ich sie stören wollte. Meine Lebensweise ist von einer vollkommenen Einförmigkeit und Ein-

fachheit; alles was ich thun kann, ist, daß ich keine Langeweile aufkommen lasse." Die Einzelheiten, welche sie in ihren Briefen aus Prenzlau mittheilt, geben die nöthigen Erläuterungen zu diesem Ausspruch. Solche Einzelheiten enthalten besonders ihre Briefe an die Prinzessin Amalie von Preußen, mit der sie gleich bei einem ersten Aufenthalte in Berlin eine vertraute Freundschaft geschlossen hatte, und mit der sie wöchentlich mehrere Briefe wechselte. Da schreibt sie einmal ihren Prenzlauer Aufenthalt characterisirend: „Ich vermeide Seufzer und Langeweile und noch andere Dinge, die man mit meiner Situation als verbunden betrachten darf. Die Situation erweckt mir weder Neid noch Eifersucht, Sie werden mir das zugestehen." Ihre vielen Briefe entschuldigt sie mit den Worten: „Ich schreibe Ihnen Brief auf Brief, aber vergessen Sie nicht, daß eine Bürgersfrau in Prenzlau gar viele Augenblicke für sich hat."

Der Erbprinz war viel abwesend, bald in Berlin bei dem König, bald bei militärischen Manövern, bald im Feld.

Das fürstliche Paar bildete in der kleinen Stadt den Mittelpunkt des geselligen Lebens und führte einen Hofstaat, der, wenn auch beschränkt, doch für die Prenzlauer eine Quelle von Vortheilen bot; aber die Verhältnisse des Hoflebens waren schon in Folge der Beschränktheit der fürstlichen Wohnung sehr einfacher Natur. Das fürstliche Paar bewohnte die jetzige am Markt gelegene Apotheke, welche von Alters her die Inschrift: „Burgfreiheit" trägt; die Räumlichkeiten darin waren aber so beengt, daß z. B. die Hofküche im gegenüber liegenden Rathhause eingerichtet werden mußte, was die Herstellung eines gepflasterten Weges von der Burgfreiheit zum Rathhause nöthig machte. In diesem Hause kam die zweite Tochter des fürstlichen Paares, die spätere Königin Friederike von Preußen, sowie der älteste Sohn, der spätere Großherzog Ludewig I., ferner die dritte Tochter, Amalie, spätere Erb-

prinzessin von Baden, sowie die vierte Tochter, die spätere Großfürstin Natalie von Rußland, zur Welt.

Die Einförmigkeit des Lebens erfuhr zeitweise eine kleine Unterbrechung durch einen fremden Besuch und durch Bälle, welche der Hof veranstaltete. Ein Besuch, dessen sie mit Befriedigung gedenkt, war der des Marschalls Schwerin im J. 1751; sie schreibt scherzend darüber: „Man behauptet, ich coquettire mit dem alten liebenswürdigen Herrn, aber — verrathe mich ja nicht!" Einer besonderen Erwähnung hält sie auch den mehrtägigen Besuch einer schönen Tänzerin, der Signora Reggiana, werth, weil an dieser der Erbprinz ein Gefallen zu finden schien, welches ihr nicht gleichgültig sein konnte. Indessen bemerkte sie doch der vertrauten Freundin: „Die Reggiana ist das schönste Geschöpf, welches ich kenne, ich gestatte aber dem Erbprinzen, daß er ihr die Honneurs mache, denn er versichert mich, er thue es in allen Ehren und ich glaube es, weil er es sagt."

Die Ballvergnügen Prenzlaus charakterisirt sie unter andern in folgenden zwei Beispielen. Im J. 1753 erzählt sie: „Der Geburtstag des Erbprinzen ist mit einem Maskenballe gefeiert worden, der von 6 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens gedauert hat und nur durch ein Abendessen unterbrochen wurde. Der Erbprinz war in prächtiger Laune und hat nach seiner Rechnung 160 Menuette getanzt. Ich habe nur zugesehen, bin aber beinahe vor Hitze gestorben." Von einem im J. 1752 gehaltenen Maskenballe gibt sie ihrer Freundin Amalie folgende humoristische Beschreibung: „Ich sehe, daß Sie keine besonders hohe Idee von dem jüngsten Maskenballe haben. Hören Sie also: Es waren 22 Damen da, das Regiment lieferte die Herrn; der Ball fing um 7 Uhr an, wurde nach dem Abendessen fortgesetzt und dauerte bis 4 Uhr Morgens; es waren eine Unzahl Schäferinnen, Spanierinnen, Tyrolerinnen und Gärtnerinnen da, auf Alter und Gestalt hatten sie aber bei der Wahl ihrer Maske keine Rücksicht genommen, diese beiden

Artikel waren Nebensache. Da war unter andern ein altes Mädchen von 50 Jahren, das die tolle Idee hatte, als Schäferin zu erscheinen; ich hatte die Bosheit, muß ich bekennen, der Idee meinen Beifall zu schenken und so kam sie denn an ganz in Weiß und zartem Rosa; Schaufel, Hut, Korb, nichts war vergessen. Indessen war ich vernünftig genug, zufrieden zu sein; der Landball war im Ganzen doch nicht übel. Der Prinz war nur eine Stunde lang auf dem Ball, aber ohne die Maske abzulegen."

Eine bedeutungsvollere Unterbrechung der Einförmigkeit des Prenzlauer Lebens brachte die Geburt von 4 Kindern, darunter die des langersehnten Thronerben; eine der Prinzessin unendlich angenehme Unterbrechung bildete der öftere, zuweilen auf Wochen sich ausdehnende Aufenthalt in Berlin, wohin sie ihren Gemahl öfters begleitete und wo sie im Umgange mit dem geistreichen Könige und der ganzen ihr mit der höchsten Verehrung begegnenden königlichen Familie Genüsse fand, wie sie solche liebte. In ihren vertrauten Briefen an ihre Schwägerin Caroline weiß sie dieselben nicht genug zu rühmen.

c. Pirmasens. Buchsweiler. Darmstadt.

Der Erbprinz hing mit der höchsten Verehrung an dem großen König und dieser schätzte den Prinzen sehr hoch, namentlich wegen seiner militärischen Pünktlichkeit, so daß er öfters dessen Regiment als ein Musterregiment bezeichnete und andern Regimentern, wenn sie ihn nicht befriedigten, drohte, sie in die Schule des Prinzen geben zu wollen. Aber ungeachtet dieser wechselseitigen Verehrung sah sich der Prinz veranlaßt, den preußischen Dienst zu verlassen, weil sein Vater, ein leidenschaftlicher Anhänger der Kaiserin Maria Theresia, den Gedanken nicht ertragen konnte, daß sein Sohn in dem zwischen den beiden Mächten drohenden neuen Kriege gegen die österreichischen Truppen kämpfen sollte. So sehr sich auch der Prinz dagegen sträubte, er mußte den dringenden Bitten

des Vaters willfahren. Die Pietät gegen den alten Schwiegervater veranlaßte die Prinzessin, wenn auch mit schwerem Herzen und gegen ihre eigne Neigung, den Gemahl zu dem Entschlusse bereden zu helfen. Als nächster Vorwand für die Entlassung mußte des Prinzen durch die Strapatzen, namentlich während des böhmischen Feldzuges, gestörte Gesundheit dienen. Als stichhaltiger Grund konnte indessen auch der Umstand gelten, daß die von Frankreich an Preußen erfolgte Kriegserklärung dem unter französischer Oberherrlichkeit stehenden Hanauer Land Gefahr bringen könnte, wenn der Prinz in preußischem Kriegsdienst bliebe.

Der König gab die erbetene Entlassung und das fürstliche Paar ging wieder in sein Hanauer Land zurück, um da wieder wie ehedem, getrennt, der Prinz in Pirmasens, die Prinzessin in Buxweiler zu leben, und in ähnlicher Weise wie früher seine Tage zu verbringen. Die Prinzessin verließ das preußische Land mit schwerem Herzen. Der Verkehr mit dem preußischen Hof war ihr ein so lieber geworden, daß sie ihn schmerzlich vermissen mußte, zumal da sie sehr wenig Aussicht hatte, daß sich dieselbe wieder anknüpfen werde. Was sie aber sonst schmerzte, war, daß sie in ihrem Heimathlande, namentlich bei ihrem Schwiegervater eine Gesinnung gegen den König Friedrich II. und seine Politik finden mußte, die in geradem Gegensatz zu der ihrigen stand. In ihren Briefen an die Prinzessin Amalie gibt sie diesem Gefühle von da an fortwährend Ausdruck. Sie hatte sich stets zu hüten, daß sie ihre Freude über die Siege „ihres Heros“, wie sie den König nannte, sowie ihren Kummer über die ihn treffenden Niederlagen nicht allzulaut äußerte. Alle diese Briefe beurkunden die wechselnden Gefühle, denen sie zu Hause keinen Ausdruck geben durfte, alle verrathen aber auch die Sehnsucht, wieder nach Preußen zu kommen. Wie sehr sie den Aufenthalt am preußischen Hofe, den sie gerade in dem letzten Jahre Monate lang genossen hatte, vermißte und wie groß ihr der Gegensatz

ihres Lebens zu Pirmasens, wo sie öfters Wochen lang aushalten mußte, erschien, spricht sie in einem Briefe vom J. 1757 an die Prinzessin Amalie in den Worten aus: „Ich hatte ein Jahr lang das Glück in der strahlendsten Gesellschaft zu leben und nun sitze ich am Tisch mit Leuten, die in ihrer größeren Mehrzahl das Rad und den Strick verdienten.“

Zu einem Umzuge nach Darmstadt wollte sich der Erbprinz trotz aller Bitten seines Vaters und trotz des dringenden Wunsches seiner Gemahlin nicht überreden lassen. Den Hauptgrund dieser Weigerung bildete die Liebe zu seinen Pirmasenser Grenadieren, von denen er sich nicht trennen wollte; einen nicht geringen Theil daran hatte aber auch die nicht freundliche Gesinnung, die er gegen seinen Bruder Georg hegte, den er von seinem Vater bevorzugt glaubte und den er im Verdacht hatte, daß er ihm die Thronfolge rauben wolle. Diese unfreundliche Gesinnung, welche seiner Gemahlin einen großen Kummer machte, steigerte sich bei dem schroffen Manne bis zum förmlichen Hasse, dem er in Worten wie in Handlungen Ausdruck verlieh. Sie spricht sich u. A. in einem Briefe an Regierungsrath v. Hombergk aus, der in hohem Grade charakteristisch für die Schroffheit des Fürsten in Gesinnung und Ausdruck weiter unten seine Erwähnung finden soll. In wiefern der Verdacht gegen den Bruder gegründet war, ist nicht zu bestimmen; daß auch die Prinzessin nicht ganz frei von demselben war, bezeugen mehrere Stellen ihrer Briefe an Friedrich II.

Als Landgraf Ludwig VIII. das hohe Greisenalter erreicht hatte und sein baldiger Tod befürchtet werden konnte, gebot es die Staatsklugheit, daß wenigstens die Erbprinzessin mit ihren Kindern unter ihren künftigen Unterthanen lebe und gegen diese Nothwendigkeit wußte auch der Erbprinz keinen Einwand zu erheben. Und so verließ sie im J. 1765 das ihr liebgewordene Buxweiler, ihr doppelt lieb durch die Nähe von Bergzabern, wo ihre heißgeliebte Mutter lebte, und zog nach Darmstadt über. Den Anfang ihres Darmstädter Aufent-

haltes theilte indessen ihr Gemahl mit ihr und er dehnte seinen Aufenthalt, den er anfangs auf 6 Wochen bestimmt hatte, endlich auf 4 Monate aus, wie die Prinzessin ihrer Schwägerin Caroline von Baden in einem Briefe vom 26. October 1765 berichtet. Die Verhältnisse, in die sie hier trat, gaben ihr einen ungenügenden Ersatz für das, was sie verließ, ihr Pflichtgefühl machte ihr das Opfer leichter.

Die Residenz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt hatte sich von dem ersten Landgrafen an durch den Anbau einiger Vorstädte vergrößert und durch die allmählige Vergrößerung des Residenzschlosses ihre Physiognomie wesentlich verändert, wenn auch die Erweiterung des Schlosses bei der Unfertigkeit des Baues gerade nicht zum Glanze der Stadt beitrug. Der weitläufige über die Häuser der Stadt hervorragende Bau des neuen Schlosses stand in seinen Mauern, aber seine Fensteröffnungen standen offen oder höchstens mit Brettern geschlossen. Nur das alte Schloß befand sich in bewohnbarem Zustande und bot nicht einmal für alle in Darmstadt befindlichen Mitglieder des fürstlichen Hauses die nöthigen Wohnräume, so daß, als die Erbprinzessin kam, kleine Neubauten vorgenommen werden mußten und der Prinz Ludwig vorerst im s. g. Jagdhause Quartier zu nehmen genöthigt war.

Der Bau des neuen Schloßtheils, der nebst andern Neubauten die Baulust des Landgrafen Ernst Ludwig im ersten Viertel des Jahrhunderts hatte befriedigen müssen, hatte neben anderen Liebhabereien, wie Jagd und alchimistische Versuche, die Finanzen des fürstlichen Hauses in einer Weise zerrüttet, daß demselben die ernstesten Verlegenheiten daraus entstanden. Der Erbe dieser traurigen Verhältnisse, Landgraf Ludwig VIII., vermochte keine Besserung in diesen Zuständen herbeizuführen, zumal da er auch Erbe einzelner Liebhabereien seines Vaters geworden war. Seiner Jagdliebe widmete er einen bedeutenden Theil seiner Zeit und lebte ihr zu Gefallen fast immer in dem nahe gelegenen Jagdschlosse Kranichstein. Von hier

aus leitete er die Regierungsgeschäfte und kam immer nur auf kurze Zeit in seine Residenz. Diese finanziellen Zustände müssen ihre Erwähnung finden, weil sie auf das Leben der Prinzessin von tiefeingreifendem Einflusse gewesen sind. Nicht nur hinderten dieselben sie in allem den Guten und Schönen, was ihr hoher Geist und ihre große Liebe zum Besten des Landes, dem sie Mutter wurde, angestrebt haben würden, sondern dieselben waren auch zugleich, so lange sie lebte, der stete Gegenstand ihres Kummers und ihrer Sorgen darum, weil sie ihr eines Theils selbst in dem einfachen fürstlichen Leben, welches ihrem einfachen Sinne entsprach und in der Erziehung ihrer Kinder Verlegenheiten bereiteten, andern Theils aber ihren Gemahl ebenso in seiner erbprinzlichen wie in seiner landgräflichen Zeit immer mehr verbitterten. Dieser Erbitterung über die ihm durch seine Vorfahren veranlaßten Schwierigkeiten gab er wiederholt in der ihm eigenen schroffen Weise Ausdruck, welche die Höhe der Erbitterung, die ihn beherrschte, erkennen läßt. Sie veranlaßt ihn einmal in einem Briefe an seinen Minister v. Moser zu folgender characteristischen Expectoration: „Ich habe mir vorgenommen, nicht der Sackträger der Vorfahren und Nachkommen zu sein, oder der Esel, der die Reliquien trägt, der das Carere allein spielen und sich alles an seinem eigenen Maule abziehen soll — — — —. Der Gedanke, daß ich nach so manchem Jahrhundert in einem so kleinen Zeitraume allein das Schlachtopfer von Elterlichen Schulden sein soll, crepirt mich so sehr, daß ich es nicht auszudrücken vermag.“

Als die Erbprinzessin nach Darmstadt überzog, wohnte daselbst von der fürstlichen Familie außer dem stets nur kurz dort verweilenden Landgrafen, die Schwester des Landgrafen, die Wittwe des Prinzen Max von Cassel und der zweite Sohn des Landgrafen, Prinz Georg, vermählt mit der Gräfin Marie Albertine Louise von Leiningen-Daxburg-Heidesheim. In Folge der Jagdliebe des Landgrafen spielten die Jäger in Stadt und

Land die erste Rolle und alle Vergnügungen hatten die Jagd zum Mittelpunkte. Die Erbprinzessin war zwar den Jagdfreuden nicht abhold, aber diese Art von Erholung und Vergnügung konnte sie nicht allein befriedigen. Das übrige Leben bei Hof wie in der Stadt war ein durchaus einfaches und hatte für die Erbprinzessin gar wenig Anregendes und Genügendes. Indessen mißfiel es ihr daselbst nicht gradezu. In einem Briefe vom 26. Oct. 1765 schreibt sie an Caroline von Baden: „Die Luft und das Wasser hier sagen mir zu und das ist für mich ein sehr wesentlicher Punkt. Aber was, wie ich glaube, noch mehr zu meinem Wohlsein beiträgt, das ist die Güte unseres lieben und ehrwürdigen Vaters; ich bin ihm mehr wie jemals zugethan und liebe ihn zärtlich. Prinz und Prinzessin Georg erzeigen mir tausend Freundlichkeiten und die Prinzessin von Cassel thut zu viel für mich; ich sage ihr hundertmal, das sie ja ganz vergesse, daß ich die Nichte sei."

Ihre Hauptthätigkeit und ihre größte Freude bildete die Sorge für die leibliche und geistige Erziehung ihrer Kinder, dann ihr Briefwechsel und ihre Beschäftigung mit der neuen Anlage des „Herrngartens", von dem ihr sie zärtlich liebender Schwiegervater ihr im J. 1766 ein großes Stück zu beliebiger Anlage überlassen hatte. Von dieser Zeit an datirt die schöne Verwandlung des Gartens aus einem schlichten Obst- und Gemüsegarten in eine englische Anlage. „Der Landgraf hat die Güte gehabt, schreibt sie am 24. April 1766 an Caroline von Baden, mir den „Bienengarten" zu geben; dort habe ich eine Parthie Samen säen lassen, den ich aus Amerika erhalten; ferner lege ich ein englisches Bosquet im Herrngarten an, gleich beim Eingang rechts, wo man nach dem kleinen Gehölze geht." Freudentage waren ihr die, an denen sie ihre heißgeliebte Mutter als Gast bei sich sah. Zuweilen, aber nur selten, kam ihr Gemahl zu Besuch hierher, oder sie reiste zu seinem Besuche nach Pirmasens.

Am 17. Oct. 1768 ereilte der Tod den alten Landgrafen

Ludwig VIII. ganz plötzlich, als er sich im Theater befand. Die Erbprinzessin, welche von ihrer Tochter einige Stunden zuvor aus Homburg zurückgekommen war, hatte einige Minuten vorher noch mit ihm gesprochen und nicht geahnt, daß ihre Worte die letzten sein sollten, die sie mit dem hochverehrten Vater wechseln könne. Ihr fiel die Aufgabe zu, das unerwartete Ende des Landgrafen seinem Nachfolger, ihrem Gemahle, und ihrer geliebten Schwägerin von Baden zu verkünden.

Durch den Tod des Landgrafen und die Thronbesteigung des Erbprinzen erfuhren die Verhältnisse allerdings eine Veränderung; dieselben legten der nunmehrigen Landgräfin zwar schwerere Pflichten auf, aber sie erhöhten ihr die Lebensannehmlichkeiten in keiner Weise.

Die Uebernahme der Regierung konnte den neuen Landgrafen von Hessen-Darmstadt nicht bestimmen, nach seiner hessischen Residenz über zu ziehen; allen Bitten seiner Gemahlin setzte er deßhalb anfangs entschuldigende Ausflüchte und dann einen schweigenden Widerstand entgegen. Sein Aufenthalt inmitten seines Grenadier-Bataillons war ihm zu angenehm und seine Gewöhnung zu mächtig, als daß er sich zur Erfüllung dieser Regentenverpflichtung hätte entschließen können. Die Landgräfin empfand es sehr schmerzlich, und ihre Lage wurde ihr ungemein erschwert durch die Anordnungen, welche ihr Gemahl einerseits in Rücksicht auf die zerrütteten Finanzverhältnisse, anderseits aber auch in seinem Gefühle, daß er nun gebietender Herr sei und das, was ihm bisher ein Aergerniß gewesen war, anders machen könne, zu treffen für gut fand. Diese Anordnungen, welche sich der Landgraf schon lange überdacht und beschlossen hatte, bezogen sich ebenso auf die Regierung des Landes, wie auf die Umgestaltung des fürstlichen Hofes. In beiden Beziehungen konnte ihnen Zweckmäßigkeit nicht abgesprochen werden, ja zum Theil sind sie als höchst heilsam anzusehen; sie wurden aber schwerer empfunden, weil sein energischer, ja schroffer Charakter keine vermittelnden

Uebergänge duldete, sondern die Veränderungen rücksichtslos und ohne alle Beachtung bestehender Verhältnisse zur Ausführung bringen ließ.

Wir haben hier nur von den Veränderungen zu reden, die unsere Landgräfin berührten. Sie bezeichnet dieselben in einem Briefe an ihre Freundin und Schwägerin von Baden in folgenden Worten: „Du weißt, in welcher Unordnung die Verhältnisse liegen; der Landgraf wird, um sie zu bessern, in allen Zweigen der Verwaltung Einschränkungen machen. Die Parforce-Jagd ist sogleich aufgehoben worden, der Marstall hat nur 60 Pferde behalten, die Pferde der Dragoner wurden genommen, um die Gardes du corps beritten zu machen, und um den Marstall in Pirmasens zu ergänzen, die Pagen sind entlassen — — — unsere Tafel ist vereinfacht und für gewöhnlich auf 14 Personen beschränkt, viele Diener sind entlassen, ich beklage aber nur die, welche lange treu gedient haben, das schmerzt mich, aber ich sehe ein, daß es sein muß. Es ist nicht die Einschränkung des „Staats“, was mich betrübt, denn aus diesem habe ich mir nie etwas gemacht, aber ich leide, weil ich Unglückliche sehe.“

So mußte sich nun die Landgräfin das Leben in der Residenz gestalten, wie es die bestehenden Verhältnisse möglich machen konnten. Es blieb, was es vorher gewesen, ein einfaches und vielfach bewegtes; aber den Mangel an fürstlicher Pracht, welche sie ohnedieß nicht liebte, suchte sie sich zu ersetzen durch Genüsse, welche ihr gebildeter Geist, ihr Sinn für Edles und Schönes, die Liebe und Sorge für ihre Kinder ihr bereiten konnten. Ein noch größerer Genuß als sie bisher schon gewesen, wurde ihr von jetzt an ihre Correspondenz, der sie bis zum Schaden für ihre Gesundheit lebte. Ihr Lieblingsplatz dafür wurde ihr eine Einsiedelei, die sie sich in dem von ihr mit Liebe angelegten Herrngarten erbauen ließ. Dort brachte sie viele Stunden des Tages zu und dort müßte man auch den Schauplatz der Begegnung mit Goethe suchen, welche

in Erzählungen und dramatischen Dichtungen verherrlicht worden ist, nicht aber in der Grabesgrotte, welche sie im Herrengarten als ihre einstige Ruhestätte hatte herstellen lassen, die aber verborgen und nur wenigen Personen bekannt war. Hier liebte sie auf einer in der Nähe stehenden Bank sich frommen Betrachtungen hinzugeben und im Gebete Stärkung zu holen in den Mühen des Lebens.

Mit treuer Sorgfalt lebte sie den Aufgaben der Erziehung ihrer Kinder, die sie allein zu lösen hatte und die ihr von ihrem Gemahle nie erleichtert, oft aber auch sehr erschwert wurde. Zu den Aufgaben der Erziehung und Ausbildung gesellten sich dann die Sorgen, welche ihr die Vermählung der Töchter bereiteten, über welche ich im besonderen Zusammenhange zu berichten haben werde. In warmer Theilnahme schlug ihr Herz für das Wohl und Weh des Landes und sie war dafür thätig, so weit sie dieß durfte, ohne das Mißfallen des Gemahls zu erregen. Genüsse gewährten ihr die Beschäftigung mit den Erzeugnissen der Literatur, die in Frankreich und Deutschland an die Oeffentlichkeit traten, die Pflege der musikalischen Kunst und der Umgang mit den gebildeten Kreisen ihrer Residenz und den auswärtigen Gästen dieses Kreises, über welchen ich an einer andern Stelle nähere Mittheilungen zu machen haben werde. Unterbrechungen in dem Stillleben der Residenz brachten ihr die activen und passiven Besuche ihrer Mutter und ihrer Geschwister, so oft solche die Genehmigung ihres Gemahls erhalten hatten, sowie ihre Besuche bei den Landgrafen, so oft dieser eine Aufforderung zu solchen ergehen ließ.

Die Vergnügungen des Hoflebens waren sehr bescheiden; sie erfuhren eine Zunahme, als der Prinz Louis aus den Knabenjahren getreten und die Prinzessinnen erwachsen waren. Zu ihrer Belebung dienten häufige Concerte bei Hof, bei denen die musikalisch gebildeten Prinzen und Prinzessinnen und darunter Prinz Louis als Kapellmeister thätig waren, und für

welche von allen Seiten durch Zusendung von Musikalien gesorgt wurde. In jener Zeit mehrten sich auch die Tanzvergnügungen, welche bald im Schlosse, bald im Opernhaus, bald im Palais des Prinzen Georg, zuweilen auch im städtischen Rathhause unter Theilnahme der Darmstädter bürgerlichen Kreise veranstaltet wurden. Zu den Hofbällen kamen dann auch die Prinzen benachbarter Höfe. Ueber alle diese Vergnügungen erhielt ihre Tochter Friederike, als diese vermählt war, stets einen Bericht. Im J. 1773 wurden innerhalb 6 Wochen nicht weniger als 8 Bälle im Schlosse allein abgehalten.

Dabei wurden aber die gesünderen Vergnügungen in freier Luft nicht vernachlässigt. Mehrstündige Spaziergänge gehörten zu den Vergnügungen der Landgräfin und daß auch die fürstliche Jugend im Freien sich tummelte, dafür sorgten die vernünftigen Erziehungsgrundsätze der Mutter. Ein Beispiel solchen Tummelns führt ein Brief der Landgräfin an ihre Tochter in Berlin uns vor, vorin sie erzählt: „Ich war heute Morgen von 10½ bis 2 Uhr im Wagen mit meiner Mutter, man hatte Hirschjagd gehalten, Deine Schwester und meine Nichte in einem offenen Phaëton, die Prinzeß Charlotte mit ihrem Bruder Georg sind noch draußen und es hat eben schon ½7 Uhr geschlagen; Gott weiß warum alle die Jungen und Mädchen ausbleiben. Louis und sein Vetter sind zu Pferde dabei.“

d. Die Vermählung der Töchter.

Die Sorgen der Landgräfin hatten mit dem Heranwachsen ihrer Kinder und deren immer schwieriger werdenden Erziehung, sowie mit der Vermählung ihrer Töchter eine bedeutende Steigerung erfahren. Alle damit verbundenen Aufgaben ließ der Landgraf sie allein lösen, ja dessen Eigenartigkeit erschwerte ihr diese Lösung sehr vielfältig. In welcher Weise sie für die

Erziehung ihrer Kinder besorgt war, und welche Grundsätze sie dabei leiteten, werde ich weiter unten zu erörtern haben.

Bei der Vermählung der Töchter reichten sich freudige Erregung und sorgenvolle Gedrücktheit die Hand und übten nebst den dabei unvermeidlichen körperlichen Anstrengungen auf ihren ohnedieß geschwächten Körper eine verderbliche Wirkung.

Am 26. Mai 1765 hatte die Landgräfin, als in dem Prinz Georg'schen Hause wieder eine Prinzessin zur Welt gekommen war, an die Markgräfin von Baden geschrieben: „Ich gratulire Dir zu der neuen Nichte, die uns unsere Schwägerin geschenkt hat; ich hätte indeß doch einen Neffen vorgezogen. Wo soll man Männer finden für die 9 Prinzessinnen in Darmstadt?" Diese Sorge haben die Ereignisse als eine unbegründete erscheinen lassen; alle 9 Prinzessinnen haben sich vermählt und alle bildeten Zierden ihres Geschlechtes.

Die Vermählung der Töchter war für das Leben der Mutter von so einflußreicher Bedeutung, daß wir damit verbundene Ereignisse in einer näheren Darlegung erzählen müssen.

Die älteste landgräfliche Prinzessin, Caroline (geb. 2. März 1746) war schon am 27. Sept. 1768 mit dem Landgrafen Friedrich V. von Homburg vermählt worden. Der junge Landgraf war am 12. März 1768 zu Besuch nach Darmstadt gekommen, da Ludwig VIII. noch lebte, und hatte sich bereits einige Tage nachher mit der Prinzessin Caroline verlobt. Die Verlobung sollte erst öffentlich werden, wenn die feierliche Werbung und Zusage erfolgt wäre, aber „unser guter Landgraf," so schreibt die glückliche Mutter ihrer Schwägerin, „der in den Park trat, wo alle Welt versammelt war, und im Augenblicke, wo der Hirsch erlegt war, stieg aus dem Wagen, rief das junge Paar herbei und forderte es auf sich im Angesichte von hundert Personen zu umarmen. Ich kann Dir gar nicht das verlegene Aussehen des jungen Landgrafen

und meiner Tochter schildern, die auf eine solche Szene nicht gefaßt waren. Sie machte aber unserem theuern Vater vielen Spaß und das freute mich. Gott wolle ihn uns noch lange erhalten." Allein der Himmel hatte es anders beschlossen; er segnete noch in diesem Jahre das Zeitliche. Die Vermählung fand am 7. Sept. 1768 statt und zu ihrer Verherrlichung gab am 29. Sept. die Prinzessin einen Maskenball, auf dem der alte Fürst noch zwei Stunden verbracht hatte; am 17. Oct. aber schon starb er, wie wir schon wissen, plötzlich während einer Vorstellung im Theater.

Schon im folgenden Jahre 1769 erwuchs der Landgräfin eine freudige Sorge durch die Vermählung ihrer zweiten Tochter, Friederike (geb. am 16. Oct. 1751), mit dem Kronprinzen von Preußen. Dem König war an einer Wiedervermählung seines Neffen und Thronfolgers viel gelegen. Seine Wahl fiel auf die Tochter der fürstlichen Frau, die er während ihres wiederholten Aufenthalts in Berlin in ihrer ganzen Vortrefflichkeit hatte kennen und verehren gelernt. Eine solche ausgezeichnete Mutter konnte nach seiner Meinung nur treffliche Töchter haben und er schreibt ihr deßhalb: „Ich gestehe Ihnen offen, daß der Eindruck der Trefflichkeit der Mutter einzig und allein veranlaßt hat, daß unsere Wahl auf die Prinzessin, ihre Tochter, gefallen ist." Diese gute Meinung hat die spätere Königin Friederike durch ihr Verhalten in den schwierigsten Verhältnissen glänzend gerechtfertigt.

Am 30. Mai 1769 kam der Generaladjutant Friedrichs II., der Oberst Graf Bohlen nach Darmstadt, um in aller Form um die Hand der Prinzessin Friederike für den Kronprinzen von Preußen zu werben, nachdem der große König bereits seiner Freundin von dieser Absicht geschrieben hatte. Die Zusage der Prinzessin sowie die Zustimmung der Eltern erfolgte und die Landgräfin sprach ihr ganzes Gefühl über das Familienereigniß in folgenden Worten eines Briefes an die Markgräfin aus: „Du wirst begreifen, daß mich dieß Ereigniß

mit hoher Freude erfüllt, obgleich ich fühle, daß die meiner Tochter bestimmte Stellung ebenso Dornen wie Rosen bieten wird; aber ihre Denk- und Gefühlsweise und ihr Character beruhigen mich. Sie ist sehr glücklich über das Loos, welches sie erwartet, aber sie kann nicht begreifen, wie der Prinz sie andern schönen und reizenden Prinzessinnen vorziehen konnte, da sie weder das eine noch das andere sei; das macht sie dankbar gegen den Prinzen von Preußen und schon glaubt sie ihn zu lieben." An den König schrieb die Landgräfin: „Ich bitte für sie um Nachsicht für die Fehler, die Unerfahrenheit und Mangel an Gewöhnung ein junges Wesen begehen lassen, welches noch nicht in der großen Welt gelebt hat."

Die Vermählung durch Procuration erfolgte schon nach sehr kurzer Zeit in Darmstadt und der Bruder, Prinz Louis, vertrat dabei die Stelle des Bräutigams. Am 9. Juli reiste die Neuvermählte nach Charlottenburg und mit ihr ging auf dringende liebenswürdige Einladung des Königs ihre geliebte Mutter, um über die eigentliche Vermählungsfeier bei ihr zu bleiben. Mit Entzücken schreibt die Landgräfin der Freundin von Baden über ihren Aufenthalt in Potsdam und im Kreise der königlichen Familie. Die achtungsvolle Freundlichkeit, die man ihr bewies, verbunden mit der Wahrnehmung und Beobachtung des Glücks der Tochter, welche ihr die Versicherung wiederholte, „daß sie sich für die glücklichste und zufriedenste Frau auf der Welt halte," machten ihr den Potsdamer Aufenthalt zu einer der freudenvollsten Zeiten ihres Lebens. Die junge Ehe wurde im J. 1770 zur Freude Aller mit einem Prinzen gesegnet. Die Landgräfin war auf den dringenden Wunsch des Königs zur Tochter geeilt, um in der schweren Stunde bei ihr zu sein, und verlebte nun wieder glückliche schöne Tage im Umgange mit ihrem geistvollen königlichen Freunde und ihren glücklichen Kindern. Sie genoß dabei die schöne Umgegend von Potsdam mit dem ihr eignen Sinne und Gefühle für eine schöne Natur. „Ich mache jeden Morgen

Spaziergänge," schreibt sie ihrer Schwägerin, „zu Fuß in den schönen Umgebungen, sonst aber lebe ich wie zu Hause; ich habe meine Stunden, in denen ich arbeite und das ist es, was mir hier so gefällt; ein unruhiges Leben ermüdet mich und ich fühle, daß ich nicht mehr jung bin." Und als die Tochter den ersehnten Erben geboren, schreibt sie im höchsten Entzücken der Freundin: „Der König ist unendlich glücklich, er kam um 11 Uhr Morgens zu meiner Tochter und sagte ihr die schönsten Dinge, schien zufrieden mit dem Kinde, seinem festen Blicke und seiner Gestalt. Potsdam ist voller Freude; welche glücklichen Augenblicke für mich!" Nach vollzogener Taufe des Kindes verließ die Landgräfin Potsdam. Eine jede günstige Nachricht über das Gedeihen des Kindes, ein durchgebrochener Zahn, die Anfänge zum Sprechen waren Ereignisse von freudenvollster Wirkung für die glückliche Großmutter.

Ihre Gesundheit, bereits seit Jahren sehr geschwächt, so daß sie schon im J. 1767 einmal nach Paris gereist war, um den berühmten Tronchin zu consultiren, fing nun an immer zweifelhafter zu werden, so sehr sie auch bestrebt war, gesundheitsgemäß und den Anordnungen der Aerzte entsprechend zu leben. Die Vermählung ihrer dritten Tochter, Wilhelmine, mit dem Großfürsten Paul von Rußland wurde Veranlassung, daß ihr Leben rascher seinem Ende entgegenging. Dieselbe bildete in dem Leben der Landgräfin eines der bedeutungsvollsten Ereignisse und ihr Verhalten in den schwierigen Lagen, welche sich für sie dabei ergaben, ist für ihre Beurtheilung von so hervorragender Bedeutung, daß ich glaube, mir eine etwas größere Ausführlichkeit in der Erzählung erlauben zu dürfen.

Bereits in den Jahren 1767—1770 hatte die Kaiserin Catharina II. unter Anderen auf eine der hessischen Prinzessinnen, als eine für ihren Sohn Paul passende Gemahlin, ihr Augenmerk gerichtet. Ernstlich aber wurde die Angelegenheit erst betrieben, als Friedrich II. sich für eine solche Verbindung interessirte. Er setzte die Landgräfin von dem Plane in

Kenntniß, ohne daß der Landgraf etwas davon erfuhr. Der Geheimrath von der Asseburg, der im Auftrage Catharina's die protestantischen Höfe Deutschlands bereiste, um eine für den Großfürsten passende Gemahlin zu finden, und unter dem Einflusse Friedrichs II. stand, wies zuletzt auf eine der drei Darmstädtischen Prinzessinnen hin. Es erfolgte von Catharina eine Einladung an die Landgräfin und ihre drei Töchter zu einem Besuche nach Petersburg. Der Entschluß, dem Wunsch der Kaiserin zu willfahren, war für sie ein schwer zu fassender; er rief die widerstreitendsten Gefühle in ihr hervor. Die mütterliche Liebe, die es für Pflicht hielt, der Tochter mögliches Glück zu gründen, der Ruhm des fürstlichen Hauses, dem durch die hohe Verbindung ein neuer Glanz verliehen werden konnte, die Zuredungen ihres genialen Freundes Friedrich II., der alle Bedenken zu beseitigen verstand, — auf der andern Seite aber die befürchtete Ungeneigtheit ihres Gemahls, ohne dessen Vorwissen alle die Verhandlungen gepflogen worden waren, dazu die Besorgniß, ob eine der Töchter wirklich Gnade finden würde vor den Augen der Czarin und ihres Sohnes, verbunden mit der weiteren Besorgniß, ihre sehr gestörte Gesundheit durch eine so beschwerliche Reise und einen aufregenden Aufenthalt an einem glänzenden Hofe noch mehr zu stören, — alles dieß mußte die Seele der Landgräfin aufs Heftigste bewegen.

Fest stand in ihr der Entschluß, in keiner Weise irgend eine Ueberredung anzuwenden, wodurch eine ihrer Töchter bestimmt werden könnte, eine ihr nicht zusagende Verbindung einzugehen. Sie sprach dieß ebenso entschieden in einem Briefe an Herrn von Asseburg, wie in einem an ihre Mutter aus.

Die Vorbereitungen zu der großen Reise verursachten der Landgräfin große Sorge und Unruhe. Sie schreibt in einem Briefe vom 1. März 1773 an ihre Tochter nach Berlin: „Eben habe ich Briefe auf Briefe zu schreiben, nach Paris

und nach Lyon wegen aller möglicher Stoffe, Spitzen, Netzen von Gold und Silber, und wegen Dieses und Jenes. Das ist eine schwerere Sache als die Beschaffung einer Ausstattung, denn ich habe 3 Prinzessinnen und 3 Hofdamen zu equipiren und dazu kommen noch die Herren, und ich will nicht, daß Jemand etwas aus Eignem dazu thue."

Als nun alle diese Vorbereitungen fertig waren, hatte auch der Landgraf seine Genehmigung zu der Reise gegeben, aber nur mit Widerstreben, und mit dem Ausdruck des Zorns gegen den König Friedrich, den er für den Urheber des ganzen Projectes hielt. „Die Bildnisse," schreibt er am 3. Dez. 1773, „sind nun schon bald ein Jahr in Petersburg, und jetzt verlangt man, daß Sie mit Armee und Bagage marschieren, d. h. mit unsern drei Töchtern. Meine Gedanken darüber will ich nicht aussprechen, ich glaube aber, sie sind sehr richtig." Die Genehmigung dazu hatte er ertheilt, weil er nun gewisse persönliche Hoffnungen für sich hegte, die ihm aus der Verbindung entspringen könnten und weil man ihm dabei die Nothwendigkeit eines Uebertritts der Tochter zur griechischen Kirche geheim gehalten hatte.

Die Reise wurde am 3. Mai 1773 angetreten; das Gefolge bildeten außer der nöthigen Dienerschaft die Herren v. Schrautenbach und v. Riedesel, der Kriegsrath Merck als Rechnungsführer und der Leibarzt Selle und die Damen v. Schrautenbach, v. Wurmser und v. Löw. Der Abschied von Darmstadt war ein wahrhaft rührender. Die Bewohner der Stadt, welche mit höchster Verehrung an der Landgräfin hingen, drängten sich ins Schloß, wie sie selbst ihrer Mutter schreibt, um sie noch einmal zu sehen; Corridors, Treppen und Höfe waren gedrängt voll Menschen, während in den Zimmern die Angehörigen der Familie die Scheidenden umstanden. Die Reise ging zunächst nach Potsdam, wo die Landgräfin die Tochter noch einmal sehen und mit dem königlichen Freunde und dessen, mit den russischen Verhältnissen vertrauten Bruder,

dem Prinzen Heinrich, sich besprechen wollte. Die ganze Reise bis dahin war ein Triumphzug. Der Name der Landgräfin war ein in allen Gauen Deutschlands von allen Ständen gefeierter und bereitete ihr an sich schon die schönsten Huldigungen; der Wunsch, die einstige Kaiserin von Rußland zu sehen, ehe sie den deutschen Boden verließ, führte deren noch mehr herbei. An allen Orten, in denen oder in deren Nähe fürstliche Personen wohnten, erschienen diese zur Begrüßung und allüberall drängte sich die Bevölkerung an die Wagen, um die künftige Czarin zu sehen. „In Gelnhausen,“ schreibt die Landgräfin an ihre Mutter, „wo wir um Mitternacht ankamen, war Alles auf den Beinen; man umdrängte unseren Wagen und betrachtete mich mit Hülfe eines Lichts. Darüber erwachte ich; aber als sie in mein altes Gesicht sahen, verließ man mich und drängte mit 5 oder 6 Lichtern an meine Töchter heran, und da hörte man sagen: „Die zur Linken wird bleiben, keine andere.“ Und wie es in Gelnhausen war, war es auch an andern Orten.

Am 15. Mai Abends 8 Uhr kam die Landgräfin in Potsdam an, wo die geliebte Tochter mit Sehnsucht ihrer harrte, wie nicht minder der königliche Freund, der sich einen Aufenthalt in Potsdam bei der Hin- und Herreise als Lohn für seine Bemühungen bei der russischen Heirath erbeten hatte. Es waren Tage der Freude und Erholung, welche die Landgräfin im Kreise der königlichen Familie erlebte. Sie hielt sich abwechselnd in Potsdam und Berlin auf und verbrachte ihre Zeit zum größten Theile in Gesellschaft ihrer Tochter und erfreute sich an dem munteren Enkel, von dem sie der Urgroßmutter allerlei Schönes zu erzählen weiß. Mit dem König sowohl, wie mit dem Prinzen Heinrich, der längere Zeit am russischen Hofe gelebt hatte und die dortigen Verhältnisse kannte, hatte sie häufige Unterredungen über das, was dort zu beachten war. Sie hatte auch noch die Freude, durch ihren Sohn, den Erbprinzen, der ihr später nach Rußland folgen

sollte, den Familienkreis erweitert zu sehen, obgleich dieser, von dem Könige sehr begünstigt, fast stets bei diesem in Sanssouci speiste und ihm zu den verschiedenen Kriegsübungen folgte, welche Friedrichs tapfere Armee an verschiedenen Orten der Mark und Sachsens ausführte. Die Kronprinzessin freute sich über die zahlreiche „Darmstädter Colonie," welche sie beinahe in die frühere Heimath versetzte.

Am 31. Mai kam endlich die von der Landgräfin sehnlichst erwartete Nachricht von dem Eintreffen der russischen Schiffe, die sie nach Rußland überführen sollten, in Travemünde an und schon Tags darauf erfolgte die Abreise von Berlin. Catharina II. zeigte ihr diese Ankunft durch folgenden Brief an. „Meine Frau Cousine! Sobald es die Jahreszeit erlaubt hat, ist es mir ein Anliegen gewesen, meine Schiffe nach Lübeck abgehen zu lassen. Sie werden von dem General Rehbinder geführt, dem ich nicht allein den Befehl gegeben, Ihnen diesen Brief zu schicken, um Sie von seiner Ankunft in jenem Hafen zu unterrichten, sondern den ich auch bestimmt habe, Sie, wenn Sie es erlauben, in meine Staaten zu geleiten. Kommen Sie, Madame, kommen Sie, ich erwarte Sie mit Ungeduld; glauben Sie an mein lebhaftes Verlangen, Sie mit Ihren drei Prinzessinnen an meinem Hofe zu sehen, dessen Entzücken Sie bilden werden. Es wird mir ein Fest sein, Sie zu empfangen, Ihre Bekanntschaft zu machen und Beweise der Hochachtung und Freundschaft zu geben, mit der ich bin Ihre gute Cousine Catarine."

Wie der Anfang der Reise auf deutschem Boden gewesen war, so wurde nun auch die Fortsetzung. Unter den Huldigungen der Fürsten und Bewohner aller Ländertheile, durch welche die Reisenden kamen, gelangten sie nach Lübeck. Die Aufnahme in der alten Hansestadt war eine ausgezeichnete; wir lernen sie aus einem Briefe des Grafen Georg Louis von Erbach kennen, der sich eine Zeit lang in Plön aufhielt und zur Begrüßung der Landgräfin nach Lübeck gekommen war.

Die Kanonen auf den Wällen donnerten ihren Gruß und die ganze Bevölkerung war in Bewegung. Die Stadt hatte das große schöne Haus eines Kaufmanns für der Landgräfin Aufenthalt herrichten lassen und es empfingen sie dort die Abgeordneten der Stadt, sowie die russischen Herren, die ihre Geleiter in die russischen Staaten sein sollten. Die ganze Zeit bis zur Abreise war durch Festlichkeiten und durch Besuche der benachbarten Herrschaften bezeichnet, welche selbst noch in Travemünde ihre Fortsetzung fanden, als man sich dahin am 8. Juni begeben hatte.

Die Kaiserin hatte drei Fregatten zur Seereise geschickt, und das Admiralschiff, „der h. Markus“, war mit aller Bequemlichkeit und aller Pracht eingerichtet, welche die Kaiserin ihrem erhofften Gaste bereiten konnte. Die Einschiffung erfolgte bei stürmischer Witterung unter dem Donner der Schiffsgeschütze. Die Seereise war keine angenehme, wie wir aus einer sehr ausführlichen Beschreibung ersehen, welche die Landgräfin ihrer Mutter davon gab. Wenige Meilen vom Lande entfernt traf während eines Gewitters der Blitz den Mast der Fregatte, auf welcher die Landgräfin sich befand und zündete; nur die Geistesgegenwart eines Dieners, der rasch mit einem Mantel das Feuer erstickte, ließ den Vorfall der Landgräfin unbekannt bleiben; sie erfuhr ihn erst in Petersburg von der Kaiserin selbst. Im Uebrigen war die Ueberfahrt eine glückliche, wenn auch in Folge von anhaltender Windstille eine längere, als man gehofft hatte. Der Reiz der Neuheit einer Seereise söhnte die Reisenden mit den Unannehmlichkeiten derselben aus, als einmal die unvermeidliche Krankheit überstanden war, in der die ganze Gesellschaft, wie die Landgräfin sich ausdrückt, »se rendait«. Von der vergnügten Stimmung der Landgräfin gibt der genannte Brief verschiedene Beweise. „Als es eines Tags bitter kalt war,“ erzählt sie, „war ich in den dicken Mantel des Capitän Kruse eingehüllt, Amalie, Mimi und Louise hatten die Redingotes von Riedesel und Schrauten-

bach; sie sahen aus wie drei dem Colleg entlaufene Studenten, die das erste Schiff bestiegen hatten, um sich auf ihre Art zu lustiren." Die Geburtstage des Erbprinzen und des Prinzen Friedrich wurden durch die Aufmerksamkeit des Capitains mit Salven bezeichnet.

Am 17. Juni Morgens 7 Uhr sah man Land und begrüßte mit Salven die Kriegsschiffe, welche auf der Rhede von Reval lagen und den Gruß auf gleiche Weise erwiederten. Der Contreadmiral Basbal kam an Bord der Fregatte, um seine Glückwünsche zur überstandenen Seefahrt auszusprechen; eine Schaluppe brachte die Reisenden mit den Offizieren der Fregatte ans Land, wo der Baron Tscherkassov mit andern Cavalieren sie im Namen seiner Kaiserin begrüßte und in kaiserlichen Equipagen nach dem bei Reval gelegenen Landhaus Catharinenthal geleitete. Der alte Herzog von Holstein nebst dem Adel empfing sie hier und ein freundlicher Brief der Kaiserin Catharina hieß sie in deren Staaten willkommen. Ein maskirter Ball in Reval, auf welchem die Offiziere der Fregatte als Matrosen in weißem Taffet mit rothen Schärpen und Halsbinden bekleidet, ihre Huldigungen darbrachten, bildete eine der Festlichkeiten, welche man hier zu Ehren der Gäste veranstaltete, wo sie, um die noch nicht eingetroffenen zwei andern Schiffe zu erwarten, einige Tage zu verweilen genöthigt waren. Die zweite Fregatte kam bald an, die dritte aber konnte, so leid es der Landgräfin war, weil gerade diese ihre und ihrer Töchter ganze Garderobe trug und besonders die „Kappenkistchen" schmerzlich vermißt wurden, nicht erwartet werden. Man reiste über Jamburg, Narva u. s. w. weiter. In Gatschina, dem schönen Landsitze des Grafen Orlow, erwartete die hohen Damen eine große Ueberraschung. Graf Orlow nebst dem General Bauer hatten sie schon auf der vorhergehenden Station empfangen und ersterer hatte sie eingeladen, in Gatschina das Mittagsmahl einzunehmen. Bei der Ankunft daselbst erbat der Graf, während er sie zu den

für sie bereiteten Zimmern geleitete, für eine Dame die Erlaubniß, ihnen Gesellschaft leisten zu dürfen. Diese Dame war keine andere, als die — Kaiserin Catharina selbst, die auf diese Weise die Verlegenheiten des ersten Zusammentreffens hatte mildern wollen. Es ist interessant über diese erste Begegnung der beiden Fürstinnen die Worte eines Beobachters zu vernehmen, des Herrn v. Schrautenbach, der in einem Briefe an v. Assebnrg sie also erzählt: „Am folgenden Tage fanden wir den Fürsten Orlow, welcher die Fürstinnen einlud, in einem Lusthause, welches er auf dem Wege besitzt, das Mittagsmahl einzunehmen. Wie groß war unsere Ueberraschung, da die Kaiserin zu finden. Sie empfing uns mit der Hoheit und der Herzensgüte, welche ihr alle Herzen gewinnt. Die Frau Landgräfin bestand diese erste Begegnung sehr gut, aber die Prinzessinnen, ermüdet und abgespannt durch die Hitze, geriethen in eine ungeheure Verlegenheit, so daß sie sich kaum auf den Beinen halten konnten. Man bemerkte aber doch leicht, daß Ihre Majestät zufrieden war. Man merkte es ihr an, daß sie die Prinzessinnen schöner fand, als sie geglaubt, und besonders die Prinzessin Wilhelmine besser, als ihr Bildniß es annehmen ließ, und man erkannte leicht, daß diese ihr am besten gefiel.“ .... Die beiden großen Frauen scheinen schon in den ersten Augenblicken ihres Zusammenseins eine innige Verehrung für einander empfunden zu haben. Thatsachen bezeugen es und die Landgräfin spricht es in schönen Worten gegen ihre Mutter aus. Auf dem Wege nach Czarskoe=Selo, den man gemeinschaftlich in einer sechssitzigen Berline zurücklegen wollte, kam ihnen der Großfürst Paul mit seiner Begleitung entgegen. „Nun aber,“ schreibt die Landgräfin, „war ich in der That verlegener als meine Töchter.“ Man vertauschte die Berline mit einem achtsitzigen Phäeton und kam um 7 Uhr Abends, am 27. Juni 1773, in Czarskoe=Selo an.

Die ersten Tage des Aufenthalts in Czarskoe=Selo waren für die Landgräfin eine Zeit mütterlicher Besorgnisse und

ängstlicher Erwartung. Rascher aber als sie zu hoffen gewagt hatte, kam der bedeutungsvolle Augenblick, der wenigstens die letztere zum Ende führte. Es scheint, daß bei dem ersten Anblicke der Prinzessinnen die Kaiserin sowohl, als der Großfürst sich für die Prinzessin Wilhelmine entschieden hatten. Die Landgräfin meldet es bereits in einem Briefe vom 29. Juni an ihre Mutter, den sie mit den Worten schließt: „Gott gebe dazu seinen Segen, möge es sein Wille sein, daß das Bündniß zu seiner Ehre, zum Glück von 25 Millionen Menschen und des Prinzen, der Kaiserin und meiner Tochter sich vollziehe...... Mehrere Herren haben zu Riedesel gesagt, es thue ihnen leid, daß sie nicht drei Großfürsten hätten, um alle meine Töchter hier behalten zu können.“ Es wurde alsbald ein Courier in der Person des Majors Thier an den Landgrafen gesendet, um dessen Genehmigung einzuholen und bestimmt, daß bis zur Rückkehr desselben die Verlobung nicht öffentlich ausgesprochen werden sollte.

Feste der mannichfaltigsten Art, bald in glänzender großartiger, bald in gemüthlicher Weise verkürzten diese Zeit, waren aber für die Gesundheit der Landgräfin vielfach mit nachtheiligen Folgen verbunden. Ihre Freude über die glückliche Erreichung des Hauptzwecks ihrer Reise und über die Wahrnehmung der wachsenden Liebe der beiden Verlobten, erfuhr durch diesen schwankenden Gesundheitszustand eine große Beeinträchtigung, ebenso aber auch durch die unaufhörlichen brieflichen Insinuationen ihres Gemahls, daß sie seine persönlichen Wünsche zur Erfüllung bringen möge, Insinuationen, denen Folge zu geben ihr die Rücksicht auf ihres Gemahls Ehre und ihre feste Ueberzeugung von deren Undurchführbarkeit verbieten mußten.

Der sehnlichst erwartete Courier kam endlich am 1. August an und brachte die Einwilligung des Landgrafen. Die Wahl des Großfürsten wurde nun öffentlich ausgesprochen und die künftige Großfürstin wurde durch den Erzbischof Platen im

griechischen Glauben unterrichtet. Es war der Landgräfin als guter Protestantin eine große und von ihr wiederholt hervorgehobene Beruhigung, daß ihre Tochter sie versichern konnte, die ihr mitgetheilten Lehren sprächen in keiner Weise verdammend über Andersgläubige und nirgends sei die Rede von einer Abschwörung ihres bisherigen Glaubens. Die Bedingung des Uebertritts ihrer Tochter zur griechischen Kirche hatte der Landgräfin, wie es scheint, weniger ihrer selbst wegen, als wegen ihrer sehr streng protestantischen Mutter und des ebenso strengen Landgrafen, viele Sorgen gemacht. Sie selbst hatte wohl eingesehen, daß dieser Schritt im eignen Interesse ihrer Tochter durchaus nöthig sei, und die Kaiserin hatte ihr zugleich mit den beruhigendsten Versicherungen über die Art und Weise, wie der Uebertritt erfolgen würde, ihr eignes Beispiel vorgeführt und sie versichert, daß sie sich ganz wohl dabei befunden habe. Es war der Landgräfin auch gelungen, die besorgte Großmutter wegen der Glaubensänderung ihrer Enkelin zu beruhigen. Nicht so sicher war sie aber über die Besorgnisse ihres Gemahls, von dem sie immer noch einen nachträglichen Einspruch deßhalb besorgte.

Dem möglichen Einspruch kam der bereits am 26. August erfolgende Uebertritt der Prinzessin zuvor. Am Tage nachher erschien Moser als Abgesandter des Landgrafen in Petersburg, um alle durch etwaige Ehepacten entstehenden Geschäfte abzumachen und des Landgrafen fromme aber unerfüllbare Wünsche zur Erfüllung zu bringen. Aus einzelnen Andeutungen scheint hervorzugehen, daß Moser bei dem Mißlingen der landgräflichen Projecte die arme Landgräfin als nicht ohne Schuld seinem darüber unwilligen Herrn gegenüber bezeichnet habe.

Die Einzelheiten der nun folgenden Vermählung, bei der der inzwischen angekommene Erbprinz Ludewig die Krone über dem Haupte der Schwester zu halten hatte, muß ich hier übergehen und nur bemerken, daß dieselbe in Verbindung mit den sich daran reihenden Hoffesten, den nachtheiligsten Einfluß

auf die Gesundheit der Landgräfin geübt hatte. Die Festlichkeiten endigten erst am 21. October.

Weder die Bitten der Tochter, noch die der kaiserlichen Familie, konnten die leidende Fürstin bestimmen, den Winter in Petersburg zuzubringen. Es war, als wenn ihr eine innere Stimme sagte, daß sie dann nicht mehr die angebetete Mutter am Leben finden, und der heimische Boden nicht ihre eigne sterbliche Hülle aufnehmen werde. Selbst die zur Reise günstigere Schneebahn wollte sie nicht mehr abwarten und lieber die gefährliche und beschwerliche Landreise unternehmen, als länger den unumgänglich nöthigen Anblick der Mutter entbehren.

Die Abreise erfolgte am 26. October, nachdem die Landgräfin noch die Freude gehabt, ihren Sohn zum Brigadegeneral ernannt zu sehen. Der Abschied war natürlich ein sehr schmerzlicher. „Die Tage vor der Abreise," schreibt sie an die Mutter, „waren grausam. Die Kaiserin nahm einen besondern Abschied von mir in ihrem Zimmer, unsere Thränen flossen, ich werde niemals die Erinnerung an diese letzten Augenblicke verlieren; ich wollte um 8 Uhr abreisen, aber ich bin erst um 10½ weggekommen. Denke Dir, liebe Mutter, wie schrecklich dieser Aufschub für mich war, ich habe weder meine Tochter, noch den Großfürsten mehr sehen wollen."

Die Reise ging über Riga, Memel, Königsberg, Potsdam, Berlin, nach Darmstadt zurück. In Berlin fand sie die Prinzessin von Preußen einige Tage zuvor von einem Prinzen entbunden und darüber große Freude am Hofe zu Potsdam herrschend. Je näher sie der Heimath kam, desto stärker trieb sie die Sehnsucht nach der Mutter. Einige Stunden ruhte sie krank in den Armen der Frau v. Buchwald, der Freundin und Gönnerin Wieland's, Herder's und Göthe's, in Gotha aus, die zu ihren wärmsten Verehrerinnen gehörte. Nur zwei Tage vermochte sie der Schwester in Arolsen zu gönnen. Sie kam in Darmstadt an, angegriffen im höchsten Grade von der

beschwerlichen Reise und an ihrem seit Jahren sie quälenden Uebel mehr leidend, denn je. Eine starke Erkältung, von welcher sie in Riga befallen worden war und die alle Sorgfalt der besorgten Tochter in Berlin nicht zu beseitigen vermochte, hatte dasselbe bedeutend verschlimmert. Die Wonne des Wiedersehens der geliebten Mutter war die letzte Freude ihres Lebens. Auch die Freude war ihr noch beschieden, gute Nachrichten von Petersburg zu erhalten; sie meldeten, daß die geliebte Tochter sich als Gattin des Großfürsten sich überaus glücklich fühle. Schwiegermutter und Gemahl liebten sie aufs zärtlichste. „Ihrer Frau Tochter," schreibt die Kaiserin in einem Briefe, „geht es sehr gut, sie ist immer sanft und liebenswürdig, wie Sie sie ja kennen. Ihr Mann betet sie an, er thut nichts als sie loben und mir empfehlen; ich höre ihn an, lache ihm dann aber gerade ins Gesicht, da sie ja einer solchen Empfehlung nicht bedarf; meine Liebe zu ihr erfüllt mein Herz, ich liebe sie und sie verdient es......"

e. Krankheit und Tod.

Der Landgräfin körperliches Leiden nahm nun von Tag zu Tag zu und bald mußte man die größten Besorgnisse über seinen Ausgang hegen. Mit rührender Besorgniß suchten ihre Kinder, alles aufzubieten, um ihr ihnen so theures Leben zu erhalten, und die Kaiserin selbst schickte einen Courier mit folgendem Briefe, der ein schönes Dokument bildet von der hohen Achtung und Liebe, mit welcher sie der Landgräfin zugethan war. Er ist datirt vom 5. März und lautet: „Meine theure Cousine! Mein Herz ist von Betrübniß erfüllt über die Nachrichten von Ihrer Gesundheit; um Gottes Willen, meine liebe Landgräfin, um der Liebe zu Ihrer Frau Mutter willen und Ihrer Kinder, und der zärtlichen Freundschaft willen, die ich für Sie hege, nehmen Sie doch alle Sorgfalt und alle Mittel zu Hülfe, welche die geschicktesten Aerzte anzugeben vermögen. Es drängte mich, als ich Ihren Zustand vernahm, diese

Estafette an Sie abzusenden mit meiner inständigsten Bitte, keine Hülfe der Kunst unangewendet zu lassen. Mein Herz spricht hier und das Ihrige ist zu gut, als daß Sie nicht unsere Bitte erhören sollten, Ihre Tage sind uns kostbar und theuer. Ich schicke Eurer Hoheit anbei die Briefe unserer Kinder, die ihre Bitten mit den meinigen verbinden....."

Jede Fürsorge und jedes menschliche Bemühen die Tage der Fürstin zu verlängern, war erfolglos. Sie hatte es gefühlt, daß das Ende ihres Lebens mit raschem Schritte nahe und deßhalb bereits am 27. Januar ihren letzten Willen niedergeschrieben. Aus diesem die große Seele der Landgräfin kennzeichnenden Schriftstücke theile ich mit Uebergehung der Bestimmungen über die Vertheilung ihres Eigenthums unter ihre Kinder und ihre vertrautesten Diener folgende allgemeinere Bestimmungen mit. „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Mein häufiges Unwohlsein läßt mich mein nahes Ende voraussehen. Ich glaube mich darauf vorbereiten und einen letzten Willen aufsetzen zu sollen. Die Güte und die Achtung, mit der mich der Landgraf beehrt hat, gibt mir die Hoffnung, daß er meinen letzten Willen ausführen wird, und ich erwarte von seiner Großmuth, daß er bestätigen wird, um was ich ihn bitte.

1. Ich will nicht in einer Kirche beigesetzt werden, sondern in dem Rondel meines Gartens; die Gardes du Corps sollen meinen Sarg tragen, ohne sonstiges Gefolge.

2. Kein Glockengetön, selbst nicht vom „Glockenspiel", weder hier noch im ganzen Lande.

3. 6 Monate Trauer, aber keine schwarze Livree, in dem Lande bei den Justizbehörden keine Trauer.

(4.—34. enthalten die Verfügung über ihren Besitz; darunter kommen vor: 1000 fl. für das Waisenhaus, 1000 fl. für die Hausarmen Darmstadts, ihr kleines Naturaliencabinet an den Erbprinzen 2c.)

(35.—39. enthalten ihre Wünsche in Betreff der Ver-

willigungen an ihre Söhne und an ihre Diener, die sie von dem Landgrafen erbittet.)

40. Meine Mutter wird meine Papiere durchsehen, und wenn sie nicht hier ist, die Ravanel; alle Briefe, die nicht geschäftlichen Inhalts sind, sollen verbrannt werden, mit Ausnahme derer vom König von Preußen, von der Kaiserin von Rußland, dem Großfürsten und meiner Tochter Natalie, welche in besondere Päcke versiegelt, mit meinem Siegel zu legen und im Archiv aufzubewahren sind.

Nun bin ich ruhig. Ich empfehle meine Seele Gott; ich habe niemals absichtlich Jemanden wehe gethan. Ich verzeihe meinen Feinden, wenn ich solche habe, und den Verräthern. Ich beklage meine Kinder, meine Mutter und meine Freunde, möge ich in ihrem Andenken fortleben! Mit trocknem Auge und mit gesammelten Sinne habe ich diese Verfügung in Darmstadt am 27. Januar 1774 gemacht."

Die Herzogin Mutter konnte den letzten Willen der Tochter nicht mehr ausführen helfen, sie starb am 25. März 1774 bei der Tochter in Darmstadt und wurde in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Schon am 30. März folgte ihr die Tochter im Tode nach. Die Landgräfin starb an diesem Tage zwischen 2—3 Uhr unerwartet, während ihre Familie bei der Tafel saß. Wenige Stunden vor ihrem Verscheiden hatte sie folgenden Brief an ihren Gemahl geschrieben; „Theuerster und liebster Gemahl! Die entscheidende Stunde meines Todes nahet und ich danke Gott, daß er mich nach so vielem Glück in der Welt noch des Glücks werth hält, sie mir so laut anzukünden. Auf Erden setzt mich nichts mehr in große Unruhe. Meine Seele genießt schon den Vorgeschmack der Freuden jener Welt. Ich wünsche Ihnen und meinen Kindern ein frohes Leben, ein ruhiges und ein seliges Ende. Meine Chatulle wird Ihnen Baron Riedesel einhändigen. Ich weiß, daß sie in Hände kommt, die sich eben so gern wie die meinigen für die Dürftigen öffnen. Aber noch einen Wunsch habe ich und dieser ist der letzte, den ich

in die Welt schicke. Lassen Sie mich in dem großen Bosket im englischen Garten begraben. Man wird daselbst eine Grotte finden, die außer mir niemand als ihrem Werkmeister bekannt war. Hierin ist mein Grab mit einigen Steinen bezeichnet und ich habe den größten Theil mit meinen Händen vollendet. Hier an dem Orte, wo ich oft von dem Geräusche des Hofes ferne meine Seele mit Gott unterhalten habe, dem ich bald für ein Leben Rechenschaft geben werde, welches ich mit Ihnen getheilt habe, hier an dem Orte, wo ich oft Sie und meine Kinder dem Herrn empfohlen habe, hier wo Gott alle meine Wünsche gnädigst erhört hat, hier will ich auch ruhen. Sie meinen theuersten Gemahl und Herrn erwartet jenseits des Grabes in einer bessern Welt Ihre treue Gemahlin, die noch den letzten Laut mit Ihnen theilt."

„Eine Viertelstunde vor Ihrem Ende," so erzählt Moser in seiner ungedruckt gebliebenen „Leidensgeschichte", „zeigte und erklärte sie mir ein von der russischen Kaiserin zum Geschenk erhaltenes Cabinet von russischen Marmor-Arten; wir Anwesende bemerkten in ihrem von innerer Hitze glühenden Gesicht und Blick bedenkliche Züge, sie nöthigte uns gleichwohl an Tafel zu gehen; kaum saßen wir, so ward ich heimlich abgerufen, ich eilend — die fürstliche Familie hinter drein — allein sie war nicht mehr — und stummer tief gefühlter Schmerz machte jede Thräne unmöglich, wir waren wie versteinert." Was sie für den Fall ihres Todes bestimmt hatte, kam zur Ausführung. Ihre stille Beisetzung erfolgte am 3. April Abends 10 Uhr, und – Deutschlands größte Geister trauerten. Man hatte nicht ohne Mühe den bezeichneten Ort im Garten gefunden. Ein unterirdischer Eingang führte zu einer Gruft, in welche durch eine kleine Oeffnung von 6 Zoll, die man von innen mit einem eingepaßten Steine verschließen konnte, so viel Licht fiel, als nothwendig zum Lesen war. Unter dieser Oeffnung standen ein Ruhebett und daneben war das Grab vorbereitet. Zwischen Steinen lagen Andachts-

bücher, unter anderen: Squire, von der Gleichgültigkeit gegen die Religion, Gellert's Geistliche Oden, dessen Moral und einige geistreiche Meditationen.

II. Der Landgräfin Character und Eigenschaften.

Aus den Erzählungen des Lebensganges der „großen Landgräfin" und den dabei gegebenen Andeutungen über Menschen und Zustände, wie sie damals gewesen sind, lassen sich schon die Schwierigkeiten erkennen, welche ihr die Ereignisse bereiteten, auch zum Theil schon die Art und Weise, wie sie denselben zu begegnen wußte; ein recht deutliches Bild von dem Character der großen Frau gestaltet sich aber erst dann, wenn man die Schwierigkeiten genauer kennt und weiß, wie sie sich dabei verhielt, wenn man erkennt, wie sie ein jedes Verhältniß, in dem sie zu Menschen stand, ihr Verhältniß zu ihrer Mutter und ihrem Schwiegervater, zu ihrem Gemahle, zu ihren Kindern, zu ihren Freunden, zu den Landesangehörigen zu wahren verstand, und wie sie beseelt war von dem Willen, überall das Gute und Schöne zu fördern, wo es in ihrer Macht gestanden hat. Dann erst erlangt das Bild von ihr Licht und Farbe, dann erst vermag man sich zu erklären, warum ihre Zeitgenossen sie die „große Landgräfin" nannten. Das nöthige Material zu einer solchen Vervollständigung ihres Bildes gewährt uns ihr reicher Briefwechsel, der in der Einleitung schon seine Besprechung gefunden.

Betrachten wir sie zunächst als Tochter und Schwiegertochter.

An ihrer vortrefflichen Mutter hing sie mit einer unendlichen Liebe und diese Liebe beurkundet sie in allen Stadien ihres Lebens, in der durch keine bittere Erfahrung getrübten Jugend, in der schwierigen Lage als Gemahlin eines eigenartigen Fürsten, in Tagen des Glücks und des Unglücks, in

Tagen des Wohlseins und der Leiden. Dieser Liebe zur Mutter verleiht sie Ausdruck in einem jeden ihrer Briefe an dieselbe mit der ganzen Wärme eines lauteren, dankbaren Gefühls. Nur eine einzige von den vielen Stellen ihrer Briefe, die von diesem kindlich dankbaren Gefühle Zeugniß geben, sei als ein Beispiel angeführt. Ich entnehme sie dem Briefe, den sie an die Mutter schrieb, als diese noch einmal nach Darmstadt gekommen war, um die Tochter und die Enkelinnen vor deren Abreise nach Petersburg zu sehen. Dort schreibt sie: „Ich hörte Dich gestern Morgen wegfahren, meine liebe und angebetete Mutter; ich war um 5 Uhr erwacht; Gott weiß, wie ich gelitten habe, als ich den Wagen wegfahren hörte; ich ließ mich in meinem Bette auf die Kniee nieder und bat Gott, daß er mir die Gnade gewähren möchte, Dich in Gesundheit wiederzusehen; dann ließ ich meinen Thränen freien Lauf, die mich seit zwei Tagen schwer gepreßt hatten. „Gott erhalte Dich,“ ist mein höchster Wunsch, tausendmal und abertausendmal Dank für alle die Beweise der Liebe, die Du mir im Leben gegeben hast. Beraube mich dieser Liebe niemals, ihr Verlust würde mich tödten. Du bist das Glück Deiner Kinder und Enkel, Dir verdanken wir Alles!“ Dasselbe innige Gefühl spricht sich in einem jeden anderen Briefe an die Mutter aus, und man darf sagen, daß selten zwei Menschen mit gleich inniger Liebe an einander hingen, als diese zwei seltenen fürstlichen Frauen, welche der Tod fast an demselben Tage in ein besseres Leben hinüber führte.

Sowie ihr Verhältniß zur Mutter ein inniges war, so gestaltete sie das zu ihrem Schwiegervater zu einem liebevollen und verehrungsvollen, so wenig auch ihre politischen und sonstigen Lebensanschauungen mit denen des alten Fürsten übereinstimmten. Daß sie diese Verschiedenheit in der Lebensanschauung, die wir aus verschiedenen väterlichen Ermahnungen und Vorhalten kennen lernen, ihre Verehrung nicht beeinträchtigen ließ, ist einer der stärksten Beweise für das hochsittliche

Gefühl, welches sie beseelte. Sie schreibt ihm am 4. Sept. 1746: „Sie haben die Güte, mit mir wie ein wahrer Vater zu reden, Ihre Vorstellungen und Rathschläge werden niemals von mir vergessen werden. Ich bin glücklich, in Ihnen einen Vater und einen Freund zu finden. Gestatten Sie mir diesen Namen, ich denke nicht, daß er Sie verletzen wird, denn dieser Titel in seiner wahren Bedeutung ist nach meiner Ansicht der hochachtbarste." Und in einem andern Briefe vom 20. Febr. 1746: „.... Gott sei Dank, daß Ihre Gesundheit gut ist; wie gerne gäbe ich einen Theil meiner eignen, um Ihre so kostbaren Tage zu erhalten! Sie sind zu gleicher Zeit mein Beschützer und mein Vater, ich wage kaum hinzuzufügen, mein hochgeachteter Freund; diese verschiedenen Namen widersprechen sich nicht, wenn ich meine Liebe zu Ihnen empfinde und meine hohe Verehrung...."

Auch in dem Verhältniß zu der Familie ihres Schwagers, des Prinzen Georg, offenbarte sich ihr hochherziger Sinn in hervorragendem Maaße, ungeachtet der schwierigen Lage, welche ihr in dieser Beziehung die fast feindselige Gesinnung ihres Gemahls gegen diesen Bruder schuf, und ungeachtet des Mißtrauens, welches sie selbst der Familie des Prinzen gegenüber nicht ganz zurückdrängen konnte. Sie war fortwährend bemüht, ihren Gemahl freundlicher gegen seinen Bruder zu stimmen und war ganz glücklich, als ihr dies endlich gelungen war und sie den Gemahl bestimmt hatte, den lange gemiedenen Bruder wieder einmal aufzusuchen. Sie schreibt ihrer Schwägerin von Baden aus Prenzlau am 13. April 1753: „Weißt Du, daß ich Hoffnung auf eine aufrichtige Versöhnung Deiner Brüder habe? Der Erbprinz hat mich an den Prinzen Georg schreiben lassen und nie im Leben habe ich so gerne den Secretär gemacht, Gott gebe es, daß sie wieder einig mit einander werden, wie sie früher gewesen sind." Wie erbittert des Erbprinzen Gesinnung gegen seinen Bruder Georg war, erhellt aus einem Briefe, den er im J. 1752 an den Re-

gierungsrath Hombergk, welcher ihn zu einem Ueberzug nach Darmstadt und zu einer Versöhnung mit seinem Bruder zu überreden suchte, geschrieben hat. Dort sagt er unter Anderem: „Diese Versöhnung ist noch zu frühzeitig; wann ich erst Landgraf bin, penitence gethan ist und gestanden frater peccavi, zum Kreuz gekrochen ist, alsdann läßt sich etwas davon reden, sonst und anders ganz und gar nichts....... Was ich bin das bin ich, wie ich bin so bleib ich, warum ich so bin, weiß ich, so zu seyn, will ich, nicht anders zu werden ist weislich, so zu verbleiben denk ich, warum ich so bin weiß ich, fest bleiben ist rühmlich, so und nicht anders thu ichs, was anfangen und nicht ausführen ist schimpflich, mit sich allerlei Possen treiben lassen ist schädlich, dem Diener sich zu unterwerfen ist despectirlich, den Diener vor dem Herrn passiren lassen ist närrisch, das End von dem Angefangenen nicht erwarten, ist lächerlich, seinen Feind zu unterwerfen ist thöricht, Befehl anzunehmen von dem man nicht muß ist verdrießlich, den Willen zu schaden nicht vor der That nehmen ist einfältig, alles Uebel und Leyd nicht aus Unvermögen exequirt zu haben ohnrecompensirt zu lassen ist nicht großmüthig, so zu denken ist standhaftig, so zu erfüllen fürstlich, und so zu beharren reputirlich. So ist meine Meinung gefaßt und das vorsätzlich, hierinnen zu beharren mir anständig, davon soll mich nichts abbringen das ist Hessisch und nimmermehr zu weichen, Preußisch, das Böse bestrafen Brandenburgisch, vor nichts sich fürchten ist heroisch.“

Die Aufgabe einer liebenden Tochter einer Mutter gegenüber, welche dieser Liebe im vollsten Maße würdig war, war die leichteste, die ihr das Leben gestellt hatte, die Aufgabe der verehrungsvollen Schwiegertochter und der versöhnenden Schwägerin war ihr wenigstens keine allzuschwere.

Ungleich schwieriger, ja die schwierigste, welche sie im Leben zu lösen hatte, war ihre Aufgabe dem Gemahle gegenüber. Um dies, soweit es noch nicht schon aus früher

Erzähltem hervorgeht, näher nachzuweisen, muß ich einige Augenblicke bei diesem Fürsten verweilen, den die Geschichtschreibung bis jetzt in nicht ganz verdienter Weise als eine nur lächerliche Fürstengestalt des 18. Jahrhunderts geschildert hat. Dabei darf ich mich, wenn ich die lichte Gestalt der „großen Landgräfin" in ihrer wirklichen Glorie zeigen will, nicht scheuen, den dunklen Hintergrund, auf dem sie erscheint, in dem Dunkel zu zeigen, der ihr eigen war, oder mit andern Worten, ich muß die Zustände, in denen sie lebte, ohne Schönfärberei schildern, wie sie wirklich waren.

In dem Landgrafen Ludwig IX. kamen die wunderbarsten Character-Gegensätze zur Erscheinung. Es zeichneten ihn aus ein klares Denken, welches nur da getrübt erscheint, wo ihn ein Vorurtheil oder die Leidenschaft beherrschte, eine strenge Rechtlichkeit, eine seltene Einfachheit, die größte äußere Höflichkeit, dabei aber auf der andern Seite ein unbeugsamer Wille, der sich aus Eigensinn selbst besserer Einsicht verschloß, despotische Laune, Selbstsucht, maßlose Heftigkeit und wieder — Feigheit Krankheiten und Widerwärtigkeiten gegenüber, Aengstlichkeit vor Gefahren, die sich bis zur Furcht von Gespenstern und bis zu Visionen steigerte. Es ist nöthig, daß ich diese schlimmen Seiten seines Characters nachdrücklich betone, denn in dem Ertragen derselben, wie sie es kund gab, erscheint die Landgräfin in ihrer ganzen Größe als pflichttreue und duldende Gemahlin. Ich würde aber in denselben Fehler verfallen, welcher der bisherigen Geschichtschreibung zum Vorwurf gemacht werden muß, wenn ich nicht auch mit demselben Nachdruck auf dasjenige hinweisen wollte, was den Fürsten im Guten eigen war. Denn allüberall, wo seiner Erwähnung geschicht, erscheint er als eine lächerliche Fürstengestalt, und als solche liebte man ihn zu schildern, indem man vorzugsweise aus Theilnahme für den von ihm gekränkten Minister v. Moser stets nur seine allerdings vielfachen barocken Anschauungen und seine übertriebene Soldatenliebe ins Auge faßte, aber das,

was ihm zur Ehre gereichen mußte, nicht beachtete. Auf dieses muß ich, wenn auch nur in einer kurzen Andeutung, mit Nachdruck hinweisen, denn es verdient eine Anerkennung, weil es sich zum Nutz und Frommen des Landes vielfach geltend machte. Es machte sich schon durch seine erste Cabinetsordre geltend, die er gleich nach dem Tode seines Vaters erließ und in der er und zwar aus eigner Ueberlegung und nach eignem Beschlusse die Richtschnur bezeichnete, wie verrottete Mißbräuche entfernt und bessere Zustände geschaffen werden sollten. Da erscheint die Aufhebung der Parforcejagd, die dem Landbau so unsäglichen Schaden zufügte und die den Landmann zwang, „die Früchte seines Feldes, den Schweiß seiner Hände mit wilden Thieren zu theilen," die in der Nähe der Wälder halbe Wüsteneien schuf, weil keiner das Land zu bauen für der Mühe werth hielt. Da erscheint die Empfehlung der höchsten Sparsamkeit im Hofdienst und im Staatshaushalt, da erscheint die Weiterführung der Landstraßen, das Hereinziehen von Industrie ins Land und die Einräumung leerstehender herrschaftlicher Gebäude für solche, und vieles andere Nützliche mehr. Und seine weitere Regierung, besonders als ihm der erleuchtete Minister v. Moser zur Seite stand, ist durch eine Menge von trefflichen Einrichtungen bezeichnet, die eine spätere Zeit weiter auszubilden vermochte. Der Landgraf theilte die auf Herstellung der Ordnung in den Geschäften, auf Hebung des Wohlstandes der Bewohner der Städte und des platten Landes, auf Hebung der Landwirthschaft und Industrie, auf Toleranz in religiösen Fragen sich beziehenden Anschauungen seines großen Ministers, und diese Uebereinstimmung mit dem Minister in solchen Fragen, darf bei dem Character des Fürsten nicht unterschätzt werden; sie war sicherlich niemals das Resultat einer schwachen Nachgiebigkeit, sondern mußte stets seiner eigensten Ueberzeugung entspringen, da er niemals etwas gegen seine eigne Ueberzeugung zu thun pflegte. Da erscheint die Hebung des Wohlstandes der Städte und Dörfer, pünktliche

Aufsicht über die Wirthschaft der Gemeinden, Tilgung oder Verminderung ihrer Schulden, Vertheilung der Almenden, Verwandlung herrschaftlicher Güter in Briefgüter, die allgemeine Brandassecuranz, die Einschränkung der Schafweide und bessere Nutzung der Brache, die Einführung neuer Futterkräuter, rationellere Viehzucht, die Herstellung der Salzwerke von Salzhausen, die Sammlung der Landesgesetze, die Inangriffnahme der Hess. Historiographie, die Erweiterung der Gymnasien in Darmstadt und Buxweiler u. a. m. Ich könnte eine Menge von Belegen für seine unmittelbare Theilnahme seinen eigenhändigen Resolutionen entnehmen, die in den noch vorhandenen Cabinetsprotokollen vorkommen, beschränke mich aber nur auf einige wenige, die wie viele andere von seiner Einsicht, seiner Schärfe des Denkens, von seinem Sinne für Recht und Gerechtigkeit, von seiner klaren Beurtheilung von Zuständen und Verhältnissen Zeugniß geben, zugleich aber auch die Derbheit seiner Ausdrucksweise erkennen lassen.

Einige Bewohner des Amtes Eppstein, gegen welche ein Urtheilsspruch in einer Rechtssache ergangen war, hatten diesen Urtheilsspruch in einer Beschwerdeschrift für unrichtig und partheyisch bezeichnet. Das Geheimeraths-Colleg trug nun wegen Verläumdung der Beamten auf eine Geldstrafe und auf Zurückweisung der Beschwerde an. Darauf resolvirte der Landgraf: „Ich bin mit dem Antrag zufrieden, weil die Strafe in Geld bestehet, wäre es aber eine Leibesstrafe, so würde solche nicht statt finden, denn ich habe das veste Principium, daß die Unterthanen so gehalten werden sollen, damit Keiner, wann er gerechte Klagen hat, sich vor den Beamten oder sonst einem Bedienten zu fürchten Ursach haben möge. Und wann 500 Klagen kommen, so sind doch einige darunter gegründet, welche zur Ahndung derer Beamten dienen können; denn Mir ist faveur und Verwandschaft dießes und jenes Beamten mit dem oder jenem Collegio gar wohl bekannt, dahero einem jeden Unterthanen der Weg zu Klagen offen gelassen, das

Vorgeben allemal untersucht und die Strafe sodann entweder dem falschen Denuncianten oder dem mit Recht angeklagten Beamten oder Bedienten, er seye, wer er wolle, andictirt werden solle."

Als eines Tags ein Sohn, der seinen Vater mißhandelt und geduzt hatte, zu Schanzenarbeit und Kirchenbuße verurtheilt war, resolvirte der Landgraf: „Von der Kirchenbuße, wovon ich gar kein Liebhaber, soll abstrahirt werden; der Sohn aber soll nach ausgestandener Strafe bei Amt in Gegenwart des Geistlichen den Vater um Vergebung bitten und der Geistliche soll ihm eine Vermahnung thun, welches besser Wirkung als die Kirchenbuße thun wird, weil aus dieser Strafe nur mehr Bosheit entsteht."

Auf einen Antrag wegen Verpachtung des herrschaftlichen Eisenhammers in Ober-Ramstadt, bei welchem Antrage der Landgraf Begünstigungen vermuthete, resolvirte er: „Der Cammer ist die Nachricht zu geben, sie solle keine das Interesse schmälernde tolle Vorschläge bringen, indem pro amico dienen wider die Institution der Cammer ist. Asini et asinorum ist ihr Antrag."

Seine Sorge für eine rasche Justiz characterisirt folgendes Rescript an den Geheimrath: „Sind mir schon sehr viele Klagen zu Ohren gekommen, daß ohnerachtet das Ober-Appellatorium beinebst denen übrigen Gerichts-Stellen mehr als hinlänglich sich besetzt finden, dennoch die Justiz sehr schläfrig und zum alleinigen ohnerlaubten Vortheil derer in Menge vorhandenen Advokaten administrirt werden. Hiervon habe ich erst noch heute ein Exempel in Sachen des Müllers Wiener zu Eberstatt gegen den dortigen Schultheiß Heßen erfahren müssen....... Da aber nicht allein hierinnen sondern noch in mehreren Sachen meine Absicht verfehlet und denen Unterthanen ihr gantzes oder meistes Vermögen ab- und denen Geldhungrigen Advokaten zugewendet wird, so ist denen Geheimen Räthen in Meinem Namen zu bedeuten, daß sie sich

in Zukunfft dergleichen Nachsichten zu enthalten und im Gegentheil bey allen Instanzen die gemeßenste Ordre zu geben, damit die so kostspielige langewührige Termine und Geldschneidereien derer Advokaten, welche endlich den Unterthanen zum Bettler machen, abgestellet und hinführo alle Klagen in diesem Gefach aufgehoben und vermieden werden mögen." Diesem Rescript fügte der Landgraf eigenhändig noch einige Zeilen bei, deren derber Schluß lautet: „Krieg, Pestilenß und theure Zeiten, Sind drey große Landes Plagen, Setzt man die Advocaten bey, So kann man ohne Furcht und Scheu, Von ihrer vieren sagen."

Als er sah, daß er seine Zustimmung zur Vermählung seiner Tochter Wilhelmine nicht verweigern konnte, wollte er wenigstens doch einen Vortheil für sich erlangen, denn die hohe Verwandtschaft allein genügte ihm nicht. Die Wünsche die er zu diesem Zwecke hegte, entsprangen seinem Mißtrauen gegen die beiden Großmächte. Dieses Mißtrauen kennzeichnete er in folgenden Worten eines Briefes an Moser: „Wann überhaupt die Kayserliche und die Preußische Gesinnungen, welche lediglich auf eignes Interesse und Vergrößerung der Macht gegen die Stände des Reichs abzielen, gantz genau ponderiret werden, so kann kein anderes facit daraus entstehen, als was ich schon längstens im Geist vorher gesehen und befürchtet habe. Mit einem Wort, daß es um die Fürsten und besonders um die protestantische Häußer gespielet seye. Je gefährlicher und bedenklicher nun die Sache des Reichs nach und nach wird, je nothwendiger finde ich quovis modo Mich und Mein Hauß zu wahren und unter bestmöglichsten Schutz und Sicherheit zu bringen. — — Mit Consanguinitäten ist mir allein nicht gedient. — — — Mit äußerlichem Schimmer, Glantz und leeren Befindungen auch übrigen superficiellen Dingen ist mir nicht geholfen und nach meiner Denckungsart auch nicht zu helfen. Ich liebe und wünsche das Reelle."

Zu seiner Ehre erwähne ich nur noch, daß er ungeachtet

mannichfacher Verlockungen zur Aufbesserung seiner Finanzen durch Subsidienstellung, wie es von andern Fürsten damals geschah, sich entschieden weigerte, auch nur den geringsten Theil seiner Truppen in fremden Sold zu geben.

Doch nun genug der Beispiele zur Characterisirung der guten Eigenschaften Ludwigs IX.

Den oben angedeuteten schlimmen Eigenschaften des Fürsten gegenüber bedurfte seine Gemahlin ihrer ganzen Geistes- und Seelenstärke. Ihr Verhalten in dieser schwierigen Lage würde allein schon genügen, die Verehrung zu rechtfertigen, welche die Zeitgenossen ihr geweiht haben. Eine Quelle von Leiden für sie bildete des Fürsten Anschauung vom unbedingten Gehorsam. Seine Vorstellungen von der Würde und den Rechten eines Fürsten und von den Pflichten eines Unterthans, besonders wenn dieser in dem Dienste des Staats und des Fürsten stand, waren die, welche dem 18. Jahrhundert eigen waren und gegen welche Fr. C. von Moser in seinem „Herrn und Diener" zu Felde zog. Sie kamen bei Ludwig IX. der Festigkeit ja Schroffheit seines Characters entsprechend zur Erscheinung. Gehorsam ohne Widerrede gegen die Befehle des gebietenden Herrn galt ihm als die erste Pflicht, auch wenn durch diese Befehle andere Pflichten, für die der Mensch verantwortlich erscheint, geschädigt wurden. Diesen Gehorsam verlangte er aber auch in vollstem Maße von seiner Gemahlin, seiner ersten Unterthanin und es ist begreiflich, daß aus solcher Anschauung der edlen fürstlichen Frau eine Menge von Bekümmernissen entstand, wenn ihre kluge Nachgiebigkeit, die sie aber stets mit möglichstem Festhalten am Rechte und mit der Wahrung fürstlicher Ehre zu vereinigen suchte, nicht Alles zu vermeiden vermochte, was ihr feineres Gefühl verletzen mußte. Sie hatte dadurch schon in der ersten Zeit ihrer Ehe zu leiden und es konnte nicht fehlen, daß, ehe sich die zweite Natur, die Gewöhnung, genügend gekräftigt hatte, eine Mißstimmung zwischen dem fürstlichen Paare entstand. Wir finden die Andeutungen

einer solchen Mißstimmung in den Briefen an die Schwägerin und an den Schwiegervater, der als hochverehrter väterlicher Freund zur Nachgiebigkeit gerathen und dem gegenüber sie sich ob ihres Verhaltens zu rechtfertigen hatte. Indessen glich sich diese Mißstimmung bald aus, sobald die Gewöhnung mächtig genug geworden war und die Prinzessin spricht wieder ihre Freude darüber aus. Das eheliche Verhältniß blieb von der Zeit an ein ungestörtes, die Wärme des Gefühls mußte aber durch die häufig in der schroffsten Art auftretenden Eigenheiten des Fürsten nothwendig Noth leiden; indessen war sie sich stets ihrer Pflichten gegen den Gemahl bewußt und sie hatte die Stärke, diesen Pflichten in vollstem Maße zu leben, so schwer sie ihr auch gemacht wurden. Wundern aber kann man sich nicht, daß sie im Gefühle des höchsten Unmuths an die vertraute Freundin, die Prinzessin Amalie von Preußen darüber schreibt. Die Prinzessin Amalie war ihr namentlich während der Jahre des Prenzlauer Aufenthalts eine stützende Helferin den Launen des Gemahls gegenüber. Auch er war dieser schönen geistreichen Schwester König Friedrichs II. in höchster Verehrung zugethan und an ihrer Achtung war ihm unendlich viel gelegen. Was darum die fürstliche Frau nicht durch eigne Bitten und Vorstellungen erlangen konnte, brachte der gelegentlich geäußerte Wunsch der Prinzessin Amalie zu Stande. Und diese mußte öfters ihr Hülfe gewähren, namentlich während des Prenzlauer Aufenthalts. Damals war der Erbprinz von den wechselndsten Launen beherrscht, ebenso in Folge seiner militärischen Dienststellung und der dabei unvermeidlichen Vorgänge, wie in Folge körperlichen Leidens, welches ihn mehrmals nöthigte, mit seiner Gemahlin im Bade Freienwalde Genesung zu suchen. Mit diesen Leiden waren unter Anderem Visionen verbunden, welche der armen Prinzessin wahre Qualen bereiteten. Eine freundliche Mahnung der Prinzessin Amalie, eine kleine Aufmerksamkeit derselben, eine Bitte, die sie gern erfüllt sehen möchte, waren in solchen Zeiten geeignet, in dem Prinzen

einen andern Ideengang hervorzurufen. So, um nur ein Beispiel anzuführen, war ein ihm von der Prinzessin geschickter, von ihr componirter Marsch einmal ausreichend, um ihn von dem Krankenbette, in dem er 32 Tage liegen zu müssen vermeinte, wegzubringen. Das Einstudiren dieses Marsches auf dem Clavier und dann durch die Musiker des Regiments ließen ihn sein Fieber und seine Visionen vergessen.

Die Lage der fürstlichen Gemahlin wurde eine immer schwierigere, je weiter das Familienleben mit erhöhten Ansprüchen sich entwickelte. „Je größer meine Kinder werden, desto mehr kosten sie," schreibt sie einmal an Moser, „aber der Erbprinz will es nicht begreifen." Und noch größere Sorgen erwuchsen ihr, als die Töchter sich vermählten; namentlich bereitete ihr die Vermählung ihrer Tochter Wilhelmine mit dem russischen Großfürsten schwer zu besiegende Schwierigkeiten dem Gemahl gegenüber, der sich dem nöthigen Uebertritte seiner Tochter zur griechischen Kirche nicht geneigt zeigen wollte, und an seine Genehmigung Bedingungen knüpfte, deren Erfüllung die Landgräfin für unmöglich halten mußte. In dieser schwierigen Lage handelte sie wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen handeln mußte, indem sie dem Gefühle für die Ehre ihres Hauses gerecht wurde. Allerdings konnte dies nur durch eine kleine Täuschung des Gemahls geschehen, dadurch daß der Uebertritt vollzogen wurde, ehe die strenge Einsprache dagegen, welche befürchtet wurde, endgültig erfolgt war. Die bitteren Vorwürfe darüber ertrug sie im Bewußtsein ihres richtigen Handelns.

Aber alles Schwere, was der Gemahl ihr in Folge seiner Eigenartigkeit während ihres Lebens bereitet hatte, war vergessen, wie wir gehört haben, als sie in der Vorahnung ihres Todes ihren letzten Willen erklärte.

Eine solche Gemahlin mußte auch eine gute Mutter sein. Und das war sie in jeder Beziehung. Bei der Erziehung ihrer Kinder erschien ihr neben der Kräftigung des Körpers

und der Ausbildung im Wissen als eine Hauptaufgabe die Bildung ihres Characters. Diese Erziehungsaufgaben würdig zu lösen war ihr stetes Streben trotz der Schwierigkeiten, die ihr die Anschauung des Gemahls in Verbindung mit den schwierigen finanziellen Verhältnissen bereiteten. Der Verkehr mit der großen Welt und die sich dadurch bildende Gewandtheit im Umgang mit Menschen stand ihr erst in zweiter Linie.

Bei der körperlichen Erziehung hielt sie besonders viel auf Bewegung in freier frischer Luft und Rathschläge deßhalb ertheilte sie mit besonderer Vorliebe an die ihr bekannten Mütter, die diesen Grundsatz nicht zu befolgen schienen, so namentlich an ihre Schwägerin von Baden: „Lasse Karl zu Fuß gehen, ich befehle es Dir und wenn er nicht daran gewöhnt ist, dann gewöhne ihn daran nach und nach. Mimi ist in demselben Alter wie er; ich habe sie nur selten im Wagen fahren lassen; Spaziergänge zu Fuß härten die Kinder ab und geben ihnen ein frisches Ansehen.“

An die Prinzessin Amalie schreibt sie einmal von Prenzlau aus: „Sie würden sich über mich lustig machen, wenn Sie mich im Wagen von meinen zwei Kindern begleitet ausfahren sähen. Ich lasse sie dann laufen und sich tummeln, wenn wir draußen im Freien sind. Man könnte sagen, das wäre gar zu spießbürgerlich; Sie, theure Prinzessin, denken das nicht, denn ich kenne ihre Anschauungen in Beziehung auf die junge Prinzessin von Gotha und diese haben mich bestimmt, den Character meiner Kinder zu studiren.“

Wie viel sie auf die Characterbildung der Kinder hielt, spricht sie in einem Briefe an ihre Schwägerin von Baden aus, worin sie sagt: „An Deinen Kindern hat mir Alles gefallen, namentlich aber der vertrauliche Ton, den sie im Umgange mit Vater und Mutter zu haben wagen und der so ganz anders ist, als bei der Mehrzahl von Hoheiten und Durchlauchten in Deutschland, die nur ein achtungsvolles und

zurückhaltendes Benehmen verlangen, die aber niemals auf die Characterentwicklung ihrer Kinder achten."

Es war namentlich die Erziehung ihres ältesten Sohnes, der einmal der Vater seiner Unterthanen werden sollte, welche ihr am Herzen lag. Sie beobachtete ihn in seinem ganzen Denken, Fühlen und Handeln, und theilte ihre Beobachtungen mit den sich an diese knüpfenden Hoffnungen und Befürchtungen stets den Männern mit, auf deren Urtheil in dieser Beziehung sie ein Gewicht legte und die sie dabei zu berathen pflegte, wie z. B. v. Moser und Grimm, welcher letztere auf ihren dringenden Wunsch den Prinzen Louis auf der Reise in England begleitete.

Schon frühe lag ihr daran, tüchtige Lehrer für ihn zu gewinnen; Moser stand deßhalb mit Sturz und mit Hamann in Unterhandlung, aber die Wahl des ersteren scheiterte an der Weigerung des Vaters, die des letztern an seiner eignen Ueberzeugung, daß er für solche Stelle nicht passe.

Mit vollstem Rechte characterisirt Knapp die Erziehung, welche die Landgräfin ihrem Erbprinzen zu Theil werden ließ, mit folgenden Worten: „Entfernt von aller Einseitigkeit, frei von den Fesseln beschränkender Meinungen, hatte sie selbstständig und mit Weisheit erwogen, wie der Mensch und wie der Fürstensohn erzogen werden müsse, daß nicht die Sorge für das Eine verdrängt werde durch die Sorge für das Andere, nicht die Rücksicht auf das Körperliche durch die auf das Geistige, nicht die Rücksicht auf die Bildung des Herzens durch die auf die Bildung des Verstandes, nicht die Rücksicht auf den Menschen durch die auf die Bestimmung des künftigen Regenten."

Die Sorge, einen tüchtigen Menschen aus ihrem Sohne zu erziehen, spricht sich in einer Menge von einzelnen Beispielen aus. Als Prinz Louis im J. 1764 während seiner Blatternkrankheit sich dankbar gegen die Menschen zeigte, die seine Pfleger in der Krankheit waren, da war sie darüber ganz

glücklich, „denn," schreibt sie an Moser, „ich will nicht, daß ein Kind von mir sich einbildet, es sei mehr werth als die übrigen Menschen und darum das was Andere für es thun, für eine Pflicht hält. Bitten wir den lieben Gott für Louis, daß er einst sein Land glücklich mache, das ist Alles was ich wünsche."

Oft sah sich Grimm veranlaßt, die Mutter zu beruhigen, wenn sie wegen ihres Sohnes besorgt in die Zukunft blickte. So schreibt er einmal am 4. Febr. 1768: „Das Bild, welches Sie mir von dem Prinzen entworfen, könnte mich erschrecken, wenn ich nicht wüßte, daß eine Mutter selten einen Sohn gerecht beurtheilt. Sie übertreibt zu gerne im Guten wie im Schlimmen. Ich kann mich nicht überreden, daß der, der Ihnen das Leben verdankt, keine Ihrer Tugenden geerbt haben sollte." Und als Grimm den Prinzen aus Mittheilungen von dessen Erzieher Pelissari näher kennen gelernt hatte, beruhigte er die Mutter in folgenden Worten: „Alles was mir Pelissari von dem Prinzen erzählt, hat mich entzückt und sogar in jeder Beziehung meine Erwartungen übertroffen. Ich freue mich darüber um so mehr, als ich mich Ihrer früheren Besorgnisse erinnere, die mir nun wieder ein Beweis sind, daß eine Mutter entschuldigt werden muß, wenn sie entweder zu viel Gutes oder zu viel Schlimmes sieht; heute aber kann ich Ihnen in der Freude meines Herzens meine aufrichtigsten Glückwünsche sagen zu einem Sohne, der ganz gewiß seine Unterthanen und die trefflichste der Mütter beglücken wird."

Diese gute Meinung von dem Prinzen bestärkte sich bei Grimm, als er denselben in Stellvertretung des erkrankten Prinzen-Erziehers Pelissari auf seiner Ausbildungsreise nach England begleitet hatte. Diese Ausbildungsreise des Prinzen, welche die Landgräfin für nöthig gehalten hatte, weil es ihrem Sohne an Gewandtheit im Umgang mit Menschen zu fehlen schien, gab der edlen Fürstin Gelegenheit, ihre ganze aufopfernde Mutterliebe zu bethätigen, denn als die kostspielige

Reise die ursprünglich dafür bestimmten Gelder verschlungen hatte, und ein verlängerter Aufenthalt in fremden Landen wünschenswerth erschien, versetzte sie ihren ganzen Schmuck, um die weiteren Mittel zu beschaffen. Das schöne Resultat einer solchen Fürsorge für ihren Sohn ist Ludewigs väterliche Regierung geworden. Sie durfte von ihm schon in einem Briefe vom 23. Dec. 1771 sagen: „Mein Freund Louis hat noch viel zu thun, um zu werden, als was ich ihn gern sehen möchte, aber ich finde ihn zu seinem Vortheil verändert und bin seinen Reisegefährten vielen Dank schuldig.“ In einem Briefe vom 16. März 1772 an die Markgräfin sagt sie: „Louis ist ein guter Sohn, ein guter Bruder, ein guter Neffe und ein guter Vetter“, und in einem vorhergehenden Briefe: „sein Herz und sein Character machen mich glücklich.“ Eine solche Zufriedenheit mit ihrem Sohne hielt sie aber nicht ab, an ihre Tochter von Preußen am 5. Jan. 1772 zu schreiben: „Ich wünschte sehr, Louis hätte mehr Geschmack an dem Fleiße, aber bedauerlicher weise hat er diesen bis jetzt nicht. Wenn er sich darin nicht ändert, wird er sich viele Unannehmlichkeiten bereiten. Er hat mir versprochen mehr zu arbeiten, aber die Tage vergehen und ich sehe sie nicht von ihm angewendet. Du wirst sagen, er wäre ja noch jung; ich gebe das zu, aber es ist gar schwer, sich an eine nützliche Beschäftigung zu gewöhnen, wenn man nicht Geschmack dafür in der Jugend gewinnt.“

In der Erziehung ihrer Töchter stand ihr Fräulein Ravanel zur Seite, die schon in Zweibrücken, dann in Bergzabern bei ihr gewesen war, und hierauf die Sorge für die Erziehung der Töchter ihrer geliebten Prinzessin übernahm. Als diese Erzieherin einmal erkrankte, schreibt die Landgräfin an ihre Schwägerin: „Ich habe mir ein kleines Bett in dem Zimmer der drei ältesten Kinder aufschlagen lassen; ich bin die Mutter, und es ist billig, daß ich die Sorge übernehme, wenn die Person, in die ich Vertrauen habe, außer Stand ist, mit ihnen zu sein.“

Die Sorge um ihre Kinder und für ihre Kinder hörte aber nicht auf, wann dieselben erwachsen waren. Sie folgte denselben, auch wenn sie bereits eine selbstständige Stellung im Leben einnahmen. Dieselbe zeigte sich aber nicht nur in einem Bangen um ihr leibliches Wohl und in der Sorge um alle die Kleinigkeiten, in Toilette u. dgl., welche sie stets für die Töchter erfüllte, sondern auch in den mütterlichen Ermahnungen zu einem richtigen Verhalten in den Verhältnissen, in welche sie das Geschick gebracht hatte.

So schreibt sie, als ihre älteste Tochter sich nach Homburg verheirathete und sie eine Hofdame für dieselbe suchte: „Ich möchte nicht, daß eine Dame, die ich meiner Tochter gebe, Neigung zur Intrigue, zu Klatschereien und Mengeleien hätte; auch möchte ich nicht, daß sie zur Schmeichelei neige, und die Zerstreuung liebte, denn sie würde sich in dem ruhigen und stillen Homburg langweilen ....“

Herrliche Belege für diese dauernde mütterliche Fürsorge bieten namentlich ihre Briefe an ihre Tochter Friederike von Preußen. Sie sind voll von mütterlichen Rathschlägen, welche die Sorge um das Schicksal der geliebten Tochter ihr eingab. Die schwierigen Verhältnisse am Berliner Hofe, die Verschiedenheit im Character der dort mit der Tochter in Berührung kommenden Personen, deren jede eine besondere Behandlung verlangte, einerseits, andererseits die der Prinzessin eigne Sorglosigkeit in allen Dingen, welche die äußere Erscheinung betrafen, die aus einer solchen Sorglosigkeit leicht entspringenden üblen Angewohnheiten und Manieren, der Prinzessin Unbedachtheit Leuten gegenüber, die von ihren Aeußerungen einen üblen Gebrauch machen konnten, ihre Neigung Ausgaben zu machen, welche ihre Kräfte überstiegen, ihre übertriebene Liebe zum Gesang, die ihr in manchen Zeiten verderblich werden konnte, — alle diese Dinge brachte die mit ganzer Seele an der Tochter hängende Mutter in den ersten Jahren der töchterlichen Ehe immer wieder aufs Neue zur Sprache, so daß in

ihr die Besorgniß entstand, die Tochter könnte diese ewigen Sittenpredigten übel aufnehmen. Sie ist dann ganz glücklich, wenn die Tochter sie des Gegentheils versichert. „Du willst also nicht," schreibt sie am 14. Febr. 1772, „daß ich Dich als Prinzeß von Preußen behandle; Du willst vielmehr, daß ich fortfahre, mit Dir zu sprechen, wie eine gute Mutter und eine treue Freundin. Wohlan denn, ich werde es thun, denn es macht mich glücklich, aber ich bitte Dich um Gottes willen, eile Dich, daß Du keine Rathschläge mehr brauchst, denn ich bin sterblich, und aus der andern Welt kann ich Dir keine mehr zukommen lassen, der Weg wäre zu weit."

Nur einige wenige Proben von der Art, wie die sorgende Mutter ihre Mahnungen an die Tochter gelangen läßt, will ich dem Leser mittheilen. Sie schreibt z. B. am 6. Dez. 1771 der Tochter folgendes: „Wo weilst Du und bist Du, in Berlin oder in Potsdam? Ich möchte Dich in jeder Stunde zu finden wissen und Dir folgen in allen Deinen Beschäftigungen. Wenn ich Sylphe wäre, würdest Du mich Dir einige Worte ins Ohr flüstern hören. Wenn Du in ein Zimmer trittst, in dem sich viele Menschen befinden, würde ich Dir ganz leise zuflüstern: Alle Augen sind auf die Gemahlin des Thronerben gerichtet, man erwartet von Dir eine noble Haltung, einen erhobenen Kopf; ein anderes mal würde ich Dir zuflüstern, daß man die Frisur nicht zum Schrecken des Mr. Snieder betastet und daß die Finger nichts im Gesicht und an der Nase zu thun haben; dann ein anderes mal würde Dir die Sylphe zuflüstern, daß man den Mund öffnet, wenn man spricht, ohne zu besorgen, daß man die Zähne sieht, und damit man nicht in Gefahr kommt, sie verbergen zu müssen, würde die Sylphe rathen, dieselben recht rein zu halten; sie würde Dir dann in die Garderobe folgen.......; sie würde bitten, gleich nach dem Aufstehen sich frisiren zu lassen, oder wenigstens die Haare in Ordnung zu bringen, man muß besonders schön sein, wenn ihre Unordnung nicht auffallen soll;

sie würde Dir eine recht große Nettigkeit im Morgenanzug empfehlen; wenn derselbe selbst etwas raffinirt erscheint, schadet das nichts, denn es ist eine Pflicht für eine junge Frau, sich in den Augen ihres Gemahls so anziehend als möglich zu machen. Du würdest die Sylphe für eine Schwätzerin erklären, und darum ist es Zeit, daß ich sie jetzt schweigen heiße."

Sowie die Mutter in diesem und vielen andern ähnlichen Briefen der geliebten Tochter ihre Mahnungen zu guten und passenden Manieren gibt, so folgen in andern Briefen Rathschläge, wie die Tochter in den schwierigen Verhältnissen des Hofes sich verhalten müsse, wenn ihrer Mutter nicht der Vorwurf einer verkehrten Erziehung gemacht werden sollte. So schreibt sie ihr einmal: „Ich bin sehr glücklich, Dich mit Allem, was Dich umgibt, zufrieden zu sehen; ich bitte Dich inständigst, jeden in seiner Art glücklich zu machen, und wenn Du Anwandlungen von übler Laune und Heftigkeit hast, Dich dem einen und dem andern gegenüber zu prüfen; bemühe Dich nicht nur, Deine Heftigkeit zu zügeln, sondern sie auszurotten, denn sie verletzt die Menschen, — — um der Liebe Gottes willen bitte ich Dich, dafür zu sorgen, daß Dir nicht nachgesagt wird, Deine Herzensgüte und Sanftmuth seien nur scheinbar gewesen und seien verschwunden, sobald Du Dich unabhängig gefühlt, — — — suche Deinen Frauen den Dienst leicht zu machen, daß sie ihren Dienst preisen; belohne ihren Eifer und jede aufrichtige Anhänglichkeit mit gütiger Behandlung und mit Vermeidung alles dessen, was einer üblen Laune zugeschrieben werden könnte."

Doch nun genug von den trefflichen mütterlichen Eigenschaften der Fürstin! Wir haben sie etwas näher als Freundin kennen zu lernen.

Die Freundin kennzeichnet sich zunächst in den Briefen an ihre Schwägerin von Baden, die wie die Landgräfin zu den hervorragenden Fürstinnen des 18. Jahrhunderts gehört hat.

Mit ihr war sie schon seit ihren Kinderjahren in inniger Freundschaft verbunden, und bereits am 28. August 1740, also schon vor ihrer Vermählung, schreibt sie dieser Freundin: „Du siehst, daß ich alle Complimente aus meinen Briefen verbanne; ich glaube, so ist es richtig, ich halte es für besser, daß die Freundschaft sich tief im Herzen findet, als wenn sie sich in schönen Worten ergeht. Meine Freundschaft für Dich, ist von dieser Art, sie ist solid, aufrichtig, treu und unwandelbar." Und diese Art von Freundschaft hat sie der Freundin auf jede Weise bethätigt; sie nahm den innigsten Antheil an allen ihren Freuden und Leiden, aber nicht bloß in schönen Worten, sondern im Rathen und in Thaten. Wahrhaft rührend ist ihre Sorge um die Freundin, wann Umstände sie um deren Wohlsein besorgt machten; da gibt sie Rathschläge, sie schreibt an die berühmtesten ihr bekannten Aerzte und veranlaßt diese, daß sie sich der Sorge um die Gesundheit der Freundin annehmen.

Nicht minder aufrichtig und aufopfernd war ihre Freundschaft zur Prinzessin Amalie; sie war aber mit einer beinahe überschwänglichen Verehrung gepaart. Aehnliche Interessen, vor Allem die Verehrung für den großen König Friedrich II., bildeten bei dieser Freundschaft den festesten Kitt. Ein jeder ihrer vielen Briefe gibt davon Zeugniß. Die Sorge für die Gesundheit der Prinzessin, deren durch trübe Lebenserfahrungen hervorgerufene unglückliche Seelenstimmung, welche sie häufig zum Entschlusse führte, sich in das Stift Quedlinburg, dessen Aebtissin sie wurde, zurückzuziehen, deren zeitweise Erbitterung über einzelne Persönlichkeiten u. a. m. sind Gegenstände der liebevollsten Zuschriften; die Medicin, die Philosophie und die Religion sind die Waffen, welche die Freundin der Freundin immer aufs Neue schmiedet, daß sie damit die drohenden Feinde zurückschlagen könne. Sie bangt mit ihr, wenn die Waffen des Königs weniger glücklich sind, und jubelt mit ihr, wenn sie einen Sieg erfochten haben. Sie tröstet sie, wenn ihr der

Tod eine geliebte Person geraubt hat, und bemüht sich, sie aufzurichten, wenn sie Unangenehmes erfahren hat. Zu gleicher Zeit geben aber auch ihre Briefe an die hochgebildete Freundin Zeugniß von der hohen Bildung, welche sie selbst besaß, und zwar nicht bloß durch das, was sie besprochen, sondern auch durch die Art, wie sie dies thut. Wiederholt sind Werke des Helvetius, des Mirabeau, des Voltaire und anderer großen Männer Gegenstände des Gedankenaustausches.

„Im Unglück mit Andern zu fühlen, braucht man nur Mensch zu sein", sagt einer unserer großen Männer, „aber sich mit Andern aufrichtig freuen zu können, muß man ein Engel sein!" Ein solcher Engel war unsere große Landgräfin. Sie empfand eine solche Freude überall, wo sie beglückte Menschen sah, und war entfernt davon, Jemanden um ein Glück zu beneiden, auch wenn eine Vergleichung ihres eignen Schicksals ihr dessen ganze Schwere vor Augen führte. Wohlwollen gegen alle Menschen war ihr schönes Erbtheil, mochten diese Menschen ihr nahe stehen oder ihr gänzlich unbekannt sein. Ihrer Theilnahme war ein jeder gewiß, dem sie Hülfe zu leisten vermochte; wo ihre eigne Kraft nicht ausreichte, trat sie mit ihrer Fürsprache helfend ein, und wirkte durch solche bei Fürsten und Staatsmännern, sowie bei Allen, denen sie die Möglichkeit einer Hülfe zutraute. Ihr ganzes Fühlen für Andere bezeichnen folgende Worte eines Briefes an ihre Tochter in Berlin: „Hüte Dein Herz, damit es niemals lernt, Jemanden zu schaden, daß man es nur kennt an der Wohlthätigkeit und an dem Wunsche, alle Welt einig zu sehen; wenn Du aber einmal die Einigkeit nicht herzustellen vermagst, dann sei gegen das Eine wie gegen das Andere." Eine andere Stelle in einem Briefe an die Prinzessin Amalie lautet: „Ich möchte auch den verworfensten Menschen kein Unrecht zufügen; ich habe mir deßhalb auch niemals etwas vorzuwerfen gehabt."

Das edle Gefühl, dem alle solche Kundgebungen in allen

genannten Beziehungen entsprangen, war in vollstem Maße allen ihren Unterthanen zugewendet, weß Ranges und Standes sie auch waren, und sie gab ihm Folge durch Handlungen. Ungeachtet der Anschauung ihres Gemahls, der einer jeden Einmischung in Angelegenheiten der Regierung schroff entgegentrat, wußte sie mit wohlwollender Klugheit Gutes zu fördern und Schlimmes abzuwenden. Von dieser Klugheit in der Behandlung des regierenden Herrn gibt ihre Correspondenz mit diesem eine Menge von Beweisen. Wohlwollen mit verständiger Klugheit gepaart, tritt in denselben überall hervor; sie lassen sie sich in gleicher Weise interessiren für das, was sie eigentlich fördern will, wie für das, was ihrem Gemahle ein Interesse bot, mochten dies große Soldaten sein oder wieder eingebrachte Deserteure, oder die Uniformen fremder Armeen, oder die Märsche, die er componirte und die nach 10,000 zählten. Mit solchen Huldigungen an die Liebhabereien des Gemahls gehen aber die Bemühungen für höhere, edle Zwecke, für den Ruhm und die Ehre des Hauses, für das Wohl ihrer Kinder und Unterthanen Hand in Hand. Die letzteren bilden, wie man stets herausfühlt, das eigentliche Object, die ersteren erscheinen nur als Mittel, welche ihr eine wohlwollende Klugheit zur Hülfe anrieth.

Solchem klugen Verhalten gelang es auch, Männer ihres Vertrauens in die landgräflichen Dienste zu bringen, ebenso in einzelnen Zweigen der Verwaltung, wie in solchen des höheren Unterrichts. Wiederholt stand sie z. B. mit Männern im Briefwechsel, die sie gern an der Universität Gießen thätig sehen wollte, wie unter andern den berühmten Staatsrechtslehrer Pütter, den sie auf einer Reise nach Berlin hatte kennen lernen, und den sie gern dem Erbprinzen als Lehrer gegeben hätte. Sie schrieb an ihn, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt, aus Sanssouci am 24. Juli 1769: „Mein Herr, Sie erinnern sich einiger Worte, die ich an Sie richtete, als ich das Vergnügen hatte, Sie in Göttingen zu sehen.

Sie bezogen sich auf den Wunsch des Landgrafen, Sie nach Gießen zu ziehen. Ich theilte diesen Wunsch, ehe ich Sie kennen lernte, und seitdem ich Sie sah, hat er sich sehr gesteigert. Der Geheimrath v. Hesse ist von dem Landgrafen beauftragt, wegen seiner Absichten mit Ihnen Rücksprache zu nehmen. Ich wäre entzückt, mein Herr, wenn die Vorschläge, die man Ihnen vorlegen wird, von einem Manne, wie Sie, als annehmlich angesehen werden. Nichts entspricht mehr meinen Wünschen, als wenn ich dazu beitragen kann, tüchtige Leute für das Darmstädter Land zu gewinnen. Sie können daraus entnehmen, wie sehr ich mich darnach sehne, Sie an der Spitze der Universität Gießen zu sehen. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein von den Gefühlen der Hochachtung gegen Sie, von denen erfüllt ist Ihre Karoline v. Hessen."

In ihren Briefen finden sich Andeutungen vor, daß sie auch bei versuchten Berufungen anderer Gelehrten an die Hochschule Gießen thätig gewesen ist.

Der bedeutendste durch die Landgräfin in das Land gezogene Mann war der berühmte Staatsmann Friedrich Carl v. Moser. Ihr Scharfblick hatte in ihm ganz richtig den Mann erkannt, der Ordnung in das Chaos der verfahrenen Verhältnisse und Licht in das Dunkel, welches eine Clique darüber zu verbreiten wußte, bringen könne. Des großen Staatsmanns Ansichten widersprachen aber allzusehr den Anschauungen des „blinden Gehorsam" verlangenden gebietenden Herrn und der ihn umgebenden blind gehorchenden Clique, als daß er lange hätte aushalten oder unangefochten hätte wirken können. Zweimal versuchte er das Unmögliche, zweimal mußte er seinen Feinden unterliegen. Seine erste Darmstädtische Dienstperiode fällt in die erbprinzliche Zeit und sie endigte mit dem Erscheinen seines berühmten Buchs: „Der Herr und der Diener," dessen Grundsätze schnurgerade den Anschauungen des Erbprinzen entgegen standen. Vielleicht nicht ohne Grund vermuthet man, daß die einleitenden Worte

Mosers: „Die ersten Züge dieser Schrift sind auf Veranlassung einer Herrschaft entworfen worden, welche den rühmlichen Vorsatz einer guten Regierung gefaßt hatte", sich auf seine fürstliche Gönnerin beziehen. Mit Schmerz und mit Besorgniß um die Zukunft sah ihn die Erbprinzessin aus dem Dienste scheiden und sie gibt ihren Empfindungen Ausdruck in den Worten eines Briefs an Moser: „Umgeben wie der Prinz ist, von niedrigen selbstsüchtigen Naturen, wie soll er ihrer Verführung entgehen, da er selbst kein anderes Gesetz kennt, als seinen Willen. Wie viele Menschen werden nach der von Ihnen verlassenen Stelle streben, aber welche Sorte von Menschen werden das sein? Welche Zukunft wird daraus für Louis (ihren Sohn) entspringen? Ich möchte ihn gern hochherzig sehen, aber wird er dieß eines Tages sein können?"

Zum zweitenmal trat dann Moser auf den dringenden Wunsch seiner Gönnerin in den Dienst, als der Erbprinz regierender Landgraf geworden war; allein die Natur des Landgrafen war dieselbe geblieben, die ihm als Erbprinz eigen war, und dieselben Einflüsse wirkten auf ihn ein. Wenn er auch, so lange die Landgräfin lebte, in ihr einen Schutz und eine Stütze fand, so mußte er doch unterliegen, als die Landgräfin gestorben war. In wie weit er selbst an seinem Sturze mitarbeitete durch die ihm zum Vorwurf gemachte unbändige Herrschsucht und Habgier, haben wir hier nicht zu untersuchen; ebenso wenig wollen wir hier erörtern, in wie weit die ihm von seinen Zeitgenossen vorgeworfene Unaufrichtigkeit seiner fürstlichen Beschützerin gegenüber begründet werden kann. Der Merck'sche Freundeskreis war ihm ebenso wenig günstig gestimmt, wie der Erbprinz Ludewig und dessen Schwager Carl August von Weimar. Das Für und Wider bei solch schwer wiegendem Vorwurf hat in „Zimmermanns Werk über Merck", eine gründliche Besprechung erfahren. Obgleich der Landgraf bei dem Beginne der Untersuchung gegen Moser in einem Rescripte an den geheimen Rath erklärt hat: „Wir wollen

nicht, daß der Präsident noch am Ende seiner Dienstzeit geschoren oder bei dem Publikum der Prostitution und üblen Nachrede ausgesetzt werde, indem ich mit seinen Diensten zufrieden bin und gestehen, ja zu seinem unsterblichen Ruhme sagen muß, daß er mich aus meinem Labyrinth gezogen, woraus die übrigen Herrn mich nicht ziehen können", so unterlag er doch in bekannter Weise seinen Feinden. —

Bei einer Erörterung des Characters und der Eigenschaften der großen Landgräfin darf ich über die Beziehungen derselben zu den großen Männern ihrer Zeit, die ihren Ruhm verbreiteten, nicht schweigen. Man ist von jeher geneigt gewesen, sich diese Beziehungen als sehr innige und die Theilnahme der Landgräfin an den Bestrebungen der großen Geister des 18. Jahrhunderts als eine hervorragend werkthätige zu denken. Man hat darum immer auf Enthüllungen gehofft, die sich in dieser Beziehung aus den Archivalien ergeben würden. Diese Hoffnungen aber erweisen sich als trügerisch, denn es finden sich auch bei der gründlichsten Untersuchung der noch vorhandenen Archivalien keine Belege für eine solche active Theilnahme vor. Hätte die Landgräfin mit Göthe, Herder, Wieland und Anderen in brieflichem, die Bestrebungen derselben berührenden Verkehr gestanden, so würden ihre Briefe in den in unserer Zeit zahlreich veröffentlichten Briefwechseln zum Vorschein gekommen sein, und in den im Großherzoglichen Archive noch bewahrten Papieren würden sich wenigstens doch Andeutungen finden. Das ist aber nicht der Fall. Ihre Beziehungen zu unseren Literatur-Heroen bestanden in dem Interesse, welches sie an deren Bestrebungen im Allgemeinen nahm; sie bestanden in der wohlwollenden Aufnahme, welche die großen Männer hier fanden, wenn sie zum Besuche des Merck'schen Freundeskreises hierher kamen, und deren wiederholt in den Briefen von Grimm, dem einzigen Gelehrten, mit dem sie, wie ich noch zu erörtern haben werde, in brieflichem Verkehre stand, gedacht wird. Eine directe hervorragende

Theilnahme bethätigte sie nur durch die von ihr veranstaltete erste Ausgabe der Klopstock'schen Oden, die bis dahin in Zeitschriften zerstreut bekannt geworden waren. Sie ließ diese Ausgabe in der fürstlichen Druckerei in 34 Exemplaren herstellen und verschenkte diese dann an ihr nahe stehende Personen, deren Name in die verschenkten Exemplare eingeschrieben war. Die Bewunderung, welche ihr die Männer zollten, entstammte also nicht einer solchen vermutheten thätigen Theilnahme an der Wiedererweckung des deutschen Geistes, sie entstammte der sittlichen Größe der Fürstin und ihrer Förderung alles menschlichen Guten, welche ihr Handeln kennzeichnete.

Wenn nun auch die vorhandenen Archivalien uns keine näheren Mittheilungen über die Art des Verkehrs der Landgräfin mit dem Merck'schen Freundeskreise bieten, so gebietet doch ihre nach mannichfachen Andeutungen zweifellose Theilnahme an dem Thun und Treiben dieses Kreises, daß ich dieses Kreises etwas näher gedenke.

Den Mittelpunkt und die Seele dieses Kreises bildete Göthe's Freund, Johann Heinrich Merck, der als Kriegsrath bei dem Militär-Departement eine, ihm aber in keiner Weise zusagende, Stellung hatte. Er bildete den Mittelpunkt des Kreises vermöge seiner geistigen Bedeutung, vermöge seiner günstigen Vermögensverhältnisse und der hochgeachteten Stellung, die er durch sein Amt, sowie durch das ihm von der Landgräfin geschenkte Vertrauen einnahm. Sie zog ihn in die feingebildeten Hofzirkel, welche sie um sich versammelte, und bestimmte ihn, ihre Prinzessinnen in der englischen Sprache zu unterrichten und gab ihm dadurch Gelegenheit, seine Freunde mit der Beschützerin geistigen Lebens in Verbindung zu bringen. In seinem Hause vorzugsweise versammelte sich der Freundeskreis; die Art, wie dieser verkehrte, ist vielfach in den Briefen Caroline Flachsland's angedeutet.

Einen andern Sammelplatz bildete das Haus des Geheimen Raths Hesse, des landgräflichen Ministers. Es war

weniger die Bedeutung der auch in seiner häuslichen Gebarung nicht liebenswürdigen Persönlichkeit des Ministers, welche sein Haus zum Sammelplatz machte, als die Bedeutung seiner hohen Stellung und der ihm zu Gebote stehenden Mittel, sowie die Persönlichkeit seiner liebenswürdigen Gattin und deren schöner und feinfühlender Schwester, Caroline Flachsland, der späteren Gemahlin Herder's.

Oft aber auch sammelte sich der Kreis im Schlosse, in der Wohnung der von der Landgräfin hochgehaltenen Erzieherin der Prinzessinnen, der Fräulein Ravanel, sowie an schönen Plätzen in den Darmstadt umgebenden Wäldern, namentlich in der Fasanerie und an dem Herrgottsberg. Den letzteren bezeichnet Caroline Flachsland in ihren Briefen mit dem „Fels, Teich und Hügel." An diesen Plätzen fand man sich in trautem Vereine scherzend und schwärmend, oder in ernsterem Gedankenaustausche über eigne und fremde Arbeiten, die man sich vorlas, und sich anspornend zu geistiger Thätigkeit. Göthe erzählt von diesem ihm wohlthuenden Zusammenleben, und Caroline Flachsland berichtet darüber ihrem Herder, wenn er nicht selbst Theilnehmer war. Einheimische Genossen des Kreises waren außer den Familienzugehörigen, der mit Merck befreundete Helfrich Bernhard Wenck, der gründliche Hessische Geschichtsforscher, sowie die Prinzenlehrer Petersen und Leuchsenring, der Hofcavalier v. Schrautenbach, sowie in Folge öfteren Aufenthalts der Landgräfin von Homburg und der Herzogin von Zweibrücken in Darmstadt, deren beider Hofdamen Fräulein v. Ziegler, von Göthe als Lila besungen, und Fräulein v. Roussillon, die Urania Göthe's.

Wenck wird von Merck eine gewisse Abneigung gegen Schöngeister nachgesagt; es ist darum zweifelhaft, ob er zu den ständigen Gästen des Kreises gehörte, obgleich er in der Matinée eines Recensenten*) ebenfalls auftritt.

---

*) Briefe an und von Merck. S. 60 f.

Ein bedeutendes Mitglied des Kreises war Franz Michael Leuchsenring.*) Er war ein Mann von vielseitiger Bildung und großer Gewandtheit im Umgange. In Langenkandel geboren, war er auf Empfehlung eines Verwandten, der Leibarzt in Darmstadt war, dahin gekommen, war zum Hofrath und Lehrer des Prinzen Ludewig ernannt worden und begleitete diesen im J. 1769 nach Leyden, sowie später nach Paris und in die Schweiz. Er stand in sehr innigem Verkehr mit dem Freundeskreise, geschätzt wegen seiner Gewandtheit, aber auch zuweilen unbequem und mit Mißtrauen betrachtet wegen seiner Neigung zur Einmischung, namentlich in die Herzensstimmungen der Ehe- und Brautleute. Der sentimentale Mann flatterte beständig zwischen den Frauen des Freundeskreises und den diesem nahe stehenden beiden Hofdamen, Frl. v. Roussillon und Frl. v. Ziegler, herum und machte bald Mercks Frau auf die Falschheit ihres Mannes, bald Caroline Flachsland auf ihres Herders Kälte, bald Herder auf das Schönthun Carolinens mit Göthe aufmerksam. Göthe mochte ihn nicht leiden und karikirt ihn als „Pater Brey" in dem „Fastnachtspiel." Leuchsenring trat nach Vollendung der genannten Reisen mit dem Erbprinzen aus dem eigentlichen fürstlichen Dienste und starb nach mancherlei trüben und wechselnden Schicksalen im J. 1828 in Paris in hohem Alter.

Der vorhin genannte Prinzenlehrer Petersen, war ein mehr passives Mitglied des Kreises, aber hoch geschätzt wegen seines großen Wissens und der Biederkeit seines Characters. Er war Lehrer der jüngeren Prinzen Friedrich und Christian und wurde später Hofprediger in Darmstadt, wo er im Jahre 1816 starb.

Der nicht gerade zahlreiche einheimische Kreis erfuhr häufig durch Besuche von außen eine namhafte Vergrößerung,

---

*) Ueber ihn ist zu vergleichen: Varnhagen, Denkwürd. IV. S. 494 bis 532. Denina, Prusse litér. II. S. 403 ff.

denn es kam nicht leicht ein Mensch von Geist nach Darmstadt, ohne sich in den Kreis einzuführen und gerade durch die fremden, zeitweise nur darin weilenden, Gäste bildete sich der Ton heran, der in dem Kreise herrschte. Bei diesen Besuchen trat unsere Landgräfin in Beziehungen zu den großen Männern, die in diesen die Bewunderung hervorriefen, welche sie ihr weihten. Im August 1770 war auf diese Weise Herder in den Kreis getreten, als er als Lehrer und Reiseprediger des Prinzen Peter Friedr. Wilh. von Holstein zu Eutin, dessen Mutter eine Darmstädtische Prinzessin war, zu einem Aufenthalte von mehreren Wochen gekommen war. Er war durch Frl. Ravanel, in deren Gesellschaft er der damaligen Hofsitte entsprechend speiste, mit Merck bekannt und in dem Hesse'schen Hause eingeführt worden. Dieser Aufenthalt wurde bekanntlich für Herder bedeutungsvoll, denn er verlobte sich während desselben mit seiner Caroline. Erst im J. 1773 führte er sie als Gattin heim und fand in der ehelichen Verbindung mit ihr sein höchstes Glück; sie wurde ihm, wie er 10 Jahre später an Jacobi schreibt „der Baum, das Glück, der Trost seines Lebens."

Im J. 1772 trat Göthe in den Kreis ein. Merck hatte ihn in Frankfurt kennen gelernt, und es war dort ein rascher Anschluß beider Geister erfolgt. Es begann bald bei Göthe ein stetes Wandern nach Darmstadt, von dem er selbst in „Wahrheit und Dichtung" nur allgemeiner spricht, Caroline aber ihren Herder ins Einzelne gehend berichtet. Bei seinem ersten Besuche im März 1772 verweilte er bei Merck mehrere Tage mit Georg Schlosser. Seine den Augenblick ergreifende „Frohnatur" entfaltete sich bei allen diesen Besuchen, wie wir aus Carolinens Briefen erfahren. Ihre Mittheilungen sind zu kennzeichnend für das Leben im Freundeskreise, als daß ich mir versagen könnte, Näheres daraus mitzutheilen. Eben bei jenem ersten Besuche „waren wir," schreibt Caroline, („nach einem Spaziergange im Hause des Geheimeraths bei

einer Schale Punsch) nicht empfindsam aber sehr munter und Göthe und ich tanzten nach dem Clavier Menuetten." Bei diesem ersten Besuche soll die Begegnung Göthes mit der Landgräfin statt gefunden haben, welche die Tradition und ihr folgend die erzählende und dramatische Dichtung in höchst unwahrscheinlicher Ausschmückung in die Grabesgrotte verlegt haben. Diese Tradition ist nur eine mündliche und in keiner Weise durch Zeitgenossen schriftlich bewahrt. Wenn sie wirklich statt hatte, darf sie aber nicht in der ganz kleinen s. g. Grabesgrotte gedacht werden, sondern in der Einsiedelei, welche sich die Landgräfin in der nordwestlichen Ecke ihres Gartens erbaut, und in der sie täglich mehrere Stunden mit Lectüre und Briefschreiben verbrachte.

Schon im April erscheint er zu Fuß wandernd wieder in Darmstadt. Da ist er mit dem Kreise jeden Tag zusammen; es werden Wasserfahrten und Waldparthien gemacht, einmal sogar in heftigem Regen, wo man unter einen Baum flüchten mußte. „Das zusammen ausgestandene Leid," schreibt Caroline, „macht so recht vertraut," Göthe stimmte den Waldgesang aus Shakespeare's „Was ihr wollt" an, und die Gesellschaft fällt im Refrain ein. „Göthe steckt voller Lieder," schreibt Caroline, „er liest das Gedicht, „der Wanderer" vor, er liest Scenen aus seinem „Götz" und sein Gedicht „An die Entfernte" entstand bei diesem Aufenthalte auf einem einsamen Morgenspaziergang in der Tanne. Bei einem andern Besuche „eignete er sich," wie Caroline sagt, „bei Gelegenheit einer Waldparthie einen großen prächtigen Felsen an," der ihr in Bezug auf Herder ein geweihter war. „Er geht heute hin," schreibt Caroline, „seinen Namen hineinzuhauen; es kann aber Niemand hinauf als er allein." Auf diesen Felsen bezieht sich das Göthe'sche Gedicht „Felsweihgesang an Psyche" in welchem jener Parthie gedacht und Caroline (Psyche) trauernd um den abwesenden Geliebten geschildert wird. Diese dichterische Huldigung nahm aber der grämelnde und eifersüchtige Herder so

übel, daß er seiner Braut eine „Antwort auf die Felsweihe an Psyche“ sandte, worin er Göthe einen „Götzenpriester“ nennt, worüber dieser wieder sich so ärgerte, daß er an Herder schrieb: „Ich weiß wohl, Ihr werdet nicht davon lassen; gut — künftig soll Euch in dem Recht, Eurem Mädchen melancholische Stunden zu machen, kein Eingriff geschehen; und so hätt ich auch das von Herzen.“ Ueber einen andern Aufenthalt Göthe's schreibt Caroline: „Unser guter Göthe ist hier, lebt und zeichnet und wir sitzen am Wintertisch um ihn herum und sehen und hören. Es ist bei Merck eine Academie; sie zeichnen und stechen in Kupfer zusammen.“ Im J. 1773 erschien er wieder einmal zu Fuß, den Rest von Lotte's Brautstrauß, den ihm eine Freundin der Wetzlarer Liebe gebracht, am Hute. Bei diesem machte er die Leichenfeier der von ihm besungenen „Urania“ Frl. v. Roussillon, und die Hochzeitsfeier Herders mit.

Wie Göthe in und mit dem Kreise lebte, ist uns daraus zu erkennen, daß ihm bei seinen Schöpfungen die Gestalten, die sich darin bewegten, oft vorschwebten. Wir erkennen dieß aus den Huldigungen, die er den Damen des Kreises darbrachte, seine Apostrophen an Lila, Urania und Psyche; es ist auch in der Verarbeitung der Hauptpersonen in dem Fastnachtsspiel zu erkennen, in dem er Leuchsenring als Pater Brey zeichnet, Merck in dem Würzkrämer, Herder in dem Balandvino, Caroline in dessen Braut Leonore.

In ähnlicher, wenn auch nicht so eingreifender Weise, wie bei Göthe und Herder, trugen auch andere seltener erscheinende Gäste zu dem genialen Treiben im Freundeskreise bei. Wieland und Gleim kamen hierher, Sophie La Roche und andere. Wieland nahm bei einem solchen Besuch die Hülfe der Landgräfin in einer Erbschaftsangelegenheit in Anspruch, welche die Geheimräthe ihres Gemahls zum Austrag zu bringen hatten, und Gleim fand sich so wohl in dem Kreise, daß Jacobi im J. 1772 an Merck schrieb: „Gleim erinnert sich Ihrer und

Ihres vortrefflichen Zirkels mit aller zärtlichen Wärme, deren er in der froheſten Periode ſeines Lebens fähig geweſen iſt. Wann werd' auch ich jenen Zirkel von liebenswürdigen Perſonen beſuchen können? Sagen Sie ja einem jeden Mitgliede in meinem Namen dasjenige, was Sie glauben, daß ich ſagen würde, wenn ich bei Ihnen wäre." Caroline ſchreibt über den Beſuch Wieland's und Gleim's: „Gleim und Wieland waren hier, ſie brachten einen Nachmittag bis nach Mitternacht bei uns zu. O könnte ich Ihnen einige Szenen davon beſchreiben, die meine ganze Seele bewegten! Merck, Leuchſenring und ich ſchlangen uns in einer Ecke des Fenſters um den alten, guten, ſanften, munteren, ehrlichen Vater Gleim und überließen uns unſerer vollen Empfindung, der zärtlichſten Freundſchaft." Wieland und Gleim waren ſehr glücklich über ihre Aufnahme bei der Landgräfin und auch Grimm ſpricht darüber ſeine Freude aus.

So wie die Landgräfin durch den Merck'ſchen Kreis in Beziehungen zu unſern großen deutſchen Männern kam, ſo geſchah dieß durch Friedr. Melch. Grimm, den Freund Diderot's und Mitarbeiter an der Encyclopädie, zu den franzöſiſchen. Die Beziehungen zu Grimm ſind uns aus ſeinen noch vorhandenen Briefen an die Landgräfin erſichtlich. Dieſe Briefe gehen vom J. 1756 bis zu dem Tode der Landgräfin im J. 1773. Die Lebensſchickſale Grimms*) gehören nur ſo weit hierher, als ſie in Verbindung mit der Landgräfin ſtehen. Wem Grimm das Glück ſeiner Einführung bei der Landgräfin verdankte, iſt aus dem vorhandenen Material nicht zu erſehen. Möglicherweiſe datirt ſeine Bekanntſchaft mit ihr aus ihrer Jugendzeit, in der ſie oft in Paris war, wo das Haus Zweibrücken einen Palaſt beſaß. Möglich iſt es auch, daß die

*) Cf. St. Beuve. Meiſter, Mélanges de phil. et de lit. Morgenblatt. 1842, Nr. 176. 1843, Nr. 81 ff. Hettner, 18. Jahrh. II. 394 ff. Seine Correſpondenz mit Friedrich II. ſ. in deſſen Oeuvres XXV. S. 329 bis 365.

„deutsche Prinzessin,“ die nach einer Andeutung von Grimm's Biographen, seinem Secretär Heinrich Meister, sein leicht empfängliches Herz zu stiller Liebe entflammt hatte, die Prinzessin Caroline von Pfalz-Zweibrücken war. Seine Bewunderung der Landgräfin steigerte sich bis zur Begeisterung, und ließ ihn in einem Briefe vom 5. Sept. 1765 sagen: „Ihr Lob ruht besser in meinem Herzen, als in diesen Zeilen, und wenn es mir jemals vergönnt wäre, das Bild Ihrer Hoheit zu zeichnen, dann könnte es mir an Fähigkeit dazu fehlen, aber das Material dafür würde ich wohl kennen.“ Sie bezog nicht allein, gleich anderen fürstlichen Personen, seine Correspondance litéraire, sondern er diente ihr auch weiter in literarischen und künstlerischen Dingen, wie nicht minder in andern persönlichen Nothwendigkeiten, wie z. B. bei den ärztlichen Consultationen des berühmten Tronchin in Paris. Sie war es, die ihm in seinen Streben nach Anerkennung durch gekrönte Häupter den Weg nach Berlin bahnte und ihn bei dem König und dem Prinzen Heinrich einführte, ihr verdankt er weiter die Gunst bei dem preußischen Kronprinzen, sowie die Gnadenbezeigung von Seiten der Königin von Schweden und anderes mehr. Sie hielt ihn in einer Menge von persönlichen Verhältnissen ihres Vertrauens würdig und correspondirte darüber mit ihm. Ein ganz besonderes Vertrauen in sein Urtheil erkennt man in den Berathungen, die sie mit ihm, wie mit Moser, über die Erziehung und Leitung ihres Erbprinzen pflog, sowie in dem Umstande, daß sie ihn ersuchte, den Prinzen auf seinen Bildungsreisen nach England an Stelle des durch Kränklichkeit verhinderten Erziehers Pelissary de Saconay zu begleiten. Die Verehrung für die Landgräfin bestimmte ihn, obgleich seine literarische Thätigkeit die größte Störung dadurch erlitt, diesen Wunsch zu erfüllen; er geleitete den Prinzen nach England und dann nach Paris und auch später nach Rußland, wo er Gelegenheit fand, sich die ihm sehr werthvolle höhere Gunst der Kaiserin Catharina zu erwerben, welche schon vorher

von ihm die Correspondance litéraire bezogen hatte. Grimm's treffliche Leitung des Prinzen auf der englischen Reise ist aus den Briefen des Prinzen an seine Mutter zu ersehen. Sie gab dem Prinzen Gelegenheit, das Land und seine Einrichtungen, sowie seine hervorragenden Männer kennen zu lernen. Auf einer 5 Wochen dauernden Reise in die Provinzen Englands begleitete ein junger Geistlicher, Namens Maty, die Reisenden.

Die Verbindung Grimm's mit seinen französischen literarischen Zeitgenossen führte, wie schon erwähnt, diese auch zu persönlichen Beziehungen zu unserer Landgräfin, ja zu Besuchen an ihrem Hofe, wenn sie auf ihren Wanderungen von und nach Berlin Darmstadt berührten. Andeutungen über solche Besuche in Darmstadt finden sich vielfach in Grimm's Briefen vor. Es ist zu bedauern, daß die Briefe der Landgräfin an Grimm gänzlich unbekannt geblieben sind, sie würden sicherlich Aufschlüsse gewähren über ihre Anschauungen bei den Bestrebungen der Encyklopädisten.

Unter den Fremden, welche ihr ihre Huldigung darbrachten, war u. A. Helvetius, und Grimm schreibt ihr über diesen Besuch desselben: „Obgleich ganz erfüllt von dem großen Friedrich, hat er doch die strahlenden Eigenschaften bewundert, die, wie er sagt, Ihrer Durchlaucht so ganz eigen sind.“

Daß auch der alte Voltaire mit der Landgräfin correspondirte, ersehen wir aus den zwei noch vorhandenen Briefen von ihm. Die Veranlassung zu diesen beiden Briefen gab das Schicksal der von der katholischen Geistlichkeit in Toulouse verfolgten protestantischen Familie Sirven,*) für welche Voltaire, ähnlich wie für die in gleicher Lage gewesene Familie Calas, die Theilnahme der Welt gewann und für welche er in der edlen, die religiöse Toleranz hochhaltenden Landgräfin eine der

*) Ueber die Sirven'sche Sache s. Voltaire oeuvres XXXIX; über die Calas'sche die Biographie universelle.

hervorragendsten Beschützerinnen fand. Da diese Briefe einen wohl begründeten Ausdruck der Verehrung Voltaires für die Landgräfin enthalten, also geeignet sind, einen Beitrag zu ihrer Characterisirung zu liefern, so glaube ich dieselben in extenso mittheilen zu sollen. Voltaire schreibt von Ferney aus, am 22. Juli 1766: „Madame, Herr Grimm, der Ihrer Hoheit attachirt ist, kommt meiner Schüchternheit zu Hülfe; er theilt mir mit, daß ich mich ohne Scheu an Sie wenden und um Hülfe für eine Familie bitten dürfe, die ebenso unglücklich ist, wie die Familie Calas. Ich weiß, Madame, daß Sie die Vernunft gegen die Tyrannei des Aberglaubens schützen. Der Fanatismus entehrt noch die französische Nation, Deutschland muß sie belehren durch Wort und durch Beispiel. Eure Hoheit hat schon das Beispiel des Mitleids und der Großmuth gegeben, die Calas preisen Ihre Wohlthaten und die Weisen jauchzen Ihnen Beifall. Die höchste Ehre werden die haben, welche die Sirvens vertheidigen helfen; wenn diese Ihren hochverehrten Namen an die Spitze derer stellen dürfen, welche ihren Eifer beleben, dann wird dieser Name uns mehr werth sein, als die größten Gaben; wir bitten Sie, Ihre Großmuth zu beschränken. Wenn Ihre Hoheit sich entschließen kann, mir ein Zeichen Ihrer Güte und Ihres Mitleids für die Sirven zukommen zu lassen, dann wird diese Familie aufhören unglücklich zu sein. Je mehr der Fanatismus Anstrengungen macht gegen die menschliche Natur, desto mehr wird diese durch Ihre schöne Seele vertheidigt sein. Niemals hat man in Frankreich Vernunft und Wahrheit mehr verfolgt, als jetzt. Der Aberglaube übt seine Qualen und Sie Ihre Wohlthaten; es ist der Kampf der Grazien gegen Ungeheuer....“

Der zweite Brief, geschrieben am 25. August, nachdem die Landgräfin, trotz ihrer spärlichen Mittel, der unglücklichen Familie ihre Hülfe geleistet (entsprechend ihren Grundsätzen der Toleranz, die sie in einem Briefe an Moser gelegentlich eines in Buxweiler entstandenen Conflicts zwischen den Geist-

lichen der reformirten und lutherischen Kirche in den Worten: „Nichts ist grausamer als die Intoleranz. Gott duldet alle Religionen, alle Secten, aber der Mensch tritt als Verfolgung auf! Ist dieß nicht entsetzlich?") lautet also:

„Madame, erlauben Sie mir Ihrer Hoheit den tiefgegefühltesten Dank der Familie Sirven und mit ihm mich selbst zu Füßen zu legen. Die letzten Worte Ihres Briefs, mit dem Sie mich beehrt haben, haben meinem Alter Trost gewährt und die hinschwindenden Reste meiner Seele erwärmt. Sie verabscheuen die Tyrannei und den Aberglauben; pflanzen Sie diese edlen Gefühle Allen denen ein, auf die ein Wort Ihres Mundes und ein Blick Ihrer Augen Eindruck machen. Sie haben die Macht der Schönheit und der Philosophie; ach, daß es mir nicht vergönnt ist, ehe ich mein Leben beschließe, zu Ihnen zu kommen, Ihnen meine Verehrung auszusprechen, Sie zu sehen, Sie zu hören und den Himmel und die Natur zu segnen, die solche Wesen, wie Sie erschaffen haben, zum Schutze gegen die Ungeheuer, welche die Erde betrüben....."

Die Beziehungen der Landgräfin zu Moser sind bereits vielfältig im Vorhergehenden gekennzeichnet worden. Wenn ich ihrer hier noch einmal gedenke, so geschieht es nur, um Moser's Gesammturtheil über die Landgräfin wiederzugeben, welches er in seiner ungedruckt gebliebenen „Leidensgeschichte" niedergelegt hat. Er faßt es in den Worten zusammen, daß er sie „die große durch ganz Europa verehrte unvergeßliche Fürstin nennt, die wahre Mutter ihres Hauses und Landes, und deren ganzes Leben den Lobspruch rechtfertigte, den Friedrich der Große auf die Urne dieser seiner Freundin setzen lassen: »Sexu femina, vir ingenio.«

Auch die Beziehungen der Landgräfin zu Friedrich II. sind in den vorher gehenden Darlegungen durch Thatsachen mehrfach gekennzeichnet worden. Ich will sie hier durch Anführung von einigen Briefstellen, in denen sie Ausdruck erfahren, noch etwas näher bezeichnen. Ich wähle solche aus,

in denen die hohe Verehrung, welche beide für einander empfanden, zum Ausdruck gelangt.

Da ist ein Brief des großen Königs an die Landgräfin, der sein von ihr gewünschtes Portrait begleitete, welcher also lautet: „..... Wenn das Conterfei sprechen könnte, würde es Ihnen sagen, wie das Original Sie schätzt und hochachtet, und wenn es kühner und verwegener wäre, würde es Ihnen eine unendliche Menge von Dingen sagen, die ich unterdrücke, um die ungemeine Bescheidenheit, zu der Sie sich bekennen, nicht zu verletzen. Möchte diese schwache Abbildung meiner Gebrechlichkeit Sie an einen Mann erinnern, der den ganzen hohen Werth Ihrer Freundschaft kennt, und der es sich zur Aufgabe macht, sie zu verdienen.“

Die Verehrung der Landgräfin für den König spricht sich in folgenden Stellen von Briefen besonders aus: „Ich verlasse mit dem schmerzlichsten Bedauern Eurer Majestät Staaten, durchdrungen von Respect und Verehrung für den Helden und großen Menschen.“ „Der Himmel schütze immerdar Ihre Tage, Sie sind seine vollkommenste Schöpfung.“ „Sie sind, Sire, der Schutz des Unglücklichen, Sie hören ihn an, Sie gehen auf seine Leiden ein; nicht allein sind Sie der größte der Sterblichen, Sie sind auch der gütigste und geeignet, ein vollkommnes Vertrauen zu erwecken.“ „Aus welchem Gesichtspunkte auch die Geschichte eines Tages Ihre ruhmvolle Regierung betrachten mag, sie wird die glänzendsten und weisesten Handlungen verzeichnen, und die Nachwelt wird sie anstaunen, wie es Ihre Zeitgenossen thun. Sie verdunkeln Alle durch die Größe Ihres Genies und Ihre hervorragenden Fähigkeiten. Erfüllt von Ihren Ideen, kann ich mich nicht stolz fühlen, daß ich den ersten Mann des Weltalls meinen Freund nennen darf?“

Der große König verlieh der Verehrung für die große Landgräfin für alle Zeiten einen Ausdruck in dem ihr gesetzten Denkmal. Oberjägermeister von Riedesel, welcher zu der

nächsten Umgebung der Verstorbenen gehörte, meldete dem königlichen Freunde den schweren Verlust. 12. April 1775 erhielt dann Riedesel folgendes Schreiben vom Könige: „Mein Herr Oberst Baron Riedesel! Die Veranlassung zu Gegenwärtigem erinnert mich an ein gar trauriges Ereigniß! Es ist der Verlust, den wir durch den Tod der Frau Landgräfin von Hessen-Darmstadt erlitten haben, dieser vortrefflichsten Fürstin, die die Zierde und Bewunderung unseres Jahrhunderts bildete. Sie wissen, wie ich sie stets wegen ihres Verdienstes hoch verehrte, und wie ihr frühzeitiger Tod mich lebhaft ergriffen hat. Sie wissen auch, daß ich, sobald ich ihr Ableben erfahren, den Entschluß gefaßt hatte, ihren Grabhügel mit einer Urne zu schmücken, welche künftigen Jahrhunderten meine Gefühle der Verehrung für ihre großen Geistesgaben und reichen Tugenden verkünden sollte. Diese Urne ist nun fertig und ich werde sie durch den Fuhrmann Charles Ihnen zukommen lassen, da ich nicht weiß, an wem ich sie besser addressiren könnte, als an Sie, mein lieber Oberst, die Sie am besten wissen, wie wohl die hohe Verstorbene ihre Aufstellung am liebsten haben könnte. So traurig die Aufgabe ist, um die ich Sie ersuche, so werde ich Ihnen dankbar dafür sein, wenn Sie dieselbe im Sinne der Verstorbenen zur Ausführung bringen, und ich werde jede sich mir bietende Gelegenheit ergreifen, Ihnen die Mühen zu vergelten, welche dieser Auftrag Ihnen verursachen wird. Der liebe Gott nehme Sie in seinen heiligen Schutz."

Die Urne von weißem Marmor, welche seitdem den von Gebüsch und Bäumen umschatteten, von Ephen umrankten Grabhügel schmückt, trägt den Namen der zum ewigen Frieden Eingegangenen, nennt sie: »Femina sexu ingenio vir« und bezeichnet den Tag ihrer Geburt und ihres Todes. Am Fuße der Urne steht der Name des großen Mannes, welcher der großen Frau das kleine, aber bedeutungsvolle Denkmal setzte. Wieland, einer der größten Bewunderer der großen Landgräfin,

dichtete ihr unter dem Eindrucke, den der stille Ruheplatz auf ihn hervorbrachte, folgendes Epitaphium:

Du,
der du unter diesen
von Karolinens
wohlthätiger Hand
gepflanzten Bäumen wandelst,
was staunest du
und wunderst dich des geheimen Schauders,
der deine Seele erschüttert?
Wisse, dieser Hain ist heilig!
Unter diesem Schatten trauert
der Tugend Genius
über Karolinens Aschenkrug!
Steh' und feiere das Andenken der besten Fürstin,
erhaben durch Geburt und Verbindungen,
erhabener durch ihren Geist und ihre Tugenden;
geprüft in beiderlei Glück
und in beiden gleich groß,
vergaß sie gern in diesen
der Betrachtung geweihten Lauben
jede andere Größe,
dachte hier an des Lebens Vergänglichkeit,
wovon sie, ach zu früh, ein Beispiel wurde;
und hier wollte sie
ihren von den Thränen ihrer Kinder,
ihres Volkes, Aller, die ihr jemals sich nahten,
benetzten Staub der Erde zurückgeben.
Sie, die den ersten Thron der Welt geziert hätte,
verschmähte den eitlen Pomp kostbarer Denkmale.
Denn sie hinterließ ein Denkmal,
das ihrer würdiger,
das unsterblich ist, wie sie,
in den Herzen aller Redlichen.

Indem ich hiermit mein Lebensbild der „großen Landgräfin“ beschließe, bin ich mir bewußt, daß dasselbe in der **vorliegenden** Fassung nur ein unvollkommenes ist. Es würde nur **durch** den Abdruck ihrer ganzen Correspondenz, aus der **allein sie** in ihrer Größe vollständig erkannt werden kann, zu **einem ganz** entsprechenden sich gestalten lassen.

VII.

Einige eigenthümliche Wörter und Ausdrücke

aus der Gegend von Oppenheim a. R.

Von

Pfarrer Diehl

in Dalheim.

Als mit dem Jahr 454 unter König Meroveus die Franken Mainz überwältigten, wurde (Dilthey, das röm. Mainz) „die Grenze zwischen Franken und Alemanen durch große Steine bezeichnet, die von Nierstein aus quer durch das heutige Rheinhessen hindurch bis in die Gegend von Saarbrück zogen und von denen etliche unter dem Namen Teufels- oder Spindelsteine noch jetzt vorhanden" seien. Obwohl ich nun die Gegend von Nierstein aus bis Kreuznach nach solchen Grenzsteinen durchfragt und außer einem »langen stein« zwischen Saulheim und Udenheim*) keine Nachricht darüber gefunden habe, so sind mir doch die eigenthümlichen Ausdrücke meiner jetzigen Heimath, die singende Betonung, die dumpfe Aussprache mancher Vocale aufgefallen und haben mich an die alemanische Mundart erinnert. Durch Vergleichung solcher Wörter mit denen bei Birlinger (schw. augsb. Wtb.) erwähnten, sowie mit etlichen mittelhochdeutschen alem. Schriftwerken habe ich meine Ansicht, daß ich hier auf alt-alem. Boden lebe, bestätigt gefunden. Wenn auch durch die Einwanderungen nach dem 30jähr. Kriege,

*) Bei Blieskastel findet sich auch ein solcher „langer Stein" und knüpfen sich an beide Teufelssagen.

durch den lebhaften Handel und Wandel hiesiger Gegend, durch den vorwiegenden Sinn der Rheinhessen, sich der hochdeutschen Mundart zu bedienen, vieles Fremde eingewandert und vieles Einheimische verdrängt ist, so habe ich dennoch in wenig Monaten einige hundert Wörter, die mir entweder ganz, oder der Bedeutung nach neu waren, zusammen gelesen und unter diesen ächt alem. Kinder entdeckt, z. B. der chost, der char, dicke, z'gon, helgebaum, karch, kilche brunnen etc. In älteren Urkunden der Stadt Oppenheim (Franck) fand ich gleichfalls die alem. Schreibart, und eine Menge ausgestorbener Wortfamilien lassen vielleicht noch mit ihren Verwandten am Oberrhein Aehnlichkeit entdecken, wie z. B. schlecht hinunter, ungeld, vorlachen etc. Ich wollte aber hier nur die im Aussterben begriffenen anführen; die bereits unverständlichen dagegen nicht abdrucken lassen.

Indem ich glaube, einen kleinen Beitrag zur speciellen Geschichte Rheinhessens zu liefern, bitte ich die Freunde des historischen Vereins, denen die Mundarten von Bedeutung sind, um Beiträge, Aufklärung und Unterstützung zu meiner Sammlung, die sich besonders auf Starkenburg und Rheinhessen bezieht. Meines Dankes werden sie im Voraus versichert sein.

---

a.

der a b b r u c h, das a b b r e c h s e l, Fruchtabfall, Vernachlässigung. Odw. Rhh. Opph. Urk. v. 1533: in deme keine abbruch geschee. »Einem abbruch tun.«

a b f a n g e n, bestrafen.

a b f l a t t e r n, verächtlich vom Sterben gebraucht.

die a b k u n f t, eine abkunft mit einander treffen, einen Vertrag schließen, wodurch zwei Parteien sich gütlich scheiden. Bierl. 10. abkommbrief.

a b s e n d = an der Seite. Dalh. Ger. B. »er habe am ofen absend gesessen.«

abseiten = von seiten. Dalh. Gb. »abseiten schultheiss u. gericht vor christlich und billig erkannt.«

der ackerreit, Stecken des Pflügers, womit das Pferd getrieben und der Pflug gereinigt wird.

die ährreiter, das grobe Sieb.

all minizig enanner, alle mit einander, keinen ausgenommen.

die altterr, Gew. Name eines Weinberges an der Hauptstraße von Nierstein nach Wörrstadt, Gem. Dalheim und Friesenheim. Röm. Ueberrest aus alta terra; cf. Altrip = alta ripa am Rhein.

anden, sich kläglich beschweren. Opp. Urk. v. 1434. »die juden etc. degeliche anden, dasz ire narung u. beholf etc.«

andhab, das Ackerende, sonst Fuhrend.

angelbaum, hoher Rüsterbaum vor vielen Orten, z. B. Dolgesheim, Hahnheim. Vgl. mhd. angel, ahd. angul, cf. lat. uncus, Haken, woran etwas hält. Früher waren die Orte durch bannzäune geschützt und der Angelbaum stand am Eingang in diesen Bannzaun. Auch der Stachel der Biene heißt hier angel und stechen angeln. Man vergl. auch:

angeln, etwas auszusetzen wissen, mit nichts zufrieden sein. Im Odenwald: nach etwas begierig streben.

angerennt, die zeit ist kurz angerennt, ein Termin ist kurz anberaumt; auch im Odw.

anschneiden, den schoppen anschneiden, aus dem vollen Glase trinken.

anständig, die sache ist mir nicht anständig, ist nicht nach meinem Gefallen.

anstreichen, einen betrunken machen; entlehnt vom Brauch, einen Ohnmächtigen mit Wein anstreichen.

attrapieren, auf der That betreffen. Dalh. Gb.

aufwärmen, einem etwas zu Gehör sagen, was er früher gethan hat.

äust, abgekürzt für äußerst. Dalh. Gb.

b.

das backes, Backhaus, hier das Haus des Bäckers.
»Der bäcker von Eich: Er ist seins kopfs, wie d. b. v. E. Wie so? der backt nicht, wann er kein mehl hat.« — Rhh. Redensart.
bafen, sich satt essen und trinken. Vilm. gierig schlucken. Im Odw. der Gegensatz von heben = heimlich trinken. Syn. roppen und werfen.
baftig, interj. verstärktes baff!
das begräb, die Beerdigung. Im Odw. die leicht.
der behulf. Notdurft, siehe unter anden.
der bēl, eine Erhöhung in Dalheim zwischen zwei Straßen: auf dem bēl. cf. bühl. Weig. 181. Vilm. 59.
Benzental, und in der Benzen, Gewann-Namen in der Gemarkung Dexheim, nahe bei Dalheim, Fundort verschiedener Alterthümer: Steinsarg mit einem weiblichen Skelett und Goldverzierungen (Mainzer Museum) Urnen, Münzen, man vgl.: „Wo lag das alte Bonconica?"
bestechen, eine Mauer mit Kalk und Sand bewerfen, findet sich auch auf dem rechten Rheinufer.
bläcksen, laut weinen, verstärktes blöcken. Bierl. 65. blecken = weinen. Schm. blaessen.
die boll, eine kupferne boll, Dalh. Gb. ein Wasserschöpfer, cf. engl. bowl.
die bolletten, Einquartierungszettel, zum Unterschied der Eisenbahnbilleten. Bierl. 95 politten.
das bord, kappesbord, ein Stück Felds zu Weißkrautpflanzen bestimmt oder geeignet, cf. das nied. d. börde, fruchtbare Ebene; oder auch Graff. III. 156 berd, Frucht.
die bracken, pl., Disteln. Vilm. 50 Dornreißer zum Ausbessern der Hecken. Dagegen das verb.:
bracken, Fehler anhängen: er hat mir die schafe gebrackt: die schönsten herausgefangen, nur im Odw.

brand: 1) Durst, Hitze, 2) Lüge. Bierl. 73. Hier: die alte Feueranlage auf dem Herde, unser heutiges Castroll.

brantreit, Weig. I. 175 hält es für den Rost im Herde. Opp. St. 129 unter die Dinge, die nicht gepfändet werden dürfen, gehört eine mäszige kann, ein hoel, ein branntreit etc.; hoel s. u.

die braumeln, Pflaumen, ein verstärktes prunelle, Schlehe.

brausch, adj., das holz ist br., der waizen ist br., nicht glatt gewachsen. Im Odw. zu wild gewachsen und daher unbrauchbar.

brenk, f., eine käsebrenk, Behälter zum Abdrücken der Molken. Dalh. Gb. Im Odw. brenk, zum „Schwenken" der Gläser. In Schw. brenk. Schm. I. 263. Weig. I. 180 brente. Bierl. 75 brente und brenke.

brustlappen, das halblange Unterkleid der Männer, jetzt die Weste. Dalh. Gb. auch im Odw.

butter, wird wie in Schw. in Rhh. häufig männlich gebraucht; ebenso mhd. der butter. Es buttert, es fördert.

c.

ch tönt noch durch, wo das rechte Rheinufer k hat: so schreibt das Opp. St. B. 74 der chost für die Kosten.

der char, leichenchar, Sarg. käsechar, meisenchar, Fangkäfig. Bierl. 261. chhar; Behälter. In den früheren Bedeutungen: Glas, Becher, hölzerne Gefäße, kommt es nicht vor.

d.

der dasem, Sauerteig.

daukeln, leise schleichen, heimlich thun; cf. ahd. dûhjan und tûhjan, drücken, Graff. V. 117, cf. verduckeln.

dickkopf, lutherischer, trotz der Union in Rhh. noch ganz bekannt.

der detz, Euter der Kuh. Vilm. das ditt. der dutzen. die dütz. Schm. I. 407 dützeln = detz trinken. Im Erbach'schen: dittel trinken. Bierl. 129. die tutte, dutte; auch

tutten oder mämmen; Odw. der memm; lat. mamilla, dann mampel, der volle Euter. Saugen = den detz lappen.

dings machen, Dünste, Lügen vormachen.

dick, adv., spr. decke, oft auch im südl. Odw. Opp. Urk. v. 1423. so dicke das geboret. Graff. V. 112. dicko, adv. dense, frequenter, saepe daneben dik, adj. V. 111 densus, crassus.

das dicke teil, nämlich des Oberschenkels beim Menschen, Bierl. 116 das diech, ebenso; das mittel im diech, das Kreuzstück am Hochbalg.

dippeln, bezahlen; Tupfen mit dem Finger machen, sonst auch ribeln.

dollen, m., dollenbohrer. Dolde ist der am Balken vorstehende Zapfen, in den der Querbalken gelegt, eingedollt wird.

dole, f. Graff. V. 133. Röhre, eine kleine aus Stein oder Holz gefertigte Brücke. Rosseldol = Trainage.

drückkarch, der einrädrige Karren, der von dem Mann »gedrückt« wird, sonst Schubkarrn. Odw.

die drusen, Weig. I. 262. Graff. V. 546. trusana. Hefe, Bodensatz. Seit 1857 wird drusenwein durch Zusatz von Wasser, Zucker und Weinsteinsäure für die Tagelöhner fabricirt.

duschter, dauster, düster. Vilm. 73 dinster. Bierl. 129 duster. Auch im Odw.

e.

emmes, m., das Resultat, das ist der emmes davon. Bei Vilm. 90 ein Stück Leder am Doppeljoch.

emsel, n., an ein paar ochsen Dalh. Gb. das Doppeljoch, das Eisen, womit das Joch mit der Deichsel verbunden ist.

ens, es; cf. Haltaus Westw. Chr. 66. ens, jetzt.

enkeil, m., Schwartenmagen, cf. Graff. I. 344 anchal, m., Fußknöchel. Vilm. 93 enkel, Knöchel.

die erkelskerf, Gew. am Friesenheimerweg: mhd. die erge, Kargheit. kerf, karve, Feldkümmel.

f.

fackelstecken, dünngeschnitztes oder gespaltenes tannenes Stängelchen, das zur Verzäunung gebraucht wird. fackeln heißen im südlichen Odw. die Späne, die zum Leuchten im Zimmer auf dem Fackelstock gebrannt wurden, bevor das Petroleum allgemein bekannt war.

fettwölkig ist der Himmel, wenn schwere Regen- oder Gewitterwolken im Anzug sind.

die fletsch, das Knappenschild.

frei, adv., für doch: ich hab frei gesagt. Schm. I. 606. Vilm. 109. In den mannichfaltigsten Bedeutungen.

g.

gängsen, ängstigen, Furcht einjagen.

gähstützig, adj., der den Kopf leicht und schnell aufsetzt, cf. das Odw. baunfitzig.

gärten, das Unkraut ausraufen. Im Odw. krauten.

gecksen, die flasche ist gegeckst, durch Zusammenstoßen zersprungen; auch trans. du hast sie gegeckst.

gebiet, n., von der Hofraite und Gärten im Brauch: das ist ein schön gebiet; mhd. gebiete, der Befehl, dann das Bereich des Befehlers.

gegölps, lautes Geschrei; mhd. gëlpf; ahd. këlf. Vilm. 126 gilfen, gelfern, laut schreien, schnell reden. Das Zeitwort ist nicht in Brauch.

genisch für geniste, kleines Stroh, was der Vogel zum Neste braucht; ähnlich auch gemull, barngemull, Tennreste.

gess, Rhh. part. für gegessen. Vgl. Herzmäre v. 466 »du hast des ritters herze gâss«: die Rhh. legen die Vorsilbe ge sonst nicht ab, aber die Schlußendung en stets; daher getrunk, gesoff etc.

geströh, alle Arten von Stroh. Dalh. Gb.; ebenso wird ge-

bildet und findet sich daselbst getüch, und in der Gem. Rech. v. 1797: gefeuerts.

geschwappelte voll ist der Topf mit Milch, während der Baum geräre voll hängt. Bierl. 193. geschwapplet.

geschwei, mein = Schwägerin.

getratsch, prasselnde Geschwätzigkeit; auch in bösem Sinne, cf. Vilm. 415. Schm. Westw. 264. Getratsch machen, bösen Leumund verursachen.

geizen, die geize Nebentriebe am Rebstock ausbrechen. cf. keit. Schm. II. 296. Schweiz: kide. Stalder. II. 98. Graff. IV. 365. kîdi: Keimen.

geweit, part., entfernt, los; »ich werde den schnupfen gar nicht geweit.« cf. Graff. I. 772 gawîtjan, weit machen; die Abkürzung statt geweiten ist Rhh. part; cf. gess.

die gipp, Gipfel eines Baums.

gruscheln, grossularia, Stachelbeeren. Das Rhh. Wort bezeichnet die Richtigkeit der Ableitung; das Odw. gloster kommt also nicht von kloster, claustrum.

z'go'n, der Reihe nach; »du musst z'go'n auflesen« z'go'n arbeiten; Hebels alm. Ged. go praep. c. Gen. nach Seb. Brant Ns. so goch = geschwind. Auch auf dem rechten Rheinufer, z. B. in Krumstadt.

der grendmage, Kraut des wilden Mohns. cf. Müller, mhd. W. I. 569. Schweiz. grien, rauh; also ein rauhes Kraut.

guttat, Güte, Wohlwollen. Opp. Urk. v. 1483 begerenn ewer guttete mit schuldiger dankberkeit vergliechen.

der groppen, eiserner Kochtopf, während hafen den irdenen bezeichnet. Weig. I. 459. griupo, Röstpfanne; das Geröstete daher griebe: ahd. rioban, rösten. Auch im Odw.

h.

hal, f., Halde; Sommerhal, eine Gewann bei D. an einem Berge gelegen; alm.

mit hand und halm einen einsetzen; Dalh. Hypoth. B. v. 1653. cf. Grimm R. A. 124. Bei Uebergabe von Gütern wurde ein Halm überreicht.

har und hott, links und rechts. Vilm. 151, muthmaßt celt. Ursprung. har kennt Bierl. 240. nicht, dagegen hüst und hott; hott ist dort nicht erklärt. Das Odw. wist, kennt man in Rhh. nicht.

der ham heißt in der Terminologie der Fischer Ufer; der Ortsnamen Hamm aus hamme, Ort zum Ufer. »über den ham gegangen.«

hapern und haupern, Weig. kennt es als niederd. stocken, unpers.: es hapert sich, hält schwer. Vilm. 150 will es im Mittelstande gehört haben, hier allgemein: »es hapert sich mit dem bezahlen.« Im Odw. bloß: es hapert.

hawotten verkürzt aus hagebutten. cf. butt im Mailänd. Knospe, Knopf. Im Odw. kitzelärsch.

höft, n., das kleine Dorf, sonst Rest; aus gehöfte zus. gezogen. Weig. I. 404. Am Mittelrhein wenig in Brauch.

helm (mit weichem e), Stiel der Axt und des Karstes. Schm. II. 175. helbm. Schweiz: halm, ahd. halbe. helbe. Graf. IV. 891. Handhabe.

der helgebaum, Baum bei einem Heiligen-Bild, Gewann am Orte zu D. Alter Rest aus dem alm.

uf den heiligen schwören. Opp. St. B. p. 133. der schöffe soll geloben und uf den heilygen schwern etc.

herrgottsschückelchen, die Blüthe der wildwachsenden Wicke.

hinwurf, m., Ausschuß, unbrauchbare Waare: Ich bin auch kein hinwurf. Bierl. 231. aus dem 15 sec.: ich bin ein laster der lewt und ein hinwerf des volks. Auch auswurf wird in dieser bildl. Form gebraucht.

hocken, stets für sitzen. hockeln, auf den Rücken nehmen. Weig. 520. nied. d. hucken, gebückt sitzen. »der vogel hockt auf dem baum.« »das kind hockt in der schule.«

der hoel, das eiserne Hackenwerk, woran in früherer Zeit der Kroppen zum Kochen aufgehängt wurde. Opp. St. B. 129.

hollerich, weich wie Hollunder »holler.« »das holz war so hollerich, deswegen ist es erfroren.«

hornessel, Horniß; ahd. hornuz. Graff, IV. 1039. Schill. Räuber 2. 3. hornissel.

hudgelappe, m., Huf-Lattich; wächst auf nassem Boden.

die Hunngräben, ein Gew.-Namen östlich der Altterr bei Dalheim, an einer Anhöhe hinaus, scheinen an Attilas Zug zu erinnern.

hutlohn, Lohn der Hirten und Schützen. Im Odw. hirtenprin. Opp. St. B. 37. die zu pfenden, die nit ir hutlone den schutzen geben wollent.

huttchen, verstärktes hüten. »die gluck huttcht die jungen.« »das kind will gehuttcht sein.« Auch im Odw.

i.

die jungfrau statt junge frau heißt die Hausfrau bei dem Gesinde, selbst wenn sie schon bei Jahren ist. Im Odw. braucht man waese = base. »mein jungfrau hat gesagt.« Dies Wort ist neu eingeführt, früher auch in Rhh. waese.

ji, kurz gesprochen, ein Zuruf fürs Hornvieh = fort, vorwärts; während ôha stillgestanden bezeichnet. Bei Pferden prr! für oha.

ittern, part., geittert, wiederholen. ahd. it, ita, goth. id = zurück, wieder. Meier Helmbrecht v. 1798. ite wissen, sw. V. vorwerfen, was einer schon weiß.

k.

die kachel, eine plumpe Person. Dies Wort ist übertragen von dem oberen Theil des alten viereckigen Ofens. Graff. IV. 361. chachala. Bierl. 265. ganz ähnlich, kennt auch kachelofen.

kampeln, mit Worten hin und her streiten: »die kinder kampeln den ganzen tag.« Weig. I. 558. kämpeln. Bierl.

10. abkampeln. Vilm. 191. kampen. »sie sind kampelich,« uneinig.

karch und karrn bezeichnen noch heute die Grenze zwischen dem alm. und fränk. Rhh. karch ist alm. Das Wort karre bei Seb. Brand, Ns. bedeutet Nachen. Das Zeitwort karrhen, mit dem Karche fahren, Narrensch. 40. 6. bestätigt meine Ansicht. Graff. I. LXIV geht auf das lat. celt. carrûca, vierrädriger Reisewagen, zurück. Graff. IV. 466. carruh. Hier hat man Karren, die auch zu vier Räder eingerichtet und zweispännig gefahren werden.

kaubeln, langsam fortrollen; ebenso hat man schaubeln, langsam fortschieben.

der katzenläufer heißt die oberste Gebälklage in der Scheuer; das Luftloch im Giebel heißt das Eulloch. Auch im Odw.

der kilche brunnen (im Flurbuch Juliansbr.) bei Guntersblum. Es soll dort ein Ort „Nordheim" gestanden haben: ahd. chilcha. Hebels alm. Gedichte: chilche, die Kirche.

die kitsch, ein Holz zum Umrühren; die weinkitsch, ein krätzerartiges Instrument mit langem Stiele, um die Traubenreste aus dem Ladfaß heraus zu holen. Dalh. Gb.

kiweln, auskiweln, die Erbsen, Bohnen ꝛc. aus den Hülsen mit den Fingern herausmachen. cf. γλύφειν, aushölen.

klauer, m., bezeichnet ein kleines Gehölz von Obstbäumen, Rüstern, Weiden und kommt als Gewann-Namen sehr häufig vor: der Irwischklauer, Keltersklauer, der Apfelklauer. Diese Klauer liegen in der Tiefe. Weig. I. 588. der klai, Lehm, zäher Thon. Graff. IV. 543. cleiuu, ich leime. Im Norddeutschen heißt klauer ein Reitochs. Vilm. 204. Brem. W. B. 2. 797. ein großes Thier.

knetschelich, was im Odw. kätsch heißt, zu jung z. B. vom Fleisch.

die kraft, jede einzelne Arbeit im Weinberg. Ruren, merzen,

heften, binden, zuhacken sind fünf Krafte, die z. B. in Oppenheim einzeln bezahlt werden.

die köchere, pl., eine vieleckige Erbsenart: lat. cicera, die Platterbse. Graff. IV. 362. kichera. Sonst nicht in Brauch.

kumpchen, n., die große Tasse, auch jedes Gefäß mit weiter Oeffnung.

l.

labet (mit dem Ton auf der letzten Silbe), fertig, müd und matt.

laube, f., das Druckholz mit Griff, das auf den oberen Boden beim Keltern gelegt wird. Es sind meist vier Paare, die bis zur Höhe der Schraubenmutter reichen. Weig. II. 16.

lauer, Tresterwein. Nach einer Opp. Urk. v. 1533 bezeichnet lawer ein Geschäft: Schwmacher, lawer und schneider, zunfftmeister.

der lei, die Schiefertafel: »ich musz 'n neu' lei haben.« Graff. II. 35. leia, f., Tafel von Schiefer. holl. lay, dann layendecker, Opp. St. b. 2.

lech, ausgetrocknet, heißt in Rhh. lack, aus dem nhd. leck gebildet.

das legel (spr. le-el), die Butte, worin man die Trauben mostet. Eine solche geaichte Butte mißt 8 Viertel, und heißt kurweg »aich«. der wein wird nach der aich verkauft. Bierl. 303. weinlägel; lägel so viel als Behälter.

die liesen; Dal. Gb. die aufstehenden Hölzer am Wagen, die mit der Runge verbunden die Leitern des Erntewagens tragen. Bierl. 320. leissam, luiscel. Im Odw. leh'se.

der lidlon, der Lohn des Dienstboten. Auch hier ist das Wort im Aussterben. Bierl. 315 findet es nur in der alten Rechtspraxis noch. Im Odw. selten.

Die Lockrufe unterscheiden sich nicht bei Hühnern und Gänsen zwischen Odw. und Rhh.: bi-bi, wulle-wulle, dagegen wird die Ente gelockt in Rhh. mit schlick-schlick! im Odw. bille, bille; der Ziege ruft der Rhh. mit zickel! zickel!

zick da, zick da! der Odw. mit hewes da! und helle, helle, z. B. in Heppenheim a. d. Bergstraße.

die lose, das Mutterschwein. Opp. St. b. p. 39. »und weren derselben schwyn eins ein lose und mechten ferkel« etc. Bierl. 319. die loss (loass), auch als Scheltname wie im Odw. »du mouk!«

die lotte, einjähriger Baumschößling. Schm. II. 512. Weig. II. 67. goth. liudan, wachsen.

der lupcher, ein heimlicher Trinker.

m.

die mäd, pl., für die Mädchen: alm. Ueberrest. Heb. »das maidli.« Bierl. 324. Die mädh = Magd, ist auch im Odw. Gebrauch und der pl. heißt dort »die mäd« = Mägde. Im alm. Rhh. bezeichnet mäd = alle Mädchen.

die maifeste waren hier, ebenso das Winteraustreiben, cf. Grimms Myth. II. 725 und das mai lehen noch vor 30 Jahren bekannt. Der »Stab aus« wird in Dalheim den Sonntag nach dem 21. März durch Epheuranken an den Mützen, Stäbe in den Händen mit Bretzeln verziert unter dem lärmenden Liede: »stab aus, stab aus — dem winter gehn die augen aus, dem sommer gehn sie an. Veiole, schlüsselblume, der sommer wird bald kumme! Schicken den winter übern Rhein, bringt uns guten kühlen wein« von den Kindern gefeiert.

die märe, mhd., Rede. Rhh ein märes machen; ein märwunder. Weig. II. 104. was is de mer? Hug- und Wolf Dietr. v. 1590.

die manne, Tragkorb mit zwei Ohren, Wett. mânde. Han. Frankf. mâne. Westw. mahne, kennt das alm. Rhh. nicht. Bierl. 426 kennt wanne aus dem Waltenhofer Weisthum: der Rhh. sagt korb und korbflechter.

die mannsmad, ein Wiesenmaß, so viel ein Mann in einem Morgen mähen kann. Opp. Urk. v. 1366. item duo

mansmat pratorum etc. der maden, das Gemähte, heißt in Rhh. auch »balken.«

manschen, fr. manger, alles durch einander essen. Im Odw. heißt es begierig zugreifen: »was der kerl manscht?«

die massion = große Masse von Personen und Sache.

materi, (lat. materia und materies) Stoff, heißt die Eiterung. Bierl. 331. materi; allgemein in Schwaben und Odw.

maulern, nachbellen, unzufrieden sein. Im Odw. maulen. »mund« weder in Rhh. noch im Odw.; stets maul. Viele Sprüchwörter hängen damit zusammen.

merzen, technischer Ausdruck der Winzer für das Aufräumen der Stöcke im Frühling. Vielleicht hängt das ausmerzen hiermit zusammen. Weig. I. 80. vom span. marzear, die Schafe im März scheeren.

die mick, die Hemmmaschine am Wagen.

mîss und mûss: »sich mîss oder mûss machen,« sich Last machen. muosse, Beschäftigung. Pfaffe Amis 848 unmuosse. Hans Lambel: mit der ersten unmuoze.

moll bezeichnet das Legen der zu fetten Frucht auf dem Acker. »der waizen ist moll.« Doch wohl das lat. mollis, weich.

die mulscherr, Muldenscharre. Dal. Gb. das Instrument zum Reinigen der Backmulde. Im Odw. die trogkratze.

mullig ist trüber Wein; auch der Weg, der eben aufthaut, heißt mullig. cf. barngemull, kleines Geströh im Barn. ahd. gamulli, das durch Reiben entstandene, Graff. II. 712. Weig. II. 413.

muscheler, von mischen gebildet, die Weinfabrikanten, die mit drusen, Wasser, Zucker, Weingeist, ein weinartiges Getränke bereiten.

n.

n wird bei Wörtern, die mit einem Vocal anfangen, vorgesetzt: die näst, die Aeste; der nirscht. cf. Schm. I. 124.

närlich = nahezu; »er war so närlich dran;« auch nahlich kennt man.

nirscht, die Wurfschaufel. Im Odw. irscht.

nudel, in dem Kinderliede: »ei mutter, ei mutter! was gits uf die nacht? Ei nudel, ei nudel, dasz's dunnert und kracht. Nudel sein angebrennt, hast e net rumgewendt, nudel sein all so schwarz, frisst sie kein hund und katz.« dampfklös in Rhh., dampfnudel im Odw., vom Bäcker in der Pfanne gebacken. schuppnudel, Rhh., ausgeschöpfte Klöße; im Odw. wasserklösz. Schwaben: Spätzli.

o.

die ochsenbritsch, eine großblätterige Distelart.

das ohlig, Oel.

das orles, Gew.-Namen bei D. cf. Bierl. 302. durch Umsetzung von r und l aus Ulrich, Uorlisbronne. Auch hier ist am Orles in der Nähe des Dorfes ein Brunnen. Orleshausen, Thudichum R. G. I. 347. Man hat auch auf Aurelianus, der bekanntlich um 255 gegen die Franken in der Gegend von Mainz gekämpft hat, hingewiesen.

das ostertal, Gew.-Namen bei Dalh. cf. die vielen Flur- und Ortsnamen mit oster bei Bierl. 365. Ob nicht von Ostara herzuleiten? Das Thälchen liegt sehr geschützt und konnte in alter Zeit ein Heiligthum der Väter bergen.

p.

plauderement, böses Maul, geläufige Zunge; wie parlement aus parler, so dies von plaudern. Bierl. 97. plodriment für Schwätzerei.

die plätsch, der Theil der Sense, der das Getraide beim Abmähen vorm Fallen sichert.

die porte, Ober- und Unterpforte, Thor am Ende des Dorfes. Auch im Odw. lat. porta.

posten, herumposten, Neuigkeiten herumtragen. Bierl. 98. post, Nachricht.

die potten, Pocken, plur. tant. Wetterau: pochen. nied. l. die pok. »potthämmel« heißen die großen Uferschnacken des Rheines von Oppenheim bis gegen Worms.

pulbrunnen, der Sammelort der Mistjauche.

die proferans, statt préférence, das Vorwärtskommen. Bemerkenswerth ist die Menge franz. Wörter, die seit 1814 im Volksmunde sich forterhalten und deutsch umgestaltet haben.

q.

quittanze = Quittung. So auch Opp. Urk. v. 1439. off die quitanze der nechsten vergangenen rechnung. Bierl. 297. kwittanz.

»alle quatember einmal« = selten. Auch im Odw. Opp. Urk. v. 1507. zu de vier fronfasten yglichs jares.

r.

der rael, fränk. ratl. Schwäb. rait'l, stammhaftes Holz, um etwas zu heben oder zu drehen, z. B. kelterra'l. mhd. reitel. Ob damit zusammenhängt:

der raiel, ein schmales Gäßchen z. B. in Köngernheim, der freie Raum zwischen zwei aneinanderstoßenden Gebäuden. Mainzer Anzeiger 1872. 8. Nov. »reuel?«

ranzig, übelschmeckend, vom rothen Wein gebräuchlich. Im Odw. von Oel. Weig. II. 458. vom Fett.

rapschen, in Rhh. das Spielen mit fünf topp(Kiesel)steinen.

die ratschel, mit kurzem a, plauderhafte Person. In Baiern heißt rätschen plaudern. Weig. II. 465 führt die ratsche = Klapper an. Sonst ist ratschen vom leidenschaftlichen Kartenspielen gebräuchlich.

der rech = Rain, Anhöhe an einem Acker. Die Schiffer heißen reck ein hohes Ufer; cf. skager-rak. Opp. Urk. v. 1524 bei dem hölzernen heiligen häuslein uff dem räch soll ein hauptmarkstein gesetzt werden: desgl. am Rhein in dem räch.

die reuse, eine käsereuss, Dalh. Geb., ein Behälter zum

Trocknen der Käse, aus Flechtwerk bestehend. Graff. II. 544. riusa, Reuse. Im Odw. käskorb. Auch in Hepp. (Bergstraße) reuse.

ribeln, zwischen den Fingern reiben, für bezahlen.

rippeln, vorrippeln, vorwerfen, zu Gehör sagen. Weig. II. 500. kennt »sich rippeln« gegen einen Stärkeren auflehnen. Dieses Wort kommt hier auch vor.

rōch kreischen: »die frau hot roch gekrisch beim begräb.« In den mittlern Orten Rhh. sehr gebräuchlich. Auch das hebr. rouges = Zorn kennt man hier, wie im Odw. Seb. Brant Narrensch. 87, 25. »des liden wir viel plag und roch« = Vergeltung, Rache.

roren = weinen.

S.

der sarg, jede eingeschalte Vertiefung, Trog. der kuhsarg Dalh. Gb. Bierl. 437. zarch und sarch, Mauerwerk. Weig. II. 1123. zarge, Einfassung. Daher im Odw. die »sarg,« die Einfassung eines Siebes.

der schiesser, Kuchenbrett; weil die Kuchen vom Brett aus in den Backofen geschoßen werden. Dann das Schossbrett in der Windmühle, wo die Frucht abschießt und die Spreu sich scheidet.

die schillgabel, aus schütteln zusammengezogen; ein dreizackiges Instrument, mit welchem die einmal gedroschene Gerste rc. durchgeschüttelt wird.

schlaberohr, eine eingebogene Ecke in einem Buche. Im Odw. Eselsohr.

schlebauch, eine Krankheit der Pferde, Husten, Brustleiden. Bierl. 400. schnebauchen. Auch im Odw.

schlecht, für ohnmächtig: »Es ist mir schlecht worden.« schlecht hinunter, schnur grade abwärts. Oppenh. Urk. v. 1524. vom obersten haubtmarkstein schlecht hinunter durch den ganzen Rhein.

der schleich, der fließende Sand.

die schlunk, Wasserblase der Thiere.

der schlupp, Masche beim Stricken. Im Odw. die Bandschleife zum Putz der Mädchen, wenn sie »aufgebunden« geschmückt werden. Ein schlüppchen, ein leichtfertiges Bürschchen, das überall herumschlüpft.

schmirakel, vergröbertes miracle (miraculum) eine breitgetretene Erzählung.

schmitze, die Peitschenschnur. Weig. II. 610. Schlag, vom mhd. smitze. Odw. schmicke.

schnausen, heimlich wegnehmen, z. B. Naschwerk, Obst. Weig. II. 616. mit Geschwindigkeit, List.

schnicken, wird häufig von Amtsentsetzungen gebraucht. »der schütz wird bald geschnickt sein.« Weig. II. 619. von der schnellenden Bewegung, z. B. das Gras ausstreuen,

schnittshebe, das Messer zum Rebenschneiden.

schnitze, das getrocknete und in Theile geschnittene Obst. Im Kinderliede: Dirre dirre ditz, mein mutter die kocht schnitz. Mein vater ist ein reicher mann, ist reicher als ich weisz; vor'm jahr habe' m'r e kühche gehatt und dies jahr hab' m'r e geisz.

schro, adv., roh, mager. Im Westerwald = grob. e schroe kost, ungeschmälztes Eßen. ein schroer Mensch. Weig. II. 639. in den verschiedensten Bedeutungen. In Rhh. nur in der Bedeutung „roh."

schütt, die »halb schütt,« der halbe Ertrag der Ernte, der halbe Antheil. Nach Francks Opph. 58. »überall klar wird, dass auch der pfandinhaber der andern »halbscheid« Heinz zum Jungen etc. wäre es von scheiden abzuleiten.

die schwing, nussschwing v. mhd. schwingen, mit gehobner Kraft zum Schlag bewegen. Hier die Stange, womit die Nüsse, Aepfel ꝛc. abgeschlagen werden.

der senf, Hederich. Weig. I. 488.

das Silgesrech, Gew.-Namen bei D. Silge = selinon, Eppich. cf. Petersilie, Steineppich. Der Freund röm.

Ableitungen könnte das Wort mit dem Silius-Grabstein bei Dienheim (Steiner Inscr. Germ. prim. No. 583) zusammen bringen, zumal die Entfernung kaum über 3/4 Stunden beträgt; dort findet sich auch ein Silgesbrunnen.

sitzen, part. gesotz = gefangen sein. »der hat in Oppenheim im turm gesotz.«

Sommerkälbchen, Herrgottsvögelchen, Mariekäferchen. Kinderlied beim Fliegenlassen dieses Käferchens: »Flieg, kälbchen flieg! Dein vater ist im krieg. Dein mutter ist im Baierland; Baierland ist abgebrannt; flieg, kälbchen, flieg!«

sodstopper, der Flaschenkork. Im Odw. korkestopper.

»einen sparrn zu viel haben,« überspannt, aufgeblasen sein.

sprenkelfrauchen, ein Wandergeist. Sprenkel bedeutet Zaubergerte, Wünschelruthe. cf. 1 Mos. 30, 38 die sprenklichen schafe — Jakobs haben vielleicht hierzu Veranlassung gegeben. So heißt sprenkel machen, Dummheiten treiben und Ausflucht suchen.

spelen, spilen gehn, ausgehn zum Plaudern. Wie im Odw. Birl. 216. der sontag ist nit zum müssiggang, spilen und heimgarten gehn. In Niederschwaben für zu Besuch gehen. Im Rieß für das Gespräch auf der Hausbank.

spendiren, für bestechen, latinisirtes spenden; davon spendasche, zu unterscheiden von schenkasche.

der spiesz, Stricknadel, aus dem ahd. spisz, dem spitzen eisernen Bratspieß übertragen.

das spittelchen, der Zwickel beim Abnehmen an den Fersen.

spreiten, für breiten (Odw.). »den mist spreiten.« Opp. Urk. v. 1514. »dazu in dem alten chore ein duch spreiden und in eyn igliche ort deszselben eyn brynden kertz hinstellen.« Weig. II. 768. niedl. von einem alten spritan aus einander dehnen. Grimm Weist. I. 12. (alm.) wenn man das tuch spreitt. Birl. 459. »der spreit seinen

mantel auf grünes gras.« S. Brants Ns. 39. 2. »und für ir ougen spreit das garn.«

sprock, adj., kurzfaserig. »Das quetschebaumeholz ist gar zu sprock.«

der staches, abgek. aus Eustachius, Schelte für einen hochmüthigen Menschen, der sich über seinen Stand hinaus erheben will. Wetterau. Odw. Bierl. 409. Im Rieß.

einem etwas stecken, geheime Mittheilungen, oder auch Grobheiten sagen: »Ich hab's ihm gesteckt.«

Steingrien, Gew. bei Dalheim, ein rauher steiniger Boden. Schweiz: grien.

stempel, plumpes Stuhlbein; kräftige Beine — bei Kindern.

stiwig, adj., launig, böswillig; »unser knecht ist heute so stiwig.« »Wann er sein stiwe hat, ist kein stern der leuchtet.«

stierig, von der Kuh, die zum Ochsen muß. Im Odw. ochselich.

der storre, Holz zum Festhalten der Wagenleitern. Weig. II. 815. storren = Baumstumpf.

die stockfinke, der Grauhänfling im Odw.

der sträl, Kamm, zum Reinigen der Haare; sonst heißt der kamm, das Instr. zum Haarschmuck. strälen, kämmen. Verwandt mit striegel. Seb. Brant Ns. 12, 28. absträlen, abkämmen.

stripps, Schläge, Rest aus der Russen-Einquartirung von 1814.

der ströher, ein Gebund Stroh, um etwas z. B. zu verstopfen; ein nomen actionis wie schmitzer, Schlag mit der Peitsche, muckser, zucker, waller, was muckst, zuckt, wallend kocht. Vilm. fand ströher in den Renteirechnungen von 1540—1630 unzähligemal. p. 404.

der strohrump, ein von Stroh und Weide geflochtenes rundes Körbchen, um darin Mehl 2c. aufzubewahren. Ob von (Graff. II. 510.) riumo, Band oder von ramf, Rand?

strunzen, übertreiben. »Was soll ich da viel strunzen, so ist es und nicht anders.«

strüppen, aus- und an-, sich aus- oder ankleiden; auch stark lügen, vom clev. struppen, abstreifen.

stumpen, hin- und herstoßen, ein Gebrauch bei der Weinlese. Vier Personen ergreifen eine aus der Gesellschaft, oder ein Vorübergehendes an Händen und Füßen und suchen diese Person mit dem Hintern fest auf die Erde zu stoßen.

stumpieren; »Ich will dein wort nicht stumpieren« spricht der Händler, wenn der Mäckler wagt, etwas mehr zu bieten. Bierl. 415. stumpfieren, verunglimpfen.

stutzen, die Köpfe zusammen stoßen, auch im Odw. »Er ist stutzig geworden.« »Da hat er gestutzt,« sich besonnen. »Wir wollen einmal stutzen,« anstoßen beim Weine. »Einem die flügel stutzen.« Die kinder stutzen die eier auf Ostern im Odw., hier »gecksen« sie dieselben.

stürzen, die Frucht auf dem Speicher umwerfen oder nachmessen. Opp. Urk. v. 1509. wenn ein burgmann sine frucht inne sinem huss »starzen« will.

t.

ein tabuletchen, ein Eckbrett, worauf Gläser und Tassen stehen, was sonst étagère heißt. »Setz dich aufs tabuletchen,« mache, daß du aus dem Wege kommst, wenn du nicht weißt, was du treiben sollst.

träubchen, auch weinträubchen, ist der Name für Reseda.

trettwege, Wegerich, plantago.

trettbutte, die mit einem Senkboden versehene Bütte, in welcher die Trauben früher mit den Füßen getreten wurden, und nun mit einem Stößer gemostet zu werden.

der trub kommt neben drusen für den hefentheiligen Rest des abgestochenen Weines vor.

tuch bezeichnet in der Haushaltung die Leinwand. Man kennt häfenes, flächsenes und wirkenes tuch. Die Magd erhält zu ihrem Lohn noch Tuch zu Hemden rc.

u.

die ubing = das Durcheinander, die Hetzerei, Ravage. Ein in Rhh. vielgebrauchtes Wort.

uneben, adj., immer mit der Verneinung im Gebrauch: »das ist kein unebener mann.« Bierl. 420. »uneben dran sein,« unrecht haben.

ungeld, früher städtische Einnahme von verkauftem Wein; daher jetzt Accise; selten im Brauch. Franks Opp. 94. »ungeld und beet, strafe und brüche etc. etc.« Opp. Urk. v. 1358. die win oder bir zu zapfen oder schenken in O. daselbt ungeld geben sollen. Bierl. 420. »umgeld.«

unmüse, Unruhe, Beschwerde; auch im Elsaß und Schwaben zu Hause, cf. v. Schm. 395.

unsumme, eine unnennbare Summe; die Verstärkung mit un findet sich auch in unwetter, unkosten.

unstaden, für Unannehmlichkeit oder Kosten, findet sich Opp. Urk. v. 1463. — hofft, es solte im kein unstaden bringen. — Das Wort ist nicht mehr im Volksmund.

untätchen, »das hat ihm kein untätchen getan,« nicht den geringsten Schaden gebracht.

v.

verdenfendiren, verdeutschtes defendre, sich angelegentlichst vertheidigen.

verdestewieren, sein Vermögen zubringen; ob durch destillare eingebürgert, wäre zu untersuchen.

verduckeln, etwas verheimlichen; verwandt mit daukeln. Weig. II. 922. kennt die Nebenbedeutung „ungerechter Weise" verbergen. Schm. I. 357. mit heimlichem Betrug umgehen; diese schlimme Bedeutung findet sich hier nicht. »Die familie wollt die sache (den selbstmord etc.) verduckeln.«

verdumpe, ist ein Zimmer oder Gasse ohne genügendes Licht und ohne gute Luft. Auch im Odw. Westerw. Schmidt 17. Kurh. bedumpe.

verdutzen, etwas fehlerhaft machen. »die kleider sind ganz verdutzt.« Im Odw. dagegen in Verlegenheit gerathen. »Da war ich verdutzt.« Weig. II. 967 weist auf bedutzt, I. 117 hin, Göthe. Clav. IV. 1.

verhunzen, verderben; für die Hunde machen. »die hosen sind verhunzt,« man kann sie nicht tragen. »der ganze plan ist verhunzt.«

verlassieren, deutsch gemachtes verbum vom franz. las, müde; etwas müde werden, daher vernachlässigen.

vernattern, eine Vergröberung von vernarrt sein in etwas.

verpicht sein, mit der Zähigkeit des peches an etwas hangen.

verputchen, verweichlichen; die leute verputchen ihre kinder, daher sind sie immer krank. »buttch« heißt der Knirbs; danach könnte verbuttchen heißen: machen, daß die Kinder klein bleiben.

verschlosen, vernachlässigen; nord. -slota unthätig werden; »ein schloser mensch.«

St. Vincenz ist der Weinpatron und die Alten betrachten heute noch an seinem Tage, 22. Januar, den Himmel und freuen sich über den geringsten Sonnenstrahl: »Scheint die sonne wie ein hut, so wird doch der wein noch gut.«

virnsel = 1 Simmer in Rhh. Im Odw. viernig, ein Getreidemaß, etwa ein Kumpf.

vomet heißt im Odw. der leichte Lehmboden; Rhh. hat den Boden aber das Wort nicht.

vor sich = vorwärts vom menschlichen Körper: »er kann nicht vor sich und nicht hinter sich.« Herz. Märe. v. 483. ir liehten hende enphielen ir beide für sich in den schösz.

vorlachen, in Versatz geben. Opp. Urk. 1472. und suss niemant vorphant und vorlacht; ist noch als verlagen im Brauch.

W.

die wäredei, den Werth des Vermögens zus. gerechnet.

Er hat viel schulden, aber auch noch wäredei. cf. armudei. Auch im Odw.

wegfertig, zum Reisen geschickt; Opp. Stadtb. p. 26. Item woe ein fremder den andern bekommert hat zu Stadt O. und weren gern wegfertig, lossent sie das beyd an einen burgermeister kommen etc.

wepse für Wespe. Im 12. sec. webse, ahd. wefsâ. Schm. IV. 7. 8. webse. Weig. II. 1065. cf. trepsch, im Odw. für trespe.

wider, praep. mit dem acc. wider die mauer = an. Vilm. 453. wider mich sagen = zu mir s. So auch Pf. Amis v. 376., mit dem dat. »hart wider dem ofen sitzen.«

widum, Dalh. Steuerrolle von 1772: das pfarrwidum statt Gut. Weig. II. 1095.

widerig, adj., der Natur zuwider: widriges kopfweh, widriges lachen. Dalh. Gb. »er habe nichts wideriches gegen schultheis und gericht gesagt.«

winksig, ein Beigeschmack des Weins, wink = wenig.

wischpel, ein Wirrkopf, Abkürzung von windspiel.

das wört, Anhäufung von Sand in Rhein und Nahe. das Geyszwört bei Oppenh. das Wört, die große bebaute Insel bei Kreuznach.

wusselich, leichtbeweglich. Westw. Schm. 334. Schm. IV. 188. 208. Vilm. 462. wuseln. Ob nicht vom Wort wiesel entlehnt?

Z.

die zaine, spr. zan, das Flechtwerk, das auf den Leiterwagen gestellt wird. Bierl. 94 f. zaine. Graff. V. 673. zainja = Korb; goth. tainjo, f. geflochtener Korb. Weig. II. 1130. Gerte zum Korbflechten.

zerlassen, aufgelöst, »zerlassene haare.« Opp. Stb. p. 123.

zwatzeln, unruhig sein, verzwatzeln = verzweifeln. zwatzelich, aufgeregt. Bierl. 441. zwazeln, sich durch schnelles Gehen abmühen.

zischen, für zwischen, noch vorhanden in Opp. Urk. v. 1467. das teil tüschen der nuwen trinkstuben und dem fischemargk gelegen. Desgl. v. 1443. den entscheid züschen dem edeln etc. Dann von 1358. tzu beiden siten tzusschen der Selze und der Prymme.

der zweck, kleine Träubchen, oder kleine Theile eines großen Traubens, so man »abzwickt.«

VIII.

Landgraf Philipp von Butzbach und Kepler.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

Von den Beziehungen des gelehrten Landgrafen Philipp n Kepler habe ich bereits in meiner Arbeit über den Land-rafen (Archiv Bd. XI. S. 269.) Einiges mitgetheilt. Dort hatte ch erzählt, daß Kepler mit dem Landgrafen correspondirte und uch wiederholt bei ihm zu Besuch war, daß sich Kepler's Tochter, später mit Jacob Bartsch vermählt, eine Zeit lang m Philipp's Hofe aufgehalten, daß ferner Landgraf Philipp ei der Druckgebung einzelner Kepler'schen Arbeiten mitgewirkt abe. Verschiedene dieser Angaben konnte ich damals nur ach Schlußfolgerungen machen, welche mir Andeutungen an ie Hand gaben. Die seitdem fortgeschrittene Herausgabe der Werke Kepler's durch Frisch macht es mir nun möglich, iniges Nähere über diese Beziehungen mittheilen zu können nd ich glaube es nicht unterlassen zu dürfen, Alles unserem Archiv einzuverleiben, was diesen hervorragenden Prinzen des hessischen Fürstenhauses zu kennzeichnen geeignet ist.

Die ersten Beziehungen finden sich im Juni 1623. Damals wendete sich Philipp an Kepler mit folgendem Briefe:

Unsern gnädigen Gruß zuvor, wohlgelehrter Lieber Besonderer.

Demnach Wir die Continuation Unserer Astronomischen exercitien dahin gern dirigirt sehen wölten, daß Wir wo nicht ipsam perfectionem erreichen, doch derselben so viel müglich

nahe beykommen möchten, so haben Wir, in Erwägung solche Astronomia auf zweyen Punkten vornehmlich beruhet, nehmlich auf den observationibus, darauß die hypotheses zu formiren, und auf dem calculo, welcher die geometricas affectiones und triangulorum resolutiones imitirt, vor das erste zwar zimliche große instrumenta verfertigen lassen und in solchen mehrerntheils des Tychonis descriptiones gefolget, aber Wir haben solcher fabrica auch zimliche obstacula befunden. Denn die große Instrumenta seindt zum adplicirn unbequem, so können auff den kleinen Instrumenten die darauff getheilte partes leichtlich partem arcus (quia lineae physicae sunt) abnehmen. Ferners so können auch die Transversales Tychonis inter aestimandum leichtlich in dießem subtilen Werck Hinderung bringen, weil die intersectiones propter angulum acutum sich schleiffen; und über das alles so wöllen uns die pinnacidia Tychonis zu gewisser Erkandtnuß der Stern auch nicht genügen thun. Denn weil derselbe per rimam zu observiren, dadurch viel radii opertirt und sein Schein etwas dunkeler wirdt, bevorab wenn der Stern an sich selbsten nicht gar klar ist, so verpleibt alsdann das Centrum Stellae zweiffelhafftig. Wieviel weniger aber andere pinnacidia beytreffen, haben Wir aus Euerer Optica zum Theil gesehen. Gleichergestalt verhält es sich mit der Structur selbsten. Denn obschon der Mechanicus noch so fleißig arbeitet, kann es doch leichtlich geschehen, daß etwa ein Fehler, welcher sich so baldt nicht ad sensum eräugnet, begangen würdte, darburch die Gewißheit, welche Tycho auf 3, 4 oder 5 Secunden haben will, ettlichermassen in Zweiffel mag gesetzt werden, anderer incommoditeten, so uns vorkommen, anitzo zu geschweigen. Also daß Wir wol wündschen möchten, ein solch Instrument, welches vom Tycho selbsten für gutt gehalten worden, mit allen seinen mensuren, pinnis, regulis, divisionibus, und die Sterck, die Riß oder Abtheilung ꝛc. entweders zur Handt zu bringen und zu seiner Gedächtnuß verwahrlich auffzuhalten, oder zum wenigsten doch zu

erlernen, ob und wie der Tycho richtig und ohne Zweiffel 3, 4 oder 5 minuta secunda zählen können.

Zum andern befinden wir, daß in resolutione triangulorum praesertim sphaericorum die numeri zimlichermassen variiren, wie aus beiliegendem calculo zu vernehmen. So wollen auch die logarithmi nicht allerdings beytreffen, weil sie auff den numerum canonis radicirt, welche radication mit Abwerfung der hindern Zahlen geschieht; darneben Wir uns auch Eueres calculi erinnern, da Ihr selbsten die logarithmos für insufficient haltet. Solte den in toto opere Astronomico alzeit der große Canon oder das opus Palatinum gebraucht werden, so were zwar solches fast dienlich, aber zu sehr mühesam und arbeitselig.

Gesinnen derowegen in gnaden an Euch, uns den Willen zu erweisen und sowol dieses, ob nicht compendiosiori via die resolutiones beschehen köndten? als auch anderer angeregter Punkten halber, gewiß und beständigern Bericht zu communiciren. Solches seindt Wir in Gnaden, darmit Wir Euch gewogen, hinwider zu erkennen geneigt.

Datum Butzbach den . . Junii anno 1623.

Philips.

Dieser erste Brief des Landgrafen eröffnete den Briefverkehr mit Kepler. Kepler beeilte sich den Wünschen des Landgrafen gerecht zu werden, so weit es ihm möglich war, und er antwortete folgendes im Dezember 1623:

„Durchleuchtiger, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr.

Euer fürstlichen Gnaden seind meine unterthänige arme Dienste bestes Vermügens bevor. E. f. Gnaden gnädiges Sendschreiben de dato Butzbach im Monat Junio dieses ablauffenden 1623 Jahrs ist mir durch Gotfriden Tampachen Buchführern in Frankfort, neben etlichen begehrten Büchern allererst im Monat Novembri zukommen, aus wölchem Ich mit sonderlichen Freuden vernommen, daß E. f. Gn. bey dieser eusserten Zerrüttlichkeit fast aller Provincien des Teutschen Landes nichts weniger Dero gewohnliche lobwürdige Erquikungen

bey den Astronomicis exercitiis und Werckhen Gottes zu suchen fortfahren. Der Almächtige woll E. f. Gn. und Dero zugehörige sampt den Nachpaurn für fernerem Unheil und Verhinderung bewahren, und den seligen Friden wider bringen.

Dieweil nun E. f. Gn. mir etliche diß Orts fürfallende Difficulteten Gnädig insinuiren, meines wenigen Gutachtens hierüber begehrend: als ist anlangend erstlich die observationes und instrumenta, nit weniger, daß Ich, damahlen E. f. Gn. mir deren etliche fürgezeigt, mir die leichte Rechnung machen khönnen, was großer verwunderlicher Vleiß, Mühe und Arbeitt darauff verwendet werden mueße, bis solche instrumenta zu zu Irer Müglichen perfection kommen, und wann diß mit äußerster Menschlicher Müglichkhaitt verrichtet, das doch hernach khainer Müglichkhait sein werde, das Werckh selbsten Observationum auff eine soliche Scherffe zu richten. Ich erinnere mich, daß E. f. Gn. ich die Ursachen und Verhinderungen fast alle nach einander erzählet, so viel für dasselbige mahl ohne Dero Abschreckhung von solchen so wol beliebenden exercitiis geschehen mögen.

Es haben aber E. f. Gn. auf einen recht eigentlichen Trost über diesen Verdrießlichkeiten gedacht, indem sie sich nach einem Tychonischen instrument verlangen lassen; dan sie gewißlich bey denselben nit so großen Behelf zu verspüren haben würden, wie etwa des Herrn Tychonis Worte nach dem ersten Anblick einem die Hoffnung machen möchten. (Es folgen nun Bemerkungen über die Tychonischen Instrumente und deren Anwendung, dann fährt Kepler fort:)

Mir wär zwar nichts liebers, dan das Ihre Kay. Maj. derenmahlen einest zu dem erwünschten Frieden gelangen, Ire residentz in dem Königreich Böheim nemen und ich mich bei dero Hofhaltung alda praesentiren möchte. Alsdan könte ich sehen, ob nach so langwüriger Zerrütlichkeit in Böheim auch noch etwas nutzes von den instrumentis Tychonis überig, und zweifelt mir nit, wan alsdan Irer Kay. Maj. Ich gehorsamst

fürbrächte, daß E. f. Gn. umb deren instrumentorum eines oder das Ander Nachfrag haben, würden Ire Maj. E. f. Gnaden etwas darvon gnädigst zukommen lassen."

„Was anlanget die andere, nemlich Calculi difficultatem, da ist wol etwas weniges in re, das meiste aber in persona, die Ir nit abbrechen kan, wa sie siehet, daß sie sich vergeblich bemühet.

(Es folgen nun Belehrungen über die Berechnung, die dem Landgrafen Schwierigkeiten machte, und über die vorhandenen geschriebenen und gedruckten Hülfsmittel dazu; dann fährt Kepler fort:)

So viel hab Ich für dißmahl auf E. f. Gnaden Befehl von baiden Puncten zu antworten gehabt. Wölchem Ich ferners dieß beysetze, das Ich mich eben zu dem End (weil man die logarithmos den sinibus nit anderst geben und dieselbe corrigiren kan, man habe dan die Logarithmos numerorum absolutorum) vor zweien Jahren, nemlich sobald Ich nach glücklicher Schlichtung meiner Mutter Rechtssach, wieder nacher Lintz kommen, hinter die demonstrationem logarithmorum gemacht, dieselbige sampt der Chiliade logarithmorum ad septem digitos absoluti numeri maximi seu 100000.00 continuatorum nacher Tübingen zu Handen Herrn M. Michaelis Mästlini geschicket, ob etwa solliche unter seiner correction alda gedruckht werden möchten. Weil aber dieser gutte alte Man nunmehr zu khainer Resolution weitters nit zu bringen ist, unangesehen er stettigs fürhabens ist, sich selber auch hinter das Werckh Logarithmorum zu machen: also hab Ich endlich mit einer zimmlichen Importunitet in Ine stehen, und das Wercklin zurückh abfordern lassen, wölches anjetzo bei Schickharden professore linguarum Orientalium behaltsweis hinterlegt ist. Weil dan E. f. Gn. diß Werklin dedicirt ist, also stelle E. f. Gn. Ich es haim, Ob sie solches zu Tübingen unter Schickards Correctur wollen zu druckhen befehlen, oder ob sie zu Franckfort Iemand Tauglichen haben, der vleissig corrige, weil alda

schöne Typi seind, auf wöllichen Fall E. f. Gn. solches Wercklin bey Schickharden zu erheben haben werden.

Hiermit E. f. Gn. Ich mich zu beharlichen f. Gnaden befehlen, auch denselben sampt Dero fürstlichen Gemahlin, auch gantzer Freundtschafft ein freudenreich Neu Jahr von dem Almechtigen gewünschet haben will,

E. f. Gnaden

Unterthäniger und gehorsamer
Joh. Keppler, mathematicus.

Der Landgraf erfüllte den Wunsch Kepler's und veranlaßte den Druck des Logarithmen-Werks. Er gibt Keplern davon Kenntniß in folgendem Brief vom 7. Sept. 1624:

Philips von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wolgelehrter lieber besonderer.

Wir haben Euer Antwortschreiben empfangen, darauß Euer Gutachten auch mit mehrerem vernommen. Mögen darauf in Gnaden Euch unverhalten, daß Uns in nechst verschiener Fastenmeß die Logarithmi gleichfalß zugeschickt worden, welche Wir zwar dem bono publico nicht vorhalten, sondern gern zu Franckfurtt getruckt sehen mögen. Weil aber daselbsten Niemandt sich deßen unterfangen wöllen, haben Wir das Werck einem Buchtrucker zu Gießen, Caspar Chemlin genandt, zu trucken untergeben, welcher es auch also außgefertiget, wie Ihr selbsten aus beygefügten exemplarien (deren Wir Euch hiermit zehen überschicken) zu sehen.

Sintemahl auch Uns die Dedication zugeschrieben, so haben wir Euch hinwider 50 Reichsthaler loco remunerationis dediciren und gnädig verehren wöllen, beneben fernerm gnädigen gesinnen, Ihr den Usum gedachter Logarithmorum Uns zu communiciren, und da es Gelegenheit geben wolte, von den Tychonischen Instrumenten etwas zu erlangen, an solcher Befürderung nichts unterlassen wollet, daran beschehe Uns zu

sondern Gefallen, so wie dankbarlich zu verschulden, auch jeder Zeit Euch gnädigen Willen zu erweisen geneigt.

Philips L. z. H.

In Folge des Umstandes, daß die Chilias logarithmorum ohne vorherige Kenntniß Kepler's darüber in Druck gelangt war, fehlte die zum Gebrauch der Logarithmen nothwendige Instruction, und Kepler beeilte sich, diesem Mangel abzuhelfen. Er schickte die Instruction alsbald an den Landgrafen, worüber uns folgender Brief des Landgrafen vom 23. April 1625 belehrt:

Philips von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß bevor, Hochgelehrter lieber besonderer.

Wir haben Euer Schreiben beneben dem geschriebenen Tractat de usu Logarithmorum zu recht eingeliefert empfangen, darauß auch Eure Intention mit mehrerem vernommen, insonderheit, daß unser in verschienener Franckfurtter Herbstmeß an Euch ausgefertigtes Schreiben, darbei 10 exemplaria chiliadis Logarithmorum, beneben 50 Reichsthaler eingepackt, Euch noch nicht zukommen, welches zwar G. Tampachs Bericht nach allein aus Mangel sicherer Gelegenheit geschehen, weil aber derselbe sich vernehmen lassen, solches jeziger Fastmeß Euch zuzuschicken, zweifeln wir nicht daran, er solches seiner Erklärung nach also verrichten werde. Sonsten möchten wir wünschen, daß die Druckfertigung Chiliadis Logarithmorum nach Eurem Begehren effectuirt worden, haben des Endes selbige auch ermeltem Tampacher zumuthen lassen, weil er aber sich sehr difficultirt, ist hernacher an ein andern kommen, welcher in dergleichen typis vielleicht nicht sehr wohl versiert gewesen und dannenhero formam compendiosiorem nicht in acht genommen; weil auch damals die Meß herbey gerucket, hat die Eilfertigkeit etliche errata darinn ersitzen lassen, welche doch künftig noch wohl zu corrigiren. Ebenderselbige Buchtrucker, welcher nunmehr zu Marpurg seine haußliche Wohnung

helt, der will auch itzige überschickte praecepta zu trucken sich unterfangen und uff küufftige Herbstmeß außfertigen, auch die typos numericos apicatos sonderlich darzu gießen lassen, wofern es nur in Zeiten den titulum, dedicationem, appendicem und indicem, welche zweifelsohne Kulsnerus der Buchtrucker zu Marburg noch unter Handen hat, bekommen kann, und wenn dieser solche auch geliefert und alles semmentlich uns zugeschickt, hette es vielleicht in catalogum noch können gebracht werden, wiewohl hieran noch zur Zeit nichts verweillet, sondern was itzund verplieben in promittendo, kan künftig resarciret und ersetzt werden in exhibendo.

Schließlich achten wir ohne Noth, voriges Unsers Schreibens, so (zweifelsohn) Euch nunmehr zukommen, contenta anher zu erholen, sondern erwarten darauf Eure Erklärung und verpleiben Euch in Gnaden gewogen.

Philips.

Das Logarithmen-Werk Kepler's, welches der Landgraf Philipp mit veranlaßte, und dessen Veröffentlichung ihm zu verdanken ist, führt den Titel: Joannis Kepleri Imp. Caes. Ferdinandi II Mathematici Chilias Logarithmorum ad totidem numeros rotundas, praemissa demonstratione legitima ortus logarithmorum eorumque usus. Quibus nova traditur arithmetica, seu Compendium, quo post numerorum notitiam nullum nec admirabilius, nec utilius solvendi pleraque problemata calculatoria, praesertim in Doctrina Triangulorum, citra Multiplicationis, Divisionis, Radicum que extractionis, in Numeris prolixis, labores molestissimos. Ad Illustriss. Principem et Dominum Dn. Philippum, Landgravium Hassiae etc. Marpurgi, Excusa Typis Casparis Chemlini MDCXXIV. 4°.

Es ist demselben folgende Dedikation Kepler's an den Landgrafen vorgesetzt:

Ad Illustrissimum Principem et Dominum, Dn. Philippum Landgravium Hassiae — — Dominum meum Cle-

mentissimum. De Munere ejus Celsit. Amplissimo, deque usitata Cels. suae allusione et alliteratione ad nomen Philips, Billiebs.

Triginta expensis vendit φίλα πολλά Philippis
 Princeps Philippus Hassiae.
Sed facies rerum versa est; pauperculus emptor
 Mercem preciumque retulit.
Triginta accepti, sed vendidit ille Magistrum
 Mortalium immanissimus.
I nunc et dubita, Tharsensi interprete; num sit
 Dare quam accipere beatius,
Triginta tamen an penso totidem ἄργυρα verbis
 Φίλα πολλά penso Chiliade.
Corde, manu, promis redolentia munera fontes:
 Mentemque redolent quae accipis.
Corde φιλεῖς, manibus πλουτεῖς, sed mente θεωρεῖς
 Tibi cor, manus, mentem dico.

Illustr. Cels. T.
Subjectissimus Cultor Gratusque hospes
Johan. Keplerus.

Im J. 1625 folgte dann, ebenfalls bei Chemlin in Marburg gedruckt das: Supplementum Chiliadis Logarithmorum continens Praecepta de eorum usu, wie die Chilias selbst dem Landgrafen gewidmet.

Frisch theilt dann noch einen Brief des Landgrafen an Kepler vom 15. Jan. 1627 mit, der also lautet:

Philips von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgelahrter, lieber besonderer.

Wir haben euer Schreiben empfangen, und Inhalts welcher Gestalt auch Ihr bisher die Last der Kriegischen Unruhe empfunden, nunmehr aber nacher Ulm zu edirung tabularum Rudolphi glücklich gelanget, beneben andern mit mehrem vernommen.

Gleichwie nuhn euerer trübseeliger Zustand Uns mitleidlich vorkommen, also vielmehr ist Uns erfreuerlich gewesen, daß ihr dermaleins in solcher port eingeleindet, da verhoffentlich die lengst desiderirte Sachen mögen publicirt und rei literariae publicae zum besten an Tag gegeben werden.

Darzu wir dann von Gott dem Allmächtigen glückliche Verrichtung wünschen, haben auch beedes ahn Unsers fr. lieben Vettern und Sohns Herren Georgen Landgrafen zu Hessen ꝛc. Agenten zu Wien D. Leibenthaln und dann auch D. Dietrichen und D. Horsten euwert Wegen geschrieben, in zuversichtlicher Hoffnung, Sie ihres Orts ahn forderlichem Vleiß nichts werden erwinden lassen, Wolten wir euch in Gnaden, damit wir euch gewogen, unverhalten.

Weitere Briefe des Landgrafen an Kepler, oder von diesem an den Landgrafen, hat Frisch nicht mitgetheilt. Daß der Verkehr aber zwischen beiden fortgedauert habe, ersehen wir namentlich aus einem Briefe Kepler's an Jacob Bartsch, der den Ephemeriden vom J. 1629 vorgestellt erscheint. Derselbe enthält so viel Interessantes über die astronomischen Instrumente des Landgrafen in Butzbach, daß ich glaube, aus jenem Briefe alles excerpiren zu sollen, was sich auf solche und auf die astronomischen Beschäftigungen des Landgrafen überhaupt bezieht. Kepler schreibt:

»Etsi, quibus de rebus me es allocutus Epistola publica, Bartschi mei amantissime mihique vicissim et virtutibus et communium artium studio acceptissime, de iis coram tibi, cum me nuper invisisses, meam explicavi sententiam; quia tamen et tu scripsisti publice, et plurium interest rescire, quid inter nos sit actum, publice etiam ad tua proposita respondebo, primum progressus ab illo proscenio, ubi tu me in exordio literarum tuarum reliquisti domum properans.

Quod enim tu hactenus te sategisse significas, ubinam locorum essem, idem et alios nonnullos mei studiosos in-

quirere verisimile est, quibus gratificari humanitatis esse censeo, cavillos obtrectatorum contemnere hilaritatis inculpatae. Francofurtum igitur ad nundinas perveni mense Septembri anni superioris, opus Tabularum Rudolphi afferens visendum publice et inserendum catalogo, cui etiam pretium rogatu meo constitutum est a commissario librorum Caesareo, tres floreni pecuniae praesentis valore Francofurtensi, quos in loco solvant aequa lege studiosus artis an librarius. Hisce confectis negotiis cum Illustrissimo Hassiae Landgravio Philippo excurri Putzbachium tempusque dedi visendis laudatissimi Principis instrumentis et exercitiis astronomicis, de quibus pro dignitate scribere longum fuerit nec praesentis instituti. Ne tamen omni spectaculorum jucunditate defraudem lectores, unicum referam, quo ego, ut in speculationibus meis plurimum confirmatus, ita non minus impense fui gavisus. In area patente et spatiosa palus stat defixus altitudine pedum circiter triginta, trochlea in summo, cui funis insertus ergatae circumactu tubum ingentem pedum 50 longitudine, quem sex viri robusti tecto suo vix moliuntur, in altum attollit, ut Sol per ejus foramen, pisi aut lentis aut etiam milii magnitudine, demittat radios in oppositam albam tabellam, quae tubi cavitatem imo loco terminat. In hac ergo tabella clare visuntur maculae Solis, formatae a nudo foramine, nullius interventu vitri convexi, testanturque typi excepti in meridiebus compluribus deinceps, lineam motus macularum in solstitiis rectam esse ad lineam meridianam, in aequinoctiis inclinem angulo complementi obliquitatis eclipticae, in opposito aequinoctio plagae etiam contrariae: sic ut haec linea motus in planum eclipticae semper incidat. Itaque si macula haeret in superficie Solis, sequitur, ut etiam hanc, ut ipsum inquam globum Solis secundum eclipticam incedere, hoc est circa ejus axem et polos tornari colligamus. . . . .
Hanc igitur habe tibi Bartschi digressionem, qua penses

aestimesque moram meam Putzbachianam; tempus est ut inde discedam. Non possum tamen hoc sine celebratione munificentiae Principis vere magnanimi, ut qua ille et temporum conditionem et meum imprimis pudorem longissime superavit. Quodque ad consilia referendum est translati mei domicilii, auctor fuit idem celsissimus princeps Philippus suo ex fratre nepoti Georgio, rerum potienti Darmstadii, ut quia Linciano typographio per tumultus rusticanos incendio deleto et profligato typographo alium ego Braheanis observationibus edendis locum idoneum, proelis et typis instructum, seorsim ab inquietudine aulae Imperatoris ambulatoriae dispiciebam, Princeps ille et locum commorandi, et si me ibi ob longinquam absentiam pensiones Imperiales aulicae morarentur, subsidia idonea liberalissime polliceretur. Nihil igitur aliud restare videbatur, nisi ut consensum Imperatoris Domini mei, primum atque in aulam venturus essem, precibus impetrarem.

Haec animo volvens consilia Puzbachio discessi Francofurtum . . . .

Den großen Tubus des Landgrafen erwähnt Kepler dann noch einmal in den Ephemeriden vom Jahr 1631 mit folgenden Worten:

. . . . . Atque neque tuus hic, Illustrissimi Princeps et Domine Philippe Landgravi Hassiae, tubus simplex et vitrorum expers, scio, feriabitur, cujus est ea instructionis ratio, ut dimetientem hujus maculae rotundae in tabella sua alba expeditissime circino etiam comprehendendam exhibere possit, cui si denique accenseatur diameter foraminis, per quod introgressus fuerit Solis radius, correctissima ea erit et distortionis illius immunis, quam efficit in tubo visorio vitrum cavum inferius. . . . .

Was aus den erwähnten astronomischen vielbewunderten Instrumenten geworden ist, habe ich in meiner Biographie des Landgrafen erzählt. Die prächtigen Quadranten und Sextanten

sind vor etwa 30 Jahren als altes Eisen und Messing verkauft worden und der berühmte Globus, den selbst Kepler über den Tychonischen stellte, ist — spurlos verschwunden.

Den Schutz und die Gunst, welche Landgraf Philipp Keplern gewährt hatte, erkannte Kepler's Sohn Ludwig nach dem Tode seines Vaters dadurch an, daß er den im Nachlaß des Vaters gefundenen: Somnium seu apus posthumum de astronomia lunari, als dieser im J. 1634 gedruckt wurde, dem Landgrafen widmete. In seiner Widmung sagt er zu dem Landgrafen: »Patronus huic operi adhuc deest. Certe inter militares unus vix reperietur, ut qui parum jam sunt solliciti de globi lunaris astronomia, quin potius circumspicere coguntur, ne a globis sclopedariis et tormentariis contundantur aut laedantur. Quare digniorem Te, Illustrissime Princeps, cujus patrocinio hoc opusculum frui possit, haud invenire potui, ut qui ipse in studio mathematico es exercitatissimus, qui a furore bellico es alienissimus, quique patrocinio tuo Clementissimo parentem nostrum, dum adhuc in vivis esset, fovebas. Quare pupilli firma fiducia freti, Te et ipsis et opusculo huic patrocinium Tuum non esse denegaturum, Illustriss. Celsit. Tuae per me sese et Somnium hoc humiliter commendant — — —.

IX.

Das Geleit durch die Obergrafschaft Katzenelnbogen.

Von
Geheimerath Dr. Baur.

Die vielen Streitigkeiten, in welche schon die Grafen von Katzenelnbogen, noch weit mehr aber die Landgrafen von Hessen mit Kurpfalz, Kurmainz und Isenburg, wegen der Geleitsgerechsame in der Obergrafschaft Katzenelnbogen mehrere Jahrhunderte hindurch verwickelt gewesen sind, mögen die Veranlassung sein, daß man früherhin die alten Geleitsregister sorgfältiger, als es sonst wohl geschehen wäre, aufbewahrt hat. Gegenwärtig freilich, nachdem jene Streitigkeiten längst ihren Abschluß gefunden, bestehen dergleichen Register, als solche, nicht mehr. Sie sind, als ein unbrauchbarer, den Raum versperrender Ballast, aus den Registraturen nach und nach entfernt und vernichtet worden. Was noch von ihnen übrig geblieben, besteht lediglich in alten, oft gleichzeitigen Copieen, Extracten u. s. w., welche den einschlägigen Archivalacten theils als Beweismittel, theils aus finanziellen Gründen, da die fraglichen Gerechtsamen einen nicht unbedeutenden Theil der Staatseinnahmen bildeten, einverleibt wurden.

Für uns bieten diese noch unbenutzten Aufzeichnungen nur noch ein geschichtliches, in einen engen Rahmen gefaßtes Interesse dar, sie sind aber demungeachtet immerhin werthvoll genug, um eine mehr als nur flüchtige Beachtung zu fordern, da sie nicht selten Daten oder sonstige Nachrichten enthalten, welche aus anderen urkundlichen Quellen weder ersichtlich sind,

noch in so zuverlässiger Weise festgestellt werden können. Wir lassen daher einige dieser Einträge, unverändert an Form, wie an Inhalt, hier folgen, indem wir übrigens zumeist nur solche Einträge ausgezogen haben, zu deren Verständniß es keiner weiteren erläuternden Ausführung bedarf. Der Geschichtsforscher wird daraus leicht zu erkennen vermögen, welcher Werth denselben beizumessen ist.

Geleides-Exercitia
in der Oberungraueschafft Catzenelnpogenn, auß den berechneten Registern gezogen.

Ao. 1427 hat ein Graue zur Catzenelnnbogen den Bischoff vonn Trier vonn Meintz nach Darmbstadt mit 36 Pferdenn vergleittet, alß er Graue Johanns vonn Catzenelnbogenn Sohn heben sollen.

„ 1428 hat Herman von Rodenstein sampt seinen Gesellen im Fastengleidt geritten von deß Hertzogen wegenn.

„ 1443. Samst. n. esto mihi haben Feiser vnnd Hartmann die vonn Meintz heimgeleitet.

„ 1446 vf palmarum haben Caspar von Rosenbach, Johann Krauch, Hanß Feiser vnd andere Ihre mitgesellen einß vnd anders, so der Landtschreiber jnn der Meße kaufft hatt, von Franckfurtt naher Dornnberg vergleittet.

„ 1450 vmb Martini hatt ein reitender Bott, Hinrich Stricker genant, etzlich gelt, so Philippßen vonn Cronberg zustendig geweßenn, naher Franckfurtt vergleittet.

„ 1456 haben der Amptmann, die die Edlen vnd Reisigen den Jahrmargkt zu Großenn Gerawe beritten vnd behudt.

„ 1466 Mittw. p. Georgii hat der Amptmann Henrich Mospach mit 16 Pferden den Bischoff von Meintz vergleittet.

„ 1473 hatt der Amptmann sampt deß Grauen Dienern die

von Meintz zu den zweienn Margkt Tagen herauß naher Dornberg vergleittet.

Ao. 1477, Mont. vocem jucund. hat der Amptmann selb zehendt die Nassawischen von Costheim naher Heydelberg vergleittet.

„ 1490 haben etzliche reißige Knecht den Hencker von Wormbs naher Darmbstadt vergleitet.

„ 1494 Mont. n. Dorotheae haben die Amptleute von Lichtenberg, Vhrberg, Gernßheim, Dornberg vnd Rüßelsheim den amptmann von Vtzstadt vergleittet.

„ 1498 hat Lowenstein mit 9 Pferden Hertzogen Erichen von Braunschweig gein Frankfurt vergleitet.

„ 1505 haben Jacob von Reiffenberg vnd der Franck von Geraw mit 3 Pferden die Ingelheimer von Bickenbach naher Marpurg vergleittet.

Eodem anno hat Conrad von Baumelberg einen Herrn von Wirtenberg von Frankfurt bis gein Awerbach vergleittet.

Eodem anno hat Graue George von Konigstein das gleidt zwischen Oppenheim vnd Frankfurt in beiden Messen mit 80 Pferden beritten.

Eodem anno hat Tongeß der Schultheiß zu Gerawe den Hencker mit 3 Pferden gein Lichtenberg vergleittet.

„ 1509 Mont. n. Bonifacii hat Adolf Raw sampt den Amptknechten Hertzog Friederich von Sachsen von Oppenheim gein Frankfurt vergleitet.

„ 1515, Donst. n. Estomihi hat Engelbrecht von der Malßburg den Bischoff von Bremen mit 8 Pferden in die Bergstraße vergleittet.

„ 1516 Samst. n. Valentini hat Bath Horneck, Amptman zur Darmbstadt sampt andern Amptleuten mit 50 Pferden die Kelner biß gein Bomeßen vergleitet.

Eodem anno, Samst. n. Neujahrstag, haben 6 Reißige

den Apt von Fulda durch die Graueschafft gein Wormbs in das Rheinfahr vergleitet.

Ao. 1517 hat der Hauptmann Rodenhausen sampt des Amptmanns zu Lichtenberg des Keysers Marschalk gein Rottenberg vergleitet.

Eodem anno haben der Schultheiß von Haußen vnd sein Sohn, deßgl. der Schultheiß zu Seheim die Wirtembergischen Rethe vergleittet.

Eodem anno Samst. n. assumt. Mariae hat Rabe von Seckenrode mit 33 Pferden Hertzog Albrechten von Meckelburg von Darmbstat gein Benßheim vergleitet.

„ 1518, Mittw. n. Pfingsten haben die Vnderthanen zu Arheiligen die Weinwagen biß gein Frankfurrtt vergleitet.

Eodem anno, Freit. n. Reminiscere hat Bath Horneck, Oberamptman, den Teutschmeister von Darmbstadt biß gein Benßheim vergleitet.

Eodem anno Mont. p. Jacobi hat Leonhardt Bengell mit 6 Pferden die Wirtembergischen Rethe von Darmbstadt bis gein Benßheim vergleitet.

„ 1520 vf den newen Jahrstag seindt Graue George von Konigstein, Oberamptmann sampt den Amptleutten zur Lichtemberg, Vhrberg vnd Vmbstadt mit 13 Pferden Herzog Friedrichen entdjegen geritten.

„ 1521 Mittw. n. Exaudi haben die amptleute von Vhrberg, Lichtemberg vnd Vmbstadt mit 25 Pferden die Herzogen von Sachßen zur Gernßheim gleiten sollen.

Eodem anno ist Tonges Helwig von Geraw selbander mit dem von Burrnn vom Reichstage biß gein Gießen geritten.

Eodem anno hat Graue Georg von Konigstein Oberamptman sampt den Amptleuten der Oberngraueschafft daß gleidt zur Morfeld etliche mahl mit 34 vnd darnach mit 64 Pferden beritten.

Eodem anno hat der Oberamptman Graue Georg

sampt den Amptleuten die Furstenn vom Reichstage gein Frankfurt vergleitet.

Ao. 1522 haben die Amptmenner zu Vhrberg vnd Rußelsheim sampt dem Lantschreiber den Pfaltzgrafen von Oppenheim naher Geraw vergleitet.

Eod. ao. Dienst. n. Mathei hat der Schultheiß von Ramstadt und Henßel von Bocksberg Dr. Reisachern gein Butzbach vnd wieder herumb vergleitet.

Eod. ao. Mittw. n. jnuocauit hat Neuerodt vnd Herman Prop Dr. Melchiorn Sontra von Frankfurt gein Darmbstadt vnd furters Dr. Knobelauchen naher Frankfurt vnd Cassel vergleitet.

Eod. ao. Freit. p. trium regum haben des amptmans zu Lichtenberg Knechte die Trierischen Rethe von Frankfurt naher Heydelberg vergleitet.

Eod. ao. Mittw. p. purif. Marie haben sechs Amptknechte vnd des Oberamptmans Diener die Kelner zur rechnung von Darmbstat naher Rußelsheim vnd Homberg vor der hohe, furters gein Nidda vnd dadannen wider herumb naher Darmbstadt vergleitet.

„ 1524, Mont. visitat Mariae haben vier Amptknechte den Canzler, so vom Oberlandt kommen biß gein Bomessic vergleitet.

Eod. ao. Freit. n. Andree hat Helwig Katzman Schultheiß zu Borckenn mit 3 Pferden Hertzog Albrechten von Meckelburg vergleitet.

Eod. ao. Samst. p. concept Mariae hat der Fulter Marschalk sampt funf Einspennigen Hertzog Erichen von Braunschweig biß gein Zwingenberg vergleittet.

Eod. ao. s. crucis hat Helwig von Ruckershausen mit 15 Pferden vnd denn vf nativ. Mariae deß Oberamptmans Diener sampt den Schultheißen mit 12 Pferden den Margkt zu Geraw beritten.

„ 1526 hat der Amptman zur Vrberg sampt den Ampt-

knechten mit 12 Pferden Herzog Hansen von Sachsen von Zwingenberg gein Darmbstadt vergleitet.

Eod. ao. hat Graue George von Konigstein die Fursten vf vnd vom Reichstage zue Speyr vergleitet.

Eod. ao. Dienst. p. Bartholomaei hat der Oberamptman sampt den Amptleuten vnd Knechten Herzog Hansen Churfursten 2c. so vom Reichstag kommen zur Zwingenberg angenohmen und gein Frankfurt, furters dadannen vier Amptknechte jnnß Land zur Hessen vergleitet.

Eod. ao. Sonnt. n. Martini haben Graue Georg von Konigstein Diener selb 10 Herzog Erichen von Braunschweig von Darmbstadt gein Heidelberg vergleitet.

Eod. ao. haben des Amptmans Knechte vnd Tongeß Helwig Herzog Hanßen von Sachßen reißige vnd wagen, alß sie vom Reichs Tage abgezogen, biß gein Gießen vergleitet.

Ao. 1527, Dienst. p. Joh. bapt. hat Helwig von Lawerbach, Amptman zur Gronberg, mit 12 Pferden den Churfursten Pfalzgrauen zur Zwingenberg gleidtlich angenohmen vnd furters jnns landt zu Heßen gefurt.

Eod. ao. Dienst. der h. drei König Abend haben beide Amptleute Vhrberg vnd Lichtenberg mit 14 Pferden den alten Herrn hochl. gedechtnuß vor Frankfurt vergleitet.

„ 1529, Samst. n. Dionisii haben Jacob von Daubenheim sampt beiden Amptmennern Vhrberg vnd Rußelsheim mit 46 Pferden die Predicanten von Straßburg, Basel vnd Zurch gein Zwingenberg vergleitet.

Eod. ao. seindt Simon von Boineburg vnd Georg von Colmetsch mit 13 Pferden mit dem Churfursten von Sachßen von Wormbs naher Frankfurt geritten.

Eod. ao. Freit. n. quasimodogeniti haben Emmerich vnd Schelgen den Herzogen von Pommern vergleitet.

Eod. ao. Mittw. n. Jubilate hat Ludwig Katzman

mit 4 Pferden Herzog Erichen von Braunschweig von Darmbstadt nach Heydelberg vergleitet.

Ao. 1530, Mont. n. Letare hat der Amptman zur Rußelsheim mit 8 Pferden den Churfursten zur Frankfurt angenohmen vnd volgendts vff den Reichstag vergleitet.

Eod. ao. haben die Amptleute zur Lichtenberg vnd Vmbstadt sampt den Amptknechten die Spanier durch die Graueschafft vergleitet.

Eod. ao. Sonnt. n. Dionisii haben die hessische Diener die praedicanten von Straßburg, Basel vnd Zurich vergleitet.

„ 1531, haben Hans Diede vnd Querin Schultheiß zur Rußelsheim die Herren von Straßburg, Eßlingen ꝛc. von Frankfurt bis gein Zwingenberg vergleitet.

„ 1534, Mont. p. decoll. Joh. hat man mit 150 Personen das geldt so außen Lande Wirtemberg kommen von Darmbstadt biß gein Frankfurtt vergleitet.

„ 1536, palmarum haben der Oberamptman sampt andern Amptleuten vnd Knechten mit 46 Pferden Herzog Erichen von Braunschweig zur Frankfurt gleidtlich angenohmen vnd biß in die Pfalz naher Heydelberg gefürt, darnach S. F. G. wiederkern abermals mit 43 Pferden von Zwingenberg biß gein Frankfurt vergleitet.

Eod. ao. haben die Amptleute Graue Georgen von Wirtemberg jnnß Land zur Hessen vnd volgends jnn der widerker vf Egidii Jost Raw S. G. biß jnn die bergstraß vergleittet.

Eod. ao. hat der Schultheiß von Haußen die Straßburgischen Rethe biß gein Bomeße vergleitet.

Eod. ao. haben der Oberamptman Christian Futter Marschalck vnd Heintz von Lutter mit 24 Pferden den Herzogen von Wirttemberg jnnß Landt zur Hessenn.

Eod. ao. haben der Schultheiß von Haußen vnd

Centgraue von Seheim die Straßburger von Frankfurtt biß gein Zwingenberg vergleitet.

Eod. ao. hat Henne von Versabe Meister Frantzen gein Gronberg vergleitet.

Ao. 1540, Freit. p. misericord. dom. hat Ludwig von Ruckershausen mit 12 Pferden den Bischoff von Meintz vergleitet.

Eod. ao. Valentini hat der Amptmann zue Lichtenberg sampt den Amptknechten Herzog Franzen von Lüneburg bei der Warth zue Frankfurt gleidtlich angenohmen vnd furter die Bergstraß hinauf gefurt.

„ 1541, vf Bartholom. haben die Schultheißen zue Roßdorf vnd Pfungstadt Herzog Franz von Luneburg naher Frankfurt vergleitet.

Eod. ao. hat Nisius Schultheiß zur Arheilgen Herzog Erichen von Braunschweig nach Hagenaw vnd S. F. G. Rethe gein Cassel vergleitet.

Eod. ao. Samst. n. Scholastica hat Christof von Lutzelwig mit 10 Pferden den Bischoff von Bremen von Frankfurt gein Wormbs vergleitet.

„ 1542, Donnerst. p. invoc. hat Christian von Weittershausen den Herzog Albrecht von Mekelburg durchs Land zue Hessen jnn die bergstraße vergleitet.

Eod. ao. Mont. p. misericord. dom. denselben mit 5 Pferden von Bensheim bis gein Diepurg.

„ 1544 Mont. n. Trinit. hat Closs Zendtgraue zue Seheim die Dhennischen Rethe nach Cassel vergleitet.

Eod. ao. Donnerst. n. Trinit. hat Georg von Vanbach sampt seinen zugeordneten reuttern den Herzog von Mekelburg von Bomeße durch die Graueschafft vergleitet.

Eod. ao. haben die amptleute der Obergraueschafft Marggraue Joachim Churfürste durch ermelte Graveschaft vergleitet.

Ao. 1545, Freit. n. Peter und Paul haben die beiden Amptmäner von Vhrberg vnd Lichtenberg mit 15 Pferden den Bischoff von Lebus, so von Wormbs kommen, biß gein Frankfurt, furters durch zween Schultheißen von Arheilgen vnd Rostorf biß gein Gießen vergleitet.

„ 1553 ca. als der Tag zu Wormbs zw. Hessen und Nassau gehalten worden, hat der Oberamptman Appel von Berlepsch Landgraf Wilhelm von Darmbstadt nach Gernsheim vergleitet.

„ 1557 ist der itzig Herzog von Würtenbergk von vnserm gn. f. v. H. selbst zur Zwingenberg angenohmen vnd vff Pfungstadt gefurt, forters gein Darmbstatt begleitet worden, die Pfältzische aber vf der Bergstrassen plieben.

„ 1557, 5. July haben der Celler vf Bickenbach, beide Schultheissen zu Niederramstadt vnd Trebur vnd Zendtgraue zue Geraw mit 7 Pferden den Hertzogen von Wirtemberg von Zwingenberg nach Frankfurt vergleitet.

„ 1559 hat der Amptman von Lichtenberg Fraw Barbaren Greuin zue Wirtemberg Wittiben biß gein Gießen vergleitten sollen vnd Johan von Schonstadt Amptman zu Epstein vf Fraw Barbaren zue Frankfurtt gewartet.

„ 1560 im August haben der Amptman von Lichtenberg, Wilhelm von Hatzfeldt vnd Frantz von Rehen sampt etlichen Amptknechten Pfalzgraue Ludwigen biß an die greintze bey Awrbach vergleitet.

Eod. ao. den 3 July hat der Oberamptman sampt den Amtknechten mit 20 Pferden Herzog Johan Friedrichen von Sachßen von Zwingenberg naher Marpurg zum Beylager des Pfaltzgrauen Churfursten vergleitet.

Eod. ao. hat der Amptman zue Lichtenberg Pfaltzgraue Wolffgang von Bobenhausen naher Marpurg vnd vf der Widerkarn von Rospach biß obig Obern Eßbach vergleittet.

Ao. 1562, 20. Okt. haben alle Amptknechte der Obergraueschafft den Hertzog von Wirtemberg vergleittet.

Eod. ao. 29 Okt. hat der Amptman zu Lichtenberg sampt den Amptknechten den Herzogen von Zweybrücken vergleittet.

Cod. ao. vff gehaltenen Wahltag zue Frankfurth hat Burkahrd von Hertingshausen, Amptman zur Lichtenberg, den Herzog von Lottringen, als S. f. G. von Frankfurt gezogen, begleitet vff Geraw, vnd des andern Tages durch das Riedt neben Gernsheim hin bis gein Hausen an die Brück vber die Weschnitz.

„ 1566 haben die Oberamptleutte beider Graueschafften Catzenelnpogen samt Ihren Amptknechten mit 44 Pferden den Herzogen von Wirtemberg nach Marpurg vff Landgraue Wilhelms heimfuhrung und wider heraus vergleitet.

„ 1570 seind zu Ende des Aprilis der Churfürst zue Sachßen, der Herzog von Holstein, Landgraff Wilhelm zue Hessen, neben andern hern vnd ihrem Frawenzimmer, von Höchst kommen vnd wegen vnser gn. F. vnd H. Landgraff Georgen zue Hessen durch s. f. Gn. Beampten Heinz von Epsteyn, Schultheysen zue Russelsheim, Tiel Aleman, Centgrauen zu Geraw vnd Ludwig Ernsten Schultheissen zue Bieberaw, nicht weytt vff disseitt Kelsterbach bei dem kalckofen vnd der grossen Eychen, so daselbst stehet, gleidtlich angenohmen vnd vor dem haufen hergezogen biß an die Niclauspfort, daselbst dan der Oberamptman Johan Michling, Hanns Berndt von Walbronn vnd Joist von Rheen gehalten vnd hochgedachte Chur- vnd Fürsten endtpfangen vnd forters naher Dormbstadt gefurtt.

Volgendes Tages hat vnser gn. F. vnd H. hochgedachte Chur- vnd Fürsten von Darmbstat vff Pfungstadt, da dannen vff Zwingenberg gefurt vnd forters durch den Oberamptmann vnd seinen Bruder Philipsen

von Schonstadt, deßgleichen Joisten von Rheen biß gein Hausen an die Muhlbrukken vnd die Bach begleytten laßen.

Ao. 1574 16 Mai ist Monsour de Retz vnd Caspar von Schonbergh von Hanaw anhero komen vnd volgents tages jnn abwesen vnsers gn. F. v. H. von dem Oberforster Velten Hofman vnd seinem jungen nach Höchst biß jenseytt Mörfelden vergleitet worden.

Eod. ao. 11 Sept. ist Landgraff Wilhelm anher komen vnd am 14. naher Bibeßheim von vnserm gn. F. v. H. L. Georgen von hinnen vff Hausen, soweit sich die Heuser gemark erstreckt, von Christoff Hacken vnd dem Oberförster Velten Hofman begleyttet worden.

„ 1575, 28. Nov. ist Landgraff Ludwig, als s. f. gn. widder von Studtgartt komen, naher Hochst von Gilbrecht von Carbenn vnd dem Oberförster Velten Hofman biß bey die zween wehre, so sich nach Frankfurt vnd Hochst scheiden, vergleitet vnd daselbst von den Meintzischen angenohmen worden.

„ 1577, 22. Apr. hat Gilbrecht von Carben Freulein Elisabeth, Pfaltzgreuin von Zweybruck naher Oppenheim biß vff den Dham vergleitet.

Eod. ao. ist Graff Georg Ernst von Hennenberg auß dem Embser bath vff Meintz vnd von dannen anher nach Darmbstadt geleitet worden.

„ 1578 vm Michaelis ist Landgraff Philips, als Sfgn. bei vnserm gn. F. v. H. zu Bibeßheim vff der Fischerey gewesen, daselbsten auß vff das Costheimer Fahr biß an den Rhein durch Otten von Tettenborn begleittet worden.

Eod. ao. 6 Dez. ist Hertzog Reichhard Pfaltzgraue ꝛc. bei Costheim vff dieser seytten am Schlag angenommen vnd von dannen biß gein Darmbstadt geleitet worden.

Ao. 1579, 6. Maii ist Herzog Carl von Schweden mit s. f. Gemahlin von Frankfurtt vff der gleidtstraßen anhero kommen vnd volgents Tages vff Heppenheim getzogen.

Eod. ao. am 26. Aug. ist Landgraff Philips von dem Newen Schloß anhero komen vnd am 26. Sept. Landgraff Wilhelm mit S. f. gn. Gemahlin, als S. f. gn. naher Bergzabern vff Pfaltzgraff Johannsen ehrentag vffgetzogen.

Eod. ao. 8. Dec. ist Graff Georg von Heimenbergk mit Seiner f. Gn. Gemahlin, als dieselben alhier genatter worden, von Romrod vff Hochst vnd von da durch Morfelden anhero geleitet worden.

„ 1581, 3. Oct. hat vnser gn. f. Landgraff Georg Graff Georg Ernsten von Henneberg von Darmbstat auß durch den Bessinger waldt biß an den Roßdorfer schlag selbsten personlich vergleitet, auch forters durch s. f. gn. Diener biß ahn die Großzimmerer gemarken vergleiten laßen.

Eod. die ist Pfalzgraff Reichhards Gemahlin von Darmbstadt vff Geraw vnd Baußheim durch Ginßheim biß ahn den Staden deß Rheinß durch Hanß Bernhardten von Walbron vnd Otten von Tettenborn vergleitet worden.

„ 1582, 5. Jan. ist L. Philips zue Hessen zue Russelsheim ankommen vnd anhero gein Darmbstadt vnd am 9. deselben wieder von hinnen biß gein Russelsheim vergleittet worden.

Eod. ao. im Nouembri ist L. Ludwig zue Hessen von Messel anhero gein Darmbstadt vergleittet worden vnd am 13 Decembris wiederum biß in daß Messeler feldt bei dem Creutzstein am weg gleidtlich gefuret vnd daselbsten von den Meintzischen ahngenomen worden.

„ 1586 Samst. 22. Jan. ist Herzog Carl Pfaltzgraue ꝛc. sampt etlichen Gesandten vnd Junckern als S. F. G. vff dero furstl. Beilager naher Zell reißen wollen von

wegen vnsers gn. herrn L. Georgen durch S. F. G. Amptman zue Russelsheim. Hanß Herman von Buchseck gen. Munch, Balthasern von Weitolshausen gen. Schrantenbach Hoffmeistern, Ludolff von Angern vnd Bernhardt von Tettenborn, beide Hofjunckern, am Weissenawer Rheinfahr gleidtlich angenohmen vnd gein Geraw gefuhrtt, auch volgendts den 24 ejusd. S. F. G. dadannen vff die Niclaus-Pfortt vnd durch Mörfelden biß an die Wegscheide, deren einer vfs Hochst vnd der ander nach Frankfurtt laufft, vergleittet vnd daselbsten forters von den Mentzischen angenohmen vnd im Rückwege Samst. 12. martii. beneben derofelben Gemahlin, frawenzimmern vnd Hofjunkern, bei vorberurter wegscheide vff jenseitten Mörfelden gleidtlich angenohmen vnd biß gein Darmbstadt vergleittet worden.

Nachvolgents Montags den 14. ejusd. hat vnser gn. f. v. h. L. Georg den Herzogen von hinnen vff Eberstadt die bergstraße hinauf biß obig Awerbach vff die grentz vergleitten laßen, vnd ist Hanß Bernhardt von Walbron Obrister damals mitgeritten.

Ao. 1587, 7. Maii haben Otto von Tettenborn vnd Hanß Philips von Buseck gen. Munch, Amptleute zu Lichtenberg vnd Russelsheim beneben andern hessischen Dienern Pfalzgraue Reichhards Gemahlin geb. Hertzogin zu Wurtenbergk, am Weissenawer fahr disseit Rheins angenohmen vnd durch Baußheim, Großen vnd kleinen Geraw vnd Weiterstadt biß anhero gehn Darmbstadt zue fürstl. begrebnus vnsers gn. f. v. h. erster Gemahlin vergleitet.

Eod. ao. 9. Oct. sind zween junge Marggrauen von Brandenburgk vnd zween junge Herzoge von Lunenburgk, so naher Straßburg gezogen, an der Beierischen aich angenohmen vnd anhero gehn Darmbstadt vnd volgenden tags von da biß an die Grentz zwischen Awerbach vnd Benßheim gefuhret worden.

Ao. 1589, 5. Juni ist Pfalzgraue Georg Gustauüs sampt seiner f. Gemahlin vffm Landteich dießeit Oppenheim vnd Rheins angenomen vnd naher Darmbstadt zu Landgrauen Georgen anderweits frstl. Beilager vergleitet worden.

Am 6. Juni ebenso Pfalzgraf Carl.

Eod. ao. Samst. vor trinitatis sind Herzog Ludwig zu Wirtenberg vnd s. f. gn. schwester, Frauen Eleonoren wittiben von Anhalt, derozeit fürstl. Hochzeiterin, vnd dann Jf. G. funff junge Sohne Fürsten zu Anhaldt, an der Baierischen aich angenohmen vnd naher Darmbstadt außerhalb Arheilgen vergleitet worden, da dan vnser gn. f. vnd H. Personlich jm felde gewesen vnd hochged. Fursten vnd Furstin empfangen vnd forters anhero gehn Darmbstadt gefuhret.

Mittw. n. trinit. ist dan hochged. Herzog von Wirtenberg von Darmbstadt biß außerhalb des schlags naher dem Einsidel vergleitet worden.

Den 25. Aug. hat der Amptman zu Russelsheimb obged. junge fursten von Anhaldt von Darmbstadt naher Messel vergleitet vnd dißerseits Messel ahn gewohnlichem Ort abgedanckt.

Den 3. Oct. ist Marggraue Ernst Friedrich zu Baden dissseits Seheimb bi den Eberstadtischen Dannen angekomen vnd naher Darmbstadt gefuhret worden.

Mittw. den 10. Dec. Herzog Johan zu Sachsen die Bergstrasse herunter gezogen vnd Freitag den 12. Dec. biß in die Beierseich ahn den schlag gefuhret worden.

Dienst. den 16. Dec. Herzog Hanß Georg von der Lignitz nach Darmbstadt vnd Freitag den 19. Dec. von hinnen biß in die Beierseich gefuhret worden.

Ao. 1590. 20. mart. ist vnsers gn. f. v. h. frl. Tochter Frewlein Christina von Marpurg wieder abgeholt vnd anhero naher Darmbstadt gefuhret worden.

Donnerst. 27. mart. ist Herzog Johan Casimir der Churfrstl. Pfaltz Administrator beneben dem jungen

Pfaltzgraue Friederichen, alß J. F. G. naher Castel veraisen wollen, obig Aurbach vff der Grentz vnd dann furters zu der Eberstadter Dannen angenohmen vnd naher Darmbstadt vnd volgenden freitags den 28. mart von hinnen biß in die Beierseich gefuhret worden.

Den 4. April sind Graue Simon von der Lippe beneben s. f. Gn. Gemahlin, so allhie zue Darmbstadt bei der fürstl. kindtauff zu Geuattern stehen sollen, dißeit Frankfurt vor dem schlag ahn der Landtwehr angenohmen vnd vff Morfelden vnd den Niclausschlag naher Darmbstadt vnd am 13. April wieder von da nach Frankfurt vergleitet worden.

Samst. den 11. aprilis ist Pfalzgraue George Gustauus beneben s. f. G. Gemahlin, jenseits dem hain ahn der brucken bei dem großen Grebenbruch angenohmen vnd anhero naher Darmbstadt vnd am 15. aprilis Mittw. wieder dahin zurück vergleitet worden.

Eod. die L. Moritz zu Hessen alß s. f. gn. alhier zu Geuattern stehen sollen, beneben einem jungen Herzogen von Luneburg in der Beierseich angenohmen anhero gein Darmbstadt vnd Mittw. 15. aprilis wieder zurück gefuret worden.

Donnerst. 27. Julii sind die L. Wilhelm vnd Moritz disseits Costheim an Geinsheimer Gemarkung gleidtlich angenohmen vnd Samst. 29. Julii wieder biß in die Beierseich gefuret worden.

Den 10. Sept. Pfaltzgraue Georg Gustauus diesseits Grebenhausen angenohmen, nach Darmbstadt begleitet vnd den 12. Sept. vff den Hain bei Pfungstadt biß ahn die brucken beim Grebenbruch wieder von hinnen vergleitet worden.

Den 15. Sept. ist Herzog Johan Casimir zu Sachsen beneben s. f. Gn. Gemahlin vnd der furstl. Wittiben zu Weimar beneben J. f. Gn. Tochter obig Aurbach vff der

Gräntz angenomen, anhero gehn Darmbstadt vnd den 17. Sept. wieder biß in die Beiersèich gefurt worden.

In den Jahren 1591—1595 war der Besuch fürstlicher Personen in Darmstadt, welche mittelst Geleites daselbst eingetroffen waren, besonders häufig, wir wollen nur die hervorragendsten derselben hier aufzählen.

Ao. 1591, den 14. Mai. Herzog Johann Casimir der Kurpfalz Administrator nebst zwei jungen Grafen von Hanau, kamen von Aurbach her vnd gingen am folgenden Tage nach Hanau.

Den 16. Oct. Derselbe nebst dem jungen Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, kamen von Frankfurt vnd giengen am 18. Oct. in Begleitung des Landgrafen Ludwig des Jüngeren nach Heidelberg.

„ 1592, den 21. Febr. Herzog Reichhard Pfalzgraf kam von Costheim vnd gieng am 23. Febr. wieder dahin zurück nach Mainz.

Den 11. März. Herzog Otto Heinrich Pfalzgraf nebst Gemahlin, von Oppenheim kommend, gingen am 15. März weiter nach Heidelberg.

Mittw. vor Ostern. Die Landgräfin Anna Maria von Hessen, L. Wilhelm Tochter vnd Graf Ludwig zu Nassau Gemahlin, wurde im Arheilger Felde von dem Landgrafen empfangen und ging am folgenden Freitag weiter.

Den 14. April. Die Fürsten Hans Georg, August, Rudolf, Hans Ernst und Ludwig von Anhalt, wurden von L. Ludwig dem Jüngern in Arheilgen eingeholt und am 17. April von L. Georg bis Bibesheim und zurückbegleitet, zogen sodann Mittw. den 19. April mit demselben und der Landgräfin zu dem jungen Kurfürsten Friedrich nach Heppenheim, am folgenden Donnerstag wieder zurück nach Darmstadt und reisten am Samstag den 22. April wiederum nach Hause.

Den 15. Juli. Frau Barbara, geb. Fürstin zu Hessen und Wittwe zu Waldeck, reiste den 21. Juli wieder ab.

Den 4. August. Fürst Christian zu Anhalt, kam von Eberstadt und zog den 6. August weiter nach Frankfurt.

Den 7. August. Kurfürst Friedrich, von Heidelberg kommend, blieb bis zum 9. August.

Den 12. Okt. Graf Friedrich von Mömpelgardt von Frankfurt ging am folgenden Tag weiter die Bergstraße hinauf.

Den 10. Nov. Fürst Hans Georg, nebst Gemahlin, und die Fürsten Bernhard und August von Anhalt, reisten am 15. Nov. wieder zurück.

Ao. 1593. Samst. den 7. April. Fürst Christian zu Anhalt, ging vm 11. April weiter nach Eberstadt.

Donnerst. den 3. Mai. Herzog Christoph von Lüneburg und L. Moritz von Hessen, wurden am Costheimer Fahr von L. Ludwig dem Jüngeren empfangen, zogen Samst. den 5. Mai nach der Bergstraße wieder ab.

Samst. den 27. Oct. Fürst Bernhard zu Anhalt und Sonnt. den 4. Nov. L. Ludwig der ältere von Hessen, kam von Höchst, reiste nach Stuttgart, von wo derselbe am 4. Dec. wieder zurückkehrte und am 6. Dec. nebst dem Fürsten Bernhard zu Anhalt auf Grebenhausen durch die Niclauspforte und Mörfelden weiter zog.

„ 1594, den 10. Juni. Herzog Johann zu Sachsen nebst Gemahlin. Den 27. Juli. Frl. Sophie und Frl. Christine, Landgräfinnen von Hessen, als sie bei ihrer Schwester, Graf Ludwig zu Nassau Gemahlin, zu Gevatter gestanden, am Hasenstock angenommen und nach Darmstadt geleitet. Blieben bis 30. Juli.

„ 1595, den 2. Mai. L. Moritz von Hessen nebst Gemahlin und 2 Schwestern, kamen zu Herrn Friedrich Magnus Grafen zu Erbach Beilager nach Darmstadt, ebenso am folgenden Tage (3. Mai) Kurfürst Friedrich von der Pfalz, L. Ludwig der ältere nebst Gemahlin, reisten Mittw. am 7. Mai wieder ab.

X.

Zur Erforschung der römischen Straßen in Hessen.

Von

Dr. W. Franck in Darmstadt.

Anknüpfend an die Bemerkungen auf Seite 19 ff. meines Aufsatzes über die Römerspuren in der Provinz Starkenburg (Archiv, Band XII, 1.), worin der Wunsch näherer Untersuchung verschiedener angeblich römischer Straßenzüge daselbst ausgedrückt war, glaube ich im Nachstehenden den Vereinsmitgliedern zur Unterstützung ihrer Beobachtungen einige Andeutungen geben zu dürfen hinsichtlich der Ergebnisse der neusten Forschungen in Frankreich und Deutschland speciell über die Bauart der nicht-italischen Römerstraßen.

Während nämlich, wie bereits früher angedeutet wurde, bedeutsame Namen von Oertlichkeiten allerdings, aber nur nach sorgfältiger Prüfung aller Localverhältnisse, wichtige Fingerzeige für die Forscher nach Römerstätten und insbesondere Römerstraßen geben können, so gewährt doch natürlich die Auffindung eigentlicher Baureste ungleich mehr Sicherheit. Es war deßhalb mein Bestreben, im Nachstehenden Solchen, die Straßenreste vor sich zu haben glauben, sichere Kennzeichen für Römisches an die Hand zu geben, welche von Funden diesseits der Alpen entnommen wurden und mit den theoretischen Angaben des Vitruv über den römischen Staatsstraßenbau nicht immer übereinstimmen.

Aus Deutschland entnehme ich die Beispiele den in Hessen weniger gekannten Schriften des Württembergischen

Alterthumsvereins, Band I., in dessen Heft 4 (ausgegeben 1856) Finanzrath E. Paulus einen längeren Aufsatz über die Römerstraßen im Zehntland (S. 1—31) und in Heft 6 (1863) die früher von mir citirte Abhandlung über den Limes niedergelegt hat, während er sich im Schlußheft 8 (1866) mit einer neuen Erklärung der Peutinger Tafel beschäftigte. Da der genannte Forscher ein besonders geübtes Auge für Terrainverhältnisse &c., erstaunliche Localkenntniß in Württemberg besitzt und nur von eignem Sehen berichtet, so sind seine Angaben ebenso zuverlässig, als wichtig. Auch stimmen seine Erfahrungen mit denjenigen französischer Forscher so häufig überein, daß auch daraus ein weiterer Beweis für die Sicherheit seiner Beobachtung entnommen werden kann.

Die nachfolgenden Auszüge aus seinem Aufsatz über die Römerstraßen machen übrigens die Durchsicht dieses ganzen Schriftchens nicht überflüssig, da sie sich nur auf einen speciellen, neben Anderem darin berührten Punkt beziehen, nämlich die Structur des Straßenkörpers und wie dessen Reste sich jetzt möglicher Weise darstellen, und können wir im Gegentheil das Studium des Paulus'schen Aufsatzes, wo derselbe zur Hand ist, womöglich im Zusammenhang mit den andern genannten Arbeiten, nur sehr empfehlen.

§. 1.

Paulus berichtet nun auf Seite 16 ff. seines Aufsatzes, daß in Württemberg wenigstens alle bedeutenderen Römerstraßen eine Grundlage (Pflaster) von fest aneinander gesetzten, unbehauenen, zum Theil sehr großen Steinen haben, welchen nur wenig nachgeholfen zu werden braucht, um sie zweckmäßig und fest aneinander zu fügen. — Auf diesem, meist mit auffallend großen Bordsteinen versehenen Steinsatz befindet sich ein festgestampftes Beschläge aus kleinen Steinen, Sand und Geröllen. Das Pflaster ist nicht mit Mörtel verbunden, wie bei den in Italien aufgefundenen alten Römerstraßen, sondern

die Fugen sind mit Sand möglichst fest ausgefüllt, wodurch eine überaus große Dauerhaftigkeit erreicht wurde. Nur bei einer Hauptstraße, welche auf eine große Strecke die Stelle des Limes vertritt[1]), wie bei mehreren Römerstraßen in Oberschwaben[2]), fand Paulus das Pflaster mit Mörtel verbunden.

Das Material, welches zu den Römerstraßen verwendet wurde, nahm man regelmäßig aus der Nähe, doch wurden von der Gebirgsformation, durch welche eine Straße führte, wenigstens immer die härtesten Schichten benutzt; so findet man z. B. in der Keuperformation nur den Kieselsandstein oder eine harte Abänderung des grobkörnigen, weißen Sandsteins (Stubensandstein), nie aber den Werkstein oder den weniger dauerhaften gewöhnlichen weißen Sandstein zum Pflaster an Römerstraßen verwendet. — In der Formation des bunten Sandsteins ist meist nur der harte Kieselsandstein oder der grobkörnige Sandstein verwendet, während in den Kalkformationen (Muschelkalk, Lias und Jura) gute dauerhafte Kalksteine, häufig sogar Fleinsteine (Kalksandsteine) benützt wurden. — In dem oberschwäbischen Schuttlande, wo bekanntlich der harte Molassesandstein nur spärlich zu Tage geht, sind die Unterlagen der Römerstraßen meist mit großen, in der Gegend häufig vorkommenden Geröllen und Geschieben gebaut und die Pflasterfugen (deßhalb) mit Mörtel ausgegossen. — Wo Granit vorkommt, ist dieser durchgängig für die Unterlage (Pflasterung) benutzt.

Minder bedeutende Straßen, die nur eine kleine Niederlassung mit einer nahe vorbeiführenden Heerstraße verbinden, findet man öfters nicht gepflastert, sondern nur beschlagen und festgestampft.

---

[1]) Diese Straße heißt im Volksmund Teufelsmauer und wurde lange für eine Solche gehalten.

[2]) Bei Letzteren aus unten näher angedeuteten Gründen des Materials.

Die Straßen waren, mit Ausnahme der jedoch seltenen Hohlwege, wallartig gebaut und je nach den Terrainverhältnissen 2 bis 6 (württemberg.) Fuß hoch. Man gab ihnen diese Gestalt, theils um sie bei jedem Witterungswechsel trocken zu erhalten, ferner um eine freie Aussicht von ihnen zu haben, besonders aber auch, um von einem höheren Standpunkte aus den andringenden Feind leichter bekämpfen zu können und die dammartig angelegte Straße zugleich als Wall und Schutzwehr zu benützen.

Führte eine Straße über eine sanfte Vertiefung, so wurde in dieser der Straßenwall höher, oft gegen 6′ hoch angelegt, um die Fahrbahn möglichst eben zu erhalten. Stellte sich aber eine unbeträchtliche Erhöhung in den Weg, oder wurde die Steigung zu groß, so durchschnitt man lieber das Terrain, wodurch zuweilen namhafte Hohlwege entstanden. — Die Straßenwälle, welche aus besonderen Gründen ziemlich hoch angelegt werden mußten, bestehen gewöhnlich aus zwei übereinandergesetzten Pfasterlagern und zwar ist das untere oft 20 bis 25′ breit und mit einem Beschläge von kleinen Steinen und Sand versehen, in welches das obere, ebenfalls mit festgestampftem Beschläge versehene Pflaster eingesetzt ist.

Die Böschung der Staßenwälle beträgt etwa 30° und die eigentliche, gegen beide Seiten etwas abgewölbte Fahrbahn hat bei den Hauptmilitärstraßen (Consularstraßen) eine Breite von 14′ und bei den übrigen Straßen von 12′; minder bedeutende Wege sind etwa 10′ breit.

Zuweilen findet man allerdings Straßen, die sowohl ihrer Richtung, wie ihrer Benennung nach entschieden als römische erkannt werden, aber eine Breite von 25 bis 30′ haben und sogar in dieser Ausdehnung regelmäßig vermarkt (ausgesteint) sind. Bei genauerer Untersuchung (insbesondere Durchgrabung) derselben ergibt sich jedoch entweder, daß diese Straßen erst in späterer Zeit planmäßig oder durch Hinausfahren verbreitert worden sind und daß man in ihrer Mitte, oder noch

häufiger auf einer ihrer Seiten die ursprüngliche, dauerhaft construirte Römerstraße mit normaler Breite von 12 bis 14′ auffinden kann. Oder die Straße ist so breit, weil der eigentliche Straßendamm im Laufe der Zeit verschwunden und der noch sichtbare, zuweilen 20′ breite, gepflasterte Weg also nicht mehr die Straße selbst, sondern nur ihre Grundlage ist.

Dergleichen Fälle haben vielfach zu dem Irrthum verleitet, die Römerstraßen seien überhaupt sehr breit, und sind darum manche in ihrer ursprünglichen Straßen-Breite erhaltenen Römerwege als solche angefochten worden, bis sorgfältige Untersuchungen das Obige festgestellt haben. — Bei ihrer Dauerhaftigkeit sind die Römerstraßen zwar spurlos nur da verschwunden, wo sie ausgebrochen wurden, dagegen haben sie sich doch selten vollständig erhalten, theils weil sie zu lange gebraucht, theils weil sie schon in frühster Zeit verlassen wurden, so daß man ihre oft versunkene oder verwachsene Ueberreste nur stellenweise findet und dann aus ihnen den ursprünglichen Römerweg mühsam erforschen muß.

§. 2.

Soweit Paulus; mit ihm stimmt im Wesentlichen überein Alfred **Maury**: les voies romaines en Gaule (Revue des deux Mondes 1866, Band 64, S. 199 ff.), dessen Abhandlung sich auf die sehr umfassenden Untersuchungen des Brücken- und Straßenbauingenieus Matty de Latour auf der Römerstraße von Besançon nach Langres und diejenigen Bruyelle's im Norden Frankreichs und anderweit stützt. — Auch Maury hebt bezüglich der jetzigen Reste römischer Straßen hervor, daß an ihrer Zerstörung die gänzliche Vernachlässigung zur Zeit der Völkerwanderung und des frühen Mittelalters das Unglaubliche geleistet habe, indem erst zur Zeit der Merowinger in Frankreich schwache und unzureichende Spuren einige Sorge für ihre Erhaltung gefunden wurden, während vorher Jahrhunderte lang die wandernden Völker mit ihren Wagen-

burgen und ungeheurem Troß die Straßen abgenutzt, oder habsüchtige Anlieger die Straßen gradezu abgebrochen hätten, um ihren Zug zu verändern. Auch sei noch die Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit bei der Reparatur hinzu gekommen, da die Einwohner von jeher und besonders bei jenen unsichern Zeiten (wie noch heute die Indianer und manche europäische Bergvölker) der Zugänglichmachung ihrer Gegend nur mit Mißtrauen zugesehen und selbst nichts dafür gethan hätten.

Bezüglich der Straßenconstruction erkennt Maury gleichfalls an, daß die Regeln des Vitruv nur eine sehr bedingte Anwendung fänden, indem nach den gemachten Untersuchungen in Gallien (wie in Deutschland) lange nicht so kostspielig gebaut worden sei, wie in Italien. Er setzt dies unter Anderm auf Rechnung der im Straßenbauwesen nur allmählig erworbenen Erfahrungen und vollendeten Technik, deren Gesammtergebniß allerdings Vitruv's Schilderung zu Grunde liege. Des Letzteren Angaben resumirt er kurz und lichtvoll, um danach die davon abweichenden Beobachtungen in Gallien hervorzuheben, und es ist der Deutlichkeit wegen wohl auch hier gerechtfertigt, Vitruv's Angaben aufzunehmen, besonders da es sich bei diesen Zeilen lediglich darum handelt, den oft isolirten Forschern möglichst das unentbehrlichste Vergleichungsmaterial vollständig in die Hand zu geben, — und Vitruv's Anleitung nach dem Seitherigen unbedingt dazu gehört. —

Vitruv erzählt den Hergang beim Bau einer Römerstraße folgendermaßen: zuerst wird der gewachsene Boden in der Breite, welche die Straße haben sollte, in einer gewissen Tiefe ausgehoben, sodann breitet man in dieser Aushölung eine Lage Speiß von Kalk und Sand, 2—3 Centimeter dick, aus, und hierein setzt man ein Lager von breiten, großen Steinen, welche aufeinander gelegt und unter sich mit einem Mörtel verbunden werden, der sie fest zusammenhängend macht. Diese ganze Fundamentirung heißt statumen.

Hierauf wird dann der s. g. rudus errichtet, ein Gemisch von kleinen Steinen und Mörtel, welches mit der Schippe darauf geworfen und dann stark gestampft wird, so daß es eine ebenso feste Lage bildet, wie das Grundpflaster. (Die Manipulation entspricht unserem Bétonisiren [béton] bei Wasserbauten ꝛc.)

Den rudus bedeckt in einer Dicke von 25—30 Centimetres (ca. 1 Fuß) der nucleus, ein undurchdringlicher Cement von Kalk und gestoßenen Ziegeln, ähnlich den gestampften Scheuertennen, und auf diese drei Lagen wird endlich die oberste Straßendecke, die summa crusta gelegt. Sie wird bald durch ein Pflaster aus großen unregelmäßigen Steinen (in Italien meist vulkanischen Ursprungs), bald auch nur durch ein stark cementirtes Geröll- oder Kiesellager gebildet. Bei geplätteten Straßen wurde dieser Kiesel- oder Geröllcement nur auf den Seitentheilen angebracht, um den Pferden einen ihre Hufe schonenden Weg zu bieten.

Die ganze Dicke einer aus obigen 4 Lagen (statumen, rudus, nucleus, summa crusta) gebildeten römischen Straße nach Vitruv berechnet Maury etwa einen Meter (3½ Fuß).

In Gallien war aber, wie in Deutschland, die Bauweise der Römerstraßen viel einfacher, als diese ebenso dauerhafte, wie kostspielige, theoretisch empfohlene Construction. Bruyelle hat bei seinen Untersuchungen im Norden Frankreichs gefunden, daß dort das statumen und der rudus ganz fehlen. Bald tritt eine mehr oder weniger dicke Geröll-, Geschiebe- oder Kiesellage an Stelle beider vorgeschriebenen Lagen, bald ersetzt eine Anschüttung gestampfter Erde das statumen, während ein Lager von grobkörnigem Kalk- oder von Kieselsteinen, beinahe flach gelegt, den rudus, und eine Lage loser Kalksteine oder Kreide den nucleus vorstellen. In allen kreideartigen Gegenden bedeckt noch eine Geröll- oder Kieseldecke das Ganze und dient als Cement, während in den groben Kalk-

steinregionen die Fahrbahn gewöhnlich auf rauhem Sandstein ruht, der in bedeutenden Stücken aufgehäuft ist.

Mit allen diesen Wahrnehmungen in Frankreich stimmt das Ergebniß der Forschung in Schwaben im Wesentlichen überein, denn auch Paulus fand nur immer ein ziemlich leichthin gearbeitetes statumen, den rudus nicht betonisirt, sondern fast immer nur aus gestampfter Erde gebildet. Von den zwei oberen Lagen scheint er noch überhaupt keine Spuren gefunden zu haben; sei es, daß sie nicht existirten, was bei einer Vergleichung seiner durchschnittlichen Straßen-Dammhöhe mit den Angaben Vitruv's über die Dicke der 4 Lagen am wahrscheinlichsten ist, sei es, daß sie zerstört sind. Selbst bei den von Paulus besprochenen, auf 6 Fuß überhöhten Straßendämmen, sind die dort angetroffenen doppelten Pflasterungen nicht die 4 Constructionslagen des Vitruv, sondern nur eine Wiederholung der zwei untersten Lagen mit eingezogenem (treppenartigem) Beschläge.

Ebenso hat Matty de Latour fast nirgends die regelmäßige und planmäßige Reihenfolge der 4 Lagen des Vitruv aufgefunden, und bei den 300 Durchgrabungen, welche er auf der Römerstraße zwischen Besançon und Langres vornehmen ließ, ist er zu der Ueberzeugung gekommen, deß sie in Gallien gewöhnlich weder die eben berührte Aushebung des natürlichen Grundes, noch auch die beschriebene unterste Einfüllung in diese Aushölung vornahmen, sondern einfach das Terrain benutzten, wie sie es fanden.

Bezüglich der Straßenbreite hat er etwa dieselben Maaße wie Paulus beobachtet, und hebt wie dieser die so sehr verschiedene Bestimmung und Bedeutung der einzelnen Straßen als Grund hervor, welche deren Breite natürlich mit feststellen mußte.

Auch der Verfasser dieser Zeilen hat früher in Wiesbaden Gelegenheit gehabt, zwei aus dem dortigen Castell auf der Höhe in das Thal nach Mosbach-Biebrich hinauslaufende

Römerstraßen aufgedeckt zu sehen und genau zu untersuchen, welche sowohl der Breite (die kaum 12 Fuß betrug), als der Construction nach vollständig dem Berichte von Paulus über den regelmäßigen Befund der deutschen Römerwege entsprachen. Das Pflaster derselben war ebenfalls nicht cementirt, sondern mit Erde ausgefüllt, unterschied sich jedoch im Uebrigen sofort durch sein sorgfältiges Beschläge und seine gute Fügung von jedem mittelalterlichen „Pflasterweg," wie sie oft, aber nur in Niederungen, vorkommen, und nur zu gerne für Römerwerk ausgegeben werden.

§. 3.

Zum Schlusse dieser Andeutungen, die sich weder mit den römischen Grundsätzen der Straßenführung, noch mit den Hauptrichtungen, welche danach die Römerstraßen in den einzelnen Theilen von Hessen etwa zu nehmen hatten, befassen, sondern nur das Erkennen von eigentlichen Straßenbauresten fördern wollten, seien noch zwei Bemerkungen erlaubt. Einmal über die Art, wie man solchen Resten gewöhnlich nahe zu kommen sucht, wenn man in diesem Punkt nicht Alles dem Zufall überläßt, und dann über die Art, wie jeder Forscher seine etwaigen Funde der Geschichtswissenschaft (bei uns durch den Verein) verwerthen sollte.

Was die Forschung nach Römerspuren überhaupt betrifft, so kann ich mich hierbei nicht auf Allgemeines einlassen, sondern verwarne nur wiederholt vor der Versuchung, ohne alle oder genügende localen Anhaltspunkte an bestimmte Plätze römische Ansiedelungen, Castelle und Städte zu verlegen, um dann von da aus, weiterphantasirend, ein römisches Straßennetz zu erfinden, welches bei näherer Betrachtung zum Spinnengewebe wird. Exempla sunt odiosa und jetzt gefährlicher, wie früher, weil die Kritik der eigentlichen Fachleute gegen diesen Dilettantismus mit Recht viel strenger geworden ist, wie dies z. B. ganz neuerlich J. Vetter mit seiner Abhandlung über das römische Straßen- und

Festungsnetz in Baden auf dem Archäologencongreß in Bonn und von verschiedenen andern Gelehrten erfahren hat und erfährt.

Sicherer geht man bei seiner Forschung, wenn man vor Allem auf Specialkarten einer Gegend, die ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach Derartiges voraussetzen läßt, nach auffallenden Flur- oder Straßennamen und nach der Richtung abgegangener älterer Wege sucht. Ist man auf diesen Karten dann auf Einiges aufmerksam geworden, so darf man sich der Mühe nicht entziehen, in den Flurbüchern oft mehrerer Gemeinden weiter ins Detail einzugehen, um jenes Einzelne sich an Anderes reihen zu sehen. — Dabei kommen fast immer gewisse Namen vor, die von der Archäologie längst als bedeutsam verzeichnet sind, unter welchen sich doch aber auch welche finden, die den weniger Umsichtigen irre leiten können, auf die also hier hingewiesen werden soll. — Es gehört dahin vor Allem der Name Hochstraße, die ebensogut eine hohe Straße (via alta) im Gegensatz zu einer (tiefer hinziehenden) Unterstraße sein kann, wie eine via sublata, erhöhte Straße, und in diesem Falle sehr oft eine uralte Völkerstraße ist, welche die Römer schon vorfanden und wie das Mittelalter nur fort benutzten. (Vielfach in Starkenburg nachweisbar.) — Heuwege sodann sind oft zwar nur mißverstandene Höhwege, wie die Heerd- und Hartwege verkannte Heerwege, oft aber auch sind Letztere Waldwege, Viehtriebwege und Erstere Wege ins Heu. Alte Straßen, Graswege, Steinwege gab es zu allen Zeiten und an allen Orten; bevor man denselben (wie den Obigen) also Beziehungen auf die Römer beilegt, muß man sich durchaus verlässigen, daß die Namen sich aus den Localitäten nicht von selbst und ungesucht erklären. Ob selbst nur alle „alten Heerstraßen“ auf die Römer zu deuten sind, weiß ich nicht, dagegen ist mir ganz unzweifelhaft, daß in manchen Gegenden, z. B. bei Darmstadt, das Wort Heerstraße meist gleichbe-

deutend mit Landstraße gebraucht wird und namentlich allen öffentlichen Wegen von einer auffallenden Breite beigelegt wird.

Wir warnen also vor der vorschnellen Annahme, daß die meisten Hochstraßen, Steinwege, Heerwege, Graswege, alte Straßen rc., wenn sie sich etwa nur in ziemlich grader Linie eine Zeitlang fortziehen, ohne Weiteres auf Römerstraßen hindeuteten und daß deßhalb in topographisch-archäologische Karten dort „Römerstraße" oder „Spuren einer Römerstraße" eingezeichnet werden könnte, wie z. B. in Baden oft geschehen ist. — Treffen solche Benennungen freilich direct mit Straßenbauresten oder sonstigen verläßigen Anzeigen zusammen, dann können sie sehr nützlich werden, dazu gehört aber immer, daß man die Studierstube verläßt und die Gegend sorgfältig selbst begeht, wie unser Gewährsmann Paulus gethan hat. — Wird man dann vielleicht gar durch solche Benennungen auf ein altes Stück Straßenbau hingeführt, so beginnt die Arbeit des Alterthumsfreundes für die Wissenschaft.

Er hat dafür nicht nur, soweit es zu erreichen, den Straßenbau aufdecken zu lassen, sondern er muß auch das so vor Augen Gelegte in einem förmlichen Fundbericht aus sofortigen Notizen an Ort und Stelle zu fixiren suchen, was keineswegs schwer ist. Erlauben es die Umstände, einen Sachverständigen zur Aufnahme des Grundrisses (Situationsplanes) und Durchschnitts herbei zu ziehen, so darf dies natürlich nicht versäumt werden, und es wird dann auch mit Jenem eine Durchgrabung des Straßendamms, zur Aufnahme seiner inneren Construction, sowie die Feststellung der Profile, gewiß gelingen. — Kann dies nicht erreicht werden, so ist mindestens ein Handriß der Situation mit den nöthigsten Maßen eine Anforderung, welcher Jeder mit einiger Aufmerksamkeit entsprechen kann und die durch die Beifügung eines Fundberichts (Erzählung wo und wie die Entdeckung gemacht wurde, welcher Art man die Anlage bei Auf-

deckung und Durchgrabung, sowohl hinsichtlich der Schichtenlagerung, als des Materials, fand, ob und welche bezeichnende Localnamen oder Localitäten in der Nähe) nicht wesentlich erschwert wird.

Nur muß das Geschehene bald notirt werden, damit die Vorstellung des Gefundenen nicht in's Schwanken geräth, und es müssen vage Ausdrücke, wie „unzerstörbarer Estrich," „Nucleus" 2c. vermieden und dafür die innere Beschaffenheit (Zusammensetzung) des s. g. „Estrichs," die Schichtenlagerung und das Material des s. g. „Nucleus" genau beschrieben werden, damit Jeder eine klare Vorstellung vom Fundbestand erhält und der Kenner danach sich selbst Rechenschaft in der Ferne davon geben kann, ob der „Nucleus" und der „Estrich," welchen der Finder gesehen haben will, wirklich ein Solcher auch war.

Nur durch die größtmöglichste Präcision und Zuverlässigkeit in ihren Fundberichten erhält somit die Localforschung den wissenschaftlichen Werth, welchen sie immer anstreben soll, und den sie so oft als Lohn für den aufgewandten Fleiß und guten Willen wohl verdiente.

XI.

Kleinere Mittheilungen.

a) Von Geheimerath Dr. Baur.

1) Ausgaben Georg's I.

Landgraf Georg I., welcher alsbald nach dem Antritte seiner Regierung eine besondere Sorgfalt auf den Anbau des Landes und die Verbesserung der Cameraleinkünfte verwendete, auch durch strenge Ordnung des Rechnungswesens und Vermeidung alles unnöthigen Prunkes, ohne Druck seiner Unterthanen, sein Einkommen so zu vermehren wußte, daß er im Stande war, eine Menge nützlicher Unternehmungen auszuführen und dabei noch fast eine halbe Million Capitalvermögen zu hinterlassen, erlaubte sich doch auch hin und wieder solche Ausgaben, welche in diese Cathegorie nicht gehörten und bei seiner bekannten Sparsamkeit immerhin einigermaßen auffallend, ja selbst nicht einmal recht verständlich sind. Unter seinen nachgelassenen schriftlichen Aufzeichnungen finden sich dafür mannichfache Belege, wir erlauben uns indessen für jetzt nur ein Beispiel in Nachfolgendem anzuführen.

George vonn Gottes gnadten Landgraue zue Hessenn Graue zue Catzenelnbogen ꝛc.

Lieber getrewer, wir haben deinn schreibenn empfangen, vnnd vnder anderm daraus verstanden, das bey den Turisanern Itziger Zeitt nichts besonders vonn wahren zu bekommen sei,

Nun wolten wir gern eine gattung, wie hirneben zu sehenn, von gutem Sammet haben, wan aber bei den Turisanern nichts besonders anzutreffen, So ist derwegen hirmit an Dich vnser beuelch In gnaden, das du dich deßhalbenn mit vleiß anderßwo vmbhörest, vnd da du deßen antreffen wirdest, Als dan solches einkeuffest vnd vns forters zubringest.

Wir haben dir auch beuolen, das du vns drei Centner Zinns einkeuffen soltest, damit wir nun Reinen Zinnen bekom-

men mogen, so soltu solchen zuuorderst probiren vnd hirzu einen Centner bleyes kauffen laßen.

Bei den Materialisten soltu dich mit vleiß vmbhoren, ob nicht lebendige Scorpiones zu bekommen seindt vnd da deren vorhanden, so soltu daran sein daz vnß einer oder zwen mögen zugeschickt werden.

Hirneben soltu dich auch erkundigen, ob nicht die person Itzo enzutreffen sey, so die Agathen vnd Malachiten feill habe, da dieselbige person vorhanden, so soltu sie auch zu vns bescheiden, dan wir bedacht von Ime eßliche stuck zu keuffen.

Ist Meister Casper Reinhart der Brunnenmeister vorhanden, so soltu Inen zu vns bescheiden, dan wir allerhand sachen halber mit Ime zu redden haben, da wir In willens sint einen Brunnen In vnsern lustgarten alhie durch rören leiten zu laßen.

Nachdem wir auch gern keuffen wolten Junge Affen, Meerkatzen vnd was dergleichen lustiges were, so soltu dich deshalben auch vmbsehen, vnd was du daruon vernehmen wirdest soltu vns demnechsten zuerkennen geben.

Letzlichen weil wir vernommen, daz der Jenige noch zu Franckfurt sein soll so den Beyerischen hafen hat vnd bedacht sein, auch darein etzwas weil ein Jder 1 fl. einsetzt, einlegen zu laßen, So beuelen wir dir derwegen hiermit In gnaden, das du von vnßertwegen nachfolgendes einlegest, Erstlichen vor alle kirchenkasten In vnserem lande, vors Ander vor haußarme Leute, zum Dritten vorn Spittal Hoffheim, zum 4. vor die schule alhie, zum 5. vor vnser geliebten gemalin frawzimmer vnd zum letzten vor Hansen den lackei, was du nun deßhalben einlegen wirdest, daruber laß dir einen besonder Zettel zustellen, damit du vns daruon zu berichten hast. Darmbstadt den 4. februarii Ao. 76. An N. Loßkan.

---

2) Fleischpreiße.

(Gerichtsbuch der Stadt Babenhausen von 1423.)

No. Diß ist als die von Miltenburg den von Aschaffinburg geschriben han, wie sie iß halden mit iren metzellern. Item

zwey phunt Rintfleische vmbe funffe pheninge. Item zwey phunt Heymeln fleische, daz da gut ist, auch vmbe v. pheninge. Item eyn phunt swynen fleische vmbe dry pheninge vnd eynen swinen kerne braden eyn phunt vmbe vier pheninge, vnd mußen daz alleß verkeuffen mit der wagen. Auch dorfen sie keyne fleische uß hauen vnder den baucken, iß haben dan vor zwene burgermeynstere adir sust zwene uß dem Rade vnd zwene uß den metzellern, die dortzu alle jare gesatzt werden, uff den eyt daz selbe fleische besehen vnd geschatzet, wie man iß geben sulle ane generde. Auch haben sie eynen zedel, wie sie sich halden mussen obir jare.

No. iß ist zu wißen, daz man die metzeller vnderschedin hait nach dem brieffe des fleische gewichtiß, den man zu Aschaffinburg geholt hait, daz sie eyn phunt Rintfleischs vnd eyn phunt heymeln fleische obir jare sullen geben, daz da gut ist, vmb iiii. heller vnd ist auch daz an zweyn phunden i. heller erhohet. Item zwey phund, daz da nit von dem besten ist, Rintfleischs und heymeln fleischen vii. heller. Item zwey phunde swinfleisches gelden daz jare obir ix. heller, iß enwere dan, daz die scheffen in eyme Eckern adir in eyner slachte eyn wolfelunge der swin erkenten, so sulde i. phund iiii. heller gelden. Item die rechten kerne braden wieget man nit. Item zwey phunt kalbfleischs sullen obir jare gelden, daz da gut ist, vii. heller, daz da abir nit gut gut ist, des sal i. phunt iii. heller gelden, vnd daz andere sal man halden nach luden des Aschaffinburger brieffs.

---

b) Von Decan Meyer in Büdingen.

Das ausgegangene Dorf Hausenbach im Kreise Büdingen.

Zwischen den beiden Dörfern Hain-Gründau und Mittel-Gründau kommt vom Büdinger Wald her ein enger Thalgrund und mündet in das Thal des Baches Gründau. Durch diesen engen Thalgrund, durch welchen die Oberhessische Eisenbahn zwischen Büdingen und Gelnhausen gehen wird, fließt ein kleines Wasser, das aus dem westlichen Ende des Büdinger Waldes, aus dem

Districte Geräuschberg, kommt und im Munde des Volkes der Hausemiggraben genannt wird; und es geht die Sage, daß da, wo dieser Graben aus dem südwestlichen Ende des Waldes heraustritt und wo der Fußweg von Hain-Gründau nach Vonhausen ihn durchschneidet, in früheren Jahrhunderten ein Dorf, Hausenbach, gelegen habe, was wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört worden sei. Man will daselbst vor noch nicht gar langer Zeit, noch bei Menschen Gedenken, bei dem Pflügen des Feldes manchmal Kupfergeschirr gefunden haben. So ist mir, als ich am Ende des 2. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts das Pfarramt zu Hain-Gründau bekleidete, gar oft von allen Bewohnern dieser Gemeinde, zu deren Gemarkung der Hausenbachgraben gehört, erzählt worden. Doch ist mir bis jetzt der Namen dieses ausgegangenen Dorfes in allen Urkunden noch nicht entgegengetreten; auch in Wagner's Wüstungen Oberhessens wird er nicht erwähnt, so daß es scheinen könnte, der ganzen Erzählung der Leute liege keine historische Thatsache zum Grunde, und die Sage sei lediglich entstanden aus dem Namen des Grabens. Allein daß wirklich hier ein Dorf mit Namen Hausenbach gestanden habe, ist nun urkundlich erwiesen, denn im Weisthum des Büdinger Waldes vom Jahre 1380, wie es G. Simon in seiner Geschichte des reichsständigen Hauses Ysenburg und Büdingen Band 3, Urk. 197a aus dem Archiv zu Büdingen aufgenommen hat, heißt es ausdrücklich: Und van man auch Hude bestellen mag, daz ein vol ackern ist um und um den valt, so sal eine Hude sin zu Heths und eine zu Gellenbach in der Knussen Hoff, und sal man den daheime dar uff teilen ꝛc. Item eyne Hude zu Grinda zum Hayne; Item eine hude zu Husenbach; Item eine hude zu Fahenhusen in dem hove; Item eyne hude zu Wolfradeborn; Item eine hude zu Hilgenkirchen; Item eine hude zu Slirnbach; Item eyne hude zu Wechterspach.“ Während alle die hier genannten Dörfer noch jetzt existiren, ist Hausenbach allein ausgegangen; wann? und wie? dürfte wohl unbekannt bleiben.

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen
von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Geheimerath
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Dreizehnter Band. Drittes Heft.

Mit 21 Tafeln.

Darmstadt, 1874.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

XII.

Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz.

Von
Friedrich Schneider,
Dompräbendat und Subkustos am Dom zu Mainz.

Die Arbeiten, welche zur Herstellung der Krypta im Ostchore des Mainzer Domes im Laufe des Jahres 1872 eingeleitet wurden, machten es im Oktober desselben Jahres nöthig, die Aufschüttung zu beseitigen, womit nach der Zerstörung der romanischen Krypta die ganze Weite des Ostchores ausgefüllt worden war. Aus dieser Veranlassung mußten sämmtliche in diesem Theile des Domes[1]) angelegten Grabstätten (Vergl. Taf. I.) eröffnet und übertragen werden.

---

[1]) Ueber die rechtliche Seite der Begräbnisse innerhalb der Kirchen vergl. die interessante Abhandlung von G. A. v. Mülverstedt: Wer durfte im Dom zu Magdeburg im Mittelalter begraben werden? Ob ein ähnliches Pflichtverhältniß der Ministerialen der Mainzer Kirche hinsichtlich des Begräbnisses innerhalb der Mauern des Domes und des Kreuzganges auch hier vorlag und geübt wurde, ist bis jetzt nicht nachgewiesen.

Begräbnissen von sehr hohem Alter war voraussichtlich hierbei nicht zu begegnen, da die Aufschüttung des Bodens erst dem späteren Mittelalter angehörte. Insofern war die Aussicht auf die zu erwartende wissenschaftliche Ausbeute von vornherein beschränkt. Da es sich jedoch im vorliegenden Falle nicht nur um die Eröffnung eines einzelnen Grabes handelte, sondern um die Aushebung einer größeren Anzahl von Grabstätten und um die Durchforschung der ganzen Ausfüllung innerhalb des Chores, sowie des tieferliegenden alten Kryptabodens, so kam aus diesen Gründen der ganzen Arbeit eine nicht gewöhnliche Bedeutung zu.

Unter den älteren Schriftstellern verdanken wir namentlich Gudenus [2]) eingehendere Nachrichten über die Beisetzungen, welche innerhalb des Ostchores erfolgt waren. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch den Grundplan erworben, welchen er seinem Elenchus Vicariarum a. a. O. beigegeben hat, indem er darauf auch die wichtigsten Grabstätten bezeichnet, und gerade bezüglich des Ostchores sind seine graphischen Angaben verhältnißmäßig vollständig. Am eingehendsten behandelt jedoch Bourdon [3]) in seiner handschriftlichen Zusammenstellung alter Grabdenkmäler des Domes diesen Gegenstand. Unter den Neueren haben Bodmann in seinen handschriftlichen Zusätzen zu Gudenus, welche seinem auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Hand-Exemplare des Codex dipl. II. beigeschrieben

---

[2]) Codex diplomaticus tom. II. Monumenta aedis metrop. Moguntinae sicut et in peristylio sepulchralia. p. 815 sq.

[3]) Von der Arbeit Bourdon's, deren reiche Fülle von Stoff für die Geschichte des Domes von unschätzbarem Werthe ist, befinden sich drei alte Abschriften in Mainz; über das Schicksal des Originals ist nichts bekannt. Die Abfassung desselben fällt in's Jahr 1727. Das Werk trägt den Titel: Epitaphia in Ecclesia Metropolitana Moguntina sive Liber Mortuorum. Die Abschriften mögen nicht lange nach Vollendung des Originals zu Stande gekommen sein. Die korrekteste Kopie befindet sich im Besitz des Domkapitels, nach welcher im Folgenden citirt ist; außerdem besitzt das Seminar zwei gleichfalls alte Kopien.

sind; ferner Schunk[4]) und Dahl[5]) in seinen ebenfalls handschriftlichen Aufzeichnungen über den Dom, sowie Werner[6]) und Schaab[7]) den Grabstätten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie alle schöpften jedoch nur aus den inschriftlichen Denkmalen oder aus schriftlichen Ueberlieferungen und nur in ganz seltenen Fällen hatte sich Gelegenheit zur Kenntnißnahme der Grabstätten selbst und ihres Inhaltes geboten. Nur die Gruft des Erzbischofs Johann Schweikard war von Dahl und Schaab besucht und die Eröffnung einer alten Grabstätte im Anfange des Jahrhunderts von Schunk[8]) und Schaab beschrieben worden.

Alle diese Angaben wurden vor Beginn der Ausgrabungen sorgfältig zu Rathe gezogen und dienten während der Arbeiten selbst als Leitfaden; zur Vervollständigung der thatsächlichen Ergebnisse sind sie im Nachstehenden stets angezogen.

Auch bei dieser Gelegenheit bestätigte sich die täglich sich wiederholende Erfahrung, wie solche Nachforschungen im Reiche der Todten in einer ganz eigenthümlichen Weise das Interesse anregen. So wenig Anziehendes an sich die Ruhestätten der Todten bieten mit all' ihrem modernden Gebein und den zerfallenen Resten früheren Glanzes, so weckt doch die Eröffnung von Gräbern jene dunkle Neigung im Menschen, wo die Lust

---

[4]) Beiträge zur Mainzer Geschichte, 1789. Bd. II. S. 56 ff. — Kurzgefaßte historische Nachricht von der Domkirche in Mainz, wo er unter den Noten über Merkwürdigkeiten und Denkmäler in der Domkirche S. 35 ff. sehr werthvolle Nachrichten gibt. Die Arbeit selbst ist als Beilage zur Predigt des Bischofs Colmar bei Gelegenheit der Glockenweihe 24. September 1809 gedruckt und kam nie in den Buchhandel.

[5]) Kurze Geschichte und Beschreibung der Domkirche zu Mainz. Mss. in 4°. unter den Schaab'schen Papieren auf der Mainzer Stadtbibliothek.

[6]) Der Mainzer Dom und seine Denkmäler, 3 Bde. Besonders Bd. I. S. 254—343.

[7]) Geschichte der Stadt Mainz, Bd. II. S. 98 ff.

[8]) Nachr. v. d. Domk. S. 36.

am Grausigen und Abstoßenden die natürliche Scheu vor dem Schreckhaften des Todes überwindet. Auch in diesem Falle war eine ungewöhnliche Theilnahme der Eröffnung der zahlreichen Grüfte von Anfang an zugewendet und mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte man den Fortgang der Arbeiten. Nachdem nunmehr aber die erhobenen Reste wieder dem Schooße der Erde übergeben sind und die Grabgewölbe — vielleicht für unabsehbar lange Zeiten — sich auf's neue über ihnen geschlossen haben, ist es an der Zeit in eingehender Weise den Befund aller eröffneten Grabstätten zu verzeichnen und die Resultate zusammen zu stellen, welche für die Geschichte des Domes und die Wissenschaft überhaupt sich daraus ergeben haben. Und in der That sind eine Reihe werthvoller, zum Theil ganz ungeahnter Resultate hier zu verzeichnen.

Vor Allem war es von hohem Interesse die irdischen Reste zweier so hervorragenden Kirchenfürsten, wie Johann Adam von Bicken und Johann Schweikard von Kronberg unversehrt zu finden, während so manche Gräber in den Kriegsstürmen waren erbrochen, verwüstet und beraubt worden. Sodann wurden inschriftliche Denkmale, welche entweder ungenügend oder gar nicht bekannt waren, bei dieser Gelegenheit erhoben; so in den Grüften der genannten Erzbischöfe, in der des Landgrafen Georg Christian von Hessen und des Ritters Hartmann von Kronberg. In liturgischer Beziehung boten die bischöflichen Gräber merkwürdige Beispiele für die Anordnung und den Reichthum der Bestattung aus einer Zeit, wo die mittelalterliche Tradition noch nicht ganz verklungen war. Auch hinsichtlich der Richtung der Gräber wurde eine beachtenswerthe Wahrnehmung gemacht, daß nämlich alle Todten mit dem Angesicht nach Osten lagen und sich noch keine Spur von dem offenbar ganz jungen Brauche findet, wonach ein Unterschied zwischen Priestern und Laien gemacht wird, indem letztere nach Osten, erstere jedoch gegen die Gläubigen gewendet bestattet werden. Kulturgeschichtlich wichtig ist die ganze Anordnung

hinsichtlich der Bekleidung und Ausstattung der Leichen. Endlich wurden eine Anzahl von Fundstücken erhoben, welche, wie die Ringe in den bischöflichen Gräbern, von hohem Kunstwerthe sind; andere, wie die Stoffe, Fragmente von Waffen und Bekleidungsstücken sind immerhin werthvolle Beiträge zur Geschmacksrichtung vergangener Zeiten.

Die ganze Ausgrabung wurde auf Anordnung des Hochwürdigsten Bischofs und des Domkapitels von dem Schreiber dieser Zeilen geleitet und in sorglicher Weise überwacht. Ueber alle Fundverhältnisse und die einzelnen Ergebnisse geschahen sofort an Ort und Stelle Aufzeichnungen, Messungen und Skizzirungen[9]), welche der folgenden Abhandlung zu Grunde gelegt sind. Die Uebertragung und Wiederbestattung der erhobenen Gebeine geschah darnach mit jener Sorge, welche die Pietät gegen die Hingeschiedenen und die Achtung ihrer sterblichen Reste fordert.

Am 7. Oktober 1872 wurde die erste Grabstätte (Taf. I. A.) eröffnet; es war die des Erzbischofs Johann Schweikard[10]) von Kronberg, geboren 15. Juli 1552, 17. Februar 1604 erwählt, 17. September 1626 gestorben. Eine schmale Treppe von 7 Stufen führte zu einem quadratischen Raum von etwa 3 M. im Gevierte, der mit einem Tonnengewölbe überdeckt, sorgfältig verputzt und abgeweißt war. An den Seiten befanden sich flach überwölbte Nischen, gerade tief genug um je einen Sarg aufzunehmen. Der Eingang zu diesem Grabgewölbe war bis zum Beginn der Herstellungsbeiten in Ostchore 1868 mit dem Denk-

[9]) Kurze Fundberichte wurden gleich mitgetheilt im Mainzer Journal 1872, Nr. 243, 244, 254, 291, 292 und 1873 Nr. 5, welche theilweise in Mainzer Lokalblätter und auch in auswärtigen Zeitungen übergingen. Vergl. auch [Dr. C. Will] in Beil. z. Allg. Zeitg. 1872. Nr. 319. Die Gräberfünde im Dom zu Mainz.

[10]) Vergl. Joannis, l. c. I. p. 910. — Werner, l. c. II. S. 461. — Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte, S. 309.

stein des Bischofs Burg verschlossen. Um denselben vor Beschädigung zu schützen, wurde er damals entfernt und seitdem an der Innenseite des 3. Pfeilers auf der Südseite von Osten her versetzt. Die Gruft lag mit ihrer westlichen Abschlußwand genau unter dem Anfang der Apsis, war jedoch über die mittlere Linie gegen Süden gerückt. Die Treppe führte an der südlichen Ecke des Gewölbes hinab und war offenbar durch das nach der Mitte unmittelbar daneben befindliche Grab des Erzbischofs Johann Adam von Bicken in ihrer Lage bestimmt. Daß die Gruft selbst mehr gegen Süden in den Boden eingebaut war, hing mit der Stellung des ehemals in der südlichen Ecke der Apsis stehenden Kreuzaltares zusammen. Johann Schweikard hatte, wie aus der Widmungsinschrift [11]) des in der Revolutionszeit zerstörten Altars hervorgeht, denselben gestiftet, was ohne Zweifel dahin zu verstehen ist, daß er den Altar der alten Plebaniestiftung zum heiligen Kreuz umbauen und im Sinne seiner Zeit erneuern ließ. Die Weihe des neuen Altars fand am 10. Januar 1618 statt. Wohl aus besonderer Verehrung zum heiligen Kreuz und aus Andacht zur Passion des Herrn wählte sich der Erzbischof den Platz vor diesem Altar zu seinem Begräbnisse und ließ bei seinen Lebzeiten sich hier eine Gruft erbauen. Die Grabschrift, welche über dem Sarge an der Wand angebracht war, weist ausdrücklich darauf hin.

Da die Weihe des neuen Altars bereits 1618 vollzogen wurde, so ist mit Grund anzunehmen, daß die Gruft zuvor angelegt worden und bereits damals vollendet war, weil im anderen Fall der Einbau derselben in so unmittelbarer Nähe des neuerrichteten Altars diesen in Gefahr gebracht hätte. Die Gruft selbst war durch die symmetrisch rechts und links angebrachten Nischen offenbar nur zur Aufnahme zweier Särge bestimmt. Da sowohl die Eltern, als auch Johann Schwei-

---

[11]) Bei Gudenus, l. c. II. p. 749.

kard's drei Brüder[12]) alle vor ihm gestorben waren, ist nicht wohl zu errathen, für wen die zweite Grabstelle mag bestimmt gewesen sein. Erst in unserem Jahrhundert wurde dieser zweite Platz durch den Sarg des Bischofs Burg[13]) eingenommen. Das Innere des ganzen Raumes war durchaus schmucklos, und es fehlte außer der Steinplatte mit der Grabschrift jedes weitere Abzeichen.

Die Inschriftplatte ist aus rothem Sandstein von ovaler Form; auf einer verschnörkelten Erweiterung an der unteren Seite ist der Wappen des Erzbischof mit den seiner vier Agnaten ausgehauen. Die Legende lautet:

HIC SITVS EST

Rmoꝰ IN XTO PATER, ET ILLmoꝰ D. D. IOANNES
SCHWICHARDVS ARCHIEPS
MOG. S.R.I. PER GERM. ARCHICAN. PRINCEPS ELECTOR,
EX ANTIQVISS. ET PRAENOB.
STIRPE A CRONBERG NATꝰ QVI A° XTI 1604. DIE 17.
FEB. ELECTꝰ, POST D. MATTHIAM
IMPERATORE EIVSQꝰ CONIVGE ANNA, ET D. FERDI-
NANDV. II. FRACOFVRTI CORONATVM:
ARCE ASCHAFFEBVRG. E FVDAMETIS EXTRVCTA:
STRATA MONTESE AD ECCLAE MOG.
DITIONE REDVCTA: AVITA RELIGIONE STRENVE
COSERVATA, AMPLIFICATA ET MVLTIS IN
LOCIS RESTITVTA: MVLTA DIVINI CVLTꝰ REIQVE
LITERARIAE PROMOVENDAE GRATIA PIETATIS
AC LIBERALITATIS OPERA PRAESTITA: TOTA DENI-
QVE DIOECESIN TVRBVLETISS. TEPORIBVS
MAXIMA VIGILATIA AC MAGNANIMITATE AN: 22. MEN.
7. /////// OPTIME ADMINISTRA

---

12) Vergl. Joannis l. c. I. p. 909 und die genealog. Taf. zu p. 910.
13) Vergl. Schaab, l. c. II. S. 108.

TAM, MAXIMIS LABORIBVS, VIGILIIS AC CVRIS PATRIAE TOTIVSQVE REIPVB. CHRISTIANAE CAVSA EXHAVSTVS SENIOQVE CONFECTVS A^o. 1626. DIE 17. SEPT. ASCHAFFENBVRGI PIE IN XTO OBIIT, A^o. AETATIS 73, INDE TRANSLATVS IN HANC CRYPTA, QVAM VIVENS FIERI CVRARAT, MAGNO OMNIVM PIORVM LVCTV REPO., SITVS FVIT. CVI^9 ANIMA AETERNIS FRVATVR GAVDIIS.

Der Sarg des Erzbischofs stand in der nördlichen Nische (Taf. I. A. 1.) mit dem Angesicht gegen Osten gewendet und noch wie ersichtlich, unverändert an der Stelle, wohin er ursprünglich war verbracht worden, dagegen fehlte der Verschluß des Sarges. Dahl[14]) erzählt, und wörtlich nach ihm Schaab[15]), daß man am 17. September 1831, zufällig gerade am Todestage des Erzbischofs die Gruft besichtigt habe. Er erwähnt noch des Verschlusses des Sarges durch die Bemerkung, daß er nämlich auf dem Deckel des inneren Holzsarges noch das gemalte Wappen des Erzbischofes gesehen habe. Nach mündlichen Nachrichten soll von jener Zeit bis zur Beisetzung des Bischofs Burg 25. Mai 1833 die Gruft nur sehr ungenügend verschlossen gewesen sein; sie wurde in Folge dessen öfters besichtigt, und mit einem unbegreiflichen Mangel an Pietät gestattete man sogar, kleine Andenken dem Grabe des Erzbischofs zu entnehmen. Innerhalb jener Zeit muß dann wohl auch der Deckel des Bleisarges, sowie der obere Theil des inneren Holzsarges entfernt worden sein; noch mehr aber, es kamen auch werthvollere Gegenstände abhanden. Denn bei genauer Besichtigung der Leiche ergab sich, daß die ganze rechte Hand, woran sich die Ringe müssen befunden haben sammt dem Handschuhe fehlten. Der äußere Holzsarg war gänzlich zerfallen.

---

[14]) l. c. §. 11. Von den Epitaphien im Dom.
[15]) l. c. S. 106.

Der Bleisarg[16]) hatte einen tonnenförmigen Schluß und die Seitenwände wie der Deckel schienen an dem Rande des äußeren Sarges mit starken eisernen Rietnägeln befestigt gewesen. An dem Deckel des inneren Sarges waren zwei Oeffnungen angebracht, die mit achteckigen Glasscheiben geschlossen waren; beide Scheiben fanden sich nach vor,[17]) der Deckel selbst, auf welchem Dahl noch das gemalte Wappen des Erzbischofs sah,

---

[16]) Der Gebrauch von Bleisärgen findet sich in spät römischer Zeit nachweislich in Gallien. Ueber einen solchen gallo-römischen Sarg, der zu Lieusaint bei Valognes gefunden worden, vergl. Caumont, Bulletin monum. 1860, XXVI. p. 131 sq. Zu Rouen wurde ein solcher in einen Steinsarg eingeschlossen, aufgefunden (Caumont, l. c. p. 138); andere kamen in Arles, in Angers, bei Beauvais und in Amiens vor (Caumont, l. c. 1844, XI. p. 39). Funde von Bleisärgen auf Englischem Boden aus der Zeit der römischen Herrschaft verzeichnet Ch. Roach Smith, Collectanea antiqua. vol. III. pag. 48 u. 50 ff. pl. XIV. vol. V. part IV. p. 173. pl. XL. Auch in der merovingischen Zeit scheint diese Bestattungsweise noch vorgekommen zu sein, wie mich ein zu S. Pierre-lez-Aliscamps bei Arles aufbewahrter Sarg aus Bleitafeln vermuthen läßt. Während des ganzen Mittelalter scheint jedoch diese Gewohnheit in Abnahme gekommen zu sein, obschon vereinzelte Beispiele sich auch hier nachweisen lassen, so aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den Gräbern zweier jüngerer Brüder des heil. Ludwig in der Kirche zu Poissy (Cochet, Sépultures Gauloises, Romaines, Franques et Normandes, p. 369). In wie weit die Nachricht (Vergl. Bär, Dipl. Gesch. d. Abtei, Eberbach I. S. 87), daß im Jahre 1707 die bleiernen Särge der Mainzer Erzbischöfe Gerlach († 1371), Johann I. († 1373) und Adolf II. († 1475) in der Kirche zu Eberbach aufgefunden worden, zuverlässig ist, läßt sich nicht feststellen, da bei der 1834 erfolgten Eröffnung der fraglichen Grabstätten sich Särge nicht mehr vorfanden, sondern nur Metallschlacken, die auf Einschmelzung der Bleisärge gedeutet wurden. Erst die prachtliebende Zeit der Renäſſance führte die Bestattung in Metallsärgen wieder ein. Ein frühes Beispiel bietet das Grab der Agnes von Savoyen, Herzogin von Dunois, gestorben 1508, deren Bleisarg in der Kirche zu Cléry aufgefunden wurde. (Cochet, Sépultures, p. 379.) Ebendaselbst andere Beispiele aus dem 17. Jahrh. p. 382.

[17]) Bourdon l. c. p. 1 et 54 berichtet von einer ähnlichen Ausstattung bei dem Sarge des Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn (gest. 1729.)

war nicht mehr vorhanden. Die Lage des Todten war unverändert. Die Arme waren gestreckt und über den Handgelenken gekreuzt. Die Leiche war in die Pontifikalgewänder gekleidet[18]): über dem seidenen Talar kamen die Tunizellen, der Manipel, die Stola und darüber das Meßgewand von beträchtlicher Weite, so daß es den Oberarm noch bedeckte und bis zu dem Schienbein herabreichte. Auf dem Haupte trug der Erzbischof eine seidene, aus vier Theilen zusammengesetzte Kalotte und darüber eine breite und ziemlich hohe Mitra von weichem Stoffe. An den Füßen fanden sich Stiefel[19]) die bis zur Wade heraufreichten; sie bestanden aus Leder das mit Goldbrokat überzogen war. Die Sohlen waren von ungewöhnlicher Dicke, indem zwischen zwei Lederlagen eine fast fingerdicke Korksohle

---

18) Nach uraltem Brauche werden Priester und Bischöfe in den Gewändern ihres Ordo bestattet. Vergl. Durandus, Rationale divin. officior. VII. c. 35 sect. 41. Clerici vero si sunt ordinati, illis instrumentis induti sint quae requirunt ordines, quos habent... Verum tamen licet in aliis ordinibus propter paupertatem hoc saepius omittatur, in sacerdote tamen et Episcopo nullo modo praetermittendum est. Ueber die Bestattung der Bischöfe handelt insbesondere Catalani, in Pontificale Rom. III. tit. 27. (ed Paris. 1852), X. p. 358. Die heute geltende Praxis gibt das Rituale Rom. De Exequiis: Sacerdos, aut cuiusvis ordinis clericus defunctus, vestibus suis quotidianis communibus usque ad talarem vestem inclusive, tum desuper sacro vestitu sacerdotali, vel clericali, quem ordinis sui ratio deposcit indui debet. Sacerdos quidem super talarem vestem, amictu, alba, cingulo, manipulo, stola et casula, seu planeta violacea sit indutus.

19) Der Gebrauch, die Todten mit Fußbekleidung zu versehen, wurde während des ganzen Mittelalters mit besonderer Sorgfalt wahrgenommen. Es lag demselben ein symbolischer Gedanke zu Grunde, daß sie gerüstet zum Gericht erscheinen sollten. Durandus, Rationale divin. offic. VII. c. 35. sect. 40. sagt: (Mortui) habeant et soleas in pedibus qua significent se esse paratos ad iudicium. Et ut quidam dicunt debent habere caligas circa tibias et sotulares ut per hoc ipsos se esse paratos ad iudicium representure. Eine Menge von Beispielen bringt Cochet, Fouille en Normandie in Revue archéol. 1873. Janv. p. 12. Note 6.

eingefügt war. Der Kork hatte sich noch ganz vollständig erhalten, so daß über den Stoff kein Zweifel sein konnte. Sämmtliche Gewandstücke hatten ihre ursprüngliche Färbung verloren und erschienen nunmehr gelbbraun. Die Seidenstoffe waren mit Ausnahme der ganz schweren Stoffe so mürbe geworden, daß sie beim Anrühren zerfielen. Indessen war der Stoff der Kasula (Taf. II.) noch als ein Brokat ohne Metallfaden mit Musterung in der traditionellen Art zu erkennen, wie sie sich als Reminiscenz der Gothik noch lange fortgeerbt hat. Das Kreuz auf der Kasula, dessen vordere Stab noch ziemlich gut erhalten war, bestand aus Goldbrokat. Das Muster gehörte in die Klasse der Granatapfel-Motive; es war aus einem größeren Stoffe herausgeschnitten und das Muster traf nicht auf die Mitte des Stabes. Die Mitra schien nur an den Kanten mit Plüschlitzen verziert. Der eine noch vorfindliche Handschuh war sehr einfach aus Filetseide gestrickt und an dem unteren Ende mit einer schmalen Metallborte besetzt; Kreuze auf der oberen Seite der Hand fehlten. Der Schädel war augenscheinlich zum Zwecke der Einbalsamirung geöffnet worden und über der Stirne auseinandergesägt. Von den Stoffen wurden entnommen und zur Aufbewahrung in der Sakristei niedergelegt: die Kalotte, ein Ausschnitt aus der Kasula und ein Theil des Manipels.

Durch einen glücklichen Zufall kam jüngst [20]) eine silberne Medaille, welche im Jahre 1833 diesem Grabe war entnommen worden, wieder in Besitz des Domes. Dieselbe war am 24. Mai 1833 vom verstorbenen Domdekan Werner dem Herrn Maler Philipp Wagner überlassen worden und befand sich seitdem in dessen Besitz. Die Medaille ist aus dünnem Silberblech (Taf. VIII. 1.) von länglich runder Form, 3 Centimeter lang und 2½ Centimeter breit. Sie ist nur einseitig geprägt und zeigt in dem von einer Perlschnur eingefaßten Mittelfelde vier ovale Schildchen, zwischen welchen die lateinischen Lapidarbuchstaben

[20]) Vergl. Mainzer Journal Nr. 169, 23. Juli 1873.

A C H getrennt angebracht sind. In den Schildchen sind Abbildungen von einer Art Tunika und drei anderen stofflichen Geräthen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die hier abgebildeten Gegenstände die vier großen Aachener Heiligthümer sind, was durch die beigesetzten Buchstaben noch bestätigt wird. Diese Heiligthümer[21]) bestehen nämlich aus dem Kleide der heil. Jungfrau, aus den Windeln des Heilandes, aus dem Tuch, worauf der Täufer enthauptet worden und aus dem Lendentuch des Heilandes am Kreuz. Das Medaillon ist wohl erhalten und gehört unter den wenigen Andenken, welche wir von dem großen Manne besitzen zu den werthvollsten, weil er diesen Gegenstand offenbar bei Lebzeiten beständig trug und deßhalb denselben auch mit ins Grab bekam.

Der Sarg wurde mit Vorsicht erhoben und vorläufig in dem unteren Geschoß der Gotthardskapelle niedergestellt.

Am 17. Dezember wurden die Gebeine Johann Schweikard's in jener alten Grabstätte beigesetzt, welches im Boden der Krypta des Ostchores eben war aufgefunden worden. Es war das einzige Grab aus romanischer Zeit, welches in dem Kryptaboden überhaupt gefunden wurde und befindet sich vor der Apsis der Krypta im Mittelschiffe gerade vor dem Altar. Zwei Bruchstücke von Plattenbedeckung ohne weitere Abzeichen lagen darüber; das Innere war verschüttet, und enthielt keinerlei Reste eines Begräbnisses mehr. Lage und Ausstattung des Grabes lassen auf das hohe Alter desselben schließen. Es ist von regelmäßig rechteckiger Grundform, 2 Meter lang, 0,75 breit, im Inneren ohne jede Besonderheit und erscheint aus den alten Fundamenten der Krypta herausgearbeitet. Die Wände und oberen Ränder sind sorgfältig mit Mörtel verstrichen, welchen eine dünne Schicht von rothem Estrichüberzug aus feinem Ziegelmehl deckt. Möglicher-

---

[21]) Bock, Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen, Nr. 21, S. 56.

weise war dieses Grab schon vor dem Bau der jetzigen Krypta (Schluß des 12. Jahrhunderts) bereits angelegt worden. Damit stimmt ganz die eigenthümliche Estrichverkleidung, welche auf römischer Tradition[22]) beruhend im frühen Mittelalter[23]) an Gräbern noch verkommt, dann aber verschwindet.

Die Bestattung Johann Schweikard's an dieser Stelle fand in dem alten Bleisarge statt, in welchem die Leiche war befunden worden. Da es nicht möglich war die oben erwähnte Inschrifttafel in dem engen Raume anzubringen, so wurde eine Zinnplatte mit folgender Inschrift in das Grab eingeschlossen:

PIAE · MEMORIAE ·
Rmi · Ac · ILLmi · Dni ·
IOANNIS · SVICARDI · DE · KRONBERG ·
AEPPI · MOGVNTINI ·
QVI · OBIIT · 17 · SEPT · 1626 ·
HIC · DEPOSITVS · 17 · DEC · 1872 ·
R · I · P ·

Die Eröffnung der folgenden Grabstätte fand am 8. Oktober in Gegenwart des Hochwürdigsten Bischofs und des Dom-

---

22) Vergl. Alfr. Ramé, Sur quelques édifices d'Orléans présumés Carlovingiens, in Caumont, Bulletin. monum. tome XXVI. 1860. p. 249 sq., wo das Grab des heil. Evortius beschrieben ist. Es ist merovingischen Ursprungs; der Sarg ist aus flachgelegten Ziegeln gemauert, die in dicken Schichten von rothem Mörtel sitzen und dann mit der Kelle bestochen sind.

23) Ueber gemauerte Särge aus romanischer Zeit vergl. Cochet, Fouille en Normandie in Revue archéol. 1873. Janv. p. 7, 13, 14. Bei diesen fand sich in der Regel für den Kopf eine eigene Bettung angeordnet, welche jedoch in unserem Falle fehlt und überhaupt bei hierländischen Grabstätten dieser Periode nicht beobachtet wurde. Auch die im Jahre 1803 eröffnete Grabstätte des Erzbischofs Poppo von Trier († 1047) wies einen gemauerten Sarg auf. Günther, Chronik der Diözese Trier, 1833. S. 82. Vergl. Otto, Kunstarchäologie, 4. Aufl. S. 235.

kapitels statt. Es war das Einzelgrab des Kurfürsten Johann Adam von Bicken († 10. Januar 1604).

Eine Marmorplatte mit fünf Wappenschilden von runder Form aus vergoldetem Erz bedeckte ehedem das Grab. Während der Kriegsstürme am Schlusse des letzten Jahrhunderts wurde das Denkmal seiner werthvollen Zier beraubt und die Platte selbst später in der inneren Laibung des ersten Schiffpfeilers von Westen her auf der Marktseite neben dem Denkmal des Uriel von Gemmingen aufgestellt. Die Inschrift[24]) lautet:

H · S · E · RM̄9 ET ILLM̄9 D · IO · ADAMVS · A · BICKEN · ELECT9 |
ET CONF · ARCH̄P9 M̄OG9 PRINCEPS ELECTOR, &c QVI ECCLĀM REXIT ANN · II, M · VIII, D · II, QVO |
BREVI T̄EPORE ĪMORTALĒ SIBI INSTAVRATAE |
CATHOLICAE RELIGIŌIS PLVRIMARV̄Q · VIRTvT̄v GLORIĀ PEPERIT O ĪMATvRA IV · ID · IAN · AO M · DCIV · R · I · S · P ·

BICKEN · BRENDEL ·
MVDERSBACH · RIEDESEL ·[25])

Der Erzbischof hatte sich selbst die Stelle zu seinem Begräbniß ausgewählt.[26])

Das Grab lag auf der Nordseite[27]) neben dem Eingang zu der später daneben eingebauten Gruft des Johann Schwei-

---

[24]) Bei Werner, l. c. S. 325 unvollständig angegeben, weßhalb sie hier ganz mitgetheilt wird.

[25]) Siehe unten die innere Grabschrift S. 336.

[26]) Joannis l. c. I. p. 904. X. Note †.

[27]) Bourdon l. c. bemerkt hierzu: Circa hunc locum ante aram S. Crucis fuit quondam tumulatus Joannes Canonicus Mog. mortuus anno 1324. Es fand sich in dem aufgeschütteten Boden keine Spur einer Inschrift und auch im tiefer liegenden Boden kein Anzeichen von einem Grab. Ob darunter das oben S. 332 erwähnte Grab etwa zu verstehen ist?

kard und war mit einer schweren Steinplatte geschlossen. Diese war in drei Theile gebrochen und offenbar durch die Wucht eines gewaltigen Stoßes an einer Stelle geradezu durchbohrt. Auch diese Platte trug eine Inschrift, welche indeß nach dem Inneren der Grabhöhle gekehrt war [28]). Offenbar liegt diese Anordnung in der Absicht begründet, das Grab selbst für den Fall sicher zu bezeichnen, daß die eigentliche Denkmalinschrift sollte zerstört oder entfernt werden, eine Vorsicht, die, wie sich zeigt, gerade in diesem Falle gerechtfertigt war. Bereits im früheren Mittelalter begegnen wir dem Gebrauche durch Beigabe kleiner Inschrifttafeln mit dem Namen des Verstorbenen die Authenzie eines Grabes zu sichern. Ein interessantes Beispiel derart besitzt der Mainzer Dom in der Bleiplatte mit Inschrift, welche im Grabe des Erzbischofs Adalbert I. [29]) gefunden wurde. Das Museum zu St. Omer bewahrt gleichfalls eine Anzahl solcher Platten, welche dem 11. und 12. Jahrhundert angehören. In der Folge scheint sich der Gebrauch verringert zu haben und erst im 16. und 17. Jahrhundert begegnen wir dem gleichen Bestreben in der veränderten Form, wie sie in diesem Falle vorliegt.

In der oberen Hälfte der Platte war das Familienwappen der Bicken von denen der Agnaten umgeben ausgehauen [30]); es sind Bicken, Brendel von Homburg, Mudersbach und Riedesel von Bellersheim. Die Inschrift selbst lautet:

---

28) Bourdon, l. c. p. 27. kannte diese Inschrift und bemerkt dabei: Alius lapis internus, quo Sarcophagus tegitur, pro nota posteris, si quando tumulus aperiatur, a parte inversa continet hanc inscriptionem.

29) Baer, Gesch. der Abtei Eberbach l. c. S. 117. vergl. Taf. IV. Andere Beispiele aus der Zeit vom XII. bis XVI. Jahrhundert bei Otte, Kunstarchäol. I. S. 241.

30) Bourdon l. c. p. 37 irrt übrigens, wenn er sagt, daß die Wappen auf einer ehernen Tafel sich befunden hätten.

HIC TVMVLATVR REVERENDISSIMVS ET ILLVSTRISSIMVS DD. JOANNES ADAMVS EX NOBILI PROSAPIA BICKEN VETVSTA ORTVS, PRVDENTIA, ET ELOQVENTIA SINGVLARI HVIVS ECCLESIAE MOGVNTINAE 15 MAII ANNO 1601 NOMINATVS ARCHIEPISCOPVS, NEC NON SACRI ROMANI IMPERII PER GERMANIAM ARCHICANCELLARIVS PRINCEPS ELECTOR, QVI IMMATVRA MORTE PRAEVENTVS ANIMAM DEO CREATORI SVO DIE 10 IANVARII ANNO INSEQVENTE 1604 EXPLETIS ANNIS AETATIS 40 PIE REDDIDIT, QVAE ATERNIS CONSOLETVR GAVDIIS.

Das Grab zeigte sich bei seiner Eröffnung ganz unversehrt. Der Sarg stand mit dem Angesicht gegen Osten gewendet. Der äußere Holzsarg war schmucklos, nur an dem Kopfende war ein einfaches Kreuz mit einer Kugelverzierung an den Enden aufgemalt. Der darin stehende Bleisarg hatte einen tonnenförmigen Verschluß und war noch uneröffnet, der innere Holzsarg dagegen war begreiflich zerfallen. Die Leiche erschien vollständig in die Pontifikalgewänder gekleidet; die Arme lagen ausgestreckt und die Hände über einander gekreuzt. Der Verstorbene hatte aus weitgehender Gewissenszartheit auch nach seiner Erwählung und Bestätigung zum Erzbischof sich nicht entschließen können, die Priesterweihe zu empfangen; er verblieb vielmehr in seinem Weihegrad als Subdiakon bis zu seinem Ende. Da er somit die Konsekration zum Bischof niemals erhalten hatte, führte er auch im Grabe nicht die Abzeichen der bischöflichen Weihe. Die Mitra, das Pallium, das erzbischöfliche Kreuz und der Stab waren darum einfach neben der Leiche des Erzbischofs in dem Sarge niedergelegt [31]). Die

[31]) Vergl. Joannis, l. c. I. p. 904. XIII.

Mitra fand sich neben dem Haupte zur Linken, während er nur ein weites Sammetbarett gleich den Klerikern seines Ordo's trug. Die Mitra (Taf. IV.) ist aus schwerem einfarbigem Brokat gefertigt, ziemlich hoch und von später Form, nur mit schmalem Einfaß besetzt und vorn mit zwei aufgemalten Wappen verziert, die jedoch nicht mehr erkenntlich sind. Das Haupt selbst zeigte ungewöhnlich volles, dunkles Haar, da Johann Adam in der Fülle männlicher Kraft mit vierzig Jahren gestorben war. Die Gehirnhöhle war auch hier wieder geöffnet und zum Zwecke der Einbalsamirung mit pflanzlichen Stoffen ausgefüllt worden. Der obere Theil des Kopfes war ganz auf die unteren Theile herabgedrückt. Schnur- und Knebelbart nach der Mode der Zeit ließen sich noch deutlich erkennen. Der Körper war in einen weiten Talar aus schwerem, groß gemustertem Brokat, (Taf. VI.) der mit Sammt gefüttert und mit seidenen Litzen an den Kanten besetzt war, gekleidet. Kurze Sammthosen unter dem Knie gebunden und seidene Strümpfe bedeckten die Beine. An den Füßen zeigten sich seidene Schuhe mit Absätzen und Kreuzbändern. Die liturgischen Gewänder bestanden in zwei Tunizellen, wie sie zur bischöflichen Gewandung gehören aus dünnem, glattem Seidenstoffe ohne weitere Abzeichen, ferner aus dem Manipel [32]), welcher dem Weihegrad des Subdiakons eignet und darüber der weite Chormantel, dieser aus dem gleichen Brokat wie die Mitra ohne jeglichen Schmuck. Die linke Hand war frei, der seidene Handschuh lag daneben; die rechte Hand trug dagegen unter dem Handschuh zwei kleine Ringe. Der eine (Taf. XV. 1) besteht aus einem ziemlich starken runden Golddraht, der nach der oberen Mitte sich in einer flachen Verstärkung erweitert, zwischen welcher stark eingeschnitten ein achteckiges Plättchen mit eingezogenen Seiten sitzt. Auf der Platte tritt in starkem Relief das weiß emaillirte Malteserkreuz hervor, zwischen dessen Armen und Spitteln kleine dreieckige Ornamente

[32]) Der Manipel bestand aus demselben Seidenstoffe wie die Tunizellen, und hatte 0,55 Länge und 0,10 Breite.

von dunklem Email in den vertieften Grund eingelassen sind. Bei aller Einfachheit ist der Ring von sehr hübscher Bildung. Ungleich werthvoller ist der eigentliche bischöfliche Ring, (Taf. XV. 2.) den Johann Adam trug. Die Mitte ziert ein oben sanft abgerundeter Amethist (7 Millimeter im Gevierte); die Ecken sind abgeflächt und die untere Seite prismatisch geschliffen. Der Stein sitzt in einem glatten Cabochon mit einwärts gebogenen Rändern aus dünnem Goldblech. Von den Ecken abwärts ziehen sich dünne Rippen, die sich theilend vier nach außen gebogene halbrunde Schildchen umschließen. Die ganze Schildfläche ist durch zwei abwärts gerichtete Bogen getheilt, deren gemeinschaftliche Spitze nach dem Stein heraufgezogen ist. In dem unteren Theile der Schildchen stehen zarte Ornamente in schwarzbläulichem Emailgrunde, die von verschiedener Zeichnung sind. Der Untertheil des ganzen Mittelstückes hat die Form von 4 zusammenstoßenden Stichkappen. Eine zierliche Volute nimmt die Fassung des Steines an zwei Seiten auf und leitet mit einer Kartouche von wundervoller Feinheit in den einfachen, flach gerundeten Goldreif über. An dem verbindenden Ornamente sind mit feinem Geschmacke einzelne Theile mit Email von weißer und lichtblauer Farbe incrustirt. Der Reif selbst ist in seiner unteren Hälfte aufgeschnitten wohl zum Zwecke, daß er auch über dem Handschuhe getragen werden konnte. Obschon weder durch Größe, noch durch besondere Kostbarkeit ausgezeichnet, muß dieser Ring als ein Kunstwerk von vorzüglichem Werthe betrachtet werden, indem die Schönheit der Gesammtform, der Geschmack in der Anordnung und die wundervolle Feinheit und Eleganz der Ausführung hier entscheidend in die Wage fallen. Was den Ursprung dieses Kleinodes[33]) betrifft, so gehört dasselbe der Zeit des Erzbischofs selber an und dürfte vielleicht von einem Mailänder Gold-

[33]) Ringe verwandter Bildung und Ausstattung bei Labarte, Histoire des arts industriels, tom. I. pl. LXVII. Nr. 7 u. 8, welche er in's 16. Jahrhundert versetzt.

schmiede gefertigt worden oder auch in Augsburg unter oberitalienischem Einfluße entstanden sein.

Als Pektorale trug der Erzbischof ein kleines, schlichtes Kreuz (Taf. VIII. 2.) aus Silber übergoldet, dessen oberer Theil sich mittels einer eingeschobenen Nadel schließt. Auf die Flächen sind wellenförmige Linien gleichsam eine Nachahmung der Holzfaser gravirt. In der Höhlung des Kreuzes fand sich nur das kleine Bruchstück eines aus dem Wachse der Osterkerze geschnittenen Agnus Dei, worauf sich noch die Buchstaben NOBIS erkennen ließen[34]). Kreuz und Stab sind durchaus in Holz und besonders für die Bestattung gefertigt. Das Kreuz ahmte mit seinen aufgesetzten Holzknöpfen ein Metallkreuz mit edlen Steinen nach; der Stab hatte in der Mitte der Krümmung eine ganz hübsch geschnittene Figur des heil. Martinus zu Pferd (Taf. V.), welche sich verhältnißmäßig gut erhalten hatte. Die übrigen Theile waren durch den Einfluß von Feuchtigkeit völlig morsch geworden und zerfielen alsbald. Das Pallium ließ sich nur noch aus geringen Resten erkennen; in das untere Ende fand sich eine flache Zunge von Blei eingenäht, um den schmalen Zeugstreifen zu beschweren und glatt hängend zu machen. Sämmtliche stofflichen Reste gehörten nach der Zeichnung der Muster der Zeit der Bestattung an, wie sich auch sonst kein älterer Gegenstand im Grabe vorfand.

Die in dem inneren Sarge vorgefundene Bleiplatte, worin das Wappen des Verstorbenen nebst dem der vier nächsten Agnaten ausgeschnitten war, wies noch Spuren von Bemalung auf; es scheint ursprünglich auf dem inneren Holzsarge befestigt gewesen zu sein. (Taf. III.)

Außer dem Erzbischofe selbst hatten noch zwei Glieder seiner Familie ihre Ruhestätte im eisernen Chor links, d. h. nörd-

---

[34]) Bruchstück aus der Legende, welche dem Agnus Dei aufgeprägt war. war. Durandus, Ration. VI. c. LXXIX. — Martigny, dict. des antiquités chrét. p. 24.

lich von seinem Grabe gefunden. Nur eine Grabschrift ist uns davon überliefert worden; die Denkmäler sind jedoch beide längst verschwunden und selbst von den Gräbern fand sich keine Spur mehr vor. Gudenus, cod. dipl. II. p. 843. Nr. 28 theilt die Grabschrift von des Erzbischofs Bruder Hans Hartmann von Bicken († 18. Sept. 1618) mit; Bourdon, l. c. p. 26. Nr. 2 (in choro ferreo) meldet überdieß, daß die Grabplatte fünf eherne Wappenschilde getragen habe.

Die Wiederbestattung der sterblichen Reste des Erzbischofs Johann Adam erfolgte am 8. Dezember in der Kapelle Beatae Mariae Virginis auf der Nordseite des Domes. Diese Kapelle wurde aus dem Grunde gewählt, weil eine Reihe von Gliedern der Bicken'schen Familie hier ihr Begräbniß gefunden hatten. Bourdon l. c. p. 46 (Nova Capella B. M. V.) zählt folgende auf: Wolfgang von Bicken, Canonikus des Domstiftes † 6. Mai 1510; Wilhelm I. von Bicken † 1510; Wilhelm II. von Bicken † 1538; Adam Theodorich von Bicken † 1552; Wilhelm III. von Bicken † 1553; und Johann von Bicken, Canonikus des Domstiftes, † 27. Januar 1567. Ueberdieß ist der Grabstein des Erzbischofs am gegenüberliegenden Schiffpfeiler aufgestellt. Bei der Herrichtung des Grabes mußte der Deckstein von der Gruft des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg († 1582) gehoben worden. Leider ergab sich, daß das Grab desselben in Folge einer vorausgegangenen Eröffnung völlig verwüstet war. Im Jahre 1812, 8. Juni, wurden nämlich durch den damaligen Domdekan Werner und Bodmann an dieser Stelle Nachforschungen wegen des Grabes des berühmten Palästina-Reisenden, des Domdekans Bernard von Breidenbach († 5. Mai 1497) angestellt, wobei sich das Grab des Erzbischofs Daniel noch ganz unversehrt fand. Bodmann beschreibt[35]) den Befund bis in's Einzelne und hat sei-

---

[35]) Seinem Handexemplar des Gudenus, cod. dipl. II, p. 856, welche die Mainzer Stadtbibliothek bewahrt, schrieb er dem Wunsche des Gu-

nen Aufzeichnungen noch eines der auf das Pallium des Erzbischofs aufgenäheten Kreuze beigefügt. Außer der Kalotte des Erzbischofs, welche sich im Besitze des Schreibers dieser Zeilen befindet, sind alle anderen Gegenstände leider spurlos verschwunden. Die Kapsel, worin das Herz Daniel's verschlossen war, trug eine Inschrift, welche von Gudenus l. c. II. p. 830 Nr. 44 mitgetheilt wird; auch diese fand sich nicht mehr vor. Beim Aufräumen des verschütteten Grabes zeigten sich an den beiden Schmalseiten zwei Inschriften, welche bis jetzt unbekannt ge-

---

denus: Utinam potestatem habentes Opus tam nobile (Sepulchrum Bernardi de Breidenbach) extenebrarent! folgende Notiz bei:

Votum hoc complevit a 1812. 8. Juni, Vir mihi musisque amicissimus Pl. Rev. ac praenob. D. Werner, Cathed. Eccl. Mog. Canon. Capit. et R^mi. D. Epi Mog. Consil. Ecclesiast. Ejusd. Cathedr. Ecclesiae Magister fabricae, qui nobile hoc monumentum, supra quadratis lapidibus tectum, feliciter et illaese ad dias luminis auras eruderari et in eadem capella erigi jussit. Ejusque genuinam iconem hic repaesento. n. 1 (J. Lindenschmit del.)

Nil vero vel cadaveris aut tumbae Bernardi ñri ibi repertum sed sepulcrum fuit Danielis A Epi Mog. A. 1582. denati, cujus tumbam elevavimus. fuit ea quadrata, triplex, lignea, stanea, et iterum lignea, opere rudi confecta. Ei superimposita erat tabula plumbea, rhombi figura, repraesentans arma Danielis cum iis 4 majorum suorum coloribus probe distincta cujus Ectypon hic vide n. 2.

Jacuit plene consumtus, maxilla inferior in favillas erat redacta; caput cui crines quidam adhaeserant, erat tectum cappa ex lana contexta, infula lutei coloris, cui e fronte adpicta Danielis arma, auro probe resplendente distincta. pallium putredine consumtum, ad talos usque protensum. Casula ex serico Damasceno lutei coloris. substratum cadaveri erat corium nigrum, cui superstratum erat sericum nigri coloris (gros de Tours). Crux et pedum ex ligno fabricata, infra ad pedes decussata, manus utraque hinc inde his admota. Calix patris ad pedes jacuit. Ad caput inventa scatula quadrata plumbea, probe conferruminata, quâ aperta repertum ejus cor, quod velut compago plurium cutium, coloris luteo carnei adparuit. Infra ad pedes, in sepulcri infimo latere extitit inscriptio, repraesentans titulum; eadem inscriptio et arma extitere in lapide superiore, quo haec

blieben waren. Die Schrifzüge sind in vermauerte Platten eingegraben, die so weich sind, daß man sie mit dem Messer schneiden konnte; entweder ist es der sogenannte Weibernstein, eine Art Tuff, oder eine feine mit Gyps stark gemischte Mörtelmasse. Am Kopfende gegen Westen liest man:

DANIEL SEDIT 27 ANNIS ARCHIPS
MOGVNT · ELECTOR SVO TEM
PORE ANTIQVITATE SIMVL ET
AVCTORITATE IN IMPERIO PRI
MVS OBIIT · A · 1582 · 22 MARTII

Am Fußende heißt es:

DANIEL MOGVNTINVS PONTIFEX
PARENS PATRIAE ABIIT E VITA
ASCHAFFENBVRGI . 22 . MARTII

Unbekannt, oder doch bis jetzt nicht veröffentlicht war ferner die Inschrift der Grabplatte Daniels, welche früher wahrscheinlich auch umgekehrt, mit der Legende noch untergelegen hatte. Dermalen ist sie sichtbar und lautet:

VERVS IN IMPERIO DANIEL
SVPER AETHERA VIVIT
1582 . 22 . MARTII

Nach Beisetzung des Erzbischofs Johann Adam in dem Brendel'schen Grabe wurde dasselbe zunächst mit jener Inschriftplatte geschlossen, welche seinen Leib im Ostchor an seiner ersten Begräbnißstätte gedeckt hatte. Die Legende ward wieder abwärts gekehrt und darüber in den Fußboden der Denkstein des Erzbischofs Daniel eingelassen.

Kehren wir nunmehr zu den Ausgrabungen im Ostchore wieder zurück. Auf der Nordseite neben dem Zugang zu der Kronberg'schen Gruft fand sich ein weites Grabgewölbe, das

---

tumba clausa erat, nam duplex inventus est lapis: 1) Bernardi ñri, 2) infra eum alter Danielis AEpi. Requiescat uterque in s. P. A. †.

weder durch einen Denkstein, noch sonstige Merkmale bezeichnet war. Der Bauweise zufolge mußte es jüngeren Ursprungs sein, und es ist kein Zweifel, daß es die gemeinsame Begräbnißstätte der Familie des Domsekretärs und kurfürstlichen Rathes Marsilius Godefrid Ignaz von Pletz († 4. September 1757) gewesen. Nebst seiner Frau Maria Katharina, geborenen Serarius waren vier seiner Kinder, zwei Töchter und zwei Söhnen sowie zwei Enkelinen aus der Ehe seines Sohnes Balthasar hier beigesetzt. Das gemeinsame Denkmal derselben stand ehedem im Kreuzgang, wo es Schunk sah und die Inschrift desselben mittheilte [36]). Bei den in diesem Jahrhundert vorgenommenen Veränderungen wurde dasselbe entfernt und befand sich in dem Magazin des sogenannten Kapitelhauses, bis es 1872 wieder an der östlichen Wand aufgestellt wurde. Der Inhalt des Grabes bot keinerlei bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. (Taf. I. 4)

Die in der von Pletz'schen Gruft erhobenen Reste wurden gerade vor dem Denkstein im Garten des Kreuzganges wieder bestattet.

Weitere Grabstätten fanden sich in der ersten Reihe nicht vor. Auch Bourdon (l. c. in Choro ferreo p. 26 u. 27) kannte nur drei in der ersten Reihe. Nach seiner Angabe waren die folgenden Begräbnisse in zwei weiteren Reihen zu je drei Gräbern angeordnet. Gudenus zählte dagegen zehn Grabsteine, ohne sie jedoch alle zu verzeichnen l. c. II. p. 843. Auch er deutet die dreifache Reihe der Gräber an l. c. II. p. 844.

Am 16. Oktober stieß man auf die Grabgewölbe der zweiten Reihe (Taf. I. 5, 6, 7.) Sie lagen mehr in der nördlichen Hälfte des Chorraumes und waren dicht neben einander erbaut. Das in der Mitte des Chores war tiefer als die anderen angelegt, das folgende gegen Norden zu ruhte auf der Seitenwand des er=

---

[36]) Beiträge, II. S, 85. N. XXII.

steren und hatte mit der letzten Gruft auf dieser Seite gleiche Höhe; alle drei waren aus Backsteinen gemauert.

Donnerstag, am 17. Oktober fand die Eröffnung statt. Die mittlere Gruft wurde zuerst vorgenommen. Es fand sich darin ein großer kupferner, von Grünspan stark überzogener Sarg, der mit flach getriebenen Ornamenten reich ausgestattet war. Derselbe ruhte auf sechs platt gedrückten Kugeln; die Langseiten waren in vier Felder getheilt, wovon die beiden mittleren geflügelte Engelsköpfe, die an den Enden starke Löwenköpfe trugen. In den Ecken der Felder saßen palmettenartige Verzierungen. Auf der Mitte des Deckels war ein breites Kreuz und auf die Langseiten eine Folge von drei länglichrunden Schilden aufgeheftet, wovon das mittlere ein Wappen trug, die anderen wiederum geflügelte Engelsköpfe. Sämmtliche Ornamente waren ursprünglich verzinnt gewesen; ihrem künstlerischen Werthe nach können sie jedoch nur als unbedeutend gelten. (Taf. IX.)

Ein Grabstein hatte sich nicht mehr vorgefunden, doch ließ das Wappen des Sarges keinen Zweifel, daß hier die sterbliche Hülle des Grafen Karl Adam von Lamberg beigesetzt sei. Bourdon l. c. p. 28, bemerkte dagegen noch die Grabschrift, welche ursprünglich in eine gewöhnliche Steinplatte eingehauen sich über der Gruft befand. Sie war deutsch abgefaßt und lautete: Hier ruhet in Gott der Hoch und Wohlgebohrner herr herr Carl Adam des Heil: Röm: Reichs graff Herr von Lamberg Freyherr auff Orteneck und Ottenstein Cranichsberg und Braunsberg erbland stallenmeister in Karnten, Cran un wundischem marck der Rom: Kayserli: Ma: würcklicher Cammerer des lobl: gen: veld marschall alt graff Starenb: Reg: zu fues gewester Obrist Leutenant und Commandant so den 6 Septembr. anno 1689 in besturmung der Statt Meintz sein leben ritterlich geendet, wessen sehln gott gnaedig sein wolle.

Graf Lamberg befehligte bei der Belagerung von Mainz

1689[37]) gegen die Franzosen, welche am 21. Oktober 1688 ohne Schwertstreich sich der aufs beste befestigten und wohlgerüsteten Stadt und Festung bemächtigt hatten, das kaiserliche Infanterie-Regiment „Alt-Starhemberg". Das Jahr zuvor hatte er vor Belgrad einen Schuß durch die Hand erhalten; bei dem am 6. September 1689 angesetzten Sturm gegen die Bastionen Bonifaz und Alexander wurden ihm durch eine Geschützkugel beide Beine zerschmettert.[38]) Eine halbe Stunde später gab er bereits seinen Geist auf. Zwei Tage darauf wurde die Stadt von den Franzosen durch Kapitulation übergeben und Graf Lamberg alsdann im Dom feierlich bestattet. Sein Bruder Franz Sigismund ließ ihm in der Folge das große Denkmal setzen, worauf der Tod mit dem männlichen Helden ringend dargestellt ist. Der Tod als Sensenträger drängt ihn mit Gewalt in den Sarg zurück, und der Verstorbene in voller Rüstung halb liegend sucht in schmerzlichem Ringen das Verschließen des Sarges zu wehren. Eine nach aufwärts deutende Engelsfigur zeigt dem Sterbenden tröstend den Weg zum Himmel. Ursprünglich war dieses Denkmal, das durch seine gespreizte Allegorie von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, an der nördlichen Wand des Pfarrchores angebracht. Die Wiederherstellung der Krypta machte jedoch seine Versetzung nöthig. In Folge dessen wurde dasselbe an den östlichen Chorpfeiler im nördlichen Seitenschiffe übertragen.

Bei der Eröffnung des Sarges fand sich die Leiche Lamberg's ohne alle militärische und auch ohne sonstige Abzeichen in ein weiches Gewebe eingeschlagen gänzlich vertrocknet. Durch Herrn Dr. Wenzel wurde constatirt, daß in der That beide Schenkelknochen über dem Kniegelenke zerschmettert und merkwürdiger Weise die betreffenden Stellen unter den Unterkleidern mit Stroh ausgestopft waren.

---

[37]) Vergl. Hennes, Belagerung von Mainz im Jahre 1869 in Zeitschr. der Mainzer Gesch. u. Alterth.-Ver. Bd. II. Heft IV. S. 357 ff.

[38]) Hennes, l. c. S. 414.

Der Sarg wurde nach der Herstellung eines neuen Grabgewölbes zu Füßen des Denkmals im nördlichen Seitenschiff beigesetzt.

Auf der Nordseite das erste Grab (Taf. I. 5.) fand sich ohne äußere Bezeichnung. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel,[39]) daß es die Ruhestätte des Domprobstes Rudolph von Stadion († 17. Januar 1709) gewesen.[40]) Das Grab bot in keiner Hinsicht etwas Besonderes. Die darin vorgefundenen Gebeine wurden im nördlichen Seitenschiffe beim Eingange vom Liebfrauenplatz her wieder der Erde übergeben.

Wo Bourdon l. c. p. 28 in choro ferreo sub Nr. 6 die Grabstätte des Domprobstes von Stadion erwähnt, fügt er dann bei: Non procul ab hoc loco tumulatus est Dn̄s Georg. Christ. Landgrav. Hassiae, sed absque lapide sepulchrali aut signo sepulchri. Huius monumentum cernitur in alto. Mit größter Spannung sah man nunmehr der Eröffnung der folgenden Grabstätte entgegen. Dieselbe (Taf. I. 6) lag tiefer im Boden und war fester als die übrigen gebaut. Zur größeren Sicherung waren quer durch das Gewölbe vier schwere eiserne Anker gezogen. Als die Stirnwand gegen Osten ausgebrochen war, zeigte sich ein mächtiger Zinnsarg, der fast wie neu glänzte. Denn nur an wenigen Stellen hatte der frische Mörtel, welcher bei der Vermauerung herabgefallen war, die glänzende Oberfläche des Metalles angegriffen. Es war der Sarg des Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg[41]). (Taf. X.)

Mit Vorsicht und größter Anstrengung wurde der riesige

---

[39]) Gudenus l. c. p. 843, sagt es ausdrücklich: In secunda serie primus.

[40]) Inschrift bei Gudenus, l. c. p. 844. In derselben ist auf die große Baulust des Prälaten angespielt, der unter anderem auch die großen Gartenanlagen herstellen ließ, welche nach seinem Tode durch Lothar Franz zu der vielgenannten Favorite umgestaltet wurden. Vergl. Joannis, l. c. I. p. 989 u. Schaab, Geschichte von Mainz, II. S. 462. Ferner Hennes, Belagerung, l. c. S. 391 und Note 40.

[41]) Spärliche Personal-Nachrichten (v. Türckheim) Histoire généal. de la maison souver. de Hesse. p. 254 u. Tab. IV. Er war ver-

Sarg erhoben. Es zeigte sich, daß auf der rechten Seite der Deckel sich losgelöst hatte, was wahrscheinlich gleich beim ersten Einsenken unter der Last des eigenen Gewichts geschehen war.

Der Sarg ist mit fürstlicher Pracht ausgestattet und erinnert an jene Prunksärge in dem Pfalzgräflichen Grabgewölbe zu Simmern, die in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern zu Wien u. a. m. Die Länge desselben beträgt 2 m. 20, die größte Breite am Kopfende 1 m. 04, am Fußende 0,92; die Höhe 0,75 resp. 0,69. Der Sarg ruht auf acht Löwentatzen, die flache Kugeln umspannen. Ein gekehltes Rahmenprofil säumt alle Flächen ein. An den Seiten sitzen je vier Löwenköpfe von erhabener Arbeit mit schweren Ringen im Rachen von Lorbeerkränzen umgeben. An den beiden Schmalseiten ziert ähnlicherweise ein kleinerer Kopf den Deckel und ein größerer den unteren Theil. Am Kopfende des Deckels fügen sich Engelsfiguren mit Lorbeerzweigen und Füllhörnern von flacher Reliefarbeit in die vertieften Felder; am Fußende füllt den entsprechenden Raum eine gehäufte Zusammenstellung von verschiedenen Waffen. Die darunterliegenden Felder des Sarges selbst sind mit Inschriften im Charakter des verschnörkelten Kanzleistyles bedeckt. An dem Kopfende heißt es:

Von Gottes gna	den Georg Christian
Landgraff zu Hessen	Fürst zu Hirschfeld Graf
zu Katzenelnbogen	Dietz Ziegenhain Nid
da Schaumburg	Isenburg und Bü
dingen etc Ge	bohrn zu Hom
burg vor der Hö	he im Jahr 1626
den 18. tag Christ	mon Gestorben zu
Franckfurt am Ma	yn a̅ d 1677. den 1. August

heirathet mit „Anne Cathérine, fille de Detleff-Tokwisch de Farbe, veuve de Frédéric, comte d'Ahlefeld." Ueber seine Lebensschicksale namentlich seinen Uebertritt zur katholischen Religion besitzen wir nur ungenügende Nachrichten. Vergl. Teuthorn, Gesch. der Hessen XI S. 451. In Räß, Convertiten ist er nicht aufgeführt.

Das Fußende trägt folgende Inschrift:

Hier hab ich abgelegt
Die blancke Krieges Waffen
Weil meine Faust geschwaecht
Nunmehr liegt eingeschlaffen.
Ich kriegte manchen Sieg
Mein Degen gienge vor
Biß daß Ich Muth und Blut
In einem Blick verlohr.

Den Sargdeckel schmückte ein geflügelter Engelskopf, darunter ein vergoldetes Kruzifix und die Namenszüge JHS — MRA nebst Citaten der Schriftstelle I. Johannes 1, 7:

Das Blut Jesu Christi, Seines Sohnes,
reiniget uns von aller Sünde

Der andere Text war durch Oxidation der Metallfläche unkenntlich; nur das eine Wort „zertretten" ließ sich entziffern, wornach vielleicht auf die Stelle Genesis 3, 15[42]) geschlossen werden dürfte.

Darunter war ein von einem Dolch durchbohrtes Herz eingegraben, das Symbol Mariae als Mutter der Schmerzen.

An den Seiten mehr nach dem Haupte zu sind rechts und links in erhabener Arbeit die Wappen von Hessen-Homburg und Leiningen-Westerburg, seiner Mutter Seite, von Lorbeerkränzen umschlossen. Auf der rechten Seite gleich daneben stand der Schriftext:

Johannis 3 (17.)

Also hat Gott die Welt ge
liebt daß Er seinen eingebohr
nen Sohn gab auff daß alle die
an ihn glauben nicht verlohrn wer
den sondern das ewig leben haben

---

[42]) Sie wird deinen Kopf zertreten.

auf der linken Seite

Psalm 31[43]).

Auff Dich Herr traue ich
laß mich nimmermehr
zu Schanden werden.

Alle Theile des Sarges sind in tadelloser Weise ausgeführt und namentlich die Reliefornamente in wahrhaft künstlerischer Weise ausgearbeitet.

Im Innern fanden sich zwei schmucklose Holzsärge; der obere war über dem Haupte mit einer Thüre versehen, welcher in dem unteren Sarge eine große Glastafel entsprach. Der innere Sarg war ganz mit Seidenstoff ausgeschlagen. Die Leiche trug nach der Mode der Zeit eine große Allonge-Perrücke; der Körper war in ein dünnes Gewebe eingeschlagen und darüber breitete sich ein weites Gewand von Goldbrokat, (Taf. XII.) das mit Bandschleifen (Taf. XI. 2) der ganzen Länge nach besetzt war. Die Füße waren ohne Schuhe, die Hände dagegen mit großen Fausthandschuhen (Taf. X. 2.) aus dem gleichen Goldstoffe bedeckt. Waffen, Kostbarkeiten oder sonstige Abzeichen fanden sich nicht vor und waren auch nie beigegeben, da sich das Grab offenbar ganz unverletzt erhalten hatte. Das Herz in einer vergoldeten Metallkapsel von flacher Form ohne weitere Abzeichen ruhte auf der linken Brust. Der Schädel war auseinandergesägt und die Gehirnhöhle mit Spezereien angefüllt, deren Stengel und Fasern sich noch erhalten hatten.

Im Grabgewölbe fand sich am westlichen Ende eine kleine Sandsteinplatte eingelassen mit folgender Inschrift:

HIC SITVS EST
VT VIVVS PETIIT
SER^mus^ PRINCEPS AC DNS
D. GEORGIVS XIANVS

---

[43]) Nach der Vulgata Ps. 30, 2.

LANDGRAVIVS HASSO-HOMBVRG
CATHOLICE MORTVVS FRANCOF
XI AVG = A° CHRI MDCLXXII.
AET · LI · R · I · P ·

Hiernach wäre der Prinz am 11. August[44]) gestorben, während die Inschrift auf dem Sarge den 10. angibt und die Legende auf dem Monument nur allgemein «Augusto» hat.

Das Grab scheint auch in früherer Zeit nicht durch einen äußerlich sichtbaren Denkstein bezeichnet gewesen zu sein; weder Bourdon noch Gudenus erwähnen eines solchen. Ersterer hebt diesen Umstand sogar wie oben erwähnt ausdrücklich hervor.

Die Beisetzung geschah am 23. Dezember 1873 in einer gewölbten Gruft, welche zu Füßen des Denkmals[45]) des Landgrafen im südlichen Seitenschiffe vor dem Eingang in die Krypta errichtet ward. Die Inschrifttafel soll später, wenn die Herstellungsarbeiten des Ostchores vollendet sind, auf der Grabstätte eingelassen werden. Einstweilen ist dieselbe an der östlichen Wand im Kreuzgang aufgestellt.

Wir kommen nunmehr zu der dritten[46]) Reihe der Grabstätten. (Taf. I. 8—11.) Im Ganzen waren hier vier Gräber bezeichnet, wovon jedoch nur mehr eine Grabstätplatte sichtbar war. Es war

---

[44]) So auch (Türckheim) Hist. généal. l. c.

[45]) Es befand sich ehedem innerhalb des östlichen Chores an der Südwand, mußte aber wegen der Herstellung der Krypta versetzt werden. Dasselbe ist von Arnold Harnisch um 1275 Gulden seiner Zeit verfertigt worden. (Gudenus, l. c. II. p. 841). Bourdon, l. c. p. 32 bemerkt bei der Beschreibung des Denkmals: Appensa sunt ibidem duo vexilla, quorum unum continet ab una parte insignia Hassiae et ab altera: Ensis potior sceptro. Alterum vero ablatum est. Heute ist nun auch die damals noch vorhandene Trophäe verschwunden.

[46]) In der zweiten Reihe lag noch das Grab des Grafen Franz Karl von Werby († 16. Juni 1703). Es fand sich indeß nichts *mehr* davon vor. Die marmorne Grabplatte war bereits 1868 nach dem Kreuzgang übertragen worden.

die des Grafen Czacky, welche an der südlichen Chormauer angebracht war. Sein Grab (Taf. I. 11) war das erste auf dieser Seite. Gudenus bemerkt, daß er am 24. August 1734 dessen Leichenbegängniß, wie es vom Wirthshaus zum Kranich (jetzt in die Bassenheimerhof-Kaserne verbaut) nach dem Dom sich bewegte, mit angesehen habe. Das Grabdenkmal wurde einige Zeit später errichtet und wird daher erst von Schunck[47]) in seinen Nachträgen zu Gudenus mitgetheilt. Graf Stephan Czacky starb im Alter von 22 Jahren als Kapitän eines Ungarischen Reiterregimentes. Der wohlerhaltene Schädel ließ die Jugend und ausgezeichnete Gesichtsbildung des Verstorbenen noch erkennen. Er scheint in seiner militärischen Uniform bestattet worden zu sein; denn es fanden sich noch die schweren Silberverschnürungen, welche die Brust bedeckten. Die Fußbekleidung war außerordentlich zierlich und durch den ganz spitz zulaufenden Schnitt bemerkenswerth. Von Waffen oder Werthgegenständen war nichts vorhanden. Die Menge des eingebrochenen Schuttes machte es wahrscheinlich, daß bereits früher eine Eröffnung der Grabstätte geschehen sein mochte.

Von der Nordseite her lag in dieser Reihe das Grab der Familie von Hoheneck, (Taf. I. 8) wovon hier vier Glieder beigesetzt waren, nämlich Martha Helena von Hoheneck († 1681), deren Söhne Anselm Franz, Domscholaster († 1704) Wilderich Marsilius, Generalvikar († 1735) und Tochter Maria Ursula. Der Denkstein[48]) ist zu Grunde gegangen; das kleine Familiendenkmal[49]), eine Pyramide mit zwei trauernden Genien. Dagegen wurde jetzt wegen der Herstellung der Krypta nach dem Kreuzgang beim Eingang vom Kalten Loch übertragen, und zu Füßen

---

[47]) Beiträge, II. S. 78. Nr. XIII.

[48]) Inschrift bei Gudenus, l. c. II. p. 844, der indeß irrthümlich Maria Helena statt Martha Helena angibt.

[49]) Inschrift bei Schunck, Beiträge, II. S. 75. Nr. X.

desselben sind am 28. Dezember 1872 die Gebeine aus der Hoheneck'schen Gruft der Erde wieder übergeben worden.

In derselben Reihe nur tiefer angelegt fand sich gegen die Mitte zu ein flach gedecktes Grab (Taf. I. 10) mit der Leiche eines in reichem Kostüm bestatteten Mannes. Das Haupt bedeckte ein mit Silbertressen besetztes Sammtbarett mit breiten, umgeschlagenen Rändern; Aermel und Brust zeigten den reich verzierten Sammtbesatz eines spanischen Wammses; allenthalben lagen Reste von metallenen Zierrathen, deren Form jedoch durch Oxydation ganz unkenntlich geworden war. Ebenso war die Klinge des Degens gänzlich zerstört und nur der elegant gearbeitete Korb desselben hatte sich erhalten. (Taf. XIII.) Bei der Hand lag ein schwerer Goldreif, (Taf. XV. 3) flach mit gerieften Rändern und vorn mit einem erhabenen Herz, worauf die Buchstaben E. G. gravirt sind. Auf der Außenseite stehen in Kapitalschrift die Namen GERTRAVD BRENDELIN, innen dagegen in größeren Charakteren EBERHARD BRENDEL. Den freien Raum füllt ein Ornament von gewundenen Linien. Ueber die untere Hälfte des Körpers waren auf den Kleidern große Büschel von Kräutern[50]) anscheinend Lavendel ausgebreitet. Das Kopf-

[50]) Nach mittelalterlicher Sitte wurde den Todten Weihwasser, Kohlen nebst Weihrauch, sowie Epheu oder Lorbeer mit ins Grab gegeben. Durandus Rationale VII. c. 35 erklärt den Brauch bezüglich der letzteren Zugabe also: Haedera quoque vel laurus et huiusmodi, quae semper servant virorem in sarcophago substernuntur, ad significandum, quod qui moriuntur in Christo vivere non desinent; nam licet mundo moriantur secundum corpus, tamen secundum animam vivunt et reviviscunt Deo. Ob die hier vorgefundenen Reste von Pflanzenstoffen auf diesen Gebrauch zurückzuführen sind, dürfte sehr zweifelhaft sein, indem weder die Gattung der symbolischen Pflanzen zutrifft, noch auch die anderen Zugaben sich vorfinden. Es dürfte vielmehr die Beischließung der Pflanzen darauf zu beziehen sein, daß der Verwesungsgeruch verdeckt werden sollte. Hartmann's Tod fiel in die Sommerzeit und eine Unzahl über dem Skelett ausgebreiteter Panzer von verpuppten Insekten beweist, daß die Verwesung vor der Beerdigung sehr rasch eingetreten war. Die Kräuter hier sollten offenbar dem Verwesungsgeruch entgegenwirken.

ende des Grabes deckte eine mit der Legende abwärts gekehrte Platte mit dem Kronberg'schen Wappen. Die Inschrift lautet:

HARTMANNVS : A · CRONBERG · CON
SILIARIVS · MOGVNTINVS · ET · PRAEFEC-
TVS · IN · HÖGST · IOANNIS · SVICARDI ·
ARCHIEPISCOPI · ET · PRINCIPIS · ELECTORIS ·
MOGVNTINI : GERMANVS · RESVRECTIO-
NEM · EXPECTANS · HOC · TVMVLO · CLAV
DITVR · A · VERBI · INCARNATI 1606 ·

Ehedem deckte das Grab auch eine obere Inschriftplatte, deren Legende allein von Bourdon l. c. p. 30. (in Choro ferreo Nr. 9) mitgetheilt wird:

(Tertius ordo) Lapis sepulchralis communis cum insignibus et inscriptione in margine. Anno 1606. den 21. tag Junii ist in gott seliglich verschieden der gestreng Edel und Vest Hartmann von Cronberg der mitler[51]), Churfürstlicher Mayntzischer Rath und ambtmann zu Hoechst und Hoffheim seines alters im 56 jahr dem gott gnad.

Apocalypsis 14.

Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Selig sind die todten die in dem herrn sterben.

Cronberg.	Sickingen.
Cronberg (sine corona)	Handschuchsheim.

NB. fuit frater Archi Epi ejusdem nominis.

Es war somit das Grab der Kur-Mainzischen Amtmannes Hartmann von Kronberg. Derselbe war verheirathet mit Margaretha aus dem Geschlechte der Brendel von Homburg, welche ihrerseits aus der ersten Ehe des Eberhard Brendel († 1592)[52])

---

[51]) Er hatte zwei Vettern desselben Namens oder wie Joannis l. c. I. p. 910, cfr. tab. geneal. schreibt: Hartmundus.

[52]) Bruder des Erzbischofs Daniel Brendel. Vergl. Joannis, l. c. I. p. 863. gleich seinem älteren Bruder Philipp nach dessen Tode Vitzthum von Mainz und mit dem Erzbischof auf dem gemeinsamen Familiendenkmale im Dom in der Kapelle B. Mariae V. abgebildet.

und der Gertraud Rüdt von Collenberg stammte, so daß der in diesem Grabe gefundene Trauring von den Schwiegereltern des Hartmann von Kronberg herrührt.

Die Gebeine Hartmann's wurden gleich beim östlichen Eingang des Kreuzgangs von der Kirche her am 28. Dezember wieder bestattet und die Gruft mit der alten Inschriftplatte, mit der Legende nach abwärts gekehrt, verschlossen.

Die Ausgrabungen hatten sich inzwischen der Mitte der Vierung genähert und mit erhöhetem Interesse sah ich den Ergebnissen gerade an dieser Stelle entgegen. Im August des Jahres 1804 war man nämlich nach den handschriftlichen Aufzeichnungen Bodmann's[53]) beim Fundamentiren des Taufsteines an dieser Stelle auf einen Steinsarg gestoßen, den ein großer Stein deckte. Auf dem Grabstein war die Figur eines Erzbischofs auf einem Löwen stehend und ihm zur Rechten in geringerer Körpergröße die eines von ihm gekrönten Königs ausgehauen. Der Stein fand sich in einer Tiefe von vier Fuß mit Brettern überdeckt[54]) und war nach Schunk's Angabe so mürbe, daß er nur stückweise von den Arbeitern herausgebracht werden konnte. Bodmann dagegen sagt, daß er bei seiner Größe von den ungeschickten Arbeitern zerschlagen worden sei, was eben dadurch leicht erklärlich ist, daß er durch die Bodenfeuchtigkeit stark verwittert und mürbe geworden war. Bodmann kam erst lange nachher dazu, ließ die Stücke wieder zusammenlegen (fragmenta eius vidi et omnia probe cognovi) und eine Zeichnung davon anfertigen. Schunk bemerkt seinerseits, daß der Stein „zu sehr zerstückelt gewesen, als daß man ein Ganzes zum Aufstellen hätte herausbringen können". In dem Steinsarge fand man damals geringe Reste von Gebeinen, einen kleinen silbernen Kelch[55]), einen großen goldenen Ring

---

[53]) Noten zu Guden. cod. dipl. II. ad pag. 820, 844, III. 375. Vergl. auch Schaab, l. c. II. S. 108.

[54]) So bei Schunk, Histor. Nachricht von der Domkirche, S. 56, X.

[55]) Ungenügende Abbildg. bei Bär, Dipl. Gesch. d. Abtei Eberbach. Taf.

mit violettem Stein, der durchbohrt ist und ein kleines Bischofstäbchen aus vergoldetem Metall mit blauer Schmelzarbeit, das stark „mit Grünspan überzogen war". Diese Fundstücke kamen in die Schatzkammer der Sakristei, wo sie noch verwahrt werden; was aus den Gebeinen geworden, ist nicht näher angegeben, ebensowenig was mit den Resten der Grabplatten geschah.

Da das Grab durch keine Inschrift näher bezeichnet war, so entspann sich gleich die Streitfrage, wer der hier beigesetzte Erzbischof gewesen. Schunk (l. c.) entschied sich für Heinrich III. (1328—1353) von Virneburg. Bodmann[56]) scheint anfänglich diese Meinung getheilt zu haben, später dagegen spricht er sich jedoch dahin aus, daß es wahrscheinlicher ein noch dem 13. Jahrhundert angehöriger Erzbischof gewesen.

II. 3 u. 4. In dem (von Archivar Habel herrührenden) Fundbericht daselbst über das Grab Adalbert's I. in der Gotthard's Kapelle beim Dom zu Mainz geschieht auch dieser Gegenstände Erwähnung, wobei jedoch mancherlei Irrungen mit untergelaufen sind. So zählt er (im Inhaltsverzeichnisse IV, sowie S. 103. Nr. 33.) diesen Kelch unter die aus dem Grabe des Erzbischofs Brendel von Homburg entnommenen Gegenstände, während der daselbst gefundene Kelch leider verschwunden ist. Den großen Pontifikal-Ring schreibt er (VI. u. S. 97 N. 28) dem Erzbischof Conrad III. († 1434) zu, während er in dem von uns noch zu bestimmenden Grabe erhoben ward. Dagegen fand sich der von Habel auf Erzbischof Sigfrid III. zurückgeführte Ring (VI. u. S. 96) in dem vor dem Denkmal Diether's von Isenburg im Mittelschiff gelegenen Grab des Erzbischof's Konrad III., als es 1804 eröffnet ward. Da dieser Ring sowohl bei Bär l. c., als auch bei Hefner, Trachten, I. 7, 9 ungenügend wiedergegeben ist, so schien es angezeigt, denselben bei dieser Gelegenheit in stylvoller, getreuer Zeichnung mitzutheilen. Er gehört sicher zu den schönsten Schmuckstücken der Art und ist durch die ebenso einfache und doch höchst originelle Behandlungsweise ganz besonders anziehend. Erzbischof Konrad III. regierte von 1419—1434. Der Ring ist aber seiner ganzen Bildung nach älter und dürfte wohl noch dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehören. Vergl. Taf. XV. 5.

[56]) l. c. ad. p. 844. Alii putarunt, hunc esse Henricum III. Virneburg A. Epum̄, sed magis est ut credam esse A Epum̄ quendam ex Saec. XIII.

Auch Werner (Dom, I. S. 282) und Schaab (l. c.) halten das Grab für das des Heinrich von Virneburg. Hennes[57]) dagegen wies gegen diese Annahme, sowie gegen die Unbestimmtheit der älteren Schriftsteller[58]) nach, daß Heinrich in Bonn bestattet worden.

Das Grab gehört somit keinesfalls dem Erzbischofe Heinrich von Virneburg an, sondern einem seiner Vorfahren aus älterer Zeit. Wie summarisch auch die Beschreibung der skulptirten Grabplatte lauten mag, so berichtet sie doch das wesentliche und höchst charakteristische Moment, daß der Erzbischof in Ausübung der Königs-Krönung darauf dargestellt war, indem er in der traditionellen Auffassungsweise über einen neben ihm stehenden Fürsten von kleineren Körperverhältnissen die Hand ausstreckt.

Im Allgemeinen gehört diese Darstellungsweise vorwiegend dem 13. Jahrhundert an und ein hervorragendes Beispiel derart besitzt gerade der Mainzer Dom in dem Grabdenkmal Sigfrid's III. von Eppstein († 1249)[59]) und wenn auch in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts Erzbischof Peter von Aspelt[60]) († 1320) noch in gleicher Weise dargestellt ist, so gewinnt gegen die Mitte des Jahrhunderts das architektonische Moment in den Grabdenkmalen eine erhöhete Geltung, indem die Einzelfigur des Verstorbenen von einem reichen Architekturschmuck umgeben wird, und damit von selbst eine mehr geschlossene Behandlung des figürlichen Theils geboten war. Gerade im Mainzer Dom läßt sich diese stufenweise

---

57) Bilder a. d. Mainzer Gesch. S. 241.

58) Serrario-Joannis, l. c. I. p. 665 und nach ihnen Werner, l. c. I. S. 108.

59) Abbildg. bei Emden-Wetter, Dom zu Mainz, Taf. 11.

60) Abbildg. bei Emden-Wetter, l. c. Taf. 13. — Auch das Grabdenkmal des Grafen Ernst von Gleichen († 1264) mit seinen beiden Frauen im Dome zu Erfurt gehört hierher.

Fortentwickelung in der Behandlung der Grabdenkmale in der glücklichsten Weise verfolgen[61]).

Deuten schon diese formalen Gründe auf einen Zeitpunkt, welcher vor dem Beginne des 14. Jahrhunderts liegt, so führen die bei Oeffnung des Grabes erhobenen Fundstücke auf eine noch ältere Zeit. Ring und Stab gehören nämlich entschieden noch der Romanischen Kunstweise an, und der Kelch nebst der Patene zeigen Formen, welche mit der ersten Entwickelung der Gothik zusammenstimmen.

Der Stab[62]) selbst ist nur in dem oberen Theile der Röhre, fistula, mit der Handhabe, manubrium, dem Knauf, nodus, und der Krümmung, curvatura, erhalten. Die Röhre ist aus Kupfer, ganz glatt und von ansehnlicher Stärke im Metall. An der Handhabe ziehen sich an drei Seiten flach aufliegende Eidechsen oder Molche herab, mit den Köpfen abwärts gekehrt und auf deren geringelten Schwänzen ruht der Knauf. In den Augen der Thiere sitzen kleine schwarze Perlen, auf dem Rücken vier kleine Perlen von Türkis. Die zwischenliegenden Felder sind mit verschlungenen Rankenmotiven bedeckt, welche erhaben in Vergoldung hervortreten, während der Grund ausgehoben und mit opakem Email von dunkel leuchtendem Blau ausgeschmolzen sind. In ähnlicher Weise sind die oberen Theile behandelt; an dem Knauf sind die Pflanzenmotive kreisförmig angeordnet und wechseln mit Rosetten, in

---

61) Der Kürze wegen sei hier auf die Abbildung derselben bei Wetter-Enden, Dom von Mainz, Taf. 11, 13, 14, 17. u. 18 verwiesen.

62) Hefner-Alteneck, Trachten, I. S. 11, wo der Grabfund Sigfrid III. irriger Weise zugeschrieben wird. Abb. Taf. 8. Vergl. I. S. 57 u. Taf. 39 den Stab aus Bamberg, der aber entschieden jünger als XI. Jahrh. ist und viel eher dem Schlusse des XII. angehört. Ueber den Krummstab im Allgemeinen und verwandte Werke der romanischen Epoche vergl. Bock, Liturg. Gewänder, II. p. 218 u. Taf. XXX. Weis, Kostümkunde, S. 679. Caumont, Abécédaire, Archit. rélig. 5. ed. p. 340 u. 576, sowie Personen-, Orts- und Sachregister zu den Mittheilungen der Central-Commission für Kunst und histor. Denkmale p. XXVII.

deren Mitte Rheinkiesel eingefügt sind. Ein Kranz überfallender Akanthus-Blätter vermittelt den Uebergang zur Krümmung. Knospen säumen den äußeren Grat. An dem inneren Ende löst sich der Ranken in den Kopf eines Ungethüms auf; in der Krümmung reitet eine Menschengestalt auf einem Drachen, welchen Mensch und Ungethüm an Kopf und Schweif gefaßt haben[63]). Vergl. Taf. XVI.

Der Stab gehört jener Klasse von Kunst-Erzeugnissen an, welche während des 12. und noch in der Hälfte des 13. Jahrhunderts in großer Zahl aus den Werkstätten der Kunsthandwerker hervorgingen und durch Schönheit der Erfindung, wie durch eine verständige Durchbildung gleichmäßig ausgezeichnet sind. — Vielfach hat man dieses Stück wie so viele seines Gleichen als Fabrikat der Emailindustrie von Limoges bezeichnet, und in gewisser Beziehung mag diese Ansicht gerechtfertigt erscheinen, sofern damit nämlich eine ganze Kategorie von Emailarbeiten zusammen gefaßt wird, die man schlechthin „Limonsins“ zu nennen gewohnt ist. Man würde jedoch sicher fehl gehen, wenn man den Ursprung dieses Stabes, wie so vieler verwandter Arbeiten wirklich nach Limoges selbst verlegen wollte. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, daß außer Limoges selbst eine große Anzahl von Werkstätten in Frankreich bestanden, aus denen vom Schlusse des XI. bis zum Ende des XII. Jahrhunderts massenhaft solche Erzeugnisse hervorgingen. Dann aber haben wir nicht einmal nöthig überhaupt die Heimath dieser Artikel in Frankreich zu suchen, da die Rheinischen Emailwerkstätten ebenso selbständig und produktiv thätig waren. Bei der Einfachheit des ganzen Herstellungsganges ist vielmehr zu glauben, daß, wie Viollet-le-Duc[64])

---

[63]) Auch in dieser Auffassung dürfte der in der Krümmung von Bischofsstäben mehrfach dargestellte Kampf des heil. Michael mit dem Teufel in Gestalt des Drachens wohl am ehesten zu vermuthen sein. Vergl. Caumont, Abécéd. Archit. rélig. p. 340.

[64]) Dict. du Mobilier, II. p. 214 ff.

sehr überzeugend darthut, im unmittelbaren Anschlusse an die Anfertigung farbigen Glases die Emailindustrie sich entwickelt und an allen Orten, wo diese Kunst geblüht, sich auch die fabrikmäßige Anfertigung von Emailarbeiten angeschlossen habe, so daß diese Industrie bei uns am Rhein somit gewiß nicht fehlte und der vorliegende Stab daher unter Umständen sogar rheinisches Fabrikat wäre.

Gerade der fabrikmäßigen Erzeugung solcher Geräthe wird es aber auch zuzuschreiben sein, daß die einmal dafür angenommene Form und Ausstattungsweise sich verhältnißmäßig lange erhielt. Damit erklärt sich aber auch der Umstand, daß zu einer Zeit, wo die Formen der Gothik bereits Platz gegriffen hatten, neben den Vertretern des neuen Styles sich noch die Erzeugnisse einer bereits entschwundenen Kunstperiode finden. Gerade der vorliegende Fall dürfte als interessanter Beleg für diese Aufstellung gelten, indem in demselben Grabe sich der Stab und Ring, beide von entschieden Romanischem Gepräge mit dem Kelche zusammenfinden, welcher unverkennbar eine jüngere Stylrichtung vertritt.

Das zweite Fundstück ist ein Pontifikal-Ring [65]) von bedeutender Größe und höchst ausgezeichneter Durchbildung. Auf einem kantigen Reifen, dessen obere Theile mit einem gravirten Muster von halben Rauten verziert ist, sitzt eine flache Metallscheibe von ovaler Form, und in deren Mitte liegt in gleichgestalteter Fassung ein flachgerundeter Rubin. Der Stein ist in schräger Richtung der Länge nach durchbohrt, ein Hinweis, daß derselbe nach dem Brauche der Orientalen früher in eine Schnur gefaßt getragen worden war. Jetzt ist er in einer Bettung von glattem Metall eingeschlossen. Um diese windet sich ein Kranz von Filigran-Ornament in der traditionell aufgethürmten Ringeln, zwischen welche in Cabochon(s gefaßt kleine viel-

[65]) Vergl. im Allgem. Bock, Liturg. Gewänder II. S. 205 u. Taf. XXVIII. Weis, Kostümkunde S. 675.

farbige Edelsteine von unregelmäßiger Form eingestreut sind[66]). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß alle Steine des regelmäßigen Schliffes entbehren. Den äußeren Abschluß bildet ein stark gewundener Golddraht. Das Ornament ist von vorzüglicher Arbeit und der Eindruck des Ganzen von überaus reicher, farbenprächtiger Wirkung. Taf. XV. 4 mit den Details a—d.

Der kleine Kelch[67]) ist aus dünnem Silberblech; die oberen Theile sind ganz unversehrt, nur der Fuß hat theils durch Einwirkung der Oxydation wohl auch durch äußere Gewalt, wie Einstürzen von Schutt beim Oeffnen des Grabes, gelitten, so daß nur die kleinere Hälfte des Fußes erhalten ist. Die Schaale, cuppa, des Kelches ist ein Kugelsegment unter dem Halbkreis und am oberen Rande gradlinig geschlossen. Der

[66]) Mehrere derselben sind ausgesprungen und wurden theilweise seit der Auffindung ungeschickt ergänzt.

[67]) Ueber den Kelch, seine Geschichte, Form und Ausschmückung in den verschiedenen Stylperioden vergl. Jahrbücher der Central-Commiss. IV. S. 1, 9, 11, 12 und 21. Ferner Weis, Kostümkunde, S. 764. Otte, Kunstarchäol. 4. Aufl. I. S. 162. Sodann Mittheil. d. Centr.-Commission XVIII. S. 171, mit der sehr lehrreichen Folge von Kelchen, welche in der österr. kunsthistor. Abtheilg. d. Wiener Weltausstellg. vereinigt waren. Der bei Caumont, Abécéd. Archit. rélig. p. 575 abgebildete Kelch zu Biville (Manche), welcher 1253 vom heil. Ludwig dahin geschenkt worden, hat im Knaufe eine dem unsrigen ganz ähnliche Bildung. In dem Schatze der ehemaligen Stiftskirche zu Maestricht hat sich ein (mißverständlich nach dem heil. Servatius benannter) Reisekelch erhalten, welcher nach Zeit, Größe und Ausstattung dem hier in Rede stehenden nahe verwandt ist. Abbildg. bei Bock, Kunst- und Reliquienschätze zu Maestricht, S. 81. Derselbe wird von Bock wohl mit Recht dem Ende des 13. Jahrhunderts zugeschrieben. Nach Gesammtform wie Detailbildung ist er unzweifelhaft jünger als der hiesige; er baut sich schlanker, die Kuppe ist mehr eiförmig und der Fuß mit zungenförmigen Blättern und zwischen eingezogenen Bogenmotiven verziert. Beiläufig sei hier auch auf den zum Auseinanderlegen bestimmten Reisekelch (15. Jahrh.) im Stifte Klosterneuburg aufmerksam gemacht, mit welchem zugleich Meßkännchen und Hostienbüchse verbunden sind. Abbildg. in Mittheil. d. Cent.-Comm. VI. S. 268 u. XVIII. S. 170.

Ständer, (fistula) ist nur ganz klein; der Knauf, (pomellum) dem Fuße entsprechend 8theilig durchschnitten und die Einschnitte mit keilförmigen Scheiben ausgefüllt. Der Fuß ist in flache, gegen den Rand in runder Form zusammengezogene Felder zerlegt. Ein schmaler glatter Tellerrand schloß den Fuß. Das Ganze hat die Farbe des Silbers; nur die Innenseite und ein schmaler Rand um die Schaale nebst der scharrirten Fläche des Ständers sind vergoldet. Die Patene hat einfache Tellerform mit schmalem Rande; der Vertiefung der Mitte ist durch 10 zusammengestellte Halbkreise eine rosenförmige Gestalt gegeben. Die ganze Ausstattung des Kelches, seine geringe Höhe und Schwere desselben lassen es als höchst glaublich erscheinen, daß er ursprünglich zum Reisekelch bestimmt war [68]). Bei den

---

[68]) Die eigentlichen Funeralkelche, wie sie im frühen Mittelalter vorkommen, sind noch kleiner und konnten wegen ihrer allzu geringen Größenverhältnisse wohl kaum zum liturgischen Gebrauche dienen. Beispielsweise sei hier der im Grabe Erzbischofs Adalbert I. dahier gefundene silberne Grabkelch erwähnt, (Bär, Gesch. d. Abtei Eberbach, S. 103, Taf. II.) Ein äußerst merkwürdiges Stück dieser Art ist der Funeralkelch des Erzbischofs Poppo von Trier († 1047). Das Grab Poppo's befand sich in dem in die Porta Nigra eingebauten St. Simeonsstifte und wurde bei Aufhebung des Stiftes 1803 eröffnet, und der Grabinhalt nach der Gervasinskirche übertragen. Da der Befund der Grabstätte Poppo's nur wenig bekannt ist, so folgt hier das darüber aufgenommene Protokoll wegen seiner für die Kenntniß mittelalterlicher Grabstätten wichtigen Detailangaben. . . . undecima octobris anni millesimi octingentesimi tertii eiusdem [Popponis] sepulchrum apertum, et venerandus antistes amictu episcopali violacei coloris indutus aliqualiter, ast non integre corruptus, pedum ligneum ad eius dexteram et parvum calicem aureum cum patenula aurea ad sinistrum habens, annulumque aureum gestans in loculo caementitio inventus est, plumbea tabula super eius pectus recumbente sequentem ferente inscriptionem: Popo Trevirorum archiepiscopus o. XVI. kl. Julii. Günther, Chronik der Diözese Trier, 1833. S. 82. Der Kelch, die Patene, der Ring und Stab, sowie ein Theil der Stola wurden dem Grabe entnommen und der St. Gervasinskirche übergeben, wo diese Gegenstände gegenwärtig bewahrt werden. Der Kelch ist wohl der kleinste von allen bekann-

häufigen Reisen und Zügen führten die Prälaten alle zur Feier der heiligen Geheimnisse erforderlichen liturgischen Geräthe mit sich und das Bedürfniß gab denselben, wie z. B. den Reisealtären mit den niedlichen kleinen Bronzeleuchterchen sowie auch den für die Reise bestimmten Meßkelchen eine entsprechende Form. Obschon nun die niedere Gesammtform und die flachgedrückte kugelige Gestalt der Schaale Anklänge an die Romanische Periode verrathen, so weist die Bildung von Knauf und Fuß in ihrer architektonisch strengen Gliederung, eben so wie die geometrische Verzierungsart der Patena bestimmt auf die gothische Zeit und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Kelch in das 13. Jahrhundert setzen. Taf. XVII.

Kehren wir nunmehr zu der Stelle zurück, wo diese Fundstücke vor fast 70 Jahren sind erhoben worden.

An der Stelle wo der Taufstein gestanden hatte, fand sich bei Aushebung des Erdreichs bald unter dem Bodenbeleg ein flach gesprengtes Gewölbe, welches offenbar zu den im Jahre 1804 zum Zwecke der Aufstellung des Taufsteins gemachten Fundamentirungen gehörte. Das Gewölbe war ausgefüllt mit Schichten von schweren Sandsteinplatten. Als dieselben ausgebrochen waren, kam ein roh gearbeiteter Steinsarg, der ungenügend bedeckt und darum mit Schutt ausgefüllt war, zum Vorschein. Es war genau die Stelle, wo nach den übereinstimmenden gleichzeitigen Berichten im Jahre 1804 die erwähnten Funde sich ergeben hatten. Mit aller Vorsicht wurde der Inhalt des Sarges geleert; — allein es fand sich keine Spur eines Begräbnisses, noch sonst irgend ein Gegenstand darin vor. Der Sarg [69]) selbst ist aus Sandstein, viereckig mit graden Wänden

ten; er mißt 0,480 in der Höhe, in der Weite des Fußes und der Kuppe 0,470. Die Kuppe ist von eiförmiger Gestalt, 0,250 tief und ganz glatt; darunter sitzt ein feingekerbter Ring, dann folgt der gerundete Nodus und unmittelbar anschließend der ganz schmucklos ausgeschweifte Fuß. Die Patene ist von schlichter Tellerform und hat 0,520 im Durchmesser. Kreuze oder sonstige Abzeichen fehlen.

[69]) Taf. XIX. 3.

ohne jedes Abzeichen; nur daß in der Mitte des Bodens eine viereckige Oeffnung sich findet. In der Bearbeitung stimmt der Sarg mit jener weitverbreiteten Klasse von Steinsärgen [70]) überein, die bis zur Nordsee hinauf wohl aus der Maingegend stammend massenhaft angefertigt und bis tief in's Mittelalter herab benutzt [71]) wurden. Die Außen- und Innenseite haben

---

[70]) Vergl. v. Quast in den Bonner Jahrbb. 1871. S. 108, Taf. V., VI. u. VII. Dr. J. Becker, Frankf. Domblatt, I. Jahrg. Nr. 19. — Ich benutze diese Gelegenheit, um eines anderen, dieser Gattung angehörigen Steinsarg zu erwähnen und Taf. XIX. 1 u. 2 abzubilden, der ebenfalls im Laufe der Restaurationsarbeiten am Dom aufgefunden wurde. Derselbe kam im Sommer 1868 zu Tag, als auf der Südseite des Domes zur Verstärkung der östlichen Vierung ein tief fundamentirter Widerlagspfeiler zwischen der Allerheiligenkapelle und dem Eingange des Kreuzganges angelegt wurde. In einer Tiefe von 4 M. stieß man auf diesen Sarg, der noch an seiner ursprünglichen Stelle zu stehen schien und mit seiner Deckelplatte noch verschlossen war. Ich selbst war während des ganzen Sommers nicht in Mainz anwesend und kann leider über sonstige Fundverhältnisse nähere Auskunft nicht geben. Soweit ich erfahren konnte, war selbst der Inhalt des Sarges noch unversehrt; allein es fanden weitere Erhebungen nicht statt. Durch Sorglosigkeit in der Aufsicht wurde leider der Deckel zertrümmert und sogar in die Fundamente des Widerlagspfeiler vermauert. Glücklicherweise war jedoch rechtzeitig eine Zeichnung von dem Deckel angefertigt worden, die auf Taf. XIX. 1. wiedergegeben ist. Der Sarg fand sich nicht innerhalb der Umfassungsmauern des romanischen Theiles des Domes, sondern außerhalb über der gothischen Kapellenreihe hinaus innerhalb des Kreuzganges. Vor dem jetzigen, aus gothischer Zeit stammenden Kreuzgang stand bereits ein solcher aus romanischer Zeit, so daß hier jedenfalls eine sehr alte Begräbnißstätte mit gutem Grunde vermuthet werden darf. Der Sarg ist jetzt an der Ostwand des Kreuzganges aufgestellt.

[71]) Eine Benutzung von solchen Steinsärgen im Mittelalter kommt in zweifachem Sinne vor: einmal wurden solche unzweifelhaft noch in großer Zahl im 11. Jahrhundert und wohl auch später noch neu angefertigt, obschon die dabei festgehaltene Handwerkstradition auf eine viel ältere zu deuten scheint. (Vergl. v. Quast, l. c. S. 137). Zu dieser Klasse ist mit Sicherheit der Taf. XIX. 2. abgebildete Sarg zu rechnen. Dann aber wurden alte Sarkophage, aus römischer, wie frühmittelalterlicher Zeit in späteren Perioden auf's Neue zu Beisetzungen ver-

auch in diesem Fall die mit anderen Beispielen übereinstimmende Bearbeitungsweise, indem der Steinmetz seinen Hieb zweiseitig mit der rechten und linken Hand in concentrischen Bogenlinien führte und dieselben in dreieckigen Spitteln zu einer Art von natürlicher Flächenornamentik zusammenordnete. Der Sarg stand im losen Erdreich, 2,25 m. tief unter der alten Bodenfläche und 0,82 über der Fläche des alten Kryptabodens. Mit aller Sorgfalt wurde das Erdreich ringsum durchsucht in der Hoffnung Spuren von der skulptirten Grabplatte oder sonstige auf dieß Grab bezügliche Einzelheiten aufzufinden. Wie groß auch das Verlangen war — es erfüllte sich nicht; mit getäuschten Erwartungen wurde endlich der Steinsarg von seiner Stelle erhoben und dann am Kreuzgange an der Südwand aufgestellt.

Es erübrigt nunmehr die Frage, wessen wohl diese Grabstätte und die darin früher schon gefundenen Gegenstände gewesen sein mögen.

Bevor wir jedoch die Beantwortung versuchen, dürfte die Erörterung eines anderen Punktes nicht überflüssig sein, wie nämlich überhaupt zu erklären, daß ein augenscheinlich dem früheren Mittelalter angehöriger Sarkophag mit seinem ganzen Grabinhalt in eine Bodenaufschüttung kommen konnte, welche erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts geschaffen worden war.

Der Ostchor des Domes war erwiesener Maßen wie anderwärts und ganz allgemein, so auch hier die bevorzugte Begräbnißstätte der Oberhirten der Mainzer Kirche. Ganz abgesehen davon, daß in dem alten Dom der heilige Bardo[72])

---

wendet. Dies dürfte gerade bei dem im Ostchore erhobenen Sarkophage der Fall gewesen sein. Die kastenförmige Gestalt und das Fehlen der Eckpolster lassen ihn entschieden älter erscheinen als den anderen. Cochet, Révue archéol. 1873. p. 4 konstatirt, daß mit dem Ende des 14. Jahrh. Steinsärge überhaupt nicht mehr vorkommen.

[72]) Vergl. Schneider. Der heil. Bardo, S. 53.

(† 1051) am Eingange des Ostchores vor dem Triumphkreuze bestattet worden und sein Grab durch auffallende Heilungen berühmt und hochverehrt worden war, wurde nachweislich Erzbischof Sigfrid III. eben daselbst beigesetzt und glaubwürdigen Hinweisen zufolge gleichfalls beim Anfang des Chores vom Schiff her. Bis zum Jahre 1783 war sein Grabstein an der Rückseite des Pfeilers aufgestellt und die von Helwich 1623 dabei aufgehängte Inschrift [73]) betont nachdrücklich, daß er an dieser Stelle (hic rite in Christo humatus) bestattet sei. Obschon wir von anderen Erzbischöfen [74]) nicht ausdrücklich wissen, daß sie ebenfalls im Ostchore beigesetzt werden, so spricht doch die wohlbegründete Vermuthung dafür. Bodmann [75]) äußert sich darüber in demselben Sinne mit den Worten: „In diesem Choro ferreo, wo vormals der hohe Domaltar stand, befanden sich unstreitig in den ältesten Zeiten die Begräbnisse der Erzbischöfe und noch jener Saec. XIII, quorum Epitaphia vero disparuerunt“.

Von älteren Grabstätten im Ostchore wird überhaupt nur noch eine einzige von Bourdon [76]) unter Berufung auf Hel-

[73]) Vergl. Gudenus, l. c. II. p. 819.

[74]) Wenn Schunck, Beschreibung der Domkirche S. 36 den Ostchor für einen Ort hält, „wohin man sonst niemanden zu beerdigen pflegte“ und darum es glaublich zu machen sucht, daß Heinrich von Virneburg, weil in der Excommunikation gestorben, dorten hätte begraben werden können, so irrt er entschieden. Denn einmal gehörte dieser Raum immerhin zur Kirche und mußte unter allen Umständen als geweihte Erde gelten; dann aber hatte Schunck offenbar keine Vorstellung von der ursprünglichen Bedeutung des Ostchores, den er nur als einen durch den Pfeilereinbau abgetrennten, und darum verlorenen Raum kannte, während der ursprünglichen Anlage nach hier der Schwerpunkt des ganzen Gebäudes lag und selbst nach Erbauung des Westchores der östliche Chor immer noch von hoher architektonischer wie liturgischer Bedeutung blieb, bis im 15. Jahrhundert durch den Pfeilerbau das alte Verhältniß beeinträchtigt wurde.

[75]) Handexempl. d. Gudenus II. ad. p. 841.

[76]) l. c. p. 27. Circa hunc locum (videl. sepulchrum Joannis Adam

wich's Annalen namhaft gemacht, die eines Kanonikus Johannes (?) gestorben 1324. Ob die Erzbischöfe Wernher von Eppstein (1259—1284), Gerhart II. (1289—1305) und vor ihnen Konrad I. von Wittelsbach († 1200) daselbst ihre Ruhestätte gefunden hatten, wird bezüglich der zwei Erstgenannten von Bodmann[77]), bezüglich des letzteren von Joannis[78]) und seitdem mehrfach als Vermuthung ausgesprochen. Von den folgenden Erzbischöfen wurden mehrere gleich beim Eingang des Chores begraben, so Matthias von Bucheck († 1328), Berthold von Henneberg († 1504) und Jakob von Liebenstein († 1508), was gewiß mit einer althergebrachten Sitte in Zusammenhang steht.

Solange nun die Krypta[79]) bestand (etwa bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts) konnten Beisetzungen nicht in dem Oberchore stattfinden, weil der Boden nur aus einer flachen Aufschüttung über den Gewölben der Krypta bestand und die Anlage von vertieften Grabstätten nicht zuließ. Beisetzungen im Ostchore konnten also nur in der Krypta selbst geschehen oder vielleicht in dem aufgeschütteten Boden, welcher zwischen dem Schiffe und Chor bei den hochansteigenden Aufgängen zum Oberchore dazu sehr günstig war, und es kann wohl die Lage der Königsgräber im Dome zu Speyer als verwandtes Beispiel zur Veranschaulichung hierbei angezogen werden. Vielleicht ist auch das im Leben des heil. Bardo erwähnte Sacellum Sancti Martini[80]) beim Eingang der alten Krypta als die eigentliche Se-

archiepiscopi) ante aram S. Crucis fuit quondam tumulatus Joannes . . . Canonicus Mog. mortuus anno 1324. vide annales Mog. pag. 372.

77) Vergl. hdschr. Note zu Gudenus, l. c. II. p. 820. Irrthümlich erwähnt er übrigens hierbei auch des Erzbischofs Gerhart I. (1251—1289), während dieser doch zu Erfurt in der Kirche der Franziskaner bestattet worden war. cfr. Joannis, l. c. I. p. 613 ad. VII. 2.

78) l. c. I. p. 582. Nota 4.

79) Vergl. Schneider, die Krypta des Mainzer Domes, Sp. 10.

80) l. c. S. 53.

pultur der Erzbischöfe zu betrachten, und wurde gerade durch die Beisetzung des heil. Bardo an dieser Stelle der Brauch erst recht befestigt.

Jedenfalls lagen eine Reihe von alten Grabstätten im Wege als man im 15. Jahrhundert die Krypta beseitigte und das Stützwerk unter den Arcus triumphalis einbaute. Die Zerstörung des alten Sacellum Sancti Martini, welches sicher als die eigentliche confessio zu betrachten ist, führte dann zur Errichtung des merkwürdigen „Martinschörleins" [81]) im Mittelschiffe, dessen Oberbau leider 1683 zerstört wurde, wovon die Unterkapelle jedoch noch zur Stunde erhalten ist. Bei der Entfernung der Aufgänge zum Chore und der sich daran schließenden Fundamentirung des Stützwerkes traf man unzweifelhaft auf die alten Grabstätten. Zu dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch der Denkstein Sigfrid's III. von dem Grabe erhoben. Nach den Profilirungen der Denkmalplatte scheint es nach dem Gebrauche der Zeit ein Hochgrab gewesen zu sein. Wohin das Grab mit seinem Inhalt gekommen, ist in Dunkel gehüllt. Daß man aber den Denkstein gerade an die Rückseite des Pfeilers befestigte, dürfte ein Hinweis sein, daß das Grab, wie Helwich auch ausspricht, in nächster Nähe gewesen.

Zur selben Zeit und aus der gleichen Veranlassung wurde vermuthlich auch der in Rede stehende Steinsarg mit den oben beschriebenen Fundstücken von seiner ursprünglichen Stelle entfernt. Hätte er in der Krypta selbst gestanden, so würde man ihn wohl an seiner Stelle belassen, und er würde sich jetzt auf dem alten Kryptaboden selbst gefunden haben. Da er aber in dem aufgeschütteten Erdreiche in einer gewissen Höhe über der Sohle des Kryptabodens angetroffen wurde, so erhellt, daß er von seiner alten Stelle entfernt und hierher verbracht worden ist, während man bereits mit dem Zuwerfen der Krypta beschäftigt war. Am Wahrscheinlichsten dürfte er bei der Funda-

---

[81]) Vergl. Gudenus, l. c. II. p. 734.

mentirung des Pfeilers erhoben und mitten in die bereits begonnene Auffüllung der Krypta hineingebracht worden sein.

Da die 1804 dabei gefundene Denkmalplatte keine Spuren von Inschrift aufwies, so verzichtete man vielleicht gerade deßwegen darauf, die Platte gleich der des Siegfried III. aufzustellen, weil man über die Person des darauf dargestellten Erzbischofs eben im Unklaren war.

Vielleicht ergeben sich beim Abbruch des Einbaues, der jetzt unmittelbar bevorsteht, noch nähere Anhaltspunkte über die alten Grabanlagen an dieser Stelle.

Wie aus dem Vorhergehenden mehrfach erhellt, kann bezüglich dieses Grabes nur einer der Erzbischöfe des 13. oder Anfangs des 14. Jahrhunderts in Frage kommen. In erster Linie könnte etwa von Konrad I. von Wittelsbach die Rede sein. Derselbe starb zu Riedfeld auf dem Wege von Nürnberg nach Würzburg am 25. Oktober 1200 und wurde nach dem Zeugniß des Conradus philos. Chron. Schirense[82]) im Dom bestattet. Joannis[83]) hält es für das wahrscheinlichste, daß er im Eisernen Chore des Domes beigesetzt worden und auf diese Angaben hin hat sich eine, allerdings nicht weiter begründete, aber auch nicht bestrittene Annahme gebildet, welche mich bewog, wiederholt[84]) auf die Möglichkeit hinzudeuten, daß bei den stattfindenden Erhebungen sich das Grab des Cardinals und Erzbischofs Conrad finden würde. Was diese Vermuthung unterstützte, lag in der Darstellung auf dem Grabstein, der bei dem in Rede stehenden Grab im Jahre 1804 gefunden wurde, worauf ein Erzbischof in seiner Eigenschaft als Wahlfürst und Coronator dargestellt war. Wenn nun auch Konrad an der

---

[82]) Pertz, Scriptores XVII. p. 621: et in ecclesia sua cum magno honore sepultus est.

[83]) l. c. I. p. 582. Note IV. Verisimile autem videtur, ipsum in choro ferreo aedis maioris tumulatum.

[84]) So in meiner Abhandlung über die Krypta des Mainzer Domes, Beilage 2. Sp. 25 u. Mainzer Journal 1872, Nr. 243.

Krönung Heinrich's VI. zu Rom keinen Antheil nahm, so fiel doch dessen Wahl und Erhebung in seine Amtsführung. Wie nun Sigfrid III. auf seinem Denkmale die Könige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland krönend aufgefaßt ist, wiewohl er an der Krönung beider keinen thätigen Antheil genommen, und wie Erzbischof Peter von Aspelt in einer ganz gleichen Weise auf seinem Denkstein mit den Königen Heinrich VII., Johann von Lützelburg und Ludwig von Bayern dargestellt ist, obwohl er nur den einzigen Johann wirklich gekrönt hat, ließe sich eine ähnliche Darstellung Konrad's auf seinem Grabdenkmale genügend erklären und rechtfertigen.

Ueberdieß stimmte von den Grabfunden der Stab und der Ring, wegen ihres ausgesprochenen romanischen Charakters, vollkommen mit der Zeit Konrad's, namentlich wenn beide Gegenstände bereits im Leben von ihm benutzt worden waren, so daß ihre Entstehung in die letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts fiele. Bezüglich des Kelches nebst der Patene kann ich jedoch eine gewisse Bedenklichkeit nicht verhehlen, indem deren Ausbildung für die Zeit seines Todes (1200) mir fast zu entwickelt scheinen will. Eine Verschiedenheit im Styl gegenüber den beiden anderen liturgischen Schmuckstücken würde an und für sich noch keinen Grund abgeben, die Beziehungen des Kelches zu Konrad I. unbedingt in Abrede zu stellen; erstere konnten ihm bereits zu einer früheren Zeit angehört haben, während der Kelch erst unmittelbar vor seinem Tode oder gar für den Zweck des Begräbnisses eigens war gefertigt worden und so die Formen einer jüngeren Zeit und Stylrichtung vertritt. Allein wie bemerkt, scheint doch der Kelch eher einer späteren Entstehung zu sein, da namentlich die Ausstattung der Patene mit dem geometrisch regelmäßigen Rosenornament und die verwandte Bildung von Knauf und Fuß am Kelche selbst klar ausgesprochen auf die bewußte Uebung frühgothischer Kunstweise hinzeigen. Nach Lage der Dinge dürften aber für unsere Rheinischen Lande solche Erzeugnisse der neuen Styl-

richtung kaum vor dem dritten oder gar vierten Dezennium des dreizehnten Jahrhunderts bei uns zu erwarten sein. Ließe sich aber aus anderen Gründen etwa doch in dem Fragefall für das Grab Konrad's I. streiten, so wäre der Anachronismus in den Stylformen des Kelches nur etwa in der Art zu lösen, daß derselbe vielleicht in dem nordöstlichen Frankreich oder durch einen von dort stammenden Goldschmied gefertigt und auf dem Wege des Handels oder als Geschenk von daher gebracht worden sei, wo allerdings um die Zeit von Konrad's Tod der Umschwung auf dem gesammten Kunstgebiete bereits begonnen hatte, während bei uns die alte Tradition nach Jahrzehnte kaum noch von der neuen Richtung berührt fortbestand.

Wie hohen Werth es auch für die Geschichte des Domes hätte, das Grab des großen Erzbischofs Konrad gefunden zu haben, so legt doch eine ruhige, durch keinerlei Voreingenommenheit getrübte Betrachtungsweise hier die größte Zurückhaltung auf, und ich glaube, daß die Thatsachen, wie sie im Vorstehenden zusammengehalten und geprüft wurden, den Schluß auf unzweifelhafte Sicherstellung und Erhebung von Konrad's Grabstätte nicht genügend zu rechtfertigen vermögen, so daß wir in diesem Punkte uns eines sicheren Ergebnisses leider nicht zu erfreuen haben.

Wenn Bodmann seine Vermuthung dahin äußerte, das Grab könne auch des Erzbischof's Wernher von Eppstein 1259—1284 gewesen sein, so wird zwar gewiß mit gutem Grund angenommen[85]), daß er, wie auch Erzbischof Gerhard II. von Eppstein (1289—1305), auf welchen ebenfalls seine Vermuthung geht, im Dom begraben liegt; der Ort ihrer Bestattung ist jedoch nicht bekannt. Auf beide ließe sich die Darstellung als Coronator beziehen, indem Wernher am 25. Dezember 1261 den König Ottokar von Böhmen krönte und die

[85]) Bourdon, l. c. führt im Index bezüglich der Grabstelle beider Erzbischöfe an, daß sie in der Domkirche beigesetzt worden seien; die Gräber aber bezeichnet er nicht näher.

Erhebung Rudolph's von Habsburg durchsetzte, während Gerhard II. in Folge eines Compromisses der Wahlfürsten den Grafen Adolph von Nassau als König proklamirte, den König Wenzel 1297 wirklich krönte und Albrecht 1298 gegen Adolph von Nassau als König aufstellte. Bezüglich der Grabfunde würde deren ganze Ausstattungsweise sich am besten mit der Zeit des Erzbischofs Wernher († 1284) vereinigen lassen, während das Vorkommen von Geräthen romanischer Art im Grabe Gerhart's II. († 1305) viel geringere Wahrscheinlichkeit haben würde.

Im Anschlusse hieran muß noch ein höchst merkwürdiges Fundstück erwähnt werden, wovon die Zusammengehörigkeit mit einem Bischofsgrabe aus der Blüthezeit der Gothik zwar im Allgemeinen unzweifelhaft ist, wohingegen über alle weitere Einzelheiten uns jeglicher Aufschluß mangelt. Es ist das Taf. XVIII. abgebildete Bruchstück einer großen Bischofsfigur, leider nur der Kopf, woran die Nase verstümmelt ist, und der untere Theil der Mitra. Leicht geringeltes Haar quillt unter der Mitra nach der Stirne zu hervor und legt sich in kurzen Locken um die Schläfe. Der ganze Gesichtsausdruck ist zwar nicht frei von typischer Gebundenheit, wie die ausdruckslose Stirn, die lächelnd heraufgezogenen Mundwinkel und die Grübchen in den Wangen zeigen. Indessen prägt sich doch daneben das energische Streben nach naturwahrer Auffassung und Durchbildung bis in's Einzelne aus, so daß ein gewisses Maß von Bildähnlichkeit unverkennbar ist. Die bedeutende Größe des Kopfes läßt auf eine stark lebensgroße Figur schließen und der Reichthum der Ornamente an der Mitra deutet auf ein mit höchster Pracht und einer unvergleichlichen Schönheit der Details ausgestattetes Denkmal. Die Ornamentstreifen der Mitra sind mit Kreisen und eingeschriebenen Vierpässen besetzt. In dem mittleren über der Stirne ist das Symbol des heiligen Geistes die herabschwebende Taube; in den anliegenden Vierpässen treiben Thierfiguren ihr neckisches Spiel. Nach den

freien Feldern der Mitra rankt sich ein feinstylisirtes Laubornament. Zeichnung und Behandlung sind hier gleich vortrefflich. Mit ebensoviel Liebe als Stylgefühl ist das geometrische, wie das Ornament aus Thier- und Pflanzenreich durchgebildet, und nur mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes sehen wir uns in dem Verfolge unserer Prüfung und Bewunderung durch eine wahrhaft vandalische Zerstörung aufgehalten. Der Kopf war beim Aufräumen des Bodens hinter der ersten Gräberreihe in nur geringer Tiefe ziemlich in der Mitte des Chores gefunden worden; wann er in den Schutt gerathen, ließ sich aus Mangel an näheren Anhaltspunkten nicht bestimmen. Außer diesem Bruchstück fand sich trotz der sorgfältigsten Nachforschungen keine Spur von den übrigen Theilen des Denkmals. Ob der Kopf einen Theil des von Bodmann und Schunk erwähnten Grabsteines ausgemacht habe, wage ich nicht zu behaupten; möglich wäre es immerhin, und die zu Anfang des Jahrhunderts im Ostchore vorgenommenen Erneuerungen des Fußbodens könnten es glaublich erscheinen lassen, daß nach Zerstörung der Grabplatte dieses Bruchstück in den aufgebrochenen Boden verscharrt worden sei. Jedenfalls besitzen wir in diesem Fragment einen Beweis dafür, daß bei den Bauveränderungen im Innern des Chores gegen Mitte des 15. Jahrhunderts Bischofsdenkmale von monumentaler Bedeutung betroffen wurden und, wie es scheint, nicht einmal von gewaltsamer Zerstörung verschont blieben.

Wir scheiden von der Frage über diesen Theil der Grabfunde, ohne sie gelöst zu haben; wir glaubten uns aber in Voraussicht dessen keineswegs der Pflicht überhoben, den Gegenstand einer möglichst eingehenden Erörterung unterziehen zu sollen, da diese Abhandlung den speziellen Zweck verfolgt, die Grabfunde des Ostchores eben einer ins Einzelne gehenden Untersuchung und Erläuterung zu unterwerfen; denn in dem Maße als wir bei unseren älteren Aufzeichnungen Kürze und

Mangelhaftigkeit bedauern, ist uns erschöpfende Behandlung der ganzen Angelegenheit zur Pflicht gemacht.

An die Eröffnung der Grabstätten im Chore schloß sich zuletzt auch die Untersuchung jener vor dem zwischen Ostchor und Schiff eingebauten Pfeiler, weil auch hier eine Uebertragung der Gebeine mit Rücksicht auf die bei Herstellung der Eingänge zur Krypta erfolgenden Arbeiten nothwendig war. Vor Zerstörung des herrlichen gothischen Lettners[86]), welcher sich quer über die ganze Breite des Schiffes zog und mit seinen offenen Bogenstellungen, den darunter befindlichen Altären mit ihren Wandmalereien und einer reichen Balustrade ein unvergleichliches Schmuckstück des alten Domes bildete, befanden sich hier die Grabstätten und Denksteine der Stifter der Lettner-Altäre, des Domdekans Peter von Udenheim[87]) († 1448), welcher den daselbst befindlichen Altar des heiligen Christophorus dotirte, und des Marquard von Praunheim[88]), durch welchen die Vikarie des heiligen Aegidius gegründet worden war.

Die Spuren dieser Gräber wurden jedoch bei der Errichtung des barocken Hochaltars 1683 gänzlich verwischt. Seit diesem Zeitpunkte fanden auf's Neue an dieser Stelle verschiedene Beisetzungen statt; zuerst war es der Stifter des neuen Hochaltars, welcher hier seine Ruhestätte fand, Domprobst Johann Wilhelm Freiherr Wolff-Metternich zu Gracht[89]) († 1694). Der Altar selbst ist inzwischen wieder abgebrochen, und an Herrn Lederhändler Johann Kappes zu Mainz um

---

[86]) Vergl. meine Bemerkungen über denselben in den „Rheinischen Blättern" zum Mainzer Journal 1870, 15. Februar und im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1870, Nr. 6, Sp. 195 ff.

[87]) Joannis, l. c. II. p. 303.

[88]) Joannis, l. c. II. p. 387.

[89]) Der Grabstein wurde von der ursprünglichen Stelle nach dem dritten Pfeiler, dem Marktportal gegenüber übertragen. Die langathmige Inschrift bei Schunk, Beitr. II., S. 67 und Werner, Dom, I. S. 319.

fl. 400 überlassen worden, welcher denselben in der Pfarrkirche seines Geburtsortes Loerzweiler neuerdings aufstellen ließ. Die Inschrift desselben theilt Bourdon (l. c. in Choro ferreo) und Gudenus, cod. dipl. II. p. 741, mit.

Auf der Nordseite vor dem Pfeilereinbau liegt die Gruft des Domdekans Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim († 1701). Dieselbe entbehrte auch früher schon eines besonderen Denksteins und fand sich jetzt völlig leer. Dagegen war in der Widmungsinschrift[90]) des östlich unmittelbar davorliegenden Altares[91]) der schmerzhaften Mutter Gottes seines Todes gedacht.

Auf der Südseite vor dem Ecce-Homo-Altar, der von dem Domscholaster Johann Friedrich zu Eltz († 1686) an der Stelle des alten Aegidius-Altares war gestiftet worden, befand sich die Ruhestätte mehrerer Glieder des Eltz'schen Geschlechtes[92]), welche durch einen kleinen, ganz abgenützten Denkstein aus Marmor bezeichnet war. Es ist offenbar jener Stein, den auch Bourdon, l. c. (in Choro ferreo) anführt: sepulchrali sub parvo et quadrato lapide, cuius inscriptio:

Christo viro, qui dolorum altare vicinum erexit, hic resurrectionem expectat Joannes Fridericus ab Eltz. 1686.

Insignia

Eltz	Metzenhausen
Eltz	Hagen.

---

[90]) Dieselbe wird von Bourdon und Gudenus, l. c. II., p. 741 überliefert. Bourdon fügt bei: et ante hoc altare sepultus est, sed absque lapide sepulchrali, aut ullo epitaphio.

[91]) Dieser wie der entsprechende Ecce-Homo-Altar wurde aus Anlaß der Entfernung des Pfeilers nach Bodenheim um 300 fl. verkauft, und in der dortigen Pfarrkirche aufgestellt.

[92]) Vergl. Gudenus, l. c. p. 744. Prope illud extat Crypta sepulchralis Eltziana, quae plurium huius perillustris familiae Defunctorum complectitur ossa et cineres: Ultimo in eam illato Archiprincipe Mogunt. Philippo Carolo.

Da Bourbon noch weitere Mittheilungen über die in der Eltz=schen Gruft erfolgten Beisetzungen gibt, welche anderwärts nicht erwähnt sind, so schicke ich dieselben dem Befunde der Grab=stätte selbst voraus.

Hoc eodem loco tumulatus fuit anno 1713 cuius Epitaphium ab altera parte et in cornu Evangelii huius altaris affixum est muro in tabula[93]) aenea fusa cuius

Inscriptio

In honorem et memoriam Jesu Christi patientis, qui pro peccatis nostris ad aram crucis factus est sacerdos et hostia, juge sacrificium adhoc altare hora XI quotidie offerendum fundavit Plm̄ Rdus ac Perillustris Dn̄s. D. Marsilius Fridericus L. B. ab Eltz in Oettingen. Canno. Capls. Metrop. Mog. et Trev. et respve Custos hic sepultus.

Natus mundo in Oettingen MDCLXX.
Denatus MDCCXIII. XI Januarii
pro hVIVs anIMa saCrIfICate Deo [1714]
Calix altaris S. Aegidii insignia habet et nomen ut seq:
Hugo Friedrich von Eltz Dombsaenger † 1658.

Außer den Genannten Johann Friedrich und Marsilius Friedrich war auch der Erzbischof Karl Philipp zu Eltz († 1743) hier beigesetzt. Gudenus, l. c. II. p. 839 Nr. 57, erwähnt, daß derselbe des Todes eingedenk im Jahre 1741 sich bereits sein Grabdenkmal bis auf die Inschrift[94]) habe fertigen lassen. Seine Beisetzung sei dann innerhalb des geräumigen Grabgewölbes in einem dreifachen Sarg, zwei hölzernen und einem von Blei in der Mitte erfolgt; überdies theilt er die Aufschrift des Bleisarges mit.

---

[93]) Die Tafel ist gleich allen anderen Bronze=Denkmälern der Domkirche in den Kriegsstürmen zu Grunde gegangen.

[94]) Die Inschrift selbst gibt Werner, Dom, I. p. 300.

Die Eröffnung der Gruft fand am 16. November 1871 in Gegenwart des Herrn Karl Grafen zu Eltz statt. Das Grabgewölbe bestand aus zwei zu verschiedenen Zeiten angelegten Theilen, wovon der ältere schmal und niedriger, der jüngere Theil tiefer, breiter und höher war. Offenbar hatte man bei einer der späteren Beisetzungen den Raum erweitert, indem man den nach der Südseite liegenden Theil einfach belassen und die ausgebrochene Seite vergrößert hatte. Von der älteren Gruft hatte man sogar einen Theil des Gewölbes beibehalten und das neue trotz seines ganz verschiedenen Profils einfach angestoßen. In dem Raume der älteren Gruft fanden sich in einer kleinen Holzkiste zwei Schädel mit zahlreichen Gebeinen. Am Westende war in der Wand eine leere Nische sichtbar. In dem erweiterten Theile stand ein noch unversehrtes Grab in hölzernem Sarge. Reste eines hölzernen Kelches und ein Kranz aus seidenen und goldenen Blumen um den Schädel deuteten auf die priesterliche Würde des Verstorbenen. Auffallender Weise war die Leiche, wie es in einem anderen Falle ebenfalls war beobachtet worden, nicht mit den liturgischen Gewändern, sondern nur mit einem weiten Leichenkleide, das mit Bandschleifen besetzt war, angethan. Unter dem Kinn fand sich, ähnlich wie auch in der Hoheneck'schen Gruft, ein bügelartiges Holz, fast wie ein Halsring, dessen Bedeutung wohl in dem vielverbreiteten Volksglauben zu suchen sein dürfte, daß das Berühren der Leichengewänder durch das Kinn oder die Zähne des Verstorbenen den Tod anderer Glieder der Familie nach sich ziehe.

Inschriftliche Angaben über die hier beigesetzten Personen fanden sich nicht vor. Auch von dem Bleisarge, der nach Gudenus' Angaben hier zu suchen war, fand sich keine Spur. Und doch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß Erzbischof Karl Philipp hier dicht bei der Stelle, wo er selbst sich das Denkmal errichtet hatte, beigesetzt war; die Grabschrift weist mit den Worten: vivens vicino sepulchro ossa, cor

patriae destinavit[95]) ausdrücklich darauf hin. Es liegt somit die Vermuthung nahe, daß hier, wie es auch bei dem Grabe des Erzbischofs Emmerich Joseph[96]) in der Zeit, als der Dom nach der großen Revolution in Trümmern lag, der Beraubung schutzlos preisgegeben war, eine Eröffnung und Plünderung stattgefunden hat, wobei der schwere Metallsarg vor allem die Beutegier lockte. Daß Erzbischof Karl Philipp in einem gesonderten Grabe wäre bestattet worden, war bis dahin völlig unbekannt und hat sowohl aus dem Mangel an geschichtlichen Nachrichten, wie Angesichts der engbegrenzten Raumverhältnisse bei seinem Denksteine geringe Wahrscheinlichkeit. Ueberdieß enthielt die Eltz'sche Gruft in der That die Reste von drei Begräbnissen. Da diese Zahl vollkommen mit den oben gegebenen Nachrichten stimmt, so sind unter den erhobenen Gebeinen wohl auch die des Erzbischofs Eltz mit Grund zu vermuthen.

Am 19. Dezember 1872 wurden die sämmtlichen hier gefundenen Gebeine nach der neuhergerichteten Gruft im südlichen Kreuzarme übertragen. Hierher war nämlich im Jahre 1862 das Denkmal des Erzbischofs Karl Philipp an jene Stelle versetzt worden, welche für ein Grabmal des Erzbischofs Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim war ausersehen, aber nicht benützt wurden. Zu Füßen desselben wurde die Gruft erbaut und mit den übrigen Resten nunmehr auch das Herz des Erzbischofs Eltz beigesetzt, welches in einer silbernen Kapsel von Herzform auf einem Fuße ruhend, ehedem in der St. Gangolph's Hofkirche mit den Herzen anderer Erzbischöfe war aufbewahrt worden. Bei der Zerstörung der herrlichen, im Geschmacke der Hoch-Renäissance erbauten Kirche durch die „Deutschen"[97]) wurden einige derselben gerettet und

---

[95]) Vergl. Werner, l. c. I. S. 301.

[96]) Schaab, l. c. II. S. 130. Klein, Mainz u. s. Umgebg. 2. Aufl. S. 20.

[97]) So Schaab, l. c. II., S. 218. Die Franzosen hatten während der Blokade 1813 auf 1814 aus Holzmangel nur das Dachwerk abgelegt.

in den Dom verbracht. Die Kapsel trägt folgende bisher nicht veröffentlichte Inschrift:

D. O. M.
COR
Emin^{mi} ac Cels^{mi} Principis ac Domini
PHILIPPI CAROLI, S. Sedis
Moguntinae Archi Episcopi, S. R. I. per
Germaniam Archi Cancellarii Principis
Electoris, Praepositi Trevirensis
nati 26. Oct. 1665 Electi
Archi Episcopi 9 Junij
1732. Denati 11[98]) Martii 1743
aetatis 77 et 4 mens : 21 die
Cujus Anima requi
escat in pace
Amen.

Die Kapsel wurde in der Gruft in einer am Kopfende angebrachten Nische niedergestellt und das Grab verschlossen.

Mit der Eröffnung der Eltz'schen Grabstätte hatte die Aushebung von Gräbern vorläufig ihren Abschluß erreicht.

Bezüglich der Richtung der besprochenen Gräber ist noch zu bemerken, daß dieselben ohne Ausnahme orientirt waren, d. h. sie langen in der Richtung von Westen nach Osten, so daß der Kopf sich im Westen, das Angesicht gegen Aufgang und die Füße damit im Osten sich befanden. Auch alle noch sonst im Dom und in dem Kreuzgang befindlichen Grabmäler zeigen dieselbe Richtung, gleichviel, ob sie einer früheren oder

98) Die Grabschrift gibt den 21. März, aequinoctio verno, als Todestag an. Manchmal wird der Sterbetag auch auf den 20. angegeben. Karl Philipp starb (vergl. Hennes in Zeitschr. d. Mainzer Alterth.-Ver. Bd. III. H. 1. S. 94) in der Nacht vom 20. auf 21. März und zwar um 1 Uhr nach Mitternacht, so daß also der 21. der Todestag ist. Hier ist also jedenfalls der Tag irrig angegeben und die Zahl der Lebenstage 21 stimmt auch nicht, da es 26 sein müßten.

späteren Zeit angehören, und selbst die Beisetzungen aus dem vorigen Jahrhundert weichen darin nicht von der Regel ab.

Dieser Gebrauch geht auf die ältesten christlichen Zeiten zurück[99]) und findet sich, von anderen Völkern abgesehen, auch ganz durchgehend bei den germanischen Volksstämmen[100]). Im ganzen Mittelalter galt dieser Brauch als ausnahmelose Regel. Durandus, Rationale VII. cp. 35, sect. 39, sagt: Debet autem quis sic sepeliri ut capite ad occidentem posito, pedes dirigat ad orientem in quo quasi ipsa positione orat; et innuit quod promptus est, ut de occasu festinet ad ortum, de mundo ad seculum. Es sollte damit im Tode dieselbe Richtung bewahrt werden, welche der Christ beim Gebete im Leben einnahm; anderseits sollte in symbolischer Weise die Bereitschaft für das Gericht ausgedrückt sein. Ein Unterschied in der Bestattung von Priestern und Laien war nicht bekannt, und so findet sich bezüglich der Gräber unserer Erzbischöfe, Prälaten, Priester, Laien, Männer wie Frauen, eine und dieselbe Richtung eingehalten. Erst durch das von Papst Paul V. 1614 neu herausgegebene Römische Ritual[101]) wird für das Begräbniß von Priestern eine abweichende Anordnung aufgestellt; dieselben sollen mit dem Haupte nach dem Altare zu, also im Osten liegen und somit gegen die Gläubigen die umgekehrte Lage einnehmen. Was diese Aenderung bestimmte, ist nicht klar.

---

[99]) Vergl. Binterim, Denkwürdigkeiten, VI. 3. S. 451. Krüll, Christl. Alterthumskunde II. S. 348.

[100]) Zahlreiche Belege durch Grabfunde bei Cochet, Sépultures, an verschiedenen Orten.

[101]) Rituale Roman. de Exequiis. Corpora defunctorum in Ecclesia ponenda sunt versus altare majus; vel si conduntur in Oratoriis, aut Capellis, ponantur cum pedibus versis ad illarum altaria: quod etiam pro situ et loco fiat in sepulchro. Presbyteri vero habeant caput versus altare. Hier ist also noch eine weitere Abweichung statuirt, daß nämlich bei nicht orientirten Altären die Richtung des Begräbnisses durch die Stellung des Altares bedingt wird, so zwar, daß die Füße des Verstorbenen immer nach dem Altare hin zu legen sind.

Während des Mittelalters unterschied sich die Praxis der Römischen Kirche in diesem Punkte nicht von dem Gebrauche der übrigen Christenheit, und Dr. Rock (Church of our Fathers, II. p. 474) bemerkt, daß die Römischen Grabdenkmale aus älterer Zeit ohne Unterschied orientirt seien. Catalani[102]) vermag den Brauch nicht höher als bis zum 16. Jahrhundert zu verfolgen. In Deutschland scheint er, wenigstens bei uns, bis auf die neueste Zeit nicht in Aufnahme gekommen zu sein; erst nach dem Falle des alten Erzstiftes griff der veränderte Brauch Platz.

Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, daß im Verlaufe der Aushebung des Bodens Trümmer von mittelalterlichen Skulpturwerken in Masse gefunden wurden. Der Boden war stellenweise, namentlich unmittelbar vor dem Pfeiler, wo der barocke Pfarraltar gestanden hatte, dicht damit besäet, und es erhellt daraus, mit welch' barbarischer Gewaltthätigkeit man bei den gegen Ende des 17. Jahrhunderts vorgenommenen Veränderungen im Innern des Domes verfuhr. Insbesondere waren es die Trümmer des Lettners, welche in so großer Zahl sich vorfanden. Die zu Tag geförderten Kapitäle lassen auf Rundsäulen schließen, welche den aus vielfach überschneidenden Gewölben gebildeten Hallenbau trugen. Ganz im Charakter unserer mittelrheinischen Schule (Frankfurt, Ellfeld, Kiedrich haben verwandte Beispiele) sitzen in den Ecken zwischen den überschneidenden Rippen leicht gearbeitete Laubbossen; an den Abzweigungen treten meisterhaft gearbeitete Masken heraus; selbst Spuren von ornamentaler Malerei ließen sich an verschiedenen Fragmenten erkennen. In dem Ostchore selbst waren es durchweg Reste von wundervoller Denkmalarchitektur, womit der Boden aufgefüllt war. Vielleicht waren es Theile des um 1683 zer-

---

[102]) In Rituale Roman. I. p. 395. Fateor equidem, in nullo antiquo Rituali, Concilioque, me invenisse statutum quod hoc praescribitur ut nempe corpora defunctorum, laicorum scilicet in ecclesia ponenda sint pedibus versus altare, presbyteri, vero caput versus altare habeant.

störten s. g. „Martins-Chörleins", jener Perle gothischer Kunst, die als säulengetragener Baldachin im Mittelschiffe stand, vielleicht auch die Reste eines prächtigen Sakramentshäuschen oder von Grabdenkmalen; kurz es ist eine Fülle der elegantesten Details aus dem 15. Jahrhundert, die theilweise in Tuffstein geschnitten einen Beweis von der hohen Stufe der Meisterschaft geben, auf welcher die Gothik im damals noch goldenen Mainz stand. Daß diese Reste nunmehr sorglich bewahrt werden, bedarf kaum der Erwähnung. Eine Wiedergabe der wichtigeren Stücke würde an dieser Stelle zu weit führen und muß einer besonderen Arbeit über den Pfeiler und Lettnerbau vorbehalten bleiben.

Die Untersuchung der im Vorhergehenden besprochenen Grabstätten hatte, wie Eingangs bemerkt, ihren Grund in den baulichen Veränderungen an der Stelle der alten Krypta im Ostchore des Domes. Die Exhumationen wurden dem entsprechend nur soweit ausgedehnt, als es der Baubetrieb erforderte. Nachdem mit dem Schlusse des Jahres 1872 der ganze Chorraum bis zum Pfeiler ausgehoben war, fanden weitere Eröffnungen von Grabstätten im Laufe des Jahres 1873 nicht statt. Jetzt dagegen, wo der Pfeiler nach der Vollendung[103]) des neuen Arcus triumphalis in nächster Zeit abgelegt werden wird, dürfte sich sowohl beim Ausbrechen seiner Fundamente, wie namentlich bei der Anlage der Aufgänge zu dem neuen Hochchore Gelegenheit ergeben, jene Oertlichkeiten genauer zu untersuchen, wo von den Zeiten Bardo's an bis zum Ende des Mittelalters so manche Erzbischöfe ihre Ruhestätte gefunden haben. Es steht somit zu hoffen, daß vielleicht noch wichtige Erhebungen im Laufe dieses Jahres gemacht werden können.

Mainz, 15. Januar 1874.

---

[103]) Vergl. Mainzer Journal, 1874. Nr. 1 u. 2.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Uebersicht der Abbildungen.

Taf.	IX.		Kupferner Sarg des Grafen Karl Adam von Lamberg.
„	X.		Zinnsarg des Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg.
„	XI.	1.	Fausthandschuh von Goldbrokat aus dem Grabe desselben.
„	„	2.	Muster der Bandschleifen (seidene Zeichnung auf goldgewirktem Grunde) aus dem Grabe desselben.
„	XII.		Stoffmuster vom Leichengewande des Landgrafen Georg Christian. Goldbrokat. Renässance.
„	XIII.		Degengriff aus dem Grabe des Ritters Hartmann von Kronberg. Griff mit Draht umwunden, ganz in Eisen ohne Spuren von Ausstattung mit edlen Metallen. An dem Reste der Klinge Spuren von Holztheilen der Scheide.
„	XIV.	1.	Reste von Fußbekleidung aus dem Grabe desselben.
„	„	2.	Schuh, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert, beim Abbruch des Ostthurms in einem der Kanäle innerhalb des Mauerwerks gefunden, worin die alten Holzanker lagen.
„	XV.	1.	Ring des Erzbischofs Johann Adam von Bicken. Weißemaillirtes Malteserkreuz.
„	„	2.	Bischöflicher Ring aus dem Grabe des Erzbischofs Johann Adam von Bicken. Silber vergoldet. Edle Renässance.
„	„	a.	Perspektivische Ansicht desselben.
„	„	b.	Vergrößerte Ansicht der emaillirten Kartouche.
„	„	c.	Untere Ansicht der Fassung.
„	„	d. e. f.	Vergrößerte Ansicht der emaillirten Schildchen. Goldene Zeichnung auf dunklem Emailgrund.
„	„	3.	Ring aus dem Grabe des Ritters Hartmann von Kronberg. Treuring seiner Schwiegereltern Eberhard und Gertraud Brendel; vermuthlich der Ring der Frau. Auf dem Herz die Anfangsbuchstaben beider Vornamen E. G. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Silber vergoldet.
„	„	4.	Pontifikal-Ring aus einem Bischofsgrabe des 13. Jahrhunderts. Silber vergoldet. Spätromanische Formen.
		a.	Perspektivische Ansicht. Der Stein ist durchbohrt und scheint ein blasser Rubin zu sein. Möglicherweise könnte es mit Rücksicht auf den bläulichen Schimmer ein Amethyst sein. Welche Folie unterlegt ist, läßt sich nicht bestimmen.
		b.	Obere Ansicht desselben.
		c.	Filigranvolute desselben in vergrößertem Maßstabe.
		d.	Gravirtes Muster auf der oberen Hälfte des Reifes desselben.
„	„	5.	Ring aus dem Grabe des Erzbischofs Konrad III. († 1434). Silber vergoldet. Der unregelmäßig ovale Stein, Onyx, hat nur eine an der unteren Hälfte angeschliffene Kante; er ist von rauchbrauner Farbe und hat in der oberen Ansicht zwei dunklere Federn. Der Ring ist jedenfalls bedeu-

Tafel XV. 5. tend älter als der Zeitpunkt des Todes Konrads; er dürfte am Ehesten in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu versetzen sein.

„ XVI. Emaillirter Bischofsstab aus einem Bischofsgrabe des 13. Jahrhunderts. Kupfer vergoldet. Das opake Email dunkelblau. Das Metall zeigt dermalen neben geringen Spuren von Vergoldung eine wundervolle Patina. Spätromanisch.

„ XVII. Kelch, wahrscheinlich Reisekelch, aus demselben Bischofsgrabe. Dünnes Silberblech. Die Kuppa, der obere Rand, sowie die Ornamentbänder vergoldet. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

„ XVIII. Bruchstück einer Bischofsfigur von einem Grabmale; Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Im Sandstein von Heilbronn. An den Ornamenten der Mitra geringe Spuren von Polychromirung.

„ XIX. Steinsärge.

1. u. 2. Bei Fundamentirungen auf der Südseite des Domes bei der Allerheiligenkapelle gefunden.

Der Deckel 1. des Sarges 2. ist leider zu Grunde gegangen.

3. Im Ostchore bei Nr. 9 erhoben.

4. Deckel einer Tumba, durch die seltene und wohlgegliederte Weise des Verschlusses merkwürdig, indem mittels einer Falze der Deckel dicht in die Wandung der Tumba sich einfügte und nach innen ein leistenartiges Profil mit Rundstab zeigt. Die obere Fläche ist glatt abgearbeitet. Ob diese Platte etwa als Mensa eines in Tumba-Form gehaltenen Altares diente, worin der Leib eines Heiligen ruhte? Die Platte fand sich im Ostchore, von der dazu gehörigen Tumba keine Spur.

Berichtigungen.

S. 362, Note 68 (S. 361.) statt 0,480, — 0,470 — 0,250, — 0,520 zu lesen 0,048 — 0,047 — 0,025 u. 0,052.

S. 368 statt Siegfried lies Sigfrid.

„ Conrad „ Konrad.

XIII.

Das Kloster Michelstadt, Steinbach im Odenwald.

Von

Oberappellationsgerichtsrath Draudt.

Bis zur Neuzeit hat man in Uebereinstimmung das zu Michelstadt und zu Steinbach genannte Klöster, Benedictiner Ordens, für 2 besondere Klöster, das eine (mit Mönchen) zu Michelstadt, das andere (mit Nonnen) zu Steinbach gelegen, betrachtet[1]), bis im Jahr 1873 das verdiente Mitglied unseres Vereins, Herr Hofrath Dr. Schäfer, in der Kirchenruine zu Steinbach einen aus der Zeit Einhart's abstammenden Bau, eine Pfeilerbasilika gleich der zu Seligenstadt, und den Baukern derselben in der erhaltenen Crypta und den Umfangswänden von dem nämlichen Ziegelmaterial, als dort, erkannt hat, von welchem

---

[1]) D. Schneider, Gräfl. Erbachische Historie 1736. S. 21. 259 bis 264. 269. 287—289. — J. Ph. W. Luck, Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach 1772. S. 7. — K. Dahl, Beschreibung des Fürstenthums Lorsch 1812. S. 105—106. 295—296. — Geschichte der Grafschaft Erbach, Erbach 1840. S. 20—23. 26. — Eigenbrodt im Archiv f. hess. Gesch. 1840. Bd. 2 S. 203—215. — Knapp in diesem Archiv 1842. Bd. 3 Heft 2 Nr. 1. — G. Simon, Erbachische Geschichte 1858. S. 50—61. 23. 71—74. 355. 484. — V. A. F. Falk, Geschichte des Klosters Lorsch 1866. S. 31. 64. 75—76. 80. 88 i. A. 100. 101. 171 a. E. — G. W. J. Wagner, die Wüstungen in der Provinz Starkenburg 1862. S. 138, und die vormaligen geistlichen Stifte 1873. S. 170—172. 177—182.

Material dann uns selbst auch eine Nachbestellung Einhart's aus dessen letzter Lebenszeit (auf 60 größere und 200 kleinere lateres quadrati) bei einem gewissen Egmunel, dessen Wohnort nur leider sich nicht angegeben findet, in den nachgelassenen Briefen Einhart's aufbewahrt ist[2]), nach welchem Herr Schäfer, wie in 1872 von der Kirche zu Seligenstadt erforscht und ausgeführt worden[3]), in Gleichem die Kirche zu Steinbach für die von Einhart nach der uns hinterlassenen Nachricht vorausgehend zu Michelstadt neu erbaute basilica angenommen und seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß das zu Michelstadt genannte Kloster in dem zu Steinbach vorfindlichen, das zuerst Mönchen, und nach ihnen Nonnen gedient, bestanden, also in dem Ort Michelstadt selbst gar kein Kloster gelegen habe[4]). Jedenfalls sind von einem in oder an dem Ort Michelstadt gelegenen Kloster keine zurückgebliebenen Spuren erforscht oder lassen solche sich angeben[5]), und es findet jene Meinung auch nach den urkundlichen Nachrichten, die wir von dem Kloster Michelstadt noch besitzen, sich in Wirklichkeit so bestätigt, daß fast nicht

---

[2]) Einhardi omnia quae exstant opera, ed. cum versione gallica A. Teulet. Parisiis 1843. t. 2 p. 64. — Ph. Jaffé, bibliotheca rerum germanicarum. Berolini 1867. t. 4 p. 479.

[3]) Braden im Archiv f. hess. Gesch. 13, 100—117. — Fr. Schneider, Dompräbendat zu Mainz, über die Gründung Einhart's zu Seligenstadt, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1873. 12, 290—308.

[4]) Darmstädter Zeitung vom 14. Juli 1873. Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig 1874. Nr.

[5]) Simon, S. 51. 66, kann die Kirche nur aus dem Umstande, daß man in der ältesten Zeit die Kirchen auf demselben Platze zu erbauen gesorgt habe, wo die bisherigen gestanden, zu dem Orte vermuthen, wo noch die jetzige Kirche in Michelstadt sich befinde, sowie sie auch hier an der Stelle der hölzernen Kirche, die bei der kaiserlichen Schenkung des Orts Michelstadt an Einhart angegeben wird, von Einhart erbaut worden sein würde. Doch nachher in Seligenstadt blieb nach der von Einhart auf uns gekommenen Nachricht die alte Kirche gegen Westen von der neuen Kirche in einer kleinen Entfernung (Teulet 2, 262).

zu begreifen, wie man zuvor von der anderen Annahme so allgemein hat ausgehen können.

Schon daß die Nachrichten von Mönchen in dem Kloster Michelstadt nicht in die von Nonnen in dem Kloster Steinbach hinüberreichen, vielmehr zuerst, als die ersteren aufgehört, die letzteren anfangen, hätte darauf aufmerksam machen können, daß nicht zwei solche Klöster neben einander bestanden; und ferner ebenso das Auffällige, daß, wenn wir eine Umwandlung desselben Klosters von einem Mönchs- in ein Frauenstift nicht annehmen, einerseits das Mönchskloster völlig spurlos verschwunden wäre, anderseits das Frauenkloster ohne alle Anzeige über seine Stiftung und Dotation urplötzlich dastände, beides aus einer Zeit, von der die urkundlichen Nachrichten schon reichlicher noch vorhanden sind. Umgekehrt dürfte die Benennung eines Klosters Michelstadt, das zu Steinbach gelegen, an sich nichts Auffallendes haben, wenn wir in Betracht ziehen, daß nach der Zeit der Anlage dieses Klosters der Name des Orts Steinbach erst um 260 Jahre später erscheint, zu der ersteren Zeit der Grund und Boden, auf dem der Ort Steinbach entstanden, also selbst noch gar unter der Bezeichnung des nahen Michelstadt begriffen gewesen sein kann und man so auch für das Kloster den einmal gewohnten Namen noch nach der Abgrenzung einer Ortsgemarkung Steinbachs von der Michelstadts, zu welchem letzteren Orte Steinbach kirchlich, wie politisch ohnehin gehörig blieb, — wie geschehen fortbehielt, bis noch in dem letzten Jahrzehnt seines Bestehens als Mönchskloster, doch auch von dem Kloster Steinbach gesprochen wird[6]).

[6]) Ein abweichenderes Beispiel nach dieser Richtung gäbe das über dem Ort Alsbach gelegene Schloß Bickenbach, in seinen Ruinen jetzt freilich das Alsbacher Schloß genannt, dem die von Bickenbach benannte Dynastenfamilie, die es erbaut und bewohnt, wieder diesen Namen übertragen hat (1130 munitio, castrum Bichenbach), obwohl hier umgekehrt Alsbach (779 locus qui dicitur Altdolfesbach, 795 Aldolvesbach, Aldolfesbach) geschichtlich schon 95 Jahre früher als Bickenbach (874 Bicchumbach) vorkommt und „der Burgfride zu

Was für die in ihrer Grundlage von Einhart abstammende Kirche zu Steinbach die Ziegelsteine in ihren Mauerresten als stumme Zeugen bekundeten, ist bereits von sachverständiger Seite so klar und überzeugend vorgetragen, daß ich mit Freude mich nur auf dieses beziehen kann; es kann für mich also nur erübrigen, welche schriftliche Nachrichten wir in der voraus gehobenen Beziehung noch besitzen, im Näheren darzulegen.

Das Hauptsächlichere über ein Kloster Michelstadt ist in der Chronik von Lorsch enthalten und ich habe mit ihm meine Darstellung zu beginnen[7]).

Michelstadt wird zum erstenmal[8]) im J. 795 genannt, in

Byckenbach (1339) get also vere als dye Marg zu Albesbach get", (1357) „soll er geen an der Vrbez Eckin vnd daz Gescheit, daz die Czwingenberger marcke scheidet vnd die marcke von Altzbach biß off die Vrbisbach vnd die Vrbisbach hin biß off die obirste Straße vnd die Straße vor nacher Altzbach werts biß an das Ertfel, da der Nußbaum steet vnd die Straße vor biß an das crutze an dem Byckinbacher wege vnd in an Altzbach vnd die Straße vor sich vß bit an die Stat, da die Hasilbach herin geet vnd die Hasilbach oben vß mit an den gescheit of die eckin, da der marck von Ballhusin anstoßet vnd die eckin vß bit an den Malschenstein vnd den Malschenstein herunder biß an die Vrbis-eckin" (Cod. Laur. T. 2, 35. M. 1, 317 n. 221. Pertz 21, 347. 372. Schneider, Erb. Urk. S. 581. 75. 585. Simon S. 176).

7) Ich beziehe mich auf die 3 Ausgaben desselben: Codex diplomaticus et variarum traditionum antiquissimi monasterii Laurisheimensis, 2 tom. ed. Magnus Klein. Tegernsee 1766. 4. — Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus, 3 tom. ed. academia Theodoro-Palatina. Mannhemii 1768. 1770. 4. — Chronicon Laureshamense, edidit Kar. A. F. Pertz, in G. H. Pertz monumenta Germaniae historica tom. 21. Hannoverae 1869. fol. pag. 334—453. Der Kürze halber citire ich nach den Seitenzahlen der 3 Ausgaben unter den Buchstaben T. M. P.

8) Man hat wohl auch das von Egilward in dem Leben des h. Burchard, ersten Bischofs von Würzburg, genannte Michilunstatt, das um 50 Jahre früher von Karlmann (741—747) an Burchard geschenkt worden, nach welchem Burchard, als er die bischöfliche Würde niedergelegt, reiste, um daselbst ein Kloster zu gründen, unterwegs jedoch zu Homburg am Main erkrankte und in diesem am 2. Febr. 753 starb, nach der Erklärung v. Eckhart's (in seinem Commentar zur fränk-

der Grenzbeschreibung der Heppenheimer Mark, in der von ihm es heißt, daß diese Mark, geschieden von dem Maingau, angrenze an den Wald, der zu Michelstadt (ad Michlinstat) gehört, hier Mossauer Höhe (Mosehart) genannt (T. 1, 15. M. 1, 16. P. 21, 347. Archiv 2, 223. Simon S. 35. 57. 87).

815, 11. Januar schenkt Kaiser Ludwig der Fromme von seinen Eigengütern (de quibusdam rebus proprietatis nostrae) seinem Getreuen Einhart[9]) und dessen Gattin Imma den Ort Michelstadt (in partibus Germaniae locum qui vocatur Michlinstat in silva quae vocatur Odonewalt), in dessen Mitte eine kleine hölzerne Kirche (basilica lignea modica) erbaut sei, von der nach jeder Seite in Feld und Wald 2 Stunden (leugae duae, id est rasta una) sich erstreckten[10]), damals mit 14 leibeigenen Familien des Königs (servi nostri proprii) und 40 männlichen und weiblichen Hörigen (mancipia), außerdem das Dorf Obermühlheim[11]), quae habet basilicam parvam muro factam (T. 1, 44. M. 1, 45 n. 19. P. 21, 359. Teulet 2, 65. 411).

819, 12. Sept. schenken zu Lorsch (in Laureshamo monasterio) Einhart und Imma die ihnen zugehörige cella Michelstadt (cellam nostri juris vocabulo Michlenstat, sitam in pago Plumgowe, in silva quae dicitur Odenewalt, super fluvium Mimilingum) mit allen Zugehörungen (id est basilicis domibus

---

kischen Geschichte t. 1 p. 390. 522) für Michelstadt im Odenwald genommen (Eigenbrodt in dem Archiv 2, 203. Simon S. 24. 26. 49); jedoch findet das hier genannte Michelstadt oder Michelsgarten sich im Spessart, wo in 1264 die von der Abtei Neustadt am Main abhängige Propstei Einsiedel errichtet wurde (Kraus in dem Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 9, 3. S. 122—139. 17, 1. S. 140—154). — Zu Homburg am Main hatten von dem Stifte Würzburg im 14. Jahrhundert die Herren zu Erbach 3 Fuder Wein als Burglehen (Simon S. 246).

[9]) Wie Jaffé 4, 487 statt Einhard schreibt.

[10]) Welchen Umkreis die jetzigen Kirchspiele Michelstadt und Erbach ergeben.

[11]) Nach der Uebertragung der heiligen Marcellin und Peter, Seligenstadt genannt.

ceterisque edificiis, terris, pratis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, cultis locis et incultis, mobilibus rebus et immobilibus ac se ipsas moventibus) und insbesondere 100 Hörigen (mancipia) an das Kloster Lorsch, unter dem Vorbehalt ihres Rechts auf Lebenszeit und daß, wenn das Eine von ihnen gestorben sei und sie Söhne erlangten, von diesen einer ihnen auch bis zu des Andern Tod nachfolge (T. 1, 47. M. 1, 47 n. 20. P. 21, 360. Teulet 2, 414). — Zugleich läßt Einhart eine von ihm aufgenommene Beschreibung der Grenzen dieser Mark aufzeichnen, quia multorum monasteriorum eis locis predia conjunguntur et diversorum dominorum beneficia circumquaque terminantur (T. 1, 49. M. 1, 49 n. 21. P. 21, 361. Teulet 2, 418. Vgl. Archiv 1, 152—154. 2, 206—207. 240—242. 5, XV. 9—10. 6, 553—566. Simon S. 53—58. 15. 121. Wagner, Wüstungen S. 130—134).

Einhart hatte in Absicht gehabt, zu Michelstadt eine klösterliche Anstalt zu errichten, und so bezeichnet er bereits dasselbe als cella, obwohl zuerst 1073 Mönche dorthin kommen (P. 21, 429). Er erbaute, wie er in seiner bis zum 28. August 830 geschriebenen Geschichte (Jaffé 4, 498) der Uebertragung und Wunder der Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus erzählt, an dem von Kaiser Ludwig zwischen Neckar und Main, in dem Odenwald, ihm geschenkten Orte nach seinem Vermögen sowohl Wohngebäude, als eine Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen geeignet, ein Werk nicht ohne Schmuck (in quo loco pro modo facultatum ac sumptuum, non solum domos et habitacula ad manendum, verum etiam basilicam, divinis officiis faciendis congruentem, non indecori operis aedificavit, c. 2.). Längere Zeit (plurimum temporis) in Zweifel, welchem Heiligen oder Märtyrer die Kirche zu weihen sei, habe er sich mit einem damals (827) an den kaiserlichen Hof zu Aachen gekommenen Diaconen von Rom über die Erlangung solcher heiligen Reliquien von Rom beredet, für die Einweihung seiner neuen Kirche (ad dedicationem novae basilicae nostrae,

c. 2); er habe darauf mit dem gedachten Diaconen seinen Notar Ratleik nach Rom geschickt (c. 3.), der sich hier die Körper der heiligen Marcellinus und Petrus angeeignet hätte, mit welchen derselbe im October 827 nach Michelstadt (ad locum Michilinstadt nuncupatum) zurückgekommen sei. In quo cum basilicam noviter a me constructam, sed nondum dedicatam invenissent, in hanc illos sacros cineres intulerunt et velut ibi perpetuo permansuros deposuerunt (c. 14), in parva cellula unter der Absis der Kirche (c. 15.). Hernach jedoch, durch verschiedene Anzeichen bewogen, praesertim in illa regione, in qua, tametsi quaedam coenobia ab eo loco, in quo eramus, haud longe posita esse constabat, tamen, propter rudem in his locis ejus conversationis institutionem, aut rarus aut nullus erat, de cujus sanctitate tale aliquid vel tenuis fama loqueretur (c. 17.), habe er die Reliquien, comitante nos pauperum turba, quae illo undecumque confluxerat, nam circa manentes populi, quid apud nos ageretur, penitus ignorabant (c. 18.), nach Obermühlheim bringen lassen, wo dieselben am 17. Januar 828 angekommen seien (c. 20), beigesetzt zuerst in der dort vorhandenen kleineren Kirche (c. 21), sodann in der Kirche, die er unfern in östlicher Richtung neu habe erbauen lassen (c. 31. 40), und welche Kirche neuerdings in der nachmaligen Klosterkirche sich wieder hat erkennen lassen (Teulet 1, 392. 2, 178—180. 202—204. 210. 212. 218. 240. 250. 262. 379. Jaffé 4, 496—497. Einhardi annales Laurissenses zum J. 827 in Pertz 1, 216. cf. 359. Giesebrecht im Münchener historischen Jahrbuch für 1865 S. 229—238). — Die Einweihung der von Einhart zuerst in Michelstadt neu erbauten Kirche hätte nach diesem vor 828 nicht stattgefunden, nach welchem insoweit die Angabe in den annales antiqui Fuldenses zum J. 821: dedicatio ecclesie Michilinstat in Odtonwald (Pertz 1,95), zu berichtigen bleibt.

Einhart's Gattin Imma, nach einem Briefe des Bischofs Bernharius von Worms († 20. März 826) an Einhart

eine Schwester Bernhar's, starb nach einem anderen Briefe Einhart's an Lupus 836 in der Zeit von Januar bis April (Pertz 2, 430. Teulet 2, 52. 134. 138. 159. 160. Jaffé 4, 441. 498). Einhart, wohl ein Sohn der in dem Fuldaer Codex genannten Ehegatten Einhart und Engilfrit, starb nach den annales mortuorum Fuldenses und dem necrologium Lauresbamense und Fuldense 840 14. März; die annales Gandenses geben das J. 844 an (Pertz 2, 187. 430. Teulet Vorw. t. 1 S. 21. Jaffé 4, 487. 499).

Unsere Nachrichten über Michelstadt hören nunmehr auf bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts, wo von Gerbodo (951[12])—972 Abt zu Lorsch) erzählt ist, daß er ein steinernes Haus in der Burg zu Michelstadt erbaut habe (domum lapideam in castello Michlenstat aedificavit) (T. 1, 125. M. 1, 121. P. 21, 390). Eine Burg, castellum, war daher, wenn die Besitzungen aus der Schenkung Einhart's noch zusammen waren, jetzt der Mittelpunkt derselben geworden, und jenes in ihr erbaute steinerne Haus mag an der Stelle der jetzigen Kellerei zu Michelstadt zu finden sein (Simon S. 59. 62. 67. 326. 388); die cella dagegen war nach der folgenden ausdrücklichen Nachricht von der Zeit Einhart's ab bis jetzt noch unbenutzt geblieben (quodammodo deserta et desolata).

1073, 29. März stellt Abt Udalrich von Lorsch die seit 253 Jahren vernachlässigte cella in Michlinstat wieder her und versetzt dorthin Mönche, mit Anweisung ihres nöthigen Unterhalts (T. 1, 181. 220. M. 1, 178. 221. P. 21, 413. 429).

1095, 27. October giebt Abt Anselm von Lorsch in seinem Testamente an, daß die cella Michlenstat dicta, die zur Zeit Kaisers Ludwig des Frommen Einhart mit seiner Gattin Imma, Karls des Großen Tochter[13]), an das Kloster Lorsch geschenkt,

---

[12]) Nach einem Druckfehler in der Mannheimer Ausgabe des Cod. Laur. mit Angabe des Jahrs 848 statt 948, sprechen Eigenbrodt (Archiv 2, 209) und Simon S. 59 von dem Jahr 848.

[13]) Die Lorscher Chronik erzählt, der Mittheilung der Schenkungsurkunde

jedoch auf Lebenszeit zurückbehalten habe, ohne sein Vorhaben, dort Mönche zu versammeln, zu erreichen, weil für die von ihm aus Rom herbeigebrachten heiligen Marcellin und Petrus Gott einen gefälligeren Ort (liberiorem locum) bestimmt habe, — erst in der neuesten Zeit, zu Charfreitag 1073, durch Abt Udalrich Mönche erhalten habe, für diese mit Zuweisung von Mardbach (zwischen Hetzbach und Hüttenthal), Buolaha (Bullau), Rossebuoch (Roßbach), — daß sodann diesem der folgende Abt Adalbert (1075—1077) Land das er in eigenem Bau gehabt, salicam terram, mit Wiesen, einem Garten und einer leibeigenen Familie, — der nachfolgende Abt Winther (1077—1088) 14 Morgen in Weinheim, ferner Ameslabrunno (Asselbrunn), die Zehnten in Canticha (König), Cella[14]) (Zell), Steinbeche (Steinbach) und der Leibeigenen (servientium) in Stockheim, 1 Hube in Steinbach, $1^1/_2$ in Bürstadt, den Theil einer Trift, saltus, in dem Sumpf bei Bensheim, — König Hein-

von Michelstadt vorausgehend, prout a majoribus nostris memoriae traditum est, selbst noch, wie Kaiser Karl zur Genehmigung der Verbindung seiner Tochter mit Einhart bestimmt worden (T. 1, 40—44. M. 1, 40—44. P. 21, 357—359); doch gleichzeitige Schriftsteller, und namentlich Einhart in seiner Lebensbeschreibung Karls des Großen, erwähnen in Aufzählung der Kinder Karls keine Tochter Namens Imma, und wenn die Lorscher Chronik weiter von ihr sagt, daß dieselbe mit dem Könige der Griechen verlobt gewesen, so hieß nach der Lebensbeschreibung Karls von Einhart c. 19 diese Tochter Karls Hruodthrudis (Hruodrudis, in den Gesta abbatum Fontanellensium (P. 2, 291) Ruatrudis), die auch bereits am 6. Juni 810 gestorben (P. 2, 453. Teulet 1, 64. 413. Jaffé 4, 525. 527).

[14]) In der Mannheimer Ausgabe des Lorscher Codex wird der Ortsname Cella als Gattungsname zu dem folgenden Ortsnamen Steinbach, cella Steinbeche, abgedruckt und es haben wohl auf dieses Eigenbrodt (Archiv 2, 211), Knapp (Archiv 3, 2. I. S. 4. 6.) und Simon (S. 71) von einer schon damals neben der cella Michlenstat bestandenen cella Steinbeche gesprochen, obwohl doch jene cella hier erst noch der neuen Aufrichtung bedurft hatte und sich so schon gar nicht an eine zweite dort neben ihr bestandene cella wohl denken läßt; mit Gewißheit aber belegt das folgende Güterverzeichniß der cella Michelstadt von 1113, daß Abt Anselm auch hier von dem Zehnten in Cella, und nicht in cella Steinbeche, gesprochen hat.

rich IV. 1 Weinberg bei Eichholz (ad Eichholz) in Ingelheim, — Bezecha von Oppenheim 1 Weinberg und 1 Hof (curtile) in Bensheim, — Diemar von Niedernburg 1/2 Hube in Pfungstadt zugesetzt habe, — welchem schließlich er, Abt Anselm, hinzugebe Erichesbuoch (Erbuch), Alingisbach (Elsbach), 1 Hube in Steinbach, 2 in Ertbach (Erbach), 1 Mühle und 5 Huben in Stockheim, einen Theil von der neuen Waldung (de novo saltu) in Biuron bei Weinheim, den Zehnten dieser Waldung, 1 Hube, 4 Morgen und 1 Hof (curtile) in Weinheim, das Einkommen und Wirthschafts-Einrichtung (reditus et constitutionem) von 12 Huben in Rehbach, Steinbach, Stockheim und 14 Morgen in Bürstadt (getauscht gegen 1/2 Hube Hereberts von Lorsch zu Straßheim). Vogt Berthold mit seiner Ehefrau Liutgarda habe 2 Huben in Winemundesdale (nach Simon Urk. S. 3 der zur Gemarkung König gehörige Felddistrict Weinert) gegeben, die Mönche auch selbst 1 Hube in König, 1 Weinberg in Bensheim, 1 Hof (curtile), 2 Wiesen und 8 Weinberge in Weinheim gekauft (T. 1, 217—220. M. 1, 219—221 n. 141. P. 21, 428—429).

1102 nimmt Vogt Bertholf den Abt Anselm betrügerischer Weise in ecclesia beatae Mariae semper virginis apud cellam Michlinstat gefangen und schickt unter Beihülfe seines Verwandten, des Grafen Egeno, denselben in das Schloß Vehingen zur Verwahrung, von wo aber der Abt auf kaiserlichen Befehl wieder zur Einsetzung gekommen, doch nicht lange nachher starb (T. 1, 221. M. 1, 222. P. 21, 429).

1113, 20. März bestätigt Kaiser Heinrich IV. (als König V.) auf Bitten des Abts Benno von Lorsch und der Brüder der Celle Michelstadt (fratrum celle Michelstadt deo servientium) die zu der genannten cella gehörigen Güter, mit Namen Marbach, Bullau, Ernsbach, Münschbach, Erbuch, Weitengesäß, 2 Huben in Erbach, 7 Huben in Stockheim mit einer Mühle, Asselbrunn, 7 Huben in Steinbach, die Kirche[15]) und

[15]) Die Kirche zog Simon in der Erbachischen Geschichte S. 71 zu dem

5 Huben in Rehbach, in König 1 Hube und Zehnten, Zehnten in Zell, Zehnten der Schutzverwandten (clientium) in Stockheim, 2 Huben in Winemundal, 1 Hube in Neustadt, 2 Huben in Mimling-Grumbach (Miniminga), 1½ Hube in Pfungstadt 1½ Hube in Bürstadt, 1 Hof (curtim) mit Weinbergen, Wiesen und Aeckern in Heppenheim, Weinberge in Bensheim, in Weinheim 2 Huben mit Wiesen, Weinbergen und Aeckern (Schneider, Erb. Urk. S. 509. Simon Erb. Urk. S. 3. Pertz 21, 434).

1119 will Abt Benno die cella Michlinstat zu Boden schlagen, aus Haß gegen den Propst Libelinus, der die Zerstörung der Burg Weinheim von dem Kaiser erlangt hatte, weil der einst mit Weinbergen besetzte Berggipfel zu dieser Kirche gehörte; doch unterwegs von großer Schwäche befallen, wird er noch dorthin gebracht und stirbt nach wenigen Tagen, 20. Februar; er wird hier begraben, sepultus ibidem est (T. 1, 230. M. 1, 232. P. 21, 435). Sein Grabstein, mit der Angabe seines Todestags, wird 1810 in der Steinbacher Klosterkirche gefunden; auch hat der Grabstein des Propstes Libelinus hier gestanden. Die beiden Grabsteine ließ Graf Franz von Erbach in die Begräbnißkapelle des dortigen Schlosses aufstellen (Schneider S. 261 und Tab. VII. Dahl S. 295—296. Knapp im Archiv 3, 2. I S. 7). Der Ort, an dem sich die beiden Steine befunden, belegt also wieder schon es genugsam und unmittelbar, daß die cella Michlinstat, zu der sie gehörten, nicht in Michelstadt, sondern in Steinbach zu nehmen sei.

1135 übergeben sich eine gewisse Verburch und ihre Töchter Berta und Orudlint mit aller ihrer Nachkommenschaft an den Marien-Altar in Michelstadt (ad altare beate Marie in Michlenstadt), in der Weise, daß sowohl sie selbst, als ihre Nachkommen jährlich an Marien Himmelfahrt auf jenen Altar

---

vorausgenannten Steinbach, bei dem Abdruck der Urkunde S. 3 aber zu dem folgenden Rehbach. Die parochia Rehbach ist urkundlich 1257 auch schon weiter erwähnt. (Schneider, Erb. Urk. S. 19.)

2 Denare opfern, und der Küster nach dem Tod eines männlichen Nachkommen das beste Haupt, nach dem Tod eines weiblichen das beste Kleid oder einen solidus empfange. Zeugen sind Rehewin, der genannten Kirche Propst, der Küster Adalberus und das gesammte Kloster (totus conventus), die Vögte Lferandus und Heinrich, der Meier Luerandus, Cemetar (Centner) Wichmann, Boker von Stockheim (Schneider Erb. Urk. S. 511. Simon Erb. Urk. S. 4).

Um diese Zeit baut Abt Diemo von Lorsch (1125—1139) das Schloß Weinheim zum Schutz der Kirche wieder auf und löst den Grund und Boden, quia fratrum in Michlenstat erat, durch Uebergabe des Dorfs Mumbach und 1 Hube in Kirschhausen ab (T. 1, 233. M. 1, 234. P. 21, 435). Unter dieses Abts Beschädigungen des Klosters wird seine lehnsweise Abgabe von Zell und des Zolls mit dem größten Theil des Zehnten in Michlinstat et Morlebach aufgeführt (T. 1, 235. M. 1, 236. P. 21, 436).

Um 1148 wird unter den Bedrängern des Klosters (Laurissensis hereditatis et possessionis invasores) Eberhard von Erbach mit der Angabe genannt, daß er plötzlich mit Verlust der Stimme unbußfertig gestorben (Eberhardus de Ertbach subito praeclusa voce impenitens obiit) (T. 1, 249. M. 1, 254. P. 21, 443). — In ihm ist geschichtlich der erste Herr von Erbach genannt. Wann und wie diese Herrn in den Bezirk gekommen, aus dem sie von Erbach, dessen in 1113 zum erstenmal gedacht wird, (das Schloß, castrum Erpach, findet sich 1303 zum erstenmal genannt) oder von dem dortigen Bach gl. N. ihren Namen führen, oder ob hier es gewesen wäre, wo sie Uebergriffe in das Klostergut sich erlaubt hatten, von diesem besteht keine Nachricht, daher nur Vermuthungen in solcher Beziehung möglich bleiben (Eigenbrodt im Archiv 2, 231—232. 237. 239. 242. Knapp im Archiv 5. XV. Simon S. 61—62. 119. 261—266. 279. 282). Die ersten urkundlichen Nachrichten von Michelstadt unter den Herrn

von Erbach datiren von 1267 und 1307; 1311 trägt Eberhard VI. dasselbe, das sein Eigen sei, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern als Lehen auf (Archiv 2, 250. Simon Erb.-Urk. n. 5. 10. 15).

1149 wird nach des Abts Folcnand Tod († 8. Mai) Hildebert aus dem Kloster Fulda, damals Propst zu Michelstadt (tum Sanctae Mariae virginis in Michlenstat prepositus), zum Abt von Lorsch gewählt (T. 1, 250. M. 1, 255. P. 21, 444).

Von Abt Heinrich zu Lorsch (1153—1167) wird angegeben, daß er die von den vorderen Pröpsten vernachläßigten Besitzungen der Capelle Michelstadt (capellae Michlinstat) wiederhergestellt, auch von den heiligen Gefäßen, nämlich Kelchen, die er vor seinem Tod hatte anfertigen lassen, neben 12 anderen benannten Klöstern an das Kloster Michelstadt vertheilt habe. Den Nonnen und Wittwen von Lorsch (sanctimonialibus et viduis Laureshamensibus) setzt Abt Heinrich bei diesen testamentarischen Bestimmungen 5 Talente aus. (T. 1, 265. M. 1, 272—273. P. 21, 450).

1173 steht unter den Zeugen einer Urkunde des Abts Sighard von Lorsch Ludewicus S. Marie prepositus (Gudeni syll. p. 28. Falk S. 121);

1195 unter den Zeugen einer Urkunde desselben Abts Alexius praepositus de Michelnstat (Schannat episcopatus Wormatiensis p. 177).

1179, 7. April wird in der von Papst Alexander III. dem Abt Sighard zu Lorsch ertheilten Bestätigung der in dem Kloster eingeführten Ordensregel des heiligen Benedict und der Besitzungen des Klosters bei letzteren namentlich aufgeführt: Michelstat cum pertinentiis suis, und verfügt, daß das Kloster die Propsteien der Filiale, prepositūras cellarum vestrarum, nur an Mönche seines Capitels übertrage (T. 1, 269. M. 1, 277 n. 164. P. 21, 452). Nach dieser, mit zwei wei-

teren Urkunden desselben Papstes vom 15. April und 14. Juli 1179, ist der Codex Laureshamensis geschlossen.

In den Nachrichten von den Huben des Klosters in den verschiedenen Gauen zählt der Codex Laureshamensis unter n. 3663 (M. 3, 199) auf: In Michlenstat sunt hubae dominicales octo (8 eigen bebaute Huben), jurnales (Tagwerke) 46, quarum unaquaeque solvit porcum duorum annorum (ein 2jähriges Schwein), et camisile (Hemd), valens unciam unam. — Die Urkunde des Codex über die census et casei in Bensheim ad idem pertinentes n. 3836 giebt an: fratres de Michilinstat de praedio in Kirberge alterum dimidium malter caseorum (M. 3, 311).

1222, 1223, 1224 steht unter den Zeugen in Urkunden des letzten Abts Conrad von Lorsch Adelhelmus prepositus in Steinbach (Gudeni syll. p. 125. 130. 141. Baur Hess. Urk. 5, 13).

Mit ihm schließen die urkundlichen Nachrichten, die sich auf die cella Michelstat als eine mit Mönchen besetzte klösterliche Filialanstalt von Lorsch beziehen lassen, und es bleibt bemerkenswerth, daß hier der Propst sich, wie vorsteht, ausdrücklich in Steinbach, und nicht in Michelstadt, nennt.

1228, in Folge innerer Zerrüttung des Klosters Lorsch, überträgt König Heinrich VII. das Recht, das ihm an dieser Abtei zugestanden, an den Erzbischof Sigfrid II. von Mainz (Gud. 2, 55), und

1232, April überträgt sodann Kaiser Friedrich II. (Vater Heinrichs VII.) das Fürstenthum der Lorscher Kirche mit allem Rang, Vasallen, Ministerialen, Schlössern, Städten, Einkünften, Rechten und Zugehörungen, wie dasselbe ihm und dem Reich zustehe, an den Erzbischof Sigfrid III. von Mainz und dessen Nachfolger (Gud. 1, 512). Papst Gregor IX. war mit diesem Uebergang einverstanden. Sigfrid III. wollte statt der Benedictiner Mönche, Cisterzienser von Eberbach nach Lorsch versetzen, letztere jedoch wichen wieder den ersteren, bis in 1245

das Kloster mit Prämonstratensern besetzt wurde, die bis zur Aufhebung des Klosters um das Jahr 1555—1566 in demselben sich hielten (Falk S. 93—96. Bär, Gesch. der Abtei Eberbach 2, 17—23. Heckler, Stadt Bensheim S. 32—36).

Nach jener Einverleibung der Abtei Lorsch in den Kurstaat Mainz erscheint an Stelle der mit Mönchen besetzt gewesenen cella Michelstat ein Nonnen-Kloster; wie jedoch dasselbe in das Leben getreten, ist nicht erhalten, und nur eine Möglichkeit ist es, daß ein solches Stift von einem nach dem vorangeführten Testament des Abts Heinrich von Lorsch von 1167 als in Lorsch bestanden bekannten Nonnenstift ausgegangen wäre, ebenso als dieses von dem nach der Aufhebung der Abtei Lorsch geschichtlich bekannt werdenden Frauenkloster auf dem Heiligenberg bei Jugenheim vermuthet ist (Heber, die vorkarolingischen christl. Glaubenshelden. 1858. S. 65—80). Bemerkenswerth ist wieder hierbei, daß in umgekehrter Weise, als der Propst des Mönchsstifts nur in den letzten urkundlichen Nachrichten gerade zu Steinbach sich nennt, das Nonnenstift in der ersten von ihm erhaltenen Urkunde monasterium de Michilnstat heißt, sodann aber fortan zu Steinbach genannt wird, gleich als zuvor ohne Unterbrechung von einer cella Michelstat die Sprache gewesen, und daß nun die Bezeichnung einer cella (der klösterlichen Filialanstalt) in die eines monasterium oder Klosters sich umgewandelt hat. Zu dem umgewandelten Kloster offenbaren sich bald nun die Schenken von Erbach als Schirmvögte und Wohlthäter, wie folgend als Landesherrn.

1232, 27. Mai ertheilt Papst Gregor IX. der Aebtissin und dem Convent des Klosters Michelstadt, abbatisse et conventui monasterii de Michilnstat ordinis sancti Benedicti Mogunt. dioc., auf Bitten derselben einen Schutzbrief für seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen, insbesondere aber zu Marbach, Elsbach und Bullau (Mariebach, Elingesbach, Bulaha villas). Schneider Erb. Urk. S. 552.

1257 siegelt dominus praepositus de Steinbach mit Eberhard (III.) und Conrad (I.) Schenken von Erbach die lehnsherrliche Einwilligung der letzteren in den Verkauf eines Dritttheils des Zehnten in der Parochie Rehbach durch Bernhard Eisenmann an das Johanniterhaus zu Mossau (Schneider Erb. Urk. S. 20).

1267, 25. Nov. schenkt apud Michlenstadt Eberhard (III.) Schenk von Erbach zu seinem Seelenheil und zum Gedächtniß seiner Eltern, mit Bewilligung seiner Gattin und seiner Erben, zugleich unter Siegel und Zustimmung seines Bruders, der Kirche in Steinbach (ecclesie in Steynbach) von seinem Gute Everdelle (in der Gemarkung Zell) jährlich 2 Pfund Heller zur Stiftung dreier Messen am heiligen Kreuzaltar in jener Kirche (Schneider Erb. Urk. S. 21. Simon Erb. Urk. S. 7 u. Gesch. S. 332).

Eberhard III. ist nach Schneider S. 21, am 21. Juli 1269 gestorben. Er kommt zuerst 1251 mit den Brüdern Conrad (I.) und Gerhard vor. Die Drei lassen zusammen sich als Söhne des unmittelbar vor 1223 gestorbenen Gerhardus pincerna de Erpach (Simon Urk. S. 5) annehmen, Gerhard möglich als der hier erwähnte jüngere Sohn, minor filius, aus dem sich dann, indem er 1223 von König Heinrich VII. dem Herzoge Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, zu Eigenthum abgetreten worden war, erklären könnte, daß er in jener Urkunde, 1251, nicht mit handelnd auftritt, sondern die beiden Brüder für sich und ihn ihre Rechtsansprüche gegen das Kloster Schönau fallen lassen (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 7, 37). Die Erklärung Simon's S. 269 zu der Urkunde von 1223, als habe nach derselben Schenk G. von Erbach nur einen unmündigen Sohn und eine großjährige Tochter gehabt und spreche die Urkunde von diesen (2) Kindern, den der Herzog die Lehen, welche dieselben von ihm

haben, belassen solle, dürfte nicht gerechtfertigt sein. — Eine Schwester der genannten 3 Brüder (ob die in 1223 als mit dem jüngeren Sohn abgetreten genannte ältere Tochter, filia senior ipsius pincerne, findet sich nicht angegeben) war mit Werner Truchseß von Alzey (1255) verheirathet und Mutter des Gerhard und Philipp von Alzey, 1277. — Dem Eberhard III. wird Anna, Schwester Ulrichs I. von Bickenbach (1310), als Gemahlin zugeschrieben (Schneider S. 22; vgl. mit Wenck 1, 300. 308. Simon S. 270); sie soll jedoch 1255 gestorben sein, und so wäre die, wie vorangegeben, 1267 erwähnte Gattin Eberhards III. eine andere. — Eberhard III. hatte nach Urkunden von 1276 und 1277 (Urkundenbuch der Abtei Eberbach 2, 453. Gud. 1, 760) 3 Söhne als Erben: Johannes (I.), Eberhard (V.) und Conrad (II.). Die erste dieser Urkunden, in der die beiden älteren Söhne Johannes und Eberhard[16]) ihren Oheim (patruus noster) Conrad (I.) nennen, war Simon noch unbekannt, und nach ihr steht die von ihm, S. 273—276, angenommene Geschlechtsfolge zu berichtigen. Von Eberhard III. (urkundlich 1251, 1255, 1257, 1267 genannt) gehen die Linien zu Michelstadt und Fürstenau, — von Conrad I., dem jüngeren Bruder (urkundlich 1251, 1255, 1257, 1267, 1276, 1277, senior 1282, 1290 genannt), die Linie zu Erbach aus. Gerhard, der jüngste Bruder, ist allein, wie angegeben, in 1251 genannt.

I. Die Söhne Eberhard's III. sind also:

1) Johannes (I.) Schenk von Erbach (1276, 1277, 1280, † 9. Juni 1296), in der Kirche zu Steinbach begraben (Schneider S. 24 und Tab. I. 4. Simon S. 275). Sein Sohn, Eberhard (VI.), genannt Rauch (1307, 1311, 1321 der Junge, † vor 26. März 1348) wurde 1317 von Erzbischof Peter von Mainz

[16]) Den dritten Sohn Conrad offenbart erst die folgende Urkunde von 1277; in der ersten Urkunde von 1276, welche Johannes et Eberhardus pincerne de Erpbach ausgestellt haben, heißt es, ihn bezüglich, nur: nostro et fratris nostri sigillis communitum.

mit 40 Mark Kölnischer Denare als Burglehn zu Fürstenau gegen 6 Höfe zu Steinbach beliehen; die Burg Fürstenau selbst hatte das Stift Mainz nach schiedsrichterlichem Erkenntniß zwischen ihm und dem Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen zu Bayern, von 1344, mit Gewalt gebauet auf der Herzoge Eigen und der Schenken Lehen, wider ihr beider Willen; — und 1355 wurde von Erzbischof Gerlach von Mainz an Eberhard's (VI.) zwei Söhne: Schenk Johann (II.) Canoniker zu Mainz und Conrad (V.) genannt Schenk Rauch von Erbach, das Haus Fürstenau und das halbe Dorf König um 2700 Pfund Heller verkauft (Simon, Erb. Urk. S. 19. 45. 62). — Conrad V., † 18. März 1390, ist, sowie auch seine zweite Ehegattin Margarethe von Bickenbach, † 24. August 1396, in der Kirche zu Steinbach begraben (Schneider S. 51. 55 und Tab. II. 32. Simon S. 313. 486); ebenso ein Bruder von ihm, Heinrich Schenk von Erbach, genannt Rauch, † 10. October 1334 (Schneider S. 39 u. Tab. I. 22. Simon S. 312).

2) Eberhard (V.) Schenk von Erbach (1276, 1277, 1283, 1307, senior 1310, † 22. April 1312, mit seiner Gemahlin Agnes, † 10. Juni 1302, in der Kirche zu Steinbach begraben (Schneider S. 25—26 und Tab. I. $^{5}/_{1.2.}$ Simon S. 278). — Sein Sohn gl. N., 1311, 1321 der Aeltere, der Alte genannt, in welcher ersteren Urkunde, vom 21. Oct. 1311, jedoch auch schon sein Vater als verstorben genannt ist (Simon Urk. S. 16.), setzt die Linie zu Michelstadt fort; er † 11. März 1327, ist gleichfalls in der Kirche zu Steinbach begraben, und war mit Mene Gräfin von Spanheim verheirathet (Schneider S. 39. 353 und Tab. II. 23. Simon S. 320).

3) Conrad (II.) Schenk von Erbach (1277), jun. † 16. Mai 1279, mit seiner Gemahlin Gertrudis, Gräfin von Ziegenhain, † 13. Januar 1279, in der Kirche zu Steinbach begraben (Simon S. 276).

II. Die Nachkommen Conrad's (I.) Schenken von Erbach sind:

1) ein Enkel Gerhard (urkundlich 1282, 1287, 1290, 1292, c. 1300 genannt), † vor 1303;

2) ein Sohn Engelhard 1282, Canoniker zu Würzburg 1287, zu Speyer 1290, 1291;

3) ein Sohn Eberhard (IV.), 1277, 1282, Ritter 1290; und des Letzteren Kinder:

a. Conrad (III.), 1303, 1315, 1320, 1321, 1324, 1325, 1329, 1330, 1333, 1334, 1335, 1339, 1341, der Alte 1342, 1344, 1345, 1346, 1351, 1354, 1355, 1357, 1359, vermählt mit Yda von Steinach 1325, 1334, 1341;

b. Gerlach, 1303, Propst zu Speyer 1323, 1324, Fürstbischof zu Worms 1329, † Dec. 1332;

c. Engelhard 1303, Canoniker zu Speyer, 1339, 1342, † c. 1346;

d. Eberhard 1303;

e. Lukardis, Gemahlin (1339 Wittwe) Gerhards von Jazza.

1269 übergiebt von beuilcht Erzbischof Wernher von Mainz dem Kloster Lorsch die Pfarr zu Steinbach in geistlichen und weltlichen Sachen, und ratificirt, daß auch gemelter Convent solcher Kirche sie (Lorsch) gern und mit Willen zu ihrem Provisor angenommen (Salbuch der Propstei Lorsch S. 357. Dahl, Lorsch. Urk. S. 117). Anhaltspunkte, daß das Kloster Steinbach Pfarrrechte gehabt habe, fehlen (Simon S. 72).

1283 beurkundet Propst Heinrich (II.) der Kirche Lorsch, unter dem Siegel Eberhard's (V.) Schenk von Erbach, einen Tausch der zu Lorsch gehörigen Kirche (ecclesiae nostrae) in Steinbach mit Ritter Hermann von Eicholdesheim über 5 Morgen Acker bei Steinbach, mit 2 Theilen des Zehnten von diesem Land, gegen 10 Unzen Heller und um die Befreiung einer

jährlichen Abgabe von 10 Unzen Heller von einer Hube und Mühle bei Stockheim (Schneider, Erb. Urk. S. 53. Simon, Erb. Urk. S. 9).

1327 setzen Eberhard Schenk von Erbach (Eberhard's V. Sohn, † 11. März 1327) und seine eheliche Frau Mene von Spanheim dem Propsten Peter zu Lorsch 20 Malter ewiger Korngülte auf ihren Höfen zu Stockheim und Erbach, auch dem Zehnten zu Burfelden, zu einer ewigen Meß auf Marien Magdalenen Altar zü Steinbach, mit dem Zusatz, daß, wenn gemeldter Propst mit Tod abginge, genannte Frau oder ihre älteste Erben mit Rath eines Propstes zu Lorsch einen anderen Priester, der die Messe vollbringe, heißen und daß in Jahren, wo Mißwachs an Korn wäre, vor jedes Malter 2 Malter Hafer gegeben werden sollen (Salbuch der Propstei Lorsch S. 233. Dahl, Lorsch. Urk. S. 116).

1377, 13. Dec. erscheint Rucklin von Hochausen der alt, ein Edelknecht, etwan Furmunder des Closters zu Steinbach, da er sein Gut zu Niedersensbach in unser lieben Frauen Altar zu Beerfelden in der Kirche zu einer ewigen Messe stiftet (Simon Erb. Urk. S. 97).

1387, 1. Febr. vermacht Schenk Heinrich (I.) von Erbach († 24. Juni) 400 fl. an unseren Frauen Altar zu Michelstadt (in welcher Kirche Heinrich begraben ist, Schneider S. 56), 20 fl. an seines Vaters (Eberhard's) Altar Sant Marien Magdalenen zu Steinbach, 20 fl. den Jungfrauen zu Steinbach, 20 fl. einem Pfarrer zu Michelstadt (Schneider Erb. Urk. S. 108).

1437, 27. Juni beauftragt die Generalsynode zu Basel den Abt zu Amorbach und den Dechant des St. Peter und Alexander Stifts zu Aschaffenburg, auf Bitten der Meisterin und des Convents des Klosters in Steinbach (magistre et conventus monasterii in Steynbach per magistram soliti gubernari ordinis sancti Bendicti Maguntin. dioc.), zu dem Kloster zurückzubringen Sorge zu tragen, was sie von demselben

unrechtmäßig veräußert und ihm entzogen befänden (Schneider Erb. Urk. S. 553). Die Oberin ist hier zwar „magistra“ genannt, wie auch folgend noch „Meisterin“, nach der Gewohnheit des Prämonstratenser Ordens (Schneider S. 289. Dahl S. 106. Simon S. 214); jedoch ist das Kloster ausdrücklich zum Benedictiner Orden noch gehörend angegeben, und die Oberin findet sich auch später wieder als „Aebtissin“ bezeichnet (Archiv 3, 2. I. S. 13).

1444 verkaufen Mekela von Rodekem „meynstereyn“ und der Convent des Klosters zu Steynbach den Zehnten zu Weitengesäß an Hans Kotwitz (Archiv 3, 2. I. S. 13).

1462, 30. August ist ein Capplan zu Steinbach bei den 15 Priestern genannt, die sich bei dem von der Wittwe Schenk Philipp's (III.) Herrn von Erbach in der Pfarrkirche zu Michelstadt gestifteten Seelgeräth betheiligen sollen (Schneider Erb. Urk. S. 527).

1470 starb Maria von Erbach als Nonne im Kloster Steinbach, in dem ihr Grabstein sich befunden, jedoch ohne den Namen und ohne Jahrzahl. Sie ist als die Tochter des Schenk Hans (V.) von Erbach angenommen (Schneider S. 145 und Tab. VI. 82. Archiv 3, 2. I. S. 14); aber der Grabstein wird nach Form und Verzierungen auch vor das 15. Jahrhundert gesetzt (Simon S. 367).

In der Steinbacher Klosterkirche haben außerdem ihre Grabstätte gefunden:

Eberhard's (VIII.) und seiner Gemahlin Else von Katzenelnbogen 2 Kinder: Elisabet Schenk von Erbach, † 25. Juli 1368, und Ulrich Schenk von Erbach, † 10. Mai 1369 (Schneider S. 68 und Tab. III. 44, 45. Simon S. 303);

Johannes (VI.) domicellus, Eberhard's (X.?) Sohn, † 1404 (Schneider Tab. III. 47. Simon S. 328).

Das Lorscher Nekrolog (in Schannat vindemiae liter. 1, 26. Falk S. 101. 172 a. E.) nennt von den Nonnen zu Steinbach zwei:

Januar 29, Ludgardis Sanctimonialis in Steinbach;

Januar 30, Grede de Hochhusen monialis in Steinbach. (s. 1377.)

1504, auf die in Folge des bayerischen Erbfolgekriegs von Landgraf Wilhelm II. zu Hessen gegen Schenk Eberhard (XIII.), Herrn zu Erbach und zu Bickenbach, und dessen Vetter Valentin (I.), als Befreundete des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, eröffneten Feindseligkeiten mit Wegnahme ihrer Schlösser Habitzheim, Bickenbach (am 9. Juni, Gud. 4, 554) und Schönberg (Simon S. 347—348) wenden sich die Aebtissin Elisabeth Lochlarlin und der Convent des Klosters Steinbach im Erbacher Thal am 14. Juni an den Erzbischof Berthold von Mainz, bekennen, daß sie keinen andern obersten Beschützer hätten dann den Erzbischof, des eigen sie seien und der ihnen zu gebieten und verbieten habe, bitten um seinen Schutz, und erbieten sich mit Subsidien und anderem, das sie schuldig, gehorsam zu sein (Bodmann, Moguntina 4, 341b. — 342. Archiv 3, 2. I. S. 14. Wagner, Stifte S. 180). — Der Erzbischof bekennt 15. Juni, einmal mit offenem Brief an alle Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter ꝛc., daß dieses Kloster mit allen seinen Gütern und Zugehörungen in seinen, des Erzbischofs, sondern Vorspruch, Vertheiding, Schutz und Schirm sei, und bittet es unbeschädigt zu lassen; sodann in einer Fürschrift an den Landgrafen, dieses Gotteshaus, das in seinem besondern Schutz und Schirm sei, in den jetzigen Kriegszeiten an seinen Gütern nicht schädigen lassen zu wollen (Bodmann 4, 342b. Wagner S. 180). — Landgraf Wilhelm II. meldet dem Erzbischof, 16. Juni im Felde vor Bensheim, seiner Bitte wegen der Kloster-Jungfrauen zu Steinbach willfahren zu wollen (Bodmann 4, 343. Wagner S. 180).

1512, 28. August stirbt Elisabeth Lochingerin de Arxhofen, cenobii hujus abbatissa (Schneider Erb. Urk. S. 554).

1525, 20. Oktober vertauscht Schenk Eberhard (XIII.), Herr zu Erbach, an Catharina Weylerin Maisterin des Closters

Steinbach und das ganze Convent daselbst 5 Grundstücke gegen einen Acker, die große Beunth genannt, und eine Wiese am Schloßgraben zu Fürstenau, und vergünstigt diesem Gotteshaus, „der biß alher nit wohl in Besserung hat mögen erhalten werden", auf seiner Gemarkung zu Steinbach und Asselbrunn 300 Schafe zu weiden bis über die Mümling an den Weitengesäßer Pfad (Schneider Erb. Urk. S. 554).

1528 verleiht Eberhard XIII. „von wegen des Gotzhaus zu Steinbach" an Veltin Spengler und Philipps Oßner zu Hemsbach (bei Heppenheim) 3 Viertheil Weingarten in dortiger Mark erblich gegen jährlich 1½ Eimer Wein, zu liefern gen Weinheim in gemelts Klosters Keltern (Archiv 3, 2. I. S. 16).

1535, bei Einführung der Reformation, hat Eberhard XIII. (seit 15. August 1532 Reichsgraf) das Kloster aufgehoben, und verwandelt dasselbe in ein Hospital. Die Nonnen, welche die Reformation annahmen, durften bleiben und bekamen ihren Unterhalt lebenslang (Archiv 3, 2. I. S. 16. Simon S. 73. 377).

1541 übergiebt Kurfürst Ludwig von der Pfalz (war Pfandinhaber der Bergstraße) am 16. Mai dem Kloster Lorsch, wegen des ihm abgegangenen Klosters Münster-Dreis und Marienthal[17]), die Steinbacher Zinsen, Gefälle und Gülten zu Heppenheim, Laudenbach und Weinheim, auch die 14 Pfund Heller, so das Dorf Mumbach jährlich giebt, und 2 Huben zu Kirschhausen und Muttershausen; ferner am 20. Juni die 14 Malter Hafer jährlich zu Mumbach und die Fron zu Herbstzeiten, so hievor bei den Kloster Jungfrauen zu Steinbach geschehen ist (Salbuch der Propstei Lorsch S. 357. 358. Simon S. 60).

1542, 11. November verkaufen Jacobus Zenthner, Propst, und der Convent des Gotteshauses und Klosters Lorsch den

---

[17]) An der Pfrimm — Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland (Wiesbaden 1854) S. 361—364.

Grafen Georg (I.) und Eberhard (II.) zu Erbach, Gebrüdern, ihr und ihres Gotteshauses Eigenthum und Erbgerechtigkeit des abgegangenen und ausgestorbenen Klösterleins Steinbach, so in der Grafschaft Erbach gelegen, mit allen seinen Zubehörungen, Zehnten, Aeckern, Wiesen, Wäldern und Gütern, Zinsen, Gülten und allen Gerechtigkeiten, mit Ausnahme alles desjenigen, was von des Klösterleins Gütern ꝛc. außerhalb der Grafschaft Erbach liegt. — Graf Georg erhielt die Klosterzehnten zu Stockheim und Steinbach, Graf Eberhard die zu Bullau, Ernsbach, Elsbach, Zell, Momhart und Mombron (bei Mossau); Graf Georg alle Klostergefälle im Amte Michelstadt, Graf Eberhard die im Amte Erbach, die Klostergefälle zu König und Steinbuch blieben gemeinschaftlich (Simon Erb. Urk. S. 289—290).

Im 30jährigen Krieg ging das Hospital zu Steinbach ein; die noch übrigen Güter und Gefälle desselben wurden zur Dotation der Kirchen zu Michelstadt und Erbach geschlagen (Simon S. 73. Urk. S. 290). Die Kirche Michelstadt verkaufte damals das Klostergut zu Steinbach aus Noth; später kam dasselbe durch Kauf an die Herrschaft. Die Nebengebäude des Klosters, nämlich das Haus der Aebtissin, die Dechanei und das Pförtnerhaus, wurden verkauft, später niedergerissen und im J. 1711 statt ihrer Privathäuser im ehemaligen Klostergarten erbaut (Simon S. 74).

Zusatz.

Zu S. 386 Note 4 Z. 1 nach „1873“: und 24. Febr. 1874 fg. — Z. 2 l. Nr. 5.

Zu S. 390 Z. 22 vor „an dem“: quendam secretum atque a populari frequentia valde remotum nactus (Archiv f. heff. Gesch 3, 2. V. S. 5—7).

XIV.

Melibocus.

Von

M. Rieger.

Die Frage, wie der Name, den der griechische Geograph Ptolemäus dem Harzgebirge gibt, τὸ Μηλίβοκον ὄρος, auf unsern Malchen habe übertragen werden können, löst Dilthey im VII. Bande dieses Archivs durch eine ebenso nahe liegende als ansprechende Vermuthung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bildete der eifrige Humanist Johann von Dalberg, als pfälzischer Kanzler und Bischof von Worms bald zu Heidelberg, bald zu Ladenburg verweilend, in dieser Gegend den Mittelpunkt eines gleichgestimmten Kreises. Reich war dieses Leben besonders, als von 1483 bis 85 zugleich der auf der Höhe seines Ruhmes stehende Agricola und der junge Celtis in Heidelberg ihr Wesen hatten. Wiederum in Heidelberg und dann in Mainz war Celtis von 1493 bis 94; er gründete eine societas literaria Rhenana, die unter Dalbergs Leitung verblieb. Dieser und seine geistreichen Schützlinge sprachen denn fleißig den alten Schätzen der Lorscher Klosterbibliothek zu, die zum guten Theile allmählich in Heidelberg hängen blieben. Ohne Zweifel fanden sie auch die Schätze des kühlen Klosterkellers ihrer Beachtung nicht unwerth. Wenn sie nun beim Weine das herrliche Panorama der Bergstraße vor Augen hatten, das sich von dem Lorscher Sandhügel aus darbietet, mußten sie die gastlichen Mönche nach der höchsten Spitze fragen, die aus jener reich und schön geschwungenen Linie beherrschend hervortritt, und dann erfuhren sie, daß dort ohngefähr die Obergrafschaft Katzenellenbogen beginne, die noch immer so genannt wurde,

obwohl sie neuerdings (1479) durch Erbfall mit dem Gebiete des Landgrafen von Hessen vereinigt worden war. Auch in der Weinlaune vergaß ein Humanist natürlich nicht der Gelehrsamkeit, aber die vom Wein beflügelte Phantasie war aufgelegt noch wunderlicher mit dem gelehrten Stoff umzuspringen, als es wohl bei der einsamen Studierlampe geschah. Man hatte sich mit der Germania des Ptolemäus, die noch heute unser Kreuz ist, gequält; man wiederholte sich die räthselvollen Worte „die Cherusker und Chamaven bis zum Berge Melibocus, aber unter den Chamaven die Chatten." Da verklärte sich das Antlitz eines der gelehrten Zecher mit jener Klarheit, welche die Geburt einer glücklichen Hypothese zu begleiten pflegt, und er sprach: „klarer als das Sonnenlicht ist aus Ptolemäi Worten, daß der Berg Melibocus, bis zu welchem das Gebiet der Cherusker und Chamaven reichte, zu dem Gebiete der Chatten gehört hat, welche unter den Chamaven wohnten. Kein Wunder also, wenn er von seinen Besitzern mit Selbstgefühl Cattimelibocus genannt wurde, und wenn von daher wieder der nächstgelegene Landestheil den Namen Cattimelibocia bekam. Kann aber der im vulgären Idiom lächerlich klingende Name Katzenellenbogen, den das an jenem Berge beginnende Land trägt, einen andern Ursprung haben als aus dem alten Cattimelibocia? und kann daher noch ein vernünftiger Zweifel darüber bestehn, daß dieser Berg, der uns von der Abendsonne vergoldet herüberwinkt und dem ich zu Ehren Ptolemaei dieses volle Glas Heppenheimer Steinkopf bringe, der leibhaftige Melibocus ist?" Und alle stießen an, und der classische Name war von Stund an restaurirt anstatt des bäurischen Malchen, wie Taunus für den alten ehrlichen Haÿrich, Teutoburger Wald für den Osning und Sudeten für das vielnamige Gebirgssystem an der Nordostgrenze Mährens und Böhmens.

So einfach diese Vermuthung Diltheys, die ich mir nicht versagen konnte mit etwas lebhafteren Farben zu schmücken, die

Frage zu erledigen scheint, reizte es mich doch zu versuchen, ob man mit ihr nicht auf einen ganz positiven Grund gelangen könne; und da fand denn leider die schöne Hypothese ein Schicksal, das sie mit so mancher berühmteren theilt: sie löste sich in Rauch auf.

Vor allem war es angezeigt, bei Konrad Celtis nachzufragen, was er etwa von der Sache wüßte. Dieser berühmte Gelehrte und Lateindichter hat sich vielfach und lebhaft mit den deutschen Alterthümern und der Geographie des alten Deutschlands beschäftigt; er veranstaltete eine Ausgabe von Tacitus Germania, er war der glückliche Entdecker der tabula Peutingeriana. Den Plan eines umfassenden Werkes, das Germania illustrata heißen sollte, hat er nicht ausgeführt, aber von seinen Studien dafür zeugt ein Gedicht in Hexametern de situ et moribus Germaniae und eine Abhandlung de Hercyniae silvae magnitudine eiusque in Europa definitione et populis incolis[1]). In keinem von beiden Werken ist indeß vom Melibocus mons die Rede; nur in der Abhandlung findet sich eine Stelle, die allerdings hier erwogen sein will.

Sie lautet: Nunc septentrionalem (sc. Hercyniae silvae tractum) prosequamur. Ab Heidelberga igitur Palatini Rheni regia, ubi Cattos a Cheruscis et Francos a Sorabis dividit, Oddonis silva ab incolis dicitur. Also der Odenwald die Scheide einestheils zwischen Franken und Sorben, anderntheils zwischen Catten und Cherusken. Mit den Franken sind offenbar die Anwohner des Rheines gemeint; Wenden oder Sorben wohnten im frühen Mittelalter am oberen Main bis gegen Würzburg herab, ja vereinzelt bis in die Thäler des Odenwaldes herein. Die Chatten stoßen an ihn von Norden her, und daß dies Celtis Meinung ist geht daraus hervor, daß er sie gleich darauf in den Worten Cattorum seu Hassiae mon-

---

1) Beide Werke finden sich als Anhang zu Beati Rhenani rerum Germanicarum ll. III Argentorati 1610.

tes mit den Hessen identificirt. So bleibt denn für die Cherusken, kaum glaublich! nur der Sitz im Süden des Odenwaldes übrig. Dennoch mögen dem Autor, der trotz seiner Reiselust zum Geographen nicht geboren war, bei diesem ungeheuerlichen Mißgriff wohl die Angaben des Ptolemäus vorgeschwebt haben; die Chamaven, als das minder berühmte Volk, mag er vergessen und statt ihrer die bei Ptolemäus mit ihnen verbundenen Cherusken allein genannt, den Odenwald aber für das Μηλίβοκον ὄρος genommen haben. Da waren denn nun die Namen Chatten, Melibocus und Katzenellenbogen örtlich zusammengerückt und damit für die geniale Zurückführung von Katzenellenbogen auf Cattimelibocia, welche wiederum die Ernennung des Malchen zum Melibocus zur Folge hatte, die nothwendige Voraussetzung geschaffen.

Derjenige, in dessen Geist jene etymologische Erleuchtung aufblitzte und der sich nicht wenig auf sie zu Gute that, war ein Gelehrter, der den Konrad Celtis an Verdiensten um die deutschen Alterthümer wie an wissenschaftlichem Sinn überhaupt sehr weit übertraf, Beatus Rhenanus. Er entdeckte und veröffentlichte in Vellejus Paterculus den wichtigsten Zeugen über die Varusschlacht; er legte durch seine Ausgaben der Germania und durch seine Rerum Germanicarum libri III, die zuerst 1531 in Basel erschienen, den Grund zu einer wissenschaftlich fruchtbaren Behandlung dieses Stoffes. Rhenanus kam aber nicht von Heidelberg aus auf jenen Einfall: wir wissen nicht ob er jemals dort gewesen ist; er brachte, nachdem er in Paris studirt hatte, ein wenig bewegtes Leben in seiner Heimath Schlettstadt, in Basel und Straßburg zu. Er entwickelt im ersten Buche des genannten Werkes die Wanderungen der deutschen Völker von der frühesten Zeit an und handelt dabei folgendermaßen von den Hessen: Arbitror advenam Hessorum nationem ex ulteriore Germania partim Cattorum veterum sedes occupasse, qui vel bellis erant absumpti, vel cum Alanis in Hispaniam, cum Alemannis in Marcianam silvam concesserant.

Nam Cattos Meliboci montis accolas remansisse, reliquias gentis, nomen nobis argumento est. Siquidem pro Cattmelibocis, hoc est Cattis Melibocis, vernaculae simplicitas Catzenelenbogios hodie eos vocat, ridicula sane appellatione, si ad Germanicam etymologiam trahatur, significat enim cubitum felis. Subinde vero contingit, ut g pro c usurpetur. Debet nobis gratiam Cattorum Melibocorum natio, quod nomen suum postliminio mea industria receperit. Meliboci montis meminit Ptolemaeus. Et est nunc facile videre ubi sit: quando Cattorum Melibocensium ditio nemini ignota. Dii boni, si docti viri in hanc partem incumberent, quantum lucis afferri posset rebus antiquis? Hoc vere esset illustrare Germaniam. In der Schußbemerkung, mit der sich der treffliche Mann unwillkührlich selbst ironisiert, ist der Seitenhieb auf seinen Vorgänger Celtis und seine Ansätze zu einer Germania illustrata unverkennbar. Dessen Irrthum, die Cherusken in den Süden des Odenwaldes zu verschieben, wiederholt er freilich nicht: er setzt sie, immerhin etwas besser, nach Thüringen und Meißen; aber dafür war denn nun der Zusammenhang mit Ptolemäus, den Celtis, wenn auch in falscher Auffassung fest hält, ganz verloren. Zweifelhaft bleibt es, ob Rhenanus bei der Cattorum Melibocensium ditio die Niedergrafschaft, wo der Name Katzenellenbogen in Schloß und Stadt ursprünglich zu Hause war, oder die Obergrafschaft mit ihrem Malchen gemeint habe. Keinesfalls hat er die beiden Grafschaften zugleich als Bestandtheile der gesammten ditio im Sinne gehabt: denn er könnte nicht sagen, es sei nunmehr leicht zu sehen wo der Berg sei, wenn man die Wahl hätte, ihn in zwei so weit aus einander liegenden Gebietstheilen zu suchen. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Niedergrafschaft, da auch Spätere, wie wir sehen werden, zunächst nur an diese dachten.

Das epochemachende Werk eines so angesehenen Gelehrten war im Stande, jene etymologische Entdeckung alsbald

einzubürgern. Jodocus Willich, Professor der griechischen Sprache und der Medicin zu Frankfurt a. O., wo er 1552 starb, gibt ihr demnächst in seinen Commentariis in Taciti Germaniam[2]) (P. II. Cap. 8) Raum, und zwar so, daß der Widerspruch mit Ptolemäus durch das Gegentheil des Fehlers gelöst wird, den Celtis beging: sunt igitur Catti non Hessi, sicut hactenus sibi persuaserunt, sed qui marchiam Badensem et Heilprunnam, Heidelbergam et vicina loca Otthonae silvae, quae Hercynii saltus pars est, incolunt. Auf diese Art konnten also die Cherusken, wie es sich gehört, von Norden her an den Melibocus mons und die Catti Meliboci stoßen: nur daß sie nun zwischen Catten und Chauken über einen ungebührlich großen Raum ergossen und die Chatten in die agri decumates verschoben waren. Wilibald Pirkheimers descritio Germaniae[3]) hatte noch unmittelbar vor dem Werke des Beatus Rhenanus 1530 das Richtige in den dürren Worten Melibocus mons — nunc Hartzwald zuversichtlich hingestellt, und der berühmte Sebastian Münster in seiner Cosmographia universalis (Basileae 1552, pag. 720) schloß sich ihm an, indem er den Melibocus als einen Berg Sachsens anführte: Habet hodie Saxonia varia et multa metalla: praesertim in monte Meliboco, qui a Chattis extenditur ad Saxones; aber die etymologische Curiosität behauptete gleichwohl ihren Reiz.

So, wiewohl nicht ohne Regung des Zweifels, bei dem um die Rechtsgeschichte wie um die Kenntniß unserer alten Sprache wohlverdienten kurpfälzischen Diplomaten Marquard Freher um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts. Von ihm findet sich im zweiten Theile von Kuchenbeckers Analecta Hassiaca eine pseudonyme Schrift abgedruckt, die folgenden Titel führt: Historischer Bericht von der Wetterau, Rinckau,

---

[2]) Ebenfalls im Anhang der oben angeführten Ausgabe des B. Rhenanus abgedruckt.

[3]) Ebenda.

Westerwald, Loehngau, Hayrich und andern an das Fürstenthum Hessen grentzenden Landen durch Weinrich Wettermann aus der Wetterau. Es wird darin das Verhältniß der Hessen zu den Chatten in Uebereinstimmung mit Franciscus Irenicus (in seiner Exegesis Germaniae 1518), Andreas Althamer (in scholiis ad Germaniam Taciti), Jakobus Curio (in epistola de origine Francorum subjecta libris Chronologicarum rerum) und Beatus Rhenanus dahin abgehandelt, daß die Chatten ausgestorben und die Hessen, man weiß freilich nicht woher, an ihre Stelle eingewandert seien. Jene Zeit konnte des Völkertodes und der Wanderungen gar nicht genug bekommen, und es war erst Zeuß und besonders Grimm vorbehalten, daneben auch ein gutes Theil ruhiger Continuität zwischen alten und neuen Völkern Deutschlands und zumal die zwischen Chatten und Hessen nachzuweisen. Jemehr nun Freher die sprachliche Identität dieser beiden Namen, die auch wir wohl annehmen müssen, aber nicht recht erklären können, abzuweisen sich gedrungen fühlt, desto einleuchtender ist ihm, daß der Name der Chatten sich in dem ersten Bestandtheil von Katzenellenbogen möge erhalten haben; wie derselbe nach den Gesetzen unserer Sprache im neueren Deutsch eigentlich lauten müßte, konnte er natürlich nicht wissen. Dagegen macht er bezüglich des zweiten Bestandtheiles in dem Namen der vielberufenen Grafschaft folgende verständige Bemerkung: „Ob aber ferner der Elenbogen eben aus dem Meliboco, per depravationem vocis, herkommen, darüber wolte mein Geld ich nicht gern verwetten, in Ansehen, daß auch in der löblichen Cron Böheimb ein Stück Lands gelegen, so der Elenbogische Krayß genennet wird, allda man doch von keinem dergleichen Berg Meliboco weiß (Cap. III.)“ Freher hat übrigens, sofern es mit diesem Herkommen des Ellenbogens doch seine Richtigkeit haben sollte, den Melibocus, ohne die Ansprüche unseres Malchen auch nur zu erörtern, in der Niedergrafschaft und im Hayrich gesucht: „Dahero und dieweil eben auff solcher Höhe (dem Hayrich) die

alte Nieder-Grafschaft Catzenelenbogen gelegen (deren oben mit mehreren gedacht), nicht übel zu glauben ist, daß der alte bekandte Melibocus daselbst zu finden" (Cap. VIII.). Beweises genug, daß zu seiner Zeit die Bezeichnung des Malchen als Melibocus auch in gelehrten Kreisen noch entfernt nicht gänge war: sonst hätte ein in Heidelberg angesessener Autor davon wissen und sich damit aus einander setzen müssen.

Zwei Jahre nach Frehers Tod, 1616, erschien abermals ein auf diesem Gebiet epochemachendes Werk, die Germania antiqua des Philippus Cluverus zu Leyden. Hier (P. III, 222) werden die Angaben des Ptolemäus über das Μηλίβοκον ὄρος zum ersten Mal gründlich untersucht und demzufolge seine vorlängst von Pirkheimer erkannte Identität mit dem Harz unanfechtbar festgestellt. Nachdem dies geschehen, vernichtet der Verfasser den Fund des Rhenanus mit ruhiger Sicherheit in folgenden Worten: Mentis errore implicitos fuisse eos credo, qui ex Meliboco Cattos sibi finxerunt Melibocos, hodieque eos esse pronuntiarunt circa oppidum Katzenellenbogen, quod est inter Lonam amnem et Taunum montem. Quo quam recte Melibocus mons Ptolemaei quadret, satis ex jam dictis liquet. Wir bemerken, daß auch Cluver von einem Anspruch der Obergrafschaft, also auch des Malchen bei Bestimmung des Melibocus nichts weiß.

Aber es ist schwer ein wissenschaftliches Irrlicht wirklich auszublasen. Das unsrige tanzt um die Mitte des Jahrhunderts in Merians Topographia Hassiae et regionum vicinarum lustig fort, und im folgenden taucht es wieder und zwar an keinem geringeren Ort auf als in dem Glossarium Teutonicum zu Schilters Thesaurus antiquitatum Teutonicarum (1728). Hier lesen wir kurzweg: Cattimelibocum, corrupte Katzenellenbogen. Und hier erhalten wir denn auch zum ersten Mal eine Etymologie von Melibocus selbst: Cattorum Malbuche, fagus Cattorum terminalis. Doch guckt auch diesem Fortpflanzer des Irrthums der Zweifel über die Achsel und

heißt ihn die Bemerkung hinzufügen: est tamen Ellenbogen locus prope Moenum, Chron. Laurish. p. 65, 1. Kein solcher Zweifel plagte den biedern Kuchenbecker, der fast gleichzeitig — 1729 — in der Vorrede zur zweiten Sammlung seiner Analecta Hassiaca gegen Frehers oben angeführte Abhandlung polemisirend sich folgendermaßen ausläßt: Cattimelibocia sine dubio ex Catti et Melibocus est composita. Ex Cattimeliboco Catzmelboc et ex hoc facile Catzenelmboc et Catzenelnbogen ortum fuit. Simili sane ratione pro Melibocus dictum est Malches, qui unus est ex altissimis Germaniae totius montibus in superiori comitatu Cattimelibocensi ad Zwingenbergam situs. Hier also finden wir auch zum ersten Male mit klaren Worten den Melibocus auf unsern Malchen bezogen, und wir dürfen wohl in Kuchenbecker den Glücklichen erkennen, der das von Rhenanus übrig gelassene Verdienst um die Ausbildung des ganzen Unsinnes sich erwarb. Jetzt gewann er officielle Geltung, und unter den Augen Wencks, der sich so redlich um seine Austilgung bemühte, wurde er durch die bekannte Inschrift an dem auf dem Malchen erbauten Thurme monumental verewigt. Die Folge war, daß der Schwindelname Melibokus mit falscher Quantität und Betonung im Munde aller Gebildeten und Gebildetseinwollenden sich befestigte und der ehrliche alte Name des Berges heute nur noch bei den Bauern lebt. Auch diese, wenigstens die jüngeren Leute, schämen sich seiner sobald sie in Verkehr mit Stadtleuten kommen, und nach Ablauf eines Menschenalters wird er wohl nur noch in abgelegenen Walddörfern gehört werden. Wäre es nicht eine würdige Aufgabe unserer Alterthumsfreunde ihn wieder zu Ehren zu bringen? Die Liebe zum Echten und Volksmäßigen, die Verachtung des Gemachten, Aftergelehrten, die wir aus der hohen Entwickelung aller historischen Studien heute eingesogen haben, sollte und könnte weit mehr in That übergehn, als es leider geschieht. Man dürfte nur auf allen Wegweisern das Wort

Melibokus durch Malchen ersetzen, so würde sich alle Welt in kurzem an den letzteren Namen gewöhnen.

Aber ich erschrecke fast, so despectierlich von einer Ansicht gesprochen zu haben, die trotz Wenck und lange nach ihm von dem genialen Forscher, der uns unsere Sprache und unsere Volksüberlieferung verstehn gelehrt hat, wiederum vorgebracht worden ist. Steht es doch in Jakob Grimms Geschichte der deutschen Sprache S. 567 schwarz auf weiß zu lesen wie folgt: „Ich weiß nicht, wann zuerst in unserem Mittelalter aus Melibocus, bei Ptolemäus τὸ Μηλίβοκον ὄρος, die Vorstellung Cattimelibocus und der deutsche Name der Grafen von Katzenellenbogen sich erzeugte, in deren Gebiet ein Malchenberg (Mallobergus) diese Anwendung erleichterte.“ Man sieht, es ist der reine Kuchenbecker, nur daß als Mittelglied zwischen Malchen und Melibocus ein hypothetischer mallobergus eingeschoben wird, den man im Mittelalter sonderbar genug gewesen wäre für eins mit Melibocus zu nehmen. Niemand hat wohl mehr große und kleine wissenschaftliche Irrlichter ausgeblasen als dieser berühmte Sohn der hessischen Buchonia; aber seltsam! in seinen älteren Tagen gewann er eine Zärtlichkeit für sie und lief ihnen gerne nach. Ueberdies, wo es die Ehre der Chatten galt, that er ein Uebriges. Dem großartig ehrwürdigen Bilde, das wir von ihm im Sinne tragen, thut es keinen Abbruch, wenn wir eine solche Curiosität in seiner geistigen Constitution entdecken; für mehr als eine Curiosität aber wird wohl Niemand sein Wiederausbieten von Kuchenbeckers altbackener Waare nehmen, deren Herkunft von Rhenanus er nicht ahnte.

Wenck wie sein Nachfolger Dilthey sind übrigens, jeder auf seine Weise, noch immer in falschen Wortdeutungen befangen. Wenck möchte Katzenellenbogen, weil es dort herum eine Katzenhöhle gibt, für entstellt aus Katzenhöhlenbach nehmen, Dilthey ähnlich wie Freher es als Ancona Chattorum auffassen. Jenem ist der Ellenbogen, diesem sind die Katzen nicht recht; aber in der That ist beides ganz das, was es

scheint. Ueber Ellenbogen hat Dilthey sehr gut gehandelt; die Analogie von Ancona ist ohne Zweifel zutreffend, die von Genua Geneva und Genabum wenigstens sinnreich aufgeworfen. Außer den schon von Freher und Schilter angezogenen Ellenbogen in Böhmen und am Main hätte noch gesagt werden dürfen, daß Malmoe vor Alters von den Deutschen Ellenbogen genannt wurde; und in Förstemanns Namenbuch findet sich noch ein oberösterreichisches und ein allemannisches Ellenbogen verzeichnet. Den von Dilthey angeführten lateinischen Bezeichnungen von Körpertheilen, die auf Bodenbildungen übertragen werden, wie vertex caput supercilium collum dorsum sura pes, stehen meistens die entsprechenden deutschen zur Seite, im Volksmund am geläufigsten Kopf, Rücke, Buckel. Diese werden denn launig mit Thiernamen zusammengesetzt, wie in Kühkopf, Katzenbuckel, Hundsrück. Der letztgenannte hat nämlich so wenig mit den Hunnen zu thun, die ältere Gelehrte, z. B. Freher, darin finden wollten, wie die sämmtlichen von Dilthey zur Analogie angezogenen Ortsnamen mit den Chatten: er ist schon im 11. Jahrhundert ein ehrlicher Hundesruche. Ein andrer altdeutscher Huntsrukke findet sich in Baiern, ebenda ein Pokkesrucke und Geizrukke, am Oberlauf der Elbe in Böhmen ein Ziegenrucken. Andre Namen dieser Art sind dann ohne irgend welche Bildlichkeit rein spaßhaft, wie Hundesars bei Münster in Westfalen, Hundeszagel bei Siegburg, Calfstert bei Brüssel. Alles dies findet sich in Förstemanns Deutschem Namenbuch. Genug um an Katzenellenbogen, das schon im 12. Jahrhundert so hieß, nicht zu zweifeln. Der Name der Chatten hätte in jener Zeit schon längst nach dem Sprachgesetze Hatzen oder Hetzen lauten müssen. Dafür ist merkwürdigerweise sehr frühe Hessen eingetreten: ich weiß dafür keine andre Analogie als das Praeteritum wissa für witta von witan wissen.

Für Melibocus gibt es eine deutsche Ableitung sowenig wie für Sudeta Gabreta Semana Abnoba des Ptolemäus: es

wird wie alle diese keltisch sein. Für Gabreta liegt dieser Ursprung klar am Tage, wenn wir Vergobretus, die Bezeichnung der höchsten Obrigkeit bei den Aeduern, vergleichen: ver ist hier ein selbständiges Element wie in Vercingetorix neben Cingetorix, gobretus deckt sich mit gabreta und gibt für dieses die Bedeutung Höhe. Neben Abnoba haben wir den aus dem Deutschen geholten Namen silva Marciana, der sich aus nord. myrkvidhr erklärt und nichts anderes als Schwarzwald bedeutet; so werden auch jene anderen ihre deutschen neben den ältern keltischen Namen gehabt haben, was das völlige Verschwinden der letztern erklärt. Diltheys Deutung des Melibocus als Malbug, d. i. Malbühel oder Malbuckel ist zwiefach unhaltbar: erstens kann Mal, in den Leges barbarorum mallum, ahd. madal oder mahal, got. mathl = concio, judicium nicht in der Contraction mêl vorkommen, (gotisch mêl, ahd. mâl = tempus, scriptura ist ein ganz anderes Wort); zweitens kann bocus oder meinetwegen buc auf jener Sprachstufe unmöglich aus biugan = flectere hervorgehn. Von keltischen Ortsnamen stellt sich Melibodium für Maubeuge an der Sambre (Zeuß Die Deutschen u. d. Nachbarstemmä S. 11) zu Melibocus; weiter ab durch den verschiedenen Bindevocal liegen Μηλόκαβον, bei Ptolemäus eine Stadt in Germanien, und Melodunum bei Caesar für Melun. Mone in seinen Celtischen Forschungen nimmt meli für kahl, baumlos nach gälisch und irisch maol, boc für Berg nach irisch buac Hügel: also Kahlenberg, was für den Brocken ein wohl auch für jene Zeit passender Name wäre; aber dies gehe auf Mones Verantwortung.

Noch weniger Rath wo möglich als für den Melibocus weiß ich für den Malchen; nur daß auch hier Dilthey's Erklärung durch eine Contraction aus Maleichen unbedingt abzuweisen ist. Leider begegnet der Berg nur in der einen bekannten Urkunde von 1012, und da als mons Malscus (woher hat Dilthey die Form Malcus, die er daneben stellt?), in einer

Form, die sich mit der nachmaligen und für das gleichnamige Dorf wenigstens aus dem Jahre 1420 (Baur IV, Nr. 74) bezeugten Form nicht reimen läßt. Wir müssen mit Dilthey, der das s für euphonisch nimmt, vermuthen, daß der Schreiber eigentlich Malcus hätte setzen sollen. Da wäre denn schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts die Contraction aus Mâleichen vollzogen, das ch in c zurückgegangen und die Endung abfällig gewesen, was alles undenkbar ist. Mich erinnert Malchen immer an Belchen, den Namen zweier Berge im Waskenwald, eines im Jura und eines im Schwarzwald. Auch der Name Malchen ist offenbar auf Berge überhaupt gerecht: das am Westabhang des Frankensteiner Waldes liegende Dorf kann ihn unmöglich von unserem Malchen haben, und es ist keine zu verwegene Vermuthung, daß der Frankensteiner Wald einmal der kleine Malchen zum Unterschied von dem großen möge geheißen haben. Auch der Name Belchen ist mir nur aus einer alten Urkunde von 817 in Schöpflins Alsatia diplomatica Nr. 82 bekannt: da heißt er Peleus, was sicherlich aus Pelcus verlesen ist. Pelcus und Malcus setzen im Deutschen Worte nach der starken Declination voraus; beide sind später in die schwache über geleitet worden. War Belc (denn von dem althochdeutsch geschärften Anlaut darf man absehen) und Malc in keltischer Zunge vielleicht nur mundartlich verschieden und hatte es einen auf solche emporragende Gebirgshäupter passenden Sinn? Diese Frage kommt mir nicht uneben vor, aber ich weiß auf sie keine Antwort.

XV.

Beiträge zur althessischen Territorialgeschichte.

Von

Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Der Königshof zu Seelheim und das Reichsgut im Oberlahngau.

§. 1.

Zwischen Ameneburg und Marburg liegt am linken Thalrande der Ohm, in einer der fruchtbarsten Gegenden Oberhessens, das Dorf Groß-Seelheim, welches seinen bedeutsamen, an die sagenhafte villa Germaniae Saleheim der lex Salica erinnernden Namen fast unverändert seit den Tagen trägt, als es durch die Missionsreisen Wynfriths lichter in dem zum hessischen Volksgebiete gehörigen Oberlahngau zu werden begann.

Der Apostel der Deutschen betrieb wie bekannt im Jahre 722 sein Bekehrungswerk zuerst von der über der alten rheinischen Straße gelegenen Ameneburg aus, die sehr wahrscheinlich damals eine fränkische Feste zum Schutze des durch die Sachsen oft gefährdeten Grenzlandes war; später, zur Zeit der Gründung des Klosters Fulda, finden wir Bonifazius, der unterdessen die Ausbreitung des Christenthums unter dem Schutze des allmächtigen Karl Martell erfolgreich nach Osten fortgeführt hatte, in dem benachbarten Seleheim[1]). Die Ursache

[1]) Pertz, M. G. II., S. 355 ff. Die den Aufenthalt des Bonifazius in Hessen betreffenden Quellenstellen sind übersichtlich bei Wenk, hess. Landesgesch. B. II, S. 223 und f., Not. 1, in welcher auch die gleichzeitige, durch Othlo berichtete Schenkung an das Stift Ameneburg von Grundstücken zu Ameneburg selbst, der Wüstung Breitenborn und Seelheim erwähnt wird, und S. 286, Not. o zusammengestellt. Weitere, zum Theil nicht unbedeutende Schenkungen von Grundstücken zu Seelheim an die Abtei Fulda enthalten die Traditiones et antiquitates Fuldenses, herausgegeben von Dronke. Cap. 6, Nr. 12, 31 u. 150.

weshalb sich Bonifazius gerade in Seelheim aufhielt, wird aus dem Folgenden erhellen: er war wahrscheinlich Gast des Majordomus auf dem dortigen Königshof, der für den Bischof und seine Begleiter bequeme Unterkunft gewährt haben wird.

Fast zwei Jahrhunderte später finden wir Seelheim sehr wahrscheinlich als dem Reiche gehörig. König Heinrich hielt am 30. November 920 in loco Seliheim nominato ein regale placitum²). Wenn aber die dortigen Räumlichkeiten genügend waren um, außer dem Herrscher nebst seinem gewöhnlichen Gefolge, eine Fürstenversammlung aufzunehmen, und das zur Winterszeit, so muß offenbar die curia Seelheim eine Domaine von größerer Bedeutung gewesen sein, deren Gebäulichkeiten, wahrscheinlich wegen ihrer Lage unweit der Heerstraße, zur zeitweisen Aufnahme des Königs selbst eingerichtet waren. Der frühere Aufenthalt des Bonifazius legt die Vermuthung nahe, daß dieses auch schon in Merovingischer Zeit der Fall gewesen ist.

Etwaige noch vorhandene Zweifel an der Identität unseres Seelheim mit dem des 920er Fürstentags werden durch die urkundliche Gewißheit niedergeschlagen, daß das Reichsgut zu Seelheim das Schicksal so manches anderen theilte: es wurde durch die allzufreigebige Hand Heinrich IV. an die Abtei Fulda verschenkt³) und so dauernd seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet.

Ueber die Größe des Seelheimer fuldaischen Besitzes in der Mitte des 12. Jahrhunderts geben die Tradit. etc. ed. Dronke S. 120, Cap. 43 Auskunft. Unter den Dörfern, welche zur Präbende der Mönche gehören, findet sich unter Nr. 28: Seleheim. III. territoria. lidi XXXVI. et alie hube X. cum triduano seruicio, mol. III. Ecclesia cum decimis. Außerdem wird am Schlusse von Nr. 31 bemerkt: Summa

²) Schöpflin Als. Dipl. I, 476 und Note; übereinstimmend auch Giesebrecht, Gesch. d. d. Kzt. I, S. 219 und Stein, Gesch. d. K. Konrad I. und s. Hauses S. 293 und 294.

³) Feder, Deutschordensdeduction gegen Hessen: Entdeckter Ungrund rc. Beil. Nr. 42 und 43.

mansuum olim in Seleheim fuerunt LXXIII. Aus Nr. 32 erhellt, daß außerdem zur Kammer des Abts 22 camisialia (Unterkleider zum Gebrauch der Mönche) geliefert wurden. Es waren also damals in diesem mit dem unsrigen ohne Zweifel identischen Seelheim und Zubehör an fuldischem Besitz 3 Hofmarken vorhanden mit 36 Colonen und noch weitere 10 Hufen, deren Inhaber 3 Tage in der Woche auf den Herrenhöfen dienen mußten, 3 Mühlen, die Kirche und die Zehnten; die Zahl der Hufen mit Hofstätten hatte früher 73 betragen, war also wahrscheinlich schon durch Eingriffe vermindert worden.

Fulda sollte sich aber seiner Besitzung nicht mehr lange erfreuen; wie es den bei weitem größten Theil seines sich über das ganze Reich erstreckenden Grundbesitzes, mit Ausnahme des um Fulda selbst arrondirt liegenden, bald an seine Schutzvögte, große und kleine Vasallen und Ministerialen einbüßte, so erging es ihm auch mit Seelheim. Die ursprünglich zum Schutze der Kirche und Colonen und zur Handhabung des Gerichts bestellten Vögte schwangen sich bald von Vasallen zu factischen Herren Seelheims empor; die Klagen Fulda's[3]) über die Rechtswidrigkeit dieser Veränderung scheinen guten Grund gehabt zu haben. Diese Vögte werden c. 1223 erwähnt, sie stimmten damals dem Verkaufe eines Mansus zu Ellnrode bei Gemünden a. d. Wohra seitens einer Anzahl Bauern, welche wohl zu den Censualen der Seelheimer Kirche gehörten, an das Kloster Haina zu: dominis communiter consentientibus, hoc est aduocatis ecclesie de seleheim[4]).

Da sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Vogtei über Seelheim in den Händen einer ganzen Reihe von Rittergeschlechtern, auch einer Amoeneburger Bürgerfamilie zersplittert findet, so ist es wahrscheinlich, daß die Bestellung der Vögte bald nach dem Uebergang an Fulda, wenn nicht schon zu Reichszeiten stattgefunden hatte. Uebrigens findet sich im Gebiete von Seelheim keine Spur von Rechten irgend eines

[4]) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. III, 52. Kassel, 1843.

Grafenhauses; auch die sicher ursprünglich unter Königsbann richtenden Vögte der fuldischen Kirche — seit 1111 das Ziegenhainer Grafenhaus — standen in keiner nachweisbaren Beziehung zu Seelheim.

Unter solchen Verhältnissen war es sehr erklärlich, daß auf die Erhaltung eines seinem Herrn derart verleideten und außerdem entfernt liegenden Besitzes kein Gewicht gelegt wurde: nachdem Fulda 1233 seine zur villicatio in Seelheim gehörigen Höfe zu Roßdorf und Mardorf (c. 3/4 M. s. ö. v. Gr. Seelh.), die wahrscheinlich aus früheren Schenkungen herrührten, und erst später mit Seelheim zu einer villicatio vereinigt wurden, dem Hospital zu Marburg für 150 Mark, frei von Zehnten, Vogtei und aller Gerichtsbarkeit verkauft hatte[5]), veräußerte es zwei Jahre später seinen ganzen Besitz zu Seelheim, das officium daselbst mit allem Zubehör an Dörfern, Vogteileuten, Grundstücken 2c. an das Deutschordenshaus bei Marburg, erlaubte ihm die Lehngüter an sich zu kaufen, etwaige entfremdete zu vindiciren, genehmigte fromme Schenkungen der Lehensträger an den Orden im Voraus, verzichtete zu Gunsten des Käufers auf sein Einwilligungsrecht bei Verkäufen der Lehngüter und reservirte sich nur seine Rechte bei eintretenden Heimfällen[6]).

Das eifrige Bestreben des deutschen Ordens ging damals dahin, sich in der Nähe Marburgs einen arrondirten Besitz zu verschaffen[7]); er machte von seinen hiermit erworbenen Rechten umfassenden Gebrauch; eine ganze Reihe von Erwerbungen schließen sich an den 1235er Vertrag an und zeigen evident, daß die fuldischen Klagen über vorgekommene Beein-

[5]) Guden, C. D. IV, S. 874.

[6]) Feder, Deutschordensdeduction gegen Hessen: Historisch-diplomatischer Unterricht 2c. Beil. 48 und Not. 3 B. 45.

[7]) Die Benutzung des reichhaltigen Copialbuches der Ballei Marburg aus dem 14. Jahrh., welches früher in Frankfurt aufbewahrt wurde, ist durch dessen Transferirung in das Wiener Ordensarchiv für den hessischen Historiker jetzt leider sehr erschwert; die Anfertigung einer Abschrift zum hiesigen Gebrauch würde auch für die Spezialgeschichte des darmstädtischen Oberhessens von großem Interesse sein.

trächtigungen seines Seelheimer Besitzes nicht grundlos waren.

Es mag an dieser Stelle genügen auf den Inhalt dieser Urkunden kurz zu verweisen.

Am 6./2. 1236 kam im Deutschordenshof zu Seelheim — also hatte dort doch noch ein Rest unmittelbaren fuldischen Grundbesitzes existirt — zwischen dem Ritter Kraft von Schweinsberg[8]) und dem Orden ein Kaufvertrag über ein Viertel der Vogtei nebst Zubehör, einem Antheil am Präsentationsrechte und den Censualen der Kirche zu Seelheim für 40 Mark zu Stande, und gleichzeitig ein ähnlicher Vertrag mit der Ameneburger Burgmannsfamilie von Mölln[9]). Am Schlusse des Verzeichnisses der bei der Uebergabe anwesenden zahlreichen Zeugen werden auch die zu dem Hofe gehörigen bäuerlichen Bewohner Seelheims unter dem alten Namen „Hausgenossen" aufgeführt. 1240 verkaufen zwei Ameneburger Bürger ihren Antheil am Patronatsrecht, den Vogteileuten, Ländereien, der Vogtei und dem weltlichen Gericht in Seelheim für 22 Mark[10]).

Auch war damals ein Rechtsstreit zwischen dem Orden und dem Cleriker Giselbert, dem Bruder eines der Vögte, vor den Richtern des h. Mainzer Stuhles darüber anhängig, ob das Patronatsrecht zu Seelheim ein Speziallehen der Vögte, oder in der Vogtei eo ipso enthalten sei. Die zum Zeugniß aufgeforderte Fuldische Geistlichkeit läugnet Beides und beschuldigt die Vögte widerrechtlicher Aneignung[3]). 1260 gab der Orden den von dem Minoritenbruder Volpert de curia erworbenen Antheil an der Vogtei an dessen gleichnamigen Agnaten gegen Verzicht auf Rechte am Hofe in Mardorf — offenbar dem 1233 erworbenen — zurück[11]). 1292 verkaufte Friedrich von Calsmunt seine Rechte an der Vogtei in den

---

[8]) Dem jüngeren Bruder des sich seit 1241 als Schenk des Landgrafen Hermann II. und seiner Erben findenden Ritters Guntram von Schweinsberg.

[9]) Not. 3. N. 46.

[10]) Ebendaselbst N. 47.

[11]) Ebendaselbst N. 52.

beiden Dörfern Seelheim, Roßberg und der Wüstung Almundehausen (1½ M. südlich von Seelheim)[12]. 1296 veräußern die Gebrüder von Bicken ihren Antheil an der Vogtei oder dem Gericht in beiden Seelheim mit Vogtleuten und Einkünften, wie es ihre Vorfahren besessen, für 60 Mark[13]), und 1303 folgte die Wittwe Elisabeth v. Bicken mit ihrem Sohn Eckhard diesem Beispiel bezüglich ihres Antheils[14]).

1305 verkaufte Volpert dictus de minori monte Ameneburg seu ex curia seinen halben Theil der Vogtei und der Vogtleute in beiden Seelheim, den er von seinem Agnaten Volpert erworben[15]). 1330 wurde ein Streit über die Vogtei und das Patronatsrecht zwischen den damaligen alleinigen Theilhabern, dem Orden und der Familie Hofherr, geschlichtet[16]), und 1407 fand zwischen Beiden ein Vergleich über das Gericht zu Groß-Seelheim statt[17]).

Die Familie Hofherr wurde übrigens, gemäß dem 1235er Vertrag, von Fulda nach wie vor mit ihrem Antheil an der Vogtei, der als ein Viertel bezeichnet wird, beliehen; so noch 1479 Ambrosius Hofherr[18]). Nach dem Aussterben der Hofherr, welches gegen Ende des 15. Jahrh. erfolgt zu sein scheint, wurde 1507 ein, 1510 gestorbener Wildunger Burgmann Philipp Becheling[19]) mit ihrem Antheil beliehen, und durch dessen Tochter kam dieser 1524 auf das nach dem Hofe Radenhausen unter der Ameneburg benannte Geschlecht, welches den-

---

[12]) Landaus Excerpte auf d. Kasseler Bibliothek und dessen wüste Ortschaften S. 287.

[13]) S. Not. 3. N. 48.

[14]) Guden, C. D. IV. S. 985.

[15]) S. Not. 3. N. 50 und Guden. l. c. S. 1018.

[16]) S. Not. 3. N. 55.

[17]) S. Not. 3. N. 51.

[18]) Schannats Fuldischer Lehnhof S. 110.

[19]) Die Angaben Schannats S. 15 und 141, welche statt dem Burgmann Ph. Becheling, einen Graf Johann von Beichlingen als Lehnträger bezeichnen, beruhen auf Irrthum. S. Falkenheiner Geschichte hessischer Städte und Stifter. I. S. 211.

selben endlich 1766 an Hessen-Cassel, dessen Landeshoheit das Gericht schon früher verfallen war, verkaufte.

Auch der Antheil des deutschen Ordens an dem aus den Dörfern Groß- und Klein- oder Wenigen-Seelheim und Schönbach bestehenden Gericht, welcher in Wirklichkeit nur die Hälfte betragen hatte, ging mit dessen Aufhebung auf die Landesherrschaft über.

Einiges zur Geschichte und Topographie des Gerichts, deren specielle Ausführung hier nicht in meiner Absicht liegt, findet sich in den oft citirten Streitschriften zwischen Hessen und dem deutschen Orden, sowie bei Engelhard, Erdbeschreib. v. Hessen I, S. 566, in Landau's Kurhessen S. 416 u. d. wüste Ortschaften S. 277—286.

Der deutsche Orden hatte auch außerdem noch Grundbesitz zu Seelheim erworben; so z. B. 1266 von dem einen Stamme der von Merlau[20]), 1269 von Gerhard Lützelkolbe[21]), 1311 von Volpert[22]), 1459 von Ambrosius Hofherr, und gab denselben an seine Bauern auf Erbleihe aus, deren Nachkommen in Folge der neuen Gesetzgebung freie Eigenthümer geworden sind.

Auch das Erzstift Mainz war in majori Seilheim mit einem zum früher Hersfeldischen Hofe in dem benachbarten Eiloh gehörigen Mansus und einer Wiese begütert (Heberolle von c. 1248 im 3. Band der westfälischen Zeitschrift für Geschichte S. 46), und in Klein-Seelheim war sein Besitz ebenfalls, wie aus späteren Urkunden erhellt, nicht ganz unbedeutend; es verschrieb z. B. 1329 eine Geldrente von c. 12 Pfd. Heller aus diesem Dorf (Ziegenhainisches Repertorium, Oberfürstenth. B. III. N. 38).

Nach Seelheim nannten sich verschiedene, schon frühe erloschene unbedeutende Ameneburger Burgmanns- und Bürgerfamilien; außerdem aber glaube ich, daß der eigenthümliche

---

[20]) Günther, Bild. a. d. Hess. Vorzeit. S. 144.
[21]) Landaus Excerpte a. a. O.
[22]) Ebendaselbst.

Name der schon oft erwähnten Familie Hofherr seinen Ursprung in einer nahen Beziehung derselben zu unserem Königshof gehabt hat. Eine zusammenhängende Genealogie dieser angesehenen Ameneburger und Marburger Burgmannsfamilie vermag ich bis jetzt nicht zu liefern. Das erste mir bekannte Glied ist ein 1235 vorkommender Fridericus de Ameneburg[23]), der 1236 F. in curia genannt wird[9]). In den lateinischen Urkunden des 13. Jahrh. werden ihre häufig die Namen Friedrich, Gumpert, Volpert und Kraft führenden Glieder de curia auch wohl ex und in curia genannt, 1283 erscheint der deutsche Name zum ersten Male mit Herrn Friderich uzme Hove (Wenk III. Urk. S. 150). Zuerst Volpert wird 1296[13]) nach dem auf dem südlichen Seitenkegel der Ameneburg, dem wenigen Berg Ameneburg, gelegenen, schon 1248 erwähnten castrum, welches er wahrscheinlich pfandweise inne hatte, de parvo castro oder de minori monte Ameneburg genannt; gleichzeitig aber führte er auch, statt der Bezeichnung „aus dem Hofe" den Beinamen Hofherr, welchen er auf seine Nachkommen, zum Unterschied von den übrigen Zweigen der Familie ausschließlich vererbte.

Ich vermuthe, daß einer der Vorfahren dieser Familie als zum Königshof gehöriger Ministerial auf diesem selbst wohnte, und deshalb „N. in dem Königshofe", oder, da dieser in der Umgegend wohl schlechtweg der Hof hieß, „N. in dem Hofe" oder „aus dem Hofe" von seinen Nachbarn genannt wurde. Dem Ritter Volpert mag dieser nicht gerade ritterlich klingende Namen nicht mehr angestanden haben; vielleicht aber war unterdessen dieser Zweig der Familie auch wirklich zum Herrn des alten Königshofes geworden.

Wie nicht anders zu erwarten stand, findet sich in Groß-Seelheim nach den gefälligen Mittheilungen des dortigen Geistlichen, Herrn Pfarrers Bücking, weder Spur noch Erinnerung von dem Königshof; selbst seine Lage läßt sich nicht mehr nachweisen.

---

[23]) Urk. Abschr. im Archiv zu Schweinsberg.

Nach heutigem Geschmack würde dazu am geeignetsten das ziemlich geräumige Plateau des sog. Hombergs, eines unbedeutenden Hügels sein, auf dessen Nordwestecke die Kirche steht, während der übrige Theil der Fläche mit Bauernwohnungen und Gärten bedeckt ist. Die Oertlichkeit deren Namen möglicher Weise doch noch eine Erinnerung bewahrt, ein „Howestatt“ genannter Platz, liegt jedoch im Nordwesten der Kirche.

§. 2.

Der Bestand des Reichsgutes im Oberlahngau ist, wie die nachfolgenden Urkundenauszüge zeigen, keineswegs auf Seelheim und Zubehör beschränkt gewesen.

782 28./7. König Karl schenkt der Abtei Hersfeld in pago Logonense hominem unum quem Ratbertus habuit in villa quae vocatur Berinscozo cum mansos duos (sic)[24]). Berinscozo ist das später mainzische Dorf Allendorf am Bärenschusse, c. $1^1/_2$ M. östl. v. Groß-Seelheim.

1008 18./5. König Heinrich II. vertauscht dem S. Stephansstift zu Mainz den Hof Amene mit aller Zubehör, (welche aus der Urkunde d. d. 1370 bei Würdtwein dioecesis mog. III. S. 293 erhellt), im Oberlahngau in der Grafschaft Giso's[25]). Bekanntlich bildete das ganze Gericht Niederohmen (9 Dörfer und Wüstungen) das Tauschobjekt, dessen Vogtei ursprünglich die von Merlau allein, später in Gemeinschaft mit den Schenken zu Schweinsberg von S. Stephan und dann als Afterlehn von den Landgrafen trugen. Die Landau'sche Hypothese in der Kasseler Zeitschrift IX. S. 323, 2, b ist ganz unhaltbar. Nicht aus den Grafenrechten Giso's über diesen, bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit natürlich exemten königlichen Hof zu Niederohmen, von denen sich späterhin bei seinen Erben keine Spur mehr findet, ist die dortige hessische Landeshoheit abzuleiten, sondern aus dem oben citirten, 1370 geschlossenen Pachtvertrag zwischen dem S. Stephansstift und den Land-

[24]) Wenk, Hess. L.-G. III., Urk. S. 14.
[25]) Scriba, Regesten S. 16, Nr. 233.

grafen auf die Dauer von 60 Jahren, der später in einen Erbpacht überging. S. Ledderhose, kl. Schriften V. S. 197 u. f.

1015 11./5. K. Heinrich II. vertauscht der Abtei Fulda duas nostrae proprietatis cortes, quarum una Waraha, altera vero Bereskyez nuncupatur und 4 Ministerialen, wovon 2 dapiferi, 2 marescalci waren, nebst den übrigen Hörigen, Ländereien &c.[26]). Offenbar also kein geringfügiger Besitz. Waraha ist die spätere Hersfeldisch-Ziegenhainische Vogtei Wohra-Langendorf bei Gemünden an der Wohra, c. 2. M. nördlich von Groß-Seelheim; Bereskyez kam schon 782 vor; über den beträchtlichen Umfang des dortigen fuldischen Besitzes noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts gibt Dronke l. c. S. 120, Cap. 43, Nr. 30 Auskunft.

1018 16./6. K. Heinrich II. schenkt dem von seiner Gattin gegründeten Kloster Kaufungen sein predium in Liudenhove in pago Logene in comitatu Richmundi comitis[27]) mit allem Zubehör. Liudenhove ist Leidenhofen dicht bei Ebsdorf, $1^1/_2$ M. südlich von Seelheim. Vermuthlich ist dieser Besitz bald an das Mainzer S. Stephansstift gelangt, zu dessen wohl auch auf kaiserliche Schenkung zurückzuführenden, in den Fulder Traditionen oft erwähnten Hof in Ebsdorf Leidenhofen später gehörte[28]). Hessen gelangte auf ähnliche Art wie in Niederohmen, nur noch früher, zum Besitz der bedeutenden Vogtei Ebsdorf, deren Verhältnisse aus den Urkunden bei Würdtwein dioecesis mog. III. S. 299 &c. und Ledderhose l. c. V. S. 197 u. f. erhellen.

1065. April. König Heinrich IV. schenkt der Abtei Hersfeld 10 Mansen zu Hohunburch in der Grafschaft Werners im Lahngau gelegen[29]). Es ist zweifellos, daß damit Homberg a./O., $1^3/_4$ M. s. ö. von Groß-Seelheim, gemeint ist.

---

[26]) Dronke, C. D. Fuld. N. 732.

[27]) Ledderhose, kleine Schriften II. S. 282.

[28]) In Ebsdorf bestätigte K. Heinich IV. dem Erzbischof von Mainz die Immunität seiner Kirche. Guden, C. D., I. S. 372.

[29]) Ledderhose, kleine Schriften. IV. S. 273.

Wie wenig Landau hier ebenso wie bei Niederohmen im Rechte ist, wenn er allein aus der Thatsache, daß ein Graf Werner damals Grafenrechte über dieses Reichsgut ausübte, den späteren landgräflichen Besitz erklären will, zeigt die folgende Urkunde, wo von Grafenrechten in Homberg gar keine Rede mehr ist. Erst die Stellung der Landgrafen als Vögte von Hersfeld wird ihnen diesen Besitz verschafft haben. In diese Zeit fällt auch wohl die Verschenkung Seelheims an Fulda.

1146 2./8. K. Konrad III. schenkt zum Seelenheil seiner Gattin an Hersfeld die Hälfte seines Allods in Hohunburg mit aller Zubehör und die Hälfte der Neurodung Werploben, mit Ausnahme des aus diesem Besitz bereits zu Lehen Gegebenen und des Berges Hohenburg selbst[30]), was fast schließen läßt, daß damals auf demselben bereits eine Befestigung stand. Es handelte sich hier offenbar um das ganze Gericht Homberg a./O., da der König die Bestimmung trifft, daß Hersfeld keinen andern Vogt als seinen Sohn, oder einen andern seiner Erben bestellen solle. Der Zeitpunkt der landgräflichen Erwerbung der Burg selbst ist unbekannt. Werploben ist bekanntlich die heutige Stadt Kirchhain, deren Gemarkung unmittelbar an Seelheim anstößt.

1244 4./2. Die Gebrüder und Vettern von Merlau verkaufen dem deutschen Orden zu Marburg ihre advocatia villae que Kirchhain nuncupatur, quondam autem Werflo, sitae juxta Ameneburg, quam de gratia Imperatoriae Majestatis jure et titulo feodali tenuimus et possedimus für 40 Mark[31]). Diese Vogtei war also eins der 1146 vom König zurückbehaltenen Lehen. 1252 verzichtet auch der Reichskämmerer Ulrich von Münzenberg auf Bitten der Herzogin Sophie auf Güter zu Kirchhain gegenüber dem deutschen Orden. (Guden, C. D., IV, S. 882.) Die Anlage der Burg auf dem Kirchhofe daselbst geschah gegen den Willen des deutschen Ordens durch

---

[30]) Wenk, H. L.-G. II. S. 97.
[31]) Note 6, Nr. 51.

Landgraf Heinrich II. während einer Fehde mit Mainz. (Würdtwein dioecesis mog. III. S. 577).

Außerdem war bekanntlich die Gerichtsbarkeit im s. g. Busecker Tahl, c. $2^1/_2$ M. südlich von Groß-Seelheim, ein Reichslehen der dortigen Ganerben.

Endlich findet sich Reichsgut noch ganz an der Nordgrenze des Gau's bei Viermünden an der Edder, unterhalb Frankenberg.

Im Jahre 994 schenkte nämlich K. Otto dem clericus Burghart, dem späteren bekannten Wormser Bischof, Grundbesitz und Hörige in Fiermenne und Gerbrachteshuson (S. Landaus wüste Ortschaften S. 230) in der Grafschaft Thancmars im Hessengau gelegen, welchen früher Graf Hermann als Beneficium gehabt hatte[32]). Burghart verschenkte diese und andere benachbarte Güter im Jahre 1016 an das Kloster Marienmünster zu Worms und traf dabei für die dortigen Hörigen sehr günstige Anordnungen[33]). Es ist naheliegend, die Entstehung

[32]) Schannat hist. episcop. Worm. II. S. 33 u. f. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Burghart kann sehr wohl ein Glied der späteren Grafenfamilie von Reichenbach-Ziegenhain gewesen sein, die, wie die Stiftung des Klosters Aulesburg-Haina zeigt, an der oberen Edder und in Viermünden selbst noch im 12. Jahrhundert Allodien besaß. Mit Recht ist, wie schon früher, so zuletzt von Rommel, hess. Gesch. I. S. 127 auf das Vorkommen von Großgrundbesitzern dieser Gegend zu Beginn und in der Mitte des 9. Jahrhunderts mit dem characteristischen Vornamen „Gozmar", dem erblichen des Ziegenhainer Hauses hingewiesen worden. (Codex Laureshamensis III. Nr. 3586, 3796; Dronke Codex dipl. Fuldensis S. 25 Nr. 559). Ein 853 verstorbener Gozmar schenkte 850 an Fulda Güter zu Viermünden selbst und in dem benachbarten Schreufe.

Auch der 1039 in dieser Gegend stark begüterte famulus Dei Buobo (Wenk, hess. Gesch. III, Urk. S. 274), dessen Namen auch unter den Zeugenunterschriften der Urkunde Burgharts von 1016 (s. f. Note) erscheint, war vielleicht ein Angehöriger dieses Hauses.

Eine genealogische Tafel der Ziegenhainer gedenke ich, da die von Rommel gelieferten sehr verbesserungsbedürftig sind, an anderer Stelle zu veröffentlichen.

[33]) Baur, hess. Urk. I. S. 855.

des freieigenen Gerichts Viermünden, welches Johann von Hohenfels 1393 dem Landgraf zu Lehen auftrug[34]), mit den Bestimmungen Burkharts über den Besuch von zwei legitima placita in Viermünden seitens seiner Hörigen in Verbindung zu setzen, zu welchen sie der zur Erhebung des Census vom Kloster Marienmünster bestellte magister zu heischen hatte.

§. 3.

Außer diesen urkundlich sicheren gehören sehr wahrscheinlich noch folgende Gebiete, als kleinere abgerissene Stücke ehemaligen Reichsgutes, ebenfalls hierher.

Burg und Dorf Merlau, Allodialbesitz der 1199 als bedeutendes Geschlecht auftretenden[35]), aber rasch zur gewöhnlichen Ritterschaft herabgesunkenen gleichnamigen Familie. Sie trug die Vogtei über das Gebiet des angrenzenden Reichshofs Niederohmen von dessen späteren Besitzer, S. Stephan zu Mainz, zu Lehen; die Vogtei über das Reichsgut Werflo (Kirchhain) aber vom Reiche selbst. Auch in Seelheim war diese Familie begütert.

Burg und Stadt (seit 1332) Schweinsberg; 1215 zuerst erwähnt[36]). Schweinsberg wurde wahrscheinlich von dem landgräflichen Castellan zu Grünberg und Burgmann zu Marburg, Ritter Guntram von Marburg (einem Gliede der Familie von Ulfa) durch seine Heirath mit einer Tochter des Herrn Eberhard von Merlau (s. Note 35) gegen Ende des 12. Jahrhunderts erworben. Er und seine Nachkommen, die

[34]) Wenk, hess. Gesch. II. Urk. S. 464.

[35]) Glaser, zur Gesch. des Kl. Wirberg, Gießer Gymnasialprogramm von 1856, S. 10.

[36]) Man vergleiche meine Notizen in den Baudenkmälern des Regierungsbezirks Kassel S. 257—261 und 365 und die meinem Aufsatze über die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo, Gießen 1871 (1873 im 5. Band N. F. der Casseler Zeitschrift mit Zusätzen wieder abgedruckt), beigefügte Tafel. Die nähere Ausführung werde ich an andrer Stelle liefern.

hessische Erbschenkenfamilie, besaßen und besitzen es noch als freies Eigenthum mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Die hessische Landeshoheit über Schweinsberg datirt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Gemarkung Schweinsberg grenzte auf drei Seiten an das mainzische Amt Ameneburg, auf der vierten größtentheils an das ehemalige Reichsgericht Homberg a. O. Mit den benachbarten mainzischen Dörfern bestand Hutegemeinschaft.

§. 4.

Auf altes Reichsgut möchte ich ferner auch den freilich sehr alten mainzischen Besitz von Ameneburg und Umgegend zurückführen. Die Verleihung der Gerichtsbarkeit an Mainz für das ganze Gebiet kann übrigens ihren Grund nicht in ausschließlichem Grundbesitz des Erzstifts gehabt haben, da die zahlreichen, bei Dronke aufgezählten Traditionen an Fulda eine große Zersplitterung des Grundbesitzes beweisen, und Fulda seine Erwerbungen zum Theil erst im 13. Jahrhundert wieder veräußerte. Vielleicht kam der größte Theil des Gebietes erst durch die Einverleibung der von Bonifazius gegründeten Abtei Ameneburg, im Beginne des 12. Jahrhunderts, in unmittelbaren Besitz des Erzstifts [37]).

Erzbischof Heinrich I. von Mainz ließ in den Jahren 1145—1152 das Gebiet von Ameneburg durch einen mit ihm verwandten Grafen Gottfried verwalten, der nach seinem Amtssitze deßhalb häufig „Graf von Ameneburg" genannt wurde [38]). 1168 erscheint in gleicher Stellung ein Graf Bobbo von Ameneburg [39]).

Das dem Wetzlarer Capitel zustehende officium villi-

---

37) Guden. C. D. I. S. 395.

38) Siehe meinen weiter hinten folgenden Aufsatz über die Grafen von Wartburg.

39) Schannat. histor. Fuldensis, codex probat. S. 191. Boppo scheint mir der gleichzeitige Graf Boppo von Felsberg zu sein.

cationis in Bürgel, welches unmittelbar gegen Westen an das Gebiet von Seelheim stößt. Seine Bestandtheile zählt eine Urkunde von 1334 bei Kopp, hess. Gerichte I., Beil. S. 171, Nr. 91, ebenso die von großen und kleinen Nachbarn geschehenen Uebergriffe auf. Dieser Besitz des auf Reichsboden stehenden Stifts dürfte sehr wahrscheinlich auf königliche (vielleicht auch konradinische) Schenkung zurückzuführen sein.

Auch mag das rheinische Reichsstift Essen auf gleiche Weise zu dem Hofe Fronhausen und seinem, eine eigene Vogtei ausmachenden Gebiet (den heutigen Dörfern Fronhausen, Wenkbach, Roth und Argenstein) im Lahnthale (unmittelbar an der Darmstädtischen Grenze) gelangt sein.

Wenn diese meine Vermuthungen richtig sind, so würde also dem Reich ein beinahe zusammenhängender Strich fruchtbaren Thalgeländes von ungleicher Breite gehört haben, von dem wetterauischen Reichsgut Oberohmen an die Ohm, Lahn und Zwesterohm herab bis fast an das Busecker Thal und den zur Wetzlarischen Reichsvogtei gehörigen Hüttenberg sich erstreckend.

§. 5.

Aus der regelmäßigen Grafengerichtsbarkeit heraus hat sich im Oberlahngau — abgesehen von den alt-nassauischen Theilen im äußersten Westen, deren ältere Geschichte noch dunkel ist — die Landeshoheit wahrscheinlich nur in der, durch Theilung der Grafschaft Stift unter zwei Linien der Grafenfamilie entstandenen späteren Grafschaft Wittgenstein und in den mainzischen Gebieten entwickelt, deren Gerichtsbarkeit von den Battenberger Grafen an Mainz verkauft wurde — und dann an Hessen gelangte.

Von den grundherrlichen Gerichtsbezirken und Immunitäten des Oberlahngaus sind die bedeutenden Besitzungen der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain zu Ziegenhain, Treisa an der Schwalm, Neustadt, Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Kirtorf, Burggemünden, Staufenberg rc. größtentheils

auf fuldaische und hersfeldische Vogteien und Belehnungen zurückzuführen. Der hersfeldische Lehnsbesitz der jüngeren Linie war, wahrscheinlich zu dem Theil, der aus der Untervogtei Boppo I. herrührte, Afterlehen seitens der Grafen von Orlamünde. Die an den Stift-Wetterschen Vogteibezirk grenzende Burg Hollenden bewohnte Graf Boppo II. sicherlich nur als mainzischer Vasall[40]).

---

[40]) Die Burg Hollenden, deren Name schwerlich, wie üblich, als „Hohenlinden" erklärt werden darf, findet man zuerst im Jahre 1073 erwähnt (Pertz m. G. VII. S. 206) und zwar als Wohnsitz eines Grafen Giso, der damals in einer Fehde auf seinem eigenen Schlosse getödtet wurde. Ein weiteres Vorkommen scheint seither in Hessen übersehen worden zu sein (Pertz m. G. XVI. annales Rodenses; Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 24 S. 183, Müller, die Grafen von Nörvenich). Graf Adalbert von Saffenberg (an der Ahr, 1079 † 16/12. 1109?) und seine Gattin Mathilde begünstigten vielfach die 1104 begonnene Stiftung des Klosters Rath (bei Herzogenrath), dessen Vogtei sie sich reservirten. Der Tod Mathildens wird dort zum Jahr 1110 mit folgenden Worten erwähnt: Mathildis vero conjunx illius obiit 2. nonas decembris aput Hollendin ultra Renum, ubi propria ejus sedes erat ex priore videlicet marito et sepulta est ibi juxta aput Wettreh in monasterio sanctimonialium. Da beide Gatten 1104 als bejahrt bezeichnet werden und 1108 schon einen handlungsfähigen Sohn hatten, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß Mathilde in erster Ehe mit dem 1073 gefallenen Grafen Giso verheirathet war. In dieser Ehe wird sie den letzten Graf Giso, Vogt von Hersfeld und Schwiegervater unseres ersten thüringenschen Landgrafen geboren haben, der bei seinem wahrscheinlich 1122 erfolgten Tode (Landaus Hessengau S. 35 und Zeitschrift des Kasseler Vereins IX., S. 323) also nicht unter 48 Jahre alt gewesen sein könnte. Den 12. März als Todestag Gisos liefern die Fritzlarischen Anniversarcalendarien (Zeitschr. d. Kass. Vereins N. F. II., Suppl. Kassel 1869, S. 21): 4 id. marc. ob. comes Gyso, datur quidquid provenit de bonis in rorenvort. Der 1137 im Heere des Kaisers bei Palestrina gefallene hessische Vicegraf Giso (Pertz m. G. VI., 775; Giesebrecht IV., 1, S. 147 und Zeitschr. des Kass. Vereins N. F. II. S. 49. Am letzten Ort ist seine Erwähnung zum Jahre 1135 als irrig zu streichen) kann, da er Ende September oder Anfang October starb, nicht in Betracht kommen. (Röhrenfurth lag im Gericht Melsungen, das nach dem Register der Erwerbungen Erzbischofs Conrad I.

Der zur Stiftung des Klosters Aulesburg-Haina verwendete Gütercomplex war nicht von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Battenberger und ihrer Geismarer Centgrafen, der Vögte vom Käseberg, eximirt.

Zweifelhaft ist der Ursprung des Gerichtsgebietes des 1197 auftretenden, nach der gleichnamigen Wasserburg benannten Geschlechts von Romrod. Der Lage nach möchte man die Centgerichte zu Gethürms und Celle zur Grafschaft Ruchesloh rechnen, zu der das angrenzende Kirtorfer Gericht und die Vogtei Windhausen ohne Zweifel gehörten, da sie später von den Grafen von Nassau-Saarbrücken, den Merenbergischen Erben, zu Lehen gingen. Auch bezüglich der Burg Romrod, zu deren Burgmannschaft ein großer Theil des umwohnenden kleinen Adels zählte, läßt sich jedoch kein Lehnsverband nachweisen.

(Stumpf, acta Mog. Saec. XII.), ein aus der Gisonischen Erbschaft herrührendes landgräfliches Allod gewesen zu sein scheint.) — Anlaß zur Heirath Gisos mit der rheinischen Gräfin Kunigunde von Bilstein wird der dortige Wohnsitz seines Stiefvaters gegeben haben. Beiläufig erwähnt liegt die Frage nach der Abstammung dieser Bilsteiner Familie noch immer im Dunkel; Einwendungen gegen das von Landau (Zeitschr. des Kasseler Vereins IX., S. 318) vorgeschlagene Bilstein a. d. Roer (c. 1. Meile südlich von Düren) sind jedoch m. W. nicht erhoben worden. (Die capella Bilstein, welche in den annales Rodenses zum Jahr 1145 erwähnt wird, dürfte auf diese Oertlichkeit zu beziehen sein).

Nach dem Tode des letzten Grafen Giso scheint Hollenden als eröffnetes Lehen dem Erzstift Mainz heimgefallen zu sein, wenigstens ging die Burg nicht auf die Allodialerbin, die Landgräfin Hedwig von Thüringen über. Von 1141—1170 war Hollenden im Besitz des Grafen Boppo II. von Ziegenhain, der zuweilen nach ihr genannt wird. Nach dem Aussterben dieser Ziegenhainer Linie fiel die Burg dann wahrscheinlich abermals an Mainz zurück; sie muß jedoch schon frühe, jedenfalls lange vor 1247, verlassen worden sein, in welchem Jahre der Chronist Johann Riedesel sie durch die Herzogin Sophie zerstört werden läßt. Seit 1170 wird die Burg Hollenden nicht mehr genannt; wohl aber das Gericht zu Hollenden, dem darunter liegenden Dorfe, welches im 13. Jahrhundert an Mainzische Burgmannsfamilien zu Melnau als Lehen gegeben wurde (Wenk, hess. Gesch. II. Urk. S. 414; Landau's Ritterburgen IV. S. 172).

Vom landgräflichen Besitz endlich ist die Vogtei Wetter bekanntlich Mainzischen, Alsfeld dürfte, trotz dem Widerspruche Soldans Fuldaischen[41]), Homberg a. O. kann nur, abgesehen von einer dortigen Reichsburg, Hersfeldischen Ursprungs sein. Frankenberg, Frankenau, Biedenkopf sind Anlagen des 13. Jahrhunderts in ursprünglich fremden Gerichtsgebieten. Auch das später nach der neuerbauten Burg Frauenberg benannte kleine Gericht wird kein alter Besitz, sondern, gleich dem anstoßenden Seelheim, theils Reichsboden, theils aber zur Ebsdörfer Vogtei gehörig gewesen sein.

§. 6.

Es bleiben somit nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse als oberlahnganische thüringensche Allode mit eigener Gerichtsbarkeit, welche aus der Gisonischen Heirath herrühren könnten, nur übrig:

1) Die Marburg nebst Zubehör d. h. den vier s. g. Hausdörfern und wahrscheinlich auch das anstoßende Gericht Caldern. Ihre älteste Geschichte lieferte Landau in der Kasseler Zeitschrift IX., S. 367. Uebrigens war der Grundbesitz um Marburg keineswegs ausschließlich landgräflich; wir finden z. B. die Grafen von Solms sogar vor den Thoren Marburgs begütert[42]).
2) Die 1186 neuangelegte Burg Grünberg nebst Zubehör; erst Herzogin Sophie machte sie bekanntlich dem Erzstift lehnbar. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß

---

[41]) Soldan legt m. E. in seiner Geschichte Alsfelds dem Fehlen älterer Lehnbriefe zu viel Gewicht bei; die Stellung Alsfelds und der Altenburg in der Urkunde von 1434 vor dem altfuldaischen Spangenberg, sowie das über einen, seiner Annahme nach damals stattgehabten, neuen Lehnsauftrag herrschende Schweigen, endlich aber das frühere Verhältniß der Thüringer Landgrafen zu Fulda, scheinen mir für ein weit höheres Alter des, vielleicht zeitweise ignorirten fuldaischen Lehnsnexus zu sprechen.

[42]) Gud. C. D. IV. S. 891.

dieses Gebiet gar kein altlandgräfliches war, sondern mindestens theilweise zu der Herrschaft des Edlen Mangold gehörte, dessen Wittwe ihren Wohnsitz, das Schloß Wirberg, in den 1140er Jahren in ein Kloster verwandelte[43]). Zu dieser Familie wird wohl auch der dominus Mathfridus gehört haben, der zur Zeit Erzbischof Adalbert I. sein praedium zu Queckborn und Saassen mit Ministerialen und Hörigen dem Erzstift schenkte[44]). Ferner spricht der Mangel einer älteren Burg in diesem ganz isolirten Gebiete gegen ein höheres Alter des landgräflichen Besitzes.

Die gewöhnlich hierher gerechneten, benachbarten Gerichte Bobenhausen und Felda finden sich erst spät als landgräflich. Ersteres mit der Burg Ulrichstein war höchst wahrscheinlich, ebenso wie das angränzende Gericht Schotten, ein Bestandtheil der Büdingenschen Erbschaft, und mag zwischen 1287 und 1296 von Gerlach von Breuberg an Hessen veräußert worden sein. Schon Schmidt, hess. Gesch. I., S. 213 hatte auf diesen, von Landau in der Wetteriba und Simon in s. Isenburg-Büdingenschen Geschichte übersehenen Zusammenhang hingewiesen.

Dunkler ist die ältere Geschichte des Gerichts Felda, in welchem S. Johann in Mainz stark begütert war. Am wahrscheinlichsten erscheint mir, daß es von der Familie von Merlau mit ihrer Stammburg an Hessen veräußert wurde.

Die nähere Ausführung gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu liefern.

3) Die Burg Nordeck mit Allendorf a. L. und Winnen. Die von Steiner wiederholten Phantasieen älterer Schrift-

---

[43]) S. Anm. 35. S. 4 u. f.
[44]) Gud. C. D. I. S. 395.

steller über die Geschichte Nordecks habe ich bereits anderwärts[45]) kurz gewürdigt. Beiläufig will ich hier gegen Steiner noch bemerken, daß, wie verschiedene andere[46]), so auch die Familie der Frhrn. von Nordeck zur Rabenau (deren Vorfahren merenbergische Centgrafen in dem nahgelegenen Londorf waren und die, jedoch von ihnen weiter verliehene Vogtei Ebsdorf als Westerburgische Vasallen besaßen) ihren Namen von einem landgräflichen Burglehen auf Nordeck annahm. Zuerst ein Adolf von Nordeck fügte seinem Namen den Zusatz „genannt von der Rabenau" bei, nachdem er c. 1372 den Bau der dicht bei Londorf gelegenen, den Grafen von Nassau-Saarbrücken als Lehnsherrn des Gerichts aufgetragenen Thalburg gleichen Namens vollendet hatte.

§. 7.

Die Polemik Dr. Francks, des neuesten über hessische Verfassungsgeschichte handelnden Autors[47]), gegen die unhaltbaren Ansichten älterer Schriftsteller über eine hessische Landgrafschaft ist ohne Zweifel insoweit völlig begründet; jedoch

---

[45]) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, S. 363, Maden und Rucheslo S. 7.

[46]) Das aus Niederhessen stammende, neuerdings am Rhein, jedoch auch noch in Melsungen begüterte Geschlecht von Nordeck ist eine schon 1448 vorkommende Bürgerfamilie, die mit der Burg Nordeck keinen nachweisbaren, übrigens auch ganz unwahrscheinlichen, Zusammenhang hat. Durch hervorragende Stellungen im hessischen Staatsdienste während des 16. Jahrhunderts gelangte diese Familie zu Ansehen und erwarb einzelne Lehnsbesitzungen. Im vorigen Jahrhundert scheint sich dann, wie eine Correspondenz auf der Kasseler Bibliothek aus dieser Zeit schließen läßt, die Familie, unter irrthümlicher Berufung auf Abstammung von dem Heermeister Walther von Nordeck, Anerkennung ihres angeblichen Adels verschafft zu haben. Hiernach sind die Angaben in Rommels hess. Gesch. V. S. 422 zu berichtigen.

[47]) Dr. W. Franck, die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs, Braunschweig 1873, S. 158—195.

bringt sie dem mit den Arbeiten Landau's Bekannten nichts Neues. Die hervorragende Stellung der Thüringer Landgrafen in Niederhessen würde sich zwar auch ohne ihre heimathliche Hausmacht einfach aus ihren Grafschaftsrechten über ungefähr die Hälfte des alten Hessengaus, ihrer Stellung als Vögte von Hersfeld und ihrem bedeutenden Allodialbesitz erklären lassen; dagegen wurde, wie oben ausgeführt, ihre factische Bedeutung für den Oberlahngau ursprünglich nicht durch dortigen großen Besitz gestützt. Die Zersplitterung der mainzischen Gebiete, und die durch Theilungen herbeigeführte Schwäche der oberhessischen alten Grafenhäuser ermöglichte hier dem mächtigen Fürstengeschlecht und seinen Erben, denen, wie die vielen Ankäufe beweisen, ein großes Erbtheil an baarem Gelde (wohl als Abfindung aus Brabant) zugefallen war, den allmählichen Erwerb eines fast geschlossenen Territoriums. Die Landeshoheit würde ohne Zweifel schon weit eher zum Abschluß gekommen sein, wenn nicht die lange Kampfperiode und die Theilungen nach dem Aussterben des Thüringer Mannsstamms deren Entwickelung unterbrochen hätten.

Die Behauptung Francks, Seite 181, daß sich in Hessen keine Spuren reichsunmittelbarer Ritter fänden, dürfte für den Oberlahngau durch meine obige Zusammenstellung widerlegt sein; ebenso fehlen mir für die Angabe, daß die Erwerbung der oberhessischen Allodien der Landgrafen älteren Datums sei, als die der niederhessischen, alle Belege.

Das erste urkundliche Auftreten des Thüringenschen Hauses in Hessen wird aus Versehen in das Jahr 1133, also elf Jahre zu spät gelegt (S. 181); auch rührt die aus Kuchenbecker citirte undatirte Urkunde (Seite 159), nach Landaus Ansicht nicht, wie Franck annimmt, von 1140 her, sondern ist wahrscheinlich erst im 13. Jahrhundert von Landgraf Ludwig IV. ausgestellt worden[48]).

---

[48]) Landaus Hessengau, S. 85.

Irrthümlich ist ferner die Verlegung der Cent Dautfe, sowie der Landgerichte der Grafen von Bilstein, Battenberg und Merenberg in den fränkischen Hessengau (S. 182).

Von einem mainzischen Bewilligungsrecht zu Festungsanlagen (S. 193) durfte endlich nicht geredet werden, weil der Erzbischof nach dem Inhalt der citirten Urkunden über eigenes Gebiet, die Gerichte Bulenstruth und Deusberg Verfügung traf, in denen er die alleinige hohe und niedere Gerichtsbarkeit besaß.

Meine abweichende Ansicht über das majus tribunal comitatus Hassiae habe ich bereits Ende 1871 in einem seitdem mit Zusätzen wieder abgedruckten Aufsatz[49]) über die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Ruchеslo[50]) dargelegt[51]).

---

[49]) S. Anmerkung 41.

[50]) Für die Erklärung des Namens Ruchеslo mit „Lo (Wald) des Rucho" geben die soeben erschienenen Monumenta Blidenstatensia, ed. C. Will, Innsbruck 1874, S. 3 einen willkommenen Beleg: 879 schenkte Geilrade Besitzungen im Niederlahngau und der Wetterau dem h. Ferrutius; ihr Bruder ein Graf Rucho signirte die Schenkungsurkunde.

[51]) Sollte sich nicht die Controverse, ob die drei generalia placita Karls des Großen Gau- oder Hundertschaftsversammlungen waren, durch Auseinanderhalten der verschiedenen Entwicklungsstufen der Gerichtsverfassung großen Theils erledigen lassen? Nur für die spätere Hundertschaft, als Unterabtheilung eines Untergaus, welche in der Regel das Gebiet eines alten Kirchdorfs mit seinen Nebendörfern umfaßte (Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung I. S. 207 und 208) läugne ich nach wie vor, bezüglich unserer Gegenden, die Abhaltung des echten Dings durch den Grafen, und behaupte, daß dieses nur am principale (majus) tribunal statthatte. Die 1237 und 1238 erwähnten Centen der Grafschaften Stift und Ruchеslo sind solche Dorfschaftshundertschaften; sie entsprechen häufig dem Sprengel eines alten Kirchdorfs. Es mag sein, daß diese Grafschaften nur Hunderschaften im Sinne der fränkischen Zeit waren, welche erst später in Unterabtheilungen zerfielen, und daß in den alten großen Gauen, z. B. für den Lahngau im weiteren Sinn, nie eine gemeinsame Gerichtsstätte existirt hat.

Wenn nur an ächter Dingstätte, an einem einzigen Orte der alten

§. 8.

Zu Francks Darstellung der Verhältnisse der Landgrafschaft Thüringen sind überall die von ihm nicht benutzten Arbeiten Th. Knochenhauers, die Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, Gotha 1863, und die Zeit des ersten Landgrafenhauses mit werthvollen Anmerkungen herausgegeben von Karl Menzel, Gotha 1871[52]), zu vergleichen[53]).

Hundertschaft, „an dem durch graues Herkommen bezeichneten Malberg", das ächte Ding abgehalten werden konnte, so wäre ja damit ausgeschlossen, daß diese ursprünglich also große Versammlung der Freien sich später zersplittern konnte, um an den neuen Malstätten der später entstandenen Dorfschaftshundertschaften in kleineren Versammlungen zusammenzutreten. Das Grafengericht wird der weiteren Zersplitterung, die ja häufig erst bei den Dorfgemarkungen im heutigen Sinne stehen blieb, nicht gefolgt sein: es blieb an seinen alten Malstätten.

Da die Grafschaften des 11. und 12. Jahrhunderts selten mehr als eine, höchstens drei alte Hundertschaften in einem Gau umfaßten, so hatte der Graf volle Muße, seine drei bis neun ächten Dinge im Jahr abzuhalten.

Es mag oft vorgekommen sein, daß Bruchstücke einer alten Hundertschaft abgerissen und mit einer benachbarten vereinigt wurden; dann werden die freien Bewohner solcher Theile künftig das ächte Ding ihres neuen Grafen besucht haben. Auf diese Art mögen alte Malstätten frühe verschollen sein, während sich die Sprengel anderer sehr vergrößerten. So scheint mir jetzt der Sachverhalt bezüglich Madens und Kirchditmolds zu sein; letztere Malstätte mag ursprünglich bezüglich des Gerichts — denn eine höhere Bedeutung des Wodansberges bei Maden als Cultstätte erscheint fast zweifellos — gleiche Bedeutung gehabt haben, ihr Sprengel war aber sicherlich schon frühe sehr zusammengeschmolzen.

Mit den von Landau vorgeschlagenen übrigen Hundertschaftsmalstätten des Hessengaus mag es sich zum Theil ähnlich verhalten haben.

52) Kritik von Wegele in v. Sybels hist. Zeitschrift, Band 27.

53) Auch für die Geschichte Hessens sind diese Schriften selbstverständlich von Interesse.

Sehr auffällig war mir die Behauptung Knochenhauers, daß Landgraf Ludwig III. ohne Descendenz verstorben sei (S. 221), während doch gerade durch seine Tochter Jutta, Gattin des Grafen Dietrich von Landsberg (Sommerschenburg) und beider Tochter Mechtilde die

Mir erscheint im Anschlusse an diese heimischen Schriftsteller die Franckische Hypothese zur Erklärung des landgräflichen Titels, mindestens was die älteste und wichtigste Landgrafschaft betrifft, unhaltbar[54]). Schon der Umstand, daß sich die neue Würde hier auf ein ganzes, eine Reihe von Gauen umfassendes Volksgebiet erstreckte, macht es sehr wahrscheinich, daß in Thüringen ein Analogon der herzoglichen Ge-

---

rheinischen Güter des Landgrafenhauses aus der Gisonischen Erbschaft an die Grafen von Sain gelangten. (Schmidt hess. Gesch. I. S. 274 u. f., Zeitschrift des Kasseler Vereins S. 319 u. N. F. III. S. 364). Auch scheint das Festhalten an dem Wenkschen Grafen Giso V. von Gudensberg (S. 81) auf Uebersehen der einschlagenden Specialforschungen zu beruhen (Landau's Ritterburgen IV. S. 191 u. f., dessen Hessengau S. 41 und meine Tafel in der Kasseler Zeitschrift N. F. II. S. 49 u. 50). Ungerechtfertigt ferner dürfte das Festhalten an der Ehe Heinrich Raspe I. mit Hedwig der angeblichen Wittwe Gisos sein.

Die auch von Menzel bestätigten Zweifel Giesebrechts und Stumpfs an der Aechtheit vieler älterer Reinhardsbrunner Urkunden, besonders der bekannten über die Ansiedelung des Grafen Ludwig mit dem Barte in Thüringen, werfen die ganzen daran sich knüpfenden Combinationen über die Abstammung des Hauses Thüringen über den Haufen, und machen es so gut wie sicher, daß seine Heimath in Thüringen selbst zu suchen ist.

[54]) Franck legt in seinen allgemeinen Erörterungen, wie auch anderwärts häufig geschieht, dem Einfluß des großen weltlichen Grundbesitzes auf die Auflösung der alten Gerichtsverfassung m. E. bei Weitem zu viel Werth bei; für unsere Gegenden wenigstens muß ich entschieden längnen, daß derselbe besonders bedeutend gewesen sei. Aus Versehen faßt Franck (Seite 3, Zeile 7—19) den Inhalt des Artikels 64, §. 5, Buch III. des Sachsenspiegels, nämlich, daß der König mit Recht die Bannleihe demjenigen Richter nicht verweigern könne, welchem, etwa von einem geistlichen Fürsten, ein Gericht geliehen sei (Parallelstellen B. III. Art. 53, §. 3 und Schwabenspiegel Landrecht 92 [A. v. Laßberg], s. a. O. Stobbe die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in Zeitschr. f. Deutsch. Recht XV. S. 90) dahin auf, daß der König Niemandem die Bannleihe verweigern könne, dem „das Gericht gelegen" sei; d. h. nach Franck keinem großen Grundherrn für seinen Grundbesitz. Franck leitet aus der Geltung dieses Satzes die Entstehung von s. g. Allodialgrafschaften ab.

walt geschaffen wurde, nicht aber eine neue reichslehnbare gräfliche Gerichtsbarkeit, deren Attribute freilich im Einzelnen schwer zu bestimmen sein werden. Neben dem Schutze des Reichsgutes und der Führung des Heerbanns bildete wohl der Vorsitz im Landfriedensgericht zu Mittelhausen[55]) und die Execution seiner Sprüche das bei weitem wichtigste Recht der Landgrafen. Die von Franck, S. 173, citirten, von Michelsen veröffentlichten Urkunden zeigen den Werth, welchen man am Ende des 13. Jahrhunderts auf ein Recht legte, das die beste Handhabe zur Entwickelung der Landeshoheit des Hauses Wettin in Thüringen gebildet haben wird.

---

[55]) Im Jahre 1154 läßt der Erzbischof von Mainz in legali et communi placito patrie Mitlehusen coram provinciali comite Ludewigo ein Landgut auf. (Knochenhauer, S. 148 A. 2, Citat.) Zu Mittelhausen war demnach auch eine ächte Dingstätte.

XVI.

Zur Geschichte der Gefangennahme Philipps des Großmüthigen.

Von
Hofgerichts-Advocat Ernst Wörner.

So viel auch für die urkundliche Grundlegung der Geschichte der Reformation schon geschehen, ist doch noch lange nicht alles in den Archiven vorhandene Material gehoben oder gesichtet. Noch liegt hier ein weites Feld der Thätigkeit vor dem Historiker. In welchem Grade, dafür liefert den Beweis eine kürzlich unter dem Titel: Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551 von August von Druffel bearbeitete Urkundensammlung[1]). Dieselbe bildet den ersten Band einer von der historischen Commission in München intendirten Quellensammlung mit dem Gesammttitel: „Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus", und sie enthält nicht weniger als 863 Urkunden aus jenen fünf Jahren, alle von durchaus wichtigem Inhalt und seither ungedruckt[2]). Von Archiven sind diejenigen in München, das Stuttgarter, das Dresdener, das Casseler, das Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv, das Innsbrucker Statthaltereiarchiv, das Archiv in

---

[1]) München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer.)

[2]) Nur bei ganz wenigen ist der Verfasser aus besonderen Gründen von dem Princip abgewichen, lediglich Ungedrucktes aufzunehmen.

Hannover und solche in Trient, Brüssel und Paris benutzt worden. Namentlich lieferte das Dresdener Archiv eine reiche Ausbeute. Bestimmte doch die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen, der sich nach dem Falle seines ernestinischen Vetters an dessen Stelle zu schwingen wußte, in entscheidender Weise den Gang der deutschen Dinge. Dem Dresdener Archiv gehören auch die Urkunden an, welche auf die Geschichte der Gefangennahme Philipps des Großmüthigen ein neues Licht werfen, und bei welchen wir hier einen Augenblick verweilen wollen.

Wie bekannt, ist die Geschichte dieser Gefangennahme noch keineswegs bis zur Evidenz aufgeklärt. Es bleiben vielmehr immer noch hinsichtlich der Frage, inwiefern dem Landgrafen, bevor er den Kniefall zu Halle that, Freiheit von Gefängniß zugesichert war, Dunkelheiten übrig. Auch Rankes abschließende Darstellung[3]) vermag noch nicht Alles klar zu stellen.

Nach der Niederwerfung des Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht von Mühlberg (24. April 1547) traten bekanntlich Moritz und der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg als Vermittler zwischen dem Landgrafen Philipp und dem Kaiser Karl V. auf. Diese beiden Fürsten haben späterhin immer behauptet, sie hätten nach den stattgehabten Verhandlungen die feste Ueberzeugung gehabt, der Kaiser werde Philipp, wenn er seine Abbitte und seinen Fußfall gethan, Verzeihung gewähren. Der Kaiser seinerseits hat nachmals stets den Standpunkt vertreten, als habe er nur eine Befreiung von ewigem Gefängniß zugesagt.

Thatsachen sind zunächst die folgenden. In dem ersten Stadium der Verhandlungen, welche zwischen dem Kaiser und den beiden Kurfürsten Moritz und Joachim II. stattfanden, wurde Seitens des ersteren lediglich die Versicherung ertheilt, die

---

[3]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation von Leopold von Ranke 4. Aufl. (1868) Bd. IV. S. 382 ff.

Ungnade, der sich der Landgraf unterwerfen müsse, solle sich nicht auf Leibesstrafe noch auf ewiges Gefängniß erstrecken. Diese Erklärung ward ohne Zweifel vom Kaiser nicht ausdrücklich zurückgenommen, vielmehr wurde sie bei dem Unterwerfungsakt zu Halle (19. Juni 1547) dem knieenden Philipp gegenüber durch den Vicekanzler Seld förmlich wiederholt. Gleichwohl befand sich in der Capitulation, welche die beiden Kurfürsten Philipp vorgelegt hatten, und welche dieser vor seinem Fußfall unterzeichnete, kein solcher Satz; nach ihr sollte der Landgraf sich zwar auf Gnade und Ungnade ergeben, und einen Fußfall thun, aber es ward ihm Verzeihung in Aussicht gestellt, für die er sich dankbar zu erzeigen habe; er solle allen Bündnissen absagen, keine Feinde des Kaisers im Lande dulden, seine sämmtlichen Festungen bis auf Kassel und Ziegenhain schleifen, alle Gefangenen herausgeben, und was der einzelnen Bestimmungen mehr waren. Im Falle der Landgraf den Verpflichtungen der Capitulation nicht nachkomme, versprachen die beiden Kurfürsten und sein Eidam, der Pfalzgraf von Zweibrücken, ihn dazu zu zwingen. Das Aktenstück wurde dem Landgrafen am 4. Juni 1547 nach Kassel überbracht, zugleich mit der Versicherung der Kurfürsten, er solle über die Artikel desselben weder an Leib, noch an Gut, auch nicht mit Schmälerung seines Landes oder mit Gefängniß beschwert werden. Es war die Grundlage, auf welche vertrauend er sich dem Kaiser wenige Tage später unterwarf, deren Hinfälligkeit sich aber durch seine sofort erfolgende Verhaftung herausstellte. Zwar mit den übrigen Bedingungen zeigte sich der Kaiser nach Lage der stattgehabten Unterhandlung einverstanden, aber er vindicirte sich das Recht zeitlicher Gefangennahme, das in der Ergebung auf Gnade und Ungnade liege, und er bestritt, daß er irgend eine Zusage wegen der Verzeihung gethan.

Wie konnten die Kurfürsten die erste Festsetzung zwischen ihnen und dem Kaiser außer Acht lassen? Wie konnten sie Philipp eine ganz anders lautende Capitulation zusenden und

ihn seiner Befreiung versichern? Wie konnten sie ihn, der jedenfalls dieser Capitulation traute, ohne weitere Gewähr nach Halle, in das Netz des Feindes ziehen lassen? Waren sie blos betrogen, waren sie gewissenlos oder leichtfertig?

Diese Fragen sind bis jetzt noch nicht genügend beantwortet worden, aber für ihre Beantwortung geben eben die neuen Urkunden einigen Anhalt. Was den Kaiser betrifft, so erschien es zwar seither wohl schon als klar und wird es zunächst bleiben, daß er den Irrthum der Kurfürsten kannte, daß er aber, im Gefühl seines formellen Rechts, es nicht für nothwendig hielt, ihn aufzuhellen. Er benutzte als überlegener Politiker den Irrthum des Gegners zu seinem Vortheil [4]).

Recapituliren wir kurz das seitherige wissenschaftliche Ergebniß hinsichtlich jener Fragen.

Den Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg war Philipps Unterwerfung ein wichtiges Anliegen, sie wollten sich einerseits beim Kaiser beliebt machen, andererseits fürchteten sie einen neuen Feldzug, der die Macht Karls V. vermehren mußte. So eröffneten sie ihre Vermittlerthätigkeit, zunächst durch eine Zusammenkunft mit Philipp in Leipzig. Ihre erste Eingabe sodann an den Kaiser verlangt die Zusicherung der Ausschließung ewigen Gefängnisses. Weitere Besprechungen mit den kaiserlichen Räthen fanden statt. Von Gefängniß war dabei keine Rede mehr, aber von Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, von Versöhnung, und es wurden Capitulationsartikel verabredet, für deren Erfüllung die Freiheit des Landgrafen als Voraussetzung erschien. So übersenden die Kurfürsten dem Landgrafen die Capitulation, die letzterer im Wesentlichen annimmt. Ehe sie ihn nun zum Er-

---

4) Ranke sagt an einem andern Ort (Bd. V. S. 75). „Wir haben die Zweideutigkeiten erörtert, in denen Karl V. sich bei der Gefangennehmung des Landgrafen nicht ohne ein Bewußtsein davon bewegte. Die spanischen Soldaten scherzten in Halle darüber, daß Philipp angeführt worden sei.

scheinen vor dem Kaiser einladen, verhandeln sie noch mit König Ferdinand über die Nothwendigkeit, ihm sicheres Geleit zuzusagen. Der will die Vergleitung zwar selbst nicht übernehmen, aber er gestattet sie ihnen doch. Die Kurfürsten schreiben dem Landgrafen darauf ihr „frei, sicher, ehrlich, ungefährlich Geleit ab und zu, bis wieder in seinen Gewahrsam“, ja sie verpflichten sich, wenn ihm irgend eine Beschwerde zugefügt werden sollte, außer dem was in den Artikeln der Capitulation verzeichnet sei, so würden sie sich auf seiner Kinder Erfordern persönlich einstellen. Ehe der Landgraf abreist, fordert er noch einige Abänderungen an der Capitulation, welche vom Kaiser größtentheils genehmigt werden. Dabei kommt ausdrücklich vor, daß der Landgraf nicht über fünf oder sechs Tage aufgehalten zu werden gedenke, der kaiserliche Minister Granvella wendet hiergegen nichts ein. Die Kurfürsten machen sich sofort auf, um den Landgrafen selbst nach Halle abzuholen, vorher fragen sie jedoch noch einmal den Kaiser, ob es sein Ernst sei, den Landgrafen nicht über die abgeredete Capitulation zu beschweren. Fast ungehalten erwidert Karl V., es sei seine Sitte nicht, Jemand gegen die Abrede zu beschweren.

Und nun in Halle — die Weigerung des Kaisers, dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand zu reichen, die Einladung des Herzogs von Alba zum Abendessen aufs Schloß, die Verhaftung Philipps! Moritz und Philipp sind außer sich, sie greifen nach den Waffen, aber im Nu ist der Saal mit Bewaffneten gefüllt. Am anderen Tage bestürmen die Kurfürsten den Kaiser, in ihnen sei keine Ahnung davon gewesen, daß solches geschehen könne, sie fordern Freilassung des Ueberfallenen; natürlich war ihr Andringen von um so weniger Erfolg, als sie selbst den Rechtsstandpunkt des Kaisers nicht stichhaltig zu bestreiten vermochten.

Von einiger Leichtfertigkeit sind nach dem Bisherigen schon die Kurfürsten nicht freizusprechen. Sie mußten die Verschlagenheit

der spanischen Räthe des Kaisers kennen[5]), sie mußten sich eine schriftliche Zusicherung der Zusagen, auf die sie trauten, als sie den Landgrafen einluden, geben lassen. Ueber der Hast, das Friedenswerk zu beendigen, durften sie nicht versäumen, alle nur möglichen Garantieen für dessen Freiheit zu beschaffen[6]. Nach den von Druffel neuerdings mitgetheilten Urkunden kann man aber in den Vorwürfen gegen die beiden Kurfürsten, wenigstens gegen Moritz, noch einen Schritt weiter gehen.

Unter Nr. 474 lesen wir den Auszug eines Schreibens des kurfürstlichen Beamten Fachs an Kurfürst Moritz vom 20. August 1550 d. d. Dresden. Der Schreiber war aufgefordert worden, zu berichten, was er von der Art und Weise, wie der Landgraf in die Haft gekommen sei, noch wisse. Er theilt nun zunächst mit, daß er im Lager vor Wittenberg und zu Leipzig, wo zuerst mit dem Landgrafen verhandelt worden, nicht gewesen, „auch nichts davon gehört, dan einmal im Gezelte, da liesen E. Kf. G. und der Kurfürst zu Brandenburg die Capitulation verlesen“. Er berichtet sodann eine Aeußerung des verstorbenen Christophs von Eheleben, die ihm dieser erzählt hat. Christoph von Eheleben, Rath und Amtmann zu Weißenfels, war bei den Vermittlungsversuchen der Kurfürsten besonders thätig. Er begleitete Philipp auf dem Heimritt von der Zusammenkunft zu Leipzig und trug wesentlich dazu bei, denselben zur Unterwerfung zu bewegen. Es war im Lager vor Wittenberg, vor das Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg gerückt war, als dieser Eheleben den beiden Kurfürsten warnend zurief: „Ir Herren, ir Herren, ir verpflicht euch viel, sehet, das ir der Sachen gewis seiet.“

Fachs hat auch gesehen, wie der Landgraf die Capitulation unterschrieben hat. Beim Fußfall war er nicht, „aber ufn morgen, als der Landgrafe in die Custodie kommen, (20.

[5]) S. Droysen Geschichte der Preußischen Politik. II. 2. S. 308.

[6]) S. Heister Gefangennehmung und Gefangenschaft Philipps des Großmüthigen. S. 21. 31. 41.

Juni), bin ich bei den Hendeln gewesen. Was Fleisses daselbst und hernach vorgewandt, zue Naumburg und ferner, das geben die Hendel; das weiß ich aber, das sich unser keiner solcher Custodien versehen hat."

An dem Tage des Fußfalls, zu Mittag, als sein Kurfürst mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Landgrafen u. s. w. zu Tisch ging, befahl ihm der erstgenannte, in Gegenwart eines Markgräfischen, der Bischof von Arras (Granvella) zu fragen, ob der Kaiser dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand geben werde. Arras sagte, das wisse er nicht, welche Antwort Fachs dann dem Kurfürsten bei Tisch zusteckte.

Durch diese Stelle wird, wie Druffel mit Recht annimmt, erwiesen, daß Kurfürst Moritz sich sehr wohl klar gemacht hatte, daß von Seiten des Kaisers kein Versprechen abgegeben wurde, den Landgrafen zu befreien. Das Darbieten der Hand nach dem Kniefall war das allgemein anerkannte Zeichen der Versöhnung; der Landgraf selbst lebte der festen Erwartung, der Kaiser werde ihm die Hand reichen. Als der diplomatisch schlaue Granvella dem kurfürstlichen Beauftragten die ausweichende Antwort gab, konnte Moritz keinen Zweifel über die Sachlage haben.

Er hätte nun die Frage sofort offen zur Erörterung bringen müssen, er konnte den Landgrafen noch zeitig warnen, diesem selbst überlassen, an seine Rettung aus der Schlinge zu denken, ehe sie ihm den Hals zuschnürte. Er that es nicht und ließ dem Verderben seinen Lauf.

So zeigt jener Brief nach den treffenden Worten von Druffel, daß die Auffassung, als ob die Kurfürsten harmlos einem Irrthum über die Bedeutung der Capitulation verfallen seien, wenigstens soweit Moritz in Betracht kommt, irrig ist. Ja auch nach rückwärts wirft derselbe ein neues Licht. Wie wenig sorgfältig müssen von Seiten der Kurfürsten die Verhandlungen geführt worden sein, wenn sie noch wenige Stun-

den vor dem Fußfall nicht sicher wußten, ob die Capitulation, auf welcher ihr ganzes Vorgehen beruhte, auf welche hin sie dem Landgrafen freies Geleit bewilligt hatten, die vollständige Billigung des Kaisers gefunden hatte[7])!

Unter Nr. 106 bringt Druffel den Brief des Kaisers an König Ferdinand vom 28. Juni 1547, in welchem Jener sich über die Gefangennahme des Landgrafen eingehend äußert. Der Brief war, jedoch lückenhaft und mit dem falschen Datum des 23. Juni, schon von Bucholtz gedruckt worden. Bucholtz hatte namentlich die Stelle ausgelassen, in welcher der Kaiser seinen Zweifel an dem loyalen Vorgehen der beiden Kurfürsten äußert.

Die Nr. 657 enthält den Entwurf zu einer Instruktion der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Kaiser über die Stellung dieser bei der Gefangennahme des Landgrafen Philipp (d. d. 4. Juni 1551). Der Entwurf rührt zunächst vom Kurfürst von Sachsen her und ist vom Kurfürst von Brandenburg mit Verbesserungen versehen. Beide führen darin den Gesichtspunkt durch, daß sie in keiner anderen Meinung den Landgrafen zur Abbitte bewogen, als daß er mit keinem Gefängniß beschwert werden sollte. Auch in Nr. 683 (Instruktion für die kursächsischen Räthe zum Tage von Salza) finden wir eine Auseinandersetzung des kurfürstlichen Standpunkts.

Selbstverständlich liegt in diesen einseitigen Darstellungen keine Rechtfertigung der Kurfürsten; die Summe der Ereignisse führt nicht dahin, sie von einer Mitschuld an der Täuschung[8]), deren Opfer der Landgraf wurde, freizusprechen.

---

[7]) Aus dem Fachs'schen Brief ergiebt sich, nebenbei sei es hier gesagt, auch die Unrichtigkeit der später von Seld verbreiteten Erzählung, als hätten die Kurfürsten und selbst Granvella bei der fraglichen Mahlzeit durch allzu „fluxes" Pouliren ihre Nüchternheit eingebüßt, und die Trunkenen das Verlangen der Verhaftung Philipps durch stillschweigende Zustimmung zur Verabredung erhoben. Druffel a. a. O.

[8]) Ranke, a. a. O. V. S. 138.

XVII.

Beiträge zur Wappenkunde des pfälzischen Lehnadels,

besonders in Rheinhessen und Starkenburg.

Von

Dr. Wilhelm Franck.

(Mit einer Abbildung.)

Unsere im Band XI. dieser Zeitschrift veröffentlichten „Beiträge zur Wappenkunde des rheinischen Land- und Stadtadels im 13. bis 15. Jahrhundert“ haben in selbst weiteren Kreisen Sachkundiger so freundliche Anerkennung gefunden, daß wir uns wohl für berechtigt halten dürfen, denselben zeitweise weitere Ergebnisse unserer Forschungen in dieser Richtung nachzusenden. Umsomehr als ganz neuerlich erst der bekannte, leider für die wissentschaftliche Behandlung der Heraldik zu frühe verstorbenen O. T. von Hefner (in der Einleitung zu seiner: Altbayerischen Heraldik, im Band 29 des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte S. 205) für die Wappenkunde und Heroldskunst die Ansicht ausgesprochen hat, „daß man die neu entdeckten Materialien zunächst in Specialabtheilungen, in (landschaftlichen) Gruppen zu verwerthen habe, um dann erst aus diesen Arbeiten mit der Zeit das Material zu einer systematischen Behandlung des Ganzen zu gewinnen“.

Auch wir sind nämlich der Ansicht, daß nur auf diese Weise die Heraldik allmählig in eine ächt wissentschaftliche Form gebracht und daß sie nur durch die von O. T. v. Hefner em-

pfohlen und von uns, unter dessen ausdrücklicher Anerkennung l. c. S. 206, bereits angewandte inductive Methode von den vielen Schlacken in welche sie Kanzleizopf, Pedanterie und Unkenntniß gehüllt hat, wieder befreit werden kann. Vor Allem muß es bei dieser Forschungsweise auf möglichst authentische und stylvolle Wappenmuster der einzelnen Familien ankommen und sind hierfür, neben Siegeln, besonders die Wappenbücher des 14. und 15. Jahrhunderts als bedeutend anerkannt. Verschiedene Bibliotheken Deutschlands besitzen deren bekanntlich vortreffliche Stücke, als berühmtestes und ältestes wohl Zürich die jetzt in Farbendruck edirte uralte Wappenrolle meist oberdeutscher Geschlechter.

Gelegentlich einer genealogischen Forschung kam uns nun ein Mannbuch zu Gesicht, das — obgleich nicht ausschließlich heraldischen Zwecken dienend — durch die sorgfältigen, darin (in ziemlicher Größe) enthaltenen Wappenbilder rheinischer Geschlechter des hohen und niedern Adels, welche im Lehensverband mit Kurpfalz unter Friedrich dem Siegreichen standen, doch auch für die Heraldik, neben den besten eigentlichen Wappenbüchern jener Zeit, eine hervorragende Stelle verdient.

In diesem kurpfälzischen Mannbuch, welches Kurfürst Friedrich I. 1471 (Freitag nach Marcus) anlegen ließ und welchem jeden Lehensmanns Wappen mit Schild und Helm beigemalt werden sollte, finden sich vor Allem Notizen über 56 Familienwappen, welche in Band XI. l. c. noch nicht enthalten sind. Sodann enthält es wichtige, oft alle Tincturen und die Helmzierde umfassende, somit das Wappen erst wirklich vervollständigende, Notizen zu 24 bereits in unseren Wappenstudien aus Siegeln das Darmstädter Archivs publicirten Familienwappen. Das Buch selbst besitzt gegenwärtig das Archiv zur Carlsruhe und empfehlen wir dessen Studium angelegentlichst auch den Genealogen unseres älteren Landadels als nutzbarste Fundgrube für ihre Zwecke. Unsere heraldische Erhebungen daraus lassen wir nachstehend in selbständiger Nummernreihe mit heral-

discher Beschreibung folgen, indem wir als Probe der Zeichnung des Buchs in natürlicher Größe auf anliegender Tafel das Wappen des Engelhard Herrn von Rodenstein und Lißberg, welches ebenfalls Band XI. in der Geschichte dieser Familie bereits blasonirt ist, mittheilen.

1) Hirte von Saulheim: Drei rothe Monde in Silber, Helmschmuck: Büffelhörner mit schwarzen Lindenblättchen ohne Stengel an den äußeren und inneren Rändern besetzt, gekrönter Helm, roth und weiße Helmdecken [1]).

2) Hund von Saulheim, drei rothe Monde in Silber, dazwischen als Beizeichen ein sechsstrahliger Stern. Helmschmuck: rother Halbmond, aufwärts gekehrt mit schwarzem Hahnenbusch, roth und weiße Helmdecken. — Seltin von Saulheim, Schild wie bei den Hund; Helmschmuck schwarze Büffelhörner an der Außenseite mit goldenen Blättchen, zwischen den Hörnern Schildchen mit drei Monden (ohne Stern). Schwarz und weiße Helmdecke.

3) Orlehaupt von Saulheim: drei silberne Monde in Blau; als Helmschmuck silberner Mond mit Busch, wie bei den Hund, blau und weiße Helmdecken.

Zu dieser sehr zahlreichen Familie und Wappengruppe gehört auch der Band IX. S. 232 genannte Kreis von Saulheim, dessen Wappen dort beschrieben ist. Ferner ein Heinrich Keßler von Saulheim, dessen Wappen (Monde ohne Beizeichen) wir an einer Urkunde von 1359 für Obersaulheim fanden, dann der Wilhelm von Saulheim canon. mag. (1362), dessen Schild mit 10 Steinen zwischen den Monden bestreut ist (3, 4, 2, 1) und endlich der mit den Monden und einem dreilätzigen Turnierkragen 1309 vorkommende Pazze von Saulheim. — Regelmäßig ist die Oeffnung der Halbmonde nach rechts gekehrt, bei Herbord Ring von Olm, (1306)

[1]) Bei der Beschreibung der Decken gilt durchweg die zuerst genannte Farbe als diejenige der Außenseite, die Andere für das Futter. Wo nur eine Farbe genannt ist, hat die Decke innen und außen gleiche Farbe.

stehen sie dagegen nach links, wie Band XI. S. 239, Fig. 53 zu ersehen.

4) Mudersbach. Schild roth und weiß (achtmal) geständert mit ausgezackten Rändern. Helmzier: Mohr mit weißer, goldeingefaßter Bischofmütze und weißem Hemdkragen. Rock und Helmdecke schwarz, Futter weiß.

5) Hohenberg, in der Rheinpfalz. Schild von Gold und Blau gespalten, im Blau ein sechsstrahliger Stern im linken Obereck. Helmzier: goldenes, liegendes Hüfthorn, worauf ein Pfauenschweif. Decken blau und gelb.

6) Hirschberg, bei Leutershausen. Wappenbilder durchaus wie bei Hirschhorn, nur von Silber in Roth.

7) Hirschberger (auf dem Hunsrück), rother, springender Hirsch in Silber. Helmzier: Hörner, roth mit weißen Spitzen.

8) Waldenstein, pfälzischer Lehnmann zu Ortenberg, Bleichenbach, Kl. Altenstadt, Gr. und Kl. Enzheim, Bergheim (als Nachfolger der Reiprecht von Büdingen). Schild zehnmal von Roth und Gold gespalten, Helmzier: blauer Pfauenhals zwischen zwei goldenen Flügeln, Decken blau, roth.

9) Ramung von Daspach, Burgmann zu Oppenheim, im Schild mit gewechselten Farben eine von Blau und Silber der Länge nach getheilte, aufsteigende Spitze. Helmzier: springender Widder von Silber, Decken silber und blau.

10) Bleichenbach: Goldener, einmal (rechts-links) gewundener Bach in Blau. Helmzier: Büffelhörner jedes mit dem goldenen Bach, Decken von Blau und Silber.

11) Erlickheim. Silberner Löwe in Grün, rothe Zunge und Krallen, Helmdecken roth; Helmzier auf schwarzem, dreieckigem Kissen mit grün und goldenen Eicheln, ein silberner Topf als Federhalter eines schwarzen Hahnenbusches. Vergleiche Band XI. S. 240 und Fig. 92.

12) Bock und Schlüchter von Erffenstein haben hier ganz dieselben Wappen und Helmzieren wie Dienheim, nur

daß dieselben ganz rothe Büffelhörner führen, während diese bei Dienheim weiße Spitzen haben. Die sonst bekannte Helmzier der Schlüchter scheint erst später von diesen fest angenommen. Vergleiche Band XI., Gruppe 14 und Fig. 21.

13) Stockheim, Burgmann zu Oppenheim. Schwarzer Schild mit goldenem, ausgezackten Schildhaupt (Rechen). Helmzier: Flug mit dem Wappenbild, Decken schwarz und gelb.

14) Schwend von Weinheim und Horneck von Weinheim haben ganz gleiche Wappenbilder. Erstere haben nur die Weinleiter roth in Gold, während sie Letztere Schwarz in Silber führen.

15) Inseltheim, Burgmann zu Oppenheim. Schild siebenmal von Gold und Roth gespalten. Helmzier: Mohrentocke mit weißer Kappe, die mit weißen Straußfedern und am Kragenaufschlag mit dem Wappenschildchen in Tinctur geziert ist. Decke: schwarz und roth.

16) Von der Spare. Silberner Flug in Schwarz, goldener sechsstrahliger Stern darüber als Beizeichen. Helmzier: weißer, schwarzgefüllter Hahnenbusch, welcher unmittelbar aus der schwarzweißen Helmdecke aufsteigt. Vergl. Band IX. Gruppe 9 und Figur 14.

17) Randeck umgekehrt tingirt, wie auf den bekannten Abbildungen. (S. Band XI., Gruppe 16, Fig. 25).

18) Echter von Mespelbrunn. Helmzier von der gewöhnlichen Darstellung darin abweichend, daß sie in silbernen Hörnern mit blauen Ringen und nicht wie sonst, in blauen Büffelhörnern besteht, um welche die silberne Straße des Wappens herumgewunden ist.

19) Fülleschüssel. Schildhaupt von Gold über dem von Silber und Schwarz gespaltenen Schilde, Helmzier: betende, schwarze Nonnentocke. Nackheim ist ebenso dargestellt. Vergleiche dagegen Band XI., Gruppe 10 Seite 231 und Fig. 16.

20) Schraß von Uelversheim. Das goldene Schildhaupt

über einem von Silber und Roth gespaltenen Schilde. Büffelhörner je weiß und roth, beide mit goldenen Spitzen. Helmdecke roth und silbern.

21) Stock vor Bechtolsheim. Schild von Gold und Schwarz gespalten, darüber in der Mitte rother Querbalken. Helmzier, geschlossener Flug je gold und schwarz, mit darüberliegendem Querbalken. Decken schwarz und gold. — Vermehrt die Gruppe 7 Band XI. S. 230.

22) Bachenstein, Burgmann zu Alzey. Blauer Pfahl in Gold, gekrönter Helm, rothe Decke, und rothe Büffelhörner als Helmzier.

23) Kreis von Lindenfels. Fünfmal von Blau und Silber getheilter Schild. Blaue Decken, Helmzier, Büffelhörner, wie der Schild tingirt.

24) Monzenheim, begütert in Rheinhessen zu Ensheim. Rothe Adlerkralle in Gold. Silberner Flug aus silbernen, rothgefütterten Decken. Vermehrt die Gruppe 13 Band XI., S. 233.

25) Mohr von Niederflörsheim. Drei silberne, aufrechte Zacken in Roth (wie Heusenstamm). Helmzier, rothgekleidete männliche Mohrentocke, Decken roth und weiß.

26) Udenheim hat hier, statt des graubärtigen Kopfes (wie die Landschaden), einen geschlossenen blauen Flug mit dem roth gesparrten, goldenen Schrägbalken als Helmzier, Variante zu Band XI., S. 243 und Fig. 144.

27) Willich von Alzey. Die Tocke ist hier eine Mohrin, ohne Kranz, welche zwei grüne Sträuße emporhält. Helmdecke durchaus blau, Fidel von Silber. Variante zu Band XI. Gruppe 1, S. 226.

28) Albich von Dexheim hat hier als Helmzier zwischen den Büffelhörnern eine weißgekleidete Frau und weiße Helmdecken. Variante zu Band XI., Gruppe 4, S. 228.

29) Peter von Albich. Schwarzer Schrägbalken in Gold, über und unter demselben begleitet von je einem schwar-

zen, sechsstrahligen Stern. Helmschmuck geschlossener goldener Flug mit dem Schildbilde. Variante zu Band XI. S. 242, Fig. 120 dem Wappen des Werner von Albig.

30) Werner von Elben hat von Silber in Roth einen nach Rechts gebogenen Zweig, der in einer Lilienspitze endigt und mit drei kurzen Lilienstängeln auf der linken Seite besetzt ist. Helmzier: rother Flug mit dem Wappenbilde auf jedem Flügel.

31) Iring von Mauchenheim, Burgmann zu Oppenheim für das St. Albansstift in Mainz, hat den Schild von Roth und Silber fünfmal getheilt. Vergl. Band XI. Gruppe 6, S. 229 und 230.

32) Kalb von Reinheim und Stumpf von Aßbach haben völlig gleiche Wappenschilde, wie dasjenige der Kalb in Band IV. S. 45 und 46 beschrieben ist. Nur hinsichtlich der Helmzier weichen sie insofern ab, als die Tocke der Kalb roth, diejenige der Stumpf aber in Gold gekleidet ist und als auf der Kappe der Kalb'schen Tocke am Rande das Wappenbild wiederholt ist, während diejenige der Stumpf an gelber Mutze nur eine einfache, rothe Borde hat.

33) Schmutzel von Dirmstein hat ein weißes und ein rothes, rückwärts gekrümmtes Bockshorn als Helmzier. Im vair ist Silber oben und Roth unten, wodurch eine Variante zu Band XI., Gruppe 15, S. 234 und Fig. 22 entsteht.

34) Waltmann hat in Gold zwei rothe, mit dem Rücken gegeneinander gekehrte Richtscheite (Winkelmaaße). Helmschmuck: ein rother Wolfshundkopf mit Stachelhalsband, Decken roth und golden.

35) Habern hat goldene Stiele an den bekannten, silbernen mit den Rücken gegeneinander gekehrten Beilen im blauen Felde. Helmschmuck die Beile in gleicher Stellung wie im Schild, Decken blau.

36) Feyser von Spachbrücken (Fuldischer Lehnsmann zu Otzberg und Umstadt). Im weiß und roth getheilten Schild

einen Löwen mit gewechselten Farben. Helmzier: sitzender Löwe, roth und weiß getheilt, Decke roth und weiß.

37) Kettenheim. Die Helmzier besteht hier, statt aus einer Docke, aus Büffelhörnern, deren 1 weiß, 2 schwarz ist. Variante zu Band XI. S. 241, Fig. 115.

38) Hohenberg, Burgmann zu Oppenheim. Die Band XI. S. 243, Fig. 142 ohne Tinctur gegebene Abbildung wird hier dahin ergänzt, daß die Schwerter roth in Gold sind, und der Helmschmuck aus Büffelhörnern (1 gold, 2 roth), mit roth-goldenen Helmdecken besteht.

39) Horneck von Heppenheim (in Rheinhessen) Schild von Silber und Schwarz gespalten. Im schwarzen Theil mitten eine abwärts gekehrte, silberne Muschel. Helmzier: Büffelhörner (1 weiß, 2 schwarz). Decken schwarz und weiß.

40) Engelstadt, wie Ingelheim, nur hier das von Gold und Roth geschachte Kreuz in Silber. Ergänzt Band XI., Gruppe 2, und ist zugleich Variante zu Seite 238 Figur 59.

41) Siegel v. Bessersheim (zur Morsheim), Burgmann in Alzey. — Silbernen, einmal gewundenen Bach, links nach rechts unten, in Schwarz, im rechten Schildort 4 goldene Steine, unten 3 Steine. Schwarzer Flug, worauf ein Schildchen mit dem Wappen. Gold-schwarze Decken.

42) Schaffrat von Eppelsheim. Schwarzer, rechter Schrägbalken mit 3 goldenen Fideln quer besetzt, in Silber. — Schwarz, weiße Decken. Helmschmuck, gelbes Kissen mit rothen Quasten, darauf ein schwarzes, oben und unten silberbeschlagenes Horn mit rothgefüttertem Mundstück und Oeffnung; in der Hornfessel steckt ein schwarzer Hahnenbusch. Vergleiche Band XI. S. 227 Anmerkung.

43) Buhel v. Wachenheim. Blauer, linker, einmal gebogener Bach in Gold. — Offener Flug von Gold mit dem Bach auf beiden Flügeln sparrenweise sich gegenüber gestellt. Blaue Decke.

44) Meyloch von Heumaden in Spachbrücken, Georgenhausen ꝛc., wie Fechenbach.

45) Rohrbach, Burgmann in Lindenfels und Otzberg, Schild von Silber und Schwarz getheilt, Helmzier: Büffelhörner ebenso getheilt, Decke schwarz und weiß[2]).

46) Wintzing von Algesheim, silberne Lilie in Roth. Der Bund mitten in der Lilie blau, golden eingefaßt. Gleiches Bild auf dem rothen Flug. — Roth und silberne Decken. Vergleiche Band XI. Gruppe 23.

47) Barfuß von Winternheim, (silbernbehostes, gekrümmtes Bein, daran ein Barfuß mit Steg) in Schwarz. Das Feld mit goldenen Steinen bestreut, die Hose ist oben mit einem Goldstreif eingefaßt. — Offner schwarzer Flug mit goldenen Steinen bestreut. Decke schwarz und weiß. Variante zu Band XI. Gruppe 17, S. 235. Fig. 27.

48) Frettenheim. Blumen und Balken von Silber in Grün. Die fünfblätterigen Blumen sind goldbesamt. Decken grün-weiß. — Zier, 2 grüne Büffelhörner mit dem Balken und je 1 Blume oben, dazwischen ein Busch von 6 Blumen auf kurzen grünen Stengeln ohne Blätter 3, 3. — Vergleiche Band XI., Gruppe 12, S. 232.

49) Rabenolt, silberner Sparren in Roth, desgleichen auf beiden Flügeln.

50) Eimsheim (Ymsheim) von roth und silber quadrirt, offener Flug, die Flügel (beide zusammen) ebenso quadrirt. Decken roth und weiß.

51) Ring von Eimsheim Schild getheilt, unten roth, obere Hälfte vom weiß und blau gespalten. Decken blau-roth getheilt. — Burgmann in Odernheim.

52) v. Stege. Die Balken silber und grün geschacht in

---

[2]) Diese Familie scheint dem Dorfe Rohrbach (bei Erzbach) Kreis Lindenfels anzugehören. Die Adligen aus Rohrbach, Kreis Dieburg, sollen nach Wagner Band V., Abhandlung 11 S. 14 ein anderes Wappen auf vielen von ihnen erhaltenen Siegeln geführt haben.

Roth. Geschlossener Flug roth mit den geschachten Balken. Decken roth=weiß. Vergleiche Band IX., S. 242, Figur 134.

53) Die Schelle von Amorbach haben als Helmzier 2 blaue Büffelhörner, die von Umstadt zwei blaubekleidete Arme, welche Fäuste in die Höhe strecken. (Ihre Wappenschilde abgebildet von Wagner im Band VI. S. 66 und 75).

54) Heubach v. Otzberg. Silbernen zweikopfigen Kranich in Blau. — Helmzier dasselbe Bild zwischen 2 blauen Flügeln. (Rothe Kaupe, Füsse und Schnäbel).

55) Wernher Compan v. Waldertheim hat zwischen den Büffelhörnern an einem Kettchen 1 rothe Kugel hängen. Die Hörner sind von oben roth und weiß gegen=gestreift. Variante zu Band XI. S. 239, Fig. 70.

56) Gunßgrat, Burgmann v. Otzberg, hat einen von silber und schwarz getheilten Schild, im oberen Theil ein schwarzer leopardirter Löwe, im unteren ein silberner Querbalken. Helmschmuck zwischen 2 silbernen Flügeln 1 schwarzer wachsender Löwe. Decken schwarz=weiß. Wohl verwandt mit den Kalb von Reinheim und Stumpf von Aßbach, die übrigens einen wachsenden Löwe im Schild führen.

57) Schütz von Gerau[3]), Besitzer der Burg zu Alsheim und eines leining'schen Lehens zu Wahlheim. — Schild blau mit rothem, rechten Schrägbalken, oben und unten zwei Füchse au naturel (der Untere sieht aufwärts). — Helmzier sitzender Fuchs, der einen Gansflügel im Maul hat. Decken blau=roth.

58) Hohenweisel. — Anordnung, wie bei Dalberg. Rechen von Silber in Schwarz, 6 goldene Kreuze 3, 2. 1. Decken schwarz=weiß.

59) Selbach in Gold 3 schwarze, schrägrechts übereinander gestellte Wecken. Dieselben auf den 2 goldnen Flügen (sparrenweise) sich gegenüber.

---

[3]) Nicht Gerau in der Provinz Starkenburg.

60) Dalsheim drei goldene Pelicane im blauem mit goldenen Steinen bestreuten Feld. Decken blau-gold. Helmzier: Pelikanhals von Gold (Schnabel und Blut roth) auf dem Rücken mit 3 rothen Kugeln besteckt, wie bei Sickingen. Vergleiche Band XI. Fig. 82 und 83.

61) Wilhelm v. Ingelheim. Schwarzer Sparren in Silber. — Im rechten Schildort ein rother Adler ohne Füsse als Beizeichen. — Offener Flug je mit dem Sparren. Im rechten Flügel das Beizeichen. — Decken weiß. — Vervollständigt Band XI. S. 229, Gruppe 5.

62) Holzappel: von Silber und Blau getheilter Schild, ebenso getheilte Büffelhörner. Decken blau-weiß. — Im oberen Theil des Schilds 2 rothe Äpfel. Zwischen den Hörnern auf dem Helm und an denselben außen (an der Verbindungslinien der Farben) eben solche Aepfel. Vergleiche Band XI. Fig. 67 u. 68 S. 239.

63) Hillesheim von Roth und Gold quadrirt. Rothgekleidete, weibl. Tocke mit 2 Hörnern statt Armen, die unter sich ebenfalls roth und gelb quadrirt sind. Decke roth und gold.

64) Kochendorf wie Wollschläger, nur Gold statt Silber.

65) Witstadt goldener Querbalken in Grün, geschlossener Flug, den der Balken theilt. — Decken grün und gold.

66) Jude vom Stein, Burgmann zu Heppenheim an der Bergstraße. In Gold zwei schwarze hängende Flügel. Decken gelb, Zierde: ein Jude mit gelber Judenkappe und gelbem Rock, auf dem die Flügel.

66) Nix von Hohenegk, genannt Ensberg. Helmzier zwei Bockshörner, unter sich roth und weiß quadrirt. Vergleiche Band XI. S. 242 und Fig. 128.

68) Eberhard von Roſſawe, Burgmann zu Oppenheim, führt einen von Gold und Roth zweizinnig getheilten Schild und auf dem gekrönten Helm zwei Büffelhörner, die

ebenfalls in Gold und Roth getheilt sind, indem auf der Theilungslinie jeden Horns eine Zinne erscheint.

69) Wilhelm von Stetten, Burgmann daselbst, hat einen silbernen in der Mitte durch einen rothen Querbalken getheilten Schild, den oben 2 und unten 1 griechisches, rothes Kreuz begleiten. Helmzier: geschlossener silberner Flug mit den Bildern des Schildes, roth und silberne Decken.

70) Wilhelm Stumpf von Simmern, Burgmann in Odernheim, führt einen von Gold und Roth fünfmal getheilten Schild, in dessen goldenen Theilen 6 schwarze (tannenartige) Zweige 3, 2, 1 aufrecht stecken. Helmzier: rothe Büffelhörner, zwischen welchen ein wie oben beschriebener Zweig. Helmdecken Gold, und Roth.

71) Hans Machtolf, genannt Rineck, Burgmann in Pfeddersheim, hat im grünen Felde einen goldenen, rechtslinks gerichteten Schrägbalken der mit 3 rothen sechsstrahligen Sternen belastet ist. Helmzier: offener Flug, auf dessen beiden Flügeln je die belasteten Schrägbalken sparrenweise gegeneinander gerichtet sind. Grüne Helmdecken.

72) Diether Dube von Kressenbach, Burgmann zu Pfeddersheim, hat im goldenen Felde einen silbernen (mit einem Fisch besetzten), einmal gewundenen Bach. Als Helmzier einen geschlossenen Flug mit den Zeichen des Schildes. Goldene Helmdecke.

73) Eberhard Fischlin, genannt Snelle, Burgmann zu Starkenburg, führt im rothen Felde einen silbernen nach rechts gekrümmten Fisch mit 2 Flossen auf jeder Seite und getheilten Schwanzflossen. Helmschmuck derselbe Fisch, der verkehrt, und zwar mit geöffnetem Maul, auf dem Helm aufsitzt, entsprechende Helmdecken.

XVIII.

Die „Hofschule“ Georgs II.

Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung in Hessen.

Von
Dr. Ph. A. F. Walther.

Den hohen Werth, welchen Landgraf Georg II. von Hessen auf die Bildung der Jugend seines Volks legte, hat er durch die, trotz der furchtbaren Bedrängnisse des 30 jährigen Kriegs, in den seine Regierung fiel, vollzogene Gründung des Gymnasiums zu Darmstadt, sowie durch die Neubegründung der Universität Gießen beurkundet. Er beurkundete ihn aber ebenso durch seine Fürsorge für die Volksschulen, welche in der 1634 erlassenen „Ordnung von fleißiger Uebung des Katechismus“ ihren Ausdruck erfahren hat und worin u. A. bestimmt war: „Sollen alle Knaben und Mägdlein niemanden ausgenommen, sie seien arm oder reich, die nur das Alter erreicht haben, daß sie etwas fassen und behalten können, zum wenigsten so lange, bis sie lesen und schreiben können, in die Schule gehen, es wäre dann, daß „einer bei seinen Kindern einen privatum praeceptorem hielte, der eben das verrichtete, was in der Schule gehandelt wird, welches ihnen wohl vergönnt ist,“ — und nicht minder durch seine väterliche Sorge für die Erziehung seiner eigenen Kinder, für die er ununterbrochen thätig war.

Schon sehr bald nach der Geburt seines ältesten Sohns war er für dieselbe besorgt. Er zog schon im Jahr 1630 von ihm hochgeachtete Männer wegen der körperlichen und geistigen Erziehung des Prinzen zu Rathe und ließ sich von ihnen Gut-

achten darüber ausarbeiten, und mit diesen Männern berieth er dann von 4 zu 4 Jahren die weitere Erziehung und Bildung seiner Kinder, wie sie ihr Lebensalter geeignet erscheinen ließ.

Ein höchst interessantes Dokument für die pädagogischen Grundsätze der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bildet das Gutachten, welches auf Aufforderung des Landgrafen Bernhard Friedrich Prechter in Straßburg einsendete. Der Landgraf hatte denselben aufgefordert, „seine Gedanken zu Papier zu pringen, wie bei des jungen Printzen auferziehung daß studium pietatis, linguarum, artium, morum und anderer fürstlichen qualificationen, deßgleichen die exercitia und peregrinationes, auch in welchem Alter diese, wie weith und mit waß für anstalt. Ein jedeß glücklich anzufangen und fortzutreiben sein möchte." Obgleich der Befragte erklärt, „daß er sich zu solcher außführlich begründeten description alzuwenig befinde, bevorab bey jetzmaligen alamodisirten lauf der welt", so gibt er doch seine Meinung in großer Ausführlichkeit. Das Gutachten umfaßt nicht weniger als 108 Folioseiten. Es wurde dann von Theologen und Aerzten geprüft und bildete fortan die Grundlage des Erziehungplans für den Prinzen, wie für seinen Bruder Georg. Als begutachtende Rathgeber erscheinen verschiedene Professoren in Marburg.

Die darin ausgeführte Ansicht, daß die Erziehung eine gedeihlichere sein werde, wenn der Prinz mit einigen andern vom Adel erzogen und unterrichtet werde, gab Veranlassung zu Gründung einer „Hofschule", über deren Führung eine große Anzahl von Aktenstücken in dem Hausarchive sich vorfinden. Diese Actenstücke umfassen neben andern hochinteressanten Dokumenten, welche die väterliche Sorge des Landgrafen für seine Kinder bezeugen, die nach dem Lebensalter der Zöglinge sich ändernden Unterrichtspläne von 4 zu 4 Jahren, sowie die von besonderen Commissären abgefaßten Prüfungs-Protokolle.

Die Zahl der Mitschüler des Prinzen, die auf Kosten des Landgrafen verköstigt und bekleidet wurden, war in verschiedenen Zeiten eine wechselnde. Ein ständiger Mitschüler war Graf Anton von Kirchberg. Das Lehrcollegium war zusammengesetzt aus dem Hofmeister, einem Oberlehrer, einem Unterlehrer und einem französischen Sprachlehrer. Zur Uebung in der französischen Sprache war eine Französin als Wärterin thätig und später ein dienender französischer Knabe.

Der Sitz der Hofschule war, nach den störenden Zeitverhältnissen in jener Zeit, bald in Darmstadt, bald in Marburg, bald in Gießen.

Zur Characterisirung der Art, wie die Bildung der Hofschüler angestrebt wurde, will ich zunächst die Instruction mittheilen, welche Georg II. im Jahre 1634 für die Lebensperiode des Prinzen vom 4. bis 8. Jahre ertheilte. Ich glaube dieß interessante Actenstück nicht in einem Auszuge, sondern in seinem ganzen Umfange mittheilen zu sollen, da es die eigne Anschauung Georgs II. wieder gibt, und die Erziehungsgrundsätze für Prinzen in jener Zeit kennzeichnet. Sie lautet also:

„Erklärung wie Wir Georg ꝛc. mit unseres geliebten, eltern Sohne, Landgraff Ludwigs education und vnderrichtung von dato biß zu ausgang deß achten Jahres Seines alters gern wollten gehalten haben.

Nullum est praestantius et pulchrius Dei domini, quam castus et sanctus et Deo similimus Princeps.

Gottesfurcht.

Uns liegt vor allen dingen sachlich an, daß stracks in iziger Zarten kindheit all seiner Lbd. dichten und trachten, wort und werck, thun und lassen, so viel nach gelegenheit der wenigen jahr nur immer möglich, zu inbrünstiger Gottesfurcht geleitet und erwisen werde: Dann wo Sr. L. die grundfeste der Pietät, fein zeitlich tief ins Herz gesencket, und ohn einige intermission fort und fort, ie länger ie kräftiger daran gebaut

würd, So zweiffelt uns im allergeringsten nicht, das der gütige fromme, an solcher intention ein genediges gefallen habende, dieselbe auch, wan man ihn ernstlich darumb anflehet und anseufzet, gar ohnfeilbarlich bewilligende und verleihende Gott, zu dem ganzen educations werck seinen guten heyligen geist desto reichlicher verleihen und alles übrige desto glücklicher, gedeylicher und heylsamer gelingen lassen werde. Soll demnach unser Sohn angewöhnet werden, alle morgen, sobald Seine L. aus der ruh auffstehen, indem Sie das bett verlassen und heraussteigen sich mit einem oder zweyen, insonderheit aufgezeichneten gebettlein, andächtig zu segnen: Wan Sie aus der schlaf Cammer in die Stube kommen, under wehrender anziehung der Kleider, ein Gottselig lied zu singen: fortan wann Sie angezogen und gewaschen seind, auf ihre Knie niederfallen und mit gefaltenen händlein die gebettlein, wie absonderlich verzeichnet ist, zu sprechen.

Vormittag zu 10 uhren und abends zu 5 uhren, wan vermittelst zusammengezogener glocken, das gemeine Landgebett geleutet wird, sollen Seine L. Sie seyen umb dieselbige stunden, wo Sie wollen, für dem heyligen Gott abermalls auf die Knie niederfallen, hände und augen gegen Himmel richten und bethen.

Vor und nach ieder mahlzeit sollen Sie mit gefaltenen händen und zwar iedesmahls nicht mit sehr eylender sondern mit fein deutlicher zierlicher eine innerliche hertzensandacht und ehrerbietung gegen Gott anzeigende aussprach, lauth das gebett verrichten.

Nachts, sobald Sie den mund, die hände und das angesicht gewaschen, eh den man ihro die Kleider ableget, wider nider Knien und betten. Nachdeme auf den Knien verrichteten Abendgebett, in dem Sie sich entkleiden, wider einen Christlichen gesang thun. Wan Sie dan in ihr ruhbett tretten, abermahls einen aufgezeichneten, sonderbaren segen, und dan in dem bett selbst noch ein gebettlein brauchen, und darauf ihro

so lang vorgebettet werden, biß das Sie in dem gebett einschlaffen.

So offt man nach gehaltenen predigten daß Vatter unser leutet, sollen Seine L. Ihren hut abziehen und das Verleih uns Frieden gnediglich sambt dem gebett deß herren, wan Sie in ihrem Gemach seind, lauht: Wann Sie aber sich anderst wo bey andern leuthen befinden, in der stille sprechen.

Darmit nun das zarte junge gemüth, durch lehrung so vieler gebettlein, nicht nur nicht obruirt, sondern noch darzu under der hand ohn sonderbar müh, quasi aliud agendo, immer fort auch noch uber die aufgezeichnete gebettlein und gesänge, weiter gebracht werde, sollen die Seiner Ld. aufwartende Cammer Jungen, wie auch der Praeceptor selbst iedesmahls die Christliche hymnos vorsingen, auch zugleich im gebett mit nider knien, und wenn Seine L. schon gelehrnet haben werden, sich etwas in die sach zu schicken, mehrere gebett und sprüche, als unser Sohn, sprechen, damit Seine L. durch das nach und nach anhörende singen und vorsprechen, daß vorgesungene und vorgesprochene desto glücklicher, ohn sonderbare beschwerde, allgemechlich auch fassen mögen.

In solchem vorsprechen, wie auch sonst in wehrendem ganzen gebett, durch und durch, soll der Praeceptor mit erinnerung der Göttlichen gegenwart und hoheit, gar sonderlich darauf sehen, das die gebärden, die wort und alle eußerliche anzeigung, eine ohn affectirte, aus einem inbrünstigen geist rührende andacht arguiren. Daher wan ihm bedünket, das es nicht recht von vollstendigem herzen gehe, unserem Sohn, nach gelegenheit des alters oder auch den Edelknaben einreden, daß sie das gebett widerhollen müssen. Er soll ihnen ieweils selbst vorreden, und auf alle immer mögliche mittel gedenken, wie er zu werck richten möge, daß unseres Sohns verhoffende pietät ein gründliches, aus dem tiefften fundament des herzens gehendes werck werde.

Gar nicht soll man nachgeben, das umb unseren Sohn

herumb einiger fluch oder einig üppich wort geführt oder gehört werde, sondern alles soll gemeint sein zur Gottseeligkeit und begürde dem lieben Gott gänzlich zu gefallen, und dasiehnige allerernstlichst zu meiden, wordurch die Göttliche Mayestät erzürnet, unser geliebter Sohn geärgert, der schleunige fortgang tugendlicher education gehindert, und dieser unser so gar Christväterlich und herztreulich gemeinter instruction einigerwege contravenirt werde.

Und soll man unserm Sohn die Gottesfurcht so gar angelegentlich einpflanzen, auch dero herrlichkeit und nuzbarkeit durch bequeme exempel fest einbilden, das sich Seine Lbden der erhörung deß lieben gebette und des schuzes der heyligen Engel gewiß vertröstet befinden und mit freuten und vertrauen zu Gott, zum gebett und wider darvon gehen. Ferner, das Sie sich auch schon in ihrer zarten Kindheit mehr für Gott, als für eltern, Hofmeistern und Praeceptore und für aller zeitlichen Züchtigung fürchten, sodann daß Sie sich wan Sie Ihr gebett nicht recht verrichtet, oder sonst etwas unrechtes begangen hatten, für erzürnung und für der lieben Engel betrüb und vertreibung, gleich einem Menschen, den sein eigen gewissen anklaget, entsezen und also solo pietatis et virtutis amore impietatis autem et vitiorum odio, auch wan Sie gar allein weren, (welches man doch niemahls leichtlich nachgeben, sondern umb Seine L. sich allezeit ein Gottseliger aufseher befinden soll) recht thun, oder wan Sie von andern etwas unrechtes sehen oder hören, daßelbe in ihrem herzen anfeinden.

Einpflanzung wahrer und reiner religion.

Weil die wahre Gottseeligkeit nicht eben allein in der generalität des anruffens, bettens und hoffens zu Gott, auch nicht nur in übergeh- und meidung aller untugenden und laster, als welche auch in einem Türken Juden oder anderen pagano sein kann, sondern vornehmlich in denen bestehet, das man Gott den Vatter und den er gesandt hatt Jesum Christum

recht lehrne erkennen, solche erkentnus aber vermittelst des gehörs des heyligen göttlichen worts, auch durch forschung in der schrift bestehen soll und muß und hirzu die von Gott Seiner gemeinde verliehene heilsame compendia catechetica sehr vorträglich seind, so soll unser geliebter Sohn zu erlernungk des Catechismi Lutheri erstlich ohne die auslegung und nachgehends mit derselben, desgleichen zu fassung sonderbarer kurzer biblischer formal sprüchlein über einen ieden articul christlicher religion, ferner zur erblätterung in den Biblischen und anderen christlichen Figuren, sodann man Seine L. mit dem lesen fortkommen kann, zu täglicher Lesung etwa eines oder zweyer bläthlein in einem sonderbaren Bibelbüchlein, sowohl zu besuchung der Predigten und zur ziemlichen aufmerk- und anhörung, wie man andere aus den predigten examinirt, gehalten werden, Alles aber nicht mit grossem jagen, treiben und eylen, sondern gradatim mit vorsichtiger, Seiner L. zarte jugend ahnsehender, nicht zu viel auf einmal zusammenfassenden sondern das ingenium durch allerhand guthe annmutige anweisungen bey seiner alacrität erhaltender und doch auch dasselbe durch lassigkeit und allzu schläfriges erwarten eines tags nach dem andern, nicht versäumenden dexterität.

Wie nun Seine Lbd. zur Gottesfurcht und zur rainen religion zu erziehen seind, also sollen Sie auch stracks a tenerrimis gewöhnet werden, neben der Pietät und unverfälschten einfeltigen glaubens bekendtnus noch andere mehrere christliche tugenden zu suchen und zu lieben, benentlich, daß Sie Ihre hochgeehrte Großeltern und Eltern in hoher veneration halten, den reichen segen, welchen der Allmächtige, ehrerbietigen und gehorsamen Kindern kräftig versprochen, auch die harttreffende alles verzehrende und verderbende rach und straff, so Gott ungerathenen, ihro eltern durch ungehorsamb oder verachtung erzörnenden oder betrübenden Kindern angetrohet, zeitlig wissen lehrnen: die memoriam seelig verstorbener Majorum, auch unsere gelibte Herrn Brüdern und Vättern, Fürsten zu

Hessen Darmstedischer Lini (als welche Seine L. auf allen in Gottes händen stehenden fall, zu eltern mittvorgesezt sind) ehren: von niemanden übelreden, Ohrenbläsereyen herzlich hassen und anfeinden: männiglichen nach standsgebür mit gebürenden worten und wercken glimpflich begegnen: in allen ihren handlungen aufs möglichste erhaltung guten willens gedencken: Kirchen, Schulen, den gemeinden nuzen und dessen erbauung bevor haben: mit armen nothleidenden und undertrückten persohnen eine treue compassion und begürde zur beyhülff tragen: der wittwen und waisen sich gutthätig annehmen: in allen ihren handlungen aufrichtig, erbar, warhaftig, gerecht, standhaft und beherzt verfaren, müssiggang und ohnnüzliche arbeit meiden: fertigkeit und nüzliche expedition lieben: ihren affecten nicht nachhengen: gedult tragen: sich in die Zeiten und Fälle schicken: und einen ieden tag, darin nicht etwas gutes beschicht, verlohren halten.

Under anderen haben die docentes sonderlich dahin zu sehen, daß Seine L. sich an kein leugnen oder supprimirung der warheit gewehnen, sondern rund und offenherzig heraus bekennen, wan Sie schon selbst über etwas beklaget wurden, welchen falls man Ihro desto mehr mit increpirung zu schonen, und Sie auch zu künftiger gleichmeßiger herausredung der warheit zu animiren hatt.

Von des heyl. Römischen reichs Oberhaubt, von Auslendischen Christlichen Potentaten, von hohen Seulen, wie auch sonst von andern Ständen und glidern des Röm. Reichs, von Lehrern und Predigern, von adelichen und gelährten Räthen, von wohlverdienten Leuthen, und insgemein von allen honorirten persohnen, soll man Seine L. underrichten, der gebür nach das beßte zu reden, die Obrigkeit, ehrliche männer und matronen, zumahl die dem ganzen Land nüzlich anstehende, und desselben wohlfarth, nuz und aufnehmen, auch conservation und erhaltung sorgfältig und treulich suchende subjecta zu lieben und bevor zu haben, und wenn andere etwas ungeziembtes

nachreden, sollen die docentes solches nach gelegenheit und befindung der sach selbst excusiren, auch die vituperantes und calumniantes redarguiren, darmit unser Sohn lerne, ein gleiches hiernechst zu practiciren.

Seine Lbd. sollen zu eußerlicher reinigkeit des leibs angewöhnt und dargegen von allen unsauberkeiten abgehalten, auch an gebärden sich also zu erweisen informiret werden, daß aller wohlstand an Sr. Ld. leib herfür leuchte, hingegen alle levität, unachtsamkeit, leichtsinnigkeit, oder auch wankelmüthigkeit in gebärden, worten und wercken, vermitten bleibe und Sie sich gegen männichlichen nach Standes conditionen und functionen also erzeigen möge, darmit Sie sich weder durch zu viel erhöhung, noch durch all zu tieffe erniderigung verkleinerlich mache.

Zu dessen allen desto besserer erreichung sollen dieienigen, deren treu und richtung unser Sohn vertrauet ist, gewisse kernhafte, biblische und andere sententias, sonderlich aber auch kurze Historien, geschichte und exempla in denen und durch welche disses und ienes laster gestraft, disse und iene tugend gelobt, erhoben und gelehret wird, in bereitschaft haben, dieselbe nach vorhergangener excitirung einer feinen aufmerksamkeit oft erzehlen, und da einer oder der andere auf der Schuel sündiget, solche ihm memoriae zu mantiren und hernach dickmahls zu recitiren aufgeben, auch fein schlecht und gerecht auslegen, das es unser Sohn auch nur audiendo, ohn sonderbare mühsame anspannung der memori verstehen und appliciren könne. Auch sonst außer der straffäll soll der Praeceptor unseres Sohns condiscipulos von allen tugenden, zu welchen man Seine L. sonderlich animiren will, treffliche (doch kurze) Sprüche auswendig lehrnen und solche oft erzehlen und vorbilden lassen und unsern Sohn fleissig erinnern, wie angenehm Seine L. Gott dem Vatter, dessen eingebornen Sohn Jesu Christo und dem heyligen geist, zu erlangung dero glorwürdigster einkehr und Einwohnung in Seiner L. zartem Her-

zen sowohl den heyligen Engeln zu desto mächtiger Haltung, treuer huet und wacht, so dan uns, unserer herzlichsten Gemahlin und allen ehrlichen gemüthern alsdan werden könte, wan Seine Lbd. den monitis nachkommen thäte.

Wan an unserm Sohn einige neigung zu einer oder der andern widrigen bewegung sich spüren liesse, wie dan die angeborne erbsünde und des bösen feindes nachstellung, zumahl wider ingenia, an deren rechter education vielen andern ingeniis, in Landen, und Leuthen hochgelegen ist, selten feyert, Sollen Hofmeister und Praeceptor mit allem fleiß dahin trachten, das unsers Sohns L. darvon auf die demselben vitio oppositam virtutem zeitlich gelenket, und das, deroselben zusezende widerige gebrochen werde 1. sedulis dehortationibus 2. scripturae dictis vitium detestantibus et virtutem collaudantibus 3. quotidianis precibus nominatim adamato vitio, pro virtute oppositis. In den exempeln verordnen wir bedächtlich, das man Seiner L. in der zarten jugend, darin Sie sich von dato biß zu dero achtem Jahres befinden werden, die Bibel in Kupferstücken, wie auch andere erbauliche mit Kupferstücken gezierte Bücher oft vorlegen, die Kupferstücke erklären, sowohl der Herren Voreltern heroicas virtutes dicta et facta Seiner Ld. vorhalten, den nuzen welcher daraus komme, erzehlen und eo ipso, ohn einige Seiner Ld. obruirung, gleichsamb mit dero freude und lust, semina virtutum instilliren und allerhand bericht von Geist- und Weltlichen, zumahl auch von unsers eigenen fürstlichen hauses und ander anverwandten hoher familien geschichten in Seine L. zu erweckung einer nachfolgens begürde bringen soll, Hoc enim generi hominum a natura datum est, ut qua in familia laus aliqua floruerit, hanc fere, qui sunt ejus stirpis, cupidissime prosequantur.

Neben diesem ist es auch nöthig, das Hofmeister und Praeceptores sich selbst eines ganz Gottsfürchtigen, bußfertigen, frommen, züchtigen, fleißigen, getreuen und vorsichtigen Wandels befleißigen, in gebärden, worten und wercken, keusch, erbar

und nüchtern erzeigen, und in allen sachen die ware herzliche ungefärbte Pietät, erbarkeit und aufrichtigkeit auch andere Tugenden hervorleuchten, und unsern Sohn ganz und zumahl von ihnen nichts, das nicht löblig, tugendlich und zur imitation erbaulich sey, hören lassen, und also tam modo vivendi quam loquendi dociren und sorgfältig dahin sehen, daß, wenn Sie für ihre selbstpersohn gottseelig und tugendhaft seind, der heylige fromme und keusche Gott zu den arbeiten ihrer unbefleckden Hände desto milder seinen segen ertheilen, und von oben herab ihre labores umb so viel tausendreichlicher benedeyen und fordern werde.

Das lauffen in Seiner Ld. gemach soll männiglichen verbotten und allen, die etwa nach und nach Seine L. besuchen wolten, gütlich undersagt werden, das man es etwa eine halbe stunde vor oder nach der mahlzeit thue, dann Seiner L. informatores seyen, ernstlich befelcht, uns alle woche zu referiren, wer und umb welche stunde? wie lang? in was für occasion und gesprächen auf unsers Sohns gemach gewesen? und haben Hofmeister und Praeceptor gar sonderlich dahin zu sehen, das keine andere als Gottseelige züchtige und erbare reden bey unsers Sohns L. von denen, so Sie etwa umb solche Zeit besuchen wolten, gepflogen werden.

Mässigkeit.

In der Mahlzeit soll sich einer Kürze und keines langen sizens beflissen, und in einer halben oder aufs lengste in drey Virtel stunden wider aufgehoben, und durchaus kein zechen gestattet werden, ohngehindert iemand frembdes, der sey auch wer er woll, sich an der tafel befinden thäte.

Zur temperanz als einer gebärerin aller tugenden soll man Seine L. sonderlich amorisen und niemahls nachgeben, das Sie sich mit essen oder trincken überladen, früh mit einer warmen brüh, auch mittags und abends mit den ordentlichen mahlzeiten content seyen, gar selten zwischen der mahlzeit, nie-

mahls aber in der nacht trincken, Seine L. soll man auch nicht sehen lassen das honoratiores viri truncken seyen, sehen Sie aber einen trunckenen gemeinen aulicum, so hat man ihro turpitudinem rei darbey zu remonstriren, nicht weniger als etwa die Lacedaemonier ihren Kindern die scheußlichkeit der ebriosität durch vorstellung trunckener ungebardigter knechte vor augen gesezt.

Studium linguarum et artium.

Anlangend das Studium linguarum et artium sollen Hofmeister und Praeceptores dahin trachten, das in unserem Sohn eine große begirde, etwas rechtschaffenes zu lehrnen, und die bona animi vortrefflich zu excoliren, aufwachsen und immer zunehmen, auch mit angelegenem bessern fleiß verhütet werden möge, ne literas prius odisse quam novisse incipiat, welches verschiedenen hohen Potentaten in ihrer zarten jugend auch etwa begegnet, so aber hernacher in ihrem verstendigen alter, wen Sie die schwere Regirungsbürde angetretten, und darzu viel wissenschaft und geschicklichkeit hochnöthigst befunden, allzuspäth solch odium praeposterum und die daher gerührte ohnwiderbringliche verseumnus ihrer jugend herzlich bereuen, auch wohl über ihre educators und praeceptores, sonderlich aber über sich selbst viel und oftmahls klagen müssen, darvon viel merckliche und denckwürdige exempel hin und wider zu finden sind. Zu solchem end und darmit unsers Sohns gemüth von den studiis desto weniger alienirt und dieselbe ihro ja nicht zuwider gemacht werden, so sollen die docentes sich befleissigen, alle die fehler, so etwa bey Ihrer L. im lernen sich ereugnen möchten, mit aller gedult zu ersezen. Was Seine L. auswendig zu lernen haben, soll man ihro populariter und ganz deutlich, auf daß aus dem verstand der sach, die wort desto besser hafften können, erkleren, mit denen Ihro zu aufwartung und sambt education adjungirten adelichen Knaben easdem lectiones und eadem exercitia (darin Sie doch schon etwas fer-

tiger als unser Sohn seyen) tractiren und also Seine L. fast mehr durch anhören und anderer vorsagen, als durch eigenes vielstündiges zwingliches sizen, treiben und behalten über den Büchern lernen, und bey unsers geliebten Sohns ganzem educations lauf, sonderlich aber bey Seiner L. noch zarter jugend dahin sehen, daß nicht bald einiger unmuht veruhrsacht, sondern sobald man Seine L. eines dinges überdrüssig befindet, mit ihro andere convenientia angefangen, und Sie so viel immer möglich und thunlich, bey guter anmuth erhalten werden, und doch auch mit fruchtbarlicher fortsezung der studien continuiren mögen.

Zu vielem und stetem sitzen des tages über soll man Seine L. nicht anhalten, sondern iezuweilen mit ihro stehend oder in dem gemach umbher spazirend, die information verrichten, wie wir den auch gleichfalls nicht wollen, das man Seine L. in ihrer so zarten jugend mit vielem auswendig lernen beschweren, sondern der Praeceptor mit allem fleiß dahin sehen soll, wie mit einer feinen leichten anmüthigen und doch erbaulichen art und weiß Seiner L. er die prima linguarum elementa beybringen.

Lesen.

Das Alphabet desto behender zu lernen, sollen Seine L. vom Praeceptore die buchstaben deutlich vorgemahlt, und dieselbe zum nachmahlen angeführet, auch zugleich gezeiget werden, wie ein buchstab aus dem andern zu machen und zu underscheiden.

Dessgleichen kann Sr. L. im syllabiren gar bald fortgeholfen werden, wann der Praeceptor auch etliche leichte wörter vornimbt, die literas colligirt, und Seine L. heisset aussprechen, doch daß ihro er, ad sibilando quasi ad syllabas ein wenig vorgehe und an helfe und ist guter aufsicht von nöthen, daß Seine L. alle syllaben und wörter recht und deutlich aussprechen lesen, und mit der Zeit schreiben lernen, und nicht eins in das andere mengen.

Lateinische Sprache.

Zu lateinischer sprache sollen Seine L. alsobald, wen Sie nur mit dem deutschen lesen in etwas fort kommen können, angeführet werden, und ist der modus wie disses commode zu verrichten und die französische sprach zugleich beyzubringen, und daß man Seine L. stetigs darin übe, in unsers Raths Bernhard Friderich Prechters education bedencken befindlich.

Schreiben.

Wan durch Gottes gnad Seine L. so weit gebracht seind, das Sie zum schreiben können angefürt werden, soll der Praeceptor fleissig mitzusehen, daß Sie sich zu einer saubern, förmlichen und deutlichen schrift, alsobald vom ersten anfang gewöhnen und mit der Zeit ie nach und nach verbessern lernen.

Förters wenn Sie der hand zum schreiben umb etwas mächtig, können Sie zu vertreibung der Zeit ie bisssweilen den circul und lineal vor sich nehmen, ihro etwas vorgerissen und also ein lust darzu gemacht werden, zu sehen, wie eine figur aus der andern herflesse. Deren nuzen, ob Seine L. zwar in solcher jugend nicht sobald verstehen, würd es doch eine gute vorarbeit sein, hernach mit zunehmendem verstand eins und die andere gegend und landschaft desto besser abzureissen und in grund legen zu lehrnen, die perspectivische figuren zu verstehen und von ihren perfectionen und imperfectionen zu ertheilen, gestalt dan solches judicium hernach von gemälden, vestungen und gebäuen desto leichter fallen würd und soll bey Seiner L. wen Sie lust zum mahlen haben, dergleichen conatus, wie auch etwa aus Carten und papier, Schanzen, Bestungen, Schlösser, Häuser und dergleichen aufzusezen, keineswegs gehindert noch versagt werden, zumahl weil es reinlich zu verrichten und hernacher bey verständigem alter einen anfang zu sonderbarer erkenndnus allerley gebür mit sich bringen thuet.

Rechenkunst.

Zu erlangung der Arithmetic soll man Seiner L. sofern daß Sie vor ausgang des achten Jars das einmahl eins, und das addiren lernen, behülflich sein.

Musik.

Gleichfalls soll man Seine L. zur Musica anführen, daher Hofmeister und Praeceptor die Seiner L. zur aufwartung adjungirte adeliche Knaben, sowohl in instrumentali als vocali musica sollen underweisen, und täglich darin exerciren lassen, darmit unsers Sohns L. aus stetigem anhören, einen lusten dergleichen auch zu lernen gewinnen, und nachdem Sie zu einem oder anderm instrumento musico inclinirt weren, zu denselben neben der vocali musica angefürt werden möchten.

Leibesübung.

Zu erhaltung guter leibsgesundheit und den zu ermunterung des Verstands, sollen Seiner L. nüzliche exercitia nach geendigter lectionibus gegönnt sein, sonderlich daß Sie nach und nach gelind, und ohne übereilung im danzen, ballspielen, spaziren im garten, mit sezung gegossener Kriegsmännlein und was etwa sonst zu pass kombt, sich üben, und ist iedesmahls dahin zu sehen, das es exercitia seyen, welche neben der recreation auch einen nuzen in sich haben, und werden Hoffmeister und Praeceptor sonderlich darauf wissen acht zu geben, das die exercitia corporis nicht zu violenta seyen, oder gar zu bald auf das essen oder gleich vor demselben geschehen, darmit keine unordnung zu nachtheil der concoction vorgehe.

In den recreationsstunden soll man Sr. Lbd. auch lustige fabellas festivos apologos und lepidas parabolas proponiren, die darin steckende moralia zeigen, und Sie darin eine ergözlichkeit zu suchen anführen.

Die Seiner L. vorgesetzte sollen deroselben niemahls heucheln, oder nur suchen, das Seine Lbd. Sie lieb habe und gern umb Sie sey. Das liebhaben und gern umb Sie sein vor und an sich selbst ist zwar eine gabe, die in dergleichen education nicht für gering zu halten, darburch auch oft junger Prinzen sorgfeltige getreue informationes glücklicher von statten und die monita desto besser eingehen. Es gehört aber doch auch ein ernst dazu, und will eins beim andern, sonderlich aber der in diesem informationswesen vorgestückte christliche und heilsame zweck selbst vor allen dingen erreicht sein. Alles was zur glücklichen education unsers Sohns gehört, gar aufs allergenaueste vorzuschreiben, ist nicht wohl möglich. Wann man schon lang gute instructiones gibt, und nüzliche methodos educandi et docendi praescribirt, und es aber die docentes an Ihrer dexterität ermangeln lassen, so erfolgt doch selten der erwünschte effect. Gleich wie bey allen dingen ein vortheil ist, wer es nur versteht und recht zu gebrauchen, oder darmit umbzugehen weiß, also ist auch bey der zwar grossen, iedoch Seiner Lbd. treflich anhelffenden educationsmüh wohl ein feiner vorträglicher weg zu finden, da man nur die rechte application zu treffen, und die verdrißliche und schädliche irrgänge zu meiden weiß.

Solchen vortheil zu lehrnen und recht zu practiciren, sollen die docentes selbst alle tage ernstlich und inbrünstig zu Gott rufen, der Seine Allmacht als ohn deren hülf niemand etwas kann noch vermag, Sie mit des heyligen Geistes zu ihrem officio nothwendigen und unentbehrliche gaben ausrüsten, ihnen heyligen muth, guthen raht und rechte wercke verleihen, Sie mit Pietät, alacrität, perspicuität, assiduität, sanctität Ihres wandels, glücklicher erfüllung unsers in diesem memoriali exprimirten desiderii, auch mit gedult wider alle in publicis officiis nie gar ausbleibende adversitates und taedia, sodan mit gehorsamen, fähigen, erspriesslich an gemüth und leib zunehmen, den discipulis auch mit gesundheit und aller zu

so wichtiger und gemeinnüziger function und bedienung gehöriger qualification erfüllen wolle.

Neben dem oftmaligen eyfrigen und glaubigen gebett aber, haben Sie auch vor sich ieweils gute probirte autores, welche insonderheit de institutione iuniorum principum geschrieben haben zu lesen, und derselben heilsamer monitorium sich wohl und nüzlich zu gebrauchen und sich dessen gewiss zu versichern, daß solche lectiones heimliche recht getreue erinnerer seyen, und einem Inspectori manchmal das herz rühren, zu besserung solcher ding, daran er sonst wohl niemahls gedacht hatte, und haben Hoffmeister und praeceptor zu bedenken, daß Sie nicht nur uns und unserm Sohn, sondern Gott im himmel dienen, der ihrer dinst genau wahrnehmen und nachdem Sie es machen, lohnen würd, wie den von ihme keine untreue unbelohnt und keine treu unvergolten bleibt.

Zweck, wie weit es in derienigen Zeit, auff welche diss memorial geht mit Gottes hülff zu bringen.

Und ist diss unser Wunsch, das man es Gott uns und unserm Sohn gnedig gönnen wolte, Seine L. in ausgang und erfüllung dess achten Jahrs ihres alters mit dem eyfer andächtigen gebetts, uns mit der wissenschaft der reinen religion, auch übung tugendlichen lebens ganz eingenommen sein, viel schöne gebettlein, psalmen, gesäng und sprüchlein viel historias auch die vornemste tugenden und die denselben opponirte extrema wissen, deutsch, lateinisch und französisch reden, figuraliter mit einsingen, etwas danzen und sich his feliciter jactis fundamentis, zu fassung noch mehrer qualification wie dieselbe der fromme Gott, ie nach vermehrung der jahr weiter bescheren würd, capabel befinden mögen.

Wie nun solcher unser wunsch, einig und allein zur beförderung der ehre Gottes, zu erhalt- und fortpflanzung seines waren worts, zu aufnehmendem bessten der Kirchen und Schulen, je zur beforderung des ganzen landes und dessen sambt- und sonderlichen Inwohner heil und wohlfahrt, von uns, aus

Christlicher wohlgemainter vätterlicher sorgfalt angesehen ist. Also bitten den viel gütigen getreuen Gott und mildreichen geber alles guthen, umb Jesu Christi seines Sohns, unsers einigen Erlösers willen, wir aus innerstem grund unsers herzen, Seine Allmacht wolle von hohem himmelsthron unser desiderium erfüllen, unsern Sohn kreftiglich und also, daß unser segen gegen Seine L. noch stärcker, dan die segen unserer voreltern gehen möge, benedeyen, und dero hertz, sinn und gemüth mit seinem heyligen guthen Geist regiren und führen, daß Sie an alter, weißheit, verstand und gnad bey Gott und den menschen vortrefflich zu nehmen, das gute befördern, dem bösen steuern und wehren, christlich leben und nach deß Allweisen Gottes rath und willen dermahleins lebenssatt und müd, in hohem grauen alter ihr leben seliglich schließen, dessen am künftigen grossen tag, von allen Engeln und außerwehlten lob und ruhm haben, auch die unverwelckliche ehren Crone der ewigen herrlichkeit darvontragen mögen. Amen.

Zu urkunth haben wir disse schrift selbsthändig underschrieben und mit unserm aufgetruckten fürstlichen secret betrucken lassen. Geschehen zu Gießen Sontags Laetare den 16. Martii, anno Christi Sechszehen hundert dreyssig und vier.

Wie schon erwähnt, erfolgten in den weiteren Erziehungsperioden von 4 zu 4 Jahren ähnliche Instructionen. Sie unterscheiden sich von einander durch die Veränderungen, welche in den Unterrichtsgegenständen und in den Methoden der Erziehung und des Unterrichts passend erachtet wurden, während die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, deren Grundlage die Gottesfurcht bildete, unverändert dieselben blieben.

Auf die Instructionen sich gründend war der Stundenplan, von einer Prüfung zur anderen maßgebend, ausgearbeitet, dessen Natur ich in einem Beispiele kennzeichnen will.

Delineatio institutionis et exercitiorum ordinariorum Domini Landgravii Ludovici ab hoc tempore ad proximum

usque examen, circa festum Paschatis anni 1640 instituendum, continuandorum.

Horis antemeridianis.	Horis pomeridianis.
Die Solis. Post cantiones consuetas, preces matutinae. Post habitam concionem examen ejusdem. Recreatio aliqua.	Post recreationem convenientem a prandio summaria praeparatio et tractatio epistolae dominicalis. Examen e concione: a coena recreatio consueta. Preces et cantiones vespertinae.
Die Lunae. Cantiones et preces matutinae. Repetitio colloquiorum, adjuncta tractatione etymologica, nominum praecipue et pronominum. Exercitium musicae. Recreatio aliqua animi.	Post recreationem (ubi lingua loquantur latina) Comenius adjuncta praxi syntactica. Lingua gallica. Exercitium saltandi. Dicta S. scripturae. Recreatio ante coenam; a coena recreatio et repetitio historiolae, fabulae sive apophtegmatis, aenigmatis etc. Preces et cantiones vespertinae.
Die Martis. Cantiones et preces matutinae. Repetitio colloquiorum cum tractatione etymologica, praecipue verborum et participiorum. Exercitium scribendi. Recreatio animi.	Post recreationem (ubi lingua sit gallica) gallica lingua. Comenius eum praxi syntactica. Exercitium saltandi. Lectio biblica. Recreatio animi; a coena recreatio et repetitio in lingua gallica. Preces et cantiones vespertinae.
Die Mercurii. Post preces et cantiones matutinas Comenius cum praxi syntactica. Exercitium musicae. Recreatio animi.	Recreatio in lingua latina. Arithmetica. Lingua gallica. Exercitium saltandi. Catechismus. Recreatio animi. Post coenam recreatio solita in lingua latina. Preces et cantiones vespertinae.
Die Jovis. Post preces etc.: concio ordinaria audienda. Examen e concione. (haec si forte non audiatur, repetitio et tractatio sententiarum et versuum, praeteritorum et supinorum.) Exercitium scribendi. Recreatio animi.	Recreatio in lingua gallica. Repetitio colloquiorum adjuncta praxi grammatica. Institutio gallica. Exercitium saltandi. Dicta S. scripturae. Recreatio, a coena recreatio consueta. Preces etc.
Die Veneris. Eadem, quae die Jovis, praeter permutationem exercitii scribendi cum exercitio musicae.	Eadem, quae die Jovis praeter dicta scripturae eum catechismo permutanda.

Die Saturni. Eadem institutio, quae die Mercurii praeter commutandum exercitium musicae cum scribendi exercitio.

Recreatio in lingua gallica. Arithmetica. Evangelium gallice tractatur. Evangelium et lectio biblica. Recreatio. A coena post recreationem brevis repetitio evangelii jam gallice, alia septimana latine. Preces etc.

Ascribendorum lectio e tabulis commodae cujusque diei occasioni, sive a principio, sive in medio, aut fine aliarum lectionum, quasi obiter et ad recreationem peragenda, asservatur atque immiscetur.

In recreationibus animi horis antimeridianis, et ante sextam pomeridianam suscipiendis, chartae lusoriae, alea, ludus latrunculorum etc. alternatim suscipiantur.

His ipsis horis immisceantur quandoque aenigmata, emblemata, succincta apophtegmata, symbola, epitaphia jucunda, hieroglyphica, etc. tempestive tamen, et quasi aliud agendo, quae, ut postea certo tempore repetantur et memoriae imprimantur, peculiari libro, certo ordine et methodo, consignentur.

Equitandi exercitium tempore hoc brumali ad sequens usque examen differatur.

Specialis tractandorum ad proximum examen determinatio.

In sacris priora repetantur et addantur ea, quae in priori examine addenda decernebantur.

Colloquia D. Helvici repetantur cum pleniori praxi et variatione phrasium.

Eodem modo in Comenio repetantur priora, et quae comprehendenda supersunt capita, paulatim juxta praescriptam methodum ediscantur.

In sententiis et versibus fiat repetitio, cum uberiori praxi variatione phrasium: et plures successive pro captu addantur.

In grammatica ulterior fiat progressus per regulas et praecepta necessaria, tam etymologica, tam syntactica, adjunctis reliquis verborum praeteritis et supinis.

In Graecis lectio horis successivis pro recreatione et exercitio continuanda.

Scribendi exercitium suo tempore continuandum.

In arithmetica prioribus addenda regula de Tri.

Musica suo tempore tractanda.

Reservanda.

Tractatio catechismi practici elaborandi proximo examini re-

servatur; ut et tractatio fubularum Aesopicarum. Et in lingua graeca tractatio spirituum vocalium et diphthongorum, apostrophi et accentuum.

Poëtica et logica in annum aetatis XIII. differenda sunt.

Exercitium pingendi eo usque prolatandum, donec institutio in scribendo absolvatur.

Um sicher zu sein, daß Hofmeister und Lehrer den väterlichen Willen befolgten, hatte der Landgraf Inspectoren ernannt, welche jährlich einer Prüfung der Schüler beizuwohnen oder eine solche selbst abzuhalten hatten. Ueber diese Prüfungen wurde ein Protokoll aufgenommen und dem Landgrafen vorgelegt.

Ein solches Protokoll will ich in seiner ganzen Weitläufigkeit nicht mittheilen, wohl aber nach seinen einzelnen Bestandtheilen bezeichnen. Es ist das am 12. Dezember 1636 auf der Hofschule zu Gießen aufgenommene und von den beiden Examinatoren Justus Feuerborn und Petrus Haberkorn unterzeichnete.

Zunächst meldet es von der Prüfung in Sacris, bei der Gebete, der Katechismus, einige Sprüche der heiligen Schrift, einige Psalmen, einige christliche Gesänge vorgenommen wurden.

Dann folgt die Prüfung im Lateinischen. Da wurden vorgenommen: Vocabula rhythmica „an der Zahl über 3000 ohne welche J. F. Gn. beneben diesen außerhalb der Reimen gefast"; Declinationes et conjugationes, regulares et irregulares; in der grammatica die gemeine und nothwendige regulae durch die etymologiam, wie auch etliche der gemeinsten auß dem syntaxi; Praxis der gemeinen Regeln der syntaxis, durch leichte phrases durch das verbum auxiliare Sum, wie auch durch alle vier conjugationes deducirt durch alle tempora modos, wie es in dem Tyrocinio Johannes Rhenii begriffen; etliche colloquia aus den Colloquiis familiaribus D. Helvici, Sententiae proverbiales; etliche Vers aus der Schola Salernitana de sanitate."

Dann kam die Prüfung „in der Arithmetica: das Einmahlein; deßgleichen die Additio, Subtractio, Multiplicatio und aus der Division ein Anfang."

Den frommen Sinn, dessen Erweckung und Erhaltung den Erziehern von dem sorgsamen Vater vor Allem empfohlen wurde, kennzeichnet der „Morgensegen", den der Prinz zu beten pflegte. Er lautet:

„Ich danke Dir Mein lieber himlischer Vatter, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, daß du Mich heint diese Nacht so gnädiglich und vätterlich behütet hast und bitte dich du wollest mich heute diesen Tag auch so gnädiglich behüten und bewahren für Sünden, Schanden und für allem Uebell, auf daß dir all mein thun und leben wohlgefalle. Dan ich befehle Dir mein Leib und Seele und Alles in deine Hände. Dein heyliger Engell sey mit Mir, auf daß der böse Feind kein Macht noch Gewalt an Mir finde. Amen. Lieber Herr Gott, behüte Mir Meinen hertzlieben Herrn Vattern, Meine hertzliebe Frau Mutter, Meinen hertzlieben Groß Herrn Vattern, Meine hertzliebe Groß Frau Mutter, Mein hertzliebes Brüderlein, Meine hertzliebe Schwesterlein und alle meine liebe Freunde und Angewandten, auch sonsten iederman durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen."

Die Lebensweisheit, welche dem Prinzen beigebracht wurde, kennzeichnet sich durch die „Sententiae", die er zu erlernen hatte. Unter den 25 die er bis zu dem angeführten Examen gefaßt hatte, kommen z. B. folgende vor:

A Jove principium.
Mit deinem Gott fang alles an
Was glücklich soll sein fortgang han.
Ab alio expectes, alteri quod feceris.
Mit dem Maas, da ihr mit meßet, soll euch wieder gemessen werden. Luc. 6.
Actum ne agas.
Genugsam geschehene Dinge soll man nicht noch einmal thun.

Afflicto non est addenda afflictio.

Einem betrübten Hertze mache nicht mehr leyds. Syr. 4. v. 3.

Amantes sunt amentes.

Weiber bethören die Weisen. Syr. 19. v. 2. oder: Liebe machet Lappen.

Animi motum vultus detegit.

Waß einer in dem Sinn hat, das sihet man ihm an den Augen an. Syr. 13. v. 31.

Avaro tam deest, quod habet, quam quod non habet.

Der Geitzigen Bauch hat nimmer genug.

Audi, vide, tace, si vis vivere in pace.

Sey bereit zu hören, und antworte, was recht ist, und übereile dich nicht. Syr. 5, u. a. m.

Zur Kennzeichnung der diätetischen Weisheit, welche den Zöglingen der Hofschule beizubringen war, mögen folgende Verse aus der Schola Salernitana de conservanda bona valetudine, welche in dem bezeichneten Examen hergesagt wurden, dienen:

Si tibi deficiant medici, medici tibi fiant
Haec tria: Mens hilaris, requies, moderata diaeta.

Sit brevis aut nullus tibi somnus meridianus.

Parce mero, coenato parum, non sit tibi vanum
Surgere post epulas, somnum fuge meridianum,
Haec bene si serves, tu longo tempore vives.

Tu nunquam comedas, stomachum ni noveris esse
Purgatum vacuumque cibo, quem sumseris ante.

Si sumas ovum, molle sit atque novum.

Post ovum molle, bonum haustum tibi tolle,
Post durum bibe bis, sic longo tempore vivis u. a. m.

Als die Hofschule zum erstenmal nach Marburg übersiedelte, bestimmte Georg II. Folgendes: „Damit aber unser geliebter Sohn auch tägliche gute conversation haben und dar-

durch weniger nicht, als vermittels der institution selbst zum besten informirt werden möge, so ist unser will und meinung, daß des Herrn Administratoris L. und die geheime Rhäte den Anstalt machen, daß alle Tag zum wenigsten einer auß den Rhäten oder Professorn zu Marpurg unseren Sohn besuchen, mit ihm nach seinen jahren und verstand, wie auch im anwesen seiner, mit Hofmeistern und praeceptore von nützlichen und erbaulichen dingen underrede haben, und iedesmahl bei der taffel behalten werden. Insonderheit sollen die geheime Rhäte, unsern Sohn aufs fleissigst besuchen und mit zusehn wie er in speisung, kleidung, institution, auch sonst insgemein recht gehalten und bedient werde, den hofmeistern und praeceptorem umb alles fragen, und da einiger mangel erfunden würde, denselben sobald verbessern."

Die sorgsame Erziehung des Prinzen trug ihre guten Früchte. Ludwig VI. wurde einer der hervorragendsten fürstlichen Persönlichkeiten seiner Zeit, hervorragend durch seine Gelehrsamkeit wie durch Geistes- und Herzensbildung.

XIX.

Kleinere Mittheilungen.

---

a. Von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

1) Kleine Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, als Nachtrag zu Wagners Wüstungen im Großherzogthum Hessen.

Bezirk Kirtorf.

1) Der Buchhain. Von Wagner nicht erwähnt, von Landau irrthümlich zum Gericht Kirchhain gerechnet (Wüste Ortschaften, S. 280).

Seit 1332 bis 1390 findet sich in oberhessischen Urkunden eine nach dieser, der Lage nach seither unbekannten Oertlichkeit benannte Ritterfamilie. Graf Johann von Ziegenhain belieh 1332 den Eckart von Buchain und dessen gleichnamigen Sohn mit einer Geldrente aus der Beede zu Willingshausen an der Schwalm (Landaus Excerpte in der Kasseler Bibliothek); 1337, 19. Sept. bezeugt „Her Echart von Buchchan Rytter" eine zu Homberg a. O. ausgestellte Schenksche Urkunde, und derselbe Her Echart von dem Buchen findet sich 1338, 12. Oct. in einer Romrod'schen Urkunde (Orig.-Urk. im Archiv zu Kloster Haina); 1339, 30. Nov. wird Wigand von den Buchayn in einem Revers über ein Romrod'sches Burglehen als Zeuge aufgeführt (Baur, Hess. Urk. I., S. 541); 1347, 20. Mai gaben Echart fon Buchan Ritter und dessen Gattin Jutte ihren Töchtern Metze u. Else, Nonnen zu Hach-

born, ihren Antheil an einem Hofe zu Niederofleiden bei Homberg a. O. (Baur l. c. S. 574). An dem im hiesigen Haus- u. Staatsarchive befindlichem Originale hängt das wohlerhaltene Siegel Eckhards — ein senkrecht gespaltener Schild, auf der Mitte der Theilungslinie eine große sechsblätterige Blume — mit der Umschrift S'. ECHARDI DE BUCHHE. MILIT. Am 23. April 1390 verkaufte Heinrich Rau von Holzhausen dem Landgraf Hermann seinen großen Hof zu Deinrode (Dannerod bei Homberg a. O.), der etwan Herrn Eckharts von Buchain, seines Schwehers, war, mit aller Zubehör für 150 Gulden (Ziegenhainer Repert. Oberfürstenthum, Conv. 71, Nr. 7).

1414 erhielt Friedrich Scheuernschloß Güter und Zehnten zu Kirchhain und Umgegend zu hessischem Burg- und Mannlehen, darunter auch den Zehnten zu Buchayn (Landau's wüste Ortschaften S. 280 und Streckers Excerpte auf der hiesigen Hofbibliothek).

1436 zog die Grenzlinie der Gerichte Homberg und Kirtorf zwischen „Denroide" und dem „Buchaynsborn" hindurch, so daß der Buchhayn ins Gericht Homberg fiel, Kirche und Dorf Dannerod in das Kirtorfer Gericht; auch später, in den Jahren 1522, 1531 und 1570, wird der Buchains- oder Buchhainerborn als Grenzpunkt zwischen beiden Gerichten erwähnt und circa 1560 verzeichnen einige behufs Grenzregulirung aufgenommene Kartenscizzen den Buchhains- oder Hainbuchenborn zwischen Dannerod und dem Finkenhain. (Acten ꝛc. im hiesigen und dem Marburger Archiv).

Heute führt die Quelle ausschließlich den Namen Hainbuchenborn; sie entspringt nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Posterpeditors Engel zu Homberg a. O. nur wenige Minuten südwestlich von Dannerod. Die Bewohner des südlichen Endes dieses Dorfes benutzen ihr reichliches und gutes Wasser zum häuslichen Gebrauch.

Nach Vorstehendem war Buchhain der Name eines im

Gerichte Homberg gelegenen, frühe wüst gewordenen Hofes, den die gleichnamige Homberger Burgmannsfamilie im 14. Jahrhundert als Allod besaß und bewohnte. Sehr wahrscheinlich nämlich war der große Hof zu Dannerod, den Heinrich Rau von seinem Schwiegervater Eckard von Buchhain ererbt hatte und 1390 an den Landgrafen veräußerte, kein anderer als der Buchhain und Zubehör selbst. Dieser Kauf scheint die Ursache gewesen zu sein, daß das früher zum Kirtorfer Gericht gehörige, lange wüst gelegene Dorf Dannerod nach seinem im Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgten Wiederaufbau fortan zum Gericht Homberg gezogen wurde.

2) Egenenhusen. Die Zusammenstellung dieses Ortes in einem Hersfelder Kopialbuch des 12. Jahrhunderts im Marburger Archiv mit Ofleiden, Maulbach und Appenrode beweist, daß darunter das von Wagner, S. 46, unter Nr. 8 bestimmte Einhausen bei Homberg a. O. zu verstehen ist; und weiter, daß Weigands Ableitung dieses Ortsnamens im 7. Band dieser Zeitschrift, Seite 318, Anmerkung *** (Einhûsse = zu dem allein stehenden Hause) nicht haltbar sein dürfte.

3) Eldinsdorf. Das Ellersdorf Wagners (Seite 47, Nr. 9). Die Stadt Homberg a. O. erkaufte 1363 und 1365 von den Knappen Heinrich und Johann genannt Stubinack zwei Drittel an dem Hofe zu Eldinsdorf. (Urk. im Homberger Stadtarchiv). Auf diesen Verkauf bezieht sich die Consensurkunde Landgraf Heinrichs II. bei Wenk hess. Landesgesch. B. II. S. 200, Nr. 180, welche dort irrthümlich in das Jahr 1266 statt in 1366 gesetzt ist. Hiernach ist Schmidt, Geschichte v. Hessen II., S. 44, g und Rommel hess. Geschichte II., Anm. S. 38 Nr. 6 zu berichtigen.

Giso und Bruno Stubenac finden sich 1250 als Ziegenhainische Vasallen (Kuchenbecker, Anal. Hass. XI., S. 138); letzterer war 1263 einer der 30 Bürgen für die Herzogin Sophie wegen der dem Erzbischof zu zahlenden 2000 Mark Denare (Guden. C. D. I. S. 705). Bruno Stubenag verkauft

1317 an das Kloster Haina Güter zu Appenrode bei Homberg (Kuchenbecker l. c. S. 178).

4) Schemmelhagen. Wagner (S. 68) bezweifelt mit Unrecht die Existenz der von Landau (wüste Ortschaften S. 266) nach einer Urkunde von 1254 ohne nähere Lagebestimmung aufgeführten Wüstung Scemmelhagen. In einem alten, vermuthlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammenden Register über die zum äußeren Kirtorfer Gericht gehörigen Dörfer und selbstständigen Wüstungen findet sich Schemelshain zwischen Dannerode und Taubenthal (Acten über Grenzirrungen zwischen Homberg und Schweinsberg im hiesigen Archiv). 1533 wird eine Schenk'sche Wildhecke im Schemelnhayn erwähnt, welche bei der Wiese zu Dannerod anfing und durch die Oelbäume hin bis auf den Waldschmittengraben zu Reinstorf lief; also zwischen Dannerod und dem heutigen Schenk'schen Gute Schmitthof, wo die Karte die Waldbezeichnung Hahn hat.

5) Appendorf. Von Wagner nicht erwähnt, von Landau (S. 278) irrig zum Gebiet von Ameneburg gerechnet. In der erzbischöflich Mainzischen Heberolle von c. 1248 (abgedruckt im 3. Band der Zeitschrift für Geschichte Westfalens) wird ein mansus in Appendorf aufgeführt, dessen Inhaber alljährig Geld und Federvieh an die Kellerei Ameneburg zu entrichten hatte. Unter den zu letzterer gehörigen Zehnten steht zwischen den von Bernhardesberg und Arnoldeshachen auch der zu Appendorf. Im Jahr 1343 consentirte der Kellner zu Ameneburg zu dem Verkauf des Konrad Ulner von Arnshain an den Prior des Alsfelder Augustiner Klosters, betreffend zwei Huben zu Arnshain und Appendorf, und 1434 veräußert K. von Altenburg ihr Gut zu Appindorf an dasselbe Alsfelder Kloster. Wagner citirt diese noch nicht gedruckten Urkunden in seiner Geschichte der vormaligen geistlichen Stifter S. 20 und 23, hält jedoch irrthümlich Appendorf für Appenborn im Gericht

Londorf. In dem bei 4 erwähnten Register steht Appendorf endlich zwischen Arnshain und Bissinroide (Wagner S. 41, Nr. 3), und muß nach Allem ganz in der Nähe von ersterem Dorf gelegen haben.

6) Witersfeld. Von Wagner nicht erwähnt; im Register (siehe Nr. 4) zwischen Hergershausen und der folgenden Wüstung (Nr. 7) stehend. Der Weidensfelder Grund wird in seinem oberen Theil von der Chaussee zwischen Kirtorf und Wahlen überschritten und mündet bei der Retschenhäuser Mühle in die Gleen.

7) Taubendorf und die Taubenmühle. Von Wagner nicht erwähnt, von Landau S. 267 irrthümlich mit der Wüstung Taubenthal (Wagner S. 44, Nr. 6) in Verbindung gesetzt. Die Dawbenmole wird 1436 als Grenzpunkt gegen Mainz erwähnt und steht im Register (bei 4) zwischen Wahlen und der vorigen Wüstung (Nr. 6). In einem Grenzbegang vom Jahr 1491 heißt es „das Bornflos das durch das Dorf Walen abeläufet und bie der Dawbenmulen in die Goßglene kommt“. Unter den in der oben citirten Mainzischen Heberolle erwähnten Zehnten wird auch der zu Duuendorf (Taubendorf) zusammen mit zwei im Gericht Neustadt gelegenen erwähnt. Bei der Lage der Taubenmühle und ihrem selbstständigen Gemarkungsrecht ist es sehr wahrscheinlich, daß sie der Rest des Dorfes Taubendorf war.

8) Der Hubenhain (Haubenhain). Von Wagner nicht erwähnt. Ein Hof unweit der Wüstung Finkenhain (Wagner S. 48, Nr. 11), durch den Steingraben von ihr getrennt, am Wege von Homberg a. O. nach Niedergleen. Als Wüstung in den Jahren 1490, 1531 und 1563 erwähnt.

9) Das Rodchin (Rode). Diesen in unserer Gegend sehr häufigen Ortsnamen führte auch eine seither nicht beachtete Wüstung, welche in dem Grenzzug des Mainzisch-Wetterauischen Landfriedens von 1359 lag. (Würdtwein, Nova Subsidia dipl. VII. Nr. 101). Die hierhergehörige Urkundenstelle

lautet: „und die salczbudin yn bit in die Lane, und by der Mulen die heissit zum steyne den grund off, die strasse uberhin bit zum Rodchin zuschin Hohenburg und Nordekin, von Rodchin bit zu Merlo ꝛc.“. Das heißt: die Salzböde herab bis zu ihrer Mündung in die Lahn unweit der Landesgrenze, von da die Lahn hinauf bis zur Bellnhäuser Mühle zwischen Sichertshausen und Bellnhausen, wo früher die Zwesterohm in die Lahn mündete. Diesem Punkte gegenüber heißt die Feldlage noch jetzt die Steinäcker, die Steinplatte, und hier stand wahrscheinlich die spurlos verschwundene Lahn-Mühle „zum Stein“. Vom Einfluß der Zwesterohm den Ebsdörfer Grund, oder, wie er in Oberhessen schlechtweg heißt, „den Grund“ hinauf bis dahin wo sich der alten rheinischen Straße ein aus dem Lumdathal herüber kommender, damals frequenter Weg näherte, und diesen Weg hinauf bis an einen „Rodchin“ genannten Ort zwischen Homberg a. O. und Nordeck. Fast genau zwischen beiden Orten, dicht südlich bei Höingen läuft die Landesgrenze auf einem, der Karte nach und bei Steiner (Gesch. des Gerichts Londorf ꝛc. S. 18) Heerstraße, bei Wagner (S. 82, Nr. 6) aber nach Ameneburg genannten Waldwege, welcher die Richtung nach Ameneburg zu über Rauisch-Holzhausen verfolgt. Westlich Höingen findet sich ferner auf der Karte ein bisher namenloser Kirchenstumpf dicht an der Grenze verzeichnet, und ganz in der Nachbarschaft die Namen Rödderburg, Röddergrund und Rothenbach. Die Annahme, daß der Stumpf die Ruine der Kirche des Dorfs Rodchin von 1359 ist, dürfte sonach sicherlich keine gewagte sein. — Außerdem ist mir diese Wüstung nur einmal begegnet: 1279 verkaufen Hugo Hesse von Erbenhausen und seine Gattin Adelheid Strebekotz dem deutschen Orden Güter zu Rosseberg, Elmudehusen, Rode, Passinwisen und Hubele (Wagner S. 65, Anm. 114). Möglich wäre es auch, daß das Roda der fuldaischen Traditionen C. VI. nr. 4 hierher gehörte. — Ueber die 1844 durch Vilmar geleitete Ausgrabung

in der dicht an der Grenze gelegenen Röderburg giebt die Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landesk. IV. S. 236 Auskunft. Die Röderburg mag ein befestigter Hof, vielleicht des deutschens Ordens, gewesen sein, der durch dasselbe Ereigniß mit dem übrigen Dorf seinen Untergang gefunden haben wird.

Bezirk Gießen.

10) Siebenhausen. Wagner erklärt (S. 217) nichts über diese von Landau (S. 188) bei Reiskirchen aufgeführte Wüstung haben erfahren zu können. In der Gemarkung Burkhardsfelden werden 1587 und 1664 Aecker und Wiesen zu Siebenhausen erwähnt, und noch heute finden sich die s. g. Siebenhäuser Wiesen in der Gemarkung Burkhardsfelden, da wo dieselbe mit den Gemarkungen Oppenrod und Reiskirchen zusammenstößt.

---

2) Die Grafen Gotfried und Wicker von Wartburg, Verwandte und Beamte des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz.

Landau und Rein haben in der Zeitschrift des Vereins für thüringensche Geschichte und Alterthumskunde, Band II. und IV., die Genealogie eines Grafengeschlechts besprochen, welches sich seit dem Jahre 1137 findet und anfänglich nach der Wartburg bei Eisenach, seit 1227 nach der circa $1^1/_2$ Meilen westlich davon an der Werra gelegenen Brandenburg genannt wird. Ich beziehe mich der Kürze halber auf die dort gegebene Tafel und Belege[1]).

---

[1]) Wieger de Warperch findet sich übrigens noch in dem Verzeichniß der angesehensten fuldaischen Vasallen aus der Zeit Abt Markwards (1150—1165). Boehmer, fontes III., S. 172. Auch die in einem Bamberger Todtenbuch vorkommende Adelheit comitissa de Wartperch wird hierher gehöhren (Biblioth. rer. Germ. ed. Jaffé V., S. 568.)

Rein identificirt ohne Zweifel mit Recht den Grafen Wigger von Wartberg (1137, 1144, 1148, 1155) mit dem Wigger, der 1144 als Stifter und Vogt der Kapelle zu Lauchröden am Fuße der Brandenburg dieselbe durch den Mainzer Erzbischof von der Mutterkirche zu Rende trennen ließ. Der Erzbischof Heinrich (1142—1153) nennt hierbei den Wicker seinen cognatus. Ein Wicker wird nun aber nochmals im Jahre 1151[2]) von dem Erzbischof als sein cognatus bezeichnet, gelegentlich des Lehnsauftrags der Burg Schöneberg bei Hofgeismar im sächsischen Hessen seitens des Grafen Hermann von Winzenburg an die Mainzer Kirche. Diese Handlung fand in Gegenwart des Erzbischofs vor gehegtem Gericht statt in der Grafschaft Wickers in pago Marprachtissin, was hier mit Schrader[3]) als an der Gerichtsstätte zu Marprachtissin, zu übersetzen sein wird. Dieses jetzt wüste Dorf muß in der Nähe des Schönebergs gelegen haben; im Jahre 1303 trägt nämlich Conrad von Schöneberg-Eberschütz, der damalige Besitzer des früher Winzenburg'schen Schlosses, dem Erzstift sein eigenes Dorf Marprechtissen zu Lehen auf[4]).

Unter den Zeugen der Handlung werden an zweiter und dritter Stelle comes Wickerus de Horeburg und sein Bruder comes Gotfridus de Ameneburg aufgeführt. Wicker, denn ein Zweifel an seiner Identität mit dem von 1144 kann wohl nicht aufkommen, wird also hierbei nicht nach seiner Heimath der Wartburg, sondern nach der von Mainz noch nicht lange erworbenen, 1162 zerstörten Feste Harburg bei Stadt-Worbis

---

[2]) Guden. Cod. dipl. I. S. 205.

[3]) Schrader, die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser ꝛc. S. 63, A. 120.

[4]) Würdtwein, diplomataria Moguntina I., S. 96. Die genauere Lage des Dorfs vermag ich nicht zu bestimmen. Landau erwähnt es in seinen wüsten Ortschaften mit keinem Wort. Identisch mit der benachbarten Wüstung Marckessin oder dem Dorfe Meimbressen war es keinen Falls.

in Thüringen genannt, welche er ohne Zweifel, ebenso wie sein Bruder Gotfried die Ameneburg, als Mainzischer Castellan und Amtsgraf des zugehörigen Gebiets inne gehabt haben wird.

Außerdem war aber nach dem Inhalte der Urkunde Wicker auch Graf über mainzische Besitzungen im sächsischen Hessen, für welche damals also vermuthlich in Marprachtissen eine Gerichtsstätte bestand. Offenbar gelangte das Brüderpaar[5]), als dessen eigentliche Heimath die Wartburg anzusehen ist, erst durch die Gunst ihres Verwandten zu diesen Stellungen.

Graf Gotfried von Ameneburg ist von 1145 bis 1152 ein fast ständiger Zeuge in den mainzischen Urkunden, bald allein, bald in Gesellschaft seines gewöhnlich nur mit dem Vornamen bezeichneten Bruders[6]). Auch er hat außer der Ameneburg noch einem zweiten Amtsbezirk vorgestanden: denn in den Jahren 1143, 1144, 1148 und 1151 findet sich in mainzischen Urkunden ein Graf Gotfried de Hoste (Hoeste, Hosted(t)e, Husse[7]) mit seinem Bruder Wicker, welche höchst wahrscheinlich, wie schon Rein am angegebenen Orte vermuthete unser Brüderpaar sind. Mit Hoste wird das mainzische Höchst am Main[8]) gemeint sein.

---

[5]) Als dritter Bruder ist vielleicht der 1147 auch als Cognat des Erzbischofs bezeichnete Probst Ludwig von S. Peter in Mainz anzusehen, der schon 1139 als consanguineus Erzbischofs Adalbert II. von Saarbrücken des Schwagers König Konrads III. bezeichnet wird. (Joannes res mogunt. II. S. 465 und 466.)

[6]) Guden. Codex dipl. I., Stumpf acta Moguntina saec. XII., Joannes l. c. II. S. 587. Justi, hess. Denkwürdigkeiten IV., 1. S 36, auch, jedoch wie öfters ohne Zunamen, in einer 1144 zu Bamberg ausgestellten Königs-Urkunde s. Schultes direct. dipl. II.

[7]) Guden. l. c. S. 138, 143 und 202. Rein, Thur. sacr. I. S. 43, A. 3 ꝛc.; Monumenta Blidenstatensia ed. Dr. C. Will, Innsbruck 1874, S. 25. (Im Register wird aus Versehen das vorhergehende praepositus auch auf Hoste bezogen). Joannes l. c. II. S. 586.

[8]) Höchst wird 1077 in den Monum. Blidenstat. ed. Will, S. 16 Höste genannt.

Nach der Absetzung Erzbischofs Heinrich am 7. Juni 1153 scheinen die Brüder ihre Beamtenstellungen verloren zu haben; vielleicht war ihre allzugroße Begünstigung mit ein Factor in der als einen der Absetzungsgründe erwähnten Verschleuderung des Kirchenguts gewesen [9]). Graf Gotfried findet sich nach 1152 nicht mehr.

Ueber Wickers Verhältnisse sind wir etwas besser unterrichtet: er war der Schwiegersohn des vir nobilis Christanus de Goltbeche (1121, † vor 1137) und seiner Gattin Bertherade de Scharfenberc, einer Fuldaischen Ministerialin [10]). Sein Sohn Burchard Graf von Wartberg (1155, 1182) verunglückte 1184 auf dem bekannten Erfurter Reichstage.

Die Verwandtschaft Wickers mit dem Erzbischof scheint eine nahe gewesen zu sein und sich nicht nur auf den einen Bruder bezogen zu haben; die gleiche Begünstigung beider Brüder spricht entschieden dagegen. Falls hier cognatus, wie öfters, mit Brudersohn des Vaters zu übersetzen ist, so wäre der Erzbischof Heinrich I. ein geborener Graf von Wartburg gewesen, wodurch auch seine freundlichen Beziehungen zu dem thüringenschen Landgrafenhaus Erklärung fänden [11]).

Die Stellung der Brüder Wicker und Gotfried in den Zeugenunterschriften ist eine den Gliedern der übrigen freien Grafengeschlechter vollständig ebenbürtige; auch die Nachkommen Wickers stehen bis 1227, wo die nach der Wartburg genannte gräfliche Linie verschwindet, den kleineren Thüringer Grafenhäusern völlig gleich. Die Familie muß gegen Ende des 12. Jahrh. landgräfliche Lehen erhalten, oder ihre Besitzungen als solche aufgetragen haben: denn 1191 steht Graf Ludwig von Wartberg unter den landgräflichen freien Mannen, im Gegensatze zu den Ministerialen [12]).

---

[9]) Wegele, Arnold von Selenhofen, A. 8.

[10]) Schannat. vindem. lit. I. p. 115 und Dronke, Codex dipl. Fuld S. 388.

[11]) Knochenhauer, Geschichte Thüringens von 1039—1247, S. 132.

[12]) Kuchenbecker, Anal. Hass. XI., S. 327.

Wie Landau und Funkhänel unter diesen Umständen dazu haben kommen können, das Geschlecht als ministerial zu bezeichnen, ist mir unerklärlich. Ohne die übrigen Nachrichten über die Geschichte der Wartburg würde man vollständig berechtigt sein, diese bis 1227 als alleinigen Wohnsitz unserer Familie anzusehen, und höchstens nachzugeben brauchen, daß diese Burg seit dem Ende des 12. Jahrh. landgräfliches Lehn geworden, um 1227 aber, oder wenig früher, an die Lehensherrn veräußert oder heimgefallen sei.

Unter diesen Verhältnissen ist gewiß eine erneute Prüfung der Geschichte der Wartburg geboten, zu der die nachstehenden Bemerkungen heimischen Schriftstellern nur Anlaß geben wollen.

Von vorneherein sind die s. g. Reinhardsbrunner Annalen als gänzlich unzuverlässige Quelle für die Geschichte der Wartburg auszuscheiden; der sagenhafte Charakter ihrer Nachricht über die Erbauung der Burg im Jahr 1067 durch Ludwig den Springer war längst erkannt, auch ehe durch Giesebrecht, Stumpf und Menzel die Fälschungen gerade der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden nachgewiesen wurden. Die Untersuchungen von Dr. O. Posse über die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (Leipzig 1872[13]) haben außerdem ergeben, daß die Tendenz des Verfassers die Verherrlichung seines Klosters und des Hauses seiner Stifter war, wozu die Ausschmückung der Geschichte der späteren Residenz Wartburg ihm besonders dienlich erschienen sein mag. Auf Seite 50 wird dort zum Jahr 1211 der Nachweis geführt, daß der Reinhardsbrunner Annalist des 14. Jahrh., anstatt sich wörtlich an seine Quelle, das Chronicon Sampetrinum, zu halten, den Namen Wartperg willkürlich der unbestimmteren Angabe seiner Vorlage zugesetzt hat.

Als erstes sicheres Vorkommen der Burg bleibt die Stelle des Bruno, de bello Saxonico[14]) zum Jahre 1080.

Die sächsische Besatzung der Burg unternahm damals

[13]) Kritik v. G. Waitz von Sybels historischer Zeitschrift XXVIII. S. 221.
[14]) Pertz V. S. 378.

einen siegreichen Ausfall auf das flüchtige Heer des Kaisers; während Ludwig der Springer, der angebliche Erbauer der Burg, damals auf kaiserlicher Seite gestanden zu haben scheint[15]).

Im ganzen 12. Jahrhundert findet man keine einzige landgräfliche Urkunde, welche auf der Wartburg ausgestellt ist; die erste datirt von 1229[16]). Dazu kommt der auffällige Umstand, daß in den heftigen Kämpfen Landgraf Hermanns, in welchen alle seine Hauptfesten belagert wurden, die Wartburg meines Wissens niemals erwähnt wird.

Auch die Annahme, daß die Grafen von Wartburg nur landgräfliche Burggrafen auf dem Schlosse gewesen seien, hat meines Erachtens sehr wenig Wahrscheinliches. Schwerlich darf man die Macht des landgräflichen Hauses so hoch anschlagen, daß es damals die Vertheidigung seiner Schlösser Familien von der Stellung der unsrigen zu übertragen pflegte, abgesehen von dem Bedenken, ob sich diese selbst in einem solchen Verhältnisse behagt haben würde, und ob es nicht unvorsichtig gewesen wäre in dieser an politischen Schwankungen überreichen Zeit ein solches Amt statt landgräflichen Ministerialen[17]) einer freien Grafenfamilie anzuvertrauen.

Ernste Bedenken allein verursacht die Erwähnung der Wartburg zum Jahre 1113, die sich gleichmäßig in den Reinhardsbrunner Annalen und dem Chronicon Sampetrinum[18]) findet.

---

[15]) Knochenhauer l. c. S. 56.

[16]) Funkhänel in der Z. d. V. f. thüring. G. VII. S. 343.

[17]) Die 1194 vorkommenden Ministerialen Eccheardus dapifer de Wartberg et Herdegenus frater suus scheinen, ebenso wie der sich 1239 findende Eckehardus miles de Wartberc, Hersfeldische Vasallen, die ersteren vielleicht gleichzeitig Ministerialen unseres Grafenhauses gewesen zu sein (Wenk, hess. Gesch. III. Urk. S. 90 u. 112). Die Stadt Eisenach findet sich 1278 als Lehnsbesitz der Landgrafen seitens der Aebte von Fulda und Hersfeld (Wenk l. c. S. 146).

[18]) Mencken, script. III. und Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, Chronic. Sampetrinum ed. Stübel.

Ludwig der Springer sei danach vom Kaiser so lange gefangen gehalten worden, bis dieser die Burg Wartberg in seine Gewalt bekommen hätte. Ist diese Nachricht richtig, so bleibt neben der Annahme, daß die Wartburg damals Eigenthum Graf Ludwigs war, die Möglichkeit offen, daß Ludwig sich durch Eroberung in ihren Besitz gesetzt hatte und deshalb vom Kaiser zur Herausgabe genöthigt wurde.

Ob übrigens diese Angabe des erst in der Mitte des 14. Jahrh. zusammengeschriebenen Chronicon Sampetrinum einen Bestandtheil der alten Erfurter Annalen gebildet hat, wird sich schwerlich leicht mit voller Sicherheit ermitteln lassen; die Ausgabe der letzteren bei Pertz XVI., welche freilich von Giesebrecht III., 3. S. 1013 als ein dürftiger Auszug bezeichnet worden ist, erwähnt bei dieser Gelegenheit die Wartburg nicht.

---

b. Von Dompräbendat F. Schneider in Mainz.

Die Trinklöffel zu Seligenstadt.

Vergl. Taf. XX.

Seitdem die großen Verkehrstraßen durch die Eisenbahn eine andere Richtung erhalten haben, sind manche Orte dem Reiseverkehr ferne gerückt, welche früher häufig besucht und viel gekannt waren. Zu diesen Orten zählt auch unser Seligenstadt. Solange die alte Landstraße nach Frankfurt von den Taxis'schen Postillonen und zahllosen Fuhrwerken belebt war, herrschte reges Leben in dem Städtchen, und heute geben die noch immer sehr zahlreichen Wirths- und Gasthäuser davon Zeugniß, wie man den Bedürfnissen des reisenden Publikums entgegen zu kommen wußte.

In jenen Tagen des altmodischen, idillischen Reiselebens spielten die großen Trinklöffel zu Seligenstadt eine hervorragende Rolle. Vielen der älteren Generationen, die noch den

Postweg benützt, werden diese merkwürdigen Geräthe im Gedächtniß geblieben sein; eine Generation weiter, und es werden diese Erinnerungszeichen des lustigen Reiselebens kaum über die engsten Grenzen hinaus bekannt sein.

Wir geben daher die Abbildung dieser Löffel auf Taf. XX. als Beitrag zu den kulturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten unseres Landes. Welchem Umstande dieselben ihren Ursprung verdanken, ist nicht sicher nachzuweisen. Verzeihlich ist es, wenn die örtliche Ueberlieferung ihre Entstehung auf die Zeiten des großen Karl zurückführt. Soll doch Imma, des berühmten Kanzlers Einhart Gattin daraus dem Kaiser das Gericht dargeboten haben, an welchem er die Tochter wieder erkannte. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß der Volksglaube den großen Kaiser Karl so gewaltig auch von Körper sich vorstellte, daß man ihm den Gebrauch eines so riesenhaften Eßlöffels beimaß! Dem sei, wie ihm wolle. Seligenstadt besitzt zwei Löffel, die wohl zu den größten ihrer Art gehören. Sie sind von ungleichem Alter; der unter Nr. 1 und 2 abgebildete ist der ältere und gehört wohl in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, während der zweite Nr. 3 in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu setzen ist.

Sie verdanken ihre Entstehung unzweifelhaft der weingrünen Zecherlaune, welche sich in den Trinkgesellschaften der Augsburger Kaufleute, die nach Frankfurt zur Messe fuhren, geltend machte. Kindern und Kranken pflegt man in Weingegenden kräftigen Wein löffelweise zu reichen. Tapfere Zecher mochten wohl zum Scherz diesen Brauch in ihrem Sinne erweitert und statt eines Eßlöffels ein solches Löffel-Ungethüm geschaffen haben, welches Hünengestalten dienen konnte. Nun, wenn man an Leibesgestalt anderen Menschen ähnlich war, so mochte der Durst doch dem des Riesen Gargantua manchmal schon gleichkommen! Das Maß des Löffels war die Probe für die Aufnahme in den Kreis der Trinker und damit man alle Kräfte aufbiete, um das Vorschriftmäßige im Trinken zu leisten,

wurde dem Neuling die mächtige Kette um den Hals geschlossen, damit er nicht absetzte, bis der Löffel zur Neige geleert war. Fürwahr der rechte Ausdruck toller Trinkerlaune! Es war die Zeit wo auch die Reiterstiefel zum Trinken herhalten mußten.

Um den Akt in aller Form zu beschließen, mußte ein Eintrag in einem schweinsledernen Folianten geschehen, welcher zahllose Namen von Mitgliedern dieses fröhlichen Trinkerbundes aufweist. Leider ist das erste Buch, welches zu dem älteren Löffel in der „Krone“ gehörte, nicht mehr vorhanden. Die Fortsetzung beginnt mit dem Jahre 1691 und folgenden Reimen:

Wie manches schöne Graß, verdirbt auf grüner Heyde,
Wie manches feine Mägdlein, in einem schlechten Kleyde,
Wie mancher schöner Baum, in einem tieffen Grundt,
Wie mancher guter Rather (?) in eines Armen Mundt.

Bernhardt Breiff d. jung.

Auch Peter der Große soll sich darin eingezeichnet haben. Hofrath Steiner hat das Original von dessen Handschrift durch eine Kopie ersetzt, wie er selbst durch einen Eintrag in dem Buch bemerkte.

Es würde zu weit führen bei dieser immerhin merkwürdigen Sammlung von Einträgen zu verweilen. Die letzte Einzeichnung des erwähnten Bandes ist von 1704 „nach Frankfurt reisend mit Johann Rumpler, Christoph Zachar. Schöffer, Paulus Steinhardt“.

Der Löffel, welcher ehedem in das Wirthshaus „zur Krone“ gehörte, befindet sich nun in Folge der Erbtheilung in Besitz der Familie Johann Peter Rettinger. Der Löffel ist aus hartem Holze verfertigt und glänzend polirt. Die Unterseite des Griffes ziert eine derb geschnittene Maske, die nach dem Geschmacke der Zeit sich in Ranken auflöst. Auf der Vorderfläche des oberen Endes ist eine silbervergoldete Platte

aus späterer Zeit aufgelegt. Das Mittelfeld ist oben von einem Merkur mit Flügel-Hut und -Stab bekrönt, unten dagegen steht zwischen aufgerolltem Ornament das Wappen der Stadt Augsburg, ein Pinienapfel in längs getheiltem Felde. Auf der Mittelfläche sind die nachstehenden holperigen Reime sauber eingegraben:

Willkomm zu Seelign' Statt
Hier pflegt man einzuschenken
und dabei zu gedencken
was Recht der Loeffel hat
dan wer an diesem Orth
Sein Nahmen nicht kann lesen
Vnd niemals hier gewesen
Soll eh Er reisset fort
der werthen Compagnie
Einn guthen Trunkh spendiren
Gleich wie sichs will gebühren
Vnd dis fein ohne Müh
dabey will der Herr Wirth
ganz dienstbar sich erweisen
drauff wird man glücklich reissen
Vnd künfftig frey passirt.

Den Uebergang des Stieles vermittelt ein quer abschließendes Blattornament, von welchem ausgehend zwei leicht und gefällig geschwungenen Akanthusranken sich über die untere Ausbauchung des Löffels legen. Der Grund ist ausgestochen, so daß die Zeichnung in flachem Relief erscheint, ohne über die Fläche der Bauchung hervorzutreten. Das Innere des Löffels ist mit vergoldetem Silberblech beschlagen, welches nach dem Stiele zu in einer hübschen Palmette ausläuft. Hierauf sind die Buchstaben C. P. eingeschlagen, das einzige Abzeichen, welches auf einen Namen deutet. Die Kette ist nicht mehr in ihrer ganzen Länge erhalten und besteht noch aus 14 fast vier-

eckigen Holzgliedern von je 0,10 Länge. Die ganze Länge des Löffels beträgt 0,76; die Trinkschaale hat eine Breite von 0,20 und eine Tiefe von 0,064. Die Kette ist 1 M. lang.

Der Löffel „im Riesen" zeugt im Ganzen von künstlerischer Auffassung und geschickter Behandlung. Auf dem oberen eingerollten Ende des Stieles sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, um den Leib einen Kranz, in welchen er mit dem Schnabel sich eingebissen hat. An den Kranz schließt sich die Kette mit einem Hacken am Ende. Der Stiel ist auf der Vorderseite mit ausgestochenem Lorbeerlaub verziert; rückwärts zieht sich ein Akanthusornament bis zur Schaale des Löffels. Diese selbst ist schmucklos und ohne Verkleidung.

Dieser Löffel mißt 0,73 in der Länge, 0,21 in der Breite und 0,10 in der Tiefe; Kette und Hacken sind 1 M. lang.

Noch immer üben Durchreisende den alten, lustigen Brauch und leeren „im Riesen" den Löffel. Der aus der „Krone" wird als Schaustück in der Familie des Eigenthümers bewahrt. Gewiß wird man in Seligenstadt Sorge tragen, daß die beiden merkwürdigen Stücke der Stadt erhalten bleiben.

Reliquienschrein
der h. Petrus und Marcellinus zu Seligenstadt.

Der silberne Schrein, worin die Gebeine der beiden römischen Martyrer und Patrone der Kirche zu Seligenstadt dermalen verwahrt werden, ist eine längliche Lade aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts vom keineswegs erheblich künstlerischem Werthe, aber tüchtiger handwerksmäßiger Ausführung. Auf der vorderen Langseite befinden sich in ziemlich starkem Relief aus dem Silberblech getrieben die stehenden Figuren des heil. Prothus und Hyacinthus; dazwischen sind in länglichen Feldern Rankenornamente von Tulpen und Rosen ebenfalls in getriebener Arbeit angeordnet. Die Rückseite zeigt in ähnlicher Eintheilung die Bilder der heil.

Audifax und Bachus; die beiden Schmalseiten sind dagegen mit Darstellungen der heil. Petrus und Marcellinus, sowie der heil. Marius und Martha geschmückt. Die Länge des Schreines beträgt 0,68; die Höhe der viereckigen Lade 0,32, des Daches 0,18, die Gesammthöhe also 0,50, und die Tiefe 0,41. Die seidenen Hüllen, worin die Gebeine eingeschlossen sind, wurden vor einigen Jahrzehnten erneuert.

---

c. Von Dr. Ph. A. F. Walther.

1) Der Tod des Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt im Jahre 1708.

Zum größten Leidwesen ihrer Mutter, der Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt traten ihre vier jüngsten Söhne, Söhne des streng lutherischen Landgrafen Ludwig VI., nach einander zur katholischen Kirche über, nicht sowohl aus religiösem Bedürfniß, als weil ihnen bei ihrer nahen Verwandtschaft mit den Herrscherinnen Oesterreichs und Spaniens vermittelst einer Conversion eine glänzende Laufbahn sich eröffnete. Den Reigen eröffnete 1693 Prinz Philipp (geb. 1671); seinem Beispiele folgten seine Brüder Georg und Heinrich im Jahre 1694.

Der jüngste der Brüder, Friedrich, geb. am 18. Sept. 1677 hielt sich, zwanzig Jahre alt, in Rom auf, wo man ihn mit dem Versprechen einer glänzenderen Subsistenz zunächst zum Uebertritt und dann zum Eintritt in den geistlichen Stand bewog. Friedrich bekam von Spanien eine Rente von 12,000 Thlr. ausgesetzt und ließ sich dafür im Jahre 1700 die Tonsur ertheilen; „il en avait très peu envie", schreibt sein Bruder Georg, der ihn hatte überreden helfen, „mais à la fin il a cédé". Als im spanischen Erbfolgekriege die spanische Rente ausblieb, wurde Friedrich Kanonikus in Breslau und dann

Domherr in Köln. Allein der geistliche Stand befriedigte weder seinen lebenslustigen noch seinen kriegslustigen Sinn, bereits am 2. August 1704 kündigte er seiner Mutter an, „daß seine Intention sei mit aller ersten Gelegenheit sich des geistlichen Standes abzulegen wegen nicht dato bevorstehender Aussichten.“ Er vertauschte trotz seiner geistlichen Weihen das Priesterkleid mit dem Soldatenrock, nahm Dienste unter Peter dem Großen und zeichnete sich im nordischen Kriege als Reitergeneral rühmlichst aus. Am 9. Sept. 1708 empfing er bei Legno in der Schlacht zwischen den schwedischen und russischen Truppen die Todeswunde.

Seinen Tod schildert mit allen Einzelnheiten ein Brief aus Wien vom 20. Februar 1709, den wir mittheilen wollen.

Extract Schreibens auß Wien, 20. Febr. 1709.

In meinem Letzteren habe die nunmehro erhaltene völlige Gewißheit von des hochseel. Prinz Friederichs Durchl. Todt geh, berichtet, die weithere Umbstände aber davon seit deme, durch den hier angekommenen Secretarium welschen Cammerdiener und Page folgendermassen verstanden: Es seye nehmlich hoch geb. Prinz in der Löwenhauptischen action bey Lisnova, da Er den rechten Flügel absonderlich aber die Dragons angeführt, auch den Feind bereits auff die Weichseite gebracht, in den zu commendiren ausgestreckhten rechten Arm, etwa 3 Finger braith noch vor dem Elenbogen mit einer zimblichen Musqueten Kugel geschossen, auch sogleich, weil Er von dem starckhen Bluthrinnen etwas ohnmächtig worden, in seine Kutsche gebracht, in solchem Zustand von dem Czar angetroffen, mit Bezeugung eines ohngemeinen Beyleits umarmet, und den Chirurgis auff das Beste anbefohlen worden. Nach verbundener Wunden hätten S. Durchl. Sich gleich besser befunden, auch die erstere 3 bis 4 Tage recht munter und frölich bezeiget, bis endtlich die ordre zum Auffbruch ergangen, da Sie Sich

in einer Senffte tragen lassen, aber nicht weith gekommen, da Sie wegen auffgebrochener Wunde, so der damahligen großen Kälte zugeschriben werden will, wider umbzukehren gezwungen wurden, und allda sogleich zu Bett gebracht, wo Sie wegen der ohngemeinen Blutstürzung gegen 4 Stunden in Ohnmacht gelegen, in dem Gesicht sich auch gleich eine Todtenfarb ein-gestellt; nach überstandener Ohnmacht begehrten Sie an denen Chirurgis, sie sollten Ihro den Arm abnehmen, welches aber diese zu thuen verweigerten, weilen Sie den ohnedem schwa-chen Prinzen in der operation zu sterben fürchten müßten, son-dern gaben vihlmehr zu verstehen, wie sie menschliche Hilffe uns zu sein glaubten, worauff Seine Durchl. Sich zum Todte sogleich hertzhafft resolvirt und Ihren lezten Willen, so vihl die Zeit und Gelegenheit litte, zu machen begehrten, so auch gleich geschahe. Nach diesem wolten Sie in das nechst noch 1 Viertelstund weith gelegene Ohrt Raddin oder Raczin gebracht werden, weilen Sie Sich vor den streitenden feindlichen Partheyen zu Lischora bey Schamboro unter Bedekhung der zwo unter Comando des Brigadier von Geschow hinterlassenen 2 in 300 Pferd nicht genugsam sicher hielten. Als Sie nun noch etwa 1 Stund von obgedachten Raddin waren, befahlen Sie zu halten, und sagten, da Sie auf die Frage, ob nicht in der Nähe ein Dorff wäre, hören musten, daß alles in der Nähe und Gegend ruinirt wäre. Nun dann hier will ich sterben, weil mir die Kräffte entgehen und den Brand dem Herzen zu nahe spühre; worauff sogleich alles vom Pferdte herunter sprang und nieder kniete; der hier anwesende Teutsche Secre-tar aber S. Durchl. vorbete, da dann nach kurzer Zeit die-selbe unter dem Gebett verschieden. Es war der 18. Octo-ber vorigen Jahrs, den 29. darauff geschahe die Beysetzung zu Smolensko, dabei der Czaar mit dem gantzen Hoff Staab ware und ließe ein ganz newe Capelle an ein gewißes Frauen Closter bauen, darein der Sarg beygesezt wurde, nachdeme vorhero eine kurze Trauer Sermon in Polnischer Sprache, und

nachdem der Gottesdienst auf Cathol. Art gehalten worden, als die Solemnia alle verrichtet, so gab der Czaar selbst das Zeichen zuer Salve so erstlich aus denen eroberten Schwedischen Stückhen und zwar daraus zurmeistemal geschahe, dann aber gaben die darzu commandirten 100 Pferde die Salve, so alles in gröster Richtigkeit ablieffe, ehe die Einsenkhung des Sargs in die Erde geschahe, so ließen Seine Czaarische Maj. solchen öffnen und küßten des todten Prinzen Mund nochmahlen öffentlich, ließen auch etliche Tage eine recht hefftige Betrübniß merkhen, wie dann der Czaar vor den hochsel. Prinzen jederzeit eine ungemeine estime gehabt, auch etliche Tage vor der bataille sich verlauten lassen, er müste zwar ungern vernehmen, daß der Prinz quittiren wollte, doch sollte deßen ungeachtet derselbige sein Lebtag die Gage als General Lieutnant von ihm ziehen, so überall hingemachet, auch wohl auff 3 und 4 Jahr vorgeschossen werden sollte. Nach dem Todt soll er nicht undeutlich zu verstehen gegeben habe, daß er, wenn des Prinzen Vermögen nicht zureichen sollte, die noch vorhandene Schuldner befridigen wollte. Die im testament benante Executores haben nach der Beerdigung das übrige, was Sie vermacht exequirt und also die Bedienten, so in Moscau gewesen, völlig licentirt nachdem ihnen vorhero alles entrichtet worden, biß auff die denen Cammerdienern angewisene aber zum Theil noch bey der Fürstin von Radzivil stehende Guardaroba. Das Ew. Durchl. vermachte Portrait benebenst dem Uhrgehäus solle der Brigadier um es selbsten zu überbringen behalten haben. Von dem ganzen Vermögen sollen nach Abzug aller Schulden in Moscau so völlig bezahlt noch gegen 1200 Rubel, nebenst 8 Schimmel übergebliben sein, die übrige equipage soll annoch nebenst dem Silbergeschirr bey diser Fürstin von Radzivil stehen, und also alborten zu erhalten sein. Die völlige Nachricht von allen Sachen Schulden, solle der Teutsche Cammerdiener Jean, so der älteste Bediente ist, haben, anbey auch alle Rechnungen mitbringen, diser

würde nun chisten Tagen hier erwartet, dann er bloß zu Danzig mit dem einen Stallmeister und Page zurückh gebliben.

---

2) Alte Lokalrechte und polizeiliche Anordnungen von Darmstadt.

Die ältesten lokalrechtlichen Quellen von Darmstadt bilden nächst dem im Jahr 1330 von Kaiser Ludwig IV. dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen gewährten Stadt- und Befestigungsrechte[1]) sowie dem Rechte eines Wochenmarkts und eines Jahrmarkts, und in Ansehung dieser Märkte dieselben Gerechtigkeiten, welche die Stadt Frankfurt genoß — 1) eine 1418 von Graf Johann III. den Bürgern der Stadt gewährte Befreiung auf 10 Jahre von „Beede oder schatzung vßgescheiden fron dinste, vmgelt, die rechte zinse vnd gulte, wechter lon vnd ander nottdurft[2]); welche ihnen gewährt wurde, um ihnen die bei der baulichen Erweiterung des Ortes gehabte Mühe zu vergüten; 2) eine Ordnung über die Zusammensetzung des Märkergerichts in der Stadt, vom Jahr 1440 und 3) zwei Satzungen über den Preis und das Gewicht des Brods, über die von den Metzgern einzuhaltenden Schlachttage und die Taxen der Fleischarten, sowie über die Größe der Tagarbeits- und Handwerkslöhne vom Jahr 1456. Einen kurzen Auszug aus 2 und 3 habe ich in meiner kleinen Arbeit „Darmstadt wie es war und wie es geworden“ mitgetheilt. Bei dem culturgeschichtlichen Interesse, welches diese zwei polizeilichen Anordnungen haben, glaube ich den bis jetzt noch nirgends mitgetheilten Wortlaut derselben nach dem im Staatsarchiv befindlichen Original mittheilen zu sollen.

---

[1]) Vollständig gedruckt in Retter's Hess. Nachrichten IV. S. 275 und in Wencks Hess. Landesgeschichte I. U.-Buch Nr. CLXXXVIII. S. 126.

[2]) Ext. bei Wenck (Text) S. 174.

Die Bestimmungen wegen des Märkergerichts lauten also:

Anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo In dem LVII Jare hait vnsser gnediger lieber Here von Catzenelnbogen disse hernach geschriben ordenunge beschaiden vnd geheissen durch sin frunde zu Darmstadt zu machen vnd zu setzen vnd wil auch Soliches von Jne also handgehabt han, wie hernach geschriben steet on schedelich vnsserm gnedigen hern an allen sinen alten herkommen rechten.

Zu dem ersten hait vnser gnediger Herr von Caczenelnbogen bescheiden vnd gehaißen xiiii man uß der gemeyn zu kysen bij daz gericht vnserem gnedigen Herren vnd der gemeyn daz mercker Dinck zu halten mit allen jren alten Herkommenden rechten vnd waß vnßerm gnedigen Hern zu der gemeyn zu Darmstadt not ist daz sollen die xiiii schaffen und die xiiii vß der gemeyn getrulichen ußrichten darfür so sol inne nyemant dragen.

Auch so sollen die xiiii schaffen vnd die xiiii uß der gemeyn geloben vnd darnach sweren vff den helligen vnßerm gnedigen Herren vnd der gemeyn vffrichtiglichen vnd getrulichen mit den sachen vmb zu genn.

Auch warß sach daz der xiiii eyner abegangen, So sol daz gericht von stunt eyner usser der gemeyn der darzu dugelich were widder nemen vnd Jne darüber laßzen geloben vnd sweren, In maßen die vor gethan hant. Deßgleichen auch wanen vnd wie dicke das not geschiet, daz der schöfen eyner oder me abeginge sollen sie eß den xiiii in der stat wider geben vnd seczen vnd daz alles mit radt vnd Besserunge vf vnßeres gnedigen Hern oder siner Frunde."

Die andern oben genannten Satzungen lauten folgendermaßen:

„In dem Jare vnsers Heren Dusent vierhundert LVI uff Sanct Bartholmedag ist eyn ordenunge zu Darmstat von wegen vnßers gnedigen lieben Heren zu katzenelnbogen In Biewesen vnd mit willen kelner Schultheißen vnd Burgermeister vnd etlicher ußer der gemeynde doselbs uff der Broct vnd

fleisch koufft gemacht vnd geboden zu haben uff eyne Bueße in maeßen dij ordnunge vnd Bueße hirnach geschrieben volget.

Item zum ersten sollent dij drie Becker philippen, Henchen Adolff vnd Friedrich Becker dazu gestelt sein, das sie wieß vnd Rocken mit drien pfenningen wert, vnd alliß nach dem gewichte darnach dij frucht duer vnd wolefeyle ist, welche gewichte der schulteiß In syme Huße haben soll So das der schulteiß vnd dij Burgermeistere In dij Backhusere gehin sollent vnd mogent zu welcher zijt vnd wann sie geloist vnd das Brot wigent, vnd yne doch kaynen genanten tag setzen uff das sich die Becker darnach wießen zu richten. Die vorgeschribene Becker sollent auch dij stat numer one broit laßen beyde wieß vnd rocken Sondern yn zu dem mynsten broit wieß vnd rocken haben soll das sij vnder ijne also bestellen sollent vnd wann vnd so dicke das noit geschiecht das gebroch were eß sie an welchem brode eß wullte, sol man iglichen von sechs schilling heller bueßen, desgleichen auch wann sie nit Recht gewicht oder vnkonff machten soll auch Ir Iglicher sechs schillinge Heller geben.

Item ist geordinirt uff das dann die vorgeschribene Beckere ir Brott desto Baß verkouffen mogent vnd nit liegen verblibe, so sol keyn Becker korn gein Darmstat faren veyl haben er gebe dann ynes Thornoß zu wiege gelt ußgescheiden uff den Dinstag so sollenn sie der freiheit des wochen marts genyßen vnd keyn wiege gelt geben, doch also das sie recht Pfeningen wett geben bey den rocken vnd wießbroit, vnd welcher sin pfening wett nit cuegibt sole man bueßin alß die Becker zu Darmstat vnd dijselben kornbecker sollent zeychen In der stadt nemen, vnd an der portten widdir auch die vorgeschriben Bueße vnd zeychin gelt sol alleß der gemeynde zu notze vnd zuvolleist Wache gelt vnd parke gelt komen.

Item dij vorgeschriben becker sollent auch uffe den Sontag vnd heiligen Tag den gantzen Tag vnd vff den werdtag

zu den mynsten vormittage vnder der Broitschrannen veyle haben.

Item zum andermale so sollen dij Metzeler die da fleisch hauwen vnd zu der schrannen verkauffen wollen uff den montag mitwochen vnd Samstag zu dem mynsten ein Iglicher eyn syhe abethon, doch also das sij dij andern Tage auch abethon vnd metzeln mogen, ob sij des geloisten, darzu sollet sij aber nit gedrongen sin vnd daz in den fleischschrannen vnd nit in iren Heusern verkauffen vor eynen reddelichen pfening als von Alders her daruf gesatzt ist, ußgescheyden ob eyner von Libes noden nit gemetzeln noch bie Lande gehen konde vnd in den fronfasten Baufasten Crutzewochen, vnd in den Wochen, so man nit fleisch ißet, So sollen sy nit darzu gedrungen sin vnd anders wan sij off dij vorgeschrieben Zijt nit metzeln In maeßyn vorgeschriben sol ir iglicher der nit abgethan hette sechs schillinge Heller geben, vnd den In syme Hueße verkauffen mit vier schillingen heller verfallen sin, dij Bueße auch zu Portengelt vnd wachegelt kommen soll. Wer eß aber das sij vnrecht gewichte oder nit kauffmans gut geben sol man sie uff dem Lantberge vorbrengen vnd rugen alß das von alders herkommen vnd gewonheit ist.

Item zum drittemale ist geordnytt das dij obißmenner geben sollen von eyme esele mit zwen kötzen eynen pfenning vnd von eyme karn zwene Pfennig, es sie welcherlei obeß eß sie, dij auch dij zeychen an der porten aber libern vnd brengen sollen.

Wann dann die kaufflude von hyr fairren sollen sie zeichen fordern an den Burgermeister oder denghenen der darzu gesaczt sin vnd den portenern da sij vyß faren werden, geben, wan sij das nit dait, hait er der Hern Boiße verfallen sin, erfinde sich auch, das er vyßgelassen vnd das zeichen nit weder geben noch der Portener das an yme gesonnen, soll der portener darvmb gestroifft werden.

Item eyn icklicher der zv Darmstat froicht kaufft vnd hynweg fart sol von eyme malter korn geben eyn pf. vnd andern

froicht ii Malder so mannecher 1 pf. zo weggeld vnd sin zoichen nemen vnd geben als vorgeschreben stet. Auch soll eyn icklicher der zo moelen thon will sin korn in die Broit schrain brengen, das alda wiegen laissen vnd eyn zeichen nemen von icklichem malter Korns item 2 malter Habern vnd das zoichen an der porten lassen als die Becker vnd kaufflude vnd sal auch der portner kein zoir moilen lassen fairen er hab sin zaichen dann.

Item sal auch keyner vorkauffer hie keinerley frucht kauffen uff sin vorkauff vor xi vhren vormittag vngeuerlichen vnd ken rocken oder weiß Broit uff vorkauff kauffen oder verkauffen alleß vff eyn Boiß von x pf. so dick des noit geschiet.

Von dem Wyne Schanck.

Eyn jglicher der da win verkauffen oder schencken wil Sal vnd mag das thue vmb eyn redelichen pfennighk vnd eyn zitlich winnunge davon nehmen Als jme bemeßen vnd mit radt der burgermeystere die mit vnd da by sin sollen wan sie den uffthon wollen daz der win ganckheyl nit weych Sundern uffrichtig si vnd uff eyn redelichen pfenniugk gesaczet werde vnd wer soliches thon wil Sal sunder abelaß czappen vnd alle czijt win by Ime han vnd wan vnd so dick er das nit erthat sal er alle tage eyn buß von vi ß verfallen sin glich dem becker die man Ime auch sunder eynche gnade abenemen sal.

Auch So sal keiner her vber winczappen den er kaufft hat der In daz gebot vnd buß nit ghen noch uff nemen wil ußgescheyden daz ghen daz Ime uff Sinne eygen vnd erbe gewassen vnd geffallen ist magh er czappen vnd da mit than waz er wil.

Vnd diß alleß wie vorgeschriben wil vnßer gnediger Lieber Here von Caczenelnbogen bey von der gemeynen Beckern winczappern meczelern vnd eynen Iglichen gehalden han uff eyn Buß vnd jn maßen wie vor vnd nahe begriffen vnd geordnet ist vnd hat darvmb den Brotkauff uff bue brot vnd verkauff

lassen achten vnd sectzen mit gewicht vnd zal der Brode von x ß an biß vff xxxvi ß So alles nit 1 tornos ersteyget In maßen vnd na lude hernahe geschriben steet Zu dem ersten, so das Korn gilt x ß.

Diese nachgeschrieben ordnunge hant der kelner der Schulteiß die Schöffen vnd gemeynde zu Darmstat vorgenommen vnd meynen darauch also mit myns heren myns Junghern vnd der amptlude rait vnd willen nach zu geen vnd volnfuren.

Zum ersten von des broit kouffs vnd der becker wegen.

Item der obgeschriben meynunge ist das dij becker zu Darmstat sollen backen eyn gut reddelich penning broit vnd dij stat an broit nit laeßin ungeuerlichen vnd alle ußbecker eynen odir zwene tage nach wolefallen vnßer herschafft In der wochin broit her zu furen 2c.

Von deme winschancke.

Item der obgeschriben meynunge ist das man solle zwene oder drii winkenner setzen wer eynen wyn vff thun wulle do sollen dij selbin wynkenner den wyn achten vmb eyn mogelich vnd geborlich gelt zu schencken nach dem er wert ist vngeuerlich vnd sol der boddel mydte geen das faß zu besehen was eß heldet vnd das ankirben das den heren ir vngelt gefalle vnd sol ouch den wyn nyemant ruffen wann der boddel vnd wann die obgenanten wynkenner vnd der boddel dij ouch alle darvber globt vnd gesworn sollent hain den wyn also geachtet vnd besehen So sol mann obin zuslahin vnd besließen vnd versiegeln uff daß mann nichts mer darzu gethun mag.

Von deme fleische.

Item von dem fleische kouffe zu der schrannen da ist ir meynunge das man solle alle sugende vnd zytig kalpfleisch gebin zwey pfunt vor vii hellern item iii pf. vor eyn phunt

Swien fleisch zu sieden item v heler vor eyn phunt Swin brodefleysch item vii heler vor ii phunt faren fleysch item iiii heler vor eyn phunt styr vnd kelber fleysch, Item vii heler vor ii phunt stechekelber fleische dij do sint vnder zween Jaren, Item iiii heler vor eyn gut phunt hemmeln fleisch von ostern bieß sant michelstag vnd darafter vii heler vor ii phunt, Item vii heler vor ii phunt schaffen fleisch von ostern bieß sant michels tag vnd darnach iii heler vor i phunt Item vii heler vor ii phunt widdern fleische bieß Sant bartholomey tag vnd daraftir keyn widder fleisch zu schran zu stichin. Item sol mann keyn synecht fleisch wygen vnd ouch nit vnder der scharn bij anderm fleisch, veil hain Item geißen vnd lemern fleisch pleget mann nit zu wiegen sundern mit den ferteln zu verkouffen.

Item alle obgeschriben fleisch sol mann keynß warm wiegen vnd sollen eß ouch dij metzeler hauwen wie sij ander fleisch werden hauwen vor den henden dij eß besehen 2c.

Item ouch darnachgebure meynunge ist eyn schranne zu machen da alle metzeler becker vnd andere dij feyln koufft hain bij eyander steen werden.

Item zwene odir drij darober zu kysen die alle vorgeschriben dinge zu besehen.

Der acker lude loen.

Item v ß heler von eyme morgen acker zu lentzen uff eyne art zu ackern selben vnder bereyden.

Item iiii ß heler von eyner erden zu ackern vnd eyn egen darin ist eß noit.

Item xii heler rottir zu egen als dicke das noit ist.

Von der tagelonern zum ersten der man Item viii pf. vnd dij kost eyme mane zu lone von Sant Peters dag kathedra bieß Sant Jorgen tag nest darnach kommende.

Item x pf. von Sant Jorgen tage bieß Sant Johanis tag In dem sommer gelegen.

Item xii pf. von Sant Johanis tage bieß vnßer lieben frauwen tag ir geburt.

Item x pf. von vnßer lieben frauwe tag vorgenant bieß Sant michels tag.

Item viii pf. von Sant michels bieß sant martins tag.

Item vi pf. von Sant martins tag bieß widder zu Sant Peters tag vnd in allen obgeschribenen tagelonen ire gewonlich kost.

Der frauwen arbeit.

Item vii heler eyner frauwen zu tageloen von garten arbeit flachs arbeit vnd ander gewonlich frauwen arbeit vnd dij kost.

Item xiii heler In der rocken ernt vnd ire gewonliche kost vnd keyn back odir korn mit yne zu dragen.

Item iß heler denselben In der Lentze ernt darzu ire gewonlich kost vnd abir keyn back.

Der zymerlude murer vnd decker lon.

Item i tornoß denselben vnd ire kost von Sant gallen tag bieß uff Sant petern tag kathedra.

Item iiii engels denselben von Sant peters tag bieß widdir Sant gallen tag vnd dij kost.

Der wegener vnd der bender loen.

Item der selbin loin stat als an dem mercker dinge beredt ist das woln wir uns erfarn das neste das mercker ding gehalten wirt vnd die herschafft laeßen versteen.

Item der Snyder lon stet auch als In dem mercker dinge beredt ist.

Item Sol nyemant keyme tageloner oder tagelonerynne mee geben den obgereiht vnd gesatzt ist. Wer aber eyncher ley mee geratte zu geben odir gebe odir sust eyn liebnysse tede uff das yme vor eyme andern gearbeit wurde den sol mann büßen nach den mann zu rade wurde durch dij heren odir amptlude eyn buße daruff zu setzen.

Item auch ist der obgeschriben meynunge alle orbegarten

datz da kappuß vnd ander garten sint In der marcke zu Darmstat gelegen In eyne friede zu machen wo sij neben eyander legen vnd alle gwerich zune abe zu thun do dij In dem garten gelegen sint vnd welcher Innewendig In den garten lijt der sol den vßersten helffen friede gebin nach deme er hait dar Inne legen vnd sol alleß darInne liet obir Jar friede hain.

Item alle wieden wo dij steen In der marcke dij sol mann hegen gliech andern abeßbohme vnd sol niemant dij hauwen er habe dan recht daran.

Item alle wiesen In dem felde vnd In dem walde gelegen In der marcke sol mann hegen affter walpurgiß.

Item alle wiesen In dem walde dij nit ergangen sint Sol man noch er gehen vnd welche ergangen sint sollen dobij verbliben.

Item alle fluhirgrabin In der marcke eß sij In wiesen odir ackern dij von alterß ergangen sint dij sol man offin halten als gewonlich ist vnd alle speßgraben darIn die zehende sol mann ouch halten als gewonlich ist.

Item hat mann In der Stat zu Darmstat vndir gangen do hat hans schultheiß eyn abeschrifft vone wie das ist laeßen wir steen uff vnser gnedige herschafft.

Von den straßen.

Item gehent dij straße gein Arheilige So ist der obgeschribene vnd der gantze gemeynde meynunge dij straße abe zu stellen vnd eyn gude reddeliche straße gein arheilige laeßin gehen zwischen den fluren zu der kirchen zu vnd dij ander vergraben vnd zumachen vnd nit mee wann eyn acker weg dardurch zu gene das dij herschafft vnd wir vnsere ackere gebruchen mogen vnd das mit besloßin slegen vndir waren vnd dij nit zu thun dann zu solichen zijten.

Item geet ouch eyn Straße von dem heiligen crutz durch dij arheiliger garten wiilten wir ouch gerne abestellen mit vnßer herschafft rade want sij vns nit dünckt notze vnßer herschafft vnd vns.

Von Portenern wachten vnd wachtlon.

Item hat mann zu Darmstat In der stat alleyne drij portener*) vnd vier wacht uff iglicher wacht zwene wechter vnd zwene Scharwechtergen gibt dii meynde alle Jare mit eynander hundert ℔ heler mentzer werunge vnd vi ß heller vnd Iglichem sine loin noch geburnissi der selbin wache Sin wir In willen mit vnser herschafft vnd ir amptlude radt vnd nach irem besten gefallen vnd auch noch dem notzsten zu bestellen vnd ist sunderlichen der gemeynde meynunge sij alle mit eyander zu bestellen uff dii ruden scharwacht als ferre nyemants von myns gnedige her vnd myns Iungherrn selige wegen darvor gefriet were.

Item begert ouch dij gemeynde weme myn gnediger herr odir Iungher selige eynche friibrieffe zu Darmstat gebin hatte Soliche friebrieffe zu horen als ferre eß myn heren zu willen were uff das diiselbin gefrieten In iren frieheyden nit verkortziget würden vnd der gemeynde recht geschee vnd stellet das dii meynde zu myns gnedigen heren wolegefallen.

Fforster loen.

Item hat mann zwene forstere In den walden zu Darmstat den gibt dii meynde alle Jare xviii ℔ heler Iglichem ix ℔ wülten wir ouch gerne besetzen nach vnser herschafft vnd ir amptlude radt vnd vnserm notze.

Das lehen gelt.

Item gibt dii gemeynde zu Darmstat alle Jare xiiii ℔ heler lehin geltes vnd ist des selbin vor vier odir ffunff Jaren vngeuerlichin gewest xx ℔ hat mann vns sint der ziit nit mee geheischen wannt xiiii ℔ want dii andern vi ℔ heler abe ge-

*) Diese 3 ältesten Thore Darmstadts waren: 1) das Bessunger Thor, welches s. w. vom ehemal. Gymnasium stand. 2) Das Arheilger Thor am jetzigen Gasthof „zum Prinzen Emil". 3) Das Aschaffenburger Thor am Eingang in der Obergasse bei dem Sprinzen Gäßchen.

storben sint so hait uns myns heren gnade bii den xiiii ℔ laßin verbliben.

Dii bueße der obgeschriben dinge.

Item alß obgemeldet ist von dem wyne wegen rc. Ist dii bueße daruff wer eyn wyn uff tedte ungekundiget und ungeacht odir eyn ander gebe want mann macht der sol dem heren verfallen sin mit 1 ℔ heler und der gemeynde x ß.

Item von deme brode ist die bueße wer das broit zu cleyne buche und dii scharre one broit ließe der sol ouch den heren verfallen sin mit 1 ℔ heler und der meynde mit x ß heler.

Item Sullen dii uß becker zwene tage In der wochin her In farn mit broide uff den dinstag und frietag und ouch solichen reddelichen broitkouff gebin als dii becker herInne odir In die obgeschriebne bueße steen.

Item wan Jarmardt sint als zu den pingesten odir Jars tag und zwelfften und vier fasten So mögen dij uß becker herIn farn und ir feylin kauff hain ungeuerlichen.

Item die bueß von dem fleische ist den heren 1 ℔ heler und der gemeynde x ß und sol ouch keyn metzeler fleisch In syme huese wiegen.

Item dij bueße von den wyden dij zu hegen und nit abe zu hauwen ist den hern x ß und der gemeynde v ß Heler.

Item Sol mann auch keynen zum stecken uff eynchen zune abehauwen odir brechen nach keyne zune schedigen bij x ß den heren und gemeynde v ß heler.

Item In allen obgeschriben dingen und sachen ist abegeschriben und uß genommen alle alde satzunge und gebode unßer gnedige herschafft an lantgerichte und merkerding dij sollen herInne nit geschwecht noch beschediget werde ungeuerlichin.

---

3) Die patriotische Gesellschaft in Homburg.

Die patriotische Gesellschaft in Homburg, welche in den 70 Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Jahre lang eine Thätigkeit zu entfalten suchte, hat zwar nicht die Bedeutung erlangt, welche ihr ihre Gründer bei der Entstehung zu verleihen gedachten, und ist heute darum eine vergessene. Da sie aber immerhin nicht ganz ohne Ergebnisse einer gutgemeinten Thätigkeit geblieben ist, auch in den Zeitblättern des vorigen Jahrhunderts öfters genannt wird, so verdient immerhin ihr Andenken in unserer Zeit eine Auffrischung. Veranlassung zu einer solchen gibt mir der Umstand, daß die Acten der Gesellschaft im Jahr 1866 von Homburg hierher gebracht worden sind, und damit ein Einblick in die Thätigkeit der Gesellschaft möglich geworden ist, die man mit dem Motto „Viel Geschrei und wenig Wolle" mit Fug und Recht bezeichnen könnte.

Der Plan, eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, sowie der weitere Plan, in welcher Form dieß zu geschehen hätte, rührt her von dem bayrischen Rath Nicolaus Paradis, der nach Homburg gekommen war, weil er den, Bildung und geistiges Leben gern förderndèn, Landgrafen Friedrich Ludwig für sein Unternehmen zu gewinnen hoffte. Die Gründung der Gesellschaft gelang ihm schließlich auch. Zwar hatten die landgräflichen Räthe, namentlich der Regierungsrath Neuhof begründete Bedenken gegen ein Unternehmen erhoben, welches wohl leicht auf dem Papiere geplant war, aber in seiner Durchführung voraussichtlich die größten Schwierigkeiten finden konnte, allein der Vorliebe des landgräflichen Herrn für das Project brachten am Ende seine Beamten das Opfer ihrer Zustimmung, nachdem es ihnen gelungen war, das voraussichtlich nicht Durchzuführende aus dem Programm zu entfernen.

So trat dann im Jahr 1776 die „Patriotische Gesellschaft von Homburg" ins Leben und verkündigte dieß der Welt durch ein Programm, welches eine Ansprache und die Gesetze der Gesellschaft enthielt.

Sie nannte sich: Société patriotique de Hesse Hombourg pour l'encouragement des connaissances et des moeurs und ihre Aufgabe sollte sein: dasjenige, was die verschiedenen gelehrten und ökonomischen Gesellschaften in den Ländern Europa's wirkten und schafften, der Welt bekannt zu machen und zu dem Zwecke mit diesen Gesellschaften in Verbindung zu treten. Eine herauszugebende Zeitschrift unter dem Namen Mémoires de la société patriotique sollte das Organ der Gesellschaft werden. Zur Förderung des Zweckes bildete sich in Homburg das Hauptcomité, welches unter dem Protectorate des Landgrafen aus dem Regierungsrath Neuhof, dem Rath Paradis als ständigem Secretär der Gesellschaft, dem Hofprediger Roques, dem Pastor Muhl in Obereschbach, dem Hofprediger Zwilling, dem Hohenlohe'schen Residenten Ruprecht in Frankfurt, und dem Cabinetssecretär Armbruster bestand. Unter diesem Hauptcomité sollten nun eine Anzahl Comités stehen, die mit dem Hauptcomité in immerwährender Verbindung standen. Jede Hauptstadt einer Provinz, in der mehrere Mitglieder lebten, bildete das Hauptcomité der Provinz. Die Mitglieder der Gesellschaft theilten sich 1. in Ehrenmitglieder, 2. Ordentliche Mitglieder, 3. Correspondirende Mitglieder. Alle Comités waren verpflichtet, wöchentliche Sitzungen zu halten und über diese dem Homburger Hauptcomité zu berichten.

Die an sich ganz nützliche Aufgabe, welche sich die Gesellschaft setzte, das hohe Ansehen des Landgrafen Protectors und die Rührigkeit des ständigen Secretärs brachten wirklich eine Verbindung mit mehreren Akademien zu Stande und gewannen der Gesellschaft in verschiedenen Ländern eine Anzahl Mitglieder und unter diesen Namen von Ansehen in der gelehrten Welt, wie z. B. den Hofrath Zapf in Augsburg, den Abbé Grandidier in Straßburg, Linné in Upsala, Lacepède in Paris u. a. m.

Ein Resultat der Gesellschaftsthätigkeit ließ aber auf sich

warten, so sehr auch der Secretär bemüht war, die Gesellschaftsformen festzuhalten. Es wurden schön gestochene mit Siegel und Unterschrift versehene Mitglieder-Diplome vertheilt, im Schlosse zu Homburg feierliche Sitzungen gehalten und in diesen ein genaues Protocoll geführt u. a. mehr gethan, was der Gesellschaft ein Ansehen geben konnte.

Man fand bald, daß man, um das Organ der Gesellschaft, die Mémoires, ins Leben zu rufen, eine Buchdruckerei in loco Homburg haben müsse. Der sanguinische ständige Secretär hielt ein solches Etablissement auch für die Stadt Homburg von großer Bedeutung, ja er erblickte schon in Homburg den Mittelpunkt aller literarischen Thätigkeit Europa's und wußte dieß dem Landgrafen, der so geneigt war, das Gute und Nützliche zu fördern, so wahrscheinlich zu machen, daß man mit der typographischen Gesellschaft von Zweibrücken eine Vereinbarung machte, der zufolge dieser Gesellschaft, wenn sie wenigstens einige ihrer Pressen in Homburg aufstellen würden, die weitgehendsten Zugeständnisse für eine Druckerthätigkeit gemacht wurden. Der Director der Zweibrücker Gesellschaft Le Tellier wurde zum landgräflichen Rath ernannt, die übrigen Vorstände erhielten ebenfalls Ehrentitel, und Pläne für Entfaltung der Vereinsthätigkeit wurden in Menge gemacht.

Allein mit der Ausführung ging es nicht so schnell, wie mit den Plänen auf dem Papiere. Vor Allem fehlte es an dem literarischen Material für die Gesellschafts-Zeitschrift, und darüber entstand bei den Typographen Unzufriedenheit und Mißstimmung. Sie begannen in Zweibrücken unter Benutzung des Namens der patriotischen Gesellschaft Schriften zu drucken, die mit den Gesellschaftszwecken nichts zu thun hatten, und damit kam Zwiespalt in die Gesellschaft. Derselbe vergrößerte sich, als die patriotische Gesellschaft auf Veranlassung des Hauptcomités von Frankreich eine von einem Herrn Rossel herauszugebende Zeitschrift, die Bibliothéque du Nord, in Paris erscheinen ließ, welche sich die Aufgabe stellte, die deutsche Lite-

ratur in Frankreich bekannt zu machen und die auch ein Jahr lang 1778 in 8 Monatsbänden erschien. Das Gebahren der Zweibrückener Typographen über die Annahme der in Paris gedruckten Zeitschrift war derartig, daß man sich veranlaßt sah dieselben ihrer Mitgliedschaft bei der patriotischen Gesellschaft verlustig zu erklären.

Das Comité im Homburg fühlte es am Ende, daß die Gesellschaft irgend ein weiteres Zeichen einer eigenen Thätigkeit geben müsse, und zwar ein anderes als die Abhaltung seiner feierlichen Sitzungen und die Vertheilung von schön hergestellten Diplomen, und in Folge dessen erschien im Jahre 1780 ein Mémorial de l'Europe, eine Art geographisch-statistisch-historisch-genealogisches Handbuch über die Staaten Europas, welches in jedem Jahre wieder erscheinen sollte. Es verblieb aber bei dem einmaligen Erscheinen.

Die Differenzen zwischen dem Homburger Comité und den Zweibrückner Typographen, Differenzen zwischen diesen und dem Hauptcomité von Frankreich, Mißstimmung über das Gebahren des ehrgeizigen ständigen Secretärs Paradis führten zum Anfang des Endes der patriotischen Gesellschaft, und alle die Bemühungen des Homburger Comités, die Gesellschaft, nachdem Paradis sich von Homburg nach Wien entfernt hatte und nicht wieder zurückkam, wieder zu neuem Leben zu bringen, blieben ohne Erfolg. Sie hörte auf, ohne daß ihr Aufhören durch einen Beschluß erfolgt war.

---

c. Von Geheimerath Dr. Baur.

1) Bitte um eine weibliche Leiche.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Ewer Fürstl. gnaden sind vnsere vnterthenige Pflichtschuldige Dienste beuor. Gnediger Fürst vnd herr. Demnach eine hohe Notturfft, daß der Studirenden Jugendt auff ihr embsiges anhalten mit den exer-

citiis Anatomicis geholffen werde, als gelanget an Ew. Fürstl. gnaden vnsere vnderthenige bitte, Sie wollen genedig geruhen denen Ihrer Fürstl. gnaden beampten zu Nidda genedig zu befehlen, daß sie den leichnam einer weibsperson, welche ihrer mißhandlung halber, iedoch mit sonderlicher Ew. Fürstl. gnaden begnadigung folgende wochen mit dem Schwerdt von leben zum Tode bracht werden soll, nach der execution hieherführen, vnd in das collegium zu haltung einer Anatomie lieffern lassen, die weil itzo gleich die rechte zeitt auch nunmehr bey Sechs Jahren keine Anatomia, niemals aber noch sexus muliebris sectio alhie ist gehalten worden. Solches gereichett dieser Ew. Fürstl. gnaden löblichen vniuersitet zu sonderlichen ruhm vnd auffnehmen vnd der Studirenden Jugendt wie auch anderen zu Merklichen Nutzen.

Ew. Fürstl. Gnaden hiemit Gottes Allmechtigen Schutz u. s. w. befohlen.

Datum Giessen den 19. Januarii Anno 1615.

Ew. Fürstl. Gnaden unterthenige pflichtschuldige
Decanus et Professores
facultatis Medicae daselbst.

Hiernach befehl an den Amtmann in Nidda ergangen 21. Jan. 1615.

---

2) **Memorial.**

Was mein Sohn noch ferner neben der HauptInstruction in Acht zu nehmen.

1) Gott für Augen zu haben und vor allen Dingen Abends und Morgens fleissig zu beten.
2) Auf den Erzherzogen und die Infanta fleissig zu warten.
3) Deßgleichen auch den Marquis Spinola, so viel sich thun läßt, aufzuwarten und mit aller Ehrerbietung zu begegnen.

4) Gegen männiglich sich freundlich, dienſthaftig und courteſiſch zu erzeigen, darbei dann ſonderlich ſich in acht zu nehmen, der titul und praedicats eines jeden ſich zu erkundigen und eher in Demſelben einem zu viel zu thun, als zu wenig praedicat zu geben.

5) Aufrichtig, redlich und wahrhaftig mit männiglich umzuzugehen und ſich für den Lügen, ſo lieb ihm Ehr und Leben, auch Meine gnade iſt, zu hüten.

6) Vor übermäßigem und zu vielem Spielen ſich zu hüten.

7) Niemand zu vervortheilen oder zu betrügen.

8) Vor leichtfertiger Geſellſchaft ſich zu hüten.

9) Wann Jemand zu ihm ins Loſament kommt, ein jedem nach ſeines Standes Gelegenheit entgegen zu gehen, zu empfangen, auch wiederum aus dem Hauſe zu geleiten, und darin lieber zu viel als zu wenig thun, und ſich in summa aller Demuth gegen männiglich zu befleißigen.

10) Keine Banket zu halten, doch aber bisweilen 1 oder 2 ehrliche Leute zu bitten, ſolle ihm nicht verwehrt ſeyn.

11) Die Exercitia in den Sprachen und was ſonſt einem Cavalliero wohl anſteht, fleißig zu üben.

12) Alle Poſten mir zu ſchreiben.

13) Des Saufens ſich zu enthalten, dann es ohnedies des Orts nicht gebräuchlich, auch übel aufgenommen wird.

14) Wie Ich in Spanien geweſen, habe ich, wann ich be einem crucifix vorübergegangen oder geritten, jedesmals, weil es deren Orten bräuchlich, und Niemand zu ärgern, Meinen Hut abgezogen, Gott in Meinem Herzen gedanket, daß durch Chriſti Jeſu Meines Seligmachers Leyden und Sterben von des Teufels Gewalt und ewiger Pein Ich erlöſet worden, deßgleichen wenn ich Nachmittag in die Kirchen gangen, dieſelben zu beſehen, bin ich auch, wie deren Orten bräuchlich, niedergekniet und ein Vatter Unſer zu Meinem Gott in Meinem Herzen gebetet, der Meß aber habe ich mich entäußert; Item wann

das Ave Maria geläutet worden, habe ich auch neben den Andern meinen Hut abgethan und ein Vatter Unser gebetet. Auf solche Art kann Mein Sohn es auch halten und also mit gutem Gewissen leben, nicht heucheln, dieses wohl andern sagen und wird also auch Niemands von den Catholischen durch ihn geärgert werden. Dann er auch dem Erzherzog aufwartet, kann Se. Liebden er bis vor die Kirchthür aufwarten, wie es bei der Kais. Majestät auch gehalten wird, doch muß man sich erkundigen, wie es dem Erzherzog am Besten gefallen, ob er solle aufwarten bis vor die Thür oder etwa gar ausbleiben bis der Gottesdienst verrichtet und darnach erst aufwarten.

15) E. soll sich vor hitzigen und geschwinden Resolutionen, da nicht periculum in mora, hüten und Alles mit gutem Rath und Vorbedacht thun.

16) Soll er sich hüten vor bösen oder schlechten Worten und es wohl lassen an sich kommen, so lange als er an seiner Ehre nicht angetastet wird.

17) Da es sich auch zutragen wird, mit vornehmen Frauenzimmern zu discuriren oder am Tanz denselben etwa aufzuwarten, soll er mit Fleiß dahin sehen, daß solches mit solcher modestia geschehe, daß einige böse Gedanken oder Leichtfertigkeit daraus nicht verspürt oder erkannt werde.

18) Mag er auf der Reise und auch zu Brüssel einen Degen zwar tragen als ein junger scolar, ich will mir aber doch vorbehalten haben, zu seiner geliebte Gott! glücklichen Wiederkunft, wann ich vernehmen werde, daß er sich meinem befehl nach wohl verhalten und ich aus seinem procedere befinden werde, daß er meritire wahrhaftig zu sein, ihm selbsten den Degen präsentiren und wehrhaftig zu machen.

19) Endlich zweifle ich nicht, er werde diesem Allem als ein gehorsamer Sohn nachsetzen und sich also verhalten, daß

ich möge Ursach haben ihm, wie bisher, mit väterlichen Hulden und Gnaden gewogen zu verbleiben.

Signatum Darmstadt am 12. Junii Anno 1621.

Ludtwig L. z. H.

Am 9. Aug. in Antorf (Brabant) besuchte Landgraf Georg II. mehrmals Meister Rubens sah allda viele kunstreiche Gemählde viel Tausend Gulden an Werth. Der Meister soll täglich 100 Brabandische Gulden Einkommen haben. Er hat ein Gewölbe in seinem Hause, wo sich Antiquitäten von 2000 Jahren her befinden namentlich sehr viel in weißen Marmelstein gehauene Angesichter und große Köpfe der alten Römer, u. A. des Trojani Bildniß in halber Statur, der Caroli magni in ganzer Statur, auch hat er da einen sehr schönen und großen Porphyr.

---

3) Gründung der Universitäts-Reitschule in Gießen.

Vnser freundlich dienst vnnd was wir mehr liebs vnnd gutes vermögen, iederzeit zuuor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter.

Wir mögen E. Lbdn. freundlich nicht pergen, daß wir bey vnserer vniversität Gießen, vff einen Versuch, iungsthin eine newe Reittschuhl angeordnett, wann es vns nun ahn berittenen, sonderlich ahn dummelhafften pferdten, vf einer Reittschuhlen zu gebrauchen mangelt, vnd nicht zweiffeln, E. Lbdn. darmit versehen sein werden. Da dan E. Lbdn. davon eins entrathen könnten, wollen. E. L. wir sehr gebetten haben, Sie wollten zu befurderung angedeutes vnsers Schulwesens vnd vns zu freundlichem gefallen ein gut dummelhafft pferdt mitt zeigern zukommen zu lassenn sich vnbeschwerth erzeigen. Seind wir des freundlichen erbiethens, da E. L. ahn vnß wiederumb ein fur sie anstendig pferdt begehren werden, daz E. L. dasselbig von vns zu gewarten haben sollen. Hieran thun E. L. unß zu einem fürst-vetterlichen gefallen vnd bleiben zu E. L. Dinsterzeigung iederzeit geflissen.

Datum Darmbstadt den 9. Februarij Anno 1610.

Ahn Herrn Friederichen Herzog zue
Württemberg vnd Teckh 2c.

Am 14. Febr. antwortet der Herzog, daß er leider mit einem solchen Pferde dermalen nicht versehen sey, weil er bey seinem jüngst gehaltenen hochzeitlichen Ehrentage eine ziemliche Anzahl guter Pferde verschenkt habe.

Am 28. Febr. wendet sich der Landgraf mit gleicher Bitte an den Erzbischof Johann Schweickhard zu Mainz, welcher ihm dann auch umgehend durch seinen Stallmeister Johann von Fiorentini ein solches Pferd zuschickte.

---

4) Pflege eines Affen.

Unter den verschiedenen Thieren, welche Landgraf Georg I. zu seinem eigenen, wie zu dem Kurzweil seiner Kinder in dem Schlosse zu Darmstadt unterhielt, z. B. „verhaltene", nämlich in Gefangenschaft gehaltene, gelernte Finken, dann einen gezähmten Fuchs und einen ungezähmten Bären, der sich einmal in einem lichten Augenblicke von seiner Kette losmachte und zum Entsetzen des Hofgesindes die Schloßtreppe zu ersteigen begann, befand sich auch „ein junges Aefflein" geboren am 29. Mai 1595 in Darmstadt, ein damals überhaupt seltener Gast in Deutschland, zumal aber in Darmstadt. Die dasige Mailuft bekam diesem Bewohner der Tropen auch schlecht genug, so daß man schon am ersten Tage nach der Geburt für die Erhaltung seines kostbaren Lebens große Besorgnisse trug, was für den Hofmeister der jungen Prinzen, Joachim v. Walsburg, um so unangenehmer war, als der Landgraf sich gerade in Schwalbach zum Gebrauche der Brunnenkur befand. Der Herr Hofmeister verfiel nun, zur Minderung des auf ihm lastenden Drucks, auf ein, allerdings souveraines Mittel, was dem Affenkinde sehr zu Statten kam, und ihn selbst zugleich einer schweren Verantwortlichkeit überhob. Die nachstehenden Berichte werden darüber den besten Aufschluß, vielleicht auch eine Anleitung für gleiche oder ähnliche Fälle geben.

Schon am Abend jenes merkwürdigen Tages berichtet der

genannte Hofbeamte an den Landgrafen in einem Post scriptum Folgendes:

„Soll E. F. Gn. ich auch vndertheenig nicht pergen, daz gleich itzt vmb 7 vhr zu abent die Affin sich erjunget vnd ein junges Afflein NB. generis masculini geworffen, welches sie sopalt in die Arme genommen vnd so hart an sich gehalten, daz man es mit fug nicht wohl von ihr zu pringen gewust, habs Ir doch endlich mit vortheil abbracht vnd Hanß Kelners des Trabanten hausfrauwen zugestelt, die es Irer tochter Georgen E. F. Gn. Kochs hausfrauwen anhengen vnd vleiß anwenden will, ob sichs von derselben nehren wolle. Sonsten kann man nicht vermerken, daz die Affin dißmals mehr jungen bei sich trage."

Am 31. Mai berichtet Joachim von Walsburg weiter:

„Den jungen Affen hat Hanß Kellers Tochter noch bey sich vnd seuget denselben, welcher die Bruste dann gestern dennegsten angenommen vnd nehret sich nun zimblich vnd ist sonsten noch gar wacker".

Und dann am 1. Juni:

„Soviell dan den jungen Affen betrifft, hab ich denselben nachmals Georgen des Kochs Weib mit vleiß beuohlen, daz sie denselben vor den Kindern vnd sonsten wohl verwahren, inmaßen ich auch beuohlen, daz jr mehl zu dem brey gegeben werden soll vnd täglich während des Seugens ein Trunk bier von hof, vnd kan nicht anders vermerken, dan daz sie Ihme bißher fleißig gewartet, wie sie dan auch daselbe vorters zu thun zugesagt.

Sonsten ist berurt afflein gar wacker, Dan es, sopaldt es Hanß Kellers Fraw gebadt, frisch vmb sich gesehen, auch gleich die brüste angenommen vnd gesogen. Ist vber den Kopff vnd leib harecht, vnd seind die haar oben an den spitzen fast schwartz vnd an der haudt, der Affenfarb nach, grungelbecht, im gesicht ist's gar kahl, so

stehen jhm die haar vnden am Bauch auch gar dinne, regt sich sonsten vnd greift vmb sich, so schreiett es auch seiner Art nach, kan aber noch zur zeit nicht sitzen oder stehen, dan es noch zu weich auf den beinen, vnd vermerkt man im wenigsten nicht, das es die Affin zu hart getruckt. So ist es auch zimblich groß, jnmassen E. F. Gn. abbeigefugtem Conterfait, welches Peter der Mahler gemacht, vngeuerlich gesehen können, vnd bericht des Kochs weib, wan sie es geseuget, daz sie es dan in ein leinduch vnd beltz placken lege, darin es dan sonderlich des nachts gar still liege, vnd versehe mich, es soll wohl vfzubringen seyn.

Der Affin hab ich nachmals bestelt, daz Ir mit vleiß gewarttet werden soll, vnd ist dieselbig itzo lustiger als sie gestern und vorgestern gewesen, dan sie zimblich widerumb Ißet vnd Trinket".

Dergleichen Berichte giengen von da an täglich an den Landgrafen und zwar werden in denselben mit dem Befinden des erwähnten Kostgängers zugleich das der fürstlichen Kinder und der jungen Fasanen, die alle als frisch und gesund, wacker und lustig geschildert werden, abgehandelt. Das Affenkind gedieh bei seiner Kost ganz vortrefflich, wurde groß und stark, erhielt den Namen „Meister Martin" und verschwindet Ende Juni in den Acten, weil sein körperlicher Zustand nichts mehr zu wünschen übrig ließ.

Die Frau Georgs des Kochs geb. Kellner aber erhielt ihrer Muttermilch Verdienste wegen ein „graw wullen mutzen vnd Rock sowie 15 albus an gelt."

XX.

Nachträge.

Nachtrag zu Abh. XII. Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz.

Am Schlusse meiner Mittheilung über die Gräberfunde habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Herausnahme des Pfeilers beim Eingange des Ostchores sich Gelegenheit ergeben werde, die Bodenverhältnisse auch dieser Stelle, welche ehemals noch zur Krypta gehörte, genauer untersuchen zu können. Im Laufe des Monats März konnte nun nach dem Abbruch der oberen Theile auch der über die ganze Breite des Chorraumes eingebaute Fuß des Pfeilers entfernt werden. Soweit die dabei gemachten Wahrnehmungen sich auf unsern Gegenstand beziehen, mögen dieselben noch vor Schluß dieses Heftes hier kurz verzeichnet werden.

Von besonderer Wichtigkeit war die Entdeckung der Reste eines Lettners aus dem 13. Jahrhundert. Schon beim Abbruch der noch über der Erde befindlichen Sockeltheile des Stützwerkes traten Theile von frühgothischem Bildwerke auf beiden Seiten zu Tag. Dieselben waren ringsum von dem Mauerwerk des Einbaues umgeben und wurden nun vorsichtig von der deckenden Hülle befreit.

Zu beiden Seiten des Arcus triumphalis war der Fuß der Pfeiler stark ausgebrochen. In der Tiefe stand noch der Rest der westlichen Abschlußwand der alten Krypta mit der eingebundenen Säule in einer Höhe von 2 m. Darauf lag

eine schwere Platte und über dieser erhob sich auf der Südseite eine kurze Säule mit hochgezogenem Laubkapitäl. Auf der Deckplatte des Kapitäls stand in stark gebeugter Haltung die fast lebensgroße Figur eines Mannes, die Rechte in die Hüfte und die Linke auf ein gebogenes Holzstück gestemmt. Mit dem Nacken und den heraufgezogenen Oberarm unterstützte er einen nach Ost und West weit ausladenden Kämpfer, dessen Ansichtsseiten mit schweren Knospen von Laubwerk besetzt sind. Auf der Nordseite erhob sich zwischen dem Sockel und dem ähnlich gebildeten Kämpfer eine schlanke Rundsäule mit einem reich entwickelten Blattkapitäl.

Sämmtliche Details sind von wahrhaft klassischer Schönheit und zeigen den gothischen Styl auf einer Höhe der Entwickelung, daß diese Theile dem vollendetsten beizuzählen sind, was wir überhaupt aus jener Zeit besitzen. Mit Rücksicht auf die geringen Spuren von frühgothischem Ornamente, welche der Dom dermalen aufzuweisen hat, dürfte die Entstehungszeit dieser Reste um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein.

Die Bestimmung dieser beiden Träger, welche mit einer wahrhaft unbegreiflichen Verwegenheit unter die Pfeiler der Vierung eingestellt worden waren und die gewaltige Last der darüber aufgethürmten Bauglieder zu tragen schienen, hing offenbar mit einem monumentalen Chorabschluß zusammen, als dessen äußerste Glieder diese beiden Stützen zu betrachten sind. Von dem Mittelbau der allem Anscheine ein Ciborienaltar mit Galerie nach Art des in der Stiftskirche zu Friedberg erhaltenen gewesen ist, fanden sich ebenfalls noch zahlreiche Reste. Die Verbindung zwischen diesem und den Endpunkten kann nach der Steinschnitte der Kämpfer nicht durch eine Steinarchitektur vermittelt gewesen sein, sondern läßt unter Berücksichtigung der noch sichtbaren Löcher, worin Eisentheile eingelassen waren, mit Sicherheit auf eine Holz- und Eisenarchitektur schließen. Wir wären damit jener Anordnung auf der Spur, welcher der Ostchor während des ganzen Mittelalters die auf-

fallende Bezeichnung „Chorus ferreus“ „Eiserner Chor“ verdankt. Nach einer Notiz bei Würdtwein, de Stationibus eccl. Mogunt. p. 215. sollen sehr hohe Eisengitter, welche zwischen den Chorpfeilern aufgerichtet waren, zu dieser Benennung Anlaß gegeben haben, eine Andeutung, welche mit den aufgefundenen Anhaltspunkten vollkommen zusammenstimmt und durch dieselben Bestätigung und Aufklärung empfängt.

Und welche Bedeutung haben nun diese Ergebnisse für unsere Untersuchungen über die Grabstätten im Ostchore?

Vor Allem empfängt die Frage über die Zerstörung der Krypta neues Licht. Es kann jetzt nämlich keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, daß die Krypta bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr bestand. Die ganze Lettneranlage, deren Reste wir im Vorhergehenden besprochen haben, ist nur denkbar unter der Voraussetzung, daß die Aufgänge vom Schiff zu dem über der Krypta hochgelegenen Ostchor beseitigt und die Vorhalle mit den Abgängen nebst der westlichen Abschlußwand der Krypta entfernt waren. Ueberdieß zeigt sich, daß die Endpunkte des Lettners auf den abgeschlagenen Wandsäulen der Krypta aufgesetzt waren. Die Höhe der hier gefundenen Reste der Krypta-Architektur stimmt aber genau im Maaße mit den übrigen Theilen, welche innerhalb des Chorraumes von der Krypta sich erhalten hatten, so daß hieraus mit Bestimmtheit auf eine gleichzeitig und gleichmäßig durchgeführte Zerstörung der ganzen Krypta geschlossen werden muß. Die Krypta bestand demnach seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr.

Es ist dieß eine durchaus neue Thatsache in der Geschichte des Domes, für welche bisher keinerlei Anhaltspunkt vorlag. Geschriebene Ueberlieferungen hierüber sind nicht bekannt und wohl auch nicht vorhanden, und die monumentale Quelle lag hinter schweren Steinmassen verborgen. Danach berichtigt sich also die von mir in meiner Abhandlung über die Krypta (1870) aufgestellte und auch in meinen Erörterungen über die Grab-

stätten wiederholte (S. 366) Annahme, daß die Krypta erst anläßlich des Pfeilerbaues um die Mitte des 15. Jahrhunderts beseitigt worden, eine Aufstellung die meines Wissens nach meinen Ausführungen bisher ganz allgemein ausgenommen wurde. Die Zerstörung war also bereits zwei Jahrhunderte früher geschehen.

Daraus ergeben sich von selbst Folgerungen mehrfacher Art hinsichtlich der Grabstätten. Vor Allem erweitert sich der Zeitraum für die Bestattungen in den Aufschüttungen, welche den Raum der Krypta ausfüllen, um zwei Jahrhunderte.

Dem entsprechend muß angenommen werden, daß der S. 354 ff. besprochene Sarg (Vergl. Taf. XIX. 3) mit den Funden, welche sämmtlich in's 13. Jahrhundert gehören, an seiner ursprünglichen Stelle betroffen wurde, und daß die Vermuthungen (S. 364 ff.) über dessen Uebertragung Angesichts der Thatsachen nicht mehr zutreffend sind.

Noch ist zwar das Erdreich vor dem Eingang des Chores nicht vollständig zu ausgehoben; allein es scheint nicht, daß ältere Grabstätten an dieser Stelle noch zu finden sind.

Unerklärlich bleibt, daß die Bischofsgräber aus dem 13. und 14. Jahrhundert ohne jede Spur verschwunden sind.

Nicht minder auffallend ist die andere Thatsache, in wie summarischer Weise man im 15. Jahrhundert mit einem so prachtvollen Werke, wie es der Lettner des 13. Jahrhunderts gewesen, aufräumte; man ging dabei mit derselben Gewaltthat und Rücksichtslosigkeit zu Werke, wie das so zerstörungslustige Geschlecht der Barockzeit, nur daß man im 15. Jahrhundert noch das Zeug besaß, an die Stelle des Alten Leistungen zu setzen, welche immerhin noch eine bedeutende, eigenartige Kunstrichtung bezeugen.

Eine so altehrwürdige Kultstätte, wie der Mainzer Dom ist zugleich eine Kulturstätte im eminentesten Sinn und nicht bloß die hochragende Masse seiner Bauglieder, sondern jede

Schicht der trümmer- und leichenbesäeten Bodens gibt Zeugniß von den Wandlungen des Geschmackes, wie von dem ruhelosen Drängen und Schaffen der aufeinander folgenden Geschlechter.

Mainz, 8. April 1874.

Friedrich Schneider.

Nachtrag zu XIII. Das Kloster Michelstadt, Steinbach im Odenwald.

S. 385 Note 1 zuzusetzen: Eberhard Graf zu Erbach-Erbach, die Einhards-Basilika Michelstadts, in der Darmstädter Zeitung vom 11. März 1874.

S. 386 Note 4. Quartalblätt. d. Vereins von 1874 No. 1.

S. 398 Z. 10 v. u. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Friderici II. Parisiis 1852. 3, 377.

Z. 4 v. u. Huillard l. c. 4, 327; bestätigt von Heinrich VII. 27. April 1232, Huillard 4, 566.

S. 401 Z. 1. Gerhardus pincerna de Erpach stand 1221 oder 1222 nach einer Urkunde des Rheinpfalzgrafen Ludwig unter den zu dieser Urkunde als Zeugen genannten ministeriales, wie zuvor 1184 Eberhardus de Erpach, doch ohne Amtstitel, unter den zu einer Urkunde des Rheinpfalzgrafen Conrad als Zeugen genannten ministeriales sich findet (Gud. syll. p. 34. 122. Archiv 2, 232. 228. 237) und später die Erbach Schenke des Rheinpfalzgrafen sind. Die Urkunde des Königs Heinrich VII. von 1223 (auch abgedruckt in Huillard 2, 763) nennt den damals verstorbenen G. de Erpach als seinen Schenk (pincerna noster).

Nach Ficker's umfassender Aufzählung der Reichshofbeamten der staufischen Periode (in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe. Wien 1862. Bd. 40 S. 447—549, hier S. 496. 535) ist ein Erpach nur an dieser Stelle als Schenk des Königs erwähnt, während in den Kaiserurkunden der genannte G. de Erpach

doch nie als Zeuge erscheint. Ficker glaubt daher in ihm nur einen kaiserlichen Hofbeamten untergeordneter Stellung vermuthen zu dürfen; und wohl war er, gleich dem in der Urkunde des Rheinpfalzgrafen Ludwig von 1221 oder 1222 unter den Zeugniß gebenden Ministerialen vor ihm genannten, auch schwäbischen Marschall Hildebrand von Rechberg (1200—1226, Ficker S. 461, 465, 531), Schenk des Herzogthums Schwaben [1]). König Heinrich, geb. 1212, ist von seinem Vater K. Friedrich II. (1217, 1218) Herzog von Schwaben, dux Sueviae, genannt, bis er (1220) zum römischen König gewählt wurde, und mit seiner Pflege und der Reichsverwesung war in Nachfolge des Erzbischofs Engelbert von Köln, nach dessen Ermordung (7. Nov. 1225), Rheinpfalzgraf Ludwig beauftragt, bis sich Heinrich (Sept. 1228) selbst emancipirte (J. Fr. Böhmer's Kaiserregesten v. 1198—1254. Stuttgart 1849. S. LV. 211. 223. 232). Die Urkunde von 1223 spricht nur von den pfälzischen Lehen der Familie, ut prememoratus dux Bavarie pueris ipsius pincerne feuda que ab ipso tenere debent jure feudali concedat et recognoscat; Reichslehen sind nicht bekannt. Die ältesten, noch vorhandenen pfälzischen Lehnbriefe sind von 1398, 1438 und 1443 (Retter Heff. Nachrichten 4, 287—297. Archiv 2, 242—243. 246. Simon Urk. S. 245 bis 253). Die nach der Urkunde von 1223 dem Pfalzgrafen für den ihm von Schenk G. zugefügten Schaden zu eigen gegebenen minor filius et filia senior ipsius pincerne nehmen auch Böhmer (S. 215), wie Ficker, als den jüngeren Sohn und die ältere Tochter. Zur Beurtheilung der Urkunde in dem von dem König geschaffenen Rechtsverhältniß vergl. Weber, Lehenrecht 1, 113—126. 4, 546—554. Beseler, Privatrecht 3. Aufl. S. 620. Sind hier für den Fall, daß K. Friedrich II. die

---

[1]) Obwohl in 1222 Konrad v. Tanne-Winterstetten pincerna in Suevia sich nennt (Ficker S. 495, 532). Neben letzterem (1220—1242), erscheint als Reichsschenk Konrad von Schipf-Klingenberg (1210—1235, Ficker S. 491).

ihm vorbehaltene Genehmigung versage, prefati pueri verpflichtet worden, quidquid se super bonis illis que vulgariter anefelch (angefelle) dicuntur, medio tempore utilitatis perceperint (die Nutzungen des Lehenguts, welche dem Lehensherrn als Vormund der unmündigen Vasallen von dieser Zeit gehört hätten) vollständig an den Herzog zu ersetzen, so waren jene Söhne des Schenken (nach den angeführten Lehnbriefen waren die Güter Mannlehen) in 1223 noch unmündig. In Beziehung auf das Angefälle sagt K. Friedrich II. in dem für die Dienstmannen und Landleute des Herzogthums Steiermark in 1237 ertheliten Privileg: In beneficiis autem molestiam que Anfel vulgo vocatur tanquam bonis et honestis consuetudinibus adversantem penitus amovemus (Huillard 5, 63). S. 403 Z. 13 v. u. statt „von" l. „vnd".

Nachtrag zu XV. Beiträge zur althessischen Territorialgeschichte.

(Seite 442 Anm. 48.)

Die bei Kuchenbecker abgedruckte Urkunde scheint mir jetzt von Landgraf Ludwig III. nach dem Tode seines Bruders Heinrich Raspe III., also zwischen 1180 und 1190, ausgestellt worden zu sein. Die in der Kasseler Zeitschrift IX. S. 140 abgedruckte Urkunde desselben Landgrafen erwähnt ebenfalls den villicus de Casselo. Auch urkundet Ludwig III. bereits 1184 zu Gemunden (Hannöversch Münden). Die Stadt-Eigenschaft Kassels und Mündens würde also demnach um einige Jahrzehnte älter sein als Landau (Hessengau S. 85 und 87) annimmt; wozu auch der Umstand paßt, daß die Stadt Melsungen bereits vor 1190 als burgum bezeichnet wird (Stumph acta. mog. Saec. XII.)

(Zu Seite 446, Anmerkung 55.)

Zu Mittelhausen, einem Dorfe an der schmalen Gera c.

1 Meile nördlich von Erfurt, war die Malstätte der gleichnamigen Grafschaft, welche die Landgrafen in ihrer Eigenschaft als Mainzische Erbmarschälle zu Lehen trugen; so Markgraf Heinrich der Erlauchte im Jahre 1254, wo sie als minor comicia in Mittelhusen bezeichnet wird. (Guden. C. D. I.. S. 640). Landgraf Albert veräußerte 127 seine comitia minor in Mittelhusen apud Geram mit Blutgericht und allem Zubehör wiederkäuflich gegen 160 Mark an die Stadt Erfurt; 1315 verpfändet L. Friedrich seine „minnere" Grafschaft an den schmalen Gera auf 5 Jahre für 300 Mark Silber an dieselbe Stadt (v. Falkenstein, Thür. Chr. II. 2, S. 793); 1318 wird der kleinen Comitie zu M. als eines Mainzischen Lehens gedacht (Tittmann, Heinrich d. Erlauchte I. S. 76); 1409 überläßt Landgraf Friedrich d. j. die Dörfer Mittelhausen und Riethnordhausen, genannt die Grafschaft an der schmalen Gera, mit anderen Dörfern und Zubehör wiederkäuflich für 800 Mark Silber an Erfurt und 1483 endlich lösen die sächsischen Fürsten diese Grafschaft für dieselbe Summe wieder ein (Falkenstein l. c.).

Der Sprengel des Landgerichts zu Mittelhausen scheint also nicht so ganz unbedeutend gewesen zu sein; auch ist die Gerichtsstätte zu M. weder frühe verschollen, noch kam sie von der Landgrafschaft ab (Franck l. c. S. 165 und 166); ihr Gebiet ist vielmehr bis heute Bestandtheil des Großherzogthums Weimar.

Eine comicia minor in Mittelhausen setzt eine dortige comicia major voraus. An derselben Malstätte hielten seit 1130 die vom Kaiser bestellten einheimischen comites patriae oder provinciales die placita patriae für die Landgrafschaft Thüringen, wo sie (oder ihre Landrichter), aber in ihrer Eigenschaft als Mainzische Marschälle, die ächten Dinge für die ihnen dieses Amtes halber geliehene Grafschaft Mittelhausen oder an der schmalen Gera hielten.

Nachtrag zu XIX. Kleinere Mittheilungen. (Zu Seite 499.)

Das Urkundenbuch der Abtei Eberbach ed. K. Rossel (I, 1. S. 33) enthält einen Abdruck der bei Guden. C. D. I., S. 199 sich findenden Urkunde über die Stiftung des Klosters Arnsburg aus einem Originale des Idsteiner Archivs. Die dem Abdrucke bei Guden zu Grunde liegende Urkunde muß übrigens keineswegs, wie Rossel annimmt, eine mangelhafte Abschrift desselben Originals gewesen sein, sie zeigt vielmehr wesentliche Varianten und ist an einigen Stellen vollständiger als das Idsteiner Exemplar. Auch die Zeugenreihe stimmt nicht ganz überein: der Bischof von Chur fehlt in dem Idsteiner Exemplar, während dasselbe zwischen Arnold von Hanau und dem Rheingraf einen Erlebold von crannisehe hat, der bei Guden fehlt. Zwischen Heinricus comes Hassie und Arnoldus de hagenowe steht in beiden Abdrücken ein Godefridus, der bei Guden «de Hoeste», bei Rossel aber «de ameneburg» genannt wird. Die Identität dürfte dadurch zweifellos sein.

Herr Rath und Archivar Will in Regensburg hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß Erzbischof Heinrich 1144 den Probst Gerlach zu S. Victor in Mainz seinen consanguineus nennt (Würdtwein monastic. palatin. I. S. 212), dessen Familie jedoch ebenfalls unbekannt ist.

Berichtigungen.

Die zu Beginn der Seite 139 aus der Urkundensammlung im Nachlasse Nebels citirte Urkunde, angeblich vom Jahr 1245, ist bereits 1744 in Kuchenbeckers Erbhofämtern, Seite 135 der Beilagen, mit dem richtigen Datum 1255 abgedruckt worden. Daß ein Irrthum Nebels vorliege, war übrigens schon aus den Inhalt der Urkunde klar, da in ihr die erst 1248 nach Hessen gekommene Herzogin Sophie handelnd auftritt.

Auf Seite 438, Zeile 2 von oben, sind zwischen „war“ und „nicht“ die Worte „bezüglich des Blutbanns“ einzuschalten. G. S. z. S.

Nachtrag zum XI. Band 3. Heft Abth. IX. Urkundliche Geschichte der Herrn von Rodenstein 2c.

Die Abstammung der Odenwälder Familie von Rodenstein.

Von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Schon vor längerer Zeit ist mir bei Nachforschungen über die Herkunft des landgräflichen Marschalls Gotfried von Rodenstein (1250 † v. 72) der Umstand aufgefallen, daß trotz des Urkundenreichthums im 13. Jahrhundert die Genealogie des bekannten gleichnamigen Odenwälder Geschlechts erst mit dem Jahre 1293 beginne, während diese Familie uns sofort bei ihrem Auftreten in nicht unbedeutender Stellung mit Titeln und Familienverbindungen entgegentritt, welche eine freie Abstammung sehr wahrscheinlich machen. Für eine Abzweigung von einem der allenfalls in Betracht kommenden mächtigeren Reichsministerialengeschlechter unserer Gegend, z. B. den v. Hain-Münzenberg, v. Erbach, v. Dornberg, ist wenigstens keinerlei Anhaltspunkt vorhanden. Die im XI. Band unserer Zeitschrift, S. 561—645, publicirte Geschichte der Herrn v. Rodenstein von W. Franck übergeht auffälliger Weise die Abstammungsfrage gänzlich, während es doch nahe lag, Untersuchungen darüber anzustellen, ob nicht die Rodensteiner etwa ein Zweig eines sonst anders benannten Geschlechts seien, der nach der Erbauung der Burg Rodenstein seinen alten Namen mit dem des neuen Sitzes vertauscht habe.

Bei einer Prüfung dieser Frage wurde ich darauf aufmerksam, daß Fränkisch-Crumbach als Gerichtsstätte der gleich-

namigen Herrschaft, als späterer Wohnsitz einer Linie und Grabstätte des Geschlechts jedenfalls der sonst bedeutsamste Ort des kleinen Rodensteinischen Territoriums war. Eine Durchsicht unseres gedruckten Urkundenvorraths nach diesem Gesichtspunkt ergab, daß sich in unserer Gegend von 1150 bis 1360 eine Familie von Crumbach findet, welche die Vogtei des Klosters Höchst an der Mümling als fuldaisches Afterlehen von der Pfalz bis 1314 besaß. Die Glieder derselben werden fast stets als liberi, nobiles, nobiles viri, edle Männer, Herren zu Crumpach bezeichnet, so daß in dieser Hinsicht völlige Uebereinstimmung mit der Stellung der Rodensteiner vorhanden ist. Auch die anfänglich bei letzteren häufigen Vornamen Heinrich, Rudolf und Conrad sind beiden Familien gemeinschaftlich.

Es gehören hierher:

Magenes de Crumpach, liber, 1150, zusammen mit zwei Neckarsteinachern und Billung von Slierbach Zeuge einer zu Worms ausgestellten Schönauer Urkunde (Guden. Sylloge etc. S. 10). Wie man in Billung von Schlierbach, 1150—1152, (wohl das im Bachgau gelegene, in dem das Wertheimische Haus schon frühe begütert war) den bekannten Mitstifter des Klosters Brombach, den nobilis vir dominus Billungus de Lindenfels (1148—1165) vermuthet hat (Archiv VIII., S. 277), so möchte ich unseren Magenes de Crumpach für identisch mit dem gleichzeitigen Lorscher Vasall, dem nobilis Magenes de Lindenfels von 1148 halten. Der Name Magenes ist jedenfalls weit seltener als Billung und findet sich bis jetzt meines Wissens in unserer Gegend nur noch einmal im Jahr 1224 bei einem Sohn des Ritters Hermann Ruckelin von Starkenburg, sehr wahrscheinlich einem Verwandten der Familie von Crumbach (Guden. l. c. S. 154). Seit 1219 erscheinen sechs als nobiles viri u. milites bezeichnete Brüder v. Cr., Söhne eines advocati de Crumpach: Heinrich advocatus (1222, 24, 28), Rucker (1219, 22, 24, 26, 28), Otto (1219, 22, 24, 28, 45, 52), Conrad genannt Kalb (1219,

22, 24, 28, 45), Rudolf (1224, 28, 29, 45) und Friedrich (1228, 45) [Guden. l. c. S. 132, 139, 155; C. D. I., S. 928; IV. S. 874; V. S. 755; Rossel Eberbacher Urkundenbuch I. S. 215, 229, 364; Aschbach Grafen von Wertheim II. S. 27, Register zu Scribas Regesten ꝛc.] Falls der Vogttitel des Vaters und ältesten Sohnes, wie höchst wahrscheinlich, sich auf die Höchster Vogtei bezieht, so muß die Gründung dieses Klosters ganz in den Anfang des 13., wenn nicht schon in das 12. Jahrhundert fallen. Der Beiname des vierten Bruders macht es ferner wahrscheinlich, daß der 1188, 89 in der Gegend von Aschaffenburg vorkommende Conrad Kalb, der nach seiner Stellung in der Zeugenreihe unmöglich der späteren unbedeutenden Familie der Kalb von Reinheim angehören kann, ein Vatersbruder der sechs Brüde, war (Guden C. D. I., S. 294, II. S. 23). Ein Heinrich v. Cr. findet sich als Pfarrer zu Bacharach und wahrscheinlich auch als Canonicus zu S. Andreas in Worms (1273, 74, 75, 77, 87, 88) [Baur, heſſ. Urk. I. 74, II.; Guden Syll. S. 269; Rossel l. c. II. S. 202] und könnte der dritte Bruder oder ein Vetter des nobilis und Ritters Rucker v. Cr. (1288, 94, 1303) und Ritters Otto v. Cr., Vogt von Höchst (1294, 1303, 5) gewesen sein [Dahl B. v. Lorsch. Urk. S. 117, Baur l. c. I. S. 132, Simon Erb. Gesch. Urk. S. 294, Steiner, Bachgau S. 346]. Otto hatte drei Söhne Craft (1303), Heinrich und Arreus nobiles, Herren zu Cr., edle Männer, Vögte zu Höchst (1305, 10, 13, 14) [Simon l. c. S. 294, 5, 6; Schannat client. fuld. S. 202, 299]. Schließlich finden sich noch Ritter Otto v. Cr. (1352), Rudolf (1345, 1360) und Heinrich (1349, 56, 7), die beiden letzteren als Geistliche zu S. Andreas in Worms [Würdtwein nov. subs. dipl. VI. S. 348 und Baur l. c. III. S. 255 ꝛc.]. — Auf Vollständigkeit soll übrigens die vorstehende Aufzählung keineswegs Anspruch machen [1]).

---

[1]) Die als Zeugen in Kloster-Höchster Urkunden vorkommenden Heinri-

Man hat seither, irre geleitet durch eine falsche Angabe in Schannats Clientela fuldensis S. 91, wonach die Höchster Vogtfamilie v. Cr. dasselbe Wappen führe, wie die durch die Grumbach'schen Händel bekannte Würzburger Ritterfamilie, unsere Odenwälder v. Cr. für die Stammälteren oder einen Zweig dieses nach Burg-Grumbach nordöstlich Würzburg benannten Geschlechts gehalten. So z. B. noch Simon in s. Erbach. Gesch. S. 218. Mit dem Nachweis, daß Schannat das Wappen falsch angegeben hat, fällt natürlich diese Annahme, der sonstige Gründe nicht zur Seite stehen, zusammen. Das bei Schannat abgebildete Wappen der Würzburger (übereinstimmend mit dem der ostfränkischen Wolfskehle, ihrer wahrscheinlichen Stammesgenossen) hat nun aber, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem der Odenwälder Familie von Crumbach.

Wir haben uns deshalb nach dem Wohnsitz der oben aufgezählten Crumbacher in unserer Gegend umzusehen, wo sich bekanntlich nicht weniger wie drei gleichnamige Orte zur Auswahl darbieten: Mümling-Grumbach, Krumbach bei Fürth und Fränkisch-Crumbach. Für die Wahl des ersteren läßt sich nur der Umstand anführen, daß er innerhalb des Höchster Vogteigebiets lag, für den zweiten spricht gar Nichts. Daß nur Fränkisch-Crumbach gemeint sein könne, war schon aus der Bedeutung dieses Ortes (in dem beiläufig erwähnt

---

cus filius aduocati et filius ejus Herbordus, 1246, sowie die Ritter Herbordus et Eberhardus de Grumpach, 1358, scheinen einer abgefundenen, von dem Vogt Heinrich (1222—28) abstammenden Linie der Familie anzugehören. Wenigstens unterscheiden sich die ersteren ihrer Stellung in der Zeugenreihe nach nicht mehr von der übrigen Ritterschaft, zu einer Zeit wo dieses bezüglich der übrigen Familienglieder, die sich als Lehnsherrn einiger Ritterfamilien finden, entschieden der Fall war. (Schannat dioec. e. hierarch. fuld. S. 182 und 277).

Wenn nicht die Bezeichnung filius aduocati in einer Höchster Urkunde dagegen spräche, würde ich geneigt sein, die Obenerwähnten für Angehörige einer Crumbach'schen Burgmannsfamilie zu halten.

Rodensteinischer Besitz erst im 15. Jahrh. erscheint) als Gerichtsstätte einer eigenen Herrschaft und daher zu vermuthen, daß die Zeugen der Crumbach'schen Urk. v. 1245 bei Rossel (s. o.) Dieburger (und Lichtenberger) Burgmänner und Schöffen waren und das Object der 1288er Urk. bei Baur I., 132 in einer Mühle bei Dieburg bestand. Den vollen Beweis geben uns aber die Siegel an der ersteren Urkunde: das gemeinschaftliche Siegel der Brüder Rudolf und Friedrich von Crumbach stimmt ganz und gar überein mit dem der Familie von Rodenstein. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Götze zu Idstein auf meine Bitte zugegangenen genauen Abzeichnung zeigt dasselbe in einem gradlinigen dreieckigen Schild sechs durch Spaltung und zwei Quertheilungen entstandene Felder, deren Färbung schachbrettartig wechselt. Die Umschrift lautet: † Sigillum rudolfi de cru. bach. Dagegen zeigt das an derselben Urkunde hängende Siegel der beiden älteren Brüder Otto und Konrad Kalb, welches nach seiner Umschrift wahrscheinlich vom Vater ererbt war († Sigill' aduocat' Henrici de crub.) ein ganz anderes interessantes Siegelbild: im gespaltenen Schild auf der rechten Seite ein halber Adler, auf der linken ein fast rechtwinkliger gradliniger Sparren, dessen Spitze ungefähr die Mitte der Spaltungslinie des Adlers berührt. Der Sparren zerfällt in 22 kleine geschachtete rechtwinklige Felder, entstanden durch zwei lange und acht kurze Parallelen. Ober- und unterhalb des übrigens fast die ganze Schildlänge einnehmenden halben Adlers ist die Spaltungslinie des Schildes nicht bis zum Rande fortgesetzt; die beiden oberen Schildecken sind stark abgerundet, die Seitenränder ausgebogen.

Nach dem Vorstehenden wird es wohl keinem Zweifel unterliegen können, daß die Odenwälder Rodensteiner Nachkommen des freien Ritters Rudolf (oder Friedrichs) von (Fränkisch-) Crumbach waren, dessen Sohn wahrscheinlich die Burg Rodenstein, nachdem er sich mit seinen Vettern abgetheilt, im Ge-

richt Fränkisch-Crumbach neu erbaute und den Namen des neuen Wohnsitzes, wie häufig, auf seine Descendenz, die erste von Franck angeführte, seit 1293 auftretende Generation der Rodensteiner, vererbte. Der ältere Zweig behielt bis zu seinem Erlöschen c. 1360 den Stammnamen und wahrscheinlich auch seinen von den Vorfahren ererbten Sitz (Thalburg?) zu Fränkisch-Crumbach bei, worauf diese sammt Zubehör an die Rodensteiner Agnaten zurückgelangt sein wird. Die in der 1245er Urkunde am Schlusse der Zeugenreihe stehenden Sifrid, Heinrich und Ludewig v. Cr. waren vielleicht Burgmänner daselbst.

Da das freie Geschlecht von Crumbach-Rodenstein anfänglich wie es scheint nur von der Pfalz und sonst vielleicht von den Reichsabteien Lorsch und Fulda Lehen trug (seine Herrschaft Fränkisch-Crumbach war Allod), so dürften wir es bis auf Weiteres sogar in den 4. Heerschild des Schwabenspiegels setzen; im 14. Jahrh. jedoch sank es zweifellos in den 5. Heerschild herab und verschmolz später nach und nach mit der gewöhnlichen Ritterschaft.

Gräbers

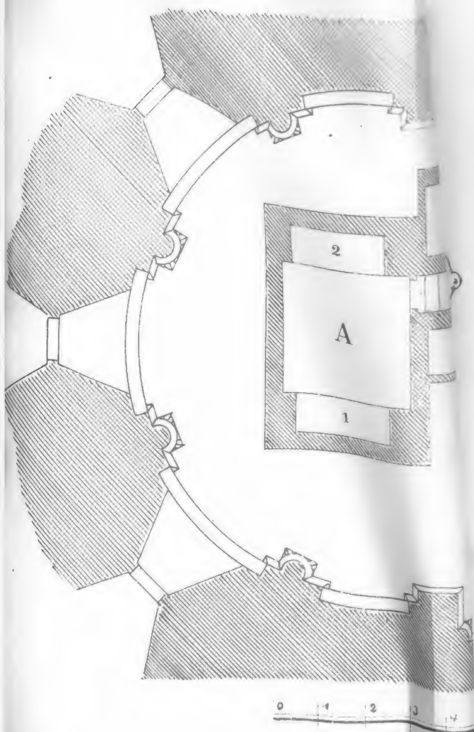

riß des

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Wappen, in Blei ausgeschnitten,
aus dem Grabe des Erzbischofs Johann Adam von Bicken.
1/3 nat. Gr.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

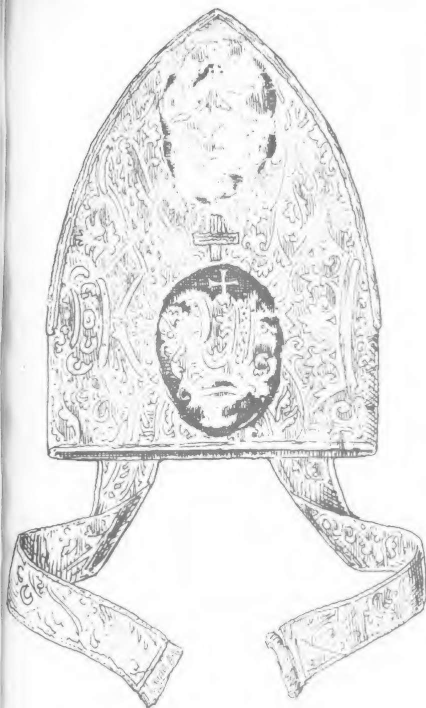

Mitra des Erzbischofs Johann Adam von Bicken.

¼ nat. Gr.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

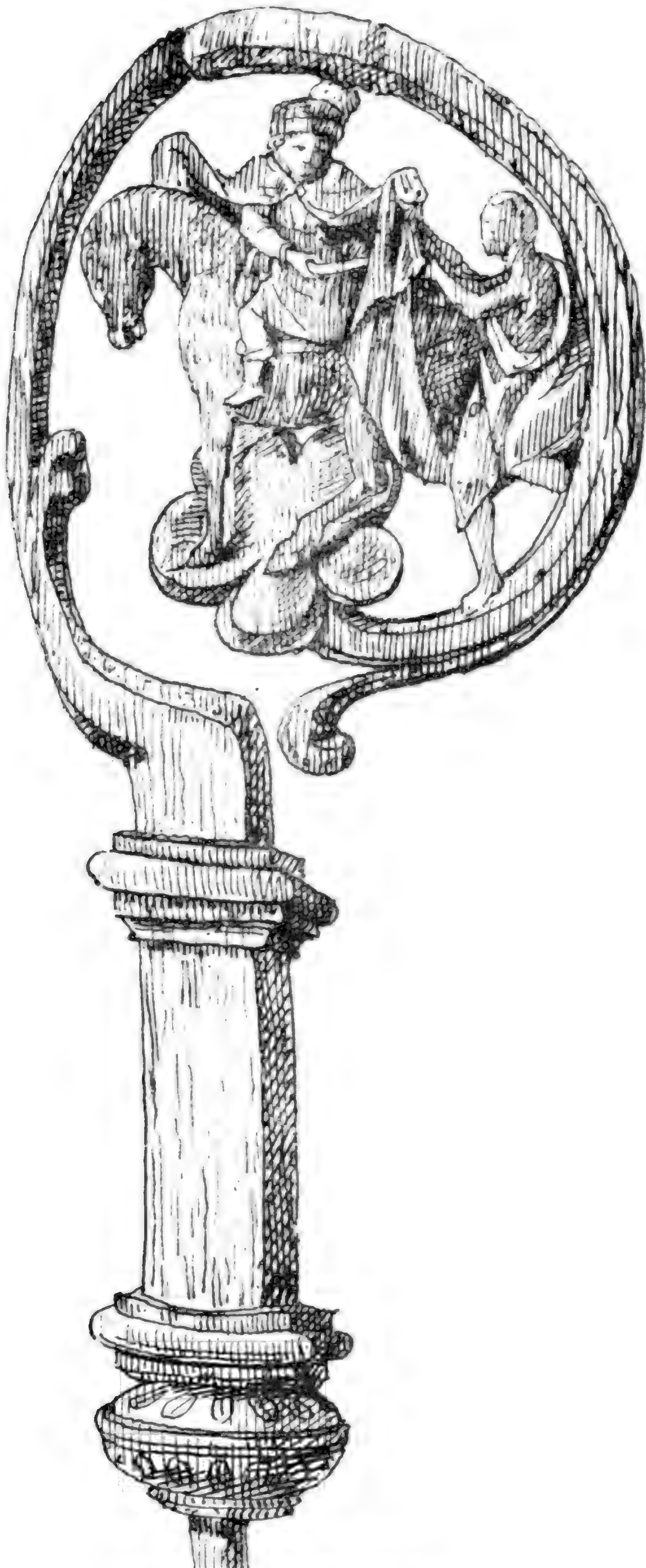

Hölzerner Bischofsstab

dem Grabe des Erzbischofs Johann Adam von Bicken.

2/3 nat. Gr.

Taf. VI.

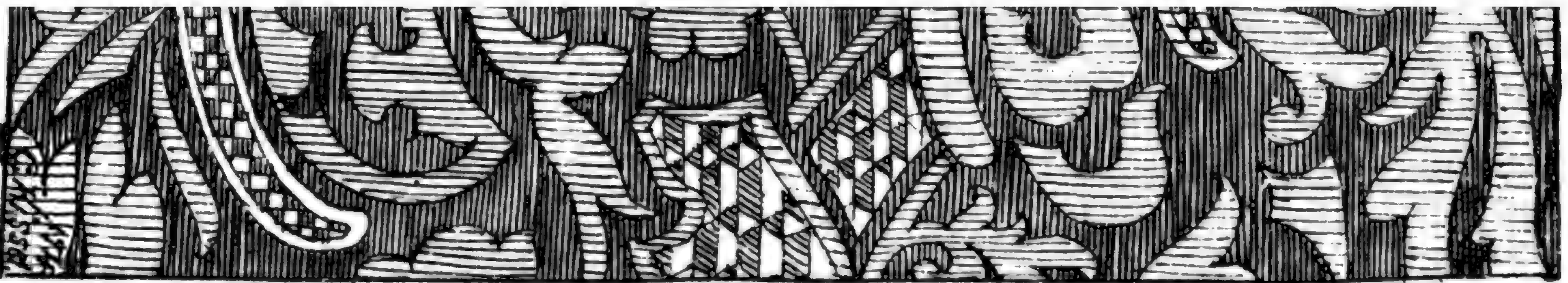

aus dem Grabe des Erzbischofs Johann Schweikard.

nat. Gr.

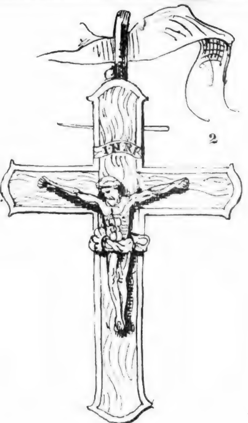

1. **Medaille** 2. **Brustkreuz**
aus dem Grabe des Erzbischofs Johann Schweikard.

Kupferner Sarg des Grafen Karl Adam von Lamberg.

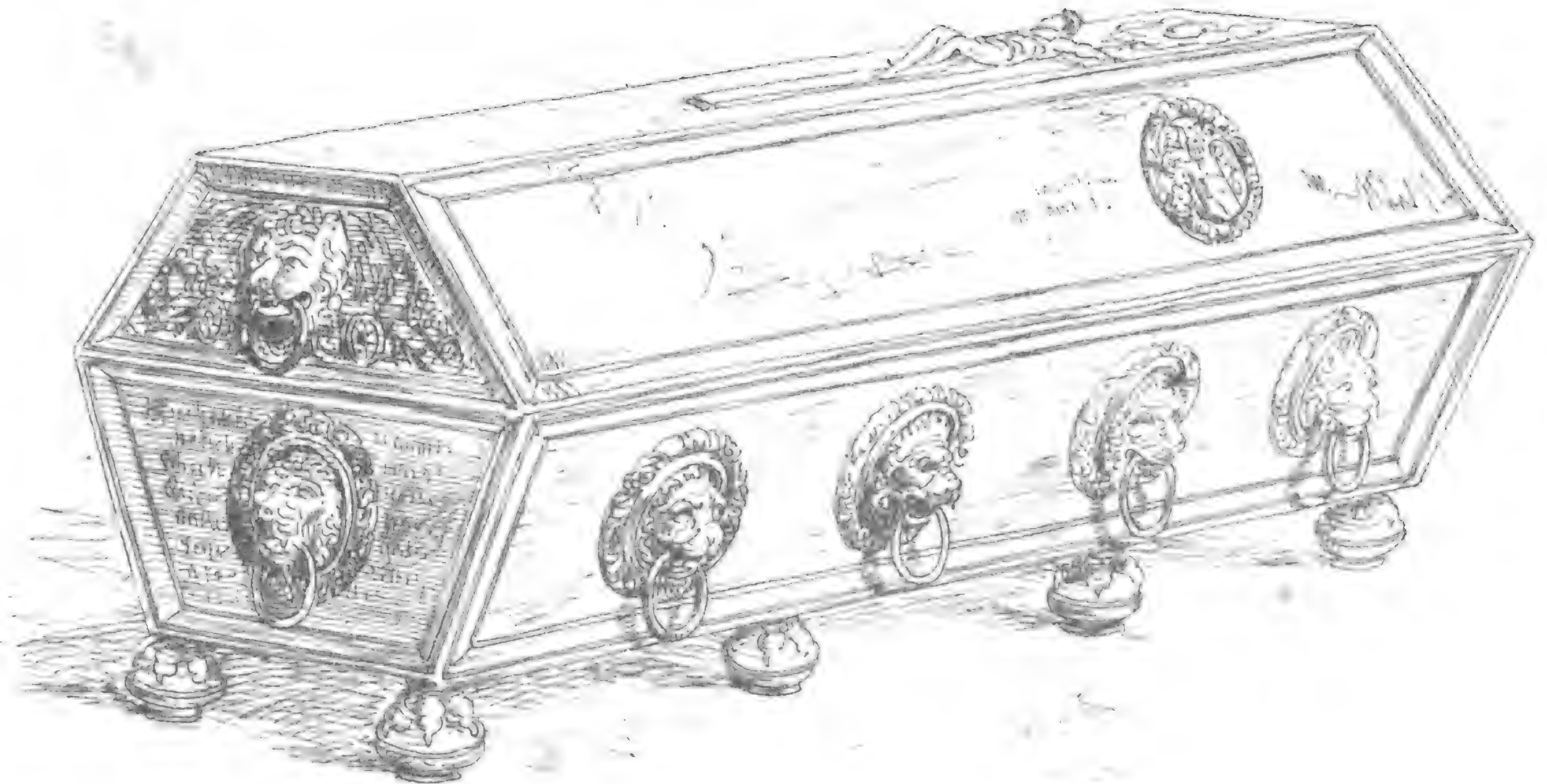

Sarg des Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

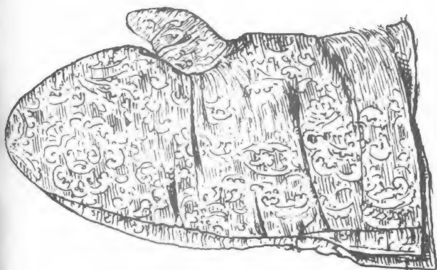

1. Handschuh aus Goldbrocat
1/4 nat. Gr.

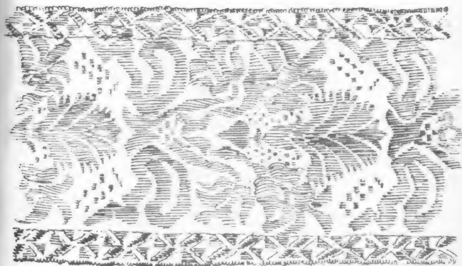

2. Bandmuster
aus dem Grabe des Landgrafen Georg Christian.
Nat. Gr.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Degengriff
des Ritters Hartmann von Kronberg.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

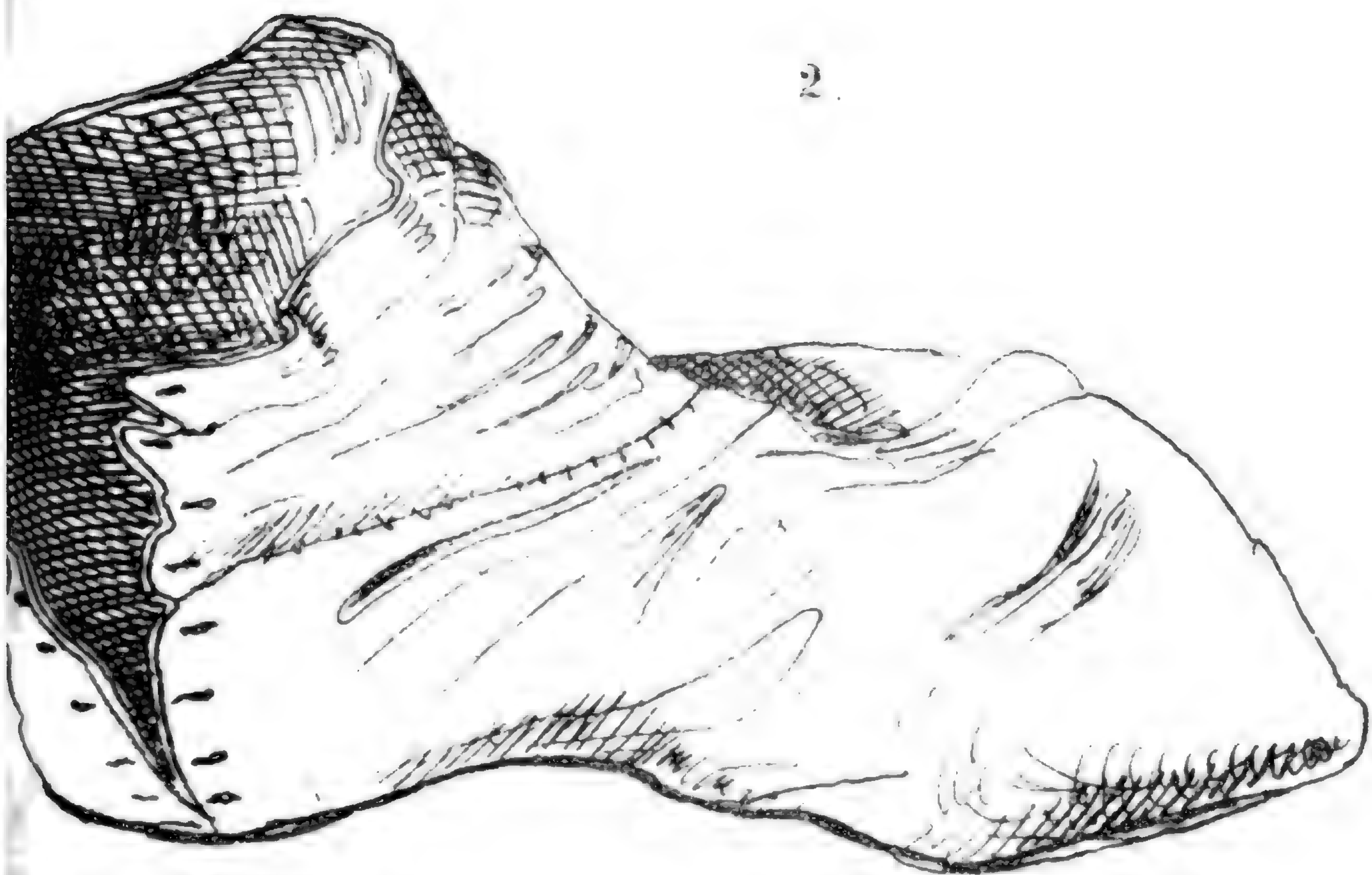

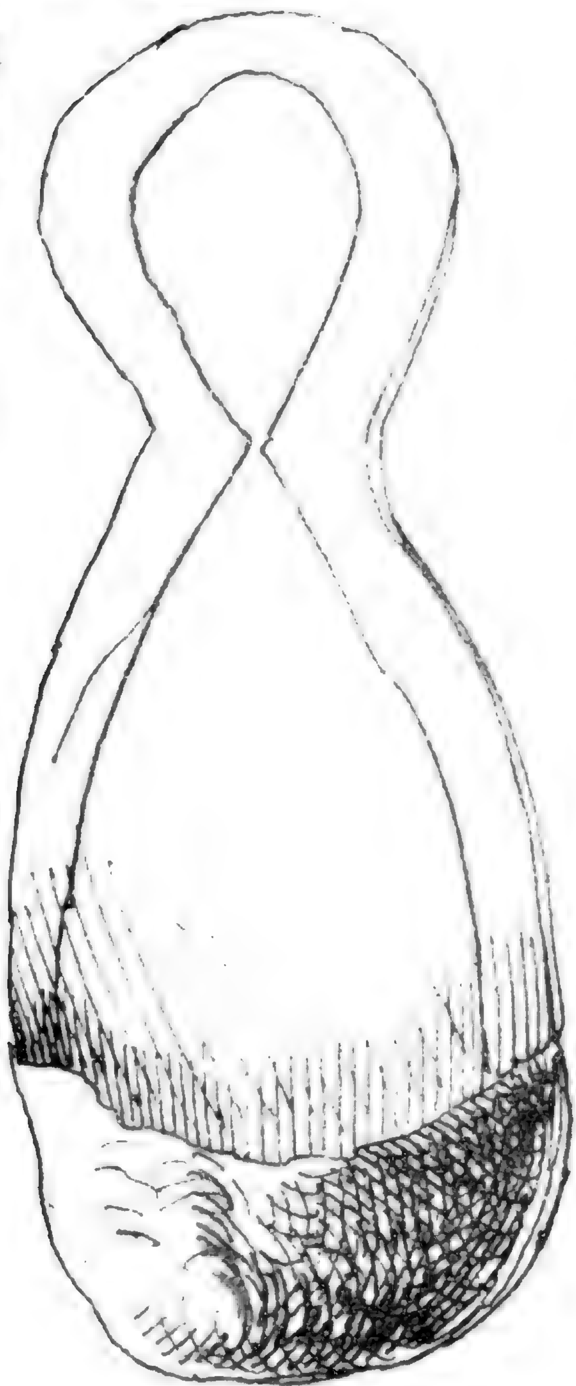

1. Aus dem Grabe des Ritters Hartmann von Kronberg.

2. Schuh beim Abbruch des Ostthurmes gefunden.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Ringe.
(Natürliche Größe.)

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Emaillirter Bischofsstab
aus einem Grabe des XIII. Jahrhunderts.
Gr. 0,27.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

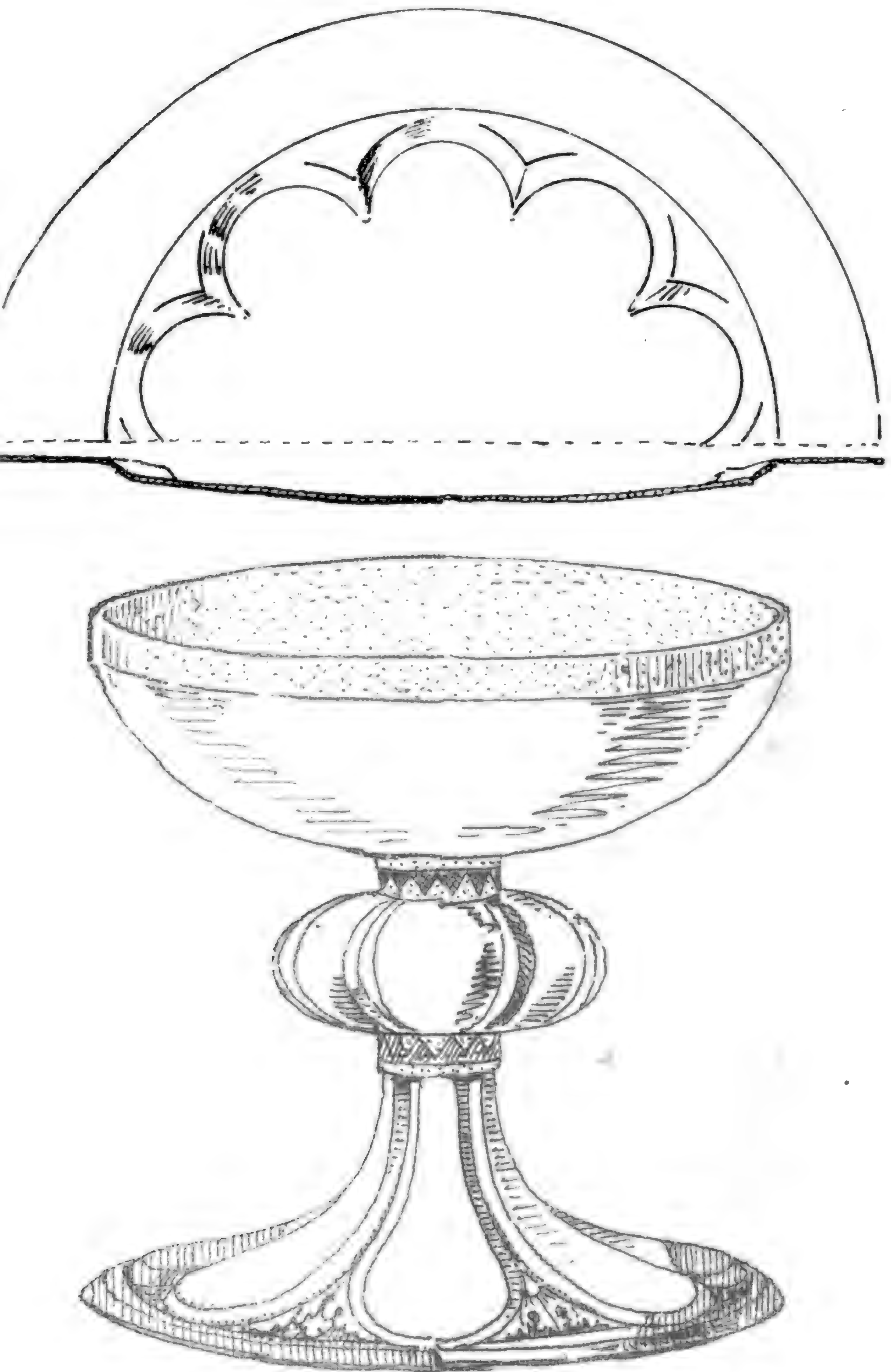

Silberner Kelch

aus einem Bischofsgrabe des XIII. Jahrhunderts.

$^2/_3$ nat. Gr.

Gräberfunde aus dem Mainzer Dom.

Bruchstück von einem bischöflichen Grabmal.

Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts.

½ nat. Gr

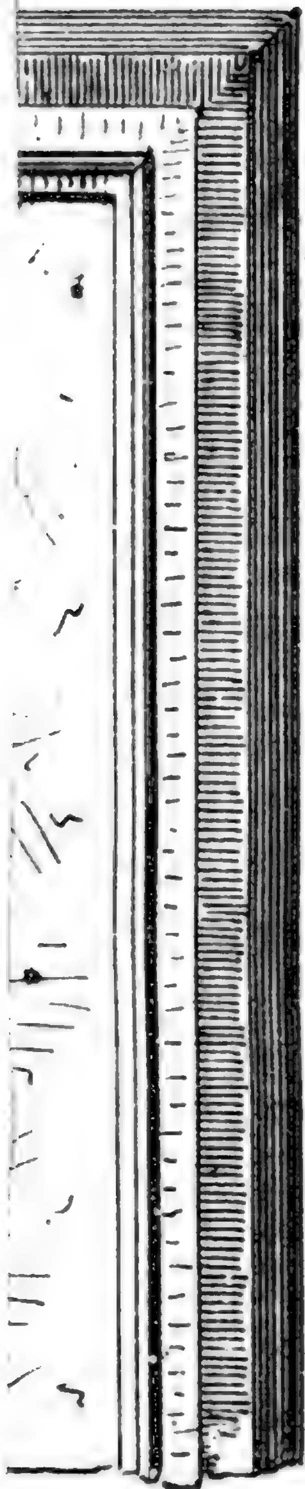

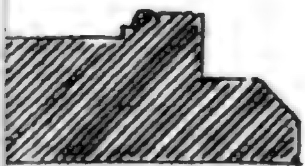

Tumba.

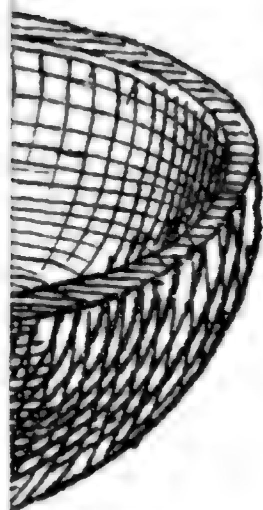

Länge 0,73.

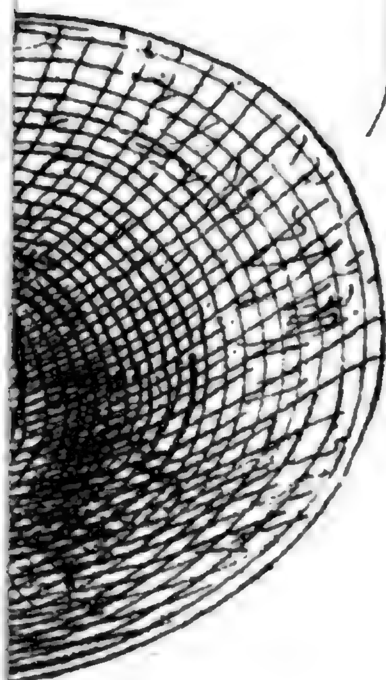

Länge 0,76.

Engelhard v. Rodenstein

1454
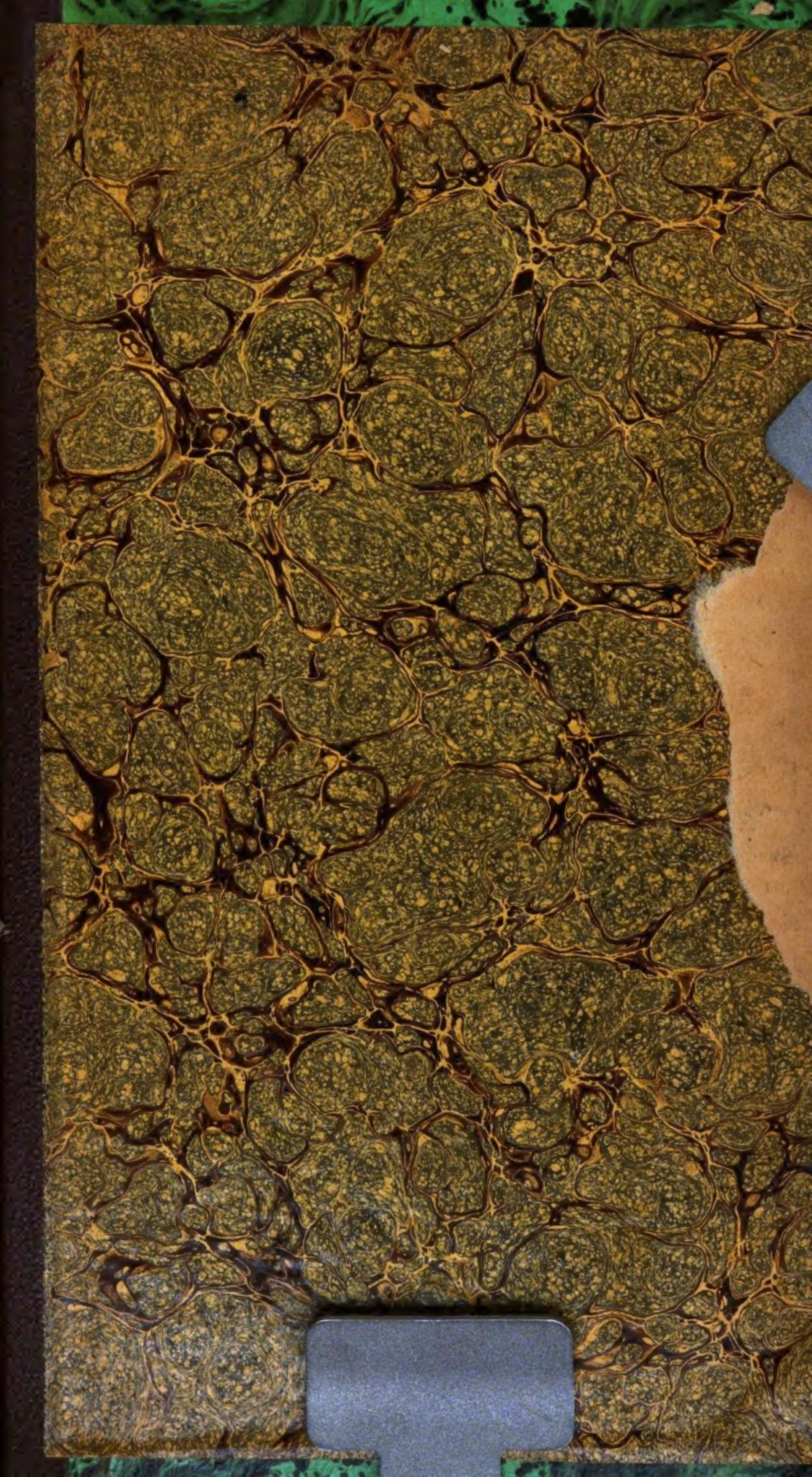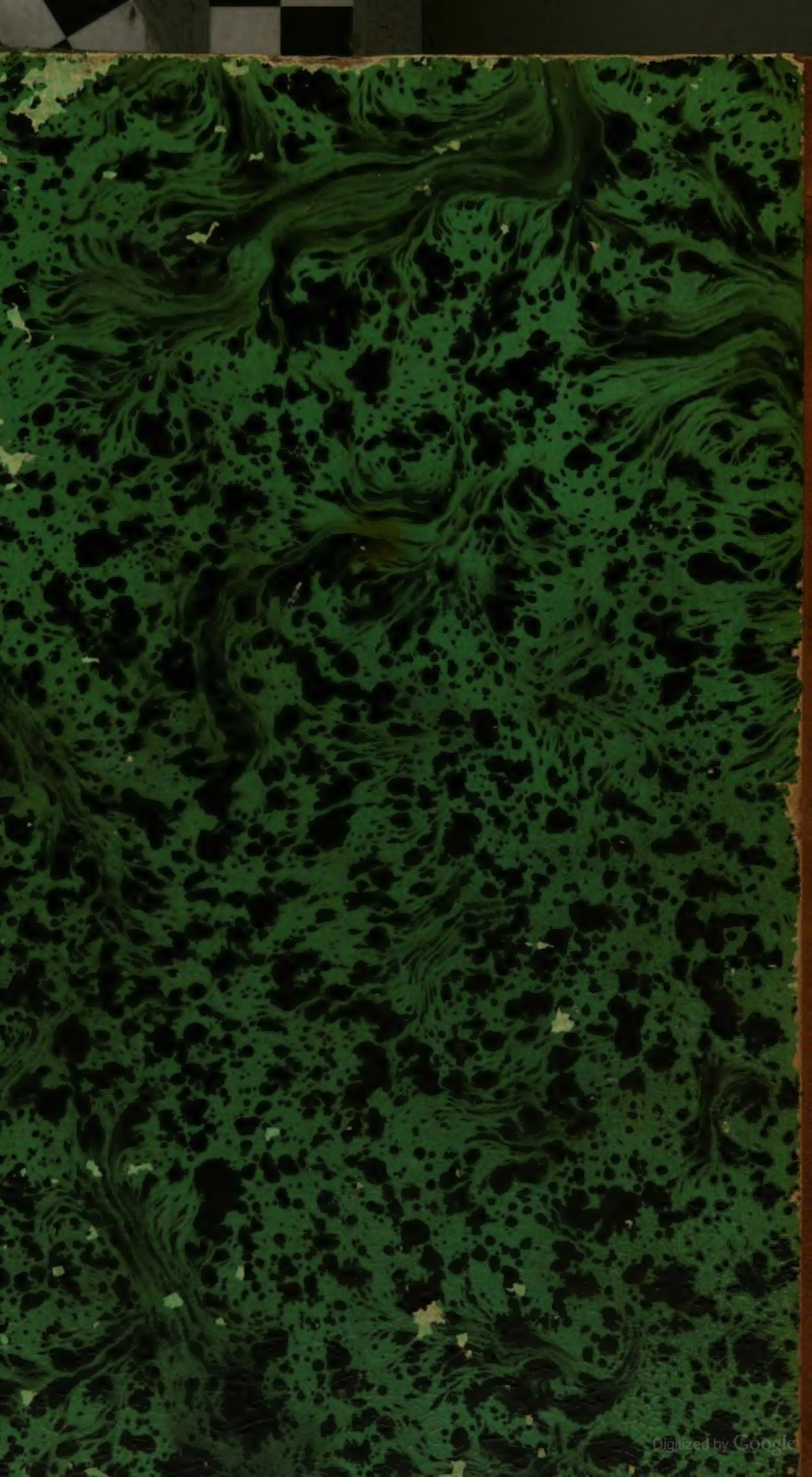
W. Franck